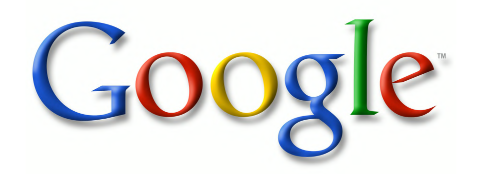





# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 1. 1. Januar. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Reih' auf, wie die Jungen von Osterath.

Vernehmt aus ungedrucktem Sagenbuch,
Woher entstand der weitbekannte Spruch:
„Reih' auf *), wie die Jungen von Osterath!?"

In Osterath saß der Junggesellen Schaar
Bei Kröllsches, wo ein Trinkgelage war
Reih' auf, wie die Jungen von Osterath.

Sie tranken braunen Gerstensaft und Meth,
Und voll Begeist'rung flossen Lied und Red'
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Man plaudert viel aus guter alter Zeit,
Von starken Helden und von Krigesleid
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Man spricht von Kobold, Heinzelmännchen viel,
Auch Spuk und Wärwolf sind der Reden Ziel
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Man scherzt und trinkt, und manches Glas wird leer,
Doch manches Zechers Haupt verneigt sich schwer
Reih' auf bei den Jungen vor Osterath.

Schon Einer lehnt sein Haupt an Tisches Rand,
Manch volles Glas wird über ihn entsandt
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Denn wie der Schläfer ohne Regung saß,
So kreist an ihm vorbei das edle Naß
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Als nun die Glocke spät zur Heimkehr mahnt,
Wird offenbar, was Keiner hat geahnt
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

„Er hat geneigt sein Haupt in Todesschlaf!"
Das Wort mit Leid und bitterm Kummer traf
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Sie klagten: Hätten wir ihn doch geweckt,
Mit ihm vereint den kräft'gen Trank geschmeckt!
Reih' auf wie die Jungen von Osterath!

Fürwahr! noch würd' er sich des Lebens freu'n,
Wir hätten nicht dies Unheil zu bereu'n
Reih' auf bei den Jungen von Osterath.

Sie schwuren, hielten's treu seit diesem Tag:
Sie tranken künftig nur der Reihe nach,
Reih' auf, wie die Jungen von Osterath.

Seitdem vernimmt man an des Rheines Strand,
Wo sich in Reihen was zusammen fand:
„Reih' auf, wie die Jungen von Osterath!"

J. P. Lentzen.

*) In hiesigem Dialekt: „Rei op" heißt der Reihe nach. Diese sprichwörtliche Redensart ist nicht nur in hiesiger Gegend, sondern sogar am Mittelrhein allenthalben verbreitet.

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

(Nachdruck verboten.)

Ums Jahr 1673 fand im Erzstift Cöln die Einführung einer neuen „Description" statt, deren Zweck bekanntlich war, eines Jeden Liegenschaften, Einkünfte und Nahrungszweig festzustellen und in Geld abzuschätzen, um hiernach dessen Beitrag zu einem „Steuersimplum" zu bestimmen. Die Stadt und das Amt Kempen erblickten in dieser neuen Description im Vergleich zu andern Landestheilen eine große Ueberbürdung und reichten daher beim Kurfürsten Maximilian Heinrich eine Beschwerdeschrift gegen dieselbe ein, zu deren Begründung sie auf den, hauptsächlich durch die, langjährigen Kriege herbeigeführten völlig zerrütteten Wohlstand der Eingesessenen hinwiesen. Zugleich übergaben sie dem Landesherrn ein ausführliches Verzeichniß sämmtlicher, während der Jahre 1582 bis 1683 erlittenen Kriegsschäden, deren Gesammtbetrag sie auf nicht weniger als 200,000 Reichsthaler veranschlagten. Dieses auf amtlichen Ermittelungen beruhende Schriftstück enthält für die Geschichte Kempen's und seiner Umgegend während des angegebenen Zeitraums, eines der trübesten in unserer heimathlichen Geschichte, interessante Mittheilungen, die gewiß eine Aufnahme in dieser Zeitschrift verdienen. Wir veröffentlichen dieselben mit dem Wunsche, daß es bei der hoffentlich in nicht zu fernen Aussicht stehenden Bearbeitung einer Special-Geschichte dieser Stadt, für welche das in neuerer Zeit von sachkundiger Hand geordnete und sorgfältig repertorisirte städtische Archiv so reiche Materialien darbietet, nicht außer Acht gelassen werden mögen. Zunächst geben wir einen Auszug aus der erwähnten Beschwerdeschrift an den Kurfürsten und lassen sodann das Verzeichniß der erlittenen Kriegsschäden seinem ganzen Umfange nach, folgen.

### I. Auszug aus der von Bürgermeistern, Schöffen, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt und des Amtes Kempen an den Kurfürsten gerichteten Beschwerdeschrift.

— — — Es ist Gott, wie auch land- und jedermänniglich kundig und bewußt, daß wir hiebevor eine geraume Zeit von Jahren Haus, Hof, Land, Sand und Alles verlassen und in der Stadt und andern Festungen in großer Armuth uns erhalten und leben müssen. Dazu wir auch mit ganzen Haufen gefangen, gespannen, hin und wieder in diebische Löcher geworfen und große unerträgliche rantzounen geben müssen. Also daß wir aus dergleichen inconvenientien in solche geschwinde Schuldenlasten gera-



then, die wir, noch unsere Kinder oder Kindeskinder nicht bezahlen vermögen, also daß unserer Viele in solche Schuld gerathen, daß sie vielmehr, als ihre Güter im Grunde werth und zu reservation ihres guten Glaubens, die nicht bekennen noch namhaft machen dürfen und da sie zu dieser confession gebracht, sie aus allem Credit kommen und endlich mit Weib und Kind verlaufen und ins Elend gezwungen werden müssen. Wie auch im gleichen wahr, daß wir allhier an den nächsten Geller'schen und Wachtendonkischen Gränzen gesessen und nun etliche Jahre her, wie noch täglich, von allerseits Kriegsleuten überzogen, unserer Kühe, Pferde und anderer gereide Güter ohne Aufhören beraubt, von den Knebelern und Nachtigallischen Rotten hinweg geschleift, auf große rantzounen gebracht und mit täglichen Durch- und Ueberzügen, damit wir mehr als ein Amt im Erzstift beladen, dermaßen beschwert werden, daß wir das theure Brod, bedauerlich zu sagen, nicht haben können. Ohne dem auch, daß unsere Länderei mit den jährlichen ordinairen Schatzungen höher und mehr als einige des Erzstifts Erbschaft und also hoch beschwert, daß wir jedes Jahr ohne dem Zehnten von jedem Morgen beinahe einen Daler geben, ohne dem, was nun etliche Jahre her den benachbarten Kriegs-Oberisten und sonst Andern dergleichen damit wir nicht gar überzogen und zum völligen Bettelsack gebracht werden mögen, an Geld, Wein und Hafer, so sich alle Jahrs über die 1000 Thaler erstreckt, schenken müssen, also daß wir aus erzählten gravaminibus in solchen laborint und Untergang stecken, da uns nicht succurrirt und wir in diesen und dergleichen Sachen nicht gnädigst aus Mitleiden und Barmherzigkeit übersehen und verlassen, wir endlich zum völligen Verderb und äußersten Untergang gerathen und erzwungen werden.

Gelangt demnach hiermit an Ew. fürstliche Durchlaucht unsere unterthänigste, hochflehentliche, demüthigste Bitte, dieselbe wollen um Gotteswillen, aus fürstlicher, angeborener wohlhergebrachter Mildigkeit und Barmherzigkeit, unsern äußersten Verderb und Untergang und den . . . . . . Ort, darin wir bis anhero gelebt, Gut, Blut, aus unseren selbst Mitteln ohne jemandes Hülfe oder Zuthun und all unser Vermögen pro defensione patriae und unser Stadt aufgesetzt und daß wir noch täglich und zu allen Stunden über die Maaß überzogen und beraubt werden und nicht eine Stunde sicher sein mögen, mitleidentlich beherzigen, in gnädigster consideration faßen und uns mit dieser angemaßter description, die hier ad effectum zu bringen nicht möglich, gnädigst erlassen und anstatt der uns nach unserm geringen Vermögen eine erträgliche summa von Pfennigen zu geben, gnädigst bewilligen, wollen uns in dem, wiewohl es uns armen, verdorbenen Leuten beschwerlich fallen würde, in aller Unterthänigkeit erzeigen, Mittel und Wege bei andern benachbarten mit lehnen und borgen suchen, damit dieselbige bei angesetzter Zeit beigebracht und wir in dem als gehorsame geführt werden mögen.

Daran erzeigen Ew. Fürstliche Durchlaucht uns armen, verdorbenen Unterthanen große Gnade und was zu Verhütung unseres völligen Unterganges ersprießlich, und sind solches die Tage unseres Lebens höchlich zu loben und in aller Unterthänigkeit zu verschulden geneigt. Dieselbige hiermit in Schutz des Allerhöchsten in langer glückseliger fürstlicher Regierung zu gefristen befohlen, sammt gnädigste resolution hierbei unterthänigst implorirendt . . . . .

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

1582.

Nachdem im Jahr 1582 das Truchsesische Unwesen seinen Anfang also genommen, das was mit Recht nicht zu haben, mit großer Gewalt möchte durchgedrungen werden, da zu die Staatische Kriegsmacht employrt worden, befindet sich am 19. Juli 1582 unter Kempischen Gerichtschreibers Henrici Gyhs Hand beschriebene specification daß die Staatische Kriegsleute unter Commando des von Hohensaxen und Isselstein *) aus diesem Gränzambte geraubt 31 Pferde mit dem Pferdegezeug, Karrichen und Wagen 1000 Rthlr. dabei die Höfe ausgeplündert, Kist und Kasten aufgeschlagen, Mann und Frauens-Personen übel tractirt, auch Verschiedene mit hinweg geschleift und gefangen gehalten, bis sie ihr Leben ranconiren müßen, mit 104 Rthlr. an Geld.

Andere Raub- und Plünderungen sind unschätzlich in selbigem 1582 Jahr, als die Geldrischen Reuter einen Durchzug genommen nach S. Cornely-Münster, haben sie im Amt Kempen beim Durch- und Rückzug verschiedene Höfe und Häuser ausgeplündert, 5 Pferde sammt Karrichen und Wagen, darauf sie den Raub gelegt, mitgenommen, 200 Rthlr. An Geld erpreßt 180 Rthlr.

1583.

Anno 1583 als den 5. January Graf Adolf von Neuenar in Vortragung einer commission zu Kempen mit einer suite gewesen, auch ein Lieutenant von Wachtendonk mit etlichen Soldaten, haben selbige defroyren müßen inhalts Landrechnung mit 40 Rthlr.

In selbigem 1583 Jahr in Aprili in Behuf des von Hohensaxen bezahlt zu Wachtendonk und Crefeld vermög Landrechnung 40 Rthlr.

Den 3. Juny diejenige, welche nach Wachtendonk ges[illegible] waren, mit allda commandirenden Hauptmann sich abzufinden daselbst an Kosten verzehrt und bezahlt 18 Rthlr.

In Septembri selbigen Jahrs wegen des von Hohensaxen vermög zweier Zedulen bezahlt 139 Rthlr.

Nach inhalt absonderlicher specification dem von Hohensaxen wegen gelieferten Weins und anderen Geschencks 292 Rthlr.

Weil nun auch in diesem 1583 Jahr die Staatischen Kriegsvölker, nach in Martio vorgegangener Bemächtigung der Stadt Rheinberg sich zu Hüls mit 300 Reutern und 400 Fußknechten unterm Commandeur Stupper bevestigt, daraus die Stadt Kempen zu infestiren, sind verschiedene sacrilegia begangen, und ist Hüls mit dem ganzen Amt Kempen verdorben, auch solch Verderb vergrößert worden, indem diese Befestigung durch Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg etliche Wochen belagert, die Belagerer aber durch Geldrischen und Utrechtischen gubernatory Graf Adolf von Neuenar und Meurs Kriegsmacht gänzlich geschlagen, also der feindlicher Grausamkeit dies ganzes Amt untergeben worden, darin mit Abbrennung Haus und Hof also gehauset, daß der Schaden wenigstens geschätzt wird auf 20,000 Rthlr.

In der Stadt Kempen hat man unter Commando des Hauptmanns Portz und Lieutenants Neukirchen etliche Schützen neben Kost und Trank Verpflegung absonderlich salaryrt, um möglichst die feindliche Gewalt abzuwehren, den monatlich für

*) Johann Philipp Freiherr von Hohensax war während der Staatischen Herrschaft Gouverneur des Oberquartier Geldern. — Isselstein ebenfalls Obrist in Diensten der Generalstaaten.



Besoldung gegeben 400 Kempische Thlr. oder 208 Thlr. vom 1. Juli anzufangen. Und über dieses in Behuf der Erzstiftischen Miliz vermöge Quittung vom 28. Xbris 1583 in Neuß bezahlt 1100 Cölnische Thlr. *)

### 1584.

Im Jahre 1584 inhalts Landrechnung, an Kintzweiler, Greschbeck und Andere von Crefeld geschenckt und bezahlt für Kosten 28 Rthlr.

In selbigen Jahr sind verschiedene Amtsunterthanen nach Geldern, Wachtendonk, Rheinberg, Hüls, Crefeld, Cracau und Uerdingen in Gefängniß geworfen, die darin gar übel tractirt worden, bis ihr Leben redimirt und den schrecklichen tormentis zu entgehen was auf zubringen gewesen, bezahlt haben. Viele auch darin gestorben da von die aus obrigkeitlichem Befehl beschehene specification unterm 27. Aprilis 1585 an rançon Geld exprimirt 20,182 Kempische Thlr. faciunt 10,174 Rthlr. Dabei viele Pferde und Kühe geraubt, etliche Höfe und Häuser abgebrannt, etlichen Frauenspersonen geschwächt und mit etlichen Mannspersonen ermordet, zwei churfürstliche Wassermühlen und auch die Hülstsche Windmühle abgebrannt, welcher Schaden sich nicht weniger beträgt, als obige 10,174 Rthlr. **)

### 1585—1586.

So lange nun Graf Adolf von Moers gelebt, der zu Arnheim anno 1589 den 8. Octobris vom Pulver verletzt ist gestorben hat im Amt Kempen keine Länderei können gepflügt oder besamt werden, sondern ist das ganze Amt oedt und wüst geworden, außerhalb daß bißweilen etliche des Hungers sich zu entwehren, die Gefahr etwas zu genießen ausgestanden, denen auch dadurch öfters größeres Uebel bei friedlicher Ergreiffung widerfahren, die Oedigkeit auch dardurch vermehrt ist, daß bei dem nothleidenden bedürftigen gemeinen in die Stadt Kempen zusammen geflüchtem Volk die pestilentische Seuche im Jahr 1585 und folgendes häufiger Weise die mit Armuth geschlagen Leute getödtet, ja die Geistlichen aus beiden Klöstern zu Hüls neun Jahre in der Sadt Kempen exulirt, das Ackerland gar zum Busch worden und diese Geistliche genöthigt gewesen, einen Morgen Landt gegen Hergebung einer Seite Speck loco prety abzustehen.

Weil auch im Jahr 1585 der Graf Adolf von Neuenar und Moers die Stadt Neuß erstiegen und diese im Jahr 1586 am 25. July der Prinz von Parma, Spanischer General in Niederland, mit einer armada von etwa 20,000 Mann wiederum erobert, nachdem vorhin die Geldrische Stadt Venlo und Grave in seine Gewalt gebracht, haben diese Durchzüge ruinam in so viel augirt, maßen nach einmahlen die Stadt Neuß, Moerß, Cracau und Alpen auch erobert und die intendirte auch angefangene Belagerung der Stadt Rheinberg durch des Grafen von Lycester progressen an der Issel, dem der Herzog von Parma begegnen mußte, divertirt und aufgehoben worden. Nachdem der Graf von Lycester gewichen, hat vom Isselstrom und Zülphen zurückkommenen duc de Parma sein Volk in Besatzung um Rheinberg her gelegt.

Ins Parmesische Lager hat das Amt Kempen etliche Pferde und Karren schicken müssen, die nicht zurückgekommen, haben gekostet 244½ Thlr. vermöge specification 126 Rthlr.

### 1587.

Die feindlichen und auxiliar Kriegsdurchzüge sind continuirt in dem anno 1587 durch den ganzen Monat Octobrem, die Stadt Wachtendonk von den Spanischen vergeblich belagert gewesen. Die Stadt Bonn aber in Decembri durch den abgefallenen und den Holländern sich zugesellten Martin Schenk (welcher im 1589 Jahr zu Nymwegen in der Waal versoffen) mit Kriegslist eingenommen: welche der Prinz de Chimay aus ordre des duc de Parma im Septembri 1588 widerum in des Churfürsten Ernesti Gewalt gebracht.

### 1588.

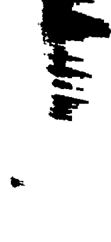
In selbigem 1588 Jahr hat auf des duc de Parma Befehl Graf Peter Ernst von Mansfeld die auf Kempischen Gränzen liegende Stadt Wachtendonk, nach einer zwei monatlichen Belagerung den 19. Decembris eingenommen wodurch dies Amt wiederum großen Schaden gelitten, so wenigstens geschätzt wird auf 4000 Rthlr.

### 1589—1590.

Als im Jahr 1589 der Spanische Markgraf von Varambon, nachdem in Julio das Haus Blieenbeck eingonommen und Martin Schenk geschlagen, die Stadt Rheinberg zu belagern angefangen, darin die Staatischen während der Belagerung starken succours gebracht und der Graf Carolus von Mansfeld die Belagerer mit einer ansehnlichen Hülfe gestärkt, diese Stadt am 2. Februar 1590 durch accord erobert.

### 1591.

Im Jahr 1591 den 29. Aprilis aus churfürstlichem Befehl der Herr von Milendonk das Haus Kahlenburg,*) wessen den 20. Aprilis sich Staatische durch Anschlag des Verräthers Henßgen von Jülich bemächtigt, eingenommen und den Henßgen hencken lassen, zu welcher Belagerung das Amt Kempen einen Beitrag gethan 200 Rthlr.



### 1593.

Im Jahr 1593 und anderen Jahren hat das Amt Kempen durch continuirlich Streifen, Rauben und Plündderen der in Moers unter Camillo gelegenen Spanischen Völcker viel gelitten.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Die Rechnung von Großhonschaft aus diesem Jahre enthält folgende Nachricht: Anno 1583 in Novembri, als dat belech fur Huls was vnd worden alda geslagen in die 1250 persoenen den 9. Novembris durch graiff Adolff von Neuwenar.

**) Ueber die Gewaltthätigkeiten der cölnischen und geldern'schen Garnisonen siehe Nettesheim, Gesch. der Stadt u. des Amtes Geldern I. S. 327. — 24 Februar 1586 untersagte der Churfürst Ernst den Befehlshabern der cölnischen Garnisonen zu Haus Valde, Clörath, Uerdingen, Linn, Kaiserswerth und Odenkirchen bei strenger Strafe das „außfallen, streuffen, rauben, fangen, hinwegschleiffen" und die feindselige Behandlung der Eingesessenen der Vogtei und des Niederamtes Geldern, von Grefrath, Wankum und des Landes Wachtendonk, denen er zugleich besondere Geleitsbriefe verlieh. (Archiv des Hauses Wachtendonk.)

*) Groß- und Klein-Kollenburg unter Willich.

## Funde kunstvoller Töpferarbeit.

Vor einiger Zeit wurden zu Neuß bei Gelegenheit der Fundamentirung zu einem Neubau, eine Menge Bruchstücke von Kachelöfen zu Tage befördert. Sie bestehen aus einem gelblichen festgebrannten Thone und zeigen eine äußerst schöne grüne Glasur. Die auf denselben modellirten Reliefs, welche aus Spitzbogen, Wappen und sonstigen ornamentalen Darstellungen bestehen, sind recht geschmackvoll angeordnet und beweisen uns die Mitte des 16. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Verfertigung. Da alle Bruchstücke unter sich gleich und wie neu erscheinen, da dieselben in einer so großen Anzahl an ein und derselben Stelle gefunden sind, können wir mit Gewißheit **Neuß** als Ort der Verfertigung annehmen.

Uebrigens scheint die Fabrikation dergleichen Thonwaaren am ganzen Niederrhein verbreitet gewesen zu sein. Noch vor Kurzem brachte die K. Z. eine Kunde, wonach außer in Lorch woselbst sich eine größere Anzahl zum Theil braunglasirter, zum Theil nicht glasirter Scherben, auch Theile von Formen, welche zur Verfertigung der Kachelornamente gedient haben, auch in Köln an verschiedenen Stellen Brüchlinge von Kacheln und ähnlichen Thonarbeiten mit und ohne grüne Glasur ausgegraben wurden. Außerdem bewiesen auch die Urkunden des Stadtarchivs, daß dieser Zweig der Thonindustrie dort in Betrieb gewesen ist. Es wären sogenannte Formschneider gewesen, welche die Formen zur Herstellung der Ornamente anfertigten. Die in Lorch aufgefundenen Formen sollen aus hartgebrannter Erde bestanden haben. Sie seien entweder mit Holz oder mit Thonmodellen ausgeprägt worden.

Mit Recht erwähnt der bez. Artikel ferner, daß es für die Geschichte unserer rheinischen Kunstindustrie von erheblichem Interesse sei, die einzelnen Fabrikorte und die Art der dort hergestellten Waare festzustellen, um so mehr, da man bisher der Meinung gewesen wäre, daß derartige Thonwaaren, zumal die Kachelöfen, fast nur in Süddeutschland fabricirt worden seien. Fabrikorte im Rheinlande wären bisher unbekannt gewesen. *)

Möge man daher die Funde solcher Kachelöfen-Ueberbleibsel beachten und sofort nach der Auffindung bekannt machen. Die in **Neuß** gefundenen Kachelöfen-Reste befinden sich in der Koenen'schen Alterthümer-Sammlung, welche jedem sich dafür Interessirenden zur Ansicht offen steht.

C. Koenen.

*) Einen interessanten größern Aufsatz über „die Kunstgilde der Töpfer in der abteilichen Stadt Siegburg" verdanken wir unserm Mitarbeiter dem Hrn. Dr. Dornbusch in Köln. Annalen d. historischen Vereins für den Niederrhein. H. XXV. S. 1—130. Anmerk. d. Red.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### XI.

K. Der Stammbaum der Familie Molanus kann auf vielfache Weise ergänzt werden:

Johann Molanus wurde 1673 Senator, 1675 regierender Rathsbürgermeister zu Kempen; 1680 und 1689 bekleidete er wiederum dieses Ehrenamt. Er starb am 24. November 1692. Sein Sohn Johann Conrad wurde bereits 1714 Gemeinsbürgermeister, 1718 Senator, 1721 Rathsbürgermeister. Seine Gemahlin hieß Gertraud Stromps; sie starb am 4. Juni 1734, während er bereits am 22. Februar 1724 mit Tode abgegangen war. Er war von Haus aus Jurist und versah das Amt eines Notars. Sein Sohn Johann Ignaz war Vikar des St. Erasmus-Altars von 1721 ab, des St. Martinsaltars von 1729 bis zu seinem am 20. Januar 1739 erfolgten Tode. Sein Bruder Johann Heinrich Molanus starb am 26. October 1768, nachdem er die Stelle eines Gerichtsschreibers 34 Jahre bekleidet hatte. Franz Moritz Heinrich Molanus, des zuletzt genannnten Sohn, wurde der unmittelbare Nachfolger seines Vaters, und starb am 8. November 1801. Seine Schwester Maria Sophia starb unverehlicht am 14. December 1796, 52 Jahre alt. Die andere Schwester Maria Theresia war die zweite Gemahlin vom Kempener Stadtsecretair Sels. Dessen Vorgänger im Amt war der mit der dritten Schwester Sibilla Christina verheirathete Wilhelm Erckens. Er hatte im Jahre 1775 auf sein Amt risignirt. Die als Schwester von Johann Conrad Molanus genannte Margaretha († 1730 20. Nov.) war mit dem Kempener Bürgermeister Heinrich Beckers vermählt.

## Inschriften.

In der Alterthümer-Sammlung*) unseres Mitarbeiters des Herrn Kataster-Geometers M. Buix in Nieukerk befindet sich eine Menge Inschriften auf gebrannten Glasscheiben, Flaschen, Trinkgläsern, Pokalen, Schüsseln, etc. aus Thon auf Krügen (Steingut,) messingenen und kupfernen Schüsseln, Tabacksdosen u. s. w.; da viele derselben einen kulturhistorischen Werth haben, wollen wir einige in diesen Blättern mittheilen.

### I.

### Inschriften auf gebrannten Glasscheiben.

**Peter Megmann Orgelist in Meurs undt Elisabeth Hermanns Eheleut.**
**Alles hab ich undt hab doch nicht,**
**Nichts hab ich, nichts gebrich mich,**
**Jch danke Gott in meinem Sin,**
**Dass ich so woll zufrieden bin.**

**Wer Ein Apffel schelt und nit en eist,**
**By ein Jongfrow sitzt und nit en küst,**
**Hatt gutten Wein und schenckt nit ein,**
**Das musz ein fauler Essell sein.**

**Nellis Kattes gibt disz Glasz- Anno 1691.**
**Junger helt,**
**Lecker tagh kosten Golt,**
**Wilstu dasz nicht mieden,**
**So mus du auff dein alter gebreck leiden.**

*) Auf diese reichhaltige und werthvolle Sammlung hoffen wir nächstens eingehend zurückzukommen. Die Red.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche ꝛc.

Nr. 2. 8. Januar. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Proben niederrheinischer Mundarten.

(Viersener Dialect.)

### Hochwürdige Heär Pastur!

Ich bön maar ne Vierscher Weäversmoon,
Deä gee Latin on ooch geen Hochdütsch koon.
Doa ehr eäver ooch verstoht ose Vierscher Kall —
Ich glöv, deä versteet mer üöverall —
On ich de Lüh soag quoamen tehoop,
Doa deit ich: Curasch, Migges, Migges loop.
Denn wenn ich dat Gratulere vergeäten hau,
Donn schlöög mech min Anneseike schwort on blau.
Doa ich eäver de Angs' kriäg, ich kusch steäke bliäve —
Dat ös sue en Saak, möt enem geesliche Heär
Te spreäke — du geng ich 'ömme all wiär
On noam Pappier en diäht dösen Breef schriäve.
Det send van Daag all siesontwentich Joar,
Dat as Pastur üch Viersche öt örschte mol soag.
Op Fiemele on Stronze verstoon ich mich nau neit,
Ich bön ooch geen Quiäsel, maar ne Weäverskneit,
Eäver dat mot ich üch saagen: ne beätere Heär
Wer kriggen te Viersche os Leäven net wiär.
Wenn ehr en der Kerk op ter Preddigstol stont
On govt os Vierscher Lüh Goddes Woard kont,
Donn wuärden min Oogen wedder Wellen nat
On de Throanen de gengen mech eweg wie Schlat.
Ehr sitt ju 'ne verflockt gaue Heär, Godd verzeih mech de Söng,
Dat ehr de Vierscher Lüh hatt all to Fröng.
Op ter Stroaten de Kenger loopen den leeven Heär noa,
Vüör de Riike on Aerme hatt ehr alle Tit Roazh.
Os Kerk hatt ehr ooch esu schuen gemaat
Wahl pan der Eärden bös onger dat Kerkendaak
Möt Scheldereien on bemolde Rahme,
Dat mer mennt, öt wüör en Kerk vüör Heäre on Dahme.
Eäver beäne kusch mer dren, dat steet soaß,
Beäter als en den aue Rummelskoaß.
Doa ehr nau van Daag Jubileium fiährt,
On ich ne Weäversmoon bön on ongeliährt,
Doa kroß ich mech der Koop on diäht mer bedenke,
Wat ich, Heär Pastur, üch van Daag soll schenke.
Ich kusch üch geene schworte Pieppugel brenge
On üch ooch gen hochdütsch Ledsche senge,
Ehr gevt jo ooch nix öm all die klöchtige Saake
On ooch öm all die Lüh, die Sperrgitze maake.
Dröm saag ich schlich on reit no Vierscher Manier:
Vüöl Glöcks, Heär Pastur, möt de Jubileiumsfiähr.
Watt ehr os geliährt hatt, dat vergeäten wer neit,
Wer stonnt möt üch soaß vüör Woarheit on Reit,
On wenn ehr möt os content sitt bös an üer Eng,
Donn sind wer Vierscher Weäver all' Tit content,

*) Dieses Gedicht in Viersener Mundart entnehmen wir der „Viersener Zeitung", welche dasselbe bei Gelegenheit des Pfarrer-Jubiläums des Herrn Oberpfarrers Schröteler, des Verfassers der Geschichte von Viersen, veröffentlichte. Dasselbe hat zuverlässigen Mittheilungen zufolge unsern Mitarbeiter, Hrn. Dr. Norrenberg zum Verfasser. Anmerk. d. Red.

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

### II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

(Fortsetzung.)

**1594.**

Im Jahr 1594 den 3. January ist das Hispanisch Lager vorbey der Stadt Kempen durch das Land gezogen, welcher Durchzug, obwohl die Unterthanen ziemlich beschädigt, so ist doch davon keine eigentliche specification.

**1595.**

Im Jahr 1595 als Graf Mauritz von Nassau bei Bißlich und dagegen die Spanischen Völker commandirender Mondragon um Rheinberg sich gelagert, sind verschiedene excursiones geschehen in dies Amt Kempen.

**1596.**

Im Jahr 1596 sind etliche Bürger der Stadt Kempen von Statischen Kriegsleuten gefangen hinweg geführt, wie hoch selbige redimirt, ist nicht erfindlich.

In selbigem 1596 Jahr sind bei den Spanischen und Stalischen sauveguarden ausgebracht, dafür laut Inhalts-Verzeichniß ausgelegt 73 Rthlr. An die benachbarten gubernatores auch ziemlich Verehrungen geschehen 200 Rthlr.

**1597.**

Im Jahr 1597 als in Augusto die Stadt Rheinberg vom Grafen Mauriz von Nassau durch 20000 Mann belagert und eingenommen, sind verschiedene Beschädigungen diesem Amt zugefügt, davon zwar keine lista, jedoch dabei gelittener Schaden wenigstens geschätzt 2000 Rthlr.

Welche continuirt worden, indem selbiger Graf Mauriz am 28. Augusti des 1597 Jahrs die Stadt Moers belagert und den 3. Septembris, wie auch Alpen erobert.

**1598.**

Im Jahr 1598 den 7 January bezahlt, zur Abwendung der bedrohten Staatischer execution in Neuenarischen Sachen an den von Quad zu Velde *) aus kurfürstlichem Befehl 1000 Rthlr.

Im Jahr 1598 den 14. Octobris hat der spanische Admirant d'Arragon mit accord die Stadt Rheinberg wiederum eingenommen und sind damals die adelichen Häuser im Amt Kempen mit kurfürstlichem Kriegsvolk belegt worden, welche ein merkliches dem gemeinem Mann gekostet.

*) Haus Velde bei Kempen, ein churcölnisches Lehngut, im Besitz des Wilhelm Kulmann von Quadt.



1599.

Anno 1599 den 13. Augusti zog der Graf von Solms *) mit seinem Kriegsvolk von Anrad längs der Stadt Kempen und legte sich zu Hüls nieder 2000 Rthlr.

In diesem Jahr haben etliche teutsche Fürsten ein Kriegsheer unterm Grafen von der Lippe versammelt und den von den Spanischen hin und wieder erlittenen Schaden zu ressentiren sich vor die Stadt Rheinberg gelegt, auf selbige einen vergeblichen Versuch mit Verlierung von 200 Mann gethan.

Anno 1599 den 20. Decembris, als Hauptmann Martin Benting mit seinen Kriegsleuten sich zu St. Hubert gelegt, denselben Bier und Brod und Hollandischen Käse zugestellt, dieser Einlagerungs-Schaden beträgt wenigstens 100 Rthlr.

1600.

Im Jahr 1600 in Januario hat Graf Mauriz von Nassau die Stadt Wachtendonk mit einem behenden Anschlag über das Eis und Wall kommend, eingenommen, das Schloß aber hatte sich noch etwas gehalten. indem doch die Staatischen Kriegsvölker stärker ankommen, hat es sich auch an selbige ergeben. Welche Stadt und Schloß, darauf die Staatischen sehr gestärkt und daraus diesem Amt unbeschreiblichen Schaden zugefügt.

Den 27. Januari des Staatischen gubernatoris in Wachtendonk, genannt Riehaven, Cornet Moußnath mit etlichen Reutern in die Stadt Kempen kommen, die neutralitet anbietend, deren Zehrung bezahlt ad 15 Rthlr.

Anno 1600 den 3. February um in dem Haage sauvegarde zu erwerben, ausgelegt 32 3/4 Rthlr.

Den 26. Aprilis, als Capitain Clouth längs der Stadt Kempen gekommen und den 6. Septembris, als die Staatischen Reuter hierauf im Land gewesen und zurückgekommen. Clouth und anderen dabei gewesenen Officiren den Wein verehrt ad 6 Rthlr.

Noch als Capitain Clouth in die Schmalbrocher Honschaft dieses Amts sich niedergelegt, demselben an Wein verehrt 8 Rthlr.

1601.

Im Jahr 1601 den 18. Jänuary die Staatischen mit 800 Pferden ins Amt Kempen gekommen, eine Nacht liegen geblieben und großen Schaden zugefügt ad 3000 Rthlr.

Im Jahr 1601 als den 10. February aus Grafen Mauriz von Nassau Befehl der Capitain Clouth über das Eis kommend, sich des Hauses Cracau **) bemächtiget, sind allerlei Forderungen gesucht im Amt Kempen von Cracauischer Garnison.

Den 16. February haben die Crackawischen aus dem Amt Kempen genommen 6 Pferde viele Betten und andere gereide Güter.

Anno 1601 den 1. Märty haben die Crackawischen eine Kempische Karre mit Früchten beladen genommen ad 100 Rthlr.

Den 20. Marty haben die Crackawischen von Peter Inger in Bernrader Honschaft 2 Pferde genommen auch 6 Malter Hafer 60 Rthlr.

Anno 1601 den 7. Juny haben die Crackauischen an beiden Meerhöfen *) im Amt Kempen geplündert und großen Muthwillen verübt.

Am Ende des Monats July dieses Jahres hat die durch Prinzen Mauriz eine Zeit lang belagert gewesene Stadt Rheinberg sich an denselben per accord ergeben, welche Belagerung und Spanischer Garnison Auszug das Amt Kempen mit betroffen.

Anno 1601 den 6. Augusti haben fünf Staatische Streiffer genommen aus dem Amt Kempen 5 Pferde, welche wieder gelöset sindt mit 15 dubbel Ducaten 60 Rthlr.

Den 10. Augusti, als die Clevischen in der Stadt Moers gelegene soldatesca, die am 9. Augusti davor kommene Prinzen Mauritz große armada und ernst zur angefangener Belagerung gesehen, hat selbige ihm die Stadt eingeräumt, darin der Prinz am 12. Augusti sich, als Graf zu Moers, vigore testamenti Gräfin Walburgis von Neuenar hat huldigen, die Stadt mit dem Casteel stark befestigen lassen: worüber viele excursiones in dies Amt geschehen. **)

Den 17. Augusti haben 5 Streiffer drei Pferde genommen, so wieder gelöst mit 30 Rthlr.

Den 20. Augusti zwei Staatische Soldaten vom Hause Crakau zwei Pferde genommen, welche mit 6 Malter Hafer rançonirt 9 Rthlr.

Den 25 Augusti haben die Staatischen Kriegsvölker aus Wachtendonk, worüber Stöffelgen der Wachtmeister das commando gehabt, bei Abhauung des Holzes im Amt Kempen über die 40 Malter ausgedroschenen Roggen und Hafer mit aufgepackt und nach Wachtendonk gefahren 160 Rthlr.

Anno 1601 den 25. Augusti ist eine andere Convoy von Staatischen Kriegsleuten durch Orbroicher Honschaft gezogen, darin mit Abnahm Federviehs und was sonsten vorkommen die Unterthanen beschädigt, wenigstens 25 Rthlr.

Den 30. Augusti haben sich 75 Staatische Reuter in Schmalbrocher Honschaft gelegt und verpflegen lassen, Früchte ausgedroschen und mitgenommen ad 100 Rthlr.

Am selbigen 30. Augusti haben aus Moers etliche Reuter in Bernrader Honschaft neun Malder Hafer mitgenommen 13 1/2 Rthlr.

Anno 1601 den 6. und 7. Septembris eine große Anzahl Staatischer Reuter aus Wachtendonk und Moers sich binnen das Dorf St Tönis gelegt, allwo verpflegen lassen und großen Schaden den Unterthanen zugefügt, wenigstens 300 Rthlr.

Den 9. Septembris sind die Reuter nach Wachtendonk zurück reitend durch Bernrader und Broicher Honschaft gezogen, im Durchziehen die Unterthanen mit Rauben und Plündern geschädigt 100 Rthlr.

Den 10. Septembris haben Staatische Kriegsleut aus Wachtendonk den Kern Hof †) ganz ausgeplündert und den Unterthanen großen Schaden zugefügt 50 Rthlr.

Den 20. Septembris haben die Wachtendonkischen dem Nersdommer Müller drei Pferde abgenommen und lösen lassen mit 6 Dubbel Ducaten 24 Rthlr.

---

*) Georg Eberhard, Graf von Solms, Obrist in Staatischen Diensten, wird im Testament der Gräfin Walburgis von Neuenaar und Moers als deren neeue und verkooren zoon bezeichnet. Er erbte von ihr die Grafschaft Horn und andere auf dem linken Maasufer gelegene Besitzungen.

**) Haus Krakau bei Crefeld, das im Jahre 1679 geschleift wurde und gegenwärtig der Familie von Beckerath gehört.

*) Zu den beiden Mehrhöfen gehören der nördlich von St. Tönis gelegene Mehrhof und der in dessen Nähe gelegene Neimeshof, ohne Zweifel ein Abspliß des erstern, dessen Name aus „Neumehr" entstanden ist.

**) Das am 28. October 1594 zu Wrecht errichtete Testament der Gräfin Walburgis von Neuenaar und Moers wird vollständig mitgetheilt in der Kronyk van het Historisch gezelschap te Uttrecht, vyfde jaarjang 1849, S. 115 — 121.

†) Kehrenhof unter Schmalbroich.



Den 23. Septembris haben die Wachtendonker gefordert für eine compagnie Soldaten Betten und service, fort die Dienstleistungen zu verrichten, welche sonst das Amt Kriekenbeck verrichtet hatte.

Den 21. Septembris die Staatischen aus Rheinberg ad 75 Soldaten in St. Tönis, fort Kleu- und Bernrader Honschaft großen Schaden den Unterthanen zugefügt, wenigstens geschätzt zu 200 Rthlr.

Den 28. Novembris ist eine große Anzahl Staatischer Kriegsleute zu Pferde und Fuß zu Vorst gewesen, haben allda und in den umliegenden Höfen die Unterthanen mit Rauben und Plünderen hochlich beschädigt wenigstens geschätzt zu 400 Rthlr.

Den 29. Novembris haben fünf Soldaten aus Gelbern an Hoverhof *) zwei feiste Schweine hinweg genommen 16 Rthlr.

Den 7. Decembris haben etliche Staatische Kriegsleute aus Wachtendonk in der Bernrader Honschaft Geld und Hafer von den Leuten erpresset, dabei etliche Leute verwundet 100 Rthlr.

Den 11. Decembris haben Staatische aus Mörterhof **) zwei Pferde genommen ad 60 Rthlr.

Den 12. Decembris haben etliche Kriegsleute in Klein Honschaft gebrandtschatzt, daß ihnen jeder 6, 7, 8, 9. 10, 11 und 12. Rthlr. geben müssen, den Halfman auf Honnikes Hof ***) haben sie aufgehengt, daß schwarz worden. 500 Rthlr.

Den 27. Decembris festo 1. Joannis Evangelistae, haben zu Fuß und zu Pferd Staatischer Kriegsleute aus Wachtendonk, St. Tönis, St. Hubert wie den Klein- und Orbroicher Honschaft ausgeplündert: wenigstens geschätzt auf 500 Rthlr.

Der Gubernator Riehaven zu Wachtendonk hat vermög Schadens-specification und taxation in beiden Schmal- und Broicher Honschaft dieses Amts Kempen den 1. 13. und 26 Marty, wie dann den 5. Aprillis 1. 15. 23. 24. und 30. Juny. den 11. 12. 13. 14. 16. July, den 16. und 25. Augusti, den 10. 12. 21. und 23. Septembris, den 8. und 11. Octobris, im Novemb. eine ganze Woche, den 10. und 11. Decembris mit ziemlicher Anzahl Kriegsleuten niederhauen und hinwegführen lassen für etwa 3000 Rthlr. Eichbäume und anderes Holz, Schaden 3000 Rthlr.

Diese in 29 verschiedenen Malen vorgangener Vergewaltigung und Ueberziehung haben die Unterthanen nicht weniger beschädiget als 3000 Rthlr.

1602.

Den 10. January sind 100 Pferde und 100 Mann zu Fuß Staatischer Kriegsleute, dabei Cornet Moußnath gewesen, aus Wachtendonk nach Vorst gekommen, haben alda Bremiß Hauß und alle Häuser im Dorf, fort umliegende Höfe geplündert, was anzutreffen mitgenommen, wenigstens geschätzt auf 500 Rthlr.

Den 19. Januari die Staatischen aus Wachtendonk an Gruiters und Boschhof †) im Amt Kempen viele Bäume und Holz abgehauen, auch den Gruiter gezwungen, daß er ihnen 2 Ahmen Bier bestellen und gegen Wachtendonk liefern müssen, wenigstens 25 Reichsthaler.

Den 4. Februarv am Abend sind 4 Staatische compagnien Reuter von Nymwegen in St. Tönis dorf und Kirspel gekommen, sich allda niedergelegt, haben von den gemeinen Leuten groß Geld geschätzet, folgenden Tags Kleider und was an gereide Güter bekommen können, mitgenommen ad 1000 Rthlr.

*) Hufenhof in Broecherhonschaft

**) Mörterhof unter Kleinhonschaft.

***) Honnekeshof unter Kleinhonschaft.

†) Grüters- und Bosch unter Schmalbroich

Zu dem von den Hausleuten 14 Pferde genommen, etliche Hausleute damit ihre Pferde behalten möchten, ihnen geben 25 Rthlr.

Den 9. Februarv haben die Staatischen aus Wachtendonk St Nicolai Kirchlein *) niedergerissen und mit den Steinen die Wege gefüllt, darauf in Schmalbroicher Honschaft wiederum viel Holz gehauen und die Unterthanen gezwungen, solches nach Wachtendonk zu bringen, wenigstens 200 Rthlr.

Den 15. Februarv ist der Wachtendonksche Gubernator Riehaven mit vielen Kriegsleuten zu Fuß und zu Pferd ins Amt Kempen gekommen, haben wiederum abgehauen 27 Eichheisteren, Hafer und was in den Höfen zu bekommen gewesen, ausgeraubt, Stallvieh niedergestochen. Zu dem ihnen etliche Hafer nach Wachtendonk zu liefern stark aufgegeben; wie viel aber solcher Hafer sein sollte, auf Kerbstöck geschnitten, welche Kerbstöck mit der darauf quotisirter Hafer sie in gewisser Zeit überbringen sollten, wenigstens 300 Rthlr.

(Fortsetzung folgt.)

## Villa Geizefurt.

Mitgetheilt von Kataster-Geometer M. Buiz zu Nieukerk.

In dem historischen Wochenblatt „Die Heimath" Nr. 10 d. a. 1875 steht ein interessanter Artikel über Mülfort an der Niers im Kreise Gladbach. Dieses Mülfort soll nach der Ansicht des geehrten Herrn Verfassers das Karolingische Kammergut Geisfurt sein, wovon das Chronicon Lauresham. Meldung thut, und findet der Verfasser seine Ansicht durch die Namens-Aehnlichkeit der benachbarten Ortschaften Geistenbeck und Giesenkirchen bestätigt. Außer den beiden von dem Verfasser angeführten Ortschaften kann noch ein dritter Ort hinzugefügt werden, dessen Name ebenfalls dafür zu sprechen scheint, nämlich Odenkirchen Gemäß einer unten näher zu besprechenden Urkunde vom Jahre 862 lag die villa Geizefurt in der Odenheimer Mark, das genannte Mülfort liegt in der Gemeinde Odenkirchen. Will man nun bei der Erklärung des Namens Odenkirchen von dem sächsischen Abgott Odin absehn, obgleich die sächsische Colonie Sassenrath in der Nähe liegt, auch Odenkirchen nicht als Altekirche im Gegensatz zu dem nahe gelegenen Neukirchen gelten lassen, dann bleibt noch die Erklärung übrig: Der Name Odenkirchen bedeute Kirche in der Gemarkung Oden oder Odenheim.? Faßt man diese zufälligen Localverhältnisse zusammen, wie leicht kann man dann verleitet werden, hier die villa Geizefurt mit ziemlicher Gewißheit zu vermuthen, und doch beruht diese Annahme, wie wir später hören werden, auf eine durch die Namens-Aehnlichkeit der umliegenden Ortschaften mit den in der, die genannte villa betreffenden Urkunde angeführten, herbeigeführte Täuschung. — Uebrigens spricht der Umstand allein, daß urkundlich die mehrgedachte villa als im Attuarier Gau gelegen schon sehr für die Unhaltbarkeit obiger Annahme, weil Mülfort nicht zu diesem, sondern zum Mühlgau gehört.

Mittelst Urkunde de anno 841 schenkt der Kaiser Lothar auf Anstehen des Laureshamer Abtes Hucbert**) dem Grafen Ansfried im Attuarier Gau, in der villa (Weiler) Geizefurt

*) Die Nicolauskapelle lag auf der Grenze zwischen Wachtendonk und Kempen.

**) Vergl. Binterim u. Mooren, Diplomatischer Codex.

an der Niers vier Mansen (Ackerhöfe) mit allen dazu gehörigen Gerchtsamen Realitäten, und Leibeigenen beiderlei Geschlechts, welche Letzterer bereits zu Lehn besaß, als Eigenthum. Eine zweite Urkunde vom Jahre 862, in welcher der Graf Ansfrid sein Eigenthum in der villa Geizefurt dem Kloster Lauresham (Lorsch) schenkt, spricht sich über die Lage der genannten villa und des dazu gehörigen Waldes ausführlicher aus, indem es heißt: Ich übergebe (dem genannten Kloster) Dinge meines Eigenthums im Hattuarier Gau, in der Odenheimer Mark, in der villa (Weiler, Bezirk) genannt Geisefurt, welche an der Niers gelegen ist, nämlich den mansum indominicatum (Herrenhof?) nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und dem Wirthschafts-Inventar, enthaltend drei Husen (die zu dem Herrenhofe gehörige in unmittelbarem Verbande mit demselben gelegene terra salica) ferner neunzehn hobas serviles (mit Frohndiensten belastete Höfe?) und einen Wald, in welchem tausend Schweine vollständig können gemästet werden, und dieser Wald wird gegen Osten begränzt durch den Luosgochesbach bis in die Nerschina und von der Nerschina bis zur Niers und von der Niers bis zum Walde und Felde, welches die Odenheimer Mark scheidet.

Nach der Urkunde liegt die villa Geizefurt im Hattuarier-Gau, zu diesem Gau gehört die Gegend zwischen Geldern, Goch und Uedem, die Odenheimer Marca ist die Uedemer Mark, den Luosgochesbach *) finden wir in der sogenannten an Gochfortshof vorbeifließenden Gochtersley, welche nachdem selbige das Uedmer Gebiet als Grenze zwischen den Unter-Gemeinden Uedemerbruch und Uedemerfeld durchschnitten, unterhalb Gochfortshof in das jetzige Kervenheim'sche Gebiet tritt — dieser Gochfortshof hat seinen Namen von der Fuhrt, mittelst welcher man hier früher die Gochtersley auf dem Wege von Sonsbeck nach Uedem passirte, nämlich von Goch-furth; nun entsteht die Frage: bedeutet Gochfurth eine Fuhrt durch den Gochbach, oder aber eine Furth die man passirt, um nach der Stadt Goch zu kommen; Ersteres ist das Wahrscheinlichere, weil man von hier aus nur auf einem Neben- oder Umwege letztgenannte Stadt erreichen kann. Uebrigens hat man Beispiele, wo die Fuhrten nach den Städten benannt sind wohin sie führen, z. B.: Xanterfoort, Gehöfte gelegen vor der früheren Fuhrt durch die Uitfliet am Wege von Sonsbeck nach Xanten; Neußerfurth, nordwestlich von Neuß; Bergervoort Hof unter Alpsrayen bei einer Wasserfurth auf dem Wege von Salhof nach Rheinberg; aber auch kommen Fuhrten vor, welche ihren Namen von dem Flusse erhielten, durch welchen sie führen, z. B.: Die Springvoort, eine ehemalige Fuhrt durch den Springbach unter Nieukerk; Itervoort, Ortschaft im Limburgischen hat den Namen von Fuhrt durch die Iter; Amersvoort in Holland liegt am Elm-Fluß, also Fuhrt durch die Elm. Die genannte Gochtersley, oder wenn wir diesen Bach so nennen dürfen, der Gochtersbach fließt von Gochfurtshof in westlicher Richtung, nimmt, seine westliche Richtung fortsetzend, bei Haus Kervendonk die Sonsbeckerley auf und mündet zwischen Heyerhof zu Grotendonk und Tillshof zu Vorselaer in einen in der Nähe von Niersmanshof anfangenden in nördlicher Richtnng fließenden und in seinem Verlaufe die Grenze zwischen den Gemeinden Vorselaer und Calbeck bildet und unterhalb Schadden Hof in die Niers mündet. An diesem Bache liegt, wie gesagt, der Niersmanshof, dieser Hof liegt durch ein Hochfeld von der Niers getrennt und zu weit von diesem Flusse entfernt als daß man annehmen kann, er habe seinen Namen von der Niers erhalten; hat er aber seinen Numen von dem vorbeifließenden Bache, dann hätten wir die Nerschina gefunden, und somit auch die östliche und südöstliche Grenze des zu der villa Geizefurt gehörigen Walde bis zur Niers. — Nun heißt es ferner in der erwähnten Urkunde d. a. 862 in Betreff der Grenzen dieses Waldes „et a Nersa usque ad sylvam Campumque qui dividit Odenheimero Marcam.“ Soll dieses nun heißen: von der Niers bis zu dem Walde und dem Felde, welches die Odenheimer Mark begrenzt, oder aber welches dieselbe theilt? Die zweite Lesart mögte den Vorzug haben, weil man sich sonst den mehrerwähnten Wald als außerhalb der Odenheimer Mark gelegen denken muß. Auch spricht die noch bestehende Theilung der Uedemer Gemarkung in die zwei Untergemeinden Uedemer Feld und Uedemer Bruch für die zweite Lesart, und der Punkt „ad sylvam et campum“ läge wieder an der Gochters Ley (dem vermeintlichen Luosgoches-bach) unterhalb Gochfortshof, von wo aus die Grenzbeschreibung ihren Anfang nahm.

Hiernach würde die jetzige Herrschaft Calbeck auch in der alten villa Geizefurt gelegen und die Odenheimer Mark sich weiter nach Süden ausgedehnt haben, als die jetzige Uedemer Gemarkung.

Das Vorstehende genügt aber bei Weitem noch nicht dazu, die Lage der vielgenannten villa mit vollständiger Sicherheit zu bestimmen, und würde noch manchem Zweifel darüber Raum lassen, ob hier oder bei Mülfort diese villa zu suchen sei, wenn nicht eine spätere Urkunde es außer Zweifel setzte, daß dieselbe wirklich in der Gegend von Kervenheim zu suchen und zu finden sei.

Gemäß einer mir durch Herrn Fr. Nettesheim in Abschrift mitgetheilten Urkunde d. d. 7/12 1299 übernimmt Theodoricus genannt Loyf de Clyve, Graf von Hilkerode, Herr zu Tonenberg vom Grafen Reynold von Gelre das Allodium Geitsfort mit allen dazu gehörigen hominibus (Hörigen) Gerichten, Gerichtsbarkeiten, Wäldern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wasserleitungen, Sümpfen, 2c. gegen andere in der Urkunde stipulirte Verpflichtungen; auch verpflichtet sich der genannte Loyf, in dem Allodium Geytsfort keine Veste oder Stadt (municipium) zu errichten, welche näher bei der Grafschaft Gelre läge, als seine Burg (castrum) Kervenheim. Hieraus erhellt, daß das Allodium Geytsfort zur Zeit noch ein bedeutendes Besitzthum war, welches sich über Kervenheim hinaus der Grafschaft näherte und wohl noch die alte Ausdehnung bis zur Niers hatte; wahrscheinlich gehörte der nördliche Theil des Städtchens Kervenheim mit der Wassermühle auch dabei — zu bemerken ist, daß die Burg daselbst zu der kleinen Unter-Gemeinde Kervendonk, die Stadt mit der Mühle jedoch zur Gemeinde Kervenheim gehört.

Eine weitere und wichtige Frage: wo lag das Haupt-Gut der villa Geizefurt muß leider unbeantwortet bleiben, ob auf Gochforts-Hof dem Hofe Thofurt, oder auf dem Voortschen-Hof an der Niers; wer weiß es?

*) Luosgochesbach heißt nichts anderes als der kleine Gochesbach, denn das Wort Lous kömmt hierorts in der Bedeutung klein vor, z. B. Der Lousberg, ein kleiner Hügel bei Rheinberg, die Lousbeck, ein kleiner Holzstreifen im Domsels Feld zu Vernum, die Louskolk eine kleine Kolk in der kleinen Niers unter Nieukerk. Im Jülicher Dialect heißt es Lüttel z. B. Lüttelbracht, Lüttelvorst, Lüttelglehn etc.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 3. | 15. Januar. | 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Der Schlosser von Düsseldorf.

Hilf Himmel! welch' ein Blitzstrahl! und welch' ein Donnerschlag,
Der an dem lichten Mittag den wilden Sturm durchbrach —
Es stürzen auf die Straßen die Bürger all' zu Hauf'
Und schauen angstbeklommen zum flammenden Kirchthurm hinauf.

Es brennt — es brennt! die Glocken, sie läuten zum Sturm,
In hellen Flammen lohte der Sankt Lambertus-Thurm;
Der stand zu hoch zum Löschen, den traf kein Wasserstrahl,
Und ach! sein Fall zertrümmert rings friedliche Häuser zumal,

Hoch oben glühet Hitze, doch unten starr und klar
Saust eisig kalter Nordwind im harten Januar,
Und durch die Menge zittert der Frost und auch die Gluth
Und rathlos stehen Alle, still schweiget der frischeste Muth.

Die Krieger fahren Kanonen zum Niederschießen herbei,
Doch wehret dem der Bürger vielstimmig Angstgeschrei —
Indessen frißt das Feuer im Thurme lichterloh,
Als wären Balken und Steine geschwefelt, voll Theer und von Stroh.

Da tritt ein junger Schlosser aus zagem Volk herfür —
Bewehrt mit Axt und Schirmhut, eilt er zur Kirchenthür —
Mit Gott will er es wagen! Die Leiter steigt er hinauf!
Mit festen Tritten klimmt er bis zum hohen, lodernden Knauf!

Helf' Gott! nun steht er oben — vom Flammenhauch umsaust,
Indeß durch alle Lucken des Sturmes Toben braust —
Geschmolznes Blei hernieder träuft auf des Braven Hut,
Und seine starken Glieder durchrinnt des Feuers gewaltige Gluth.

Gnad' Gott! von wucht'gen Hieben kracht das Gebälk herab
Und von der Spitze schleudert der Held den Kreuzesstab;
Und tausend Hände heben sich unten zum Gebet,
Indeß in luft'ger Höhe der Retter als Schutzengel steht.

In Todesnoth, drei Stunden, hat er in hohem Muth
Gerungen und gekämpfet mit Sturm und Feuersgluth;
Dann ist die Stadt gerettet — schon von der Leiter steigt
Der junge Held hernieder, dem jubelnd das Volk sich dankend neigt.

Der aber sinkt ermattet in's Knie am Hochaltar,
Sein stiller tiefer Seufzer ein Dankes-Opfer war —
Und nimmer hat vergessen sein Herz die schwere Stund',
Und seine That erzählet am Rhein des Volkes preisender Mund.

Der Düsseldorfer Schlosser ist Joseph Wimmer genannt,
Wohl darf er stehen im Reigen der Helden vom Deutschen Land;
Die Bürgerkrone trägt er, und meines Liedes Klang
Soll aller Welt verkünden, wie tapfer und wie fromm
er den schweren Sieg errang.

Elisabeth Grube, geb. Dietz. *)

*) Die Verfasserin war geboren zu Netphen bei Siegen am 22. Oct. 1803 und starb zu Düsseldorf am 21. April 1871.

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

### II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

(Fortsetzung.)

Den 22. Februarу sind wiederum die Staatischen aus Wachtendonk in Broicher und Groß-Honschaft des Amtes Kempen eingefallen, haben gebrandschatzt, geraubt, geplündert an Junker Capellenhaus, *) viele Bäume niedergehauen, die Unterthanen gezwungen die Bäum sammt den geraubten Gütern nach Wachtendonk zu führen; auch wiederum Kerbstöcke hinterlassen in gewisser Zeit gewisse Quantität Hafer nach Wachtendonk zu bringen, wenigstens geschätzt 250 Rthlr.

Den 28. Februarу haben die von Wachtendonk in Broicher Honschaft an Honnen Hof und Paßen Erbchen **) viel Holz abgehauen, hinweg geholt und in der Gegend großen Schaden gethan, wenigstens geschätzt 50 Rthlr.

Den 6. Marty die Wachtendonkischen in Broicher Honschaft an Drabben Hof 3 Wagen mit abgehauenen Birken-Bäumen abgeholt, wenigstens 6 Rthlr.

Den 14. Marty 6 Wagen wenigstens 12 Rthlr.

Den 13. Marty haben die Staatischen Reuter aus Rheinberg und Moers sich in Broicher Honschaft niedergelegt, am 14. Marty, nachdem Alles ausgeplündert, sich nach St. Tönis begeben, alda ebener Gestalt gehaust, wenigstens geschätzt 200 Rthlr.

Den 19. Marty haben etliche Staatische Reuter in Scheiffes *) und beiliegenden Höfen grausamlichen umgegangen, die Gläser ausgeschlagen, Scheiffes Frau verwundet und von ihr drei Malter Hafer erpreßt, wenigstens 50 Rthr.

In dieser Nacht haben sich auch deren fünfzig nach St. Tönis niedergelegt und die Leute sehr beschädigt, wenigstens 50 Rthlr.

Den 21. Marty haben vier Staatische Reuter an Bockdorfs und Nösenbergs Höfen **) von jedem, den angetroffen, zwei Rthlr. erpreßt. 20 Rthlr.

*) Dieses unterm 7. März 1603 in unserer Arbeit unter der Bezeichnung vorkommende „Capellenhaus“ lag höchst wahrscheinlich in der Nähe der vorgenannten Nikolauskapelle und gehörte wohl einem Adeligen oder Junker, nach dem es sich benannte.

**) Honnenhof und wahrscheinlich das in dessen Nähe gelegene Gut Panes (Ruine)

***) Scheifeshof in Broecher Honschaft.

†) Bockemer und Nösemeshof unter Kleinhonschaft.

Den 22. Marty haben die Staatischen Reuter in Orbroicher Honschaft den Leuten viele Hafer abgezwungen und dabei sehr geschädigt, 60 Rthlr.

Den 23. Marty haben fünf Staatische Reuter von Paulußen Glucks 2 Pferde genommen 60 Rthlr.

Den 4. Aprilis haben etliche Reuter aus Wachtendonk und Nijmmegen im Amt Kempen gebrandschatzt, die Leute verwundet ꝛc. wenigstens 25 Rthlr.

Den 9. Aprilis, als der Gubernator Reehaven wiederum zu Wachtendonk angekommen, hat er die 400 Staatische Reuter, so ihn convoyrt, in dies Amt Kempen auf die Höfe gelegt; davon meldet eine absonderliche designation, daß grausamlich Manns- und Frauens Personen verwundet, tyrannisirt und an Geld und Mobilien, fort geraubten Pferden, etwa 1000 Rthlr. beschädigt; die darüber gemachte Klageschrift aber meldet, daß die sichere specification wegen Grausamkeit und Größe des Schadens, so in diesem Jahr erlitten, nicht könne eingerichtet werden und da selbiger Schade specificirt werden sollte, würde es zu etlichen tausend Rthlr. ertragen, wenigstens 2000 Rthlr.

Den 16. Aprilis haben die Staatischen aus Moers Johann Hoeuer, Tillmann Velder und Gördtgen Kuitz des Nachts gefangen nach Moers genommen, aus Ursachen, daß zu Kempen etliche Soldaten wegen ihrer Brandschatzung, darauf sie ertappt, in Haft gebracht worden.

Den 26. Aprilis haben die Streifer genommen von Hendrich Heyer zwei Pferde und von Andern noch ein Pferd, welche redimirt worden mit 8 Ducaten 16 Rthlr.

Den 9. Mai hat Joist Wirich Clouth aus Moers an Schultheißen und Scheffen zu Kempen geschrieben, in Dienstleistungen zur Crakauischen fortification und Aufwerfung des Crefeldischen Mühlenberges behülflich zu sein.

Den 3. Juny haben die Staatischen Peter Virlings abgenommen drei Kühe 30 Rthlr.

Den 5. Juny haben die Staatischen aus Strahlen von Gaspar Honnikes genommen ein Pferd ad 30 Rthlr.

Den 16. Juny Staatische aus Wachtendonk an Vinnhof *) geholt 2 Wagen Birkenbäume 4 Rthlr.

Den 20. Juny 20 Wagen Birkenbäum 40 Rthlr.

Den 1. July haben 40 Staatische Reuter aus Nijmwegen im Amt sich Futter und Mehl geben lassen, 4 Pferde mitgenommen 150 Rthlr.

Den 6 July haben die Staatischen aus Wachtendonk im Amt Kempen an der Tiegel-Heide **) 18 Wagen Birkenbäume geholt, 36 Rthlr.

Den 10. July die Wachtendonkischen wiederum ins Amt Kempen gekommen und den s. Annae convent ***) in dessen Busch abgehauen und mitgenommen 13 Eichheistern, wenigstens geschätzt zu 52 Rthlr.

Den 22 July haben drei Staatische Reuter im Stadtfelde zwei des convents s. Annae Pferde hinweg genommen, welche mit 8 Dubbel Ducaten rançonirt sind, 32 Rthlr.

Den 25 July festo s. Jacobi haben die Staatischen Kriegsleute aus Wachtendonk wiederum in Schmalbroicher Honschaft mit Niederhauung großer und kleiner Birkenbäum merklich Schaden gethan, wenigstens 40 Rthlr.

Den 28 July hat eine Compagnie Reuter, welche den Wachtendonkischen Gubernator, Reehaven, gegen Wachtendonk convoyrt, sich in Schmalbroicher Honschaft niedergelegt, eine Nacht überblieben, großen Muthwillen verübt, im Aufbruch viele Pferde mitgenommen und ihnen über tausend Rthlr. Schaden zugefügt. 1000 Rthlr.

Den 3. Augusti haben etliche Staatische Reuter zwischen Kempen und Hüls an den Höfen 14 Pferde hinweg genommen, 340 Rthlr.

Den 4. Augusti haben etliche Staatische Reuter wiederum etliche Pferde genommen und an Gelt über dreißig Dubell Ducaten den Leuten abgeschatzt. 120 Rthlr.

Den 16. Augusti haben die Staatischen aus Wachtendonk wiederum aus dem conventus st. Annae busch viele Eichheisteren niedergehauen und weg gefahren, 20 Rthlr.

Den 26. Augusti haben den Gubernatorem Reehaven convoyerende Reuter aus dem Amt Kempen 10 Pferde genommen und dabei großen Schaden gethan, die Pferde haben die Hausleute rançoniren müssen, 300 Rthlr.

Den 1 Septembris haben die Staatischen aus Straelen an Vynnhof in Schmalbroicher Honschaft und bei dessen Nachbarn drei Pferde mitgenommen, welche rançonirt worden ad 50 Rthlr.

Den 9. Septembris haben fünf Staatische Reuter von Edemonts compagnie bei der Stadt Kempen 4 Pferde genommen, deren zwei die Schützen aus der Stadt kommend, ihnen abgejagt, zwei andere aber haben die Reuter hinweg gebracht, 80 Rthlr.

Den 12. September in Bernrader Honschaft und um St. Tönis 16 Pferde mitgenommen, deren theils per 42 Ducaten rançonirt 84 Rthlr., theils mitgenommen, 160 Rthlr.

Den 20. Septembris haben etliche Staatische Reuter aus dem Amt Kempen etwa 40 Pferde hinweg genommen 800 Rthlr.

Den 5. Octobris haben etliche Staatische Reuter in Schmalbroicher Honschaft auf die Höfe sich gelegt, zwar keine Pferde genommen, jedoch die Leute sehr beschädigt, wenigstens 50 Rthlr.

Den 12. Octobris sind zwei compagnien aus Wachtendonk durch das Amt Kempen passirt und zu verschiedenen Malen etliche Officier, nämlich der Gubernator aus Wachtendonk Reehaven, Lieutenant Moufgen, Cornet Moußnath, Hahn, Schimpelpfennig, Schwertgen, Schloot Bilstein, der von Harenburg, zu Kempen mit Wein beschenkt, wie auch nach Wachtendonk ihnen verehrt ad 80 Rthlr

Die zwei compagnien haben den Hausleuten über 50 Malter Hafer abgezwungen 100 Rthlr.

Den 19. Octobris sind etliche Reuter aus Wachtendonk gekommen, andeutend, daß man nach Wachtendonk Heu und Hafer bringen sollte.

Den 20. Octobris hat des gouverneurs Statthalter zu Rheinberg von diesem Amt Kempen gefordert 2000 Buschen Stroh 60 Rthlr.

Den 24. Octobris haben drei Staatische compagnien Reuter in Broicher Honschaft eine Nacht sich niedergelegt, viel Roggen, Stroh, mit dem Korn verbrannt, mehr als 10 feiste Schwein, Butter und andere mobilia mit sich genommen ad 1000 Rthlr.

Den 26. Octobris haben 15 Staatische Reuter viele Hafer auf Kerbstöck gefordert, in den Siegmannshof gewaltthätig eingefallen, den Halfmann geschossen, von ihm 21 Malter Hafer und 3 Ducaten erzwungen, etliche gereide Güter mitgenommen, wenigstens geschätzt 100 Rthlr.

Den 27. Octobris haben die staatischen Reuter die Kempischen Karren zwischen Neuß spolyrt, 50 Rthlr.

---

*) Vinnhof in Schmalbroicher Honschaft, wird unterm 1. September dieses Jahres wieder genannt.

**) Tiegelheide unter Schmalbroich.

***) St. Anna-Nonnen-Kloster zu Kempen vom 3. Orden des hl. Franziskus



Den 27. Octobris haben die Reuter bei nächtlicher weil an Geneigen Hof *) und anderen Pferde genommen 100 Rthlr.

Den 16. Novembris in der Nacht haben Clouth und Schwichel mit dem überrheinischen Kriegsvolk in St Tönis und umliegenden Höfen sich niedergelegt, im Dorf sich leiblich verhalten, auf den Höfen aber mit Brandschatzungen, Rauben, Plündern und anderen exorbitantien übel gehauset, wenigst geschätzt auf 1000 Rthlr.

Desselben Tags ist eine Staatische Compagnie aus Wachtendonk nach dem Haus Cracau durch dies Amt gekommen.

Den 30. Novembris ist Graf Philipp von Nassau mit beihabender Kriegsmacht und aus dem Lutzenburger Land geholten Raub, sammt etlichen hundert Gefangenen, das Amt Kempen vorbey durch das Amt Krickenbeck gezogen, also daß dieser Zug sonderlich dies Amt nicht getroffen. Aus Moers aber haben an diesem Tag 32 Soldaten beim Stockbaum **) einfallend, den Plückertz Hof ***) ganz ausgeplündert, auch 3½ Königsthaler abgenommen. 200 Rthlr.

Den 9. Decembris sind fünfzig Kriegsleute aus Wachtendonk auf den Raub in dies Amt gegangen, den Kruiselers Hof bei Hüls †) ganz ausgeplündert, 200 Rthlr.

Den 14. Decembris haben etliche Staatische Reuter in Holthof ††) sich niedergelegt und allen Muthwillen verübt 50 Rthlr.

1603.

Den 4. Januarÿ haben etliche Staatische Soldaten, Dederich Raves Hof [3]) ausgeplündert und anderen Höfen viel Schaden gethan, 300 Rthlr.

Den 13. Januarÿ sind 3 compagnien Staatischer Reuter durch dies Amt Kempen nach Wachtendonk gezogen, im Durchzug hin und wieder die Unterthanen sehr beschädigt, welche am 15. Januarÿ zurück kommend, in der Klein und Pernrader Honschaft viel Gelds, als von einem zwei, drei, vier Rthlr. abgeschätzt, zu St. Tönis und Vorst sich niedergelegt, übernachtet und ihrer Gewohnheit nach sich verhalten, 1000 Rthlr.

Den 18. Januarÿ haben die Staatischen Reuter Houtterhalfmann ausgeschlagen, Pferde und Alles mitgenommen, 100 Rthlr.

Den 25. Januarÿ haben drei Staatische Reuter von Hermann Geuchen ein Pferd genommen und andere mehr beschädigt 100 Rthlr.

Den 28 Februarÿ haben etliche vom Haus Cracau in Bernrader Honschaft die Leute ganz und gar ausgeplündert mit Betreibung allerlei Muthwillens, 200 Rthlr

Den 3. Martÿ haben etliche Staatische Reuter in Bernrader Honschaft mit Stehlen, Rauben wiederum großen Schaden gethan, 200 Rthlr., von Henrich Kootz 2 Pferde gestohlen 50 Rthlr.

Den 4. Martÿ haben 200 Reuter von Nymwegen sich in Broicher und Orbroicher Honschaften niedergelegt, darin übernachtet und merkliches Geld den Unterthanen abgeschätzt 400 Rthlr.

(Fortsetzung folgt.)

*) Genegen unter Orbroich.

**) Ein Schlagbaum an der Straße von Kempen nach Anrath, gegenwärtig noch „am Stock" genannt

***) Plückershof unter Großhonschaft.

1) Vielleicht Holteshof unter Kleinhonschaft.

2) Holthof lag in der Nähe des Hauses Velde

3) Ravershof in Orbroicher Honschaft.

## Zur Geschichte der Burgen, Schlösser und Rittergüter am Niederrhein.

VII.

## Der Issumer Thurm bei Linn.

Kn.

Der Issumer Thurm war ein Burglehen, das zur Linner Burg gehörte. Dasselbe umfaßte ein Areal von 48¾ Morgen 25½ Ruthen Ackerland und 4 Morgen 12 Ruthen Rodung. Die Bezeichnung Issumer Thurm rührt wohl noch aus der Zeit her, wo Linn ein Besitzthum des Clever Grafengeschlechs und das Lehen vielleicht an die Ritter von Issum ausgeliehen war. Aehnliche Bezeichnungen finden sich auch anderwärts wieder. Mit der Abtretung des Gebietes von Kurköln gegen Ende des 14. Jahrhunderts ging das Burglehen in den Besitz des Kölner Kurfürsten über. Die Ritter von Issum, deren zwei Luef und Gerhard, Vater und Sohn, in einer Fehde 1385 und 1386 in Kempen gefangen saßen, hatten wohl in Folge ihrer Haltung gegen den Kurfürsten das Lehen verwirkt, das darauf in andere Hände überging. Als ersten Belehnten Seitens Kurkölns finden wir in den kölnischen Lehnsregistern Simon von Aldenbrüggen genannt Velbrüggen oder Velmerken. Im Jahre 1430 empfing er die Belehnung, die vor ihm vielleicht schon seine Eltern Johann und Ida von Aldenbrüggen erhalten hatten. Simon von Aldenbrüggen war ein reich begüterter Herr auf beiden Seiten des Rheines Von seinen Söhnen erhielt Rutger von Aldenbrüggen im Jahr 1470 das Burglehen zu Linn, das er bis 1502 besaß, wo er kinderlos starb. Das Lehen ging daher an seines Bruders Johann Sohn Simon von Aldenbrüggen über, der sich 1472 mit Sophia von Brempt vermählt hatte. Auch er hinterließ keine Kinder und so fiel das Lehen an seine Neffen Everhard und Heinrich von Brempt, Söhne von Engelbert von Brempt, der ein Schwager des genannten Simon von Aldenbrügen war. Am 19 Juli 1532 wurden sie vom Kölner Kurfürsten belehnt. Everhard von Brempt war Drost von Stralen und in zweiter Ehe mit Adelheid von Bauer vermählt Seine beiden Söhne Engelbert und Jost von Brempt waren die Erben des Lehens, das ihnen am 19. December 1554 zu Theil wurde. Engelberts Sohn Jost von Brempt war mit Catharina von Westrem verheirathet, die nach dem frühen Tod ihres Gemahls am 30 Juni 1561 sich die Belehnung auftragen ließ. Die einzige Tochter aus dieser Ehe Liffarde (Liffert) von Brempt trat mit Richard Reiner von Eyll, Herrn zu Lauersfort in den Ehestand. 1572 brachte sie ihm das Linner Lehen zu. Ihre Tochter Christine von Eyll heirathete Isenbrand Preuth (Proyt) von Kaldenhausen, der im Jahre 1609 die Belehnung mit dem Issumer Thurm nachsuchte und erhielt. Die Preuth's, welche ein Rad im Wappen führten, waren ein altes kölnisches Geschlecht, das uns schon im 13 Jahrhundert begegnet. 1290—1301 stoßen wir auf den Ritter Wilhelm Preuth (Proit). Im Jahre 1335 wird Isenbrand Proyt Lehensmann des Grafen von Moers, 1343 gab er sein Allode die befestigte Anhöhe auf der Hart bei Rheinberg dem Stifte Köln zu Lehen. Ein Bruder von ihm ist der Pastor Gerhard zu Budberg, ein Anverwandter der Pastor zu Bockum Wilhelm von Briemersheim welcher hier schon seit 1318 fungirte. Im Jahre 1381 begegnet uns Dietrich Proyt, Wilhelm's Sohn. Im Besitze von Briemersheim, daher auch der Beiname Preut von Briemersheim, war dieses Geschlecht seit 1343. 1377 war Isebrant Preut Zeuge in Rheinberg, als Johann von Wachtendonk mit der dortigen Greit belehnt wurde.

Aus der Ehe Christinens von Eyll mit Isenbrant Preuth entsprangen zwei Kinder: Reinhard Preuth und Josina Preuth. Ersterer wurde 1635 belehnt. Im Jahre 1615 waren sie in den Besitz von Kaldenhausen gekommen. Josina verheirathete sich mit einem Herrn von der Wardt. Ihr Sohn Heinrich Isenbrand von der Wardt erhielt am 15. Mai 1659 die Belehnung. Als er im Jahre 1703 starb, ging das Lehen an die Familie von Nievenheim genannt Neukirch über. Als ersten Belehnten aus dieser Familie finden wir Arnold Reinhard Freiherrn von Nievenheim im Jahre 1703. Im Jahre 1725 empfing er auch die Belehnung mit Kaldenhausen. Er starb am 2. September 1738 und sein Enkel Friedrich Wilhelm von Nievenheim kam erst 1742 in den Besitz des Lehens, erfreute sich desselben aber nur bis zu seinem Tode am 1. April 1748. Sein Bruder Johann Gisbert war im Jahre 1749 sein Nachfolger. Er wohnte zu Kaldenhausen und trat bald sein Lehen in Linn an die von Hallberg'sche Familie ab. Schon im Jahre 1756 fand de Belehnung statt. Die von Hallberg führten einen quadrirten Schild im Wappen und hatten im 1. und 4. silbernen Felde einen rothen Löwen, im 2. und 3. rothen einen Eichbaum. Sie waren ein verhältnißmäßig junges Geschlecht, das vom Kaiser Ferdinand II. den Adel erhalten hatte. Heinrich Theodor von Hallberg wurde am 20. Juli 1767 mit dem Burglehen von Linn ausgestattet. Der nächste und letzte aus dieser Familie, der das Lehen empfing, war der Graf Constantin von Hallberg. Die Belehnung fand kurz vor der französischen Occupation am 14. März 1794 statt.

---

Im Kirchspiel Lank lag ein Issumer Hof, der gleichfalls ein Kölnisches Lehen und im Besitze adeliger Familien war. Um das Jahr 1668 gehörte derselbe der Familie von Fürth (Vörde), die ein aufrecht stehendes Kreuz im Wappen führte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts starb dieselbe aus und der Issumer Hof ging in den Besitz der Eheleute Wirich Wilhelm Dietrich Freiherrn von Bernsau und Amalia Regina Catharina von Waldenburg gen. Schenckeren über. Dieselben verkauften den Hof aber be eits im Jahre 1709 an das Stift zu Kaiserswerth für die Summe von 5037 1/2 Thlr.

---

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### XII.

### Am todten Juden in Köln.

Auch vielen Nicht-Kölnern ist das mit diesem Namen bezeichnete Vergnügungslokal vor dem Severinsthor außerhalb der Stadt nicht unbekannt. Wenige aber mögen wohl in die schauerliche Geschichte eingeweiht sein, die sich an dieser Stelle abgespielt hat. Der Name „todter Jude" rührt daher, daß im Mittelalter sich dort der jüdische Begräbnißplatz befand. Als dann in Folge der heftigen Verfolgungen gegen die Juden diese selbst der Stadt verwiesen und ihre Güter confiscirt wurden, legte man an der Stelle des Begräbnißplatzes der Israeliten die Stätte für die Hinrichtungen der Verbrecher an.

Auf dieser Gerichtsstätte nun am todten Juden wurde im 13. Jahrhundert Graf Friedrich von Isenburg, der Mörder des Erzbischofs Engelbert von Berg, welch' letzterer die erste Anregung zum Bau des jetzigen Domes gegeben hatte, gerädert. Die Stelle wird heute durch das Fort eingenommen. Der Graf hatte sich nach seiner blutigen That am Gevelsberge bei Schwelm nach Lüttich geflüchtet, wo er als Handelsmann verkleidet sich aufhielt. In der Herberge bemerkte eine Magd, die aus Limburg an der Lenne stammte, daß dieser Fremde dieselbe Gewohnheit hatte, wie ihr vormaliger Herr auf dem Isenberge, nämlich wenn er sich wusch, in die Hände zu klatschen. Sie zeigte es an, und so nahm Ritter Balduin von Gennep den Wehrlosen gefangen und lieferte ihn gegen 2100 Mark den Kölnischen aus. Er wurde zum Tode verurtheilt und am 14. November 1226 auf das Rad geflochten. Laut bekannte er seine Gräuelthat und bekundete dabei eine so aufrichtige Reue, daß viele Zuschauer zu Thränen gerührt wurden. Als die Henker ihm Arme, Beine und Rückgrat zerschlugen, kam kein Laut der Klage aus seinem Munde. Als er auf's Rad geflochten war, lebte er noch bis zum nächsten Morgen. Neben ihm stand seine Mutter und betete für das Seelenheil ihres unglücklichen Kindes. Die westfälische Dichterin Annette Droste-Hülshof läßt die Gemahlin des Grafen neben dem Rade stehen.

Sie singt:

> Zu Köln am Rhein kniet ein Weib
> Am Rabenstein unterm Rade,
> Und überm Rade liegt ein Leib,
> An dem sich weiden Kräh' und Maden;
> Zerbrochen ist sein Wappenschild,
> Mit Trümmern seine Burg gefüllt,
> Die Seele steht bei Gottes Gnade.
>
> Den Leib des Fürsten hüllt der Rauch
> Von Ampeln und von Weihrauchschwehlen —
> Um seinen qualmt der Moderhauch
> Und Hagel peitscht der Rippen Höhlen;
> Im Dome steigt ein Trauerchor,
> Und ein Tedeum stieg empor
> Bei seiner Qual aus tausend Kehlen.
>
> Und wenn das Rad der Bürger sieht,
> Dann läßt er rasch sein Rößlein traben,
> Doch eine bleiche Frau die kniet,
> Und scheucht mit ihrem Tuch die Raben:
> Um sie mied er die Schlange nicht,
> Er war ihr Held, er war ihr Licht —
> Und ach, der Vater ihrer Knaben.

Wohl Wenige, die am todten Juden ihren Kaffe trinken, und ihren Hopser schleifen, werden sich dieser schauerlichen Geschichte erinnern.

---

## Inschriften.

(Fortsetzung.)

Nelis Reinckes gibt disz Glasz Anno 1691.
Gott im Hertzen
Verdrieft fiel Schmertzen,
Und die Liebste im Arm,
Macht die Seite warm.

---

Jan Spaer ende helena e
Knecht halt vast, Meister slat alst past,
Vrou syt tue *) diesen oss sal vallen wye en Koe.
1661.

---

Hermanus Hermans Witvelt und Anna Margaretha Boschhoff
Freund hie, Freund dort, an allen Ort.
Wan ich nichts hab, wer hilfft mir fort,
Ein gut Freund und versuchtes Schwerdt,
Seind in der Noth viel Gelts werth. 1721.

(Fortsetzung folgt.)

*) Sehet zu.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche &c.

Nr. 4. | 22. Januar. | 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### Heinrich von Wickrath, Amtmann von Kriekenbeck.

Von Dr. P. Norrenberg.

(Nachdruck verboten).

Einer der reichbegabtesten Regenten des Herzogthums Geldern war Herzog Wilhelm aus dem Hause Jülich. Während seiner Regierungszeit (1371—1402) durchpulste noch einmal die bald versiechende Ader romantischer Ritterpoesie die Geldrische Geschichte, und keinem der Geldrischen Herrscher ist es gelungen in solchem Maße der geschichtlichen Entwicklung seines Landes den Charakter seiner eigenen Persönlichkeit aufzudrücken, als dem Herzog Wilhelm. Ein schwärmerischer Verehrer höfischer Spiele pflegte er treu die deutsche Rittersitte, im Augenblick der Gefahr war er von überwältigender persönlichen Tapferkeit und seine rastlose Kampflust trieb ihn zu den entferntesten Abenteuern von den Gestaden der Ostsee bis nach den Küsten des Mitteimeeres. Selbst dem heidnischen Feinde hält er das gegebene Wort, im Dienste ritterlicher Minne rühmte er sich manches glücklichen Erfolges, und auch bei dem Gegner versagte er Muth und Tapferkeit seine Anerkennung nicht. Den einzigen dunklen Schatten wirft auf dieses lichte Bild der Entschluß, den er gegen Ende seines Lebens faßte, das lange treu gehegte Bündniß mit England zu brechen und sich mit seinem alten Gegner Frankreich zu verbünden. Mit seinem ritterlichen Sinn paarte sich eine seltene Regentenklugheit. Obgleich im zarten Jünglingsalter auf den Herrscherstuhl gehoben, wußte er durch sein gewinnendes Wesen sich die Herzen der Unterthanen zu gewinnen, und trotzdem seine Regierung eine ununterbrochene Kette von kriegerischen Unternehmungen bildete, war sie für das Gedeihen des Landes von den wohlthätigsten Folgen. Das sonst von den Parteikämpfen der Heckern und Bronkhorsten zerfleischte Gelderland erfreute sich unter ihm der Ruhe. Herzog Wilhelm verstand es, die Fehdelust seines Adels sich selbst dienstbar zu machen und in keiner Zeit der Geschichte tritt der Geldrische Ritterstand weniger selbstständig auf als unter ihm. Wenngleich muthig bis zur Verwegenheit, wußte Wilhelm die guten Dienste diplomatischer Klugheit zu schätzen. In der Gefahr des Mißlingens verstand er den rechten Augenblick zu erfassen, wo er das Schwert senkte und die Rettung seines Landes der für ihn stets glücklichen Hand der Diplomatie anvertraute.

So eminent aber auch die Herrschertugenden dieses Fürsten waren, seine Erfolge verdankt er theilweise jenen Männern, die ihm mit Rath und That beistanden. Schon die häufige Abwesenheit Wilhelms von seinem Lande bedingte es, daß ihn zuverläßige Kräfte unterstützten. Der kluge Probst von Zütphen Heinrich von Steenbergen, welcher in Wilhelms Rathe die erste Stelle einnahm, war ein gewiegter Meister der Politik, und in der Leitung der Verhandlungen mit auswärtigen Mächten durfte er sich auf seinen Hofmeister Wolter von Ysendoren stets verlassen. Die Geldrische Ritterschaft theilte mit ihrem Herren die Liebe zum Waffenspiel und legte in manchem harten Strauße Proben ihrer Tüchtigkeit ab. Zu ihr gehörte Heinrich von Wickrath, dessen Betheiligung an den Kriegszügen Herzog Wilhelms ich nach jüngst im Archive von Arnheim aufgefundenen Rechnungen darstellen will.

Heinrich von Wickrath war einer der ersten, welche sich dem jungen Herzoge anschlossen, er begleitete ihn auf seiner Huldigungsreise durch die Geldrischen Städte und unterzeichnete den Privilegienbrief, welchen Herzog Wilhelm am 13. December 1377 den Bürgern von Venlo ausstellte *). Heinrichs Familie befand sich schon vor der Zeit des Eintrittes Herzog Wilhelms in Geldern im Besitze des Dapiferamtes von Kriekenbeck und ward Heinrich wahrscheinlich von ihm 1381 mit dieser angesehenen Stelle belehnt.

Im Jahre 1382 wurde Heinrich nebst der Ritterschaft des Amtes Kriekenbeck zuerst von Herzog Wilhelm aufgeboten. Die beiden händelsüchtigen Brüder Gerhard und Rütger von Alpen hatten nämlich, nachdem sie kurz vorher am 9. September 1382, ihre zwischen Xanten und Rheinberg gelegene Burg und Stadt dem Herzoge von Geldern als lehnrührig abgetreten hatten, gegen ihren nunmehrigen Lehensherrn die Waffen ergriffen, und Wilhelm sah sich genöthigt, mit seinen Streitkräften nach Alpen zu ziehen, um seine übermüthigen Lehensmannen zu züchtigen. Nyhoff bringt diese Fehde in Verbindung mit den gleichzeitigen kölnisch-clevischen Zwistigkeiten **), aber offenbar mit Unrecht. Mechtilde von Geldern hatte Stadt und Amt Linn, welches ihr von ihrem zweiten Gemahle Johann Graf von Cleve zur Leibzucht gegeben worden, an den Erzbischof Friedrich von Köln verpfändet. Bei ihrem Tode behauptete der Graf von Cleve, Mechtilde sei nicht befugt gewesen, eine Besitzung, deren Nutznießung ihr nur überwiesen worden, zu verpfänden und erklärte Linn als an die gräfliche Tafel heimgefallen. Als der Graf in dem Augenblicke, wo er zu einem galanten Abenteuer über den Rhein setzen wollte, von den Leuten des Erzbischofs gefangen genommen ward, entspann sich durch das muthige Eintreten des Clever Landes für seinen gefangenen Landesherrn ein Krieg, der erst durch den Vertrag vom Jahre 1392 beendet ward. In diese kölnisch-clevischen Händel hat sich der Herzog von Geldern, wie die Urkunden ausweisen, nicht hineingewünscht, und handelt es sich in der allgemeinen Sache nur um eine Züchtigung des Bruchs des Landfriedens. Am 5. Mai 1383 kam Herzog Wilhelm nach Geldern zurück. Die Behauptung Gerhard sei nur durch zeitige Unterwerfung seinem Schicksal entgangen, ist nicht verbürgt und beruht wahrscheinlich auf

*) Vrgl. Nyhoff, Gedenkwaardigheden III. Nr. 43.
**) a. a. O. III, Vorrede XLII.

einer zeitlichen Verschiebung des Vertrages vom 9. September 1382. Von Geldrischer Seite hegte man aber jedenfalls die Befürchtung, daß die Fehde mit Alpen größere Dimensionen annehmen und den streitsüchtigen Ritter durch einen Einfall seiner kurkölnischen Helfershelfer in das Amt Kriekenbeck Succurs zugeführt werden möchte. Diese Gefahr fern zu halten, ward Heinrich von Wickrath mit seinen Lanzenreitern nach Grefrath an die kurkölnische Grenze beordert, woselbst er im Ganzen fast vierzehn Wochen verweilte. *)

Hatte die Alpener Fehde dem Amtmann von Kriekenbeck keine Gelegenheit gegeben, von den Waffen Gebrauch zu machen, so bot sich ihm dieselbe im Jahre 1385, als Herzog Wilhelm zum Schutze des Landfriedens gegen Johann von Reifferscheid aufgefordert wird. Johann hatte sich im Bezirke des Landfriedens mehrere Friedbrüche zu Schulden kommen lassen, und die Geranten des Landfriedens König Wenzeslaus, Erzbischof Friedrich von Köln, Bischof Arnold von Lüttich, Herzogin Johanna von Brabant, Herzog Wilhelm von Geldern-Jülich Reinhard von Schönforst und die Städte Köln und Aachen rückten mit ihren Streitkräften vor die Burg Reifferscheid. Heinrich von Wickrath folgte mit seinen Knappen dem Waffenruf seines Herzogs in der Mitte des Monats August, und zog, nachdem die Burg von den Verbündeten erobert worden und Johann am 11. October Urfehde geschworen hatte **), nicht ohne einigen Verlust erlitten zu haben, wieder in sein Amt zurück ***). Aber der händelsüchtige Johann von Reifferscheid hielt das gegebene Wort nicht; mochte es die Streitsache mit Köln in die Johann wegen Ermordung Adolfs von Gräfschaft verwickelt war, oder eine andere Ursache sein, welche die Hüter des Landfriedens alarmirt haben, 1387 zogen des Herzogs Mannen wieder gegen den Reifferscheider, der sich mit Scheifard von Merode, Herrn zu Hemmersbach, verbündet hatte. Heinrich von Wickrath zog mit fünfzehn Glevien nach Caster und blieb dort bis Mitte Mai †). Am 22. Januar 1388 schloß Johann mit der Stadt Köln Friede ††).

Von größerer Bedeutung als diese Plänkeleien mit den unruhigen Rittern der Nachbarschaft war der Kampf, den Herzog Wilhelm mit dem durch mächtige Bundesgenossen verstärkten Brabant zu bestehen hatte. Zwar war die Geldrische Tapferkeit, die unter Wilhelms Vorgänger Eduard 1371 in der Schlacht von Baesweiler einen so glänzenden Sieg über die Schaaren Herzogs Wenzel von Luxemburg erfochten, in Braband noch nicht vergessen, aber manche unerledigt gebliebene Streitfragen zwischen den beiden mächtigen Nachbarn, war wohl geeignet, das unter der Asche glimmende Feuer der Zwietracht jeden Augenblick wieder zum lodernden Ausbruch zu bringen. Millen, Gangelt und Waldfeucht, welche von ihren Besitzern Godwart von Heinsberg an Herzog Eduard, von diesem an Johann von Mörs und von Johann an Herzog Wenzel verpfändet worden, war noch immer ein Besitzthum, das Herzog Wilhelm vergebens wieder zu gewinnen suchte. Auch wurde die von Wilhelm besetzte Stadt Grave im Besitze der Herren von Kuik, erfolglos von Johanna, der Witwe des unterdessen verstorbenen Herzogs Wenzel als brabandisches Lehen zurückgefordert. Durch die Bundesgenossen, die hinter beiden Parteien standen, nahm der Kampf um diese Besitztitel einen europäischen Charakter an. Johanna stützte sich auf den Neffen ihres verstorbenen Gemahls, den Herzog Philipp den Stolzen von Burgund, der während der Minderjährigkeit König Carl VI. durch seinen Einfluß in der Regentschaft auch über die französischen Truppen verfügte; Herzog Wilhelm hatte dagegen an England einen treuen Alliirten. Sehr zweifelhafter Natur war die Stellung des Herzogs von Holland Albrecht von Baiern, der durch seine schwache, vielfach von Familienrücksichten geleitete Politik das hochherzige, patriotische Bestreben Herzog Wilhelms den französisch-brabandischen Einfluß in Deutschland zu brechen, lähmte. Zwar war Herzog Wilhelm mit Albrechts Tochter Catharina vermählt und bestrebt durch eine Heirath zwischen dem holländischen Junggrafen und einer Tochter des Herzogs von Lancaster Albrecht fester an die englisch-geldrische Coalition zu fesseln, aber den Intriguen Johannas gelang es, durch eine Doppelheirath zwischen dem Junggrafen und einer Tochter Philipps Margaretha, sowie zwischen dem burgundischen Jungherzog Johann und Margarethe, einer Tochter Albrechts diesen dem Geldrischen Hofe zu entfremden. Herzog Wilhelm suchte Albrecht für seine Interessen zu gewinnen, sandte auch seinen Amtmann Heinrich von Wickrath nebst dem Ritter Johann von Kessel zu diesem Zwecke nach dem Haag *), aber Albrecht, in dessen Lande, wie in seiner Familie, unter den Hoekschen und Kabeljauschen der englische und französische Einfluß um die Herrschaft stritt, ließ sich aus seiner beobachtenden Politik nicht hervorlocken. Im März 1387 wünschten Burgund und Frankreich mit Herzog Wilhelm in Antwerpen und später in Gertrudenberg in gütliche Unterhandlung zu treten, aber erst im Juni ließ sich Wilhelm bewegen, seine Räthe zu diesem Zwecke nach Herzogenbusch zu schicken. **) Wie aus den Rechnungen Heinrichs von Wickrath hervorgeht, fanden solche Unterhandlungen zweimal zu Boemel statt, zu denen Heinrich nebst Johann von Kessel vom Herzoge committirt worden ***). Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt — Herzog Wilhelm rüstete eifriger denn je zum Kriege.

---

*) Item des maendaghs nae sente thomas daghe nam heinrich in synen Kost x gelaeuyen van geheit syns genedigen heerschaps van Guylge end van gelre, doe die broeder van alpen viandt waeren, doe dat hy myt synen gesellen lach tot venle v dage end op den vi dach toegh hy myt synen gesellen tot Greuerode end lach daer bis des maendaghs nae halffvasten, dat waren x wecken, ende doe waerdt govreidt vi wecken end nae den vrede quam hy weder tot greuerode myt synen gesellen end lach daer iij weeken end vi daghe. Rechnung von 138[illegible]. Zum Verständniß der Zeitberechnungen sei bemerkt, daß Heinrich von Wickrath des neesten daghs sente lambrechts (17. September) das Jahr beginnt.

**) Vrgl. Lacomblet, Urkundenbuch III. Nr. 895.

***) In desen jaere saten ryrschen ind dat lant van Criekenbecke ccelv alde schilde, doe her heynrich myt synen gesellen lach vur rypersche yt als van geheit syns genedigen heerschaps van guylich ind van gelre. Item des manendags op onss vrouwen auent assumptio reyt her heynrich liggen myt x gelayen vur ryperscheitt van geheit syns genedigen heerschaps van guylich ind gelre ind lach daer bis des sondachs vur sente lucas dach, dat syn ix weeken, maken ccc xv alde Schilde. Rechn. 138⁴/₅.

†) In desem jaere lach her heynrich tot caster van geheit syns genedigen heerschaps van guylge ind van gelre myt xv gelauyen doe die van ryperscheit ind her scheifart viant waren, van des sondags vur sente georgius dag (23 April) bis des moendag op sente Servatius dag (13. Mai), dat waren iij weken ind ij dag, ellyck gelaye des dag i aldo schilde maken clxiij alde schilde. Rechn. 1386/7

††) Vrgl. Lacomblet, a. a. O. III. Nr. 924.

*) Item her heynrich was myt geleynen bryeve myt her iohann van Kessel in gheen haeghe van syns heerschaps wegen tot den hertoige van hollant, verteert xxix gulden Rechnung 1386/7

**) Vrgl. Nyhoff, a. a. O. III. Vorr. LV.

***) Item her heynrich tot boemel geweest myt heren iskan van Kessel van geheit syns genedigen heerschaps van guylge end van gelre aen die vrouwe van Brabant, doe der hertoige van Borghonyen ten Bosch was, verteert xxvi Gulden. Item tot boemel van wegen syns heerschaps myt hern iohann van Kessel op ejne dedynge tuschen myne hern van gelre ind der vrouwen van brabant, verteert xxix gulden. Rechn. 1386/7.

Am 12. Juli 1387 sandte der Herzog seine stolze Kriegserklärung an Karl von Frankreich †) und der ungewöhnlich scharfe Ton, in welchem dieses Schriftstück abgefaßt war, verfehlte den Eindruck auf Johanna und ihre Verbündeten nicht. Die Besatzungen von Gangelt, Millen und Waldfeucht wurden verstärkt und forderten durch die beunruhigende Stellung, die sie dem Geldrischen Territorium gegenüber einnahmen, eine verdoppelte Wachsamkeit der herzoglichen Amtleute. Die drei letzten Monate des Jahres 1387 war Heinrich von Wickrath mit seinen Mannen in beständiger Bewegung, mußte es aber geschehen lassen, daß am 14. November, während er selbst vor Echt lag, die Stadt Stralen von den Feinden überrumpelt ward ††). Als darauf die Brabander nach einem kurzen Waffenstillstand Grave zum zweiten Mal belagerten, fand Herzog Wilhelm Gelegenheit zu einer der glänzendsten Waffenthaten seines ruhmreichen Lebens. Vergebens auf den Succurs der Engländer wartend, die unter dem Grafen Arundel an der Küste der Bretagne kreuzten, schlug er bei Ravestein die Brabander und zwang sie die Belagerung aufzugeben. Diese Niederlage seiner Bundesgenossin trieb den fränkischen König an, seine Rüstungen zu beschleunigen, anfangs September zog er über die Maas und sandte an den alten Vater Herzogs Wilhelm den Fehdebrief. Dieser ließ sich jedoch durch die Kirchenfürsten von Köln und Lüttich überreden, seine Sache von der seines Sohnes zu trennen und mit Frankreich sich gütlich auseinanderzusetzen. Kurz vorher hatte der Lütticher Bischof noch eine feindliche Stellung gegen Jülich eingenommen, weshalb Heinrich von Wickrath nach Erkelenz gesandt worden war *†). Der König konnte aber in Gelderland inmitten einer ihm feindlichen Bevölkerung keine Erfolge erzielen *) und schloß bald bereitwilligst mit Herzog Wilhelm einen für beide Theile ehrenvollen Frieden. Höchst wahrscheinlich ist es, daß Heinrich von Wickrath darauf im Jahre 1390 den Zug Wilhelms gegen die Saracenen am Mittelmeere mitmachte. 1394 sehen wir ihn zuletzt auf einem Zuge nach Luxemburg, der wahrscheinlich auf die Verwicklungen mit Reinald von Schönforst Bezug hatte **).

†) Nyhoff a. a. O. III. Nr. 131.

††) In desen vurss. iaer sat vyrschen ind dat landt van Cryekenbecke vie golt gulden, doe her heynrich lach tot lobbrich, tot der nyerstat, tot echt, doe des hertoighe vrunde van Borghonyen tot vucht lagen. Item doe des hertoigen vrunde van Borghonyen tot vucht lagen, lach her heynrich tot lobbroeke myt xxiv gelauyen des maendag op sente Remeysauont ind lach daer bis des donresdag op sente gallen dach, dat waeren xvii dage, ind reit des seluen donresdag myt den selnen gelauyen liggen to nyerstat bis op sente mertins auent, dat war te samen xlii dage; van desen vurss. sente mertyns dagh vort lach her heynrich tot Echt myt synen gesellen x dagh, die en sal men nyet rekenen want die van Echt den Kost deden ind hielt doe vort by oeme liggen x gelanyen soe tot venle, soe tot lobbroeke bis sente stephaens dach, want doe gevreden wart; dat wareu xxxvi dagh. Rechn. $138^7/_8$.

*†) Item des sondag vur pinxten had her heynrich dese vurss. gesellen te samen tot lobbroeke als van geheit syns genedigen herschaps van guylge end van gelre, doe die van ludyck in dat lant van guylich wolden ind reyt des donresdagh myt den seluen gesellen tot Erclent ind lach daer bis des saterdag, doe quam he weder tot lobbrocke. Rechn. $138^7/_8$.

*) Dat Kerspel vyrschen gaff, doe die Koenynck van vranckryck quam ind op dat sy geyn stroe tot vente boerden xxx alde sch. Rechn. $138^7/_8$. In desen iaer doe der Koenynck van vranckryk int land quam, lag her heinrich tot venle ind hielt daer xl gelauyen acht dage, bis der hertoig van gelre daerin quam ind synen Kost doe broeck van geheit sins herschaps, doe deden die van venle den Kost ind dat lant gaff ruyvoeder ind vleysch, soe dat aeuer bleyff van den vleysch xc stuck ryntvleyss ind iic schape, ellick stuck ryntvleyss gerekent vur ii gulden ind ii schape vur 1 gulden. Rechn. $138^8/_9$.

**) Item die lantschepen van vyrschen ghauen her heynrich, doe he tot lutzollenborch toech, toe vollest synen cost ind dat he hulpe, dae sy neyt toe maele vervoedert en worden c xi gulden. Rechn $139^3/_4$.

Heinrich, thätig im Kriegsdienste seines Herzogs, war nicht minder rührig in der Amtsverwaltung und hat sich jedenfalls bei den Insassen des Amtes Kriekenbeck ein gutes Andenken, namentlich als unparteiischer Vertreter ihrer Rechte hinterlassen. Wenn die Viersener in einem Conflict über ihre Kriegsfolge „den Junker von Wickrath, der lange ein Amtmann gewesen ist“ als Schiedsrichter verlangten und erklärten, dessen Entscheidung, auch wenn dieselbe für sie ungünstig ausfiele „folgen und gern thun“ zu wollen †*), so galt dieses Vertrauensvotum jedenfalls unserem Heinrich von Wickrath, auf den das lange eyn amptman ist geweyst eher paßt als auf seinen Nachfolger Johann von Wickrath.

---

## Zur Geschichte der Burgen, Schlösser und Rittergüter am Niederrhein.

VIII.

Kn.

### Das Rittergut Wolfskuhlen im Kreise Mörs.

In der Bürgermeisterei Niederbudberg bei Rheinberg liegt das Rittergut Wolfskuhlen; gegenwärtig umfaßt es ein Areal von 988 Morgen. Das Gut ist im Besitze verschiedener adeliger Familien gewesen. Ursprünglich war die Lehnsherrlichkeit über dieses Gut den Edelherrn von Arscheid eigenthumlich gewesen. Am 20. September 1334 verkaufte Arnold von Arscheid mit Zustimmung seiner Geschwister, des Dechanten von St. Gereon im Köln, Georg von Arscheid, des Propstes von Kaiserswerth, Johann von Arscheid, des Ritters Heinrich von Arscheid, der Jutta von Arenfels und der Kanonissin zu St. Cäcilia in Köln Beatrix von Arscheid, den Hof Huckelhoven zu Budberg mit dem dortigen Kirchenpatronate dem Grafen Theoderich von Mörs, seinem Onkel. Am 30. August des darauf folgenden Jahres wurden auch die bisherigen Lehnsmannen der von Arscheid's, die im Gebiete der Herrlichkeit Budberg ansäßig waren, dem genannten Grafen vor dem Gerichte zu Budberg überwiesen. Es waren dies aber Goswin von Hambroich, Heinrich von Baerl, Johann von Lare, Rembold vom Hofe, Bartold Appelmann, Isebrand Proyt, Wilhelm von Cassel, Bartold von Steghe Dietrich von Wolfskuhlen, Gottfried von Blaic (Fleck,) Werner von Lintorp, Heinrich Beyart, Lambert von Orsoy, Johann von Eger und Bartold von Ruberg. Der obengenannte Dietrich von Wolfskuhlen war aber nicht der erste, der uns als Besitzer des gleichnamigen Rittergutes genannt wird. Von 1292—1301 begegnet uns schon ein Ritter Heinrich von Wolfskuhlen. Der nächste Besitzer des Gutes, auf den wir nach Dietrich stoßen, ist Albert von Wolfskuhlen, der 1449 vom Mörser Grafen die Belehnung empfing. Drei Jahre später ging das Lehen an Bertgen von Wolfskuhlen über. Der Letzte aus diesem Geschlechte, Bernhard von Wolfskuhlen wurde im Jahre 1503 belehnt; er scheint um 1540 kinderlos gestorben zu sein

Nach dem Aussterben des Wolfkuhlen'schen Geschlechtes wurden die Edelen von Hambroich Besitzer dieses Rittersitzes, wie bleibt vor der Hand unaufgeklärt. Diese Familie

†*) Vrgl. die Urkunde 2 . bei Schroeteln, Viersen.

war schon in früher Zeit auf dem Hofe Hambroich bei Rheinberg ansäßig. Von 1282—1294 begegnet uns in Kempener Urkunden Wirich von Hambrucke. Im Jahre 1335 wurde wie wir vernahmen, Goswin von Hambroich Lehnsmann des Mörser Grafen. Gleichzeitig mit ihm wird Georg von Hambroich genannt, der 1343 die Belehnung mit der Hälfte der auf seinem Hofe liegenden Windmühlen von Kurköln empfing. Aus dem Zoll zu Rheinberg hatte er 20 Gulden Einkünfte zu Mannlehen. Von 1392—1406 begegnet uns wieder ein Goswin von Hambroich. Im erstgenannten Jahre ist er Zeuge der Aussöhnung, welche zwischen dem Erzbischofe Friedrich von Köln und dem Grafen Adolph von Cleve zu Mörs statthatte. Ein Sohn desselben ist Wilhelm von Hambroich (1406.) Von 1413—1443 erscheint vielfach in Urkunden Georg (Joris) von Hambroich, 1427 als Scheffe van Rheinberg Evert von Hambroich, 1428 als Bürgermeister von Rheinberg Jacob von Hambroich. Der genannte Georg von Hambroich war kurfürstlicher Amtmann zu Xanten, später zu Portz. Ein Goswin von Hambroich begegnet uns wieder 1447—1468. Um 1455 lernen wir in Johann von Hambroich den Besitzer des Molenhofes bei Rheinberg kennen; er wird der Sohn von Wilhelm von Hambroich gewesen sein, dessen Haus er im Jahre 1438 besitzt; 1465 erhielt er die Belehnung mit der halben Mühle auf dem Hambroicher Hof, mit dem Hambroicher Ward und dem Zehnten zu Horst. Es war mit der Wittwe des Ritters Godart von Glinde verheirathet, die ihm dessen kurkölnisches Burglehen, bestehend in 6 Mark jährlicher Rente aus dem Rheinberger Zoll zubrachte. Sein Sohn Georg von Hambroich — von 1462—1469 Bürgermeister von Rheinberg — wurde im Jahre 1495 belehnt. Ein Sohn dieses Georg, Adam von Hambroich erhielt 1537 die Belehnung mit Molenhof und 1542 als der erste aus diesem Geschlechte, die mit Wolfskuhlen. Im Jahre 1550 untersiegelte er die kölnische Landesvereinigung. Sein Sohn Georg (Jurien) von Hambroich wurde 1575 vom Grafen von Mörs mit Wolfskuhlen belehnt. Der nachfolgende Besitzer von Wolfskuhlen ist Adam von Hambroich, der mit Catharina von Spieß vermählt war, aber früh gestorben sein muß. Er hatte 1613 die Belehnung erhalten; bereits 1619 suchte Junker Jacob Jngenhove zu Kassel bei Rheinberg für die Wittwe die Auftragung des Lehens nach. Die beiden Kinder aus dieser Ehe Hermann und Judith von Hambroich wurden im Jahre 1623 belehnt. Letztere trat mit dem Drost Georg Nicolaus von der Lauwick in Ehe, starb aber bereits um 1647, wo der genannte Drost für seine Kinder die Belehnung nachsuchte. Aber auch der Onkel Hermann Goswin von Hambroich beeilte sich im Jahre 1648 sich von neuem belehnen zu lassen. Im Jahre 1657 erhielt Georg von der Lauwick, wahrscheinlich der Sohn des Drosten, die Belehnung, 1661 nochmals Hermann Goswin von Hambroich. Als dessen Sohn müssen wir wohl Lambert Jost von Hambroich ansehen, der im Jahre 1690 die Belehnung erhielt.. Mit ihm starb das Geschlecht der von Hambroich aus. Ueber die nachfolgende Zeit liegen keine Nachrichten vor. Im Jahre 1766 ist die Familie von Diest, eine Clevisch-Märkisch Beamtenfamilie, im Besitze von Wolfskuhlen. Viele Jahre hat sie sich des Besitzes nicht erfreut, denn bald nachher erwarb Carl Joseph Anton von Wevelinghoven das Gut. Es ist derselbe, der uns bereits beim Hause Rath vorgekommen ist. Seine beiden Kinder Cornelia Therese Heinriette Amalie Julie Electa und Carl Florentin Mauritz sind die jetzigen Besitzer des Gutes.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### XIII.

### n. Ein Miethsvertrag aus dem 17. Jahrhundert.

Laus deo.

Anno 1668 den 4 Tag mertz hab ich Emundt Moehlen Peter Kreymann doeter Trinken gemeit oder gedeinght von den 7 tag mertz an beist auff S. Victor vnnd sollen ihr geben für lohn $4^1/_2$ daller. Ittem an leinen doch 7 ellen breidt doch ennd 2 ellen steulpen ennd ein vorschort. Item ein par schoen ennd ein par haessen.

Emundt Moehlen zu Kempen.

## Inschriften.

(Fortsetzung.)

Den man is prislick — die het houlick blomirt
hy doet seer weislick — die met h . . . . hantirt
die een frouw trout — die ist zerwost en sodt
die onküsheit schoudt — die veracht Godtes gebott.
Kracht Holdthaff Anno 1705. *)

Gerhardt Wolters Köngl. Gerichtsdiener zu Udem und
Anna Margaretha Cochius Eheleute 1735.
Wan lieb und freundschaft die Ueberhandt genommen
Mus meinen Nahm zu Sonsbeck stehen
Auff das es meine Freunde sehen
Und auff gleicher weis zu mir in Üdem kommen,

Gerhardt Huismans Müllenmeister zu Sonsbeck und
Jachomina Boemgaerden Eheleute.
Verlasz dich auff die leuten nicht
Sie seindt wie einer Wiege
Wer heute hosianna ruft
Ruft morgen crucifige. 1735.

Sybrant Verrathen undt Catharina Monicks Eheleuth.
Ach Gott wie geht esz immer zu
Das mich die haszen den ich nicht thu
Die mir nichts gonnen noch geben
Die müssen doch leiden, das ich thu leben
Wan sei meinen ich war verdorben
So mussen sie doch für sich selber sorgen.

1725.
Gottes genadt und Trew ist alle Morg: new
Wilhelm Kersbaum Halfman zu hoscheidt
Catharina Kahl eheleut. 1657.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ein Wortpiel, welches sowohl von oben nach unten als von links nach rechts gelesen werden kann.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,**

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 5.** **29. Januar.** **1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

### §. 1. Das Amt Linn.

Der Umfang des Amtes Linn ist wie der aller kurkölnischen Aemter nicht stets derselbe gewesen, sondern mannichfachem Wechsel unterworfen worden. Erst seit dem 17. Jahrhundert ist eine größere Stetigkeit eingetreten, wiewohl auch jezt noch vielfach Aenderungen eintraten. Nach den noch vorhandenen Amtsbeschreibungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gehörten zum Amte Linn außer der Stadt Linn das Kirchspiel Heerdt nebst Oberlörick, Nieder- und Oberkassel, das Kirchspiel Büderich mit den Hundschaften Strümp, Ossum und Bösinghoven, das Kirchspiel Lank mit der Hundschaft Ilverich, Langst, Kirst, Latum, Stratum, Heulesheim, das Kirchspiel Bockum mit den Hundschaften Gellep, Oppum und Bockum mit Glindholt, das Kirchspiel Osterath, das Kirchspiel Fischeln, das Kirchspiel Willich mit den vier Hundschaften, der großen, der Streithofer, der Hardter und der Kraphauser *) Als Enclave lag also in dem Amte die Abtei Meer.

Das Amt Uerdingen war später mit dem von Linn bleibend vereinigt worden, so daß auch dessen vier Hundschaften Verberg, Rath, Vennikel, und Budberg nebst Kaldenhausen hier eingerechnet werden müssen. Es stellt sich somit der Umfang der vereinigten Aemter dem jetzigen Landkreise Crefeld so ziemlich gleich. Zwei Herrlichkeiten lagen in diesem Amte: Willich und Nierst.

Eine Menge von Edelsitzen und Rittergütern lagen durch die Aemter zerstreut. Es waren dies der Issumer Thurm bei Linn, das Haus Pesch, das Haus Latum, das Haus Gripswald, der Dyckhof, Neuenhofen, Sollbrüggen, Schackum, Hamm, Groß-Kolenburg, Klein-Kolenburg, Hülsdonk, Vorwinkel, Kaldenhausen, Dreven, Rath, Brempterhof und Haus Traar. Von diesen haben fünf ihre Ritterbürtigkeit bis auf die heutige Zeit zu erhalten gewußt: Pesch, Latum, Brempterhof und Traar. Neben diesen vornehmen, größtentheils kurkölnischen Lehen gab es noch mehrere nur in der männlichen Linie sich forterbende Burglehen wie der Backenhof, der Zehnten im Gerichte von Linn und im Kirchspiel von Bockum, der Wyler- oder Sassenhof, der Hof to Vennickel bei Traar, der Hof ther Brüggen im Kirchspiel Bockum und endlich der Koulhuser Hof. Viele ritterliche Sitze und Burgen waren schon vor Ausgang des Mittelalters untergegangen und sind spurlos zum Theil verschwunden, so das Haus Zwingenberg, der Sitz der Ritter von Bockum und Linn. Und gerade deren Besitzer sind dereinst die wirklichen Dynasten und Beherrscher des Gebietes gewesen, in welchem sie ansässig waren. Den mächtigen aufstrebenden Grafen und Fürsten gegenüber vermochten sie nicht sich in ihrer Selbstständigkeit zu behaupten. Mit dem Verluste derselben verloren sie sich unter die Vasallen und Ministerialen und kehrten der eigentlichen Heimath ihren Rücken. Ihre Burgen zerfielen mit der Bedeutung und dem Glanze des Geschlechtes. Von den Rittern von Zwingenberg läßt sich das ebenso leicht nachweisen wie von den Herren von Friemersheim in der Nähe.

Das Linner Gebiet ist nicht erst mit der Blüthezeit des Mittelalters, wo alle jene Edelsitze entstanden, für die Cultur gewonnen worden, wir müssen vielmehr schon die Römerzeit als den Ausgangspunkt der menschlichen Entwicklung in hiesiger Gegend annehmen. Das ist freilich wahr: Linn erhebt sich nicht gleich so vielen Orten am Rheine auf den Trümmern eines ehemaligen festen Bollwerkes römischer Ansiedlung und Macht, aber gleichwohl sind die Spuren derselben auch für die Gegend von Linn nicht ausgetilgt. Die Geschichte Gelleps ist zugleich die Geschichte des Linner Territoriums. Die vielen blutigen Kämpfe, die sich hier namentlich in der Zeit des batavischen Freiheitskampfes abspielten, berührten gewiß das Gebiet von Linn ebenso sehr wie das des nahe gelegenen Uerdingen. Dr. Rein hat vollkommen recht, wenn er annimmt, daß in Gellep nicht bloß kurze Zeit, sondern lange eine römische Lagerstätte sich befunden und verfeinertes römisches Leben sich hier entfaltet haben muß. Auch darin stimmen wir mit ihm überein, daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß in der Richtung nach Linn Privatbesitzungen und Villen der Beamten und Offiziere und bei diesen ihre und ihrer Familien Grabstätten sich befunden haben. Die vielen im Laufe der Zeit zu Tage geförderten Alterthümer römischen Ursprungs bestätigen solche Vermuthungen. Von jener Zeit indeß aufwärts verstummt mit einem Male jede urkundliche Nachricht bis auf die Zeit der fränkischen Hausmeier aus karolingischem Geschlechte. Der Freund von luftigen Hypothesen findet in diesem weiten Zeitraum dazu Gelegenheit genug, an Thatsachen dürfte nur das eine Factum zu verzeichnen sein, daß sich in dieser Zeit die Urbarmachung und Umgestaltung des Grundes und Bodens vollzog und zwar müssen wir dies Verdienst unbedingt den Deutschen — den Franken also — zuschreiben, wie dies unabweislich die Namen der Ortschaften darthun, welche wir hier bald nach 710 etwa, wo Pipin von Heristal den Apostel der hiesigen Gegend, den h. Suitbertus, mit einer reichen Länderbeschenkung bedachte, vorfinden. Die Bezeichnung von Linn, Bockum, Fischeln, Strümp, Lank, Ilverich, Latum, Nierst, Langst, Kirst, Bösinghoven, Oppum, Ossum, Osterath, Uerdingen sind entschieden deutsch und größtentheils leicht nachweisbar. Was aber hier vorzugsweise in Betracht kommt, ist dies, daß sie fast alle auf den Umstand hinweisen, daß dem Walde und dem Wasser durch Fleiß und Ausdauer der Ackerboden abgerungen worden ist. Eine weitere Thatsache, die

*) Im Anfange des 17. Jahrhunderts werden in den Kellnerei-Rechnungen nur 17 Hundschaften aufgeführt.

jener Zeit angehört, ist die, daß das Christenthum Eingang und Verbreitung fand. Die Verbindung, in welcher wir Linn gleich bei seinem ersten Auftreten mit dem Stifte Kaiserswerth finden, rechtfertigt die Annahme, daß gerade von hier aus die christliche Lehre verkündigt und eine Kapelle gegründet wurde. In Gelb, Kirst und Ilverich waren bereits vor 900 Niederlassungen für Geistliche aus dem Kaiserswerther Stift. Sie gingen ein, als in der Nähe selbstständige Pfarren entstanden und ihre Besitzungen und Gefälle wurden nun zu den Einkünften des Stiftes und zum Unterhalt der dortigen Geistlichen bestimmt. Es geschah dies im Jahre 904. Ein Jahrhundert später wird urkundlich auch die Verbindung Linn's mit Kaiserswerth in einem Rentenverzeichniß erwähnt. Dann aber rauscht ein volles Jahrhundert wieder schweigsam vorbei, ohne eine einzige Kunde von dem Orte zu bringen.

## §. 2. Die Herren von Linn.

Es ist lange bezweifelt worden, ob es eigene Herren von Linn gegeben habe. Das bis jetzt aufgefundene Urkunden-Material läßt indeß wohl kaum noch weitere Zweifel zu.

Eine Grenzstreitigkeit zwischen den Bewohnern von Kempen und Fischeln, die sich über einen gemeinsamen Wald erhoben und die Jahre lang ohne Entscheidung geschwebt hatte, fand am 18. Juni 1186 unter Zuthun des Ritters Gerlach von Linn und des benachbarten Holzgrafen Adolph von Wilre (Weilerhof) endlich eine gütliche Beilegung. Ein ritterliches Geschlecht taucht mit dieser Notiz vor unseren Augen auf, das sich auf kurze Zeit in hiesiger Gegend verfolgen läßt, um dann später in Diensten der Grafen von Cleve völlig aus der hiesigen Erinnerung zu schwinden. Mit dem eben genannten Gerlach in naher verwandtschaftlicher Beziehung stand wohl der Ritter Otto von Linn, der uns mit seinem Sohne Gerhard im Jahre 1218 begegnet, als es sich galt der Aebtissin von Gerresheim ein Zeugniß über den dortigen Zoll und das Gericht auszustellen. Der Sohn Gerhard erscheint noch mehrmals in Urkunden von 1244—1264; in einer derselben nennt er sich sogar dominus de Linne, was auf die Ausübung von Herrscherrechten im Gebiete von Linn schließen läßt. Unwahrscheinlich ist dies nicht, da nach Verfall der Gauverfassung mancher der freien Grundbesitzer die hohe und niedere Gerichtsbarkeit auf der eigenen Scholle hatte, freilich um eine Zeit später in die Lehnsabhängigkeit der mächtig aufstrebenden Grafen und Dynasten der Umgegend zu gerathen und die Vorrechte wieder einzubüßen. Aehnlich wie mit den Rittern von Zwingenberg, von denen wir dieses bestimmt wissen, mag es auch mit den Rittern von Linn ergangen sein. Wir haben um so mehr Grund das anzunehmen, als wir sie im 14. Jahrhundert in der Lehnsabhängigkeit des Clever Grafengeschlechtes wiederfinden. Im Jahre 1356 stoßen wir nämlich auf einen Ritter Johann von Linne der vom Grafen Johann von Cleve mit dem Hofe zu Wolfram im Clevischen auf Lebzeiten belehnt wird. Sein Wappen bestand aus einem Herzschild mit darüber gelegtem rechtsschrägen Balken. Mit dem zuletzt genannten Ritter erlischt die letzte Spur eines Geschlechtes, das von dem Orte selbst den Namen trug. 1389 wird er zuletzt erwähnt. Ein Albrecht von Lynn wird im Jahre 1336 als Canonicus in Köln aufgeführt.

Die Frage, wo diese Ritter und Herren ihre Burg gehabt, ist nicht mehr zu beantworten, da weder ein Schriftstück, noch ein Bauwerk die Erinnerung daran bis auf unsere Tage gepflanzt hat. Möglicher Weise erhob sich später das kurfürstliche Schloß auf den Trümmern derselben. Neben jenen Herren war auch schon ziemlich früh eine andere Familie im Linnischen Territorium, wenn auch nicht ansässig, doch ansehnlich begütert. Wir meinen die ritterliche Familie von Merheim. Als Rutger von Merheim sich im Jahre 1189 zum Kreuzzuge rüstete, zu dem sich der Kaiser Friedrich Barbarossa durch den Fall Jerusalems hatte bestimmen lassen, machte er nach der frommen Sitte der Zeit der Abtei Kamp ein reiches Geschenk. Dasselbe bestand aus einer Hufe Landes „die Wiricushufe", die einen Theil seiner bei Linn gelegenen Allodialbesitzungen ausmachte. Die dabei ausbedungene Wiederlöse mit 15 Mark läßt darauf schließen, daß die junge von allen Seiten reich beschenkte Abtei, wie das in jener Zeit nichts Ungewöhnliches war, die financielle Ausrüstung des Ritters übernommen hatte. In Anerkennung dafür schenkte er ihr noch ein Gut Bemel für den Fall, daß er vom Kreuzzuge nicht heimkehren oder sein Töchterchen ohne Nachkommen aus dem Leben scheiden würde. Beide Voraussetzungen trafen nicht zu, denn Rutger von Merheim glücklicher als sein Kaiser sah den heimischen Boden wieder, wo er seine Tochter Beatrix wohl und guter Dinge fand. Ihn selbst finden wir noch öfters im kaiserlichen Gefolge, so im Jahre 1193 beim Kaiser Heinrich VI., 1198 und 1200 beim Kaiser Otto IV. Seine Tochter vermählte sich mit Gerhard, Herrn zu Wassenberg, der im Jahre 1212 nach dem Tode des Schwiegervaters die erwähnte Schenkung der „Regencenhufe", wie sie jetzt genannt wird, an das Kloster Kamp bestätigte. *)

Aus eben dieser Zeit (1211) hören wir zuerst von einem Geistlichen in Linn. Ein gewisser Wiricus wird als Priester von Linn (sacerdos) ohne weitere Bezeichnung namhaft gemacht, zugleich als Einwohner des Ortes Gottfried Funcke mit seinem gleichnamigen Sohne.

Erst mit dem Beginne des 14. Jahunderts beginnt allmählich die Geschichte von Linn festere Gestalt anzunehmen. Das in der Nähe gelegene Uerdingen war schon längst zu einem bedeutenden Orte emporgeblüht, der vom Landesherren dem Kurfürsten von Köln, durch verschiedene Privilegien zu dem Range einer Stadt emporgehoben war. Linn erhielt erst solche Gnadenbezeugungen, als es in den Besitz der Clever Grafen gekommen war. Wann dies geschehen, kann nicht näher festgestellt werden. Die Grafschaft Hülchrath, ehemals im Besitze der Grafen von Sayn, war um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Herrn von Heinsberg gekommen. Adelheid, die Tochter Heinrichs, Herrn von Heinsberg, brachte sie als Mitgift ihrem Gemahl, dem Grafen Theodorich VI. von Cleve im Jahre 1257 zu. Deren Sohn Theodorich VII., der in zweiter Ehe mit Margaretha von Kyburg, einer Nichte des Kaisers Rudolph I. vermählt war, kaufte im Jahre 1298 am 22. October die Herrlichkeit Hülchrath von seinem gleichnamigen jüngern Bruder Theodorich Luf, dem in der Erbscheidung diese zugefallen war. In der Urkunde wird die Lage der Herrlichkeit ausdrücklich angegeben. Es liegt dieselbe, heißt es, von Neuß und der Hahnenfurth niederwärts nach Moers zu. Theodorich der Jüngere verzichtet auf jedes Gut und jede Herrschaft in den Kirchspielen zu Willich, Fischeln, Osterath, Heerdt, Niel und Lank und in den andern Kirchspielen niederwärts nach Mörs hin. Nach dieser Beschreibung scheint Linn, obgleich es nicht ausdrücklich erwähnt wird, gleichfalls zur ehemaligen Herrschaft Hülchrath gehört zu haben. Wir finden auch im Jahre 1305 am 17. März Theodorichs VII. Gemahlin, die oben erwähnte Margaretha, auf der Burg bei Linn Verfügung treffen über den in der Nähe gelegenen Zoll zu Strümp, so daß wir wohl annehmen dürfen, daß in jenem Verkaufe Linn miteingeschloßen war.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Erzbischof Philipp von Köln (1167—1191) kaufte auch eine Allodialbesitzung in Linn um 100 Mark, von wem ist nicht gesagt, möglicher Weise von Rutger von Merheim.



## Einige Nachträge
### zu dem Aufsatze: Die Capelle und spätere Pfarrkirche zu St. Hubert.

Die in jenem Aufsatze genannten Stifter des Victor- und Gereonsaltares heißen Derick Köningh, der uns urkundlich als Scheffe von 1449 — 1463 begegnet und Coen Hertigh, der als Scheffe der Broichuser Honschaft von 1457 — 1490 nachweisbar ist. Der Kirchmeister hieß Heyn op der Hoyven. Heinrich ter Horst ist wohl der erste Vicar dieses Altares gewesen. Bereits 1463 war er im Genusse der Vicarie, im Jahre 1482 starb er. Seine Eltern waren Gort und Peza ter Horst in Kempen. Der Vater, früher Rathsbürgermeister von Kempen, wurde, nachdem er im Jahre 1469 kurfürstlicher Kellner geworden, von der Theilnahme an den Rathssitzungen trotz des Widerspruches des Kurfürsten ausgeschlossen. Der Nachfolger in der Vicarie Heinrich Kaelgen war gleichfalls der Sohn eines Kempener Bürgermeisters und ein Verwandter der Stifterin des St. Annen-Altars, der Catharina Kreifelz. Im Jahre 1470 wurde er zunächst Vicar dieses Altares; bis 1492 begegnet er uns mannichfach in Urkunden. Der Name des zweiten uns bekannten Rectors der St. Huberter Kapelle lautete Andreas Hoeffacker (nicht Haßbacher); er bekleidete das Rectorat von 1485 — 1541, wo er starb. Sein Nachfolger war Johann Plönis; er kam aber nicht in den Besitz desselben, da er von Peregrinus Nuseanus, der die Pfründe von König Ferdinand in Folge der primae preces erhalten hatte, daraus verdrängt wurde. Peregrinus Nuseanus oder sub nucibus (under den Noeten) war auch Vicar des St. Josephsaltars in Kempen und Pastor in Oedt. Er starb 1574 und hatte den bisherigen Vicar des Michaelsaltars Johann Simonis zum Nachfolger. Die Präsentation erfolgte am 22. März 1574; er war auch im Besitz der Muttergottes-Vicarie in Kempen. Der nachfolgende Rector war Albert Bock, der am 8. Mai 1615 das Zeitliche segnete. Der Pastor von St. Tönis Franz Scheyn erhielt die Verwaltung der Kapelle. Als dessen Nachfolger werden wir Johann Haffmans gelten lassen müssen. Er war ein Sohn des Kempener Bürgermeisters und Rathsherrn Tillmann Haffmans gen. Lazarus, der 1634 am 15. December starb. Sein Bruder war der Bürgermeister Heinrich Haffmans, welcher am 8. December 1660 seine irdische Laufbahn schloß. Die Schwester Maria war mit dem Kempener Bürgermeister Johann Gelenius aus der bekannten Familie vermählt; eine zweite Schwester Catharina hatte den Bürgermeister zu Xanten Johann Melchior van dem Putt zum Gemahl. Johann Haffmans war bereits seit 1623 Vicar des St. Salvatorsaltars, den er durch die sogen. Haffman'sche Stiftung im Jahre 1668 reichlicher dotirte, und seit 1637 auch des St. Sebastianus-Altars in Kempen. Er starb am 29. April 1673. In Hüls stiftete er die Donnerstags-Messe, für welche er 1100 Kempische Thaler legirte. Jacob Holt, der seit 1664 Vicar des St. Antonii-Altars und Professor am Kempener Gymnasium war, wurde sein Nachfolger. Er starb im Jahre 1706. Seit 1654 war er Vicar des St. Michaelisaltars zu St. Hubert gewesen. Damals war der Inhaber dieser Pfründe Wilhelm Rotarius gestorben. In diese trat nun im Jahre 1673 der damalige Professor Syntaxeos am Kempener Gymnasium und Subdiacon Heinrich Eickmann. Er entstammte gleichfalls einer Kempener Bürgermeisterfamilie. Sein Vater, der Bürgermeister Hermann Eickmann war bereits am 22. März 1665 gestorben. Die Mutter Agatha Derpmans oder Derpers leitete die Erziehung der noch unmündigen Kinder. Heinrich, am 24. November 1649 geboren, hatte die Kempener Schule absolvirt und nach gutem Erfolg in Köln seine Studien fortgesetzt. Nach dem Tode des ersten Rectors des Kempener Gymnasiums Heinrich Reck am 23. März 1684 wurde er zum Regens gewählt. Er starb am 5. Januar 1702. Nach dem Tode Eickmanns kam es zwischen der Stadt Kempen und den Scheffen der Broicher und Orbroicher Honschaft über die Besetzung der Vicarie zum Streit. Die letzteren nahmen das ius patronatus in Anspruch und übertrugen dieselbe an Peter Zanders, der sich beeilte die Investitur zu erhalten. Von Seiten des Kempener Rathes war Hermann Fehren mit der Vicarie zu St. Hubert versehen worden. Auf Ersuchen des Raths investirte der Kempener Pastor auch diesen mit der Pfründe. Am 11. Januar bereits ergriff er Besitz von der Stelle. Bei der Rückkehr begegnete ihm vor der Engerpforte Peter Zanders mit den beiden Scheffen, die auf dem Wege waren, ein Gleiches zu thun. Ihm blieb also zunächst das Nachsehen. Der Kempener Magistrat über Zanders Vorgehen nicht sonderlich erbaut forderte denselben auf das Rectorat der scholae trivialis, das er bekleidete, aber von seinem Bruder Conrad bedienen ließ, sofort selbst zu übernehmen, wenn es nicht einem Andern übertragen werden sollte. Später wurde Zanders durch die Verleihung der Vicarie des Dreikönigenaltars zufrieden gestellt. Hermann Fehren wurde nach Holts Tod Rector, und er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode am 6. März 1742. Zugleich war er auch Professor am Gymnasium zu Kempen. Die Vicarie zu St. Hubert hatte 1706 Jacob Hungepesch erhalten; nach seinem Tode im Jahre 1710 erhielt sie Johann Heinrich Bolt aus Kempen, der hinwiederum Johann Joseph Lanck zum Nachfolger hatte. Nach Fehren's Tod wurde er Rector der St. Huberter Kapelle. Am 21. März 1779 starb er im Alter von 72 Jahren. Heinrich Sonderland, der Rector scholae trivialis, wird sein Nachfolger. Christian Lörs, der Sohn des Bürgermeisters Heinrich Lörs († 1783) und der Anna Catharina Bramers war Beneficiat des Altars St. Michael in St. Hubert und starb am 24 November 1779. Als Rector findet sich noch Peter Ilbert Morsches um 1790 und Engelbert Schulmers. Letzterer war 1771 deutscher Schulmeister in Kempen geworden, als Beneficiat zu St. Hubert findet er sich 1792—1807. Ein Vicar Heinrich Funck zu St. Huberi findet sich von 1798 — 1800 in den Kempener Acten. . . . . . . n.

---

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

### II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

(Fortsetzung.)

Haben vor der Stadt Kempen 5 Pferde genommen, die rançonirt worden mit 24 dobbelten Ducaten, 96 Rthlr.

Den 5. Marty, nachdem die Spanischen das Schloß Wachtendonk par entreprise eingenommen und in der Statt Wachtendonk gelegene Kriegsleute sich gegen das Schloß verschanzt, sind die im Amt Kempen sich niedergelegten 200 Nymwegischen Reuter der Staatischer guarnisonn in Wachtendonk zu Hülfe geritten.

Den 6. die vorige Nacht und diesen Tag gewaltig auf einander geschoßen und sind noch 200 Fußknechte durch dies Amt nach Wachtendonk gezogen der Staatischer guarnisonn zu arrestiren.

Den 7. Marty ist mit dem Schießen continuirt und haben durch dies Amt kommende 25 Reuter nach Wachtendonk reitend an Cappellen Haus genommen ein Pferdt, 30 Rthlr.

Den 8. Marty haben etliche Wachtendonkische Reuter bei der Stadt Kempen 5 Pferde und an den Höfen 15 Pferde mitgenommen, mit Karren, Wagen und allem gefundenem Gereiden in solchen Höfen, auch einen Unterthan gröblich verwundet, 800 Rthlr., dazu noch eine compagnie zu Fuß über 40 Ducaten an Geld gebrandtschatzt, 80 Rthlr.

Den 10. Marty haben das Schloß Wachtendonk eingenommene Spanische wiederum mit den in der Stadt befundenen Staatischen Kriegsleuten accordirt und sind die Spanischen den 11. Marty mit vollem Gewehr, etwa 500 starck durch die Stadt ausgezogen.

Heute, den 10. Marty, haben die aus Cracau widerum in Vernrader Honschaft an Hullebusch Hof *) vielen Schaden gethan, 100 Rthlr.

Im Jahr 1603 befindet sich am 15. Marty zu Bonn beim Landtage übergeben zu sein, daß in drei Monaten die benachbarten Kriegs-gubernatores den Kempischen abgepreßet mehr als 2000 Thlr. — 1000 Rthlr., ohne den überaus großen Schaden, welchen die täglichen Durchzüge, Niederlägungen, Einfälle, Raubungen und Plünderungen, Abnahmen der Pferde 2c. von einem Tag in den anderen verursacht, sich über 2000 Rthlr. erstrecken allermaßen der Zeit zur churfürstlicher Hofcantzlei übergebene designationes nachweisen.

Den 16. Marty haben 500 Staatische Reuter sich nach St. Tönis und in das Schelthouen **) gelegt, des anderen Tags aufgebrochen, mit Brandschatzungen den Unterthanen großen Schaden zugefügt 1000 Rthlr.

Den 18. haben selbige Pferde genommen 100 Rthlr.

Den 7. Aprilis haben die Spanischen aus Wachtendonk in Broicher Honschaft 6 Wagen Birkenbäume und Conraden Mennikes zehen Eichheistern abgehauen und weggefahren, wenigstens geschätzt auf 50 Rthlr.

Den 14. Aprilis haben die Soldaten aus Moers den Kempischen, von Cölnischer Gottestracht zurückkommenden Unterthanen und Krämeren abgezwungen an Geld 60 Rthlr., die Karren spolyrt ad 100 Rthlr.

Als den 19. Aprilis sechs Staatische von Görgen den Mouff geführte Reuter aus Nymwegen des Hospitals Halfmann auf Ladinxhof †) beinahe ein Ohr abgeschossen, einen Bürger bei der Stadt Kempen jämmerlich geschlagen und vier Pferde mitgenommen, denen etliche Bürger aus der Stadt nachgelaufen, ihnen den Raub abzujagen, von den Hausleuten aber vernemmend, daß sie bereits mit 17 Dubbel Dukaten die Pferde wiedergelößet, ; zurückgehen wollen, ist im Zurückgang der Rittmeister Quad mit capitain Geller und Kalff (die zu Kempen wohl tractirt und mit Wein verehrt worden) sammt beihabenden Reutern nach Wachtendonk reitend, den Bürgern begegnet, haben die Bürger angegriffen, etliche jämmerlich geschossen und acht deren mit nach Wachtendonk gefangen genommen; sind darüber weitläufige Briefe und Schriften Wechselungen zwischen den Staatischen Kriegs- und Kempischen policey Officieren, wie dann zwischen des Erzstifts Herren coadiutoris fürstlicher Durchlaucht und Herren Staaten nach Haag vorgangen, auch Gesandschaft in den Haage geschickt, bis endlich im Monat Octobri mit großen Geldsummen Erlegung die Erledigung geschehen, wenigstens geschätzt diesfalls aufgegangene Kosten und Lösegeld 5000 Rthlr.

Den 23. Aprilis haben die aus Wachtendonk Bürgermeister Bengmans Ackerpferd genommen, welches rançonirt mit $14^{1}/_{2}$ Rthlr.

Den 24. Aprilis haben 4 Staatische Reuter an Katzhof, Bockdorfshof *) und anderen Höfen 5 Pferde genommen, 150 Rthlr.

Den 25. Aprilis haben 5 Staatische Reuter aus dem Amt eilf Pferde genommen, 275 Rthlr.

Den 27. Aprilis haben 15 Staatische Reuter in Groß-Honschaft 7 Pferde genommen, 175 Rthlr.

Den 28. Aprilis hat Sawermuß von Wachtendonk ein Pferd genommen, 30 Rthlr.

Am selbigen Tage haben 30 Soldaten in Dunckhof **) infallend, den Bauersmann gezwungen, ihnen zu geben 7 Rthlr.

Den 29. Aprilis haben die Wachtendonkischen in Broicher Honschaft mit vielen Karren und Wagen an Schmans, Mennickes †) und anderen Höfen Eich- und andere Bäume niedergehauen und mitgenommen, wenigstens ad 100 Rthlr.

Den 1. May haben die Reuter aus Wachtendonk etliche Hausleute gebrandschatzt, von Beulertz und Henrichshöfen ††) die Pferde mitgenommen, 100 Rthlr.

Den 4. May haben die Wachtendonkischen 24 Wagen Holz in Broicher Honschaft geholt, 48 Rthlr.

Den 9. May haben die Wachtendonkischen und Nymwegischen Reuter 18 Pferde aus dem Amt Kempen mitgenommen, welche hochschätzlich redimirt worden, 200 Rthlr.

Den 13. May haben drei Staatische Reuter 7 Pferde aus dem Amt Kempen genommen, 175 Rthlr.

Den 14. May haben die Wachtendonkischen mit zwölf Wagen Holz geholt, 24 Rthlr.

Den 19. May, auf Pfingstmontag, sind die Staatischen zu Pferde und Fuß im Amt Kempen gewesen, hin und wieder großen Schaden gethan, wenigstens 100 Rthlr.

Den 21. May haben zwölf Staatische Reuter in Klein- und Groß-Honschaft 15 Pferde hinweg genommen, 375 Rthlr.

Den 4. Juny haben etliche Staatische Reuter in Groß-Honschaft 18 Pferde genommen und über Rhein geführt, welche angetroffen und rançonirt sind mit 50 Dukaten = 100 Rthlr.

Den 6. Juny haben drei Staatische Reuter dem Müller Arnold und Bollen zwei Pferde genommen, die rançonirt sind mit 27 Rthlr.

Den 7. Juny haben 5 Reuter von Heincken Hahnen ein Pferd genommen, welchen nachgesetzt und solches wiederum abgejagt ist.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hülbusch in Benrather Honschaft.

**) Häusercomplex unter Großhonschaft Pfarrei St. Tönis, wo noch jetzt das Haus eines Schmiedes „Scheltes" heißt.

†) Lengshof unter Kleinhonschaft, ein Besitzthum des Hospitals zu Kempen.

*) Kaatshof in Broicherhonschaft, Bockemens in Kleinhonschaft.

**) Wahrscheinlich Donkhof unter Schmalbroich.

†) Schmanshof und Mennekeshof in Broicherhonschaft.

††) Beulerts und Hanners unter Orbroich.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.





# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 6. 5. Februar. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.


## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Die Abtei Kamp erhielt nämlich von der Gräfin Zollfreiheit für alle ihre Güter, die sie an der Zollstätte zu Strümp vorbeiführen würde. Von der Zollstätte selbst aber heißt es, daß sie innerhalb der Clever Gerichtsbarkeit (in districtu nostrae iuris dictionis) gelegen sei. Ein fernerer Beleg für den Aufenthalt der Gräfin Margaretha in hiesiger Gegend ist im Archiv des Klosters Meer zu finden, so daß es also scheint, daß sie nach dem Tode ihres Gemahls auf der Linner Burg als ihrem Witthum gelebt habe. Sie schenkte dem genannten Kloster in Anbetracht der dankeswerthen Dienste, welche ihr und ihren Vorfahren dasselbe so häufig bewiesen, eine Rente von 4 brabänter Mark jährlich aus der Gruit zu Willich. Ihr Sohn Johann betheiligte sich an dieser Schenkung, die am 24. Juli 1315 statthatte. Ebenderselbe erhielt auch bei der Erbscheidung zwischen ihm und seinem Bruder Theoderich VIII. von Cleve zu seiner Abfindung (tot sienre notot) das Haus und die Stadt Linn und Orsoy und das Land von der Niepe aufwärts bis Neuß, so wie das seine Mutter bis zu dem Tage zu besessen habe (also als et onse vrawe onse moder heit ghehalden bis op desen dagh tho.) Außerdem empfing Johann 150 Mark jährlicher Renten, mußte aber dagegen versprechen, sich ohne des Bruders Rath und Willen nicht zu verehelichen (engheen wyf nemen et ensi mit willen ende mit rade ons bruders); die Anrechte auf die Nachfolge in Cleve, zu welcher Aussichten waren, behielt er sich vor. Er mußte hingegen versprechen, Linn und Orsoy nebst dem Uebrigen wieder zurückzustellen, wenn er zur bischöflichen Würde gelangen sollte. Johann war nämlich in den geistlichen Stand getreten und bekleidete die Würde eines Archidiakons und Propstes an der Domkirche zu Köln. Dieser Vertrag war am 21. September 1318 abgeschlossen worden, wahrscheinlich war die Mutter Margaretha, die bisherige Besitzerin von Linn, kurz vorhermit Tod abgegangen. Im Jahre 1324 am 7. December, wo Johann von Cleve, Herr von Linn, wie er sich nennt, bereits zu jener kirchlichen Würde emporgestiegen war, erwarb er von der Abtei Werden die Vogtei, d. h. das Schutzrecht, über die der Abtei gehörigen Höfe zu Hochemmerich, Asterlagen und Burg, die in der Vogteischaft Bluyn lagen und die bisher der Graf von der Mark besessen hatte. Sein Bruder Theoderich starb am 7. Juli 1347, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen und so trat also der früher vorgesehene Fall ein, daß Johann auf die geistliche Würde verzichten mußte.

Unangefochten gelangte er indeß nicht in den Besitz der Grafschaft Cleve. Otto von Arkel, der Gemahl der Tochter des ältern Bruders Otto, sowie Engelbert von der Mark, der von seiner Mutter, einer Schwester des Grafen Johann, Erbrechte herleitete, waren die Gegner, die Johann mit Waffengewalt zu bekämpfen hatte. Es glückte ihm, ihnen gegenüber seine Ansprüche durchzusetzen. Er vermählte sich nun mit Mechtilde von Geldern, der Wittwe Gottfrieds von Heinsberg. Bereits am 22. Februar 1348 kurz nach seiner Vermählung setzte er derselben eine Leibzucht von 5000 Pfund Renten aus, die er auf die Renten der Stadt und der Burg, auf die Dörfer des Landes Linn als Bockum, Lank, Büderich, Heerdt, Fischeln und Willich mit ihren Zugehörigkeiten mit dem hohen und niedern Gerichte, mit den Gifsten der Kirche, den Mannen und Dienstleuten, mit Einkommen, Busch, Bruch, mit der Vogtei von Friemersheim, dem Frachtzoll zu Strümp, an der Hart und bei Halen u. s. w. anwies. Die Stadt Linn besiegelte mit ihrem Siegel diese Anordnung des Grafen Johann *)

Es ist merkwürdig, daß in allen diesen Urkunden, in welchen die Clever Grafen unter einander über Linn verhandeln, mit keinem Worte des Verhältnisses zu Kurköln gedacht wird und doch läßt sich urkundlich erweisen, daß Linn ursprünglich ein kurkölnisches Lehen gewesen. Schon Erzbischof Phillipp von Köln hatte, wie bereits mitgetheilt wurde, das Allodium von Linn käuflich erworben, von wem ist nicht gesagt. Das urkundliche Material, welches uns Aufschluß darüber geben könnte, wann und an wen zunächst Kurköln die Belehnung mit Linn ertheilte, ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Wahrscheinlich ist es, daß die Grafen von Sayn die ersten Lehensträger gewesen und wie erwähnt von diesen Linn an die Herren von Heinsberg und hierauf an die Grafen von Cleve gekommen sei. Durch diesen mannichfachen Wechsel scheint das Lehensverhältniß verdunkelt worden zu sein; die mächtigen Grafen von Cleve mögen trotzig sich geweigert haben die Belehnung bei Kurköln nachzusuchen. Trotzdem hielt Kurköln sein Lehensrecht fest, und noch um 1314 finden wir unter den Lehen, welche Cleve von Kurköln hatte, auch Linn verzeichnet. Es heißt darin ausdrücklich: Linn ist ein Allodialbesitz der Kölnischen Kirche, und Graf Johann von Cleve bezeichnet in einer Urkunde vom 7. September 1347 unter den Lehen, welche er nach dem Tode seines Bruders Dietrich vom Erzbischof Walram von Köln empfangen und worüber er den Lehnseid geleistet habe. auch das Schloß (castrum) und die Stadt Linn. Jetzt also, wo um den Besitz der Grafschaft Cleve ein Krieg drohte, fand er es für gerathen, sich der Freundschaft des Kölner Erzbischofs

---

*) Daß die Stadt schon früher ein Siegel führte, ist wenigstens bis zum Jahre 1314 nachweisbar, bis zu einer Zeit, wo wir auf die ersten Scheffen stoßen. Die Namen derselben sind: Heinrich von Kruythoven, Wilhelm von Loe, Heinrich Schoyltetyte, Leo Prazator von Stocken, Hugo von Gehlepe. Fast hat es den Anschein, als ob das Scheffenamt sich in einzelnen Familien vererbt habe, die van Kruythoven wenigstens erblicken wir Jahrhunderte lang im Besitze desselben.



zu versichern. Die Belehnung gab ihm ein Anrecht auf dessen Schutz, nur mit seiner Hülfe vermochte er sich seiner Feinde zu erwehren. Kurköln aber ließ nun seine Ansprüche auf Linn nicht mehr aus den Augen, sondern wartete vielmehr nur den geeigneten Augenblick ab, das Lehen zu Gunsten der Befestigung seiner Macht und seines Gebietes wieder einzuziehen. Bis jetzt waren die Beamten in Linn von den Clevischen Grafen angestellt worden. Heinrich von Barle ist der erste in der Reihe der clevischen Amtmänner, die wir aufzufinden vermochten; im Jahre 1307 stoßen wir auf ihn in einer Kampener Urkunde. Im Jahre 1312 finden wir im Besitze des Drostenamtes von Linn den Ritter Isenbrand Spenne, dem Randolf Ruter als Schultheiß zur Seite stand. Neben den Stadtscheffen stoßen wir schon um diese Zeit auf Scheffen des Landes von Linn. Als solche werden im Jahre 1314 aufgezählt: Hermann Knoysel von Glintholt, Heinrich Hunno von Upheym, Heinrich Wilde von Oysenheim, Heinrich Waterhoyn von Strempke, Arnold von Garrevurde, Abelo de Elverich, Theoderich von Oysterade, Johann Unserab von Lank, Peter Blenkenson von Laytheym, Gerhard Grynman. Als Schultheiß von Langst fungirt Rembodo von Boedberg, ein Sohn von Friedrich von Boedberg. Bereits 1271 bekleidete Leo von Boedberg das Amt eines Schultheißes von Lank, wahrscheinlich ein Verwandter der Genannten. Wolter von Voßheim ist in der Reihe der uns überlieferten Drosten der dritte und gehört gleichfalls dieser Zeit an (1314—1331). Der nächste Drost nach ihm gehört der gleichen Familie an; es ist der Ritter Heinrich Rumblianus von Voßheim, der mit seinem Bruder Wolter uns vielfach in Urkunden begegnet. Vor der Hand begnügen wir uns mit diesen Notizen, um nicht den engen historischen Zusammenhang in Bezug auf die Besitzer von Linn allzu sehr zu zerreißen. Bevor noch Johann von Cleve in den Besitz von Linn eingewiesen wurde, hatte hier in der unmittelbaren Nähe der Stadt ein blutiges Treffen zwischen Rabodo, dem Burggrafen von Odenkirchen und dem Ritter Gottfried von Dreven, die miteinander in Fehde gerathen waren, stattgehabt. Es war um die Pfingstzeit des Jahres 1300. Ein naher Verwandter des Burggrafen hatte dabei seinen Tod gefunden. Zwölf Tage nach Pfingsten traten mehrere Edelherren und Ritter zusammen und verbürgten sich dafür, daß jene Fehde auf dem Rechtswege vor dem Gerichte zu Neuß, wo Gottfried von Dreven durch den Erzbischof von Köln in's Gefängniß gesetzt worden war, ausgetragen werden sollte.

Im Jahre 1346 den 4. October gab Conrad von Dyck zwei im Gebiete von Linn gelegene bisher von seinem Dienstmann (fidelis) Gerhard Proyt zu Lehen getragene und von Johann Schut und Gerhard Sohn von Elze von Friemersheim bebaute Güter dem Dombechanten und Archidiacon Johann von Cleve, Herrn zu Linn vom Lehnsverbande frei. Am 5. Juni 1351 trug Sweder von Friemersheim sein Haus Lauersfort mit Zustimmung seiner Frau Mechtilde (Mettel) und seinen Söhnen Wilhelm, Heinrich, Johann und Dietrich an den Grafen Johann zum Mannleben und Offenhaus auf, ein Beispiel aus der Nähe, wie Graf Johann trotz seiner kinderlosen Ehe redlich bemüht war, seine Hausmacht zu vermehren. Er starb am 19. November 1368. Das Stift zu Kaiserswerth, das ihm manche Schenkung verdankte, pflegte sein und seiner Gattin Andenken auch noch lange nach seinem Tode. Linn war nun nach dem Vertrage von 1348 seiner Wittwe Mathilde zugefallen, welche 1371 Ansprüche auf das durch den Tod ihres Bruders erledigte Herzogthum Geldern erhob und sich mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois zum dritten Male vermählte. Es entstand darüber ein blutiger Krieg, der für Mathilde in der Schlacht bei Hönnepel im Jahre 1378 eine unglückliche Wendung nahm und sie zum Verzichte auf das Herzogthum nöthigte. In dieser Zeit wurden von Linn aus mehrfach Raub- und Plünderungszüge in die benachbarten Gebiete unternommen, so daß die V[illegible] übelberüchtigt war. Zur Wiederherstellung der Ruhe und Si[illegible]heit wurde 1375 die Errichtung eines Landfriedens zwischen den Kurfürsten von Köln, dem Herzoge von Jülich, dem Herzoge von Brabant und den Städten von Köln und Aachen beschlossen. Diese vereinigten sich am 7. August 1377 mit dem Grafen Adolph von Cleve, um die Stadt und Burg Linn, welche von dem berüchtigten Ritter Heinrich von Strünkede*) im Namen der Herzogin von Geldern, Mathilde von Blois, befestigt und vertheidigt wurde, durch drei Angriffsbauten zu belagern. Jeder der Verbündeten sollte mit 60 Reisigen und 12 Schützen erscheinen; der Kurfürst von Köln und der Graf von Cleve sollten den einen, die Herzöge von Jülich und Brabant den zweiten und die Städte Aachen und Köln den dritten Bau unternehmen. Würde das Haus und die Stadt Linn eingenommen, so sollten sie für den Grafen von Cleve gewonnen sein, der sie aber vom Kurfürsten von Köln als Lehen tragen sollte, wofür der Graf von Cleve dem Kaufmann Heinrich Erenbrecht und dessen Genossen allen Schaden vergüten sollte, den sie auf dem Rheine vor Zeiten erlitten hatten. Die Habe und die Gefangenen, welche bei der Eroberung gewonnen würden, sollten gleichfalls dem genannten Grafen zufallen. Die Hauptleute Gottschalk Birklin und Johann Gir standen an der Spitze der kölnischen Belagerungsmannschaften. Unter diesen befanden sich aber Mitglieder der vornehmsten Patrizierfamilien aus Köln wie Ingebrand Cleingedank, Gerhard Overstolz, Heinrich von der Landskrone, Volquin von Harff u. m. a. Linn wurde zwar nicht erobert, aber die Herzogin Mechtilde gezwungen die Burg Stadt und das Land Linn mit den Dörfern Bockum, Lank, Büderich, Heerdt, Fischeln und Willich dem Kurfürsten Friedrich von Köln zu verpfänden. Eingeschlossen war dabei der Frachtzoll zu Strümp, an der Hardt und bei Willich. Die Verpfändung fand am 18. April 1378 statt und die Summe belief sich auf 45000 Goldschilde.

Sie hatte aber bereits am 1. März desselben Jahres dem mehrfach genannten Ritter Heinrich von Strünkede, einem Manne, der so rücksichtslos als Gouverneur und Amtmann von Linn die Umgegend verwüstet und der Burg Linn den wenig schmeichelhaften Namen eines Raubhauses eingebracht hatte, Burg, Haus, Stadt und Land Linn und Orsoy nebst der Kellnerei und der Vogtei Friemersheim für 6000 Goldschilde verschrieben, die derselbe für Kost und Zehrung, welche er an Mathilde, als sie und ihre Freunde zu Linn und Orsoy gelegen, geleistet hatte.

Nach der unglücklichen Niederlage bei Hönnepel hatte die Herzogin demselben Ritter Heinrich von Strünkede für den dort erlittenen Schaden und Verlust neue Verschreibungen auf jene genannten drei Ortschaften gegeben, am 20. Februar 1380 wurden dieselben noch bis zu 60000 Goldschilden erhöht. Heinrich von Strünkede war übrigens in jener Schlacht von dem Herzoge Wilhelm von Geldern gefangen genommen worden und hatte also wohl beträchtliches Lösegeld zahlen müssen. Bei dieser Doppelverpfändung der Stadt und des Landes Linn waren namentlich bei dem Hinscheiden der Verpfänderin Mechtilde große Ungelegenheiten zu erwarten, zumal ein Rückfall an Cleve dabei in Aussicht genommen war. Dem Kurfürsten von Köln mußte an der Wahrung seiner Rechte sowohl als an dem Erwerb dieser Enclave sehr gelegen sein, da ihm die rechte Verbindung mit Uerdingen und selbst mit Kempen in militairischer, wie administrativer Hinsicht durch dieselbe erschwert wurde. Nichts war daher natürlicher, als daß er die damaligen Verwicklungen mit Cleve benutzte, um sich in den Besitz der ge-

*) Der bisherige Amtmann und Burgvogt Stephan von Dunen weigerte sich hartnäckig zu der Partei Mathildens überzugehen und wurde daher aus seiner Stellung vom Ritter von Strünkede verdrängt.

sammten Pfandstücke zu setzen. Er vereinbarte am 9. Januar 1385 mit dem Ritter Heinrich von Strünkede einen Vertrag, wonach letzterer dem Kurfürsten Burg, Stadt, Land und Leute von Linn zu übertragen und zu überantworten sich bereit erklärte, wohingegen dieser ihm 20000 Goldschilde auszuhändigen versprach und eine Leibzucht von 2000 Schilden *). Weiter wurde noch festgestellt, daß der Kurfürst nach Anzahlung der ersten 4000 Goldschilde das Recht erhalte, einen Amtmann neben Heinrich von Strünkede, der ihm die Kost reichen sollte, auf die Burg zu setzen, der Burg, Stadt, Land und Leute helfen sollte hüten und verwahren. Sobald aber der Rest der Summe gezahlt sei, sollte der Ritter die Burg und das Gebiet räumen mit seinem Hausgeräth und Gut. Wenige Monate nachher, am 7. Mai erreichte es der Kurfürst, daß Otto von Arkel, einer der Erben Mechtildens, auf Burg, Stadt und Land Linn Verzicht leistete, weil er merkwürdiger Weise jetzt erst belehrt worden sei, daß dieses Gebiet als heimgefallenes Lehen dem Kurfürsten zugefallen sei.

(Fortsetzung folgt.)

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

### II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

(Fortsetzung.)

Den 10. Juny haben 16 Staatische Soldaten in Orbroicher und Broicher Honschaften viele Höfe geplündert und dabei die Reuter fünf Pferde genommen, 200 Rthlr.

Den 17. Juny haben die Wachtendonkischen und Nimwegischen Reuter, darunter Görgen der Mouff und Hückelhoven waren, von Hermann Mehr zwei Pferde, von Berenbroich 2 Pferde und mehrere andere Pferde genommen, die 4 Pferde geschätzt zu 120 Rthlr, die andere Pferde sind nicht specificirt.

Den 18. Juny haben die Staatischen Reuter aus dem Stadtfeld zwei Pferde genommen 60 Rthlr.

Den 19. haben die Nimwegischen Reuter Drieß Kolmiß ein Pferd und Quirin Hürstgen ein Pferd genommen, 60 Rthlr.. Auch einen Kempischen Bürger gröblich verwundet.

Den 20. haben etliche Fußknechte in Orbroicher Honschaft Pferde genommen, die selbigen wiederum abgejagt sind.

Am selbigen Tage haben die Wachtendonkischen an Bartz Hoff**) gehauen und abgeholt 12 Wagen Holzes, 14 Rthlr.

Den 23. Juny haben die Wachtendonkischen abgehauen 140 Birken-Bäum, wenigstens 35 Rthlr.

Den 4. July haben neun Nimwegische und Rheinbergische Reuter auf Plückertz Hof genommen ein Pferd, welches rançonirt worden mit 8 Rthlr.

Den 5. July haben die Crackauschen in Groß Honschaft Heu und Hafer gepresset.

Den 7. July haben sieben Staatische Soldaten dem Schmiddbergen zwei Pferde genommen 50 Rthlr.

Den 10. July haben dreizehn Wachtendonksche Reuter acht Pferde genommen, den Hausleuten Kerbstöcke gegeben, wie viel für Einlösung selbiger Pferde gegeben und im Wildenmann *) zu Kempen erlegen sollen, worüber dabei Quaden zu Wachtendonk geklagt worden, derselbe die Kerbstöck hat wiederholen lassen.

Den 14. July, als Schwichel mit 2 Compagnien Reutern in dies Amt gekommen, selbigem zur Haltung beßerer ordre versprochen, so am 19. September eingefordert worden, 100 Cölnische Thaler = 69 Rthlr

Den 15. July haben des Oberquartiers Staatische Reuter sich zu St Tönis und die Wachtendonkischen zu Vorst niedergelegt, wenistens 150 Rthlr.

Den 17. July haben sieben Reuter von Wachtendonk aus dem Amt Kempen sechs Pferde genommen, welche sind rançonirt worden mit 27 Rthlr.

Den 18. July haben die Nymwegischen und Rheinbergische compagnien Reuter um St. Hubert in Broicher und Orbroicher Honschaften eine Nacht sich niedergelegt, die Hausleute gezwungen, daß ihnen Wein und kostbares Eßen und Trinken-Waaren holen müssen, darnach der Hausleut Kleider und was in den Höfen zu finden gewesen, auf einen Haufen gelegt und verbrennen wollen, wan nicht mit Geld solche Güter redimirten: haben folgendts das Gereide mitgenommen und das geld erzwungen, auch den Flachs im Felde abgeschnitten und dergleichen Muthwillen verübt, 1000 Rthlr.

Den 26. July haben die Staatischen Reuter den Kreiselershof bei Hüls ganz ausgeplündert, 100 Rthlr.

Den 29. July haben 10 Reuter aus Wachtendonk 4 Pferde genommen ad 100 Rthlr.

Den 31. haben Wachtendonkische und andere Reuter 16 Pferde genommen, so rançonirt worden 160 Rthlr., auch sonst großen Uebermuth getrieben, des Kellners Knecht verwundet 2c.

Den 17. Augusti haben 13 Soldaten aus Geldern Raedt Erbgen und Pipershof **) geplündert, ein Pferd mittgenommen, welche von den Hausleuten verfolgt worden, ohne daß etwas wiederbekommen zu haben erfindlich, 100 Rthlr.

Den 23. Augusti haben sechs Geldrische Soldaten geraubt zu 17 Rthlr.

Den 24. Augusti haben etliche Soldaten in den Hulbuschhof einfallend geplündert, 50 Rthlr.

Den 29. Augusti haben 50 Reuter von den sich zu den Staaten geschlagenen Meuteniereren in der Stadt logiren wollen, welche eingenommen worden.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein bemerkenswerthes altes Aktenstück, die Schulen betreffend.

Heylsame Satzungen

Für die Schull zu Heymertzheim †) sampt Nöthigem Unterricht so wohl für den schullmeister alß für die schulkinder und Deren Eltern.

1. Eß sollen, in Kraft des wiederhohlten scharffen Befehl unseres gnädigsten Landesherrn und Churfürsten alle Eltern des ganzen Kirßbels schültig seyn in die schull zu schicken ihre unwissende Kinder so zwischen 6 und 14 Jahr alt seynd; damit sie in der schull gelehrt werden lesen und schreiben, sich segnen und Betten, gute Zucht und die weiß fromb zu leben. würden aber einige Eltern in dieser ihrer schwären schüldigkeit säumig sein, selbige sollen jedannoch das gewöhnliche Monatgeld für ihre Kinder bezahlen, und nebst Deme der Herrschaft brüchtfallig seyn.

*) Es entsprach diese Entschädigung ganz genau der an von Strünkede übertragene Pfandsumme.

**) Lag in der Nähe von Dickshof unter Orbroich

*) Das Haus „zum Wildenmann" ist vielleicht das noch gegenwärtig unter diesem Namen bestehende Eckhaus der Peterstraße und der Straße zur Synagoge,

**) Pipershof im Orbroich.

†) Die Pfarrei Heimerzheim liegt im Kreise Rheinbach und ist die zweit größte Dorfpfarre des ganzen Kreises.

2. Wan einige Eltern ihre Kinder ahn einem dag auß der schullen halten müssen wegen billiger ursach; so sollen sie daß dem schulmeister ansagen: Die Kinder aber, so ohne Urlaub aus der schullen Bleiben, söllen gestraft werden.
3. Die schull solle so wohl im sommer als im winter gehalten werden, außgenohmten der ärndzeit.
4. Die Kinder sollen zur winterzeit Morgens umb 8 Uhr Zur sommerszeit umb 7 Uhren, ahm Nachmittag aber umb 1 Uhr alle in der schullen seyn. eß solle der schullmeister Morgens und Nachmittagß vor allem daß Kinder schullgebett mit den Kindern abbetten, die Kinder, so nach diesem gebett erß zur schullen kommen, sollen eine Buße ausstehen.
5. Umb 11 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittagß soll der schullmeister sich mit den Kindern Betten, und nach dem gebett die Kinder heim gehen lassen.
6. Die Kinder sollen alle Morgens Meeß hören, hierzu auch paarweiß geführt werden: es sollen alle einen rosenkrantz mit sich in die Kirch Bringen, sonsten aber gestrafft werden, ein jedes Kind, so in der Kirchen schwätzen oder willmüthig sein wird, solle scharff gestrafft werden.
7. Alle Morgens solle der schullmeister die Jenige Jungen benennen. so selbigen Tags die Meeß dienen, hierzu aber ausersehen einen erfahrenen und einen schlechteren, damit dieser vom anderen lehre.
8. Alle sonntag sollen wenigstens 2 paar Kinder in der Kirchen bei der Christlichen lehr auffsagen, diese sollen auch umb 1 Uhr in der schullen Erscheinen, auff das sie verhört werden vom schullmeister über ihre lection.
9. Alle Montagß sollen die Kinder verhört werden in der schullen. ob sie waß ahm vorigen Sonntag in der Kirchen behalten haben, wan aber einige Kinder nit in der Christlichen lehr gewesen, solche sollen alßdann bestrafft werden.
10. Alle Donnerstag Nachmittagß, wan in der wochen Kein feyrtag einfällt, sollen die Kinder spielltag haben.
11. Alle Freitagß sollen die Schrifften deren Kinder, so schreiben lehren vom schullmeister besehen werden, welches Kind ahm besten geschrieben, soll belohnt werden.
12. Ahm sambstag in Jeder wochen solle der schullmeister, nachdem dem die Kinder einmahl auffgesagt, von 2 biß 3 Uhren die Jungen daß Meeß dienen lehren. Von 3 biß 4 Uhren aber mit allen Kindern Catechismus halten.
13. Die Jungen so latein lehren und gute Stimmen haben sollen alle Wochen eine stund lang im singen geübt werden.
14. Alle Kinder so 7. Jahr alt seynd sollen an den höchsten festägen oder 4 mahl im Jahr beichten, hierzu aber zu solcher Zeit von dem schullmeister gar Embsig unterricht werden.
15. Alle schullkinder sollen ihren schullmeister förchten und ihme in allem Gehorsamb seyn, im widrigen fall sollen sie gestrafft werden.
16. Eß solle dem schullmeister für die lehr von Jedem Kind alle Monat 6 albus gegeben werden, gegen die Eltern aber, so in dieser Zahlung säumig, solle vom schullmeister der herr schultheiß und daß gericht angerufen werden.
17. Armer Eltern Kinder solen umbsonst gelehrt werden, annebst sollen ihnen Bücher, papier und federn gegeben werden.
18. Die Jenige Kleine Kinder, so unter 6 Jahr, und die nur die andern verstören im lehren, sollen aus der schullen gehalten werden
19. Eß sollen alle Kinder Zur winterzeit ahn jedem tag ein stück holtz mit zur schullen bringen, die aber kein holz bringen, sollen an statt dessen Monatlich dem schullmeister 2 albus bezahlen.
20. Es solle der schullmeister niemahlen die Kinder in der schullen allein lassen, Zu deme alle verbrecherische Kinder, sonderlich liegen, fluchen, stehlen, ungehorsam und Neckerey in der Kirchen geziemend, jedoch mit sanff Muth und mäßig straffen.
21. Schließlich solle der schullmeister mit einer guten Meinung grossen Fleiß und Eyffer sein ambt verdretten eingedenk seines grösten verdienst Bey gott

Diese puncten will ich alle nach meinem besten Vermögen in acht nehmen und mich darnach richten.

**Hermannus Sartorius p. t. vicarius in heimertzheim.**
**Joannes Petrus Hartzem,**
offermann und schullmeister zu heimertzheim.

Alle und Jede Einvermeldete heylsame satzungen und ordnung für die hiesige schull, als höchstens beförderlich, unserer meinung nach, für die so hoch-Nöthige lehr der unwissender Jugend, Thuen wir Pastor und sämptliche, sowohl Kirchen- alß der gemeinden Vorstehern gutheißen, mit verheischen selbige mit allem unseren vermögen zu handthaben und zur Execution bringen Zu helffen, gemäß unserem ambt. auch Thun wir schultheiß und gerichtsscheffen uns verbinden einem Zeitlichen schüllmeister hieselbst bedörfenden falls die starke hand von gerichtswegen zu reichen, sonderlich auff dessen ahnruffen, gegen die säumige Elteren in bezahlung des gebührenden schullgeldes, Executive zu verfahren. — so geschehen zu heimertzheim heut d. 11. Tag Monats Januari Jahrs 1739.

**In fidem scripsi et subscripsi.**
Johannes Franciscus Hüls, Pastor in Heimertzheim m p.
Peter Radermacher, schuldiß.
Heinrich Mergeler, gemeinsmann.
Gorgen stüsser, gemeins-Mann.
Johannes scheben, scheffen.
Johannes schneider, scheffen.
Johannis Dick, scheffen.
Martinus brehmig, sahnscheffen.
d. bederig bremig, seiuscheffen.
Antonis †
Winterscheidt, merkzeichen.
Heinrich Koch.

Dr. B.

---

# Zwanglose Geschichtsblätter.

## XIV.

### N. Sprüchwörter und Reime.

(Dülken.)

1. Getroffe, säät der Jong, duä schmiät heä si Vaar en Oog ut.
2. Freid mott fiän, säät der Düvel, duä kiätelet heä si Modder möt ene Reek.
3. Vörsechtig, vörsechtig, säät Jan, duä honke se öm an de Galg.
4. Ich mott, säät öt Meädsche, duä bestahet öt sich.
5. Nau wörd öt sich dooken, säät der Weäver, duä spronk heä möt de Fäut en öt Gaaren.
6. Dot ös wiät von Lochen, säät de Bruut, duä griän se.
7. Fonge, säät de Jong, duä fonk heä si Vaar an de Galg.
8. Alles hätt ene Üövergonk, säät de Voos, duä trooke se öm öt Fell üöver de Uären.
9. Doa fällt gätt, sääd de Moon, duä feil öm et Wiäv von öt Bett.
10. Vüäl Geschrei on wennig Woll, säät der Düvel, duä schloochtet heä e Ferken.
11. Doa hätt öm et wiär, säät de Moon, duä kout heä de Box net fengen.
12. Öm soll seggen, wo öt möt Menschenhäng te maake wüär, säät de Buär, duä soag heä enen Aap donzen.
13. Dö Lüh haate mech, säät Uehlespiägel. Waröm? Ich maak öt dernoa.
14. Weä enen Honk gölt, kriggt de Flüö op den Hoop tau.
15. Woa der Eäsel sich ens stööt, doa heut heä sich de tweide Kiär.
16. En aa Henn lääkt ooch wahl ens en Ei en dö Niätelen.
17. Dö Aester ös öt Heppen net te verbeien.
18. Heä deet miä möt dö Täng wie möt de Häng. (Von einem Schwätzer).
19. Brecks du mich deä Nack, dan föll ich dich der Sack. (Beim Brechen der Haferhalme).
20. En aat Wiäv on ene Kuälstronk,
    Du ös geen Freid miä en,
    Ene gonze Vörsch wie ich ne bön,
    Do sett dich noch gätt dren.

---

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 7. 12. Februar. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Die h. Hildegunde von Meer.

Die Sage geht von Mund zu Munde
Aus grauer Tage Dämmerzeit
Von der Aebtissin Hildegunde,
Der Edelfrau im Ordenskleid.

Des alten Stamms auf Liedbergs Veste
War sie ein ehrenwerther Sproß;
Denn jener streckte seine Aeste
Hinüber zu dem Meerer Schloß *).

Hier haust die Gräfin; — Waldesschatten
Umfängt die Burg bespült vom See.
Von Glück umblüht, — bei Kind und Gatten
Verschmerzt sie leicht das Erdenweh.

Doch bald droht ihrem Glück die Klippe,
Die fast ihr Lebensschiff zerschellt:
Es hat der Tod mit scharfer Hippe
Den Sohn ihr und Gemahl gefällt.

„Nun kannst du, Welt, nicht länger täuschen,
Nicht Macht noch Glück hat hier Bestand!"
Da knüpft sie im Verein von keuschen
Jungfrauen mit dem Herrn ein Band.

Und Jesus zum Gemahl verbündet,
Umschart von edler Frau'n Verein,
Hat sie ein Kloster hier gegründet
Für Andre, — ging auch selbst hinein.

Geistliche Töchter zahlreich kamen,
Die ihrem Stab sich anvertraut,
Und alle, die den Schleier nahmen,
Ihr Tugendwandel hat erbaut.

Dann ging sie zu der Sel'gen Frieden,
Dann ruht ihr müder Hirtenstab.
Manch Wunder ward vom Herrn beschieden
Der Dienerin auf ihrem Grab.

Als Nonnen früh zum Chor einst stiegen,
Der Hildegundens Hülle barg,
Dem Sang der Psalmen obzuliegen, —
Der Gruft enthoben stand der Sarg.

Oft hat das Wunder sich begeben,
Daß sich erhob der Sel'gen Schrein,
Da ward den Schwestern Rath gegeben:
„An Altars Stufen senkt ihn ein."

Dann gruben sie beim Hochaltare
Das Grab, das ihrer würdig war,
Dort ruht sie viele hundert Jahre,
Verehrt von gläub'ger Christenschar.

Man rührt den Kamm der Frau mit Ehren,
Und Kopfgicht wird nicht mehr verspürt;
Leicht war den Müttern das Gebären,
Die ihren Gürtel nur berührt.

J. P. Lentzen.

*) Vergl. Keussen, das adelige Frauenkloster Meer, S. 8, wo ihr Stammbaum sowie mehrere Legenden mitgetheilt werden.

## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Unter denen, welche Anspruch auf die Nachlassenschaft Johann's von Cleve erhoben, war auch seine Schwester Anna, die mit dem Grafen von Arnsberg vermählt war; bei den trostlosen Aussichten, die sich ihr boten, hatte sie, da ihre Ehe ohnehin kinderlos war, keine große Neigung ihre Anrechte mit Waffengewalt zu vertheidigen. Sie verzichtete am 16. August 1377 zu Gunsten des Kölner Kurfürsten, von dem doch die Erbschaft lehnsrührig wäre, und unter den Erbstücken nennt sie auch Linn mit seinem Zubehör. Auch in der Urkunde vom 1. Mai 1392, welche den langen Streit über den Besitz von Linn endgültig regelte, wurde Stadt und Land Linn nachdrucksvoll ein Gut und verfallenes Lehen von Köln genannt und von Cleve als solches anerkannt, so daß darüber wohl kein Zweifel mehr obwalten kann, daß Linn ein ursprünglich kölnisches Lehen gewesen sei.

Am 1. October 1388 war das Verhältniß zu dem Ritter von Strünkede vollständig gelöst. Der Amtmann von Uerdingen Tillmann von Brempt wurde vom Kurfürsten auch zum Amtmann von Linn gemacht. In dem darüber gegebenen Reversale heißt es, daß derselbe das Schloß mit 12 gewaffneten Mannen und 16 Pferden, darin des Kellners, des Schultheißes und des Boten 4 Pferde eingerechnet waren, besetzen sollte. Ferner sollte er 2 Thurmknechte, 2 Pförtner, 3 Wächter auf der Burg, 2 Wächter in der Vorburg, 2 Knechte in der Küche und 2 in dem Back- und Brauhause unterhalten, außerdem noch einen Küfer für den Keller (buttelrye), eine Magd auf der Burg und einen Knecht, um die Benden und Hagen zu verwahren. Auf den 5 Pforten und Warten in der Stadt müßten 10 Wächter, 2 laufende Boten und 8 Schützen vorhanden sein. Im Ganzen mußte er also 54 Personen und 8 Hunde in seiner Kost halten, wofür ihm 200 Malter Roggen, 450 Malter Hafer, 450 Gulden, 7 Fuder Wein geliefert werden sollten.

Hierzu kam noch die Brüchte von 5 Marken (Wedde) zur Hälfte, die in dem Amte Linn erfallen und vom Scheffengericht festgesetzt werden würde, die kleine Wedde sollte zur Hälfte dem Amtmann, zur Hälfte dem Schultheiß zufallen. Dahingegen sollten die Brüchten über 5 Mark in die kurfürstliche Kasse fließen.

Das Verhältniß zu dem Grafen von Cleve hatte sich nur auf kurze Zeit etwas freundlicher gestaltet. Bald loderte die Fehde zwischen ihm und dem Kurfürsten von Köln wiederum in hellen Flammen auf. Verwickelungen mit dem Grafen Engelbert von der Mark gaben dem Kampf eine größere Ausdehnung. Eine Reihe kleiner Fehden spannen sich daneben fort oder waren vielleicht nur Nebenepisoden aus dem größeren Kampfe. Wir hören von einer langen Reihe Ritter, die als Gefangene auf der Kempener Burg schmachten mußten, bis sie sich bereit fanden ihr bisheriges Bündniß zu verlassen, so die Ritter Heinrich von Buxberg, Theoderich Olichsläger, Gelis von Greveroyde, Loeff von Issum und sein Sohn Gerhard, Bertold von Eger, Johann von Wischel, Arnold Koele, Johann Husmann, die Gebrüder Wolter und Sweder von Wachtendonk, Godart von Schaiphusen, Wolter von Vosheim, Wolter von Atzelt u. a., die alle in der Zeit von 1383 — 1387 gefangen saßen und gegen gute Bürgschaft ihre Freiheit erhielten. Wir hören von einer Entschädigungssumme von 1080 alten Schild, welche vom Kölner Erzbischof dem Ritter Johann von Wyenhorst für Gefängniß und Schäden im Kriege mit dem Grafen von der Mark im Jahre 1386 zugesichert wurde. Der Krieg selbst fand erst nach Engelberts Tode im Jahre 1391 sein Ende. Nicht lange vorher hatte er einen Einfall in's Erzstift gemacht, und zwar war er, als sein Bruder Adolph von Elten aus den Rhein hinauffahrend zu Rees von Schiffern gefangen worden war, im Fluge herbeigeeilt und hatte namentlich die Umgebung von Neuß heimgesucht. Bei Kloster Meer hatte er sich wiederholt gelagert, seine Gegner erwartend. Bei Linn selbst kam es zu einem Treffen, in welchem Bernhard von Strünkede mehrere Bundesgenossen des Clever Grafen zu Gefangenen machte *). Am 10. April 1392 fand endlich die Aussöhnung statt und am 1. Mai kam eine Vereinigung über die verschiedenen Streitpunkte zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Köln und dem Grafen Adolph von Cleve zu Stande. Der letztere verzichtete gegen eine Entschädigung von 70000 Goldgulden auf das Schloß, die Stadt und das Land Linn zu Gunsten des Kölner Kurfürsten. Damit war denn endgültig das Geschick des Linner Ländchens entschieden. Die Clever Grafen haben wohl mit schwerem Herzen den Verzicht geleistet; ihr Auge hing auch in der Folge noch lüstern an dem Besitz. Kaum hatte der Kurfürst von Köln am 8. Februar 1414 sein Auge geschlossen, so war der Sohn und Erbe Adolphs, Gerhard von Cleve und von der Mark sofort bei der Hand den Verzicht, den der Vater geleistet, rückgängig zu machen und sich von dem einen Candidaten für den kurfürstlichen Stuhl eine dahin lautende Zusicherung geben zu lassen. Dieser gelangte aber nicht zu der erzbischöflichen Würde, sondern der Graf Dietrich von Mörs, ein Neffe des verstorbenen Kurfürsten. Dietrich von Mörs von den Absichten Gerhards unterrichtet war auf seiner Hut. Das sehr gespannte Verhältniß zwischen den beiden Brüdern von Cleve, dem Herzog Adolph und Gerhard kam ihm sehr zu statten. Im Sommer 1419 kam es zwischen den Brüdern zum offenen Kampfe. Graf Gerhard versicherte sich zunächst der Neutralität des Kölner Erzbischofs und dieser suchte durch Zusicherung des Herzogs Adolph seinen Linner Besitz für die Zukunft nicht in Gefahr bringen zu lassen. Bald aber söhnten sich die Brüder wieder aus, doch nur auf kurze Zeit, da der ländergierige und ehrgeizige Gerhard von seinem Bruder größere Erbstücke zu erringen trachtete. Herzog Adolph spielte ein falsches Spiel und stachelte seinen Bruder gegen den Kölner Kurfürsten auf, indem er zu ihm sagte, „dat it en die reichte tzyt were, dat he syn vederlich erve mit Lynne vorderde, he wille yme darane neyt hynderlich syn end wille ouch synre verstede ind ritterschafft dartzo gunnen". Fast gleichzeitig damit hatte aber der Erzbischof sich mit Herzog Adolph von Jülich-Berg gegen den Herzog von Cleve verbündet und der Amtman von Linn Arnold von Brempt wurde beauftragt eine Heerfahrt zu Pfingsten 1425 vorzubereiten. Gerhard von Cleve schloß mit dem Erzbischof nach kurzer Fehde am 20. December 1424 ein Schutz- und Hülfsbündniß und einen Tag später übertrug er demselben für 100000 Gulden Stadt und Schloß Kaiserswerth mit dem Rheinzoll. Die Hälfte der Summe empfing er baar, während für die andere Hälfte ihm das Amt Uerdingen nebst der Hälfte der Zubehörungen des Schlosses Linn und einige andere Orte verpfändet wurden. Als Herzog Adolph das erfuhr, war er auf's Aeußerste gereizt, aber der Erzbischof nicht minder, als ihm die Mittheilung wurde, daß der Clever Herzog den Bruder zur Fehde gegen ihn aufgestachelt hatte. Der Kurfürst erhob am 2. März 1426 laute Klage beim Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein, Herzog Adolph habe den Bruder wegen Linn zum Kampfe getrieben, wodurch ihm mehr als 100000 Gulden Schaden erwachsen sei. Der Pfalzgraf übernahm es die Zwistigkeiten zu schlichten und es kam denn endlich am 18. Mai 1426 eine Annäherung zu Stande. Herzog Adolph erklärte den von seinem Vater mit dem Erzbischof Friedrich wegen Linn und Xanten geschlossenen Vortrag vom Jahre 1392 auch halten zu wollen. Die Reibungen zwischen Cleve und Köln hörten indessen damit noch nicht auf, es kam noch wiederholt zu kriegerischen Auftritten, Linn ist jedoch, soweit unsere Kunde reicht, von schweren Kriegsleiden verschont geblieben. Herzog Adolph hatte übrigens den Verlust von Kaiserswerth und Linn nicht verschmerzen können, er wartete nur auf die Gelegenheit sich dafür zu entschädigen. Sie schien gekommen, als Erzbischof Dietrich in die sogenannte Soester Fehde verwickelt wurde (1441). Herzog Adolph verband sich mit der Stadt gegen den Erzbischof. Die Fehde entbrannte wieder und abermals handelte es sich vornehmlich um Kaiserswerth und Linn, die einzelnen Daten fehlen uns.

Am 30. Mai 1447 verpflichteten sich der Herzog Adolph von Cleve, seine Söhne, sowie Gerhard von Cleve, Graf von der Mark in gemeinsamer Fehde jeden Angriff des Kurfürsten von Köln auf die Städte Kaiserswerth, Zons, Uerdingen und Linn zurückweisen zu wollen. Ein kurzer dreiwöchentlicher Waffenstillstand wurde am 16. September 1447 zwischen Cleve und Kurköln durch den Herzog von Burgund vermittelt, der Friede selbst aber erst am 27. April 1449, nachdem Herzog Adolph bereits das Zeitliche gesegnet hatte, geschlossen. In besonderem Auftrage des Papstes hatte der Cardinallegat Johann den Frieden herbeizuführen gesucht. Die früher bereits mitgetheilte Verschreibung auf Linn dauerte noch fort und am 15. Juni 1454 gestand der Kurfürst nochmals dem Grafen Gerhard zu, daß er ungehinderten Gebrauch von seiner Verschreibung auf das Land von Linn und Uerdingen machen dürfe. Der Kurfürst Dietrich starb am 14. Februar 1463 nach einer fast 50jährigen unruhigen Regierung. Nicht allzu oft ist er in dieser langen Zeit in Linn gewesen. Gegen Ausgang des Jahres 1414 weilte er in der Nähe in Uerdingen, 1441 im August in Linn selbst auf dem Schlosse. Er ertheilte hier an den Ritter Gerhard von Ossenbroich die Belehnung mit dem Gute Neuenhoven bei der Kirche von Bockum. Ein zweites Mal treffen wir den Kurfürsten im Jahre 1447 in Linn an.

*) Bernhard von Strünkede blieb auch in der Folge ein heftiger Gegner der Clever Herren und erlitt dadurch manche Bedrängnisse.

Es kann uns dieser seltene Besuch nicht auffallen, Linn war meistens verpfändet und in fremdem Besitz.

Bevor ein neuer Erzbischof gewählt wurde, kam es am 26. März 1463 zur Landes-Union. Dem Erzstift wurde dadurch eine Verfassung gegeben, auf die sich jeder zu wählende Erzbischof eidlich zu verpflichten hatte. Der Stadt Linn eröffnete dieselbe den Zutritt zum Landtage; sie schickte fortan zur gewöhnlichen Landtags-Versammlung zwei Deputirte, gewöhnlich einen der Bürgermeister und einen Scheffen, in die Städteversammlung einen Deputirten.

Dem Dietrich von Mörs folgte auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln Ruprecht von der Pfalz, ein Mann, der durch sein gewaltsames und eigenmächtiges Wirken das Erzstift bald in die größten Wirren stürzte. Mit dem Clever Herzog, mit dem sein Vorgänger fast ununterbrochen in Fehde gelebt hatte, schloß Ruprecht zwar am 22. Mai 1464 einen Friedensvertrag, aber dieser hielt nur wenige Jahre an. Der herrschsüchtige und geldbedürftige Kurfürst wollte der beschworenen Union zuwider die verpfändeten Ortschaften und Schlösser durch Gewalt wieder an sich reißen und hatte zu dem Ende die Unterstützung seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich nachgesucht. Er verband sich weiter noch mit dem Herzog Adolph von Geldern, dem Landgrafen Ludwig von Hessen und Andern, während sich zur Abwehr der Gewaltplane des Kurfürsten der Herzog Johann von Cleve, der Graf Wilhelm von Virneburg und eine Menge Herren und Ritter verbündeten. Ruprecht suchte die einzelnen Pfandstücke auf gewaltsame Weise rasch in seinen Besitz zu bringen.

Die Truppen des Pfalzgrafen Friedrich, die wegen ihres Anführers, des pfälzischen Obersten Bock, die Böcke genannt wurden, erstürmten außer vielen andern Ortschaften und Städten auch Kaiserswerth und Linn. Anfangs März 1468 nahmen sie Besitz von Schloß und Stadt. Martin Ruyschever wurde über beide Orte als Gouverneur und Amtmann gesetzt. Linn wurde in diesem Kriege der Mittelpunkt aller Unternehmungen gegen das Niederstift. Kaum war es eingenommen, so brachen bald die Truppen des neu ernannten Amtmanns auf, um Wachtendonk, das durch den Herzog von Cleve eingenommen war, zu belagern. Schon am 8. März richtete Ruyschever einen Brief an die Kempener, worin er sie aufforderte, ihm und dem Vogt von Bell, welche im Begriff wären vor Wachtendonk ein Bollwerk zum Schutze von Kempen aufzuschlagen, Hülfe und Beisteuer zu leisten. Im Mai war der Amtmann Ruyschever nach Linn zurückgekehrt. Im Pfandbesitz von Linn war um diese Zeit der Ritter Johann von Hoemen, der im Jahre 1464 noch treu auf Seiten des neuen Erzbischofes gestanden und die Stelle des Amtmannes in Linn bekleidete. Wahrscheinlich hatte er an Ruprecht Geldvorschüsse gegeben und dafür eine Verschreibung auf Linn erhalten. Wegen dieser Pfandverschreibung kam es zwischen ihm und dem Kurfürsten zu einer förmlichen Fehde, die mit Heftigkeit auf beiden Seiten geführt wurde. Ritter von Hoemen mußte, wie oben bereits angedeutet wurde, Linn räumen, der Kampf dauerte aber noch ein volles Jahr weiter. Endlich am 11. Mai 1469 mußte von Hoemen sich mit dem Kurfürsten wegen seines Pfandbesitzes von Linn abfinden. Gegen eine Summe von 16000 Gulden und gegen Aufhebung einer Bürgschafsleistung von 8000 Gulden an die Stadt Neuß leistete er auf Schloß und Amt Linn Verzicht. Seine Briefe, Rechnungen und Zetteln, die er bei seinem Abzuge dort zurückgelassen hatte, sollten, so viele ihrer noch vorhanden, ihm wieder zugestellt werden. Ritter Johann von Hoemen, der mit seinem Sohne Gerhard in Gefangenschaft gerathen war, erhielt mit diesem seine Freiheit wieder; Gerhard verblieb im Besitze des Peschgutes im Lande von Linn, bis er nach Landrecht daraus gewonnen würde. Die weiteren Forderungen von Hoemen's in Bezug auf rückständige Renten und Schäden an der Linner Pfandschaft, auf seine Mobilien, die er auf der Burg und in der Stadt und im Amte bei seinem Weggange zurückgelassen hatte, sollten auf gütlichem Wege befriedigt werden. Die früher bekleidete Stelle eines Amtmanns erhielt er nicht zurück. Die frei gewordenen Gefälle von Linn wurden bald wieder verpfändet, um neue Gelder zu gewinnen, denn dieser war er dringend bedürftig. Er hatte das Geld zur Erlangung seiner Bestätigung und des Palliums geliehen und zu dem Zwecke auch von dem Herzoge von Geldern Kleinodien empfangen, die er für 3100 Gulden zu Pfand gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

1. Leuth. Graf Otto II. von Geldern hatte bekanntlich 1255 das Cistercienser-Nonnenkloster Gräfenthal im Kirchspiel Asperden gestiftet und dasselbe unter Anderm mit dem Patronatsrechte über die Pfarrkirche Leuth beschenkt (Vrgl. Sloet, Oorkondenbock der Graafsch. Gelre ꝛc. Nr. 771). Das Verhältniß Leuth's zu Gräfenthal wurde aber erst unter Otto's Nachfolger Reinald I. geordnet. Nach einer in Copie vor mir liegenden Urkunde bestätigte Erzbischof Syfried von Köln auf Ansuchen Reinalds in einer Zuschrift an Heinrich, Probst von St. Severin und Decan der Christianität Stralen, unter dem 4. März 1275 die Otto'sche Schenkung Unter dem 26. April 1276 erfolgte dann die Ordnung der Pfarrverhältnisse. Demnach fiel die Praebende der bisherigen „Vicarii“ von Leuth dem durch die Aebtissin von Gräfenthal zu präsentirenden Pfarrer zu. Ferner der ganze schmale Zehnte von Leuth, das Synodalrecht, wie es bisher die Pastores zu üben gewohnt waren, der Zins von den Witthumsgütern (tenebitur ecclesiam illuminare) und aus dem großen Zehnt von Leuth zu Martini 14 Malter Korn und 14 Malter Haber. Die übrigen Ergebnisse des großen Zehnten sollten in das Refectorium von Gräfenthal fließen, desgleichen auch die Zinse des Wachspflichtigen. Dafür brauche aber auch der Pfarrer weder den Wachspflichtigen „Brod und Bier“, noch weltlichen Herren andere Servitien zu leisten.

Diese Urkunde ist für uns deshalb schon wichtig, weil hier der Probst von St. Severin in Köln als decanus christianitatis in Stralen wieder auftritt, und dadurch die für die Begrenzung unserer alten Gaue wichtige Frage, ob er, dem urkundlich die Decanie im Mühlgau übertragen worden, auch Decan der Stralener Christianität gewesen, über allem Zweifel entschieden ist. Ich verweise hinsichtlich dieser Frage auf meine Beiträge zur Lokalgesch. IV,10 und auf die Stelle im Memorienbuche des Severinstiftes: In cena domini . . . cuique fratri II denarios de decima in mula (Lacomblet, Archiv. III, 155). Sollte sich darüber im Stralener Kirchenarchiv, dessen Ordnung Herr Pfarrer Schroers übernommen, nichts Näheres finden?

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### XV.

### Die alte Thonwaaren-Industrie am Niederrhein.

In der ersten diesjährigen Nummer der „Heimath“ wurde ein Fund von Kachel-Fragmenten publicirt, welche in Neuß ausgegraben worden waren. Den mit der Sache nicht Vertrauten dürfte eine solche Veröffentlichung eines

Scherbenfundes gar unbedeutend erscheinen, und doch leistet dieselbe der wissenschaftlichen Forschung erhebliche Dienste. Bis zum Erscheinen meiner Abhandlung über die Siegburger Kunstgilde der Töpfer war über diesen einstmals so blühenden Zweig des Kunsthandwerks so gut wie Nichts bekannt. Seitdem ist die Aufmerksamkeit der gelehrten Forschung auf diesen Gegenstand hingelenkt worden, und heute steht es fest, daß in keinem anderen Gebietstheile des deutschen Reiches und überhaupt in keinem anderen Lande die keramische Kunst in so hoher Vollendung und in solcher Ausdehnung ist geübt worden als am Niederrheine und zwar von Lorch abwärts bis in die Niederlande. Vorzüglich war es die Steingutfabrikation, welche dort betrieben wurde. Jene reich mit Reliefbildern geschmückten Gefäße von Steingut des 16 und 17. Jahrhunderts, welche heute die Bewunderung der Kunstverständigen erregen und mit schweren Summen bezahlt werden, sind fast nur in niederrheinischen Töpfereien angefertigt worden. Es ist bisher der eingehenden Nachforschung, welcher zumal durch die reichen Mittel des Kensington-Museums in London für den Zweck die Materialien bereit gestellt warden, nicht gelungen, in irgend einem Lande Europas auch nur einen einzigen Ort nachzuweisen, in welchem in der Blüthezeit jenes Zweiges der Kunstgewerbe zwischen 1550 und 1620 ornamentirtes Steingut wäre angefertigt worden außer am Niederrheine. Und schmachvoll war es in der That, daß die deutschen Kunstgelehrten ganze Bände schrieben über ein römisches oder griechisches Thongefäß, über ein Figürchen, eine Spange oder über sonstige Kleinigkeiten, indeß Nachforschungen über deutsche Kunst vernachlässigt, und ihre herrlichen Schöpfungen kaum für werth erachtet wurden, in den Kreis der Forschung hineingezogen zu werden. Jene kostbaren Steingutarbeiten des 16. Jahrhunderts, welche den besten römischen und griechischen Gefäßen würdig an die Seite gesetzt werden dürfen, galten allenthalben auch in Deutschland für flandrisches Fabrikat, und heute noch ist man in den maßgebenden Kreisen allgemein der Ansicht, daß die reichgeschmückten Kachelöfen, wenigstens die besseren Arbeiten dieser Art, nur in Süddeutschland seien angefertigt worden. Und doch haben mir eine Reihe von Funden von brüchiger Waare in verschiedenen rheinischen Ortschaften die Gewißheit gegeben, daß auch dieser letztere Zweig der Thonwaaren-Industrie in großer Ausdehnung und in hoher Vollendung gerade am Niederrhein betrieben worden ist.

Der Scherben- und Formenfund von Lorch, der in meine Collection übergegangen ist, so wie auch andere Funde in Köln und Koblenz beweisen, daß im 16. Jahrhunderte hier zu Lande Kacheln und Fliese sind angefertigt worden, welche in Bezug auf Zeichnung und Modellirung mit den besten Arbeiten süddeutscher Werkstätten den Vergleich aushalten können. Der Fund in Neuß scheint gleichfalls anzudeuten, daß auch dort Fabriken von Kachelöfen in Betrieb waren, und wenn man fernerhin der Sache einige Aufmerksamkeit schenkt, so werden sich solche Fabrikationsorte noch an manchen anderen Stellen nachweisen lassen. Aber eben der Umstand daß man die Funde von Scherben nicht beachtete und bei Seite warf, bewirkte, daß über diesen wichtigen Industriezweig bisher Nichts bekannt war.

Was die italienischen Fayencen betrifft, so weiß man in der Kunstgeschichte die verschiedenen Gattungen derselben nach Ort und Zeit der Herstellung genau anzugeben; das Land ist stolz darauf so schöne und heute noch berühmte Waare in alter Zeit angefertigt zu haben. Wie dürftig sind dagegen die Nachrichten, die bis heute über die deutschen Fabrikationsorte von Fayencen und ähnlicher Arbeiten bekannt sind! Einige landläufige Namen, die noch zum Theil irrig sind, gehen durch die Kataloge, und damit begnügen sich auch die Archäologen von Fach, indeß die Auffindung irgend einer zerbrochenen antiquen Figur die halbe Archäologen-Welt in Bewegung setzt.

Kein Theil der archäologischen Wissenschaft ist bisher in Deutschland so sehr vernachlässigt worden als die keramische Kunst. Daher auch das Dunkel, welches zumal heute noch über den Töpferarbeiten ruht, die über das Jahr 1450 hinausgehen. Allerdings hat sich das Töpfergewerk und zwar vornehmlich die Steingutfabrikation erst nach 1450 zur Bedeutung eines Kunsthandwerkes herangebildet; an die Fabrikate, welche über jenen Zeitpunkt hinausgehen, läßt sich somit der bei allen anderen Gewerken entscheidende Maßstab des Kunststyles nicht anlegen. Allein man würde doch zu einer ziemlich zuverlässigen Datirung auch der älteren, roheren Gefäße endlich gelangen, wenn man die Funde beachtete, zumal die Funde, deren Datirung sich aus beiliegenden Gegenständen, namentlich aus Münzen ergibt. Aber auch bei der Auffindung von Münzen werden die Gefäße, in denen dieselben meist vergraben worden sind, in der Regel zerschlagen oder auch, wenn erhalten, als werthlos bei Seite geworfen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, um die Vielen, welche sich der Erforschung der alten Zeit und der alten Kunst mit Interesse widmen, zu veranlassen, ihr Augenmerk fortan auch den Funden von Scherben und zumal den Gefäßen, in denen Münzen sich vorfinden, zuzuwenden, damit endlich auch einmal dieser Zweig deutscher Kunst und deutschen Gewerbfleißes allerseitig klar gestellt werden kann.

Dr. Dornbusch.

---

XVI.

## H. Niederrheinischer Volkswitz

Zu Derendorf bei Düsseldorf war es seit alter Zeit üblich, bei der Frohnleichnamsprozession das Bild des h. Remigius auf einer Tragbahre durch vier Männer umzutragen. Da geschah es bei einer solchen Feierlichkeit, daß einer der vordern Träger nicht richtig Schritt hielt, wodurch er seinen Hintermann unverhältnißmäßig belastete. Dieser schlägt zu und versetzt dem lässigen Träger eine derbe Ohrfeige. Der Getroffene, in der Meinung, als ob Sanct Remigius selbst geschlagen hätte, wirft die Bahre zur Erde und spricht gleich gefaßt:

Sinte Remeßß<br>
Dat de't weßß:<br>
Kannste schlohn,<br>
Kannste och gohn! *)

In Folge dessen verbreitete und erhielt sich lange diese Redensart in hiesiger Gegend.

*) Sankt Remigius, daß du es wissest: Kannst du schlagen, so kannst du auch gehen!

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,**

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 8. 19. Februar. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Der Herzog von Geldern drang auf Zahlung und so schoß der kurfürstliche Amtmann von Hülchrath, Eduard Vogt zu Bell die zur Befriedigung des Herzogs benöthigte Summe vor und erhielt nun am 20. September 1470 eine Anweisung auf den neuen Amtmann von Linn Ritter Johann von Hemberg für jene Summe nebst Zinsen. Nicht lange nachher wurde die Linner Kellnerei noch weiter belastet, indem auch der Stadt Kempen 50 Rheinische Gulden aus den kurfürstlichen Schatzungen und Renten verschrieben wurden für die Beköstigung der Reiter und Fußknechte und für die Kriegsbeschwerungen, welche die Stadt zu erleiden gehabt hatte. Am 18. Februar 1474 ratificirten die Scheffen und Hunen des Landes Linn diese kurfürstliche Urkunde.

Im Jahre 1472 bedrängte Martin Ruyschever auf Geheiß des Kurfürsten die Stadt Neuß, was er aber schwer büßen mußte. Er gerieth nämlich mit zwei andern Rittern und vielen Soldaten und Landleuten auf dem Gebiete von Linn und Kempen in Gefangenschaft der Neußer, die sie im Thurme lange schmachten ließen. Die Stadt Neuß war ohnehin auf den Kurfürsten auf's Aeußerste erbittert, weil schon kurz vorher ein hinterlistiger Anschlag auf die Stadt nur durch einen Zufall vereitelt worden war. Die beiden Offiziere Steinbock und Schauf, welche das Ganze geleitet hatten, waren dabei in die Hände der Neußer gefallen und auf dem Markte hingerichtet worden. Ob ein ähnliches Geschick auch den Amtmann Ruyschever erreichte, ist uns nicht näher berichtet. Nach jener Zeit hören wir vor ihm nicht weiter.

Das eigenmächtige mit der beschworenen Verfassung so grell im Widerspruch stehende Auftreten des Kurfürsten Ruprecht hatte ihm bald Aller Herzen entfremdet, die Hülfe der Fremden, die schonungslos im Erzstift verfuhren und eine Reihe Pfandstücke in seine Gewalt gebracht hatten, steigerte die Erbitterung. Die Menge der Gegner nahm mit jedem Tage zu. Neben dem Herzoge Johann von Cleve, dem Grafen Vincenz von Mörs, dem Grafen Wilhelm von Virnenburg, dem Grafen Friedrich von Wied, dem Junggrafen Everhard von Sayn und einer Reihe von Herren und Rittern wurden die Städte im Oberstift von Tag zu Tag schwieriger. Die Seele des Ganzen war der Clever Herzog und gegen ihn richteten sich denn auch zunächst die Maßnahmen Ruprechts. Am 25. Mai 1469 kündigte er den Kempenern an, daß er mit seinem Bruder in's Feld gezogen sei und den Herzog Stephan von Baiern, den Dombechanten Nicolaus Graf von Leiningen, den Ritter Goetzen von Adelletzheim, seinen Oberhofmeister, den Kanzler und Propst zu Xanten Jürgen Hetzeler, den Dr. Peter von Wymphen und Wilhelm von Dirsbeck zu seinen Statthaltern gemacht habe. Der Zug des Kurfürsten richtete sich gegen Rheinberg, das Heinrich von Ghemen besetzt hielt. Die Entwicklung der Kämpfe können hier nicht im Einzelnen verfolgt werden. Ruprechts Stellung verbesserte sich trotz einzelner Erfolge keineswegs. Bald zerfiel er mit dem Domkapitel, das immer erneut darüber Beschwerde geführt, daß er die nach seiner Erwählung gegebenen Gelübde und Versprechungen nicht voll gehalten habe. Das Domkapitel war selbst von den gewaltsamen Maßnahmen Ruprechts nicht verschont geblieben. Im Jahre 1472 war noch einmal eine nothdürftige Aussöhnung zu Stande gekommen, am 24. März 1473 aber bereits setzte es in der Person des Domherrn Hermann von Hessen einen Stiftsverweser ein und versagte dem Erzbischof Ruprecht den ferneren Gehorsam. Damit war das Schicksal Ruprechts entschieden. Seine früheren Anhänger fanden es zum Theil gerathen sich von ihm loszusagen und sich an Hermann von Hessen anzuschließen, so Eduard Vogt zu Bell, Amtmann zu Hülchrath, Kempen und Uerdingen, der früher so entschieden Ruprechts Partei vertreten und schwere Geldopfer gebracht hatte. Kaiser Friedrich III. erklärte sich am 4. Januar 1474 gleichfalls offen gegen den abgesetzten Kurfürsten. Dieser sah keinen anderen Ausweg mehr als sich dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund in die Arme zu werfen. Im Jahre 1473 hatte er sich zu demselben nach Zütphen begeben. Nach seiner Rückkehr weilte er eine Zeit lang in Linn auf dem Schlosse *). Hier in Linn wurde auf's Eifrigste gerüstet und von allen Seiten Munition und Proviant auf Heerwagen herbeigeführt. Herzog Karl von Burgund, dessen Absichten auf das Herzogthum Geldern gerichtet waren, fand das Bündniß mit Ruprecht für erwünscht und am 27. März 1474 wurde dasselbe abgeschlossen. Von den Städten im Niederstift waren es namentlich Neuß, Uerdingen, Hülchrath und Zons, welche offen gegen Ruprecht auftraten. Ihnen galt daher auch zunächst die kriegerische Zurüstung des abgesetzten Kurfürsten und des Burgunderherzogs. Vor Allem war es auf das mächtige Neuß, das seit 1468 schon sich namentlich feindselig gegen Ruprecht gezeigt hatte, abgesehen. Noch ehe Herzog Karl mit seiner Heeresmacht im Felde erschienen war, versuchte man eine Ueberrumpelung der Stadt herbeizuführen. Der pfälzische General von Ruissenbach vermehrte seine Reiterei durch

*) In den Kempener Honschafts-Rechnungen vom Jahre 1473 heißt es: Unserm gnädigen Herrn von Köln zum Willkommen, als er von unserm gnädigen Herrn von Burgund von Zütphen kommen was, zu Linn geschenkt 100 Malter Hafer à 10 Schilling = 84 Mark.

2000 Mann zu Fuß und eine Menge Landleute, welche die Aemter Linn und Kempen hatten stellen müssen. Gewaltthätigkeiten aller Art wurden von diesen wenig streng disciplinirten Truppen ausgeführt, die endlich Mitte Mai 1474 zur Heeresfahrt nach Neuß bereit standen. Im Monat Juli näherten sie sich der Stadt, wurden aber bald in einer finstern Nacht überfallen und zu einem großen Theile zersprengt. Außer dem General fand auch der Ritter Friedrich von Hüls hier seinen Tod. Besser gelang der Angriff auf Uerdingen, das sich der Partei des Kurfürsten Ruprecht nach kurzem Widerstande ergeben und anschließen mußte. *) Bald erschien der Herzog Karl der Kühne auf dem Kampfplatze mit einer stattlichen Armee aus Burgundern, Engländern und Deutschen. Den 19. Juli schlug er in der Nähe von Neuß sein Lager auf. Die benachbarten Aemter mußten Fuhren über Fuhren stellen und eine Menge Leute wurden als Schanzgräber an den Bollwerken vor Neuß beschäftigt. Der Kurfürst selbst weilte in Erprath, den Erfolg abwartend. Für seinen Bedarf hatten die umliegenden Ortschaften zu sorgen; Kempen lieferte 100 Malter Hafer und etliche Wagen, „so köstlich waren und 468 Mark kosteten", an den Kurfürsten, 10 Malter an den englischen Anführer von Humbrecourt, letzterem außerdem an Geld 60 Mark. Der Junker von Reifferscheid, der die Kempener befehligte, erhielt 50 Mark zum Geschenke. Der Kurfürst verlegte im Jahre 1475 seinen Aufenthalt nach Linn, wo wir ihn am 12. Februar antreffen, als er dem Junggrafen Johann von Salm Schloß und Amt Oedt in Pfandschaft gibt. Die Belagerung von Neuß scheiterte, und Karl von Burgund mußte am 26. Juni 1475, nachdem er eilf Monate vor der Stadt zugebracht und die Umgebung meilenweit hart mitgenommen hatte, wieder aufbrechen und über Mastricht seinen Rückzug antreten. **)

Noch war die Sache des Kurfürsten trotz alledem nicht völlig verloren, denn sein Anhang war noch bedeutend genug. Am 4. October 1476 erklärten sich viele der angesehensten Ritter und Edelleute sowie eine Menge Städte, darunter auch Uerdingen und Linn für ihn und ersuchten den Papst ihn als rechtmäßigen Erzbischof wieder in seine volle weltliche und geistliche Gewalt einzusetzen. Aber bereits im Frühjahre 1477 änderte sich die Lage zu seinem Nachtheile. Nur das Niederstift hielt noch zum Theile zu Ruprecht, namentlich die vier Aemter Linn, Uerdingen, Oedt und Kempen, außerdem noch im Oberstift Brühl und Lechenich. Bereits am 11. Juni des genannten Jahres wurden aber Stadt und Schloß Uerdingen von der Partei des Hermann von Hessen in raschem Vorgehen gestürmt und die Anhänger Ruprecht's vertrieben. Am 12. unterwarf sich auch das Amt Linn ohne Gegenwehr, während die Stadt und Burg selbst noch muthigen Widerstand entgegensetzte. Am 13. schrieb der Administrator Hermann an den Kölner Rath, der bereitwillig ihm seine Streitkräfte zur Verfügung gestellt hatte: „Wir lassen Euch wissen, daß uns die ganze Landschaft von Linn heute gehuldigt hat und Gehorsam geleistet." Um Linn zu bewältigen, bedurfte er Kanonen, die er sich von Köln ausbat. Die Stadt sandte ihm ihre große neue Donnerbüchse sowie die alte und den Artilleriemeister Wilhelm zur Leitung der Belagerungsarbeiten. Bald war nun die Gegenwehr nutzlos; bereits am 24. Juni öffnete die Stadt ihre Thore. Der Administrator der Erzdiöcese Hermann von Hessen dankte von Linn aus der Stadt Köln für ihre freundliche und erfolgreiche Unterstützung. Nun schlug auch bald die Stunde für Kempen. Ein vollständiger Umschlag der Gesinnung vollzog sich in der Ritterschaft des Niederstiftes. Während am 4. October 1476 der Amtmann von Kempen Engelbert von Hemberg und die Adeligen der Umgegend wie Johann von Eyll auf Gastendonk, Johann von Donk, die Gebrüder Friedrich und Gottschalk von Hüls und ihr Vetter Peter von Hüls auf Haus Rath, Adam und Goswin von Honselar u. m. a. noch voll frischen Muthes und bereit waren das weitere Geschick des Exkurfürsten Ruprecht mit dem Schwerte zu verfechten, hatten sie nach dem Fall von Uerdingen und Linn jede Hoffnung verloren, und sie versuchten ein günstiges Abkommen zu treffen. Ruprecht, der noch am 3. Juni, also 8 Tage vor dem Herannahen der feindlichen Truppen in Linn geweilt und von dort sich nach Kempen zurückgezogen hatte, knüpfte ebenfalls Unterhandlungen an. Am 9. Juli erschien zu dem Behufe Graf Vincenz von Mörs, der eine sehr zweideutige Rolle in den letzten Jahren gespielt hatte, in Linn und verhandelte mit dem Administrator über die Bedingungen der Unterwerfung Ruprechts. Erst am 6. Juli 1478 verzichtete endlich Ruprecht auf das Erzbisthum Köln. Er starb am 26. Juli 1480 als Gefangener auf dem Schlosse Blankenstein in Marburg. Die Unterhandlungen mit der Stadt Kempen und den oben genannten Rittern kamen am 19. Juli 1477 auf dem „durmell" im Lande Oedt zu Stande. Der Vergleich lautet:

Tho wissen. So als der Hoichwirdige Hoichgeborne furste vnd Here Her Herman Lantgraue zo Hessen Gubernator des Stifftz colne etc. mit Herscrafft in die lande Urdingen Lynne vnd Oede getzogen, die geweltlich erouert vnd mit gotz hulffe gewonnen hait in meynonge sich furter vur Sloss vnd Stat kempen zo legeren, hauen wir hernageschreuene Philips graue zo Virnenborgh vnd zo Nuwenaer Here zo Saffenberg, Heinrich Graue zo Nassauwe Here zo Bilsteyn, Gerhart Junggraue zo Seyne Here zo Hoemberg, Etwart vaigt zo Belle, Johan van Haitzfelt Here zo Wildenberg und Scheiffart van meroide Here zo Clermont vnd Amptman zo lydbergh als Stifftzlude verderffnyss der wirdigen kirchen Colne Sloss Stade vnd Lantschafft nyt gerne gesiehen vnd umb alles besten willen zusschen dem genanten unserem gnedigen Heren lantgraue Herman Gubernatoir etc. bn eyne, Heren Johan Ritter Frffkemener etc. vnd Engelbrecht van Hemberg gebrodere, Burgermeister Scheffen Rait gantze gemeynde der Stat und lantz Kempen am anderen deyle. An dem genanten vnsern gnedigen Heren myt demuediger bede erlangt vnd verdedingt als herna geschreuenvolget. Tzom yrsten sullen Etwart vaygt zo Belle in namen vnser gnedigen Heren Dechen und Capitell der doemkirchen zo Colne na lude synre verschriuonge Her Johan Ritter Erffkemene etc. vnd Engelbrecht von Hemberg gebruedere das Sloss Kempen sementlich inne hauen, dat verwaren und eynen Burchfreden loeuen vnd sweren nyemantz off dat Sloss kempen zo laissen dan mit yren willen vnd wissen der Stat vnd lantz kempen vnd off sy alle dry ader yrer eyner synre noit haluen nyet persoenlich uff dem Sloss syn ader wesen muechte. So sall der selue eynen Rittermessigen Colschen man in syne stat setzen der den Burchfreden gelicher maissen gelouen vnd sweren doch onbeschedelich Etwartz Heren Johans vnd Engelbrechtz yrer verschriuongen off kempen vnd der Stat vnd lant kempen an yrer priuilegien vnd verschriuongen

*) In den Honschaftsrechnungen heißt es wieder: Das Schloß zu Uerdingen genommen, dabei verthan 36 Mark, 5 Schillinge, an Fuhren nach Uerdingen und nach Neuß 44 Mark 4 Schillinge

**) Drei Heerwagen — heißt es in den Honschafts-Rechnungen — die des Herzogs Gezeuch wieder nach Burgund führten, 21 Tage ausgewesen, kosteten 204 Mark 9 Schillinge.

zo bliuen. Item sullen die Burger der Stat vnd die vndersaissen beyde Houelude vnd Huyslude die in dissem freden syn willen des lantz kempen furter in vnd durch dat Stifft Colne vnd ander ende sicher vnd velich na alle yrer kouffmanschafft vnd noittorfft wanderen vur vnserm gnedigen Heren Gubernatoir dem doymcapittell der Statt Colne vnd alle yrer gnaden zo gewanten. Item Sloss Stat vnd Lant kempen sullen disse bede vyss byss in dem Stifft Colne eyn eyndrechliger Here gesatzt wirt stillesytzen vnd alsdan sullen Sloss Stat vnd lant kempen demseiuen Heren gelich anderen des Stifftz vndersaissen. Huldonge doyn gehoirsam vnd gewertich syn. Item es sullen ouch Etwart vaigt zo Belle Her Johan Ritter Erffkemener etc. vnd Engelbrecht von Hemberg vyss dem Slosse desgelichen Burgermeister. Scheffen Rait vnd gantze gemeynde vyss der Stat kempon vnd die vurss amptlude vnd Burgermeister etc vyss dem lande Kempen nyemantz gestaden noch verhengen vnsern gnedigen Heren lantgrauen Herman Gubernatoir des Stifftz Colne synre gnaden vndersaissen zo stenden vnd gehoirsamen vnd die Stat Colne zo beschedigen in geyne wyse. Item es sall ouch vnser gnediger Here Lantgraue Herman Gubernatoir des Stifftz Colne ader synre gnaden zostenden vnd die Stat Colne dat Sloss Stat vnd lant Kempen nyet beschedigen ader zo doyn geschien laissen. Item es sullen ouch die vurss. Amptlude Burgermeister Scheffen Rait gantze gemeynde der Stat ond lantz Kempen Ertzbusschoff Roprechten synen dieneren zostenderen vnd bewanten geynreley Hulffe bystant ader zolegonge doyn noch schaffen gedayn werde. Als sy das zo halden zogesacht hayn. Item vff ouch eynche vffkomynge bouen die verschriuonge so vff kempen verschreuen ist daselffs gefallen wuerde, das sullen die Amptlude vurss in gewarder hant byss zo vyssdracht des eyndrechtigen Heren hynder sich waill verwart legen vnd demseluen Heren alsdan hantreichen vnd lieueren. Als wir dis alles wie vurss steyt vnd so vill eynen icklichen antrifft in guden gelouuen zogesacht vnd zo vollentzien geredt hauen vnd gereden in crafft diss brieffs stede vast vnd vnverbrochen zo halden. Alles ayn geuerde vnd na dem disse beredonge in vnser bywesen vnd ouch myt wissen vnd willen vnseres gnedigen Heren vurss geschien ist. Hauen wir Philips Graue zo Virnenburg etc. Heynrich Graue zo Nassauwe Gerhard Junkgraue zo Seyne Etwart vaigt zo Belle Johann van Haitzfelt vnd Scheiffart vammeroide als disser dynge dedingslude vnser Ingesiegelt vnd wir Johan Ritter Erffkemener etc. vnd Engelbrecht van Hemberg gebroedere. Wir Burgermeister Scheffen Rait gantze gemeynde der Stat und lantz kempen vnser Stat Ingesiegell zo vrkunde an dissen brieff doyn hangen vnd zo mererer sicherheit hauen wir dedingslude vnd parthie vurss gebeden die wirdigen wailgeboren vnd Edelen Heren Dechen vnd Capittell der doymkirchen zo Colne vnser lieue Neuen vnd gnedige Heren das sy yrs Capittells Siegell ad causas zo getzuchnyss by die vnsern myt hiran zo hangen. Des wir Dechen vnd Capittell vurss bekennen vnd vmb yrre beide willen gedayn hauen. Gegeuen imme Houe vff dem durmell imme lande van Oede amme Sonnauent na diuisionis Apostolorum. Anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo. *)

*) Die Urkunde im Stadtarchiv zu Kempen ist mit 10 Siegeln, von denen aber die von Nassau, Sayn, Bell u. Haitzfeld stark zerstört sind, versehen.

Die Unterwerfung kostete der Stadt und dem Amt Kempen schweres Geld, denn in der Honschaftsrechnung heißt es: Als der Friede „up den dormel bededingt wart" dem Vogt Ritter Bell und Andern, um Schaden hier im Lande zu verhüten, 400 Mark geschenkt. Dem Kurfürsten (Hermann von Hessen) zu seiner Nothdurft an Hafer, Korn, Hämmeln und Holz für 500 Mark geschenkt. Dem ehemaligen Kommandanten von Kempen Johann von Reifferscheid, wurden, als er von hinnen zog, 52 Mark geliehen. Daß der Friedensschluß auch nicht mit trockener Kehle gefeiert wurde, folgt aus einer andern Notiz der Rechnung, in der es heißt: 49 Ohm Wein von Kaiserswerth herbeigeholt.

Die Stadt Köln erhielt für ihre bei der Belagerung von Linn aufgewandten Kosten im Betrage von 11039 Gulden aus den Linner Gefällen 2000 Gulden jährlich bis zur Abtragung der Summe verschrieben.

Als Amtmann von Linn wurde 1477 nach der Eroberung Dieter von Frauwenberg angesetzt. Der abgesetzte Kurfürst Ruprecht hat sich oft und gern in Linn aufgehalten. Als z. B. im Jahre 1465 zwischen den Untersessen von Uerdingen und Linn Zwistigkeiten ausgebrochen waren, forderte der Kurfürst Ruprecht von Bonn aus die Bürgermeister und Scheffen von Kempen auf sich am Freitag vor Palmen in Linn einzufinden, um daselbst zu helfen die Mißhelligkeiten zwischen ihren Nachbarn in seinem Hofrathe beizulegen. Im darauf folgenden Jahre beschied er von Köln aus den Rath zu Kempen zu einer Besprechung auf Donnerstag den 20. Februar in Linn zu erscheinen. Im Jahre 1469 am 4. März hielt er sich wiederum in Linn auf. Im Jahre 1477 war er wiederholt auf dem dortigen Schlosse, so außer im Juni noch am 2. März. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er den letzten Besuch bis zu seiner Flucht nach Kempen ausgedehnt hat. Schloß und Stadt Linn hatten unter diesen kriegerischen Vorgängen viel gelitten, bald aber erhob es sich wieder zu alter Macht und Stärke.

(Fortsetzung folgt.)

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

### II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

(Fortsetzung.)

Den 13. Augusti, als Kempische deputirte nach dem Bonnischen Landtag gezogen, sind selbige aufm Wege spolyrt, wenigstens 30 Rthlr.

Den 5. Septembris haben Geldrische Soldaten Paulußen Lindt aus dem Stall genommen fünf Kühe ad 40 Rthlr.

Den 19. Septembris haben die Wachtendunckischen bei Claß Duncks Obst- und Birckenbäume abgeholt, 25 Rthlr.

Den 21. Septembris haben 7 Raubvögel des Nachts in Schmalbroichs und Morßhaver Hof *) eingefallen und abgezwungen an Geld 14 Rthlr., auch Meuißen Düngelß mitgenommen.

Den 23. Septembris haben etliche Moersische Kriegsleute das Haus Gastendonk und beiliegende Höfe geplündert, 200 Rthlr.

*) Schmabershof und Morsch unter Schmalbroich. Morßhaven war ein churcölnisches Lehn im Besitz des von Quadt zu Büllesheim und von Cloudt.



Den 26. Septembris haben die Wachtendonkische mit 40 Wagen Birkenbäume abgeholt, 80 Rthlr.

Den 2. Octobris haben die Wachtendonkischen mit 7 Wagen Birkenbäum abgeholt, 14 Rthlr.

Den 21. Octobris haben 25 Rheinbergische Soldaten in Bernrader Honschaft gebrandschatzt, auch so viel tragen können des Raubs mitgenommen, 100 Rthlr.

Denselben Tag sind 22 Soldaten in Schmalbroicher Honschaft . . . . und haben gebrandschatzt, 100 Rthlr.

Den 24. Octobris hat der Corporal Münch mit beihabenden Reutern etliche Pferde genommen.

Domahlen eine andere compagnie die Hausleute hin und wieder gebrandschatzt, 100 Rthlr.

Den 27. Octobris die von Wachtendonk 25 Wagen Strauchholz gehauen und abgeholt, 25 Rthlr.

Den 31. Octobris die von Rheinberg und Cracau Johann Mördter gebrandschatzt.

Den 1. Novembris haben die Wachtendonkischen niedergehauen in Orbroicher Honschaft viele Birkenbäume, so mit 24 Wagen hinweg gefahren, 48 Rthlr., die welche dasige capitains unter sich vertheilt.

Den 3. Novembris, als zu Kempen Jahrmarkt *) ware, haben 50 Rheinbergische Soldaten die Marktleute spolyrt und Plückert Hof ausgeraubt, 200 Rthlr.

Den 11. Novembris haben die von Wachtendonk an Niemes **) und anderen Höfen bei der Holtheiden Holz gehauen und hinweggefahren, 50 Rthlr.

Den 10. 11. 12 13. und 14. Novembris haben alle Tage unterschiedliche compagnien aus verschiedenen Staatischen guarnisounen in Bernrader, Klein- und Groß-Honschaften die Hausleute gebrandschatzt und geplündert, 1000 Rthlr.

Den 14. Novembris haben sieben Wachtendonkische an Mengelß und Baselßhöfen †) die Pferde genommen und solche redimiren lassen, 50 Rthlr.

Den 15. Novembris haben sie die Kempischen Karren spolyrt und ihnen geben müssen 50 Rthlr.

Den 20. Novembris sind 2000 Staatische durch dies Amt gezogen und haben verschiedene Pferde mitgenommen, 500 Rthlr.

Den 21. Novembris Arreten den Müller spolyrt und großen Schaden zugefügt, wenigstens 25 Rthlr.; auch domalen die Wachtendonkischen viel Holz und Birkenbäume niedergehauen und hinweggefahren, 50 Rthlr.

Den 1. Decembris haben 40 Kriegsleute Degens, Plückerts und Kröntges Höfe ††) mit anderen Höfen geplündert und gebrandschatzt, 200 Rthlr.; domahlen eine ganze Woche die Wachtendonkische in Schmalbroicher, Broicher und Orbroicher Honschaften Holz gehauen und großen Schaden gethan, wenigstens 300 Rthlr.

Den 3. Decembris Mertgen mit seiner compagnie die Kempischen Krämer spolyrt und abgeschätzt zu 15 Ducaten = 30 Rthlr.

Den 5. Decembris haben sie St. Tönis Dorf ausgeplündert, wenigstens 300 Rthlr.

In diesen 1603. Jahr befindet sich auch, dagegen Beschwerung eingewendet zu sein, daß zur Abwendung Neuenarischer angedrohter execution pro 2[do] termino bezahlt haben 100 Rthlr über die quotam.

Wie dann an Pirling zur Vermeidung vielmals angedrohter militairischer execution bezahlt 600 Brabantische Gulden.

Daß dem Grafen Ludwig von Nassau sammt dem von Schwichel wegen deßen, daß mit dero Kriegs-Völckeren dem Niedererzstifft im Durchziehen verschont, dies Amt Kempen verehret 2 Fuder Wein, 150 Rthlr. **)

anno 1604.

Im Jahr 1604 den 11. und 12. Februarii haben sechs compagnien Staatischer Reuter aus Nymwegen ins Amt Kempen sich niedergelegt, darin gebrandschatzt, sich über 1000 Rthlr. betragend laut specification, deroselben ist am Ende beigefügt, daß erlittener Schaden nicht zu specificiren sey, viele auch aus Furcht ferneren Schadens selbigen nicht angeben dürfen, dabei ausgesagt, daß die Reuter so unchristlich und grausam gewüthet, daß lieber den Tod erwählen, als nochmals solche Drangsalen ausstehen wollen.

Weil die in Wachtendonk gelegenen Staatischen Kriegsleute mit dem Holtzhauen und Wegführen wie vorhin continuirt, ist der Amtmann selbst verschiedentlich geritten dorthin, und als die benachbarten gubernatores nach Kempen gekommen verehrt 40 Rthlr.

Als die Meutinierer oder alterirte um die Stadt Kempen mit 12 compagnien Reuter gekommen, haben selbige ihnen mitzugeben genöthigt, bei Pfoen (Strafe) des Brandes, 20 Pferde, das grobe Geschütz fort zu führen, haben sie solche Leute zwanzig Tage bei sich behalten, das und was man Thomaßen Füller, ihrem Führer, gegeben, sich erstreckt auf 268 Rthlr., ohne Plünderungen und Raubungen.

Den 23. Decembris sind ins Amt gekommen drei compagnien Staatischer Fußknechte, welche drei Nächte liegen blieben, den Unterthanen großen Schaden zugefügt und Geld abgepreßet, St. Huberts Kirchlein aufgeschlagen die Gläser durchgeschossen und mit Steinen ausgeworfen, 200 Rthlr. Auch an Geld erzwungen 200 Rthhr.

Weil auch in dieser Kriegsunruhe der Theil zu Hüls, welchen Graf Friederich von Moers vorzeiten, so viel die Abnutzungen belangt, von Matthias von Hüls pfändlich bekommen, durch letzterer Gräfin Walburgis testament Balthazar von Milendunk erblich vermacht worden, haben die Moersischen Beambten sich allgemach dasiger Erzstiftischer iurisdiotion also ingerirt, daß ihre fürstliche Durchlaucht der Herr coadiutor des Erzstifts Cölln gnädigste commission zu ertheilen benötiget sind, dies unbilliges ingeriren untersuchen zu lassen: Daran doch des Prinzen zu Uranien Bediente und Kriegsleute sich nicht irren lassen, immerhin ihr gewaltthätiges Verfahren fortsetzend, zu großem Verderb der Hülstscher und Kempischer.

(Fortsetzung folgt.)

*) Im 16. Jahrhundert bestanden zu Kempen 6 freie Jahrmärkte, von denen ein uns vorliegendes gedrucktes Publicandum vom Jahre 1567 sagt, daß sie drei Tage vor dem Tage und drei Tage nachher, durch ganze Jahr gehalten werden auf fornempste Tage wie folgt: der erste wird gehalten den dritten Dinxtag in der Fasten, nemlich den Dinxtag na oculi. Der zweite Jahrmarkt wird gehalten den ersten Dinxtag in den Brachmondt. Der dritten Markt wird gehalten in Julio auf Tag Jakobi Apostoli. Der vierte Jahrmarkt wird gehalten in Septembri auf Tag Lamberti, welcher ist der XVII. Tag des Monats; der fünfte Jahrmarkt wird gehalten im November auf Tage Huperti, welcher ist der dritte Tag des Monats. Der sechste Jahrmarkt wird gehalten in Decembre auf Tag Thome Apostili. Mit all gelich meßiger Freyheit von vielen Herren und Fürsten confirmirt und bestätigt.

**) Niemeshof in Brocherhonschaft.

†) Mengelshof und der in dessen Nähe gelegene Baselshof in Kleinhonschaft.

††) Degenshof, Plückershof und Gründjeshof in Großhonschaft.

**) Alexander von Schweichel war Drost und Gouverneur von Mörs und Krakau. Durch seine Frau Johanna von Pelden gen. Clouth war er mit der hervorragendsten Familie in der Grafschaft Mörs verwandt, und dem Umstande dankte er auch wohl seine Stellung. Anm. d. Red.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 9. 26. Februar. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Sitten und Gebräuche. *).

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

Nachstehend bringen wir eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung der Sitten und Gebräuche, welche in der Gegend zwischen Crefeld, Neuß und Gladbach noch vor etwa 50 Jahren unter der ländlichen Bevölkerung in Uebung waren und hervortraten in den sogenannten „Regeln" auf den Bauernhöfen, (die man ein ungeschriebenes Gesetzbuch für den Bauernstand nennen könnte — so streng wurde diesen traditionellen Regeln in der Praxis nachgelebt;) wie sie ferner sich offenbarten bei den wichtigsten Anlässen des menschlichen Lebens: bei Geburten, Taufen, Heirathen, Sterbefällen und Beerdigungen, bei kirchlichen Feierlichkeiten, Prozessionen 2c. sowie bei Schützenfesten, Aufzügen, Gelagspielen und sonstigen Volksbelustigungen. Diese von unsern Vorfahren uns überlieferten, seit vielen Jahrhunderten beobachteten Regeln und Gebräuche haben in unsern Tagen neuen, nicht immer bessern Einrichtungen Platz machen müssen. Die patriarchalische, mäßige und sparsame Lebensweise unserer Voreltern ist dahin; vorüber ist die Zeit, wo der Dienstbote sich noch als zur Familie des Brodherrn betrachten und Antheil an Freud und Leid der Herrschaft nehmen durfte. Das familiäre Band, welches Herrschaft und Dienstboten umschloß, gab sich schon dadurch kund, daß die letzteren die erste nie anders als „Öhm und Möin" benannten. Die Fälle, daß Dienstboten bei einer Herrschaft 20 bis 30 Jahre verlebten, waren damals auch nicht so selten als heut zu Tage. Die früher so vertraulichen Bande erscheinen jetzt gelockert und zerrissen, ein Verhältniß, welches wohl nur durch die ganz veränderte Zeitrichtung sich so gestaltet hat.

### I.

**Haus- und Hofgesinde. Die verschiedenen Chargen auf den Höfen. Kost, Lohn und Kleidung. Verschiedene Gebräuche.**

Das Dienstjahr begann und endigte in Osterath und Willich mit Osterather Herbstkirmeß, in Fischeln mit Willicher Herbstkirmeß, in Büttgen mit Lichtmeß, nördlich von Crefeld mit St. Victor. In Osterath empfingen die abgehenden Dienstboten am Kirmeß-Dienstage nach dem Essen ihren Lohn ausbezahlt und verließen dann den Dienst, die Zuziehenden aber traten in den nächstfolgenden Tagen das neue Dienstjahr an.

Auf Veranlassung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins ist vor etwa 12 Jahren der Termin des Gesindewechsels auf M. Lichtmeß (2. Februar) verlegt worden, um sich in dieser Beziehung den herrschenden Gewohnheiten benachbarter Kreise anzuschließen. Es ist dadurch aber einige Verwirrung hervorgerufen worden, indem Manche noch bis zur Stunde an der alten Ordnung der Dinge festzuhalten belieben.

Beim Dienstantritt mußte Jeder, Knecht oder Magd, seinen eigenen hölzernen Eßlöffel sowie ein Tischmesser mitbringen, eine Gabel lieferte die Herrschaft. Teller waren unnöthige Luxusartikel: man aß gemeinschaftlich aus einer Schüssel („Komp" oder „Baar" in hiesigem Dialect). Gab es beim Essen Fleisch, so wurde für jeden Tischgenossen eine flache hölzerne Scheibe aufgelegt, um darauf die Fleischportion zu zerschneiden. Die Rangordnung und die Chargen auf den Höfen waren folgende: Oberarbeitsknecht (Ärbeier oder Boumeister), Unterarbeitsknecht (Öngerschärbeier), auf größern Höfen fand sich wohl noch ein dritter Arbeitsknecht. Für die Arbeit mit den Pferden gab es einen Oberpferdeknecht (Pädsknеit), diesem folgte im Range der „Enk" und diesem nach Bedarf noch ein Junge der „Egjong". In Betreff des Ansehens und des Lohnes standen etwa der Oberarbeiter und der Pferdeknecht auf einer Stufe, ebenso der Unterarbeiter mit dem „Enk". Höfe, welche Schafzucht betrieben, hielten einen Schäfer, der von den Hofesinsassen nach seiner Handthierung „Schepper" genannt wurde. Ein Schäfer verdiente an Geld keinen großen Lohn, hatte aber das Recht, eine bestimmte Anzahl eigener Schafe zu halten nnd mit auf die Weide zu treiben, diese wurden gewöhnlich durch Zeichen auf dem Rücken kenntlich gemacht. Als auf den Höfen die Branntweinfabrikation aus Kartoffeln noch in voller Blüthe stand, wo man in Osterath sogar 23 Brennereien zählte, kam zu dem übrigen Dienstpersonal noch ein Brenner (Stöker) hinzu. Als weibliche Dienstboten figuriren: Die Oberstallmagd (Meid), die Unterstallmagd (Öngermeid), die Köchin (Kok) zur Besorgung der Küchen- und Hausarbeiten, ferner deren Gehülfin und Stütze: Das Küchenmädchen (Mädschen) *).

Der Pferdeknecht mußte von Ostern bis Herbstkirmeß die „Wacht" halten, d. h. zur bestimmten Zeit von selbst aufstehen und auch die Mägde wecken. Von Herbstkirmeß bis Ostern fiel das Weckeramt dem Arbeitsknechte zu. Nach Herbstkirmeß, also den ganzen Winter hindurch, stand man auf den Höfen früh um 4 Uhr auf, und während die Mägde in Küche und Stall beschäftigt waren, fütterte

*) Das Sammeln der alten Regeln, Gebräuche und Sitten beim Landvolke ist sehr dankeswerth. Eine Aufzeichnung derselben erscheint um so mehr geboten, als dieselben von Jahr zu Jahr immer mehr der Vergessenheit anheimfallen. Einige derselben haben einen nicht zu unterschätzenden kulturhistorischen Werth. (Anmerk. d. Redaction).

*) Zur Besorgung der Arbeiten des Viehstalles, als Füttern, Melken 2c. werden jetzt auf den meisten größern Höfen hierselbst wegen Mägdemangels „Schweizer" gehalten; diese verdienen durchschnittlich an Jahreslohn 150 Thlr., die üblichen Trinkgelder ungerechnet.



tränkte und striegelte der Pferdeknecht die Pferde; der „Enk" durfte schlafen bis zur Zeit des Frühstücks, das in dieser Jahreszeit etwa um 5 Uhr eingenommen wurde und allgemein das ganze Jahr hindurch aus Buttermilchsuppe (Griehß) mit eingebrocktem Schwarz- und Weißbrod, dann in Butterbrod bis zur völligen Sättigung bestand. Dann gab's aber bis zum Mittagessen um 12 Uhr weiter nichts mehr. Man hört von alten Leuten noch oft erzählen, wie in ihrer Jugend, wo der Körper des Wachsthums und der Entwickelung wegen ohnehin vieler Nahrung bedarf, bei dieser frugalen Lebensweise, verbunden mit schwerer Arbeit, ihnen der Hunger oft scharf zugesetzt habe. In der Zwischenzeit vom Mittag- bis zum Abendessen um 7 Uhr wurde ebenfalls nichts verabreicht, ausgenommen in der Ernte, („im Bäu") wovon weiter unten. Täglich ging man dreimal an den Tisch, dies war die feste Regel. Um 11 Uhr Vormittags wurde abgespannt, d. h. es wurden die Pferde von der Arbeit zum Stalle geführt. Das in hiesigen Ortschaften übliche Läuten um 11 Uhr gibt noch heute den Knechten das Zeichen zum Abspannen. Dann hatte der „Enk" den ganzen Stalldienst zu besorgen, der in Füttern, Putzen und Reinigen bestand. Der Pferdeknecht hatte dann weiter nichts zu thun, als gleich nach dem Essen die Pferde, womit er arbeitete zu tränken. Abends war der Stalldienst zwischen Knecht und „Enk" getheilt. Die Subordination wurde auf den Höfen streng gehandhabt. Die Knechte traten Morgens in aller Frühe zu ihrem Herrn dem „Bur" und fragten nach dem jedem von ihnen zufallenden Antheil an der Tagesarbeit. Die Unterarbeitsknechte standen unter Aufsicht und Anführung des Oberarbeiters, der bei jeder Arbeit, wie Mähen, Schneiden, Dreschen, Mißtstreuen u. s. w. vorauf sein mußte. Sogar zu Tische gehen gebührte ihm der Vortritt und war es Keinem zu rathen, die Rangordnung hierbei zu verletzen. Auch am Tische selbst gebührte ihm der Vorrang. Außer seiner Arbeit hatte der Oberarbeiter noch besondere Obliegenheiten zu erfüllen. So mußte er bei Tische die Ordnung aufrecht erhalten, auch wenn, wie gewöhnlich, die Herrschaft selbst zugegen war; ferner mußte er das Brod vorschneiden; (ein Brodmesser mußte er auf seine Kosten stellen). Gab er durch Klopfen ein Zeichen, so fing der Junge an laut das Tischgebet zu sprechen, nach dessen Beendigung Alle zusammen den englischen Gruß beteten. Nach dem Essen hatte der Oberarbeiter die Hofhunde zu füttern, wofür er zwei ungefärbte Schürzen von „Basterts" Tuch empfing. Auch mußte er jede Woche die nöthigen Kehrbesen besorgen. Er verfertigte dieselben aus Birkenreisern, wovon er im Winter einen großen Vorrath sammelte; der Heidebesen bediente man sich früher auf den Höfen nicht. Für diese Arbeit wurden ihm ein Paar „Knöphosen" (bis ans Knie reichende Ueberhosen) geliefert. Auch das Geschäft des Brodbackens lag dem Oberarbeiter unter Mitwirkung des Unterarbeiters ob. Um 4 Uhr Morgens mußte er den Backofen „anmachen", dann wurde der Teig, der am vorigen Abend angesetzt worden, bearbeitet, um sieben Uhr mußten die Brode in den Ofen geschoben sein.

Wenn die Herbstaussaat gehalten war, wurden den Pferden die Schweife aufgebunden. War nach Allerheiligen das Winterland noch nicht alle gepflügt, so machten die Knechte gewöhnlich „ein Pohß", d. h. sie spannten mit Tagesanbruch an den Pflug und bauten bis 1 Uhr Mittags. Sie hatten dann gewöhnlich ihre Tageslast getragen. Im Spätherbste war des Abends das Rübenabschneiden die Hauptbeschäftigung der Dienstboten. *) Es geschah auf der Diele, welche zum Lagern des Grünfutters dient. Der Pferdeknecht hörte damit um 6 Uhr auf, während die andern Knechte bis 7 Uhr die Arbeit fortsetzen mußten. (Fortsetzung folgt.)

*) Bei der neuen sich gut bewährenden Methode, das Grünfutter mit den Rüben den Winter hindurch zu conserviren, indem man es in großen, gemauerten Gruben mit Salz versetzt, zusammenstampft und einmacht, dann mit Stroh und Erde bedeckt, ist das Rübenabschneiden zum Troste der Knechte ziemlich allgemein in Wegfall gekommen.

## Eine Episode
### aus der Geschichte der Kirche zu St. Hubert.

Mitgetheilt von W. Lehnen. *)

Ueber die Wiederbegebung der Sankt Michaels-Vikarie im J. 1779 findet sich dieser notarielle Akt:

„Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen.

Nachdemalen durch absterben des geistlichen Herrn Joaen Christian Loers auf Lörs-Hof das beneficium S. Michaelis Archangeli in der Kirchen zu St. Hubert erlediget worden, und dan die Collation dieses beneficii denen Broicher- und Orbroicher Honnschafts-Scheffen, sodan denen zeitlichen Kirchmeistern der Kirch zu St. Hubert zustehet. Als haben besagte Collatoren, namentlich Joannes Drabben und Joannes Rieth als Scheffen des Broicher — Arnoldus Henrichs als Scheffen des Orbroicher Honschafts, sodan Joannes Könings und Matheis Geneigen als zeitliche Kirchmeistern der Kirchen zu St. Hubert nominirt und dieses beneficium hinwiderum conferirt dem geistlichen Herrn Laurentius Steves, 40 jährigen Alters.

Der, welcher dan persönlich anwesend die beschehene nomination und collation mit Dank angenommen und dabey angelobet hat, die diesem beneficio obliegende Diensten treu und fleißig zu verrichten, die demselben anklebende Gerechtsamen bestens beyzuhalten, wie auch die der Fundation jährlichs einzuliefernde werden müssende drey Pfund War zum Gebrauch des Michaelis-Altars herzugeben, fort sich sonsten dergestalten zu betragen, wie es einem frommen und ehrlichen Geistlichen zustehet.

Zu dessen mehrerer Beglaubigung hab ich gegenwärtiges Instrument (Akt) in denen unten bemelten Herren Zeugen Beyseyn aufgerichtet und behörend solemnisirt. So geschehen Kempen im Jahr Christi 1779 den 2. Tag Monats December.

Joan Joseph Stündeck, Notar,
M. Schmitter Vicarius S^ae Crucis als Zeuge,
Joannes Henricus Morsches presbyter als Zeuge. — "

Die Besitzergreifung durch Herrn Laurentium Steves wird ebenfalls durch notariellen Akt erwiesen, der lateinisch abgefaßt in der Uebersetzung also lautet:

„Im Namen der Allerheiligsten und untheiligen Dreifaltigkeit Amen.

Bekannt und offenbar sei Allen und Jeden, welche diesen öffentlichen Akt werden lesen oder lesen hören, daß (da durch den Tod des hochw. Herrn Joannes Christianus Loers das beneficium (die Vikarie) zum h. Erzengel Michael in der Kirche zu Sankt Hubert bei Kempen neuerlich [am 24 Nov. 1779] erledigt ist) im Jahre 1779, den 2. Tag des Monats December, gegen 11 Uhr Vormittags vor dem hochw. Herrn

*) Aus Urkunden des Herrn Jakob Drabben in St. Hubert.

Paulus Mans, derzeit Pastor der Pfarrkirche in Kempen im Pfarrhause daselbst persönlich erschienen sind die ehrenwerthen Joannes Drubben, Joannes Rieth, Arnoldus Henrichs, Scheffen der Broicher- und Orbroicher Honnschaften, ferner Joannes Könings und Mathias Geneigen, Provisoren oder Kirchmeister der Kirche zu Sankt Hubert bei Kempen, als wirkliche Patroni und Collatores des genannten beneficium zum h. Michael, und schriftlich sowohl als mündlich präsentirt haben, den hochw. Herrn Laurentius Steves, Priester, 40 Jahre alt.

Auf Grund der Präsentation hat der Obenerwähnte Herr Pastor, nachdem er vorher dem Präsentirten den Eid auf die h. Schrift und das Crucifix abgenommen, denselben auf das genannte beneficium (jedoch unter Vorbehalt Jedweden Rechtes) zugelassen und durch Aufsetzen des Biretes ihn investirt im Namen Jesu Christi unsers Erlösers, und mich unterschriebenen Notar requirirt, um den Präsentirten und Investirten in den Besitz dieses Beneficium, seiner Zugehörigkeiten und Rechte, in Genuß und Einkünfte einzusetzen.

Nach (in vorgeschriebener Form geschehener) Benennung, Präsentation und Investitur habe ich unterschriebener Notar auf Anstehen des genannten Herrn Steves demselben um 3 Uhr Nachmittags in den wirklichen und körperlichen Besitz des Altars und seiner Zubehörungen (ohne Ausnahme) eingesetzt, durch Uebergabe des Altars mit dem Meßbuch, den Ampullen, Ornamenten, Kerzen; und als Zeichen und Kundgebung dieser Besitzergreifung hat der oft genannte Herr Steves unter dem Geläute der Glocken die Missilien unter das Volk geworfen.

So nacheinander geschehen in genanntem Pfarrhause in Kempen resp. in der Kirche zu St. Hubert bei Kempen in Gegenwart der unterschriebenen Zeugen.

M. Schmitter, vicarius S^tae^ Crucis.
Joes. Henricus Morsches, Presbyter.
Joan Joseph Stündeck, Notarius —

Gegen diese Vergebung der Vikarin war am Tage der Benennung, noch vor derselben, feierlich protestirt worden durch notariellen Akt, der hier folgt:

„Nachbaren in und bey St. Hubert, namentlich Christian Rahnen, Gerard Schmitz, Conrad Beyertz, Laurentz Hinckes, Hubert Borgis, Henrich Bleicker und Consorten.

Herr Notarius.

Obwohl bei dem letztvorigen Acte nominationis des jüngst verstorbenen geistlichen Herrn Loers, als beneficiaten zu St. Hubert einige Nachbaren und Beerbten in und bey St. Hubert zugezogen worden,
Obgleich auch der Fundations-Brief das Vorwissen und die Bewilligung dieser Nachbaren und Beerbten ausdrücklich erheischet,
So wollen doch die jetzige Broicher- und Orbroicher Honschafts-Scheffen und Kirchmeistern zu St. Hubert privative zu Werk gehen und bei der anheut im Grünewald angestellter Versammelung sothanes beneficium mit gänzlicher Ausschließung obgemelter Nachbaren und Beerbten null und nichtig de novo (von Neuem) conferiren. Weshalben wir den Herrn Notariem ersuchen, gestalten mit Zuziehung zweyer glaubhafter Zeugen gegen diesen unförmlich, richtig und unserm Gerechtsam höchst nachtheilgen Actum, oder vielmehr Attentatum feyerlichst zu protestiren, auch diese protestation nicht allein denen im Grünewald versammelten Scheffen und Kirchmeisteren behörend kund zu machen, sondern auch hiesigem Herrn Pastor zur Nachricht und billiger Abschlagung der Investitur geziemend zu praesentiren"

„Kund sey anburch männiglich, daß im Jahr Christi 1779 den 2ten Monats December ich endsgemelter Notarius in Zustand Paschalis Jardon und Joan Arnolden Clompertz als ersucht — und glaubhaften Zeugen auf schriftlicher Requisition deren Nachbaren in und bey St. Hubert oben benennt, vorläufig gegen den Actum Collationis feyerlichst protestiret habe.

Diesem Vorgangen habe ich mich zum hiesigen wohlehrw. Herrn Pastorem Paulum Mans verfüget, Wohl Selben nicht nur Gegenwärtiges zufolg seiner eigenhändigen Acceptation praesentiret, sondern auch ebenmäßig gleichlautende copey zur Nachricht schriftlich hinterlassen. So geschehen Kempen, Jahr, Monat, Tag wie oben.

Joseph Ludowich Funck, Notarius"

(Fortsetzung folgt.)

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

2. Jüchen. Die Pfarrkirche, geweiht zu Ehren des h. Jacobus des ältern. Das Ernennung des Pastors besaß das Canonichencapitel von Jülich. Die beiden Vicariate zur h. Catharina und zur h. Maria standen beide unter dem Praesentationsrechte des Pfarrers. Als jedoch um 1583 die Pastoren die Truchseß'sche Richtung einschlugen, ging das Praesentationsrecht des Catharinaaltars an obiges Capitel und das des Muttergottesaltars an den Praefectus über. Zur Pfarre Jüchen gehörte auch Priesterrath mit Ausnahme von zwei Erben, die zu Neukirchen zählten und sieben Familien, die unter Elfgen eingepfarrt waren, und die Hälfte in Belmen. Die Pfarreinkünfte betrugen 90 Morgen Ackerland und 15 Paar Zehntkorn. Bei der Decanatsvisitation 1633 declarirte der Pastor, „die Bekenner des calvinischen Bekenntnisses würden auf dem Kirchhofe begraben, dito einige Soldaten in früheren Jahren in der Kirche selbst; die Fabrikregister seien durch einen Aedilen früher der Kirche entzogen, der Prädicant Albert Wimar stütze sich für sein Verbleiben im Amte auf die Autorität des Amtmannes; die zwei Altäre seien in Ermanglung der Stiftungen unterdrückt; ebenso seien die Fundationen der Muttergottes- Anna- und Antoniusbruderschaften verloren gegangen; die Schöffen seien außer einem calvinistisch." Mir bekannte ältere Pastoren sind: Johannes Crosch 1608—1632, Adam Müller 1632—1637, Gottfried Weidbigh 1639—1672, Leonhard Peiffer 1673—1679, Gerhard Heusen, zuvor Beneficiat in Jüchen 1680—1698, Leonard Becker 1698—1702, Wilhelm Wolf 1703—1726 (in Köln in St. Jacob begraben), Peter Wilhelm Sturtz 1727—1741, Arnold Hersel, früher Pfarrer in Elfgen 1741—1754, Johann Conrad Oitmann aus Erklenz 1755.

3. Odenkirchen. Pfarrkirche zum h. Laurentius. Der Kölner Dombechant ernennt die Pastoren. Zur Pfarre gehörten Sassenrath, Monshoff, Janshoff, Gobbenrath, Wetschewell, Inderhoven, Kurfeld, Hochstein, Mülfort, Stappen, Geistenbeck und Bell. Die Pfarreinkünfte betrugen 90 Morgen Ackerland, 28 Maß Oel und 30 Pfund Wachs von den Zinspflichtigen. Um 1583 wurde der Pastor Caspar Küppers und mit ihm ein Theil der Gemeinde reformirt. Von den ferneren Pastoren sind mir bekannt: Johann Ellen 1599, Peter Schreiber,

Everhard Steinhorst 1625, Ferdinand Nathan 1647, Adolf Nothausen, ein Knechtstedener Praemonstratenser 1670, Adam Reisdorf 1680—1717, Theodor Lauven aus Krüchten 1723—1744, Adam Broch aus Elsen 1745.

4. Neukirchen bei Jüchen. Kirche zum h. Pantaleon. Personat. Den Pfarrer und den Personator ernannte Salm-Dyck, den Muttergottesbeneficiaten Pastor und Gemeinde. Zur Pfarre gehörten Hackhausen, Schade, Hühnerhof, Camphausen, Dürselen, Bähe, Hoppeshoven, Schulenhof, Warth, Haus Flassenrath, Bräms, Bontenbroch, Wyhoppers, zwei Höfe in Priesterrath und Stolzenberg, und ehedem die „lange Straße" in Gatzweiler. Die Pfarreinkünfte betrugen 30 Morgen Ackerland, der kleine Zehnte, der Leinsaatzehnte aus den Personatzehnten, 18 Thaler für ein Wochenamt, 14 Malter Korn und drei Hühner, der übrige Hühnerpacht und der „Bluthzehnte" waren „seit unvordenklichen Zeiten" verloren gegangen. Der Pastor mußte der Gemeinde den Stier halten und die ewige Lampe die Hälfte des Jahres unterhalten, die andere Hälfte fiel dem Elmter Zehnten zur Last. Die Vicarie hatte 6¾ Morgen Ackerland; aus Anniversarien 22 Malter Korn und 12 Thaler; ihre Lasten: Messe an den Dienstagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen. An letztern mußte der Beneficiat vor oder nach der Messe katechisiren und dem Chordienst beiwohnen. Im Hessisch-weimarischen Kriege brannte das Pfarrhaus ab. Bekannte Pastoren sind: Bernhard Heiden 1599, 1608, Emmerich Textor aus dem Gräffenbrocher Wilhelmitenkloster 1613, 1634. Ueber denselben besagen zwei Visitationsprotokolle des Decan Crays aus den Jahren 1622 und 1631 nicht viel Gutes. Zu seiner Zeit soll auch auf Burg Bontenbroch 1624 ein Praedicant residirt haben, was aber katholischer Seits bestritten wurde. Auf Textor folgten Johannes Wagener 1649, Gottfried Weidigh, Matthias Stockheim aus dem Luxenburgischen 1658—1714. Er starb 108 Jahre alt. Unter ihm trat ein geborener Neukirchener Johannes Weitz 1660 als Praedicant auf und hielt Conventikel in einer Scheune. Die Erbauung eines Predigthauses wurde ihm nach dreijährigem Proceß mit den Katholiken untersagt. Die Neukirchener Protestanten mußten daher nach Kelzenberg zum Gottesdienst gehen, jedoch hatten sie auf dem Neukirchener Kirchhoff Begräbniß und das Recht des Glockengeläute. Dafür waren sie mit reparaturpflichtig bezüglich der Kirchhofsmauern und des Kirchthurmes und mußten für jedes Begräbniß dem Küster einen Schilling bezahlen. Bis zum Religionsreceß hatte auch der katholische Pfarrer das Eheproclamations- und Dimissorialrecht. Kurz vor 1669 begann in Schade ein protestantischer Lehrer Schule zu halten. Um 1740 waren 81 Häuser katholisch, 20 protestantisch. Am 18. September 1678 gegen 12 Uhr brannten die Franzosen 13 Häuser und das Kirchdach nieder. Am 24. August 1681 schlug der Blitz in den Kirchthurm, der, um das Umsichgreifen des Brandes zu verhüten, von einem Zimmermeister niedergerissen wurde. Weitere Pastoren waren Mathias Pesch 1714—1728, Adolf Peter Daniel Custodis aus Stetterich 1729—1761, Joseph Schlömer 1761.

5. Triffta (Nicolauskapelle). Bei Bedburdyck war früher ein Eremitorium, später ein Convent von Franziscanertertiariern. Stifter war Henricus de Floribus, der im Hussitenkriege in Böhmen gefangen und zum Dank für seine wunderbare Rettung im Bütgener Walde Eremit wurde. Auf Veranlassung des Grafen Salm-Reifferscheid und seiner Gemahlin Gutta von Cuylenburg begab er sich mit 12 Genossen nach Triffta. Am 20. November 1443 legte er in Neuß in der Nicolaikapelle vor dem Tertiariergeneral Heinrich Krauwinkel aus dem Kölner Convente XV olivarum Profeß ab. Heinrich von Aachen starb am 16. Februar 1446 hier. 1495 wurde in der Nicolauskapelle das Familiengrab der Grafen von Salm errichtet.

6. Wissersheim (jetzt Decanat Düren). Die Pfarrkirche zum h. Martinus wurde am 7. October 1685 von dem Steinfelder Abte Theodor Firmenich von Neuem consecrirt. Das Canonichencapitel von Münstereifel ernannte den Pastor. Ein Annaaltar war nicht dotirt. Zum Muttergottesaltar, dessen Beneficiat zum Schulehalten verpflichtet war, hatten Pfarrer und Gemeinde das Praesentationsrecht. Die Pfarreinkünfte betrugen 50 Morgen Land, 11 Paar Korn aus dem Zehnten und einen jährlichen Canon von ½ Malter Korn. Pastoren: Wilhelm Coster 1602, 1637, Arnold Droeten 1637, sein Bruder Tilman Droeten, starb 1650, Ignaz Binefeld, Canonicus von Münstereifel, The[illegible] Eßweiler 1653—1659, Peter Pütz 1661—1700, Bertram Scheben, Conrad Weri 1713—1759, Johannes Zintzheim 1759.

(Fortsetzung folgt).

---

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### XVI.

### Junker-Manieren aus dem Jahre 1624. *)

Eine interessante Ordre, vom Jahre 1624 datirt, enthält die Verhaltungsmaßregeln für die zu einer erzherzoglichen Tafel geladenen Junker. Die damaligen Sitten werden eigenthümlich illustrirt, wenn der Erlaß der nachfolgenden Ordre nothwendig war: „Sintemalen Ihre k. k. Hoheit geruhten, mehrere Offiziere an Höchstdero Tafel zu invitiren, item ich alldieweilen in Okkasion bin gewesen, mit männiglicher Kenntniß und Persuasion, wie sich allemalen die der meisten Offiziere als Cavaliers ritterlich und manierlich untereinander und männiglich traktiren thun und kontentiren, alsdann muß ich doch vorwegen den Junkern so noch nicht ordentlich gehobelt sind, aufmerksam machen auf die mensure régulaire, als: 1. Item mit blanken Zeuge„ saubern Rock und Stiefeln und nicht antrunken Ihre k. k. Hoheit zu inkomplimentiren. 2. Item bei der Tafel den Stuhl nicht wackeln und die Füß nicht lang ausspreitzen. 3. Item nicht nach jedem Bissen trinken, alsdann man zu früh voll wird, den Humpen aber nach jeder Speis nur einmal halbert ausleeren, vorhinein aber den Schnautzbart und das Maul sauber abwischen. 4. Mit der Hand nicht in die Vorlegschüssel langen oder die abgekiefelten Beine zurück oder hinter den Tisch werfen. 5. Item nicht an den Fingern mit der Zunge schlecken, auf das Teller speien oder in das Tischtuch schneitzen. 6. Item zu letzterem nicht zu viehisch humpiren, daß man vom Stuhl fällt, oder item nicht mehr gradweg gehen kann."

---

*) Auch Ferber, „Die Niersjunker ꝛc." liefert für die Sittenverwilderung der damaligen Zeit interessante Belege.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



X

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 10.** **4. März.** **1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Die alten Wege und Straßen in der Umgegend von Geldern.

Von M. Buiz in Nieukerk.

(Fortsetzung von Nr. 22. Jahrg. 1875.)

3. Die Steinstraße. Von dem Hochfelde Dartmanshögd, wo mit Recht die Station Mediolanum vermuthet wird, zieht sich eine Straße in graden Linien zur Maas, welche wegen ihrer festen Unterlage nicht ohne Grund Steinstraße genannt wird, bis zur Löhrheide wird dieselbe noch als Weg benutzt, dann biegt der jetzige Weg ein wenig nördlich ab, macht am Ende der Löhrheide aber eine fast unmerkliche südliche Abbiegung und führt mitten durch die Bauerschaft Vorst, während die Römerstraße nach den noch sichtbaren Spuren, ihre grade Richtung beibehaltend, nördlich an der genannten Bauerschaft Vorst vorbeistreifte; von hier bis zur Maas finden sich keine Straßenspuren mehr — augenscheinlich führte dieselbe durch die Lintsfoort (1334 Linsvoirt), einer alten Wasserfuhrt durch die lang gestreckten Sümpfe*), welche dem Fuße der Anhöhe folgend eine andere Passage der Römerstraße als die genannte höchst unwahrscheinlich machen, und erreichte die Maas bei Arcen (ad arcem?).

4. Die Römerstraße durch das Niersbruch. In der Richtung von Pont oder vielmehr von Dartmanshögd über Blaßrath zum Rhein zeigen sich die Spuren einer Römerstraße in grader Linie über Siemes und Bruxfeld im Niersbruche bis zur kleinen Niers, wo sich zwischen Bruxhof und Tomerix einer Sage nach, und den vielen im Flußbette zerstreut liegenden Steinen zufolge eine gepflasterte Fuhrt befunden habe. — Vor 70 Jahren war nach der Versicherung des verstorbenen Kriegsrathes von Ammon der vollständig ausgebaute römische Straßendamm über Siemesfeld noch vorhanden, seitdem ist er geschlichtet, doch zeigt der zurückgebliebene Kiesstreifen noch deutlich die Richtung, welche der Straßenzug durch Siemes, das nachbarliche Feld und Brux Gehölze und Feld genommen hat; östlich der kleinen Niers ist keine Spur einer Straße mehr zu finden, doch lassen die Fundorte römischer Alterthümer auf der Merendonk der Laisdonk und der Toterdonk*) die Richtung, welche die Straße genommen hat oder hat nehmen sollen (es scheint, daß selbige nicht vollständig fertig geworden ist) vermuthen. Einer alten Sage zufolge habe auf der Merendonk ein Kastell gestanden (Fundamente eines alten Gebäudes sind an der Nordseite des sogenannten Finkenbusches noch zu finden), welches mittelst einer gepflasterten Straße mit dem Kastell Blaßrath verbunden gewesen sein sollte.

Die Römerstraßen dienten im Alterthume hauptsächlich militärischen Zwecken und wurden daher einfach Militärstraßen genannt, was dazu Veranlassung gab, daß in späterer Zeit Landstraßen auch Heerstraßen, Heerbahnen genannt wurden; auch erhielten die Römerstraßen wegen ihrer künstlichen durch Kies-Aufschüttung bewirkten Erhöhung den Namen Hochstraße, doch scheint sich später der Begriff von Hochstraße mit dem von Römerstraße, vielleicht auch mit dem von Landstraße identificirt zu haben, denn nicht alle Hochstraßen haben den künstlich erhöheten Ausbau, und sind schwerlich auch alle römische Anlagen; daß übrigens die Römer auch Verbindungswege ohne diesen kunstmäßigen Ausbau angelegt haben, liegt zu sehr in der Natur der damaligen örtlichen Verhältnisse, als daß es vernünftiger Weise bestritten werden könnte. Freilich hält es schwer, den römischen Ursprung solcher Wege nachzuweisen, weil gewöhnlich die Kriterien dazu fehlen, daher bleibt auch eine derartige Annahme in der Regel nur eine durch örtliche Verhältnisse mehr oder minder begründete Vermuthung; Merkmale, welche eine solche Vermuthung rechtfertigen, sind 1. die Richtung des Weges, in so fern solche von und nach römischen Niederlassungen führt; 2. der Umstand, daß ein durchführender Weg in Bezug auf spätere Ansiedelungen und Boden-Kultivirungen überflüssig und zu einem fremden Zwecke angelegt erscheint, und dabei die Parzellen der Flur nicht durchschneidet; 3. daß in unmittelbarer Nähe des Weges Grabstätten oder andere Spuren aus der Römerzeit sich vorfinden, welche auf einen längeren örtlichen Aufenthalt der Römer schließen lassen.

Der unter dem Namen Hoogstraat bekannte von Zand nach Arcen führende Weg trägt vollständig die Merkmale ad 1 und 2; die Straße führt von Zand aus zwischen Straelen und dem Westerbroek (1401 Westerbruicke) durch, nimmt im Grootfeld die Straße von Straelen nach Arcen auf und

---

*) Diese Sümpfe, welche durchgehends dem Höhenzuge an der östlichen Seite der meilenlangen Veen-Niederung folgten, ziehen sich von der Venlo-Straelener Gränze aus durch die wilden Benden, der Schomm entlang zur Cölve, einem Wasserstrang im Veen (hier liegt, geschützt durch die Sümpfe, die alte Dommer Schanze), dann dem Westerbroek entlang zum Hotzer „der Dik“, einer großen Wasserfläche (1360 Haeckerdyk) unweit des Zollamtes, und ferner bis zum Arcener Wege, wo diesseits das holländische Toll- (Barriere) huis eine Wasserfurth (die Linsvoirt) in alter Zeit sich befand; die Sümpfe ziehen sich dann weiter durch die sogenannte Duivelt nach dem Well'schen Veen (augenscheinlich sind die Sümpfe Reste eines alten Strombettes).

*) Auf dem Merendonker Hochterrain sind eine Masse römischer Alterthümer, bestehend in Aschen-Urnen, eisernen Instrumenten, Thongefäßen, darunter sehr feine mit Verzierungen en relief, aus terra sigillata 2c., auf der Laisdonk wurden einzelne Krüge und auf der Toterdonk ein römisches Grab, welches durch Unkunde sofort zerstört wurde, dabei das Bruchstück eines Legionsziegels mit der Inschrift: ... VI. VIC. P. F ... BAS. F. legio Sexta victrix pia fidelis bassus fecit, gefunden.

mündet vereinigt mit dieser bei der Linsvoort in die bereits erwähnte römische Steinstraße. Diese Hoogstraat durchschneidet auf der ganzen Strecke keine einzige Parzelle, dagegen durchschneidet der jetzige auch gewiß sehr alte Communalweg von Straelen durch Auwel nach Arcen bis zu seiner Vereinigung mit der Hoogstraat durchgehends die Parzellen-Eintheilung der Felder; es ist daher die Hoogstraat älter wie der Straelen-Arcener Communalweg, und ihr Bestehen seit der Römerzeit höchst wahrscheinlich. Die Merkmale ad 1 und 3 finden sich bei der Hoogstraat im Winternamer, Nieukerker und Eyler Feld, welche einen Theil, wie wir später hören werden, der alten Landstraße von Geldern nach Köln bildet. Die Hoogstraat nimmt ihren Anfang in der Nähe des Hochfeldes op de Gassendonk, wo sich Ueberbleibsel Römer-Aufenthalte finden, und berührt in ihrem Zuge eine Stelle gegenüber Schoulenhof, wo sich in einem Ackerstück Bruchstücke einer römischen Opferschale gefunden; gegenüber Koukenhof finden sich hart an der Hoogstraat ebenfalls Fragmente römischer Töpferarbeit, desgleichen dicht vor Nieukerk; südlich vor Nieukerk führt diese Hoogstraat in ziemlich grader Richtung bis zur Eyler-Mühle, ohne eine einzige Parzelle zu durchschneiden; sie endet hier an einer Flur, in welcher seit wenigen Jahren an mehren Stellen römische Alterthümer gefunden wurden. Zur Kathegorie ad 3 wäre der im Gebiete von Issum, von Hassenthof durch das Hamsfeld neben Steifershof in der Richtung nach Neervoort führende Weg zu zählen; dann hart an diesem Wege liegt bei Steifershof, getrennt von der Hochheide durch eine dicht vorbei sich ziehende Rahm-Niederung, ein ausgedehntes Ackerstück, dessen Boden mit fragmentarischen Resten römischer Töpferarbeit stark untermischt ist, und dessen höhere Lage das nachbarliche tiefer gelegene Terrain vollständig beherrscht, eine in strategischer Beziehung günstige Lage zu einem bleibenden Lager; die hier gefundenen Aschenurnen deuten auf einen längeren Aufenthalt der Römer; die genannte Rahm-Niederung wird von dem in Rede stehenden Wege durchschnitten, und zwar, bevor derselbe auf seine jetzige Höhe gebracht war, mittelst einer Fuhrt, welche dem dabei gelegenen Steifershofe, dessen Name offenbar aus Steinfurth corrumpirt ist, diesen Namen gab. Ist dieses richtig, dann haben wir es hier wieder mit einer gepflasterten Fuhrt zu thun, was auf einen römischen Ursprung deutet; Beispiele, daß Höfe ihre Namen von den bei denselben befindlichen Fuhrten ableiten, sind nicht selten, z. B.: in der Schenkungs-Urkunde des Grafen Ansfried vom Jahre 862, worin derselbe dem Kloster Lauresham die Villa Geizefurt an der Niers schenkt, kommt ein Bach unter den Namen Lousgochesbach, d. h. Klein-Gochesbach, vor, welcher als derjenige Bach ermittelt worden ist, der an Gochershof zu Kervenheim vorbeifließt; ältere Documente nennen diesen Hof richtiger Gochfort, hier war eine Fuhrt durch den kleinen Gochesbach, welchem der Hof seinen Namen verdankt. Auch bei dem Gehöfte Utfort zu Repelen (Uuodfort im 9ten Jahrhundert zufolge Heberegister der Abtei Werden) führt ein Weg durch eine Fuhrt im Moersbach nach den Repeler Heesebüschen (im 9. Jahrhundert Rapilari Hesi genannt), ebenso befand sich eine Fuhrt durch die Hülsdonker Kendel bei dem Hofe Ültjesfoort und eine andere mit einem Schlagbaum versehen bei Meyfortshof an der Veert-Wetten'schen Gränze, wie dieses der Name des Hofes andeutet, denn Mey, verkürzt aus Ameide, bedeutet Gränz- oder Schlagbaum; auch Buerdenhof an der Dondert (früher Donrint genannt) unter Veert liegt an einer früheren Furth durch diesen Bach, nebenan befand sich ein Fußsteg oder Fonder, daher (1531) die Benennung an de veertsche Planken.

*Viehtriften.* Nicht viel weniger alt, vielleicht theilweise noch älter als die Römerstraßen sind die alten Viehtriften, welche aus höher gelegenen Gegenden zu den grasreichen Niederungen führen; zu letzteren gehört eine alte Viehtrift im Winternamer Felde, wegen ihrer Windungen Kromssteeg genannt; diese Viehtrift wurde bis zum 18. Jahrhundert von den in den Bauerschaften Poelick (1317 Polwich) und Meerbeck *) modo Hochpoelick ansässigen Weideberechtigten im Winternamer Bruche benutzt, bis endlich diese Berechtigung durch Uebertragung von Gemeinde-Grund-Parzellen (die Poelikerbenden in der Spyck) an die Berechtigten aufgehoben wurde. Uebrigens ist diese Viehtrift allem Anscheine nach älter als die weideberechtigten Höfe selbst, älter als das Feld, welches dieselbe durchschneidet. Ein Blick in die Flurkarte zeigt, welche verschiedenartige Richtungen die Gewannen-Eintheilungen der Felder zu beiden Seiten der Kromsteg haben, ein Beweis, daß diese älter ist als jene. Die Viehtrift selbst durchschneidet ein Terrain von ziemlich horizontaler Lage, nur die Viehtrift für sich liegt tiefer, woher dieses? an ein altes Rinnsal eines ausgetrockneten Baches ist hier nicht zu denken, die Austiefung kann man sich daher nur als Folge des langen Viehtreibens erklären; die Krümmungen der Trift sprechen dafür, daß das Vieh zur Zeit, als die Gegend noch mit Wald bedeckt war, sich selbst den Weg durch den Wald gebahnt habe (der am östlichen Ende der Kromsteg gelegene Hof heißt seit undenklichen Zeiten Boschmans (1387 Boschman), der am Westende derselben gelegene heißt Boschers (1387 Boschert), diese beiden Höfe so wie die in nicht weiter Ferne gelegenen Höfe Peschers und Vorstmans geben Zeugniß von einer früheren Waldgegend. In der Poeliker Heide, welche durch die Kromsteeg mit dem Winternamer Bruch in Verbindung steht, findet man Aschenurnen und irdene Geschirre germanischen Ursprungs, dieses deutet auf eine Wohnstätte einer germanischen Viehzucht treibenden Völkerschaft; nach allem dem liegt der Gedanke nahe, daß diese Viehtrift aus grauer Vorzeit herdatire.

*Kirch-, Leich- und Mühlenwege.* Diese Wege sind in der Regel beinahe so alt, wie die Anlagen selbst, wohin sie führen, und gehören zu den Wegen des Mittelalters; zuweilen sind dieselben von besonderem historischen Interesse, indem sie gleichfalls noch lebende Zeugen sind, daß eine Gegend vorzeiten zu einer andern als der gegenwärtigen Kirche gehört habe, z. B. der zwischen Pont und der Löhrheide durch das Ponter Feld führende alte Leichweg bezeuget, daß die Höfe Roelen, Häyen, Reikes ꝛc. früher zur Pfarrkirche Straelen gehörten. —

---

*) Poelick hatte folgende weideberechtigten Höfe: Boschmans, Bossen, Reies, Haevers, Vennen, Gedsen und der ehemalige Scholten Hof, welcher nördlich von Gedsen lag (1413 Schouten guit).

In der Bauerschaft Meerbeck, jetzt Hoch-Poelick, war blos der Eylmanshof (1387 curtis sub quercubus) weideberechtigt; außerdem gehörten zur Bauerschaft Meerbeck noch folgende alte Höfe: 1. Der Hof Twemale (1387) jetzt Grouels, 2. de Hörnte, ehemaliges Gut zwischen Isen und Grouels, 3. Isenhof, 4. Curtis to Meerbach (1349) jetzt Leurshof, 5. Vierdonks (1387) jetzt verschwunden, und mit Leurshof vereinigt, 6. Spoirsgut (1413) jetzt verschwunden, der Hof lag an der Nordseite des Weges von Nieukerk nach Sevelen (Spaersweg genannt) gegenüber Huimeckershof, 7. Huimeckershof, 8. Noußhof (1387 Rueß), 9. Kütenhof, 10. Pauelshof, 11. Tüchters, ein Lehn-Gut (1401 Teggers).

## L. Eine Räuberbande im 16. Jahrhundert.

(Culturgeschichtliche Skizze. *)

An der westlichen Grenze unserer Provinz, zwischen Gerderath und Myhl, wo man jetzt blühende und üppige Fluren findet, war vor mehreren hundert Jahren der Tummelplatz einer durch zahllose Unthaten berüchtigt gewordenen Räuberbande. Ein sehr umfangreicher Wald, „Blates“ genannt, der diesen Namen bis auf den heutigen Tag führt, und welcher von der von Roermonde an der Maas nach Köln führenden Heerstraße durchschnitten wurde, gewährte den Verbrechern Schutz und Sicherheit bei ihrem Mordhandwerk.

Die beregte Heerbahn war zu der Zeit, von welcher die Rede ist, die einzige Handelsstraße zwischen den genannten Städten. Dies veranlaßte ohne Zweifel die Niederlassung der Räuberbande an dieser Stelle. Zudem vermittelte hier ein anderer Weg die Verbindung zwischen Tongern und Neuß, durchkreuzte die Kölner Heerstraße im „Blates“, wodurch den Wegelagerern der Vortheil geboten wurde, zwei der frequentesten Straßen der damaligen Zeit zu beherrschen.

Einbrüche, Raubanfälle und Mordthaten waren an der Tagesordnung, so daß zuletzt diese Gegend ganz gemieden und nur von solchen Wanderern besucht wurde, welche auf keinem andern Wege das Ziel ihrer Reise erreichen konnten.

Das Sprüchwort: „Wer will gan von Gerderath nar de Myhl,
Der gang met Tage on met groter Ihl.“ —

lebt heute noch im Munde der Landleute jener Gegend, es war bekannt in dem ganzen Jülicher-, Clever- und Kölnerlande, selbst bis zur Stadt Antwerpen hat es sich verpflanzt; in der Gegend von Venlo waren in allen Ortschaften Warnungstafeln, die den Spruch enthielten, angeheftet, und in der Stadt Venlo selbst befand sich an einem Thore ein Stein, auf welchem dieser Warnungsspruch eingegraben stand.

Um ihre Beute sicher zu erreichen, hatten die Räuber über die Straße Schnüre, woran Schellen hingen, gespannt; an diese stießen die Reisenden, worauf die Räuber aus dem Verstecke hervorsprangen, die Wanderer niederschlugen, sie beraubten und ermordeten, dann die Leichen ins Dickicht schleppten, wo sie dann den wilden Thieren zur Nahrung dienten.

Wie sich aus den Prozedurakten ergibt, waren die Mitglieder jener Bande Abkömmlinge eines zu dem letzten Kreuzzuge gehörenden Trosses, und nach ihrer Aussage mit dem Aussatze behaftet gewesen, weshalb sie sich fern von den menschlichen Wohnungen hatten niederlassen müssen. Da sie das „Blates“ hierzu ausersehen hatten, so erhielten sie den Namen „Blaten“. Anfänglich lebten sie mit den Bewohnern der Umgegend im besten Einvernehmen, liehen sich Haus- und Küchengeräthe, welches ihnen vor den Hausthüren hingestellt wurde; denn es war vom Gerichte zu Wassenberg streng untersagt, mit den Blaten, ihres Aussatzes wegen, in nähere Berührung zu kommen. Nach gemachtem Gebrauch wurden die Geräthschaften, blank geputzt, ihren Eigenthümern zurückgegeben. Nach Wassenberg kamen sie des Abends häufig, sangen Lieder und Psalmen vor den Häusern, wofür sie Geschenke bekamen. Aber in der Ferne, in der Richtung nach Venlo zu, genossen die Blaten nicht den besten Ruf, sie erlaubten sich schon Diebereien, dann folgten Gewaltthätigkeiten. Als die Kunde hiervon sich in der hiesigen Gegend verbreitete, wurden sie immer mehr gemieden und zuletzt da, wo sie sich sehen ließen, vertrieben. Sie wurden nun Wegelagerer.

Es war am Remigiustage des Jahres 1550, als der Vogt des Amtes Wassenberg, Heidtmann, nebst dem Gerichtsschreiber Busch, zu dem Prior des Klosters Hohenbusch zum Besuch geritten waren. Die Kreuzbrüder waren sehr freundliche Wirthe; es konnten die Gäste nicht so leicht zum Aufbruch kommen, indem der Prior sie immer zu halten verstand. Als jedoch der Abend wirklich hereingebrochen war, mahnte der Vogt ernstlich zur Abreise, sich auf die Unsicherheit des Weges im Blates berufend. Der Gerichtsschreiber indessen hatte noch immer Zeit, lachte über die sich immer steigernde Verlegenheit des Vogtes und sagte: er übernehme alle Verantwortlichkeit für die Unfälle, wofür dem Vogte bangte und bürge für dessen Sicherheit. Der Vogt ließ sich beruhigen, war ja doch schon die Nacht vollends eingetreten. So rückte denn endlich Mitternacht heran, und der Prior mahnte nun seinerseits zum Aufbruche, nachdem er vorher die Amtsherren zum Uebernachten ersucht hatte. Die Unterhaltung während der Reise bestand in den Gräuelthaten der Blaten und wurde es dem Vogte, der ein sehr strenger Mann war, gar unheimlich zu Muthe. Als die Reiter die Lauer *) bei Gerderath erreichten, bot sich der Gerichtschreiber die Gunst aus, vorreiten zu dürfen, was der Vogt gern zugestand. So durchritten sie das Blates unter Scherzen des Gerichtsschreibers. Als sie die Stelle, wo der Neußerweg die Kölner Heerstraße durchkreuzt, erreicht hatten, stieß das Pferd des Gerichtsschreibers an eine ausgespannte Schnur, worauf ein Klingeln erfolgte und mehrere Räuber mit Picken und Dolchen bewaffnet, stürzten aus dem Gebüsch hervor und umzingelten die Reiter. Der Gerichtsschreiber rief ihnen ein „Halt“ zu, worauf die Räuber ihn erkannten und freundlich grüßten. Jetzt erklärte sich der Vogt die Kühnheit des Gerichtsschreibers und erfuhr nun, daß derselbe mit einem Loosungsworte des Räuberhauptmannes versehen war, sowie ferner, daß er seines wohlthätigen Sinnes und seiner Gutmüthigkeit wegen in großer Achtung bei den Räubern stand. Der Räuberhauptmann, welcher Hessel hieß, trat nun auch vor, grüßte den Gerichtsschreiber und fragte, wer sein Begleiter sei. Als er den Vogt des Amtes Wassenberg nannte, wurde dieser gleich vom Pferde gerissen, geknebelt und in das Gebüsch geschleppt, um hier, wie Hessel sagte, „abgefangen“ zu werden. Als der Gerichtsschreiber über diese Gewaltthat seine Entrüstung äußerte, wies Hessel darauf hin, daß der Vogt ein sehr hartherziger Mann sei, der die Mitglieder seiner Bande immer verfolge und ihre Weiber mehrmalen aus Wassenberg habe herauspeitschen lassen. Der Gerichtsschreiber mußte sein ganzes Ansehen aufbieten, um den Vogt zu retten und gab an, daß er für das Leben des Vogtes verantwortlich sei, und würde, wenn er ohne ihn nach Wassenberg zurückkehre, die Verfolgung der Bande unausbleiblich sein; er bürge auch für die Verschwiegenheit des Vogtes und wolle er sich hierfür persönlich verpflichten. Durch solche und andere Zureden und Drohungen wurde Hessel nachgiebig; der Vogt wurde losgebunden und nach der Wohnung der Räuber, einer Höhle unter der Erde, geführt. Der Vogt, obschon in Angst und Verlegenheit gebracht, verlor seine Geistesgegenwart nicht, besah sich Alles genau und hatte bereits seinen Plan zur Aufhebung der Bande entworfen. In der Woh-

*) Bei diesem Artikel benutzte ich eine vor 20 Jahren gedruckte, ziemlich selten gewordene Broschüre, welche Herr Franz Heyden, Secretair zu Wassenberg, veröffentlichte. Er zog diese Nachrichten aus „authentischen Quellen“ und „aus niedergeschriebenen Mittheilungen achtbarer Voreltern, welche vor der französischen Invasion Mitglieder des ehemaligen Schöffengerichts des Amtes Wassenberg waren.“

*) Das Blates reichte bis dicht an die Häuser.

nung der Räuber mußte der Vogt auf eine offene Bibel den Schwur leisten, der Bande nichts anhaben zu wollen und Alles geheim zu halten. Außerdem wurde der Gerichtsschreiber auch noch verpflichtet, für die Verschwiegenheit des Vogtes zu bürgen. Dieser hatte den Aufenthalt der Räuber genau besehen; er lag mehrere Stufen tief unter der Erde, war von Holz und Rasen erbaut und dem Anscheine nach äußerst feucht und ungesund. Beim Scheine einer brennenden Fackel waren allerlei Waffen und Kleidungsstücke sichtbar; in einem Winkel standen aufeinander mehrere Kisten, welche wahrscheinlich geraubtes Gut enthielten. Beim Ausgehen merkte Vogt Heidtmann sich den Weg nach der Höhle genau und hatten die Räuber keinerlei Vorsichtsmaßregeln angewandt, ihren Schlupfwinkel zu verheimlichen. Gegen Morgen kamen Vogt und Gerichtsschreiber nach glücklich überstandenem Abenteuer in Wassenberg an. (Schluß folgt.)

## Zur Geschichte der adeligen Geschlechter Holtorp und Bock von Lichtenberg.

Von Dr. Dornbusch.

Zwei der bedeutendsten Adelsgeschlechter des jülichschen Landes waren jene beiden Geschlechter, aus denen zahlreiche Glieder in Staat und Kirche hervorragende Stellen inne gehabt haben. Wir begegnen ihnen auf vielen Blättern unserer heimischen Geschichte. *) Ihre Burgen sind untergegangen, die Archive in alle Welt zerstreut. Die nachstehend ganz oder als Regesten mitgetheilten Urkunden sind theils kulturgeschichtlich, theils bezüglich der Nachrichten über Burgen, Klöster und adelige Personen von Interesse. Es sind Bausteine, die an sich unbedeutend, aber zur Ausfüllung der Lücken Werth beanspruchen. Sie lauten:

I. Junker Beissel von Gemenych legt auf Verlangen des Reynhart Bock von Lichtenberg vor dem Scheffengerichte zu Vryssheim Zeugniß ab von einem zwischen dem genannten Bock von Lichtenberch und Johann von Hembaich über „vurganck, offer, peetze ind wywasser in der kirchen zo sweruen" geschlossenen Vertrage, bei dem er als Zeuge gegenwärtig gewesen war. — 1505, am Sonntage nach des h. Paulus Bekehrung.

Wyr Reynhart Kelners, schoultis zer tzit, Lewen Brandis, Reynhart geisswell, Heynrich moisbart, Willem van melre, Arnolt von Gemenych, Johan smydt, samen scheffen des gerichtz zo vryshem, Doin kont ind bekennen oeuermytz **) diesse offene besiegelde konde, dat der veste ind froeme joncker Reynhart bock van Lichtenberch zu vrisshem komen ist ind hait zo gericht gestalt den vesten ind froemen Johann Beissel van Gemenych ind eme richtlich zo gesproichen ind van eme begert kontschaff der wairheit des guetlichen verdraichs tuyschen Johan van Hembaich ind eme gededingt ***) sy off duyssent gulden, dar vur lieuer die kontschaff, dan die tzume geltz. Doe is joncker Johan vurss: in die antwort komen ind durch synen gebeden vursprecher richtlich geantwort ind gesproichen: Eme sy kundich, dat he by eynre scheidongen †) geweist sy, dae Johan van hembaich der alde, dem got gnade, ind bock vurss: eyns yrnyss zo vreden worden sind beroeren ††) vurganck, offer, peetze †††) ind wywasser in der kirchen zu sweruen. zoe wie dat oeuermitz mych Johan Beissel vurss: ind ander frunde zo beiden syden ind in bywesen irs Amptmans erfflich ind ewelich gededingt is, ind beider parthyen wist ind wille geweist ist ind geconsentiert hant: Dat Johan van hembaich vurss: den vurganck van diesen vurss: saichen vur sich syn lenenlank hauen soll, ind Reynhart vurss: ind syn huisfr: soellen neist *) nae Johan van hembaich vurschr: den vurgenck hauen, ind dar nae sall Johans vurss: huysfrauwe gaen, ind so wanne Johan van hembaich doitz haluen affgegangen were, So sall bock vurss: zo dem houysse zo yrnych off die hirschaffer **), die yrnych hauen off bewonen, den vurganck ind alle gerechticheit in der kirchen vurss: erfflich ind ewelich behalden sonder indraicht off wederrede Johans van hembaich, synre huysfrouwen, erer beiden erffen vurss: off der geynre, die dat houyss zo virnych besytzen off besytzen werden, in eyncher wyse. Ouch ist gededingt, off der alde bock zo sweruen ind die kirche queme, †) dat asdan die parthyen vurss: myt eren huysfr: semlich, so lange Johan von hembaich vurss: in dem leuen were, stylle soellen blyuen staen, des vurganges vurss: nyet gebruychen, dan wie der alde bock vurss: up die vier hogetzyder ††) eyn off sus vnsser lieuer frouwen dach, aller hilgen dach, kirchwyen dach, off ander hoegetzyder in die vurss: kirch queme, so sall der alde bock die tzyt den vurgank hauen ind hembaich dar na ind der jonge bock dar nae, des jongen bocks huysfr: dar na ind Johans huysfr: dar nae, ind dat allet in maissen, wie vur ercleirt ind geschreuen steit, erfflichen nae zo koemen dat beide parthyen vur sich, ere erffen ind naekoemelynghe Also zo doin bewilliget hant sonder argelyst. Dit ist dat gene, dat myr Johan beissel kondich ist ind myt syme eyde vur vns beweret hait. Dit wie vurss: is vur vns, schoultis ind scheffen egenant, richtlich geschiet, in der gerichtzdach is ouch der weder parthyen oeuermytz den geswoeren gerichtzboeden verkundicht, ind dit wie vurss: hant wyr gesien ind gehoirt ind vnsse gewoenliche oirkonde dae van intphangen as recht in oirkonde der wairheit, so hant wyr vnsse gemeyn scheffen Amptzsiegell myt vnsser aller wist ind willen an diesen bryeff gehangen. Beheltenysse eder manhe syns rechten. In den iairen vnssers heiren doe man schreyff vunfftzien hondert ind vunffe des nyesten godestachs nae sent pauwels bekeronghe.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Holtorp sind auch in hiesiger Gegend begütert gewesen; sie besaßen unter Anderem auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Gripswalde bei Lank.

**) vermittels. ***) übereingekommen.

†) Schiedsspruch, Vertrag, ††) betreffend. †††) Pax, Friedenskuß, das Küssen des osculum pacis *) zunächst. **) Herrschaften. †) käme. ††) hoher Festtag.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



Die Heimath.

Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 11. 11. März. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Zur Geschichte der adeligen Geschlechter Holtorp und Bock von Lichtenberg.

Von Dr. Dornbusch.

(Fortsetzung).

Die vorstehende Urkunde liefert einen interessanten Beitrag zur Culturgeschichte der Eifellande. Die Familien Bock von Lichtenberg zu Irnich und von Heimbach zu Virnich hatten in Schwerfen ihre gemeinschaftliche Pfarrkirche. Da mag es nun oftmals vorgekommen sein, daß beide Familien zugleich am Eingange der Kirche zusammentrafen, und nun die wichtige und bedeutungsvolle Frage entstand, welcher von beiden Familien der Vortritt gebührte. Beide standen sich an Rang, Alter des Geschlechts und wahrscheinlich auch an Verdiensten gleich und da beide jedenfalls davon im vollsten Maße überzeugt waren, so mochte es wohl jedem Theile schwer ankommen, dem anderen in irgend einem Punkte den Vorrang zugestehen zu müssen. Noch verwickelter und schwieriger in der Lösung gestaltete sich diese Frage während des Gottesdienstes beim Opfergange, der Weihwasserspende und der Entgegennahme des Friedenskusses. Am übelsten mag dabei wohl der Dienst thuende Geistliche weggekommen sein, der doch z. B. bei der Weihwasser-Spende und der Darreichung des Osculum pacis bei einer Person anfangen mußte und nicht allen zugleich zu Diensten sein konnte. Um den wegen dieser bedeutungsvollen Angelegenheit ausgebrochenen Streit entgültig zu schlichten, war zwischen den beiden Familien ein Vertrag zu Stande gekommen, der genau die Reihenfolge bestimmte, in welcher die einzelnen Glieder der genannten Familien bei den erwähnten gottesdienstlichen Gebräuchen zu betheiligen hatten. Zuerst sollte Johann von Heimbach an die Reihe kommen, nach ihm Reinhard Bock von Lichtenberg und seine Hausfrau, dann Johann von Heimbachs Hausfrau. So oft aber der alte Bock, der wahrscheinlich damals den Forsthof bei Düren bewohnte, nach Schwerfen in die Kirche käme, was an hohen Festtagen zu geschehen pflegte, dann sollten beide Parteien stille bleiben stehen und dem alten Bock den Vortritt lassen. Nach Johann von Heimbachs Tode sollte die Familie Bock den Vorgang und alle Gerechtigkeit in der Kirche zu Schwerfen erblich und ewiglich besitzen. Von diesem Vertrage hatte man nun wahrscheinlich den Pastor in Kenntniß gesetzt, der dem entsprechend eine in der Sacristei anzuschlagende Tabelle mit der Reihenfolge der Personen anfertigte, nach welcher sich der Dienst thuende Geistliche zu richten hatte. Jedenfalls war dies nothwendig, wenn auch in der Urkunde davon keine Erwähnung geschieht, da man ein Abweichen von der stipulirten Reihenfolge der Geistlichkeit sehr übel würde vermerkt haben. Von Seiten der Familie von Heimbach scheint der erwähnte Vertrag später nicht pünktlich befolgt worden zu sein.

Reinhard Bock von Lichtenberg wollte aber auf die wichtige Gerechtsame, die ihm der Vertrag zugestand, nicht verzichten, und da entweder jene Uebereinkunft nur mündlich geschlossen oder das Document verloren gegangen war, so stellte er den Junker Johann Beissel von Gymnich, der bei jenem Vertrage als Zeuge gegenwärtig gewesen war, vor das Scheffengericht zu Friesheim, damit derselbe über die Bestimmungen des Vertrages Auskunft ertheile. Dies geschieht in der vorstehenden Urkunde. Die Stelle im Eingange der Urkunde, wo von 1000 Gulden dieRede ist, ist mir nicht klar. Entweder wird dort gesagt, daß für die Verletzung der Uebereinkunft eine Conventionsstrafe von 1000 Gulden festgesetzt war, oder es werden dem Johann Beissel von Gymnich für seine Zeugenaussage 1000 Gulden versprochen. Für die letztere Annahme sprechen die Worte: „Da vur lieuer die kontschaff dan die tzume geltz." Der hätte sich dann allerdings sein Zeugniß gut bezahlen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Im Winter war bei den Ackersleuten das Dreschen an der Tagesordnung. Man fing damit regelmäßig des Morgens um 7 Uhr an, wenn es dann auch bei den kurzen Wintertagen noch ziemlich düster war. *) Es wurden pro Tag 8 „Bett" **) Roggen und ebensoviel Hafer gedroschen, aber nur 7 „Bett" Weizen. War der Drusch gehalten, so wurde die Frucht vermittelst der Wanne gereinigt, Frucht und Kaff („Kav") enfernt und dann Feierabend gemacht. Heut zu Tage hat man es beim Fruchtreinigen mit den sogenannten Wannmühlen viel bequemer. War über das „Bett" Frucht einmal hinweggedroschen, so wurden die Garben („Schoben") umgewendet, eine Arbeit die dem „Jungen" zu Theil fiel. Derselbe legte, falls der Drescher

*) Im Kreise Kempen waren die „Regeln" vielfach noch strenger wie hier. So mußten z. B. in St. Tönis die Knechte im Winter schon um 5 Uhr Morgens mit der Leuchte zur Scheune und bis 7 Uhr dreschen, dann wurde gefrühstückt und um 8 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen.

**) Eine über die Tenne ausgebreitete Schicht Garben wird „Bett" genannt.



vier waren, seinen Flegel hin und fing an zu wenden, sobald auf die vorletzte Garbe drei Schläge gefallen waren, wenn aber drei Drescher da waren, so fing der Junge an zu wenden beim dritten Schlag auf die letzte Garbe. War der Junge mit Umwenden noch nicht fertig, wenn die Drescher bis zur Leiter (in der Mitte der Tenne) gekommen waren, so konnte jener sich auf einige „Klöpp" gefaßt machen. Auf kleineren Höfen mußten auch häufig die Mägde beim Dreschen thätig sein. Auf größern Höfen brauchte der Pferdeknecht nicht mit zu dreschen; derselbe mußte alle zur Winterzeit nöthigen Fuhren besorgen, als Kohlen holen, Holz fahren 2c.

War im Februar oder März der Drusch gehalten und die Scheune leer, so wurden allerlei Arbeiten in Angriff genommen; es wurden „Heidelappen" gehauen, d. h. der torfartige mit Holz durchwachsene Rasen des Haidebodens wurde vermittelst der Hacke abgeschält, diese Rasen (Lappen) wurden zu zweien gegeneinander aufrecht gestellt nnd getrocknet. Später wnrden diese dann zum Heizen des „Breifeuers" verwandt. Dann ging's an die Arbeit im Busch. Damals gehörte zu jedem Hofe wenigstens ein Gehölz. Jeder Arbeiter mußte pro halben Tag 1/4 oder 25 Stück „Flocken" (in einen Band zusammengefaßte Holzbündel) machen. Wurden Bohnenstangen ausgeflickt, so rechnete man deren 5 für eine „Flock", ebenso Bohnenreiser. Auch wurden Bäume gefällt, Holz gespalten, oder eine Buschparzelle gerodet und urbar gemacht. Inzwischen fuhren die Pferdejungen mit ihren kurzen Karren den Sand für's ganze Jahr beisammen, gewöhnlich aus den Gruben der Gemeinde-Heide. Die Anzahl dieser pro Tag zu leistenden Fuhren war genau bestimmt. Man gebrauchte den Sand in den Pferdeställen, derselbe diente theilweise bei dem früheren Strohmangel als Streu, und wurde auf diese Weise die sogenannte „Pferdstallserde" hergestellt. Für den Huf der Pferde konnte das Sandstreuen nur von ersprießlicher Wirkung sein. Der so gewonnene Pferdedünger wurde vorzüglich auf Stücken, wo Buchweizen gebaut wurde, verwendet; diese Fruchtgattung wurde nämlich früher häufig angebaut, da Weizen weniger als jetzt gedieh. *)

Mit Mitte März wurde Morgens um halb 6 Uhr gefrühstückt. Abends 6 Uhr fand das Abendessen statt. Man arbeitete demnach, wie es hieß, von sechs bis sechs. Die Knechte verfertigten aus Elsenrinde ein Horn, und stießen darin wenn Feierabend war; der Ton war ungefähr so, wie der Ton der Hörner, welcher sich die Kuhhirten bedienen. Das Horn wurde „Winterhorn" genannt, wohl deshalb, weil um diese Zeit Frühling und Winter sich scheiden. Die Feldarbeiten nehmen wieder ihren Anfang; auf Charfreitag wird altem Brauch gemäß der „Möhrengarten" gegraben, man nennt dies „ragolen." Des Mittags fing man damit an. Etwa ein halb Dutzend Mann waren mit dem Graben beschäftigt. Zum Abendtisch gab es „Suup" oder „Kemp'sche Papp", eine mit Mehl, Zucker, Zimmet, 2c. hergestellte Milchsuppe, ferner Kartoffeln mit Stockfisch. Die Obermagd mußte für die Küche ein Dutzend und die Untermagd ein halbes Dutzend Suppenbesen („Suupebesseme") liefern. Sie fertigten solche gewöhnlich selbst an aus frischen Birkenreisern welchen die Rinde abgestreift wurde.

Mit dem 1. Mai begann wieder eine neue Ordnung und Eintheilung der Arbeitszeit. Der Pferdeknecht fing nun schon um 3 Uhr Morgens an, die Pferde zu füttern, er reichte ihnen dann das kurze Futter („Köttfohr") Hafer mit Häcksel. Um 4 Uhr wurde angespannt. Mit dem Glockenschlage „vier" mußten die Pferdeköpfe an der Stallthüre, wo der Mähnenkamm hing, zum Kämmen der Mähnen bereit stehn. Um 7 Uhr wurden die Pferde abgespannt und um 8 Uhr die Arbeit wieder begonnen, mittlerweile wurde gefrühstückt. Auch die übrigen Dienstboten mußten um 4 Uhr ihr Tagewerk beginnen. Mit den Pferden wurde nun von 8 bis 11 Uhr gearbeitet. Nach dem Essen, welches punkt 12 Uhr eingenommen wurde, pflegten die Knechte ein Schläfchen zu halten, jedoch nur in der Zeit vom 1. Mai bis Bartholomäitag (24. Aug.). Dieser Mittagsschlaf ist noch jetzt unter dem Namen „Enuhr" bekannt. Des Nachmittags wurde von 2 bis 7 Uhr gearbeitet. In der angeführten Jahreszeit erhielten die Mägde gegen 4 Uhr Nachmittags ein Butterbrod, jedoch ohne Kaffee, den man damals kaum kannte, verabreicht, die Knechte erhielten nichts. Bartholomäus, so wurde sprüchwörtlich gesagt, werden zu Neuß Zwei festgesetzt, die erst über's Jahr am 1. Mai wieder loskommen, nämlich der „Enuhr" für die Knechte und das Butterbrod für die Mägde.

(Fortsetzung folgt.)

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen von 1582 bis 1673.

Von Friedrich Nettesheim.

### II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

(Fortsetzung.)

**1605.**

Im Jahr 1605 befindet sich, daß dem nach deß Greuenhaage mit Churfürstlichem gnädigstem Schreiben verschicktem Boten die klagt alda wegen im Amte Kempen vorgelaufener Brandschatzung, Räuberei, Vermördungen und Unthaten einzuführen an Zehrgeld gegeben 10 Rthlr.

Anno 1605 den 6. Octobris sind ins Amt Kempen gekommen 8 compagnien Reuter, welche zwei Nächte liegen geblieben, mit Wein und kostbaren Speisen sich verpflegen lassen, sich vermög Verzeichniß etwa 300 Rthlr betragend.

In diesem Jahr sind an die benachbarten Staatischen gubernatores, Schwichel zu Moers und andere verehrt 120 Rthlr.

Als der Graf von Bucquoy, Spanischer general, die Stadt Wachtendonk belagert am 28. Octobris erobert, ist diesem Amt im Durchzug von Kaiserswerth nach Wachtendonk großer Schaden zugefügt, ihm generalen auch und anderen officieren zeit der Belagerung verehrt an Wein, Hafer 2c. 107 Rthlr.

Nach Eroberung der Stadt Wachtendonk ist der Graf von Bucquoy wiederum durch das Amt Kempen gezogen, das Haus Crackau mit Gewalt einnehmend, welcher Durchzug ohne Beschädigung der Underthanen nicht abgangen.

Die in diesem 1605 Jahr an des Ertzstifs Cölln löbliche Landstände von Kempen, Neuß, Zons, Lynn und Uerdingen eingereicht supplication zur Abwendung der neu vorgehabter description meldet, daß Stadt und Amt Kempen zeither Wachtendonk in Staatischer Besatzung gewesen über 8697 Thlr. 33 Albus, facit 4522 Rthlr. vermöge in supplica angeregter special designation, dorthin schenken müssen, ohne

*) Ackerer, die heuer 1 Morgen Buchweizen säen, bauten vor 50 Jahren sechsmal soviel. Man will fest behaupten, daß die Bienenzucht in hiesiger Gegend deshalb nicht mehr gedeiht, weil kein Buchweizen mehr angebaut und das Gebüsch ausgerodet wird, wo das Spörkellen Holz den Bienen reiche Nahrung bot, ferner weil die Heiden urbar gemacht werden.

anderen Drangsalen des Fangens, Spannens, Raubens, Mordens 2c.

1606.

Im Jahr 1606 sind verschiedene compagnien durch dies Amt gezogen, deren Officiere auch gouverneuren Dülcken zu Wachtendonk und Clouth zu Mörs 2c. verehrt, sich betragend 160 Rthlr.

In diesem 1606 Jahr den 22. Augusti hat Marquis Spinola und Graf von Bucqoy die Stadt Rheinberg belagert und den 1. Octobris erobert, bei währender solcher Belagerung haben die hin und wieder durch das Amt Kempen gezogenen Kriegsleute den Unterthanen ziemlich Schaden zugefügt.

1607.

Im Jahr 1607, als im Februario die Staatischen Kriegsleute Erklenz ausgeplündert und der Lieutenant Moußnath, Lieutenant Stöffelgen 2c. in die Stadt Kempen mit etlichen Reutern gekommen, man deren Zehrung müssen gut thun mit 7 Rthlr.

In diesem Jahr an die Kriegs-Officieren und benachbarte Gouverneurs verehrt 87 Rthlr.

Als zu Diest in Brabant die Burgundischen alterirte oder meutenierer große Bedrohungen dem Amt Kempen angedeutet, wo fern man ihnen nicht mit großen Geldsummen würde entgegen kommen, sind verschiedene Boten dorthin geschickt, auch endlich ein Geistlicher dorthin deputirt, die Bedrohung abzumachen, zu deren Befriedigung bei verschiedenen creditoribus angeschlagen sind per 6 pro cento zu überpensioniren 3050 Kempische Thlr. oder 1585 Rthlr.

1608.

Im Jahre 1608, als der junge Graf Johann von Naßau durch Kempen gezogen, dem zwar und anderen mit etwa 10 Rthlr. verehrt, befinden sich aber keine special Verzeichnisse von anderen Verehrungen.

Im Jahr 1608, nachdem in nächst verwichenen 1607 Jahr zu Brüssel wegen Moers und Cracau die neutralitet ausgewirckt worden, haben Moersische civil- und Kriegsbedienten desto freier im Erzstift und zu Hüls ihre Unbilligkeiten extendirt, auch alda mit gewaltthätigen executionibus dieses und jenes erpreßt.

1609.

Im Jahr 1609 den 13. May sind dem Staatischen gouverneur zu Nymwegen und andern Kriegs-Officieren verehrt so viel als 104 Rthlr.

In diesem 1609. Jahr den 14. Aprilis ist zwar zwischen den Spanischen und Staatischen Kriegsmächten ein zwölfjähriger Stillstand der Waffen publicirt, die Räubereien und Streifungen der Staaten Kriegsleuten aber sind nicht in Stillstand gekommen, die auch auf in diesem Jahr am 25. Marty vorgangene Ableibung letzteren Herzogs Johans Wilhelmen zu Jülich, Cleve und Berg und hieraus entstandene successions differentz gemehrt sind.

Weil bei dieser Zeit zu Moers das Recht und dessen Auslösung in den Waffen bestunde, haben Moersische und Crefeldische ihre jurisdictionalia auch zu extendiren und in den Erzstift zu bringen, in diesem und folgenden Jahren nicht nachgelassen, mit Oeffnung Kempischer Landwehr, dadurch gemachten neuen Fuhrwegs, zwanglicher Forderung einiger Betten aus dem Kloster zu Hüls und anderen exactionibus, gefänglicher Hinführung Kempischer Hausleute nach Moers, Anheimschung Erzstiftischen Grundes und Gerechtsams 2c. allermaßen des Moersischen gubernatoris Schwichel und dasiegen commendanten Clouth schreiben anweisen.

1610.

Im Jahr 1610 als im Monat Junio Graf Mauritz von Nassau mit dem Staatischen Lager nach Jülich gezogen, sich allda mit der Union Völkeren, so unter commando des Fürsten Christian von Anhalt bereits die Stadt umlagert, hat der Graf Mauritz mit der armada eine Nacht im Amt Kempen gelegen, auch im Septembri, nach Eroberung von Jülich, da er mit der armee zurückgekommen, wiederum eine Nacht sich ins Amt niedergelegt, sind Seine excellence, auch dem jungen Prinz Graf Henrich von Nassau und anderen Officieren um Haltung guter Ordre Wein und andere Verehrungen geschehen, sich ertragend 389 Rthlr.

Den 10. May haben 27 Crackauische Soldaten an verschiedenen Orten im Amt Kempen große insolentien und Gewalt verübt, viel Holz abgehauen und die Hausleute gezwungen selbige nach Cracau und Crefeld zu führen, 200 Rthlr.

Fortsetzung folgt.

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

7. Widdersdorf bei Brauweiler. Dazu gehörig die Ratherhöfe und Vogelsang. Pfarrkirche zum h. Jacobus. Abt von Brauweiler Ernennungsrecht. Maria und Jacobusaltäre. Pastoren: Johannes Wipperfürth 1634, Nicolaus Schögen 1658, Marcus Dunwald 1662, Martin Klingen 1668—1672, Johannes Wolteri, Licentiat Nicolaus Engelskirchen 1690, Bardenheuer, Kuhefleisch starb 1718, Thomas Schmitz (1732 Kölner Doctor der Theologie) 1718—1736 (starb in Köln im Brauweilerhof 1758), Wolfhelm Lülsdorf 1736.

8. Rodenkirchen. Probst von St. Severin in Köln Patron. Anna und Catharinaaltäre. Pfarreinkünfte: 15 Malter Korn von dem Witthumshofe, aus den Gehöften Roth, Langendorf und Hospital 1½ Malter, drei Viertel Weinberg. Pastoren: Johannes Westhoven 1616, Adam Scherbe 1622, Anton Pastrana 1649, Licentiat Heinrich Broseken 1671, Johannes Sybenius starb 1675, Licentiat und Professor am Kölner Montanergymnasium Johann Joseph Keller 1679 (derselbe schrieb unter dem 14. März 1682 an den Kölner Generalvicar, da ein Pastor nicht sub Jove frigido wohnen könne und die Rodenkirchener Pfarrei eine sponsa sei, quae habet multum rumoris, sed parum lanae, so könne er, wenn nicht das Vicariat Rath schaffe, nicht länger Residenz halten), Theodor Wecks starb 1721, Mathias Emans Vicar an St. Severin in Köln 1725.

9. Otzenrath. Filiale von Keyenberg. Herzog von Jülich Praesentator des Vicecuratus. 1612 hatte dort Werner Teschenmacher aus Crefeld einmal gepredigt, ebenso der calvinistische Praedicant Sergius um 1624 auf dem „Knauf" und in einem Hause, die „Schmitt" genannt. Um 1669 gab es dort 26 protestantische Familien, der Jüchener Praedicant predigte einen Sonntag in Otzenrath, den zweiten in Jüchen, den dritten in Kelzenberg, und wurden die Protestanten auf dem katholischen Kirchhofe begraben. Gegen 1706 bauten sie ein eigenes Predigthaus. Katholische Vicecurati: Gört Koumans 1624, Johann Reiner Schotten, Nicolaus Göbbels 1667—1700, Adam Schnitzler, Michael Abels starb 1722, Jacob Gysen 1725—1728, Johann Wilhelm Pohl aus Derichsweiler 1730—1739, Wilhelm Heinrich Conrads aus Jüchen.

10. Ollesheim bei Nörvenich. Die Kölner Antoniterherren kauften dort 1346 bis 1381 69 Morgen Land, 1463 die Hofstatt mit 90 Morgen. 1441 erhielten sie von dem Herzoge von Jülich das Patronatrecht in Ollesheim und ließen bis gegen 1590 durch Antoniterbrüder dort Cura ausüben.

1602 verließen sie die Pastorat in Ollesheim und ließ der Generalpraeceptor der Antoniter Engelbert Ardopäus einen in Oberbohlheim an der Villa liegenden Thurm zur Pastorat ausbauen. 1744 zogen die Pastoren wieder nach Ollesheim. Der erste Pfarrpatron war Temerlinus, nach der neuen Consecration am 6. October 1664 nach der am 18. Januar 1642 durch Kaiserliche oder Hessen verübten Pollution der Kirche Catharina. Zwei Altäre: Muttergottes und Temerlinus. Durch den Kölner Generalvicar Johann Andreas von Franken-Siersdorf wurde am 31. August 1748 das Fest des h. Temerlinus auf den Sonntag nach Michael verlegt. An Sonntagen war der Gottesdienst in Ollesheim, an Festtagen in der Antoniuscapelle in Oberbohlheim. Das Visitationsprotocoll von 1669 legt letzterer den Titel des h. Pancratius bei, das von 1641 constatirt, daß in Ollesheim täglich zu einem im Chore aufgerichteten Sarcophag gewallfartet werde, sed nescitur, sub cuius invocatione. Pastoren: Johannes von Merode 1582, Engelbert Ardopaeus, Wilhelm Kahlkop aus Eggersheim starb 1597, Christian Sartorius aus Spiel, vom Preceptor Rutger Behlen praesentirt 1605—1641, Johannes Wollersheim 1649—1681, Gerhard Molitoris aus Horst vom Praeceptor Adam Rickmeyer praesentirt 1681—1726, Johann Spitz aus Rommerskirchen vom Praeceptor Caspar Bardenheuer praesentirt 1726—1733, Leonard Piell 1733.

11. Keyenberg. Dazu gehörig Berverath, Zurhof, Westrich, Winantshof (Weingarzholz) und die beiden Filialen in Otzenrath und Borschemich. In letzteren beanspruchte die Mutterkirche Tauf- und Letztölungsrecht. Abtissin von Maria im Capitol in Köln Patronin, welche das Kirchenschiff und die größere Glocke unterhalten mußte. Pfarreinkünfte: 7 Morgen Land, aus dem Zehnten 40 Malter Korn und 36 Malter Haber, 12 Malter Pachtkorn, den Lein- und Lämmerzehnten (wofür er die ewige Lampe unterhalten mußte) und von jedem Haus ein Rauchhuhn. 4 Altäre in der Kirche, einer in der Sacristei (so anno 1631): 1) Catharinaaltar: Einkünfte 21 Morgen Land und 25 Malter Korn (a. 1757). Die Gemeinde Patronin. 2) Kreuzaltar mit einer Freitagsmesse, 3) Petrus und Schmerzhaftemutteraltar mit einer Samstagsmesse; der vierte war dem Jesuitencolleg in Düsseldorf incorporirt. Die beiden Filialen waren zur Christihimmelfahrtprocession in Keyenberg verpflichtet. Pastoren: Peter von Freilenberg, Theodor Koch 1551, Johann Schoel, Wilhelm Michaelis 1558, Wilhelm Burfiant, Winund Balchem aus Köln 1575, Heinrich Vogt 1606—1617, Heinrich Bierwirtz Jesuit 1618, 1649, Johann Hensäus als Prämonstratenserabt aus Scheida vertrieben 1658—1666, Heinrich Schnitzler 1666—1701, Mathias Claessen aus Keyenberg, 1701—1734 (er fundirte theilweise in Holz, deren Patronat bei dem Kölner Hause Gottfried Faßbender, des ersten Stifters ruhte), Johann Heinrich Simonis aus Gysenkirchen 1734.

12. Blatzheim, Cistercienserinnenkloster, auch Aula s. Petri genannt. Die Auffindung eines wunderthätigen Muttergottesbildes habe, so erzählt die Sage, 1093 den Erzbischof veranlaßt zwei westfälischen Fräulein von Gevelsberg kommen zu lassen, welche dort den Convent gründeten und dem Platze den Namen Gevelsberg gaben. Da der Convent mit Heisterbach unirt war und die ursprüngliche Niederlassung der Heisterbacher Mönche 1188 auf dem Petersberge war und auch unser Convent Aula Petri hieß, so schließt Camerar Zehnpfennig, dessen handschriftlichen Notizen über das Bergheimer Decanat ich dies entnehme, daß die Union um 1188 stattgefunden haben müsse. Die Abtissin Walrama Caecilia von Fabritius aus Urbach (1679—1729) baute 1680 eine neue Kirche, 1693 und 1716 zwei neue Flügel an das Kloster. Fernere Abtissinen: Margaretha von Hundt, st. 1629, Johanna von Breitmar, starb 1664, Catharina von Berchem, starb 1679, Maria Elisabeth Neulings aus Düren 1729—1745, Christina Margaretha Görtz 1745.

13. Elsgen, früher Filiale Gustorf, 1663 zur Pfarrkirche erhoben. Patron Georg m. 1749 stürzte die Kirche ein, 1752 neugebaut. Kölner Jesuitencollegium ernannte den Pfarrer. Von Elsgen gehörten 7 Häuser zu Jüchen, dazu aber Reisdorf und Belmen, wovon 8 Familien auch zu Jüchen gehörten. Andreas-, Georg- und Mutteergottesseitenaltäre. Pastoren: Heinrich Briessgens 1624, 1635, Lambertus Weck 1638, Adolf Commeren 1658—1675, Gottschalk Brentgens, Vicar in Mündt 1675, Reiner Schotten früher Pastor in Mündt 1681—1692, Paul Pelzer 1692—1704, Wilhelm Efferts starb 1728, Wilhelm Wirtz starb 1732, Arnold Hersel früher Vicar in Aldenrath bis 1741, Johann Paul Wolf aus Gustorf 1742.

(Fortsetzung folgt.)

## Sprichwörtliches.

Im Klever- und Gelderlande erhält man gar häufig beim Scheiden den Wunsch mit auf den Weg: „Ek wensch uw den Segen van Griethüysen en het Krüys van Kranenborg!“ daß heißt etwa: „Ich wünsche dir den irdischen und himmlischen Segen!“

Diesen irdischen Segen hat Griethausen in seinen herrlichen Weiden, Salmord und Middelwart, zwischen dem alten und neuen Rhein, und in seinen prächtigen Ländereien auf der südlichen Seite des Dammes, welche nur alle 6 Jahre gedüngt zu werden brauchen, wozu im Mittelalter noch freie Fischerei bis Nimwegen kam.

Der himmlische Segen dagegen ist durch das Kreuz von Kranenburg ausgedrückt. Ueber dasselbe berichtet Egbert Hopp: Kurtze Beschreibung deß Landes sampt angehenckter Genealogia der Graffen und Hertzogen zu Cleve; Cleve 1655 und Joannes van Wanray: Historia s crucis Cranenburgensis, anno 1745. Nach diesen ist das Kreuz aus einer Hostie, welche bei der Ostercommunion der Schäfer vom „Nyenhof buyten Cranenborch“ stat zu genießen im Munde behielt und im „Ryckeswalt“ auf einem Baume verbarg, gewachsen, von dem Küster Meyerick, als er 28 Jahre später diesen Baum für den Pfarrer spalten wollte, gefunden und vom Grafen Otto von Cleve im Jahre 1301 in der Kirche zu Cranenburg zur Verehrung aufgestellt worden. Dieses Kreuz wurde das ganze Mittelalter hindurch als ein mirakulöses verehrt und von Pilgern fleißig besucht. Für den Segen von „Griethausen“ tritt in Geldern häufig der Segen des früher so reichen und prächtigen „Klostercamp“ ein (Ueber Klostercamp cf. Keussen: Chroniconmo nasterii Campensis in d. Ann. d. hist. Vereins für d. Niederrh., 20. Heft, pag 261—368.)

Eine andere auf Cranenburg bezügliche Redensart aus Geldern lautet: „Set et mar ut op Cranenborg!“

Cöln. Dr. Spee.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 12. | 18. März. | 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## L. Eine Räuberbande im 16. Jahrhundert.

Culturgeschichtliche Skizze.

(Schluß.)

Das erste Geschäft, welches der Vogt am folgenden Tage vornahm, bestand darin, das in der verwichenen Nacht erlebte Ereigniß zur Beförderung an den Landesherrn zu Protokoll zu bringen. Von dem den Räubern geleisteten erzwungenen Eid wurde der Vogt durch den Landesherrn gleich entbunden und von diesem zugleich mit Aufhebung der Räuberbande beauftragt, wozu eine hinlängliche bewaffnete Macht zur Verfügung gestellt wurde.

An einem Abende des Monats Dezember 1550 standen die Häscher, bestehend aus zwei in Bauerntrachten gekleideten Compagnien Grenadiere, denen eine Menge Reiter, Jäger und Förster des Amtsbezirks beigegeben war, zur Aufhebung der Bande bereit; sie umzingelten das Platea in der Gegend, wo der Aufenthalt der Räuber war und drangen auf ein gegebenes Zeichen vor. Die ganze Bande, welche an keinen Ueberfall dachte und sich sicher wähnte, wurde in ihrem Schlupfwinkel überfallen, gebunden und nach Wassenberg abgeführt und hier in dem Thurme der alten Burg eingekerkert. Am folgenden Morgen wurde die Wohnung der Räuber *) durchsucht und fanden sich eine Menge Gold- und Silbersachen und Waaren aller Art; auch sehr vieles Geld wurde gefunden. Bei einer nähern Durchsuchung der Gegend fanden sich da, wo jetzt der Weiler Vossem liegt, eine große Anzahl männlicher und weiblicher Leichname, welche auf dem Gottesacker der Pfarre Myhl unter dem Zulaufe einer großen Menschenmenge aus der Nähe und Ferne mit vielen Feierlichkeiten beerdigt wurden. Mancher fand unter den theilweise noch erkenntlichen Leichen Bekannte und Verwandte und viele erfahen aus den geraubten Effekten, daß hier der Vermißte verblutet hatte. Groß war die Trauer, aber noch größer die Freude über die Ausrottung der blutdürstigen Räuberbande, die Jahre lang die Zuchtruthe der Gegend gewesen.

Die Prozedur gegen die Bande durch das Schöffengericht zu Wassenberg nahm nun ihren Anfang. Hessel wurde zuerst, hierauf seine 18 Spiesgesellen vernommen; alle leugneten aber die ihnen zur Last gelegten Verbrechen und ertrugen standhaft die gräßlichen Qualen der Folter, ohne daß ihnen auch nur das geringste Geständniß entlockt werden konnte. Die Frauen und Kinder der Räuber wurden von vornherein von der Theilnahme an den Räubereien freigesprochen, aber in öffentlichen Anstalten untergebracht; nur der Frau des Räuberhauptmannes wurde der Aufenthalt in Wassenberg gestattet.

Am zweiten Tage des Maimonats 1551 fand das letzte Verhör der Verbrecher statt und es wurde das Urtheil gesprochen.

Hessel wurde verurtheilt lebendig gerädert zu werden. Vor Sonnenaufgang mußte ihm der Henker Arme und Beine zerschlagen, alsdann sollte er auf das Rad geflochten und dann bis zu Sonnenuntergang so liegen bleiben; hernach erst durfte der Henker ihm den Gnadenstoß geben, welcher darin bestand, daß ihm mit einer eisernen Keule Brust und Herz zerschlagen wurden. Hierauf sollte er wieder auf das Rad gelegt werden und zur völligen Verwesung darauf liegen bleiben. Die Spiesgesellen wurden sämmtlich zum Galgen verurtheilt und sollten sie so lange daran hängen bleiben, bis die Gebeine von selbst herunterfielen. Ferner lautete das Urtheil dahin, daß die Bande der an ihrem Führer auszuführenden Execution mit ansehen mußte. Auf dem sogenannten Galgenberg *), dem Platz des Hochgerichts in früherer Zeit, wurden 18 Galgen errichtet, welches wie die Tradition erzählt, als wie ein verdörrter Wald ausgesehen habe.

Nach gefälltem Todesurtheile wurden die Verbrecher in den „Verlorenkasten" **) eingesperrt und wurde ihnen Zeit, sich für die Ewigkeit vorzubereiten, gegeben. Es ist indessen nicht annehmbar, daß sie als reuige Sünder geendet haben, da hierüber die Akten nichts melden, wohl aber, daß sie, wie oben bereits bemerkt, selbst in den heftigsten Folterqualen jedes Bekenntniß hartnäckig weigerten.

Am 5. Mai (1551) des Morgens vor Sonnenaufgang traten die Delinquenten ihren Todesweg an. Die grausame Hinrichtungsart wurde mit Hessel begonnen, worauf seine Spiesgesellen aufgeknüpft wurden. Hessel litt die fürchterlichsten Schmerzen, so daß seine Frau, welche sich durch Jugend, Schönheit und eheliche Liebe auszeichnete, alles aufbot, um seine Schmerzen zu lindern. Als aber gegen 3 Uhr Nachmittags die Leiden ihres Mannes den höchsten Grad erreicht hatten, lief sie nach Wassenberg zu den Richtern, — welche nach den Gesetzen der damaligen Zeit während der Dauer der Execution im Gerichtssaale beisammen bleiben mußten — that einen Kniefall und beschwor die Richter den Befehl zur Abkürzung der Leiden ihres Mannes zu geben. Diese, durch die Thränen und Bitten der schönen Frau erweicht, ertheilten den Befehl und Hessel erhielt den Gnadenstoß. Seine hinterlassene Wittwe blieb in Wassenberg, soll später einen angesehenen Bürger daselbst geheirathet haben und die Stamm-Mutter eines noch lebenden Geschlechts geworden sein.

*) Bei einer im Monat August 1857 vorgekommenen Abtreibung einer Parzelle Nadelholz fand sich eine Menge zerbrochener irdener Geschirre und ist es annehmbar, daß hier oder doch wenigstens in der Nähe die Wohnung der Räuber war. Diese Stelle liegt circa 1000 Schritte von dem Punkte entfernt, wo der Neußerweg in die Heerstraße einmündet.

*) Derselbe liegt in der Nähe der Dachziegeleien und ist von der ganzen Roerseite aus sichtbar.

**) Die noch stehende Ruine ist aus großen Bruchsteinen erbaut und liegt in der Nähe der städtischen Bleiche.



Am Tage der Hinrichtung soll, wie eine Tradition berichtet, Kaiser Karl V. mit einem Kriegsheere von Roermonde über Wassenberg nach Düren, um diese Stadt zu belagern, gezogen sein, und habe er, als er die Räuber an den Galgen baumeln gesehen, ausgerufen: „Sei mir gegrüßt, du heilige Gerechtigkeit!“

Mehrere Jahre nach der Hinrichtung der Räuber wurden auch noch an anderen Stellen des Blates menschliche Gebeine gefunden, so daß die Vermuthung nahe liegt, daß die Räuber alle Menschen, welche ihnen in die Hände fielen, ermordet haben. Nach den Prozeduракten, waren sie beschuldigt, 50 Menschen ermordet zu haben; denn so viele Leichen fanden sich im Walde und blieben die aufgefundenen Gebeine außer Anschlag. Die in der Wohnung der Räuber gefundenen Schätze waren zu 50,000 Goldgulden Werth veranschlagt worden. Daß die Räuber so ungestört jahrelang ihr Unwesen treiben konnten, läßt sich erklären aus den mangelhaften polizeilichen Einrichtungen der damaligen Zeit; theils hatte dies auch seinen Grund darin, daß die meisten der Gemordeten aus fernen Gegenden waren, von woher die Kunde des Verschwindens nicht so leicht hieher gelangen konnte. Beispielsweise geht aus den Verhandlungen hervor, daß ein Handelsmann aus Köln in Roermond ein bedeutendes Geldgeschäft abzumachen hatte und, als er nicht zurückkehrte, ihm ein Bote nachgeschickt wurde, welcher ebenfalls verschollen blieb und fanden sich nach Aufhebung der Bande in dem Raubnest Sachen vor, welche von den Angehörigen der beiden Verschwundenen als deren Eigenthum erkannt wurden.

Der Aufenthaltsort der Blaten, der einst Schrecken erregende Schauplatz ihrer Schandthaten, der unheimliche Wald ist jetzt größtentheils verschwunden und statt des gebieterischen Räuberrufes hört der Wanderer jetzt in üppigen Kornfeldern Wachtelschlag, und wo früher das Blut der Gemordeten um Rache gegen Himmel rief, winken jetzt heimathliche Heerde, deren Inhaber sich der Ruhe und des Wohlstandes erfreuen.

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

In der Erntezeit („im Bäu“) fingen die Knechte des Morgens um 4 Uhr an zu mähen. Vor dem Aufbruch nach dem Felde bekam Jeder einen Schluck Branntwein (Schnaps). Um 7 Uhr wurde der „Korb“ nach dem Felde geschickt und es wurde dort gefrühstückt. Wurde Roggen gemäht, so gab es kalte Milch und Buchweizen-Speckkuchen, mähete man Weizen, so gab es Milch und Eier-Speckkuchen Das Mittagessen wurde zu Hause eingenommen. Auch die Binderinnen hatten während der Zeit der Ernte ein Stündchen Mittagsruhe (Enuhr). Nachmittags wurde den Schnittern im Felde „Kalscholl“, Biersuppe mit Kraut angerührt, nebst Butterbrod verabreicht. Als Trank wurde Bier, welches man damals auf fast allen größern Höfen braute, in's Feld gebracht. Der Pferdeknecht muß beim Anfang der Ernte auch mähen, sobald aber etwas Roggen eingescheuert ist, pflügt er Stoppelnfeld. Er bekommt dann Nachmittags nichts zu essen, muß vielmehr zusehen, wenn die Leute auf dem benachbarten Acker mit „Kallscholl“ bewirthet werden. Dafür darf er aber um 7 Uhr abspannen, während die Mäher 2c. bis 8 Uhr oder bis die Sonne untergeht, arbeiten müssen, wo dann auch die Abendmahlzeit eingenommen wird. Mit Einscheuern des Getreides wurde um 1 Uhr Nachmittags begonnen und hörte man bei Eintritt der Dunkelheit auf. Wurde der Buchweizen vor Bartholomäus gedroschen, so gab's dann noch „Kalscholl“ mit Butterbrod, auch einen Schluck Bier, wenn aber später, so gab's nur Butterbrod und Bier. Man sieht, von Kaffetrinken wußte die damalige Zeit noch fast nichts. Sogar an Sonntagen bekamen die Knechte Nachmittags keinen Kaffe, Weißbrod nur an den Kirmeßtagen sowie an den höchsten Festtagen. Zu den Suppen wurde indessen viel Weißbrod als „Weckbrocken“ verwendet. Statt Butter wurde häufig Schmalz beim Butterbrod benutzt, dasselbe durfte mit Ausnahme der Erntezeit das ganze Jahr hindurch vorgesetzt werden.

Beim Einscheuern der letzten Fuhre Weizen wurde darauf ein „Mey“ gesetzt. Man wählte hierzu gewöhnlich eine junge Birke, die mit buntem Papier und anderm Flittwerk geschmückt wurde. Bei dieser Gelegenheit setzte es für das Gesinde ein kleines Gelage ab. Es wurde unter Peitschenknall zum Hofe hineingefahren, und entgegen kam der Hausherr oder dessen Frau mit dem Bierkruge, um die Ankommenden zu bewirthen. Der „Mey“ wurde zum Andenken an diesen fröhlichen Tag über dem Scheunenthor angebracht, wo er in der Regel bis zur nächsten Ernte zu sehen war.

Für alle ländliche Arbeiten war ein bestimmter Tagessatz, wieviel Einer leisten mußte, nach kölner Morgen (ca. 5/4 preuß. Morgen) aufgestellt. Ein Knecht mußte mit 2 Pferden pro halben Tag (Pohß) einen Morgen „zur Saat“ pflügen, in derselben Zeit mit einem Pferde einen Morgen „steckbauen“, ebenso sechs Morgen eggen. Der Arbeitsknecht hatte pro Tag einen Morgen (Klee oder Gras) zu schneiden, einen Morgen (Roggen, Weizen 2c.) zu mähen, ferner zwei Morgen Dünger zu streuen. Eine Binderin mußte soviel Garben zusammenbinden, als zwei Mäher mähen konnten. In hiesigen Ortschaften ist das Setzen von „Gäs“ mit vier „Schobben“ (Garben) gebräuchlich, während in den Gemeinden Bockum, Lank 2c. die sogenannten „Berg'sche Gäß“ mit zehn Garben üblich sind. Bei ungünstiger Witterung mußten die Knechte so lange bei der Feldarbeit ausharren, bis sie selbst unter den Armen durchnäßt waren. Auch sonst gab es noch allerlei Vorschriften, die mehr oder minder strenge beobachtet wurden. So durfte beim Mähen kein Knecht eine Schürze tragen, nicht mit einem Steine sondern nur mit „Mattholt“ die Sichel schleifen, beim Einfahren durfte mit Ausnahme des „Mey“ Einfahrens, keine Peitsche gebraucht werden u. s. w.

Ein Junge durfte nicht rauchen, bevor er im Stande war ein Malter Korn oder Weizen, etwa 240 Pfund, zu tragen; er durfte nicht vor dem 18. Jahre das Wirthshaus besuchen. Wenn es sich je ein Junge einfallen ließ, auf dem Tanzplatz zu erscheinen so mußte er gewärtig sein, von seinen vorgesetzten Mitknechten ziemlich unsanft an die Luft gesetzt zu werden mit den begleitenden Worten: „Du gehörst nicht hieher!“

Der Flachs, welcher in hiesiger Gegend gut gedeiht, bildete früher einen stehenden, nicht unwichtigen Culturartikel, indem Männer und Frauen fast nur leinene Kleider trugen nach dem Sprüchwort; Selbstgesponnen, selbstgemacht ist die beste Bauerntracht. Die Aussaat des Leinsamens geschah gegen Ende März. Es sollte aber dann, wie man sagt, so warm sein, daß, wenn man sich auf die Erde setzte, man die Wärme des Bodens verspüren konnte. Vom Flachs geht ferner die Sage: der Same liegt 100 Stunden in der Erde, der Flachs bedarf 100 Tage zur Zeitigung (er steht 100 Tage); er muß des Morgens gesäet werden, — wird er des Nachmittags gesäet, so blüht er sich todt;

er blüht zu derselben Stunde, in welcher er gesäet worden. Er muß so dicht gesäet werden, daß, wenn man die Spitze des Daumens auf die Erde stellt, man auf diese Stelle fünf Saatkörner legen kann. Das Ausrupfen des zeitigen Flachsel geschah gewöhnlich Anfangs Juli. Das „Reepen" geschah auf der Tenne, wo die „Reep"*) aufgestellt wurde. Man begann damit in „aller Herrgottsfrüh", d. h. sobald der Tag anbrach, gegen 3 Uhr morgens, und halfen die Nachbarn sich hierbei gegenseitig. Bis gegen 7 Uhr wurde unter der Arbeit gejubelt, gescherzt und gesungen. Man sang: Bollflaaß, Bollflaaß, hätt dä Flaaß och Bollen an? und: Hammer **) dech emol, hammer dech emol, möt dem terehtei***) Kamesol! u. s. w. Um 7 Uhr wurde gefrühstückt; es wurde „Suhp" auch „Kemp'sche Papp" oder „Flaaßpapp" eine aus Milch, Weißbrod, Mehl und Zucker bereitete dicke Suppe verabreicht. Hierzu wurden auch wohl die Kinder der Nachbarschaft †) eingeladen, nachdem sie vorher von deu Großen auf mancherlei Weise „gemockt" worden waren. Man schickte die Kinder nämlich mit einer Schürze voll Flachsbollen in's Haus, damit die Frau „Flaaßpapp" kochen könne, man schickte sie in's Nachbarhaus, die „Feegreep", worunter man die Hände versteht, zu holen u. s. w. Nach dem Frühstück wurde die Arbeit stiller fortgesetzt. Ueberhaupt war der Tag des Flachsreetzens ein fröhlicher Tag. Man kannte und schätzte ein Naturprodukt, dessen Anbau in damaliger Zeit recht lohnend war, da man den Flachs selbst spann, so lieferte er den Frauen Beschäftigung für den ganzen Winter. Die Mägde waren verpflichtet, von Martini bis Lichtmeß jeden Abend bis 9 Uhr zu spinnen, wodurch sich die Stücke Leinen aus selbstgesponnenem Garn in der Kiste der Hausfrau anhäuften. Wollte man Flachs verkaufen, so hatte man auf dem Flachsmarkte zu Linn (Andreastag, 30. Nov.) eine gute Absatzquelle. Die Kunst des Flachsspinnens beim Landvolk ist in jüngrer Zeit so ziemlich als eine verlorene zu betrachten. Daß der Flachs hoch in Ehren stand, ist auch aus einem Räthsel zu entnehmen, welches der Volkswitz verbreitet, es heißt:

Et esch wor ech jonk on schoen,
Du drog ech en blau Kroen,
Dann woht ech alt on stief,
Du bonge se mech ene Bank öm et Lief;
Du woht ech gestoeten on geschlagen
On et letz noch van Heere Kenger gedragen.

(Fortsetzung folgt)

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

Von Friedrich Nettesheim.

(Fortsetzung.)

### 1611.

Anno 1611 haben die Soldaten von Staatischen guarnisoun zu Cracau etliche Kempische Höfger beraubt, auch Johann Heyer Knecht nach Cracau gefangen gebracht und so lange gehalten, bis er 25 Thlr. geben müssen = 50 Rthlr.

In diesem Jahr haben die Crefeldischen alsolche Eingriffe in dem Kempischen Broich, die Klyt genannt, gethan, daß der zeit durch Jodocum Haen ihnen schrifftliche protestation darwider insinuirt worden, sind auch darum beiderseits commissary ankommen, daß Crefeldische an der Leimheide †) neuerlicher Weise die Kentpische Landwehr ziemlich weit eröffnet und darin neuerlicher Weise einen Schlagbaum gesetzt, der an Kempischer Seite wiederum ausgeworfen und so weit verfahren worden, daß aus Kayserswerth Soldaten geschickt worden, die Neuerungen möglichst abzuwehren, worüber viele Vergewaltigungen durch die Staatischen Soldaten aus Moers und Cracau verübt, das merkliche Ausgaben dem Amt Kempen verursacht.

Nicht weniger setzten die Moersischen Beamten gegen Hüls ihre gewaltthätigen Eingriffe so fort, daß ihre fürstliche Durchlaucht der Herr coadiutor des Erzstifts diesertwegen und vieler anderer puncten halber nach dem Gravenhaage an Prinz Mauriz von Orange Gesandtschaft geschickt, mit instruction solcher Eingriffe und Unbilligkeiten Abhelfung zu beförderen; darauf der Prinz von Oranien geantwortet, daß es zur Beikombst hierüber veranlaßt, daß nicht auf einer Zusammenkunft so viel puncta zu erörteren; wie dann auch diese differentien nicht allein bis auf gegenwärtige Zeit ins Jahr 1673 protrahirt, sondern auch alle Jahr mehr und mehr Neuerungen und Eingriffe gegen alle protestationes erfolgt sind.

### 1612.

Im Jahr 1612 den 14. May dem von Schwichel, gubernatori zu Moers, pro honorario geschenkt, so kostet 33 Rthlr.

In diesem Jahr ist auch zu Brüssel auf zwölf Jahre die neutralitet für die Grafschaft Moers prolongirt: wodurch darin und aufm Hauß Cracau gelegene Staatische Soldaten ihre insolentien im Amt Kempen desto freimüthiger verübt.

### 1613.

Im Jahr 1613 dem capitain aufm Hause Cracau eine recognition gegeben, kostet 6 Rthlr. Andere Belästigungen sind nicht specificirt.

### 1614.

Im Jahre 1614 den 2. und 5. January, als die Moersischen etliche Kempische Pferde allda angehalten, sind selbige auf Kempischer Begehren, gegen eine von Henrich von der Portzen (: der im Crefeldischen begütet:) alda geleistete Bürgschaft relaxirt, große Kosten aber den Kempischen angerechnet und zu bezahlen gezwungen.

Den 11. Marty, als der Obrister Schwichel, Thomas Füller und Gortgen von Jüchen mit ihren compagnien nach Jülich durch eine intelligentz, mit darin commandirendem Pithan (: der zuvor im Monat Martio dem Herzog von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, den Eingang oder Besichtigung des Casteels Jülich weigerte:) haben inbekommen, sind neben der Kriegs-Obrigkeit gethane praesenten, die Unterthanen ziemlich beschädigt worden, wenigstens 300 Rthlr.

Domalen befindet sich der junge Prinz mit beihabender Kriegsmacht in Broicher und Orbroicher Honschaften Amt Kempen, logirt zu haben, die demselben gethane praesenten in Wein und sonsten ertragen sich 50 Rthlr.

Was die Unterthanen dabei gelitten, ist geschätzt wenigstens 500 Rthlr.

Weil auch dadurch, daß an Platz abgeleibten Markgrafen Ernesti von Brandenburg als Chur Brandenburgischen Statthalters, deren Jülich-Clevisch und Bergischer Landen, der Churprinz von fürstlicher Pfalz-Neuburgischer Seiten nicht hat wollen admittirt werden, deß pfalzgrafen Wolfgang

*) Der Flachs wird durch die „Reep", ein Geräthe mit langen, eisernen Zinken gezogen, um die Samenkapseln (Bollen) davon zu trennen.
**) Haben wir.
***) zerrissenen.
†) War auch in St. Hubert gebräuchlich. Vergl. Die Heimath, 1875. S. 16.

†) Die Lehmheide lag westlich von Crefeld zwischen der Crefeld-Gladbacher und Crefeld-St. Tönifer Straße.

Wilhelm von Neuburg fürstl. Durchlaucht an die princessen Magdalenam von Bayern sich vermählt, im Monat Maio dieses Jahrs die römische catholische religion angenommen, die Stadt Düsseldorf vor Moersischer guarnisoun tentirt und die Festung Jülich, wie vorangeregt, durch Staatische Militz besetzt worden, zwischen beiden Theilen der Unwille und dissidentz gemehrt, also daß die Chur Brandenburgische sich Staatischer Kriegsmacht und dieser zu wiederstehen Pfaltz-Newburgische der Spanischer Kriegsmacht sich angehengt, wodurch sonderlich dies Amt viele pressuren überstanden: indem der marquis Spinola mit Spanischer Macht, nach Bezwingung der Stadt Aachen und Auszug darin gelegener Brandenburgischer Völker, auch gütlicher accommodation der Stadt Düren, nach Wesel hinab gezogen, im Monat Septembri erobert: und hingegen Prinz Mauriz d'Orange Emmerich, Rees und andere Clevische Städt mit Staatischer Kriegsmacht eingenommen, zu Xanten auch vorgangene pacification Handlung ihren effect nicht erreichet. Es befindt unterm 16. Decembris 1614 eine dessignation des erlittenen Schadens, welchen den 7. 8. und 9. Dezembris 10 Staatische compagnien Reuter unter commando Wagemans diesem Amt Kempen mit Brandschatzungen und grausamer Gewalt zugefügt, in den Häusern Gläser, Kisten, Kasten, Thüren und Fenster und andere gereide Güter zu Stücken geschlagen, Obst- und andere bäum niedergehauen, Bienen verdorben, die Hausleute auch jämmerlich geplaget, =3000 Rthlr., an Geld erpreßt etwa 350 Rthlr, zu Hüls etwa 133 Rthlr.

Den 20 Dezembris, als Thomas Füller zu Willich mit seiner compagnien gelegen, demselben, so er dem Amt Kempen abgeschätzt, bezahlt 200 Rthlr.

### 1615.

Im Jahr 1615, als Graf Johann von Nassau und Riehaven mit ihren Reuteren im Amt Kempen sich niedergelegt, ihnen an Wein und sonsten praesentirt 11 Rthlr. Einlagerung der Reuter geschätzt wenigstens 200 Rthlr.

Weil die Moersischen und Crefeldischen mit ihren Gewaltthätigkeiten und Eingriffen ins Amt Kempen und Hüls immerhin fortgefahren, sind von ihrer churfürstlichen Durchlaucht commissarien anhero geschickt, Herrn licentiat Georg Hemmerman und Herrn Arnoldt Lymburg, welche die informationes aufgenommen, so ein großes diesem Amt gekostet.

Demehr die Crackauischen Soldaten Bauersleute gefangen genommen, nach Crackau gesetzt, bis sich gelöset.

### 1616.

Im Jahr 1616 dem Capitain auf Crackau an Wein verehrt, für 50 Rthlr.

Den 28. Augusti hat staatischer Rittmeister Stoffelgen mit seiner compagnie im Amt gelegen, geschätzt wenigstens 100 Rthlr.

Von Kempen in sicherer commission nach Moers Schultheißen und secretarium geschickt.

In Octobri der Obrister Erhard, Tiarda, Strackenburg, Rittmeister Quadt und andere Staatische Officier mit 8 compagnien ins Amt Kempen gekommen, so zwei Tage und zwei Nächte liegen geblieben, diesem Obristen und anderen Officieren ist ein par Pistolen und an Wein verehrt 30 Rthlr. Reuter Beschädigung wird wenigstens geschätzt auf 2000 Rthlr.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein zweites altes Aktenstück, die Schulen betreffend.

Schulordnung entworfen von dem Pfarrer Degen, genehmigt von dem zeitlichen Herrn von Heimerzheim, Namens von Quentel.

Unterthänige Bittschrift an sein Hochwürden gnaden frey Herren de Quentel domherr und probsten ad S. Severinum zu Cöllen ꝛc. regierenden Herrn der Herrschaft Heymertzheim.

Von seithen J. Degen Pastoris daselbst in Betreff der schuhl observants 1765.

Hochwürdiger Hochwohlgeborner gnädiger Herr!

Ich bin genöthigt Euer Hochwürden gnaden Klagendt beizubringen, daß die schuhlhaltung in Hoch dero Herrschafft Heymertzheim, dero seelsorg mir an Vertrauet ist, bis hiehin mir alle Jahr die mehrste Verdrießlichkeit Verursacht habe. Ich hab nicht unterlassen sowohl mit sanfftmütigen als auch scharffen worthen denen Eltern ihre schwäreste schuldigkeit die Kinder zur schuhl zu schicken Von der Cantzel Vorzuhalten. Viele wohlgesinnte Elteren haben auch folg geleistet; nit wenige aber, und zwarn, deren Kinderen die schuhl am nötigsten, halten dieselbe, allem ohngeacht daraus. Nach böser Heimertzheimer freyer Denckensarth wilt jeder Bawr Herr sein und ungebunden mit seinen Kinderen, es seye gut oder böß, handeln, wie er wilt: Die armen setzen sich mehr nutzen darin, daß ihre Kinder mit dem Bettelkorb herumblauffen, welches auch Von etlichen ohne Noth geschieht, andere wollen das geringe Monathsgelt, wo es doch anderwerts, auch wohl liederlich durchgejagt wird, nit anwenden, dieses aber zu bemäntelen, suchen sie andere Vorschutzungen, ja Verläumdrische Klagen gegen die schuhlhaltung gegen zu wenden: der schuhl Meister wird dardurch im schuhlhalten Verdrießlich und ohnbeeiffert gemacht: bleibt mithin eine immerwährende unordnung. Gleichwie aber eine solche dem seelen Heyl Höchst schädlich, besonders, wan daraus der unwissenden jugend nötige unterweisung Verabsäumet wird, (welches in gegenwärtigem ohnausbleiblich) und wie einerseyts meine wichtigste ambtspflicht von mir erfordert solchem übel vorzubiegen (so doch von mir ohne Zeitlich regierender Herrschaft hohe Handhabung nit geschehen mag) anderseiths aber ich im geringsten nit zweifele, es werde gnädigen Heimertzheimer Herschafften nit weniger ewiges als Zeitliches wohlseyn dero unterthanen zu Hertzen gehen: so hab ich die Gedanken gefaßet, für die schuhlhaltung in Hoch dero Herrschaft nötige und nützliche satzungen zu Verfassen, welche für erst euer Hochwürden gnaden als regierenden gnädigen Herrns reiflichem untersuchen und gnädigem gutachten unterthänig überdrage, gehorsamb überlassend, daran ab- oder Zu Zusetzen, was Hoch dieselbe Nötig, Nützlich und Vernünftig werden gefunden haben, mit der unterthäniger Bitt, demnach einfolgende satzungen nit allein mit Hoch dero befehl und Authorität, wenigß für Hoch dero jetziges regierungs Jahr, in Krafft zu setzen, sondern auch einen zeitlichen schultheiß nachdrücklichst aufzutragen, in Hoch dero abwesenheit oder in etwaig ihm aufgegebenen brüchten-besitzen gegen die übertretter mit der schärfe zu Verfahren.

1765 den 16ten Xbris (Dezember.)

Ew. Hochwürden gnaden
unterthäniger Diener J. Degen.
Pastor in Heimertzheim. m. pp.

Nützliche und Nötige schuhlsatzungen, welche sowohl ein Zeitlicher schuhl Meister, als auch die Kinder und deren Elteren in der Herrschaft und pfarr zu Heimertzheim ohn Verbrüchlich zu Beobachten haben.

1. sollen gemäß mehrmahl wiederholtem gnädigstem lands-Herrlichen befehl alle Elteren schuldig seyn ihre Kinder (und Zwarn in Heymertzheim alle die, so über sieben, in Dünstekofen aber die, so über neun Jahr und unter dreyzehn alt seynd) in die schuhl binnen Heymertzheim zu schicken, um sowohl im lesen und schreiben, als Christliche lehr und lebensarth unterwiesen zu werden. Die unter sechs Jahr seynd sollen draus gelassen werden. für die Kleinere oder als gleich benent Jüngere Kinder zu Dünstekofen Kan Von p. t. Herrn Pastore eine schuhl im orth daselbst erlaubt werden.
2. Wan ein oder anderer seyn solte, welcher wegen seinen Kindern genugsam beigebrachten lehr, oder anderer ursachen halber Von dieser Elterlicher schültigkeit befreiet zu seyn meinen dörfte, soll selbiger nit befugt sein eigenmächtig die Kinder aus der schuhl zu halten, sondern hat sich bei p. t. Herren Pastoren zu melden, und nach Vom H. Pastoren Vorgenohmenen Examen solches Kinds, oder untersuchter ursach, Zu Vernehmen, was dieser darüber urtheile.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 13. 25. März. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

§. 3. Schicksale Linn's unter kurkölnischer Herrschaft. (1500—1700)

Die Anlage der Linner Burg wird gewöhnlich auf den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg zurückgeführt. Dieser Kirchenfürst saß von 1304—1322 auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, also zu einer Zeit, wo Linn im Besitze von Cleve war. Damit ist also von vorneherein die Glaubwürdigkeit jener Sage sehr bedenklich erschüttert. Die Tradition berichtet aber auch von ihm, daß er Uerdingen und Kempen, so wie andere Städte im Erzstifte mit Mauern, Burgen und städtischen Privilegien ausgestattet habe. Auch diese Behauptung ist durch nichts erwiesen, im Gegentheil ist urkundlich in den letzten Jahren der Beweis erbracht worden, daß die Kempener Burg vom Kurfürsten Friedrich von Sarwerden erbaut worden ist. Es ist nicht schwer auch für Linn nachzuweisen, daß der Virneburger nicht der Erbauer der Burg gewesen sein kann. Allem Anscheine nach beruht jene Sage auf einer einfachen Verwechslung mit der Stadt Linz. Die Kölner Bischofschronik, die als Quelle gedient haben mag, sagt von dem genannten Erzbischof Heinrich, daß er zur Vertheidigung der Grenzen des Kölner Bisthums die Stadt Uerdingen und auch die Stadt Linz auf's Neue erbaut oder befestigt habe. Auch die Burg zu Rolandseck habe er erbaut und das Schloß zu Lechenich. *) Linz und Uerdingen wurden durch einen überklugen Abschreiber durch Aenderung eines Buchstabens in nähere räumliche Berührung gebracht, und so mochte sich leicht der Fehler weiter fortschleppen und zu jener Sage die Grundlage geben. Ist es aber denkbar, daß jener Fürst den Bau der Burg unternahm zu einer Zeit, wo die Clever Grafen im Besitze des Territoriums waren? So viel aus den noch vorhandenen Ueberresten der Burg geschlossen werden kann, gehört der Bau derselben dem Ausgang des 14. Jahrhunderts an und eine gewisse Aehnlichkeit mit der Kempener Burg ist unverkennbar. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der baulustige Kurfürst Friedrich von Sarwerden, der die Kempener Burg 1380—1384 erbaute und Xanten mit Mauern umgab, ein Gleiches in Linn that. Er hatte Grund genug das nach schweren und blutigen Kämpfen glücklich Errungene zu sichern und unangreifbar zu machen. Gegen das mächtige Clever Grafengeschlecht mußte er auf seiner Hut sein und auf dem Grenzgebiete feste Bollwerke schaffen. Die Nähe von Mörs lud aber auch namentlich ihn ein, sich in Linn eine behagliche und sichere Behausung zu gründen, da er hier leicht mit seiner an den Mörser Grafen verheiratheten Schwester traulich und freundlich verkehren konnte. Bei der Belagerung im Jahre 1377 war wohl der alten Burg hart mitgespielt worden, so daß der morsche Bau, der ohnehin im Munde des Volkes verhaßt war, niedergerissen und ein Neubau an dessen Stelle aufgeführt wurde. Man darf annehmen, daß dieser um 1388 vollendet gewesen ist. Denn das Bild der Burg, wie es uns eine Urkunde aus dem genannten Jahre liefert, paßt ziemlich genau zu der späteren Wirklichkeit. Darnach hatte die Burg 2 feste Thürme, eine Vorburg und 2 Pforten; außerdem befanden sich innerhalb des Burgringes die Wirthschaftsräumlichkeiten (Back- und Brauhaus) und die Wohnungen des Amtmannes und des Kellners. Die Stadtmauer war mit 5 Thoren versehen, bei denen sich je eine Warte befand.

Wenn ein Dichter in lateinischen Versen neben der Festigkeit der Burg die Gewohnheit der Kölner Kurfürsten besingt im Linner Revier zwei bis drei Mal im Jahre dem Waidwerk nachzugehen, so kann dies für die drei letzten Jahrhunderte durch urkundliche Beläge als richtig erhärtet werden. Das Gebiet von Linn rings von mächtiger Waldung umgeben barg bis zum Beginne dieses Jahrhunderts Hirsche und Eber in Fülle. „In einer waldigen, aber schönen Gegend, wo ehemals die Erzbischöfe zu jagen pflegten, liegt die Stadt mit einem Schlosse. Der Wald ist ungemein anziehend; geschmackvolle Anlagen von Alleen, Irrgängen und Ruhebänken findet man überraschend. Im Herbst und Winter findet man ganze Jagdgesellschaften; der Wald erschallt von dem Bellen der Hunde, dem Blasen der Jagdhörner und dem Donner des Geschützes." So schildert ein allerdings etwas schwulstiger Historiker im Anfange dieses Jahrhunderts die hiesige Gegend. Immerhin wird der Rückschluß erlaubt sein, daß es in früherer Zeit für jagdlustige Fürsten — und das waren die Kurfürsten aus dem bairischen Hause ohne Ausnahme welche den Kölner Kurstuhl von 1583—1761 in ununterbrochenem Besitze gehabt haben, — kaum ein günstigeres und wildreicheres Terraim in der Diöcese Köln gegeben haben mag als im Amte Linn. Man begreift es daher vollkommen, weshalb sie hier so gern ihren Aufenthalt nahmen. Namentlich waren es die Monate August und November, die zur Hirschjagd und Schweinehatz ausersehen waren. Das Jagdvergnügen wurde dann öfter über 8 Tage hinaus ausgedehnt. Blättern wir in den Rechnungen der Linner Kellnerei nach, so sammelt sich unter der Hand eine Menge Notizen, die man zu einer kleinen Linner Jagdgeschichte zusammentragen könnte. Die meisten kurfürstlichen Besuche hatten keinen andern Zweck als fern von jeder Regierungssorge dem Jagdvergnügen obzuliegen. So war am 13. November 1511 der Kurfürst Philipp, ein geborener Graf von Daun und Oberstein zur Jagd hier, der bekannte Hermann

*) „pro defensione terminorum ecclesie opidum in Urdingen nec non opidum in Linse de novo construxit sive communivit."

von Wied am 18. August 1520. Im Jahre 1555 verweilte der Kurfürst Adolph von Schauenburg vom 25. Juli bis zum 1. August zur Ausübung der Hirschjagd hier; von hier begab er sich bis zum November, wo er am 10. auf Schloß Brühl vom Erzherzog von Oesterreich Besuch erhielt, nach Kaiserswerth zurück. Bei Kaiserswerth hatte damals der Herzog von Sachsen sein Lager aufgeschlagen. Sein Nachfolger Anton von Schauenburg hatte im Herbst 1557 sein Hoflager auf der Linner Burg. Wenig ergiebig scheint die Jagd gewesen zu sein, da von Rheinberg aus eine wilde Sau in die kurfürstliche Küche geliefert werden mußte. Im Linner Jagdrevier gab's hingegen Feldhühner, da deren der kurfürstliche Jäger (Wildschütz) 102 für die Hofküche einfing. Den 4. Februar 1563 war der Kurfürst Friedrich von Wied in Linn, am 30 Mai wiederholte er den Besuch. Im nächsten Jahre fand er sich am 27. Januar und am 30. August wiederum hier ein. Der Kurfürst Johann Gebhard Truchseß hielt sich in den Jahren 1580 und 1581 mehrfach auf dem Linner Schlosse auf Für eine längere Zeit war dies der letzte kurfürstliche Besuch. Die hereinbrechenden Kriegswirren, welche der zuletzt genannte Kurfürst dadurch herbeigeführt hatte, daß er nach seinem Uebertritt zum Protestantismus sich in dem Besitze des Kurfürstenthums zu behaupten versuchte, machten den Aufenthalt zur Unmöglichkeit. Eingriffe in die kurfürstlichen Jagdgerechtigkeiten erlaubten sich die Besitzer der im Amte Linn gelegenen Rittersitze mannichfach, indem sie sich das Recht anmaßten im Bereiche desselben die Jagd ausüben zu dürfen. Von kurfürstlicher Seite wurde ihnen dieses Recht bestritten. Ein Herr von Haeß auf Sollbrüggen, der einen Hirsch außerhalb seines Jagdreviers erlegt hatte, wurde darüber in Strafe genommen und ihm die Holzgerechtigkeit confiscirt. In ähnlicher Weise wurde in der Folge ein Herr von Hell bestraft. Später im Anfange des 18. Jahrhunderts nahmen sich die Freiherren von Cloudt es heraus im Oppumer und Bockumer Busch, in der Elt und in der Frede, selbst um Linn und Fischeln durch die Willicher Heide von Crefeld aus die Jagd auszuüben, ohne Widerspruch zu finden, an Jagdprozessen hat es freilich den von Cloudt's nie gefehlt. Auch scheuten sie unter Umständen die Anwendung von Gewaltthätigkeiten nicht.

Im Mai 1608 erschien zuerst wieder der Kurfürst Ernst, ein geborener Herzog von Baiern, zu einem kurzen Besuche in Linn;*) sein Nachfolger Ferdinand fand sich am 5. Mai 1614 auf der Rückreise von Lüttich hier ein und empfing auf dem Schlosse den Besuch des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg mit dessen Gemahlin. Damals ging es hoch her und die kurfürstliche Küche und Kellnerei hatten einen schweren Stand. Man mußte sich Fische aus der Maas und Niers verschreiben und dafür 53 Gulden 33 Kreuzer zahlen. Die kriegerischen Unruhen der nächsten Jahre ließen den Aufenthalt auf der Linner Burg wenig behaglich erscheinen und hielten jeden fürstlichen Besuch fern, und als nun gar im Jahre 1623, namentlich im Monat Mai, die Pest verheerend in Linn auftrat, fand es selbst der Amtmann nicht mehr gerathen hier auszuharren. Die benachbarte Abtei Meer gewährte ihm eine gastliche Stätte. Hier hielt in der Nähe in den herrlichen Waldungen des Klosters im selben Jahre vom 9.—11. August der jagdlustige Kurfürst die Hirschfeist ab. Im Herbste scheint die Krankheit nachgelassen zu haben oder wenigstens die Angst vor der Pest geschwunden zu sein, denn die Jäger lagen im November (freilich diesmal ohne den Kurfürsten fleißig der Schweinehetze ob. Auch hatte bereits im Juli der Bruder des Kurfürsten, der Pfalzgraf Albrecht, Herzog von Ober- und Niederbaiern auf dem Schlosse logirt. Vom 5. bis zum 7. August 1625 war der Kurfürst wieder in Meer, wo ihm also der Aufenthalt wohl zugesagt haben muß. Linn hingegen erfreute sich keines fürstlichen Besuches mehr bis zum Jahre 1637, wo der Kurfürst von Ende Juni bis zum 7. Juli hier anwesend war. An jenem Tage reiste er nach Neuß, um den Grundstein zum Franziskanerkloster zu legen. Noch einmal erschien der alternde Kurfürst im Herbste 1649, nicht lange nach dem Abzuge der Hessen, die Vieles auf der Burg und im Walde ruinirt hatten, im Linner Reviere zur Jagd.*) Vier Jahre später traf der Kurfürst Max Heinrich, gleichfalls aus bairischem Hause und ein passionirter Jäger wie kein zweiter, zum ersten Male zur Jagd in Linn ein. Er verweilte von großem Gefolge begleitet vom 26. September bis zum 10. November auf dem Linner Schlosse. Der Aufenhalt muß ihm gefallen haben, denn er wiederholte den Besuch im nächsten Jahre vom 14. bis zum 19. November, um der Saujagd anzuwohnen; am 28. kehrte er vom nahen Kaiserswerth zurück und veranstaltete eine Hirschjagd in der Elt. Im Jahre 1655 war er am 26. September und vom 5. bis 19. November wiederum bei den Schweinsjagden zugegen, die hier abgehalten wurden; von hier ging er nach Kaiserswerth zu dreitägigem Besuch. Im darauf folgenden Jahre fand er sich früher ein; wir finden ihn vom 5. bis zum 18. August auf dem Linner Schlosse, am 18. verlegte er seinen Aufenthalt nach Hülchrath. 1657 traf er wieder im November zur Eberjagd hier ein, 1658 zur Hirschjagd in der Zeit vom 23. bis zum 28. August. Im selben Monat des nächsten Jahres wurde die Hirschjagd beim Hause Pesch, im September bei Ossum die Sauhetze abgehalten, wobei Heinrich Herbertz als Jägermeister fungirte. Im August des Jahres 1660 war wieder bis zum 23. Hirschjagd, im November die gewöhnliche Saujagd, zu der sich der kurfürstliche Oberjägermeister Freiherr von Weichs, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, am 14. October auf dem Schlosse bereits eingefunden hatte. Im Jahre 1661 gab es wieder Hirsch- und Saujagd, im nächstfolgenden vom 14. bis zum 19. November nur Schweinehetze. Im Jahre 1663 wurde das Versäumte nachgeholt und am 24. August eine große Parforce-Jagd auf Hirsche abgehalten. Auch ein Falkonier mit Namen Bernhard Debelli war dabei zugegen. Die Blut- und Leithunde (30 an der Zahl) frassen während dieser Jagdzeit 3098 und im November bei der Sauhetze 1890 Pfund Brod. An Bier wurde von den Jägern gegen 20 Ohm vertrunken, der Wein aus dem kurfürstlichen Keller kam nicht in Verrechnung. Auch im Jahre 1664 fand sich Max Heinrich im November zur Saujagd wieder ein, im Jahre 1665 hatte er im August (7.—18.) einen längeren Aufenthalt auf dem Schlosse in Linn. Im Jahre 1666 brachte bereits das Peter- und Paulsfest (29. Juni) den Kurfürsten herüber; er verweilte bis zum 26. Juli. Ein Landtag, der in dieser Zeit abgehalten wurde, brachte viel Leben und versammelte viele vornehme Herren mit Dienerschaft auf dem Schlosse und in der Stadt. Eine Jagdpartie blieb natürlich nicht aus, sie wurde durch die Umstände geboten nur zahlreicher. An Brod wurde

*) Vielleicht auch schon früher, da er im Juli 1605 sein Hoflager in Kaiserswerth hatte.

*) Einzelne adelige Herren fanden sich häufig zur Jagd hier ein, so im Jahre 1652 vom 17.—19. August die Grafen Adolph und Moritz von Styrum.



bei derselben den Jagdhunden 2765 Pfund gereicht. Im August des folgenden Jahres stellte sich der Kurfürst wieder zur Hirschjagd ein, bei welcher Gelegenheit die Hunde 2345 Pfund Brod fraßen. Am 18. November traf Max Heinrich abermals in Linn zu einem längeren Aufenthalt ein; erst nach der Feier des Weihnachtsfestes am 27. December reiste er von hier wieder ab. Bei diesem längeren Verweilen wurden 1391 Hühner in der Küche verbraucht. Am 22. November machte der Kurfürst einen Ausflug nach Kloster Meer, um dort eine Besprechung mit dem Pfalzgrafen von Neuburg abzuhalten. Das Jahr 1668 führte den Kurfürsten wieder zweimal nach Linn, zuerst im August, dann wieder im November (18.—29.); nach dem von den Hunden verzehrten Brode zu schließen (3633, resp. 4466 Pfund) muß die Betheiligung an der Jagd diesmal eine besonders lebhafte gewesen sein. Die Sauhetze im November des nächsten Jahres erforderte sogar ein Quantum von 6048 Pfund. Diesen so regelmäßig wiederkehrenden Jagdvergnügungen machte der bald nachher ausbrechende Krieg gegen Frankreich ein unliebsames Ende. Max Heinrich mußte es ruhig geschehen lassen, daß seine Freunde, die Franzosen, statt seiner dem Waidwerk oblagen. Der Kurfürst, der bis 1688 lebte, erschien auch nach dem Abzuge der Franzosen nicht mehr zur Jagd; alt und gebeugt zog er sich mehr und mehr von der Welt zurück. Dahingegen kam sein verderblicher Alterego der Cardinalbischof von Straßburg und Domdechant zu Köln Wilhelm Egon von Fürstenberg am 25. Juni zu kurzem Besuch nach Linn. Im Juli auf seiner Durchreise nach Rheinberg logirte er beim Schultheiß Erlenwein in Uerdingen. Große bauliche Veränderungen hatten im Laufe der Zeit mehrmals auf dem Schlosse vorgenommen werden müssen, so namentlich recht umfangreiche in den Jahren 1659 und 1660, nachdem 1657 ein Brand die Drostenwohnung verzehrt hatte. Im Jahre 1669 wurde der alte Stock auf dem Schlosse, den der Amtmann nach dem Brande bewohnt hatte, niedergelegt und von Grund aus neu aufgebaut, was der Kellnerei 2734 Gulden 9 Albus kostete. Die Räumlichkeiten auf der Burg scheinen nie in ganz besonders comfortabeln Zustande gewesen zu sein, denn alljährlich, namentlich kurz vor der Ankunft des Kurfürsten, gab es zu repariren an Thurm und Fenstern; Rauchfang und Dielen, Alles war in Unstand. Gleichwohl suchte man den Aufenthalt, so sehr er auch dem in Bonn und Brühl nachstehen mochte, so behaglich als nur immer möglich zu machen. Schwäne, die auf dem Schloßteich unterhalten wurden, zeigten wenigstens, daß man für Annehmlichkeiten aller Art Sorge trug. Eine Schloßkapelle mit einem eigenen Geistlichen war gleichfalls vorhanden.

(Fortsetzung folgt.)

---

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

Von Friedrich Nettesheim.

(Fortsetzung.)

1617.

Im Jahr 1617 hat Graf Heinrich von dem Berg sich zu Hüls niedergelegt, dem praesentationes geschehen.

Des Herrn Grafen Johanns von Nassau lieutenant hat sich mit beihabenden Reuteren in Orbroicher Honschaft logirt, 50 Rthlr.

1618.

Im Jahr 1618, als Graf Johann von Nassau Cornet ins Amt Kempen gekommen, ist demselben verehrt worden mit ein Paar Pistolen, die gekostet 8 Rthlr.

Den 6. Octobris ist Rittmeister Riehaven ins Amt Kempen gekommen und hat sich dahin niedergelegt, von der Beschädigung findet sich keine specification.

Weil auch in diesem Jahr die Unruhen in Böhmen angegangen, haben darauf erfolgte Durchzüge dies Amt sehr beschädigt.

1619.

Im Jahr 1619 in Julio haben die auf dem Hause Cracau gelegenen Staatischen Kriegsleute Johann Cüsters und Peter Lemmen von St. Tönis gewaltthätig aufs Haus Cracau genommen, allda 18 Tage gefangen gehalten, auch selbigen nicht relaxirt, bis die Zehrungskosten bezahlt worden.

1620.

Im Jahr 1620, als den 21. May Prinz Mauriz zu Moers gelegen, der Obrister Starckenburg mit vier compagnien Reuter, beiden Quaden und Herrn von Potlitz ins Amt Kempen gekommen, demselben neben Wein und sonsten und auch seinem Rittmeister jedem ein paar Pistolen verehrt ad 18 Rthlr. der vier compagnien Beschädigung 400 Rthlr.

Den 5. Februarij haben sich etliche Staatische Reuter in Broicher Honschaft gelegt und gebrandschatzt, wenigstens 50 Rthlr.

Den 5. Aprilis Thomas Fuller sich in dies Amt niedergelegt, der mit verehrt worden, 30 Rthlr.

Item befindet sich, daß an die Kriegs-Obristen und Befehlshabern verehrt sind in diesem Jahr 84 Malter Hafer ad 221 Thaler = 110 ½ Rthlr.

In diesem Jahr hat Prinz Mauriz von Orange, dessen Bruder Prinz Heinrich von Orange mit einer starken Holländischen Reuterey ad 38 compagnien Engellandischen Fußvolk, sammt etlichen 100 Wagen und groben Geschütz der also genannter evangelischer vnion in die Pfaltz dasiegem churfürsten Pfaltzgrafen, so die Böhmische Kron wider Ferdinandum 2. dum und principatum evangelicae vnionis angenommen Beistand zu leisten geschickt, welche ins Amt Kempen sich niedergelegt, der Prinz ist mit Wein und Schafen beschenkt worden; Niederlegung der Kriegs-armada wenigstens geschätzt 3000 Rthlr.

In diesem Jahr haben die Spanischen Durchzüge auch dem Amt ein Großes gekostet.

1621.

Im Jahr 1621 ist der Obrister Starkenburg nach Moers und auch als er mit 10 compagnien ins Amt Lynn sich gelegt, vom Amt Kempen mit Wein und andern Sachen beschenkt worden.

In diesem Jahr sind etliche compagnien Staatischer Reuter aus dem Amt Kempen gekommen und haben von dannen viele Wagen und Pferde bis Xanten mitgenommen wenigstens 300 Rthlr.

Im Jahr 1621, nachdem der zwölfjährige Anstandt Niederländischer kriegender Theilen erloschen, ist marquis Spinola in Decembri in dies Amt gekommen mit unterhabender armada nach Jülich gezogen und hat selbige Festung erobert. Anfangs des 1622 Jahres, sind ferner etliche Durchzüge durch dies Amt geschehen.

1622.

Im Jahr 1622 sind aus hiesigem Amt an die Kriegs-Obristen verehrt 94 Malder Hafer ad 294 Thaler und auch ein großes an Wein, Heu ꝛc.

Im Jahr 1622 in Januario haben die Staatischen Kriegsleute wiederum im Amt Kempen die Leute gefangen, einen

Speick genannt, auch Schultheißen zu Hüls, Gordten Neiser rc. nach Schenckenschanz gebracht, welche in Julio redimirt worden.

Den 12. July ist marquis Spinola durch die Stadt Kempen gezogen.

(Fortsetzung folgt.)

## K. Die Familie Fabritius in Uerdingen.

Bei genauerer Durchforschung des Uerdinger Civilstandsregisters, das bis zum Jahre 1620 zurückdatirt, würde sich unzweifelhaft ein näherer verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen den einzelnen Personen aus der Familie Fabritius ergeben, die uns zufällig zu Gesicht gekommen sind. Die Bedeutung dieser Personen macht allerdings ein sorgfältiges Zusehen sehr wünschenswerth; denn manche von diesen haben eine hoch angesehene Stellung eingenommen. So gleich der älteste aus dieser Familie, der uns gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts begegnet.

Laurenz Fabritius aus Uerdingen wurde Weihbischof von Köln und erhielt am 7. August 1588 die Consecration als Bischof von Cyrene. Er verweilte später, als die Pest in Köln ausbrach, in seiner Vaterstadt und trat hier den Anhängern des Truchseß energisch entgegen. Er weihte die Altäre in der Uerdinger Kirche von neuem und spendete in den Wirren der Zeit in dem unteren Theile des Kölner Erzstiftes das Sacrament der Firmung. Am 22. Juli 1600 starb er in Köln und fand in der Domkirche seine Ruhestätte.

Ein zweiter aus dieser Familie ist Dietrich Fabritius, der um 1641 Vicar des St. Katharinen-Altars in Uerdingen war und 1646 Pastor in Budberg wurde. Ein Lehrer Christian Fabritius um 1628 darf wohl als dessen Vater gelten. Ein etwas späterer Zeitgenosse ist der Uerdinger Bürgermeister Heinrich Fabritius, der uns von 1669—1680 begegnet. Ein anderer Bürgermeister dieses Stammes mit Namen Christian Fabritius fungirte 1692 und ein dritter Johann Fabritius findet sich von 1706—1724. Möglicher Weise gehören die späteren Bürgermeister Benjamin und Peter Schmitz derselben Familie an, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich wieder deutsch fühlten.

Ein Martin Fabritius aus Uerdingen gelangte 1757 zu der Würde eines Abtes von Klosterkamp. Er war in dieser Stellung bis zu seinem Tode im Jahre 1773

Der Abtei Kamp hat Uerdingen auch den letzten Abt Bernhard Wiegels geliefert. Er war 1785 zum Abte gewählt worden, nachdem er vorher Pfarrer in Kamp gewesen war. Bei der Aufhebung des Klosters am 10. August 1802 zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er am 21. Juli 1812 starb. Ein Verwandter von ihm war der Prämonstratenser Mönch Balthasar Wiegels, der im Kloster zu Knechtsteden Cantor und Kämmerer war und 1752 Pastor in Dirsbeck wurde. Ein anderer Uerdinger Heinrich Wimmers war gleichfalls Mönch in Knechtsteden und zwar versah er den Posten eines Kellermeisters, bis er Vicar in Gongelt wurde, wo er am 18. März 1670 starb. Ein Bürgermeister Friedrich Wilhelm Wiegels begegnet uns 1730—1731, wahrscheinlich der Vater des Kampener Abtes. Genauere Daten muß das Uerdinger Archiv ergeben.

## Ein zweites altes Aktenstück, die Schulen betreffend.

(Fortsetzung.)

3. Wan jemand aus den Eltern an dieser seiner wichtigsten schuldigkeit solte säumig sein, soll selbiger dennoch das gewöhnliche Monathsgeld dem schuhl Meister bezahlen, und nebst dem, Zeitlich regierender Herrschafft in eine Hoch derselben gefällige bruchten straff Verfallen seyn.
4. Es soll Zwarn die schuhl sowohl im Winter als im sommer gehalten werden, die Elteren aber unter bemelter strafffälligkeit die Kinder in die schuhl zu schicken nit gehalten seyn, als in den Monathen October, 9ber, Xber, Jenner, Febr., Mart. und April, weilen Viele Elteren ihre Kinder arbeits halber in den übrigen Monaten nit entlassen Können.
5. Die schuhl soll zur Winter Zeit Morgens Von 8 bis 11. Nach Mittagß Von 1 biß 4; im sommer Morgens von 7 biß 11 Nach Mittagß von 2 biß 5 uhr gehalten werden.
6. so bald wegen einfallender Kält der schuhlosen muß geheitzet werden, sollen die Kinder nach Landesbrauch, an jedem Tag ein stück holtz mit zur schuhl bringen (oder aber die Eltern mit dem schuhl Meister deshalben sich abfinden) und darmit so lang fortfahren, als das einheitzen nöthig ist.
7. für das schuhlgeld sollen wegen jedem Kind Monathlich 6 albus bezahlt werdten. solten Eltern in dieser Zahlung säumig sein; sollen solche auf ersuchen des schuhl Meisters Von Zeitlichen Hrn. schultheiß oder in dessen abwesenheit Vom ältesten scheffen Executive dar Zu angehalten werden.
8. Armer Eltern Kinder sollen zufolg denen zur schuhl gestifteten renthen ohne Monaths-gelts-Zahlung gelehrt werden.
9. Damit aber nit ein jeder, ohne Noth, aus bloßer Begierlichkeit solche Zahlungsbefreiung sich Zu eigene, sollen die Elteren, welche die freye schuhl an Verlangen, Jährlich vor dem October bey p. t. H. Pastoren und send Gericht sich melden: demnach soll p. t. H. Pastor dem schuhl Meister die Namen deren Zahlungsfreien übergeben.
10. denen armen sollen aus den armen renthen bücher, papier u. federn gegeben werden.
11. arme Kindern, denen das ausgehen zum brodtsammeln nöthig ist, sollen zwei täg in der Woch hierzu haben, nämblich Mittwoch und sambstag doch also, daß selbe Nach Mittags um drey uhr Zur christlicher lehr erscheinen.
12. der armen Kinder Eltern, wenn sie diesem nit nachleben, sollen Von p. t. H. Pastore Von den spenden und armen renthen ausgeschlossen werden. Zu dem wilt Zeitlich regierende Herrschaft dieselbe mit willführiger straf belegen.
13. der schuhl Meister soll sein ambt treu und fleißig Verrichten sowohl die arme als die Vermögende ohne unterscheidt der person im lesen schreiben und Christlichen lehr unterrichten.
14. Er soll die Kinder niemahl in der schuhl allein lassen, solte er nöthiger geschäften halber eine halbe oder gantze stundt abwesend sein müssen, so soll er einen sittsamen und treuen Jüngling benennen, welcher die verwehnte und ihre Neckerey auf Zeichne, damit bei seiner wiederkunft solche gezüchtigt werden.
15. Er soll der Kinder aufsagen selbst Verhören oder wan er die Kleinere von den größeren aufhören läß, soll er acht haben, daß solches mit beyderen Nutze geschehe.
16. Wan ein Kind aus der schuhl bleibt, so soll der schuhl-Meisten einen vernünftigen und getreuen jungen Zu jenes Elteren schicken, um die Ursach des ausbleiben zu Vernehmen oder auch, wen solches öfterer geschähe, wohl selbst nachfragen, damit also den Kinderen die Gelegenheit benohmen werde die schuhl ohnwissend der Elteren fürbey zu gehen.
17. am sonn- und H. H. tagen sollen die schuhl Kinder Morgens Vor dem hohen ambt, und Nach Mittags vor der Christlicher Lehr sich in der schuhl Versammeln, und paarweiß daraus zur Kirch geführt werden. Desgleichen täglich zur H. Messen.
18. Be Vorn die Kinder zur Kirch geführt werden, soll ein jedes Kind dem schuhl Meister seinen Rosen-Crantz zeigen, welch Kind solchen nit bei sich hat, soll bestraft werden.

(Schluß folgt.)

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von E. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 14.** **1. April.** **1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Für Linn und seine Umgebung waren solche Jagdtage Festtage im eigentlichen Sinne des Wortes wohl nicht. Gab es da auch wohl viel Leben und ein buntes Treiben in der Stadt, auf dem Schlosse und in den Fluren, konnte da auch Mancher seine Neugierde befriedigen und ein Anderer sein Geschäft ausnutzen, im Ganzen waren die Wenigsten recht erbaut von den vielen Frohnden, Botengängen, Treiberdiensten u. s. w., die sich an jede Jagdpartie anschlossen. Die Grundbesitzer hatten genug sich zu beklagen, daß der waidmännischen Lust zu lieb, das Wild gehegt und gepflegt wurde; bei der Jagd sebst wurde allzu wenig auf ihr Eigenthum geachtet und im wildem Jagdeifer ging die Meute durch Saat und Schonung; Entschädigungsklagen fanden selten Gehör.

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung den historischen Vorgängen wieder zu. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ist, was den unteren Theil des Kölner Erzstiftes angeht, ziemlich arm an bedeutungsvollen kriegerischen Momenten. Die ruhige und gesegnete Entwicklung wurde nicht gestört und aufgehalten. Allerdings griffen hier und da die Vorgänge auf dem religiösen Gebiete in die inneren Verhältnisse der Gemeinden ein, aber von nachhaltigem Einflusse sind sie im Amt Linn nirgendwo gewesen. Namentlich war es die Regierungszeit des Kurfürsten Hermann von Wied (1515—1547), in welcher allerwärts in der Erzdiöcese Neigungen für die Lehren der Reformation entstanden. Gefördert durch den Kurfürsten selbst bildeten sich fast allenthalben kleine protestantische Gemeinden, die nicht selten im Magistrate ihre Anhänger und Beschützer fanden. *) In Kempen war es der Prediger Albert Hardenberg, der eine Gemeinde in's Leben rief. Auch in Linn fand die lutherische Lehre einige eifrige Anhänger, die für sich die freie Ausübung des Gottesdienstes verlangten. Erfolg scheinen sie aber nicht gehabt zu haben, wahrscheinlich weil sie in den damaligen Amtmännern aus der streng katholischen Familie der von Virmont starre Gegner fanden, die sich den reformatorischen Bestrebungen sehr abhold zeigten. Zu der Bildung einer geordneten Gemeinde kam es nicht und als später von Köln aus energisch entgegengewirkt wurde, verschwanden bald die letzten Anhänger der Reformation. Unter dem Amtmann Degenhard von Haeß standen die Sachen freilich eine Zeit lang weit günstiger. Dieser stimmte mit den reformatorischen Bestrebungen des Kurfürsten vollständig überein; auf dem Reichstage zu Worms, wo er als kurfürstlicher Rath den Kurfürsten vertrat, nahm er den lebhaftesten Antheil an den Religionsverhandlungen, die dort stattfanden. Sein Bruder Gotthard von Haeß, der Besitzer des benachbarten Hüls, nahm persönlich sehr eifrig für die Ausbreitung der neuen Lehre Partei. Gleichwohl hörte mit dem Rücktritte des Kurfürsten Hermann von Wied auch die Parteinahme des Amtmannes auf und damit verlor die Reformation jede Stütze und jeglichen Halt. Auch später, als am 19. December 1582 der Kurfürst Gebhard Truchseß offen zur Reformation übertrat, gelang es nicht im Amte Linn ein nachhaltiges Interesse für die Bewegung zu erwecken.

Es führte dieser Uebertritt, da der Kurfürst versuchte das Kurfürstenthum Köln in ein weltliches Besitzthum zu verwandeln, zu einem verheerenden Kriege, der namentlich für die untere Rheingegend von den traurigsten Folgen begleitet war. Ehe wir in die Erzählung dieser Vorgänge eintreten, müssen wir noch einer kriegerischen Expedition gedenken, die unter dem Vorgänger Gebhard's, unter dem Kurfürsten Salentin von Isenburg, statthatte. Dietrich von Mylendunck hatte schon seit langer Zeit mit dem Grafen Hermann von Mörs Streitigkeiten wegen des Pfandbesitzes von Crefeld und Kracau. Als ersterer gewaltsam aus dem Besitze vertrieben worden war, wandte er sich an den genannten Kurfürsten mit der Bitte, ihn gegen Gewalt zu schützen und zu schirmen. Da alle Verhandlungen ohne Erfolg blieben, so wurde endlich von Seiten des Kölner Kurfürsten Ernst gemacht und im August 1573 ließ er an die Städte des Niederstiftes den Befehl ergehen sich wohl zu rüsten und sich zum Abmarsch bereit zu halten. Auch Linn und Uerdingen hatten je 20 wohl ausgerüstete und bewehrte Schützen zu stellen. Diese kriegerischen Maßnahmen scheinen die Verhandlungen beschleunigt zu haben, der Ausgleich kam im Frühjahre 1575 zu Stande.

Die Truchseßische Fehde oder der Kölnische Krieg nahm 1583 ihren Anfang. Der Kurfürst Gebhard hatte sich mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir und dem Grafen Adolph von Neuenar und Mörs aufs engste verbunden. Am 14. April hatte er sie sowie seinen Bruder Carl Truchseß zu seinen Obersten ernannt und ihnen Bonn, Uerdingen und Rheinberg als Waffen- und Sammelplätze bestimmt. Unter dem Grafen Neuenar befehligte der Hauptmann Carl von Honseler, ein wilder Haudegen, wie sie in der damaligen Zeit nicht selten waren, der rücksichtslos seine und seiner Partei Interessen vertrat. Bereits am 11. Februar 1583 hatte er mit wenigen Truppen sich vermittelst eines Handstreiches des Linner Schlosses, trotzdem es wenige Jahre vorher (1579) erweitert und stärker befestigt worden war, bemächtigt. Er setzte sich darin fest und suchte auch die Stadt in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Gleichwohl wurden bereits am 31. März, am Ostertage, dem

*) Kurfürst Hermann von Wied verweilte häufiger in Linn, so auch im Jahre 1525 am 21. November, wo er die Belehnung Wolter's von Eyll mit dem Hause Heideck vornahm. Es konnte dieser öftere Aufenthalt nicht ohne Einfluß auf die Gesinnungen der Bewohner bleiben, da er sein Hehl aus seinen Ueberzeugungen machte.

heranrückenden Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der mit 100 Reutern und einem Regiment Fußvolk sich bei Lank gelagert hatte, ohne Kampf die Thore geöffnet und so ein schweres Unheil abgewandt. Der Commandant von Honseler hatte das Weite gesucht. *)

Honseler zog sich mit der Besatzung nordwärts, jedoch nur für kurze Zeit. Bereits im August gab die Baierische Partei das Lager bei Uerdingen wieder auf und zog dasselbe in Brand steckend weiter auf Hüls zu.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte der adeligen Geschlechter Holtorp und Bock von Lichtenberg.

Von Dr. Dornbusch.

(Fortsetzung.)

2. 1559, den 21. Februar. Johann von Holtorf und Veronica Bock von Lichtenberg nehmen von den Eheleuten Peter von Kirberg und Christina von Stommeln 1200 bescheidene Jochimsthaler gegen einen jährlichen Zins von 60 Jochimsthaler auf und stellen den Ruckerhof mit 74 Morgen im Felde von Gereonsweiler, sowie 40 Malter Roggen Erbpachts zu Loverich zum Pfande. Der Vertrag ist geschehen vor Reinhard von Gressenich, Schultheiß zu Aldenhoven im Beisein von je zwei Scheffen der Gerichte zu Baesweiler und Gereonsweiler.

Anhängende Siegel:
1) Des Reinhard von Gressenich. Das Wappen zeigt 3 Ringe.
2) Das Scheffensiegel von Baesweiler. Dasselbe hat in quergetheiltem Schilde oben einen linkswachsenden Löwen, unten zwei über Kreuz gelegte Pfeile. Umschrift: SEGEL DER · SCHEFFEN · ZU · BAESTWILER · A°· 1556.
3) Das Scheffensiegel von Gereonsweiler. Dasselbe hat im quergetheilten Schilde oben einen rechtswachsenden Löwen und unten eine Krone. Umschrift: SEGEL · DER · SCHEFFEN · ZU · GEREONSWILRE. **)

3. 1559, 26. März. Johann von Holtorp wird von Wilhelm IV., Herzog von Jülich 2c.; zum Amtmanne von Münstereifel, Euskirchen und Tomberg ernannt.

4. 1559, den 31. Mai. Johann von Holtorp und Veronica Bock von Lichtenberg, Eheleute, tauschen mit der Aebtissin Christina von Bongard und den Conventsjungfern des Klosters Bürvenich einen Acker im Bezirke des Gerichts zu Schwerfen gegen eine dem Kloster zehntpflichtig bleibende Wiese in der Eyrfbende an der Floistorfer Weide.

Anhängende Siegel:
1) Das Conventssiegel des Klosters. Dasselbe zeigt eine sitzende Madonna, in der Rechten einen Zweig, in der Linken das Kind haltend. Umschrift: s. - conventus - in - burvenich.
2) Das Siegel des Johann von Holtorp.
3) Das Scheffensiegel von Bürvenich. Dasselbe zeigt einen knieenden betenden Heiligen.
4) Das Scheffensiegel von Schwerfen. Dasselbe zeigt einen stehenden Bischof mit Stab und Buch.

Dieser Urkunde ist angeheftet eine zweite:

Johann Krechen von Honnef, Abt des Klosters Heisterbach, bestätigt als Visitator des Klosters Bürvenich den vorstehenden Vertrag. 1564, — 4. Mai.

Das anhangende ovale Siegel des Abtes zeigt in einer im Renaissance-Style reich verzierten Nische den stehenden h. Bernhard mit Stab und Buch. Zu beiden Seiten des Heiligen knieen Engel auf Postamenten. Das zu Füßen des Heiligen befindliche Wappen des Abtes ist corrodirt. Umschrift: S · IOHANNIS · KRECHEN · DE · HONF · ABBATIS · MONAS · Ī · HEISTERB.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Hauptmann Hamel war von dem Gouverneur von Geldern, dem Freiherrn von Hohensachsen dem bedrängten Linn zur Hülfe geschickt worden. Hamel hatte aber statt dessen sich mit seiner Mannschaft heimlich davon gemacht, und so hatte sich Honseler, als Friedrich von Sachsen Miene machte, den Ort anzugreifen, genöthigt gesehen, den Platz zu übergeben.

**) In dieser Urkunde werden die Herren der Collegiatkirche von St. Gereon zu Köln als Grundherrn von Gereonsweiler genannt. Die Bezeichnung des Ortes wechselt zwischen Wilre und Gereons-Wilre. Der nachher allein im Gebrauche gebliebene Name „Gereonsweiler" hat also wohl seinen Ursprung daher, daß das Kapitel von St. Gereon Grundherr daselbst gewesen ist. Der h. Gereon ist der Patron der dortigen Pfarrkirche.

## Ein zweites altes Aktenstück, die Schulen betreffend.

(Schluß.)

19. In der Kirch soll der schuhl Meister die Kinder in gute Ordnung setzen, auf die Verwehnte acht haben (oder, wenn er selbst verhindert, acht geben lassen) und solche nit in der Kirche, sondern in der schuhl ohne Verzeihung straffen.
20. Zum dienen H. Meeß, wie auch zum Klockenläuten sollen vom schuhl Meister die Jungen benennt werden, damit in der Kirch die unordnung durch auf- und ablaufen verhütet werde.
21. Alle sonntag sollen Zwei paar Kinder, ein paar der jungen und ein paar der Mädcher eine lection aus dem Von hoher geistlicher obrigkeit Vorgeschriebenen Extracte Catechesis in der Kirch aufsagen; Zu dem und sollen solche Kinder die woch hindurch, besonders am samstag Vom schuhl Meister gelehrt und aufgehört werden.
22. Mondags soll der schuhl Meister die Kinder Examiniren was sie des Sonntags aus der Christlicher lehr behalten!
23. Donnerstags Nach Mittags, wan in der woch Kein feyrtag einfall, soll den Kindern spieltag gegeben werden; Item wan ein zeitlicher Vicarius die schuhl haltet, an den geistlicher Versammlungstägen.
24. Morgens und Nach Mittags soll der schuhl Meister, Vor der schuhl anfang, mit den Kindern das schuhlgebett beten, desgleichen nach der schuhl ein Vatter unser mit Ave Maria für die Wohlthäter der schuhl, auch Mittags beim schluß der schuhl den Englischen Gruß: der Engel des H. 2c.
25. Alle freitags solle denen so schreiben, eine, und jeden dieselbe lection auf ein besonder Blatt papier Vorgeschrieben werden, also Zwarn, daß dem Bestschreibenden die erste platz, und eine besondere Belohnung angedeyhe.
26. Mittwochs und sambstags soll Von dem schuhlmeister beym schluß der schuhl eine stundt Zur christlicher lehr und nur zu den Noth wendigsten stücken angewendet werden.
27. sönderlich auch soll der schuhl Meister sich bemühen, daß die jungen Zum H. Meeß dienen accurat angeführt werden.
28. Wan der schuhl Meister in seinem Ambt solte nachläßig sein, so soll deswegen denen Eltern nit frey stehen die Kinder aus der schuhl zu halten, oder ander orths zu schicken, sondern sie sollen bey p. t. H. Pastore und sendgericht, oder noch mehr bei regierender Herrschaft selbst zu klagen haben, damit solche die Klag untersuchen und bestraffen.

Letzlich Verspricht p. t. Pastor seiner pflicht gemäß fleißig acht zu haben, daß der schuhl-Meister Vorbemelten puncten nachlebe.

Da nach reiflicher Untersuchung die gegewärtiger Vorstellung ein Verleibte puncte Zu schuldiger deren Erzbischöfliche u. Landes herrlichen Gnädigst- und Heylsambsten Edicten Befolgung, Mithin zu Gottes Ehren, Zur Nöthiger der Jugend instruction, und zu Verhütung des Verderblichen Müßiggehens allerdings ersprießlich sindt: als wird des wohl Ehrwürdigen Herrn Pastoris hierunter Erprobender seelen-Eiffer an Vordriß gezienend belobt: so dann allen und jeden, der unter Herrlichkeit Heimerzheim eingesessenen scharfest Befohlen, denen selben puncten ohne wiederrede so gewiß nachzuleben, alß bei



deessn entstehung diese nit allein zu denen hierin benenten sondern auch zu schwereren nach umbständen des Verbrechens gemessenen strafen ohneausbleiblich sollen gezogen werden.

Signatum Cöln den 9. Januar 1766.

Joan Thomas von Quentel.
Zur Zeit Herr zu Heimerzheim.

Publicetur der Versambleter gemeinheit.

Dr. B.

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

(Fortsetzung.)

14. Kirchherten. Pfarrpatron Martinus. Präsentator der Herzog von Jülich. 1513 wurde eine Mariamagdalenavicarie gegründet, deren Praesentator die Gemeinde und deren Investitor der Pastor wurde. Die Einkünfte waren 40 Morgen Acker, 3 Malter Korn, Obstgarten und Vicariehaus. Der Vicar war zu völliger Cura, Chordienst, Dienstags, Donnerstags und Samstagsmessen und zum ersten Hochamt an gewissen Festtagen verpflichtet. Auch mußte er Schule halten, und zwar durfte er von den Söhnen bemittelter Eltern fordern: wenn sie nur deutsch schreiben und lesen lernten, monatlich neun Fettmännchen, von den Lateinschülern zwei bis drei Blafferte, si componunt argumenta zwei Schilling. Dazu gehörig die beiden Höfe Keeskorf, Kirchtroisdorf mit der unter dem Patronate der Herren von Schaesberg stehenden Mathiaskapelle, Pütz mit einer von dem geborenen Kirchtroisdorfener Peter Bremer, Vicar in Basweiler, fundirten, 1746 erbauten Nepomuccapelle. Ferner Margaretenherten mit der ehedem zur Pastorat von Caster gehörigen Margeretencapelle. Ihre Einkünfte 20 Malter Korn, 20 Malter Gerste, 10 10 Malter Weizen und Haber. 1752 wurde sie vom Herzog von Jülich dem Jülicher Jesuitencolleg, 1753 der Pfarrkirche von Caster wieder incorporirt. Die Pfarreinkünfte: 80 zehntpflichtige Morgen Acker und 10 Malter Korn. Das Zehntrecht scheint die Pastorat in den Truchsessischen Wirren verloren zu haben. Das Kirchenschiff mußten die Decimatoren und die Herrin in Relinghausen in Stand halten, den Chor früher der Pastor, später die Capitulare der Kölner Domkirche. Kirche und Pastorat wurden am 8. Juni 1642 von den Hessen niedergebrannt, 1652 wieder aufgebaut. Pastoren: Clüß 1480, Gobbel 1504, Bernard Kempen 1533, Heinrich Vindt 1569, der darauf folgende Pastor (Name?) schloß sich 1583 der Truchsessischen Richtung an, heirathete und führte den reformirten Gottesdienst ein. Im vorigen Jahrhundert lebten Nachkommen von ihm noch in Kirchherten. Erst 1684 bauten die Reformirten ein eigenes Gotteshaus. Folgende Pastoren: Gottfried Esser aus Kerpen 1605, Wilhelm Sartorius starb 1618, Peter Weitz starb 1669, Gottfried Koumans, Wilhelm Frink 1670—1679, Johannes Schmitz aus Linnich 1680—1714, Peter Camp Feldprediger und Canonicus in Meschede 1715—1727, führte 1717 die Rosenkranzbruderschaft ein, Nicolaus Piell aus Jülich und früher Sacellan daselbst 1727—1756, Peter Joseph Maag aus Remagen 1757.

15. Lipp bei Caster. Um 1481 traten die beiden Herren von Etgendorf Johann und Hermann von Löwendahl in die Landcommende St. Catharina in Cöln und übertrugen das Patronatsrecht von Lipp, sowie 114 Morgen freiadliger Länderei und den Zehnten von 260 Morgen an den deutschen Orden (Ballei Coblenz). Die alte Kirche (der nördliche Theil) soll um 1000 gebaut sein, um 1500 wurde auf den Fundamenten des alten Thurmes ein neuer und der südliche Kirchtheil gebaut. Haus Etgendorf hatte Familiengrab im Chor. Pastoreinkünfte 72 Morgen Land. Pastoren: Walter von Krekenbeck 1472, 1483, Conrad Herten 1543, Heinrich Bruins 1616—1621, Gottfried Molitor 1623, Andreas Johannes Molitor 1632, wurde 1643 Pastor in Hackenbroch; Johann Pilearius aus Caster 1649—1679, Christian Hecker aus Bedburg 1682—1715, Heinrich Peter Baum aus Paffendorf 1717—1745, Caspar Türck 1746—1764, Reiner Herger 1765.

16. Giesenkirchen. Praesentationsrecht beim Probst von Gereon. Drei Altäre: Nicolaialtar mit Praesentationsrecht der Herren von Zoppenbroch, ein nicht dotirter Catharinaaltar und der Frühmeßaltar mit Praesentationsrecht der Gemeinde. Pastoren: Andreas Füsten 1601, 1633, Wilhelm Stuthorst 1649, Petrus Scheuren 1666—1684, Johann Simonis, früher Pastor in Mechenich, starb 1722, dessen Neffe Johann Simonis starb 1755, Bernard Baum 1757.

17. Königshoven oder Obermorken. Pfarrpatron h. Petrus. Kirche 1556 neu gebaut. In der Nähe bestand gegen 1360 ein Nonnenkloster, dessen Einkünfte bei der Zerstörung von Gräfenbroch übertragen wurden. Herzog von Jülich Patron. Zu dem Anna und dem Jacobusaltar praesentirte die Gemeinde (um 1750). Pfarreinkünfte 48 Morgen Land, aus dem Domcapitelzehnten 10 Paar, 8 Malter Korn und 1 1/2 Malter Weizen Pacht, 10 Stein Flachszehnten (dafür Unterhaltung der ewigen Lampe das halbe Jahr), von 7 Morgen den Zehnten und 6 Hühner. 1635 bestanden vier Altäre: 1) Kreuzaltar, zu dem der Herzog, 2) der Sebastianusaltar (Rectoren: Wilhelm Wachtendunk 1600, 1624, Heinrich Brieffges 1635), zu dem die Gemeinde, 3) Annaaltar, zu dem die Gemeinde praesentirte und 4) der nicht dotirte Catharinaaltar. Da der Königshovener Pastor (Name?) 1583 truchsessianisch wurde, wurde bei seinem Tode um 1600 der orthodoxe Peter Steinheuer vom Herzog von Jülich ernannt und das Kölner Domcapitel seines bisherigen Patronatsrechtes beraubt. Steinheuer starb 1635, Heinrich Brieffges 1637, Johann Rotarius 1649, Reiner Cremer, Sacellan des Kölner Suffragan 1669—1699, Aegidius Wolters, früher Vicar in Lövenich 1701, Heinrich Abels starb 1724, Johann Wilhelm Tonnes 1724—1735, Norbert Wirtz aus Lövenich 1736—1741, Lambert Schmitz aus Hasselsweiler 1742.

18. Kelz. 1248 durch Conrad von Hochstaden mit dem Ursulastift in Köln unirt. Nach Monaten ernannten den Pastor der Herzog von Jülich und die Abtissin von St Ursula. Nach dem Visitationsprotocoll von 1636 zählte die Kirche vier Altäre. Zu dem Michaelaltar praesentirte der Pastor und die Gemeinde. Jedoch nahmen die Jesuiten von Düren seine Bedienung von Serenissimus in Anspruch. Während er jedoch 1681 nicht bedient wurde, finden wir 1636 als Offiziant desselben Mathias Berg. Die Einkünfte betrugen elf Malter Korn mit Haus und Garten. Ein Muttergottes- und ein Jacobusalter waren nicht dotirt. Die Dachreparatur war Sache der Abtissin. Die Pastoratseinkünfte betrugen 30 Morgen Acker und 28 Paar Korn aus dem Zehnten. Zu Kelz gehörten ein Theil von Jakobmüllesheim, Burg Bubenheim mit einer Nicolauskapelle und Isweiler ebenfalls mit einer Pastorat incorporirten Nicolauscapelle. Die sehr alte Capelle von Bubenheim hatte drei Altäre und ihr Beneficiat 72 Morgen Acker. Die Eigenthümer der Burg hatten darin ihre Grabstätte. Der Officiant von Isweiler bezog seine Einkünfte aus dem Zehnten eines Hofgutes, welches dem Herrn von Spieß in Bobler zugehörte. Um 1636 hatte Spieß dort einen Geistlichen Johann Sinzig eigenmächtig installirt, ein eigentlicher Officiant war nicht dort, da die Zehnten nicht mehr bezahlt wurden. Das Visitations-

protocoll von 1641 constatirte, daß vorher die Kelzer Kirche abgebrannt und größtentheils eingestürzt, aber mit Ausnahme des Thurmes wieder aufgebaut sei. Bekannte Pastoren: Peter Boschemich, starb 1617, Gerhard Beckeren 1618, 1631, (er stand gleich vielen damaligen Pastoren des Bergheimer Decanates in üblem Rufe), Franz Beckeren 1637—1673, Thomas Behlen 1673, Peter Mastricht 1678, Wilhelm Lamberti 1689 kam als Pastor nach Maria-Ablaß in Köln, Reiner Oepen aus Köln 1697—1726, Heinrich Mütsen aus Luxemburg 1726—1757, Johann Wilhelm Helmich aus Büsdorf 1757.

19. Sinteren. Dazu gehörten die Kapelle in Glessen Mansteden, Friemersdorf, Brauweiler, Donsweiler, Kleinkönigsdorf, Neuenhof und Lapprath. Pastoren waren die Brauweiler Mönche: Gottfried Stoven 1628, Winand Neunzig 1634, Conrad Wolf 1658, Maurus Dünwald, Heinrich Pfeil 1690, Vitus Benten 1704—1724, Placidus Wilms 1726—1728, Wolfhelm Lülsdorf 1729, kam 1739 nach Widdersdorf, Damian Cremer aus Köln 1740, kam 1754 nach Zons, Ambrosius Harnischmacher 1755—1758, Mathias Broich 1759.

20. Kirdorf (bei Bedbur). Das Praesentationsrecht, noch um 1620 bei der Abtissin von Essen, war später im Besitze der Grafen von Bedbur-Reifferscheid. Pastoren: Johannes Reckius 1620 1634 (das Visitationsprotocoll das Decan Crays tadelt es an Reckius, daß er am fünften Sonntag nach Pfingsten 1623 den Zehntkorn auf einem Waagen nach Bedbur habe einscheunen lassen und am Feste des Apostels Jakobus von der Kanzel die Feldarbeit erlaubt habe), Peter Birnich 1656, Peter Wyrich 1666—1677, Johannes Wilberts 1630. 1690, Johann Wilhelm Rixon starb 1712, Vinenz Müller aus Oberaussem, Professor am Kölner Montaner-Gymnasium 1712—1732, Johann Wilhelm Kerh aus Bedbur 1744.

(Fortsetzung folgt.)

## Räthsel und Sprüchwörtliches.

1. (Aus Leuth.)

Hueg gehögt,
Kromb gebögt,
Wongerlick erschaffe.
Roa, roa, wat ess dat?

(Regenbogen.)

2. (Aus Leuth.)

Et ess för mi Loav (Lob) on net för Lêd,
Dat mech min Här on Mester schlêt;
Mar onne Dögt (Tugend), kahl on läg (leer),
Bliv ech frej van Qual on Schläg.

(Nußbaum.)

3. (Aus Geldern.)

Dri Herte,
Dri Sterte
On en Penneken in't Gat.
Roje, roje, wat ess dat?

(Mispel.)

„De Pöppkes (Andere: De Köppkes) danzen op de Dojekist.“ (Rees.) Mögen es Püppchen (de Pöppkes danze lôte = sich Freude machen.) oder Kaffetassen sein, die auf der Todtenbahre tanzen: dem Begräbnisse folgt auf dem Lande der Leichenschmaus, und dabei ist man gar häufig nichts weniger als traurig. Darum: Frejd sät, sät et Kenk, morge wörd mi Modder begrave, donn äte wör Lîksûp: (Leichensuppe, aus süßer Milch mit Zucker bereitet.) Hierhin mag auch die in Leuth gebräuchliche charakteristische Redensart gesetzt werden: „Ene Kengerduet ess ene Knökelstuet“ d. h. Der Tod eines Kindes hat nicht mehr zu bedeuten, als ein Stoß mit dem Ellenbogen. *)

„Hen sûet ut wie de Dôd van Ypern“ sagt man von einem Menschen, der bleich und kränklich aussieht. In der Hauptkirche zu Ypern ist ein in Stein gehauener, gräulich magerer, wenigstens 6 Fuß langer Tod.

„De korte Mette met mâke“ d. h. eine Sache schnell abmachen. (Geldern.)

„Völ Henn (Heinrich), völ Jakob“, der Eine wie der Andere. (Geldern.)

„Berg on Dahl gemöte sech net, ävel Mensche.“ Sech gemöte, sech en et Gemöt komme = sich begegnen. (Leuth.)

Spönnen ess e klên Gewenn,
Mar doch ess vüell Ihr dren.
Und: Spönnen ess e klên Gewenn,
Mâr dä et net endêt,
Dä et schlejt en geht (Leuth.)

Bang sin vör den ongebore Gerret (Gerhard). Unbegründete Furcht haben. (Leuth.)

Em konn net lü'en on möt de Prozessiun trecke.
So senge wör net, wenn wör no Kävele gont.
Gonk ens no dem Borgemester on schmît em de Glaser en!
Gonk ens no Pastur on säk: Goden Dag, du Lömmel!

Cöln. Dr. Spee.

## C. K. Alterthümer fränkischer Zeit.

Bei den Grundarbeiten zu dem Neubau des Herrn Streffing in der Nähe des alten Kirchhofes zu Neuß stieß man in einer Tiefe von etwa 7 Fuß auf Mauerreste. Zu dem Fundamente hatte man die Hälfte eines 1,13 Meter langen Mahlsteines verwendet. Etwas seitwärts dieser Mauer zeigten sich mehrere Gräber fränkischer Zeit angehörend. Die ausgestreckt liegende Leiche war von allen Seiten eingemauert und zwar hatte man dazu die verschiedensten Steinarten verwendet: Liedberger-Sandstein, Tuffstein aus dem Brohlthale und andere Steinsorten fanden sich darunter vor, welche mit Mörtel so fest aufgebaut waren, daß die Arbeiter Mühe hatten, sie bei Seite zu schaffen. — In der Umgebung der Grabdenkmale fand man bedeutende Brandspuren, darin mehrere gebohrte, etwas glattgedrückte Kugeln, welche zumeist als zum Schmucke des Opferthieres angenommen werden, zwei kleine Messerklingen, eine Scheere, die unseren Schafscheeren gleicht, und Knochenreste von Thieren (Ob eine Opferstätte für den Todten?). Scheere und Messerklingen bestehen aus Eisen, die Kugeln aus festgebranntem Thone. Solche Funde kommen zwar in allen Gauen der Germania magna vor, sie haben jedoch gleichwohl einen hohen wissenschaftlichen Werth.

*) In Crefeld gibt es ein Kinderlied, das lautet:
Hopp Marjänchen, Kaffekännchen,
Lott die Pöppkes danzen:
Ene gue Mann, ene brave Mann,
Ene Mann van Compläsanzen.
Anmerk. der Redaction.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,**

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 15.** **8. April.** **1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Die Hubertus-Schlacht bei Linnich

am 3. November 1444 *).

Im Jülich'schen, am linken Roer-Ufer, auf dem Gebiete der Stadt Linnich, erhebt sich aus dem freundlichen Thale eine sanfte, noch freundlichere Anhöhe. Sie ist umflossen von den Flüssen und Bächen der Roer, der März und Wurm. Sie ist ungemein anziehend wegen der schönen Aussichten, der fruchtbaren Felder und der wohlhabenden Flecken, Dörfer und Bauerschaften. Mit Vergnügen ruht das Auge auf dem blauen Duft, der den Thälern entsteigt. Die Thürme von Brachlen, Wassenberg, Randerath und Aldenhoven steigen bis in die Wolken empor. Die Dörfer Lindern, Würm, Prummern, Gereonsweiler, Puffendorf, Setterich, Siersdorf, Merzenhausen Barmen, Welz und Roerdorf mit ihren Wäldchen, Obstgärten, zahllose Bauerschaften und Gruppen von Meierhöfen, alten Burgen und Klöstern umkränzen das Ganze. So weit das Auge reicht, sieht es Reichthum und Fülle.

Wer von Linnich nach Randerath geht, genießt den bezaubernden Anblick dieser Ebene. Eine halbe Stunde von Linnich am ersten Kreuzwege zieht ein hohes steinernes Kreuz die Aufmerksamkeit an sich. Es steht auf einem etwas erhöhten Platz, von welchem man die ganze Gegend überschaut. Einige Linden umgeben den grünenden Boden, auf welchem gewöhnlich die müden Wanderer ausruhen, deren Fuß ermattet ist. Das Kreuz führt folgende ganz leserliche Inschrift:

Crucifixum Tibi Dilige
viator!
Hoc quem vides agro
Vrbis Linnichiae,
victis Gelri et Egmondani
exercitibus,
Gerardus Juliae Princeps
Primos S. Huberti equites
Creabat
Anno 1444.

Dei filio
Pro honore S. Huberti
Mart. Ferres et Helena Cath. Abels
Posuerunt
Anno 1776.

*) Diesen Artikel entnehmen wir einem bereits selten gewordenen Gedenkblatt, welches im Jahre 1844 bei Gelegenheit der 400 jährigen Jubelfeier der Hubertusschlacht zu Linnich vertheilt wurde. Am genannten Tage wurde die Feier der denkwürdigen Hubertusschlacht zu Linnich festlich begangen. Die Schützengilde (Huberti- und Sebastiani-Bruderschaften) veranstalteten feierliche Aufzüge und Nachmittags zog die Einwohnerschaft, denen sich Bewohner der Umgegend anschlossen, nach dem alten Schlachtfelde an dem Hubertuskreuz, zwischen Lindern, wo der Oberpfarrer von der Bank von der über 2000 Köpfen starken Versammlung eine die Aufmerksamkeit fesselnde Anrede hielt.

(Zu deutsch:)
Den für dich Gekreuzigten liebe,
Wanderer!
Welchen Du hier auf dem Gebiete
Der Stadt Linnich siehst,
Nach Besiegung der Truppen Gelderns
Und Egmonts,
Stiftete Gerhard Herzog von Jülich
Den St Hubertus-Ritterorden
Im Jahre 1444.

Es ließen dies dem Sohne Gottes, zur Ehre St. Huberts, setzen im Jahre 1776 die Eheleute Mart. Ferres und Helena Catharina Abels.

Die allgemeine Sage will, daß Herzog Gerhard auf diesem Platze stand, seine Befehle ertheilte und jenen Sieg errang, welcher die Beendigung eines traurigen Krieges, der das Jülich'sche verheerte, zur Folge hatte. Zum Andenken an diese Begebenheit stiftete der Herzog den berühmten Hubertus-Orden *). Ein Näheres findet sich in dem folgenden aufgefundenen Gedicht:

Zu seinem Bruder Egmont sprach Arnold von Gelderland:
Laß einen Ritt uns wagen in's offene Jülcherland!
Krank hör' ich ist der Herzog, die Herde raubt man leicht,
Die ohne Hirt und Hüter, verlassen im Felde streicht!

Dem kam das wohl gelegen, so ritten sie zum Strauß
An fünf und zwanzig hundert Gewappnete hinaus.
Mit ihnen will die Sporen verdienen von Brabant
Des Adels junge Blüthe, von Clev' und Gelderland.

Da lohten in Rauch die Dörfer, da krähte der rothe Hahn
Von hoher Burgen Zinnen, da schlugen die Glocken an:
Landfriedensbruch! Wo bist du herzoglicher Herr und Held,
Ein Räuber ist gefallen brandschatzend dir in's Feld!

Der hielt mit seinen Treuen zu Linnich an der Ruhr, (Roer)
Er zählte seine Schaaren, — achthundert Lanzen nur,
Dort dritthalbtausend Helme! — da sprach er traurig tief:
„Ich wollt' daß ich im Grabe bei meinen Vätern schlief!"

„Wie steh' ich Einer Dreien, die Ueberhand ist zu groß!"
Das hörte der Ritter Einer, dem dieses Wort verdroß,
Der stolze Vogt von Linnich, Vitzthum genannt Paland;
Von allen Ritterspeeren der kühnste in Jülichs Land.

Er sprach: Ich bin nicht adlig, oder wir werfen heut
Vor Abend noch zu Boden die geld'rische Herrlichkeit!
Sie können wohl wie Diebe brandschatzen in der Nacht,
Bei Tag auf Männer treffen, das haben sie nicht bedacht.

Mehr Hülfe, weniger Ehre! Seht Speeresschaft an Schaft,
Das sind die Arme von Linnichs Bürgerschaft,
Schwertfeger, Klempner, Schmiede, denen lodert wie mir der Muth,
Ich kenne sie, die treffen mit ihren Stangen gut!

Eine Linde stand im Felde, dran theilte mit goldigem Speer
Zu dreien gleichen Haufen der Herzog sein kleines Heer,
Er gab das Banner Jülichs dem Paland in die Hand,
Da bliesen zum Tanze lustig die Hörner aus Gelderland.

*) Der Hubertus-Orden konnte nur an Adelige vergeben werden. Die goldene Halskette daran war wie beim goldenen Vließ mit Jagdhörnern umgeben. Der Kurfürst von der Pfalz erneuerte den Orden im Jahre 1708. Anmerkung der Redaction.

Sankt Hubert heut für Jülich! Die Rosse schnoben zu Thal,
Hell funkelten die Panzer im Morgensonnenstrahl,
Wild packten sich die Helden. Ein Wüthen wie da geschehn,
Hat selten, so lang am Himmel die Sonne geht, gesehn!

Und wieder sprach der Herzog: Weh mir, ich siecher Mann,
Daß ich mit meinen Treuen nicht schlagen und sterben kann!
Nun bluten sich im Blachfeld die besten Herzen todt
Und ich kann sie nicht führen, nicht sehen in dieser Noth!

Just kam des Wegs von Linnich Hans Trump ein Schneiderlein,
Den plagte für gewöhnlich ein starkes Zipperlein,
Daß er nicht gehen konnte: doch heut trieb's ihn heraus,
Auch ließen die Stichelreden der Weiber ihn nicht zu Haus.

Er sprach: Wollt ihr mir helfen bis auf den ersten Ast,
Den ihr mit eurem Helme, Herr Herzog, rühret fast,
Die andern klimm ich selber dann ohne Müh hinauf
Und sage euch von oben der grimmigen Fehde Lauf.

Fast mußt' der Herzog lachen in seinem tiefen Leid,
Doch dünkte gut der Rath ihm, so war er gleich bereit
Und hob ihn auf die Linde. Da klomm das Schneiderlein, —
Ein Eichhorn kann im Walde nicht leicht behender sein.

Sankt Hubert heut für Jülich! Hört ihr den kühnen Ruf?
Fühlt ihr die Erde dröhnen von unsrer Rosse Huf?
Nun sagt mir doch, sie stehen wie Ritter in der Schlacht
Die Nachbarn Jost und Thomas! Wer hätte das gedacht?

Sankt Hubert! ha, da nahet der Fürst von Gelderland,
Ein Knappe reicht ihm Lanzen, die Unsern halten Stand!
Weh mir, da sinkt die Fahne, ich kenne den goldenen Knauf,
Daran die Seide flattert! — Da blitzt sie wieder auf.

Der Vogt von Linnich schwingt sie, die Bürger hintendrein
Mit Spießen! Welch' ein Schlagen! Das muß das letzte sein!
Sankt Hubert! Ja er sprengt sie, sie fliehen? er hat's Feld!
Victoria, der Paland, der wunderkühne Held!

Da sprang in einem Satze, trotz seinem Zipperlein
Vom Lindenbaum hernieder das freudige Schneiderlein,
Doch nahm es keinen Schaden. Man konnte beisammen sehn
Den Meister und den Herzog vor Freude weinend stehn!

Gleich kam auf schwarzem Rosse der Paland angesprengt,
Ein Schecken war es worden, vom Schaume weiß gesprengt:
Sankt Hubert heut für Jülich; der Adel von Brabant,
Herr Herzog, liegt erschlagen, von Cleve und Gelderland.

Den Herzog warf ich selber von seinem flämischen Roß,
Da barg der Muttersohn sich feig hinter seinen Troß,
Doch fing ich seinen Bruder. — Da war die Freude so groß,
Daß ganz das Aug' in Zähren dem Herzog überfloß.

Knie nieder, sprach er, Paland, und zog sein goldig Schwert,
Du hast das Feld — die Ehre ist hundert Ehren werth.
Steh auf, Graf „Hat's Feld" heißen sollst du seit diesem Tag;
Ich denke, daß der Kaiser mir das verwilligen mag!

Ihr aber, starke Herzen von Linnichs Bürgerschaft,
Euch laß ich los und ledig aus aller Hörigen Haft;
Mein Kanzler soll euch schreiben ein feines Pergament,
Daß eurer Freiheit Ursprung der späteste Enkel kennt.

Und daß ich nichts vergesse, Hans Trump, der Name dein,
Der soll das Wappenzeichen der jungen Freistadt sein; *)
Nie scholl mir Schlag der Vögel so süß wie dein Gesang,
Noch kannt ich jemals Einen, der also riesig sprang,

Wie du heut von der Linde. Er strich sich lachend den Bart,
Er war im hohen Muthe siegsfroh, der Herr Gerhard!
Dann rief er laut: Nun reiten laßt uns nach Nidegg hin,
Mich wundert, was sie sage, die schöne Herzogin,

Daß wir gezähmt ihr bringen den Wolf aus Gelderland;
Der wünscht, er läge draußen mit Anderm auf den Sand.
Ich aber wünsche dieses: allzeit sei deine Hand
In deiner Feinde Nacken siegreich, mein Heimathland!!

---

*) Die Sage knüpft das Vorkommen einer Maultrommel (plattdeutsch Trump) am Linnicher Stadtwappen an diesen Umstand.

## 7. Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Linn fiel nun wieder in die Gewalt des Honselar, der im Verein mit dem Hauptmann Coirtten den Ort besetzt hielt und sämmtliche Gefälle und Vorräthe mit Beschlag belegte, so daß der Kellner nichts zu berechnen fand und statt jedes Postens in sein Rechenbuch zu notiren hatte: „Das Kriegsvolk hat Alles verwüstet." *) Auch für die nächsten Jahre, wo Alles zertreten und verwüstet war und unangebaut blieb, war an eine geregelte Einnahme der Renten nicht zu denken. So blieben in einem Zeitraume von 20 Jahren (1584—1604) allein an Hühnern zurück, welche die kurfürstliche Kellnerei aus dem Amte zu empfangen hatte, 28556 Stück, wovon auf die ersten zehn Jahre allein 17203 kamen. Am 1. October 1584 wurde Uerdingen durch den Kommandanten Blanckarts von Kaiserswerth für die Baierische Partei wieder gewonnen, Crefeld war schon im Februar im Besitze des Hauptmannes Berghem, der in Diensten des Grafen Werner von Salm, des kurfürstlichen Kriegsobersten, stand, während Krackau mit Neuenarischen Truppen angefüllt war. Carl von Honselar scheint um diese Zeit sich der Baierischen Partei, die ihm größere Garantie für die Zukunft bot, angeschlossen zu haben. Wenigstens läßt ein Brief, den er am 17. Februar 1584 an den Magistrat von Kempen schrieb, darüber kaum einen Zweifel aufkommen. Ebenso wird er in andern gleichzeitigen Documenten als ein Bundesgenosse des Grafen Salm genannt. An gesinnungslosen Parteigängern fehlte es jener Zeit nicht, wo man Gut und Blut wie Waare anbot und verhandelte. In jenem Briefe an Kempen heißt es: „Was alßdan Nuwer Zeitung belangt, weiß ich euch uf dißmahl nichts Nuveß zu schriben, wie daß man drey Lutteri Predigandten an ein Seydenschnur, welchs ein Khuestrick genaandt, gebunden unnd samben (sammt dem) Schiff uf den Rein nacher Cöln geschickt unnd Herr Carla in die Register gesetzt biß die Register wider bei handen gestelt. Auch schon albereits daß geschütz zu Zonnß ankhomen unnd zum ehesten nacher Bedbur sich mit dem ganzen hauffen begeben u. s. w." **) Linn blieb unangefochten in der Gewalt des Kurfürsten Ernst. Es erwarb sich aber in dieser Zeit dieser Ort einen nicht sonderlich rühmlichen Namen durch die vielen Streif- und Raubzüge, welche von der Garnison in der Umgegend ausgeführt wurden und die weder auf Freund noch Feind Rücksicht nahmen. Am 3. Juli 1586 machte zusammengelaufenes Kriegsvolk aus Odenkirchen, Erprath Horst, Linn, u. s. w. einen Raubzug bis in die Nähe von Bergheim, wo diese Freibeuter auf eine Karavane von friedlich einherziehenden Menschen, Kaufleuten und Bauern mit Weibern und Kindern stießen, dieselben angriffen und ihrer an die 900 tödteten und verwundeten und dabei eine Beute im Werthe von 100000 Gulden machten. Und solche Streifzüge wiederholten sich, so oft Uebermuth und Beutelust dazu antrieben oder der Hunger. Die Folge davon war, daß sich die Land-

*) An Gerste war vom Pachtlande zurückgeblieben: 212 Malter, 2 Scheffel, 2 Sümmer, 2 Becher, an Hafer: 1372 Malter, 2 Scheffel, 2 Sümmer, 1 Becher. An Schanzen waren dem Hauptmann Coirtte zur Wiederherstellung der Uerdinger Schanze 750 Stück geliefert worden. Vor Honseler kommandirte Hauptmann Quadt und Fähnrich Johann Kessel in Linn.

**) Der abgesetzte Kurfürst nannte schon unter dem 6. August 1583 den Carl Hunssler einen ehrvergessenen Schelmen und warnte die Kempener sich mit ihm einzulassen; sie sollten ihn vielmehr festhalten. Im Jahre 1585 finden wir als Lieutenant neben Honseler Peter Korber.



bewohner verliefen und in den festen Plätzen ein gesichertes Unterkommen suchten, daß Ländereien weder gepflügt noch bestellt wurden. Das Ackerland wurde zum Busch, und die Anstrengungen jahrelangen Fleißes gingen verloren. In den von Menschen überfüllten Orten grassirte bald die Pest, heulte die Armuth und der Hunger. Der Werth der Grundstücke war so gefallen, daß man hier in der Nähe einen Morgen Land für eine Seite Speck verkaufte. Anfänglich waren es die Wallonen, die sich durch ihre Raubluft einen unrühmlichen Namen erwarben, später sind es die Spanier, welche die ganze Gegend in Angst und Schrecken setzten. Vom nahen Uerdingen heißt es, daß zur Zeit des Truchsessischen Krieges die Stadt so arm an Menschen gewesen, daß hungrige Wölfe dieselbe bewohnt hätten. Die Einwohner hatten sich verlaufen, die Kirche war theils niedergebrannt, theils verwüstet. Da befahl der Kurfürst Ernst am 22. December 1584 den Bürgern bei Strafe der Confiscation der Güter wieder zurückzukehren und die Häuser wieder aufzubauen. Das war nun leichter befohlen als gethan. Im nahen Kaiserswerth saß noch eine starke Kriegsmacht, die es mit dem abgesetzten Truchseß hielt. Noch unter'm 27. April 1585 erließ Gebhard Truchseß von dort aus seine Befehle an den Drosten von Linn und an Christoph von Honseler auf Haus Schackum. Unter solchen Umständen mochten die wenigsten geflüchteten Bewohner Linn's an eine Rückkehr denken, die ihnen keine Sicherheit gewährte.

Wie in Linn und Uerdingen sah es an andern Orten des Niederstiftes aus. Von Kempen und Crefeld wird uns wenigstens berichtet, daß sie durch den Truchsessischen Krieg gewaltig gelitten haben. Die nahe Abtei Meer war bis auf den Grund niedergebrannt; in den Ruinen hausten Räuber und wilde Thiere, sagt ein gleichzeitiger Bericht. Die Nonnen hatten sich zerstreut und fanden sich später in Köln wieder zusammen.

Die Stadt Linn scheint zwar glimpflicher fortgekommen zu sein, aber ganz unbeschädigt ist sie auch nicht aus diesem Kriege hervorgegangen. Die unterste Pforte am Schlosse war in jener Zeit ganz niedergebrannt, so daß sie später vollständig wieder aufgeführt und mit einer neuen Kappe versehen werden mußte. Linn war neben Krackau als Raubnest in den Jahren von 1583 — 1590 sehr berüchtigt und es wird von diesen Orten geklagt, daß die dortigen Garnisonen täglich die geldrische Vogtei auf eine ganz tyrannische und barbarische Weise heimsuchten, die Einwohnerschaft beraubten, peinigten und zu hohem Lösegeld nöthigten, daß es einen Türken oder Heiden, ja steinerne Herzen hätte schier erbarmen müssen.

Für das Amt Linn hingegen scheint die Zeit von 1584—1594 eine sehr traurige gewesen zu sein, wie dies namentlich daraus geschlossen werden darf, daß die kurfürstlichen Renten und Gefälle größtentheils unbezahlt blieben und auch wegen der Armuth und Noth der Bewohner nicht zwangsweise beigetrieben werden konnten. Erst allmählich besserten sich die Verhältnisse und mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts scheinen dieselben wieder ziemlich leidliche gewesen zu sein. Die Kellnerei hatte, um den nöthigen Unterhalt gewinnen und die kurfürstlichen Forderungen befriedigen zu können, zu mannichfachen Verpfändungen ihre Zuflucht nehmen müssen. So wurde z. B. im Jahre 1588 der Hof „zur Borg" für 3000 Florin an Godbert von der Pfortzen verpfändet. Die Mühlen und mehrere Höfe, welche Burglehen waren, das Kirchspiel Willich waren ebenfalls verpfändet worden. Zu deren Einlöse hatte man von dem Freiherrn Johann von Virmont zu Nersen und später von Heinrich Nöthen in Köln ein Kapital von 18000 Thalern aufgenommen. Die Kellnerei in Linn mußte dafür jährlich 900 Reichsthaler an Zinsen abführen.

Die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts gingen ohne besondere störende Ereignisse an Linn vorüber. Der Vorbeizug des spanischen Generals Spinola am 31. August 1614 mit einer Armee von mehr als 20000 Mann richtete sich gegen Wesel und ließ zum Glück in hiesiger Gegend keine besonders empfindliche Spuren zurück. Das Jahr 1620 brachte großes Wasser in Folge starken Eisganges. Weit schlimmer jedoch als dieses Naturereigniß war die Annäherung des verderblichen Kriegsunwetters. Spinola war wieder am Niederrhein erschienen. Zwar setzte er selbst seinen Zug weiter südwärts fort, aber ein Theil seiner Truppen blieb unter Anführung des Don Luis de Velasco in der Nähe von Rheinberg im Lager zurück. Gegen Ende August 1621 erschien Spinola wieder und lagerte sich am 27. im Amte Linn in der Stärke von 23 Compagnien zu Pferde. Im Anfang desselben Jahres hatte der oranische Oberst Johann Starkenborg sich mit 10 Compagnien und im Mai der Markgraf von Baden-Durlach zwischen Willich, Osterath und Lank brandschatzend und plündernd aufgehalten. Um Martini rückte Don Gonzales de Cordua und Herr von Anholt hier ein und blieb bis zum Schlusse des Monats, wo er sich gegen Wesel wandte. Abgelöst wurde er von dem Prinzen von Pfalz-Neuburg, der sich mit einem Regiment Lothringer im Amt Linn gegen Ausgang des November niederließ und in Fischeln sein Hauptquartier nahm. Am 4. December marschirte er gegen Willich weiter. Am Schlusse des Jahres verweilte der Markgraf von Baden zum zweiten Male hier, als er auf dem Durchmarsche nach Jülich sich befand. Am 8. Februar 1622 lagerten sich auf ihrem Rückzuge von Jülich die oranischen Truppen im Amt Linn zu einer Zeit, wo der Rhein losbrach und rings die Gegend überschwemmte. Am schlimmsten war die Nacht vom 13. auf den 14. Februar, wo das Rheinwasser so groß war, daß es nicht allein ringsum die Stadt sich ergoß, sondern man auch innerhalb derselben mit Kähnen und Kuhtrögen von einem Haus zum andern fahren mußte. Am 17. hatte sich das Wasser soweit verlaufen, daß man trockenen Fußes wieder nach Linn kommen konnte. Am 15. März mußte das arme ausgesogene Amt auf kurfürstlichen Befehl innerhalb 10 Tage 500 Goldgulden aufbringen. Trotz der hier herrschenden Pest hörten die Truppendurchzüge nicht auf. Don Cordua berührte nach Aufhebung des Kriegslagers vor Wesel wiederum im December die hiesige Gegend. Im August des Jahres 1623 hatte der Graf Heinrich von dem Berge in der Nähe von Linn mit seinen wilden Kroaten eine feste Stellung genommen, die er mit Beginn des nächsten Jahres verließ, um im Amt Kempen sich festzusetzen. Sein Hauptquartier nahm er anfänglich in Hüls, später in St. Tönis.

(Fortsetzung folgt.)

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

Von Friedrich Nettesheim.

Graf Heinrich von dem Berge in diesem Jahr auch im Amt gelegen.

1623.

Im Jahr 1623, als in der Pfaltz und Niederlanden der Krieg eifrig fortgesetzt, sind verschiedene Durchzüge von Holländischen und Engelländischen geschehen; wie dann verschiedene convoyen von Jülich nach Wesel gegangen, die in hiesigem Amt sich niedergelegt zu refrischiren.

1624.

Im Jahr 1624, Anfangs des Jahrs, hat Graf Heinrich von dem Berge mit unterhabendem Spanischen Lager ins Amt Kempen sich niedergelegt, zu Hüls sein Haupt-quartier

genommen, von dannen nach St. Tönis gezogen, so mit Geschenk und anderen Ausgaben ein Grosses gekostet.

In diesem Jahr ist zwischen Engelland, Frankreich, Schweden, Dennemark, Holland, Venedig und Sophoy (Savoyen) eine Verbundniß aufgericht.

1625.

Im Jahr 1625, nach Ableibung Prinz Mauriz von Orange und dessen Herren Bruders Prinz Heinrich Friedrich Antretung des generalaten Niederländischer confoederirter provincien sind deren auxiliares Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig mit beihabender armee nach dem Rhein gerückt, haben den 4. July Urdingen ausgeplündert, etlicher Kempischer Hausleute Pferde genommen, so wiedergelöset worden per 68 Rthlr.

In diesem Jahr, nachdem die Staaten Goch eingenommen, sind etliche Staatische Völker ins Amt Kempen gekommen.

Den 14. Juny für des von Schwichel compagnie Brod gebacken und Bier geliefert.

In diesem 1625 Jahr hat Graf Heinrich von dem Berge im Amt Kempen gelegen.

1626.

Im Jahr 1626, als Graf Heinrich von dem Berge zu Feld gezogen, demselben nach Rurmund entgegen geschickt eine feine Stulp Tuchs und ein Stück Ziechen.

Derselbe hat sich mit der ganzer armada ins Amt Kempen gelegt.

In diesem Jahr hat marquis Spinola den Rhein und Maas Fluß zusammen zubringen mit einer tiefen und breiten Ausgrabung von Rheinberg bis Venlo sich unterstanden, welches weilen die Hollandische Kriegsmacht immerhin zu behindern gesucht und diesertwegen die Spanischen längs solcher Ausgrabung verschiedene Schanzen gemacht solches Werk zu befördern, sind nach einander von beiden Theilen die excursiones ins Amt Kempen geschehen.

Dem gubernatori zu Moers, Alexandro von Schwichel, mit einiger Hafer, Wein, Schafen 2c. beschenkt.

Dessen corporal mit etlichen Soldaten zu Kempen gewesen, dem die Zehrung vorbezahlt ist.

In diesem Jahr sind verschiedene Durchzüge von vielen compagnien, auch mit grobem Geschütz von den Spanischen nach Wesel durch das Amt Kempen, also, daß alle Monate neue und neue gekommen.

1627.

Im Jahr 1627 sind die Spanischen durch dies Amt nach Groll gezogen, welche Stadt Prinz Heinrich d'Orange, nachdem zwischen Emmerich und Rees sein Kriegsheer gemustert, eingenommen, auch verschiedene Durchzüge geschehen.

In diesem Jahr ist marquis Spinola nach Hispanien verreiset, das commando der Spanischen Völker Graf Heinrich von dem Berge übergebend.

1628.

Im Jahr 1628 in Martio an Graf Henrich von dem Berge nach Annenthal verehrt ein Stück Faß Wein, 7 Paar köstlich gemachter Pistolen, 7 Feuerrohr, kosten zusammen 300 Rthlr.

Im Octobri haben Graf Heinrich und Graf Hermann von dem Berge und marquis Sfrondrato mit etlichen compagnien sich ins Amt gelegt, welche mit Wein und sonsten beschenkt worden.

Im Decembri Moersischen und Crackauischen Officieren, wie dan Graf Johans von Nassau Reuteren, verehrt an Wein 2c. 30 Rthlr.

1629.

Im Jahr 1629 den 29. 30. 31. January sind die kaiserlichen Regimenter durch den Obristen don Diego de Colhas commandirt (: welche etliche Pferde mit nach Essen genommen :) fort Ervettisch und Blancquarts Regimenter und trouppen durch dies Amt gezogen.

Im Jahr 1629, als der Graf von Nassau zu Hüls gelegen, demselben zugestellt an Brod und Verehrung für 725 Rthlr.

Noch an die Staatischen Kriegs-Officier sonderlich dem Fürsten von Holstein 95 Rthlr.

Im diesem Jahr, den 24. Septembris, ist ein Schreiben von gouverneur des Genneper Hauses, Moulert, eingekommen, zwein von Kempen dorthin zu deputiren, um zu vernehmen, was seine hohe Obrigkeit ihm zugeschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Villa Geizefurt.

In No. 2 der „Heimath“ hat der Herr Kataster-Geometer Buir zu Nieukerk entscheidende Gründe dafür erbracht, daß die Villa Geizefurt nicht bei Mülfort an der Niers im Kreise Gladbach, sondern bei Uedem gelegen habe. Hierfür spricht auch noch eine Notiz in einem Zinsregister der Abtei Grevendael aus den Jahren 1402 und 1408. In beiden Jahren wird unter den Hörigen des Klosterhofes zu Veert bei Geldern „Heynken van **Geetzvoert tot Udem**“ aufgeführt. „Geetzvoert ist offenbar gleichbedeutend mit dem alten „Geizefurt“ 1299 „Geitsfort“. —

Einen Beitrag zur Beantwortung der unerörtert gebliebenen Frage: Wo lag das Hauptgut der Villa Geizefurt? könnte vielleicht folgender Umstand bieten. Im Reichswalde, dem Dorfe Kessel gegenüber, befindet sich noch ein uralter etwa 20 Schritte breiter, gegenwärtig aber wenig mehr benutzter Weg, welcher in südöstlicher Richtung nahe beim sogenannten „versunkenen Kloster“ vorbei über dem Höhenzuge längs dem rechten Niersufer sich fortzieht. Er berührt das alte Gut Lemt (bei Goch), dessen jährliche Pacht zu 312 Malter Roggen Graf Otto von Geldern im Jahre 1255 dem Kloster Grevendael überweist und führt dann hinter Lurangel (bei Goch) und ferner be Krüian vorbei zur Bauerschaft Steinbergen unter Uedem Bis dorthin ist dieser Weg bei den Landleuten hiesiger Gegend unter dem Namen „der Rüiterweg“ bekannt. Nach der noch erhaltenen Sage reitet auf demselben nächtlicher Weile der „fürige Rüiter“, welcher vor denen, die ihm nahe kommen, seinen dunkeln Mantel lüftet und seinen feurigen Leib zeigt. Der genannte Weg setzt sich aber bei Steinbergen vorbei noch weiter fort, und zwar in gerader Richtung zum Gochfurt'schen Hofe und von dort zum Rheine hin.

Da nun das Hauptgut der Villa Geizefurt ohne Zweifel in der Nähe einer alten, wichtigen Heerstraße gelegen hat, und wir in unserem Ruiterwege eine solche — nämlich eine alte Verbindungsstraße zwischen dem Rhein und Nymwegen — gefunden haben, so möchte der Schluß nahe liegen, daß entweder der Gochfurt'sche, oder der nahe dabei liegende Thofurt'sche Hof die Stelle des früheren Hauptgutes der Villa Geizefurt eingenommen habe.

Hommersum. B. Huyskens, Pf.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche &c.

Nr. 16. 15. April. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

8. ### Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Linn rüstete sich indessen aufs stärkste, da das Gerücht ging — und bald zeigte es sich, daß es nicht unbegründet gewesen war — daß das Mansfeldische und Halberstädtische Kriegsvolk einen Anschlag auf die hiesige Gegend vorbereite. Man setzte Alles in guten Vertheidigungszustand. Am 4. Juli 1625 kam der Graf Ernst von Mansfeld in Begleitung des Herzogs Christian von Braunschweig, der sich den wenig ehrenvollen Beinamen „der Tolle" erworben, rheinaufwärts. In der Nacht gegen 3 Uhr stand letzterer vor dem Niederthor von Uerdingen und erzwang sich gewaltsam den Eingang. Die Stadt wurde einer siebenstündigen Plünderung preisgegeben. Da kam plötzlich die Nachricht, der Feind nähere sich, und eiligst verließ der Herzog mit seinen Truppen die Stadt; der Pastor Johannes Wüstrath ward als Gefangener mit fortgeschleppt. Der in der kurzen Zeit angerichtete Schaden wurde auf mehr als 50000 Gulden geschätzt.

Von dem ebengenannten Pastor Wüstrath, der seit dem Jahre 1620 die Uerdinger Pfarrei verwaltete, besitzen wir einen längeren recht schätzbaren Bericht über diese Uerdinger Vorgänge. So barbarisch auch das Latein ist, in welchem der Bericht geschrieben, so frisch und characteristisch spiegelt sich jene Zeit darin wieder. Mit Bezug auf die Besetzung Uerdingens heißt es:

Als in dem genannten Jahre (1625) der Herzog Christian von Braunschweig wegen seiner tollen Streiche der „Tolle" genannt mit dem Grafen Ernst von Mansfeld vergeblich den Entsatz von Breda versucht und diese Stadt schließlich dem Marquis Spinola sich ergeben hatte, zog der Braunschweiger mit seinen 2800 Kriegern rheinaufwärts und machte oberhalb Rees bei dem Dorfe Haffen halt und schlug diesem Orte gegenüber bei Obermörmter ein Lager auf, in dem er mehrere Wochen sich ruhig verhielt. Während die Uerdinger sich daher in Sicherheit wähnten, brach er plötzlich und unvermuthet mit 1000 Reitern und einigem Fußvolk am 3. Juli auf und erschien in der Nacht zum 4. gegen 3 Uhr vor dem Niederthore Uerdingens und erzwang sich gewaltsam den Eintritt. Obgleich die Bürger das Gerücht hiervon allgemein für zweifelhaft hielten, wachten sie doch fast die ganze Nacht und blieben auf Befehl des Bürgermeisters Jacob Brinck unter Waffen. Da aber Niemand sich genauer davon überzeugt hatte, daß der Feind vor den Mauern der Stadt sich befände, so waren bald alle lässig genug. Unterdessen naht sich ein Mann und frägt den Wachthabenden am Niederthor, ob er den Wachtmeister sprechen könne, er komme von Mörs und habe Briefe für denselben, welche sehr eilten. Während er — es war der Kapitän Schmitt, seiner Nation nach zwar ein Franzose, der deutschen Sprache aber wohl kundig — noch nach diesem und jenem frägt, knüpft er von außen am Niederthor sein Werkzeug fest und reißt, während die Wache arglos horcht, ein großes Loch an der Pforte, und sofort rückt die übrige Mannschaft heran, Bomben explodiren mit solcher Kraft und in solcher Menge, daß man hätte glauben sollen, ein Hagel von Kugeln sei vom Himmel gefallen und dazu schmettern mehr als 60 Trompeten, so schauerliche Weisen, daß die Bürger wähnten, die ganze Mansfeldische Armee sei erschienen. Es war um die dritte Nachtstunde. Ob dieser Explosionen der Bomben, dieses Schmettern der Trompeten vermischt mit dem Geschrei der Leute geriethen die Bürger mitten in der Finsterniß der Nacht in einen solchen Schrecken, daß sehr viele von den Mauern sprangen und die Flucht ergriffen, andere sich verbargen, einige, die beherzter und muthiger waren, sich bewaffnet zum Niederthor begaben: der Feind war aber bereits eingerückt, die platzenden Bomben trieben auch sie zurück und zwangen sie sich in Sicherheit zu bringen.

So rückte also Herzog Christian — ein Mann von 24 Jahren (eigentlich 26) — mit 1000 Reitern, um Beute zu gewinnen, in Uerdingen ein und gestattete eine allgemeine Plünderung. Viele Bewohner aus der Nachbarschaft hatten aber ihre Habe nach Uerdingen geflüchtet; Alles wurde geplündert. Ein Bürger, der Widerstand leistete, wurde niedergestoßen, viele, bei denen man noch Schätze vermuthete, wurden gefangen und mußten sich loskaufen. So hatte man fast 7 Stunden geplündert, dazwischen gut gegessen und getrunken, als auf einmal der Wächter vom Thurme verkündete, daß der Feind in Sicht sei: da beeilten sich alle aus der Stadt zu kommen. Der Pastor wurde als Gefangener mit fortgeführt und einen Monat lang im Lager zurückbehalten. 20000 Reichsthaler wurden für seine Auslösung verlangt, später wurde er aber gegen eine weit geringere Summe freigegeben, nachdem es ihm gelungen war sich die Gunst des Herzogs zu erwerben. *)

Auch in den folgenden Jahren wiederholten sich die Truppen-Durchmärsche in's Endlose. Namentlich sind es Spinola's Truppen, die sich Jahre lang in der Gegend eingelagert hatten. Nach seiner Abberufung im Jahre 1627 stand der Graf Heinrich von dem Berge an der Spitze der Truppen. Mitunter sind es auch staatische Corps, welche die hiesige Gegend unter Plündern und Rauben durchstreifen, und ihr Anführer Graf Johann von Nassau lag bald in Crefeld, bald in Hüls. Verhältnißmäßig ruhig verflossen die 30. Jahre des 17. Jahrhunderts. Erst gegen Ende desselben rückte die Kriegsgefahr wieder näher, als die Truppen unter dem kaiserlichen General Marquis de Grana aus der Gegend von Rheinberg hier sich einfanden und schwere Brandschatzungen vornahmen. Im Jahre 1640 und 1641 war es der hessische

*) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. 15. S. 116

Oberst Rabenhaupt, der „mit Fangen, Spannen und Brandschatzungen" der niederrheinischen Gegend gewaltig zusetzte. Am 31. October 1641 um 11 Uhr Vormittags erschien er plötzlich und unvermuthet mit 7000 Mann und 7 Kanonen vor Uerdingen; er mußte aber vor dem entschlossenen Widerstand der Bürger und der Landbewohner der Umgegend im Verein mit dem Rittmeister Johann ter Burg, der die Stadt mit 2 Compagnien Fußsoldaten und 6 Cornets Reiter besetzt hielt, den Anschlag aufgeben. Er begnügte sich einstweilen mit der Verwüstung der umliegenden Landschaft.

Nach dem Tode des gewaltigen und gewaltsamen Bernhard von Weimar, von dem ein heimischer Dichter singt:

„Weh, daß die Hand
Bekämpft das heilge Vaterland!
Es kam die Reue ihm zu spät.
Weh Jedem der sein Land verräth!"

am 18. Juli 1639 waren dessen Truppen in französische Dienste getreten, deutsche Truppen fochten unter französischem Kommando und Banner gegen Kaiser und Reich, eine merkwürdige Erscheinung, die leider in dem abnormen Kriege nicht vereinzelt dasteht. Der Herzog von Longueville und bald nach ihm der tapfere und talentvolle General Guebriant standen an der Spitze dieser Truppen. Graf Guebriant hatte bereits unter dem Herzog Bernhard gedient und an ihm einen gar trefflichen Lehrmeister gefunden. Der Schüler hatte sich bald so hervorgethan, daß er der rechte Arm seines Meisters wurde. Herzog Bernhard gestattete ihm einen Einfluß auf seine Thaten und Handlungen, daß Guebriant keines besseren Zeugnisses für seine Kriegstüchtigkeit und militärische Erfahrung bedarf. Ihm hatte Frankreich vorzüglich den Uebertritt der weimarischen Truppen in den französischen Dienst zu danken. Seinem glatten, einschmeichelnden Benehmen war es gelungen die Truppen trotz des Widerspruches mehrerer hohen Offiziere zu gewinnnen, er wußte den rohen Soldaten hinwegzuhelfen über die Einsprüche, welche das Gewissen bei einer solchen Handlung erheben konnte. Das Oberkommando über diese Truppen war also der Lohn, den ihm sein Vaterland zahlte. Und in der That einen ebenbürtigeren Nachfolger konnte Frankreich wohl schwerlich an Bernhard's Stelle setzen. In der Kriegsschule dieses Mannes erzogen und groß geworden, mit allen Wünschen und Schwächen der Untergebenen durch seine bisherige Stellung, wie kein anderer, vertraut, voll Kraft und Energie gegen die geld- und beutegierigen Offiziere, voll Einsicht und Erfahrung mit Bezug auf die kriegerischen Bedürfnisse seiner Untergebenen, denen er nachsah wo es sein Vortheil erheischte, persönlich tapfer und ruhmsüchtig barg er alle die Eigenschaften in sich, die von einem Führer einer solchen buntscheckigen Truppenmacht gefordert werden müssen. Sein Charakter war ein buntes Gemisch von französischer Galanterie und Tapferkeit und hinterlistiger Tücke und Willkür. Diplomatisch fein wußte er die derben deutschen Soldatennaturen an sich zu fesseln und durch Nachsicht zu befriedigen. Ein solcher Mann wurde also an die Spitze der deutschen Truppen gestellt, die mit merkwürdiger Folgsamkeit die Pläne und Absichten des Führers ausführten. Schon im Todesjahre des Herzogs von Weimar hatte der schlaue Guebriant seine unhaltbare Stellung am Oberrhein verlassen und zu seiner Sicherung eine Vereinigung mit dem schwedischen General Baner zu erreichen versucht. Dieselbe war ihm erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten in Thüringen gelungen; von langer Dauer war sie nicht, da der thatendurstige französische General wenig Lust bezeigte, die Treue seiner Truppen bei der Unthätigkeit Baners, der der damals von zarten Liebesbanden umstrickt war, auf eine lange und gefährliche Probe zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

Am Vorabende des St. Martinstages, welcher auf den 11. November fällt, wurden von den Knechten große Feuer im Felde angezündet; es wurde hierzu gewöhnlich Kartoffelnstroh verwendet. Bei dunkeln Abenden gewährten diese weithin sichtbaren „Zimätesfüren" einen imposanten Anblick. Zu Hause wurden unterdessen die obligaten Martinskuchen aus Buchweizenmehl gebacken; zum Abendessen wurde Milch mit eingebrocktem Kuchen vorgesetzt. Ein Jeder durfte satt Kuchen essen und zwar durfte er dreimal sein Messer aufstecken, d h. er durfte zu dreien Malen wieder auf's Neue anfangen, sich an dem Kuchen zu ergötzen. Nach dem Essen brachte die Hausfrau einen Korb, gefüllt mit Aepfeln, Nüssen und Rüben, von welchen die Wurzeln abgeschnitten waren, in die Wohnstube und schüttete dort alles durcheinander auf den Boden, wobei das Licht ausgelöscht wurde. Mit großem Jubel ward von Jung und Alt über die freundliche Spende hergefallen. Wer dann in der Finsterniß die meisten Rüben statt Aepfel erhaschte, wurde herzlich ausgelacht. Die Schulkinder feierten und feiern noch den Martinsabend, indem sie singend durch die Straßen ziehen, eine Leuchte, die „Zimätesleut" in der Hand tragend. Diese Leuchte besteht aus einer ausgehöhlten rothen Runkelrübe oder einem Kürbiß, welch' erstere bei dem Lichte einen schönen rothen Wiederschein abgibt. Die Kinder singen: „Zimäten, Zimäten, die Kocken send noch net gäeten" und „Zint Martin, zint Martin, die Kocken send so fin." Auch das Kuchenstehlen war erlaubt, falls die Köchin es nicht gewahr wurde, und gehörte bei Vielen zu den Freuden des Martinsabends.

In der Christnacht mußten die Schäfer das Läuten in der Kirche besorgen; wenigstens herrschte in Willich und Fischeln dieser Brauch. Das Läuten wurde von 3 bis 4 Uhr Morgens von den Schäfern, die sich aus der ganzen Pfarre zusammenfanden, besorgt. Dafür hatten sie das Vorrecht zuerst beichten zu dürfen, sie hatten vor allen etwa anwesenden Pfarrkindern den Vortritt zum Beichtstuhle.

Um Neujahr ist das sogenannte „Neujahrschießen" seit alter Zeit üblich. Nach Mitternacht des 31. Dezember ziehen die jungen Burschen mit Pistolen versehen durch den Ort, um Freunde und Bekannte mit Schießen zu beglückwünschen. Der Glückwunsch lautet: „Glückselig neu Jahr!" Junge Mädchen rechnen es sich zur Ehre, wenn ein befreundeter Bursche an den Fenstern ihres Schlafzimmers „einen Neujahr schießt". Am Neujahrstage selbst wird das Schießen, wobei die Polizei gewöhnlich ein Auge zudrückt, durch die ganzen Ortschaften fortgesetzt. Auf diese Weise beglückwünschen Nachbaren sich gegenseitig. Wer beim Zusammentreffen obigen Gruß zuerst ausspricht, hat „einen Neujahr" gewonnen. Dieser bestand früher in einem eigenthümlichen Backwerk aus Weizenmehl in Form eines 8 deren Enden in Rädchen ausliefen; ebenso in der bekannten Bretzel, womit man sich häufig beschenkte.

Am Osterfeste erhielt jeder Dienstbote, Klein und Groß von der Herrschaft ein halbes Viertel (13 Stück) gefärbte Eier zum Geschenke. Auf Ostertag beim Mittagtische, sobald Butter, Brod und Eier auftragen waren, liefen die zwei jüngsten Dienstboten, der Junge und das Küchenmädchen, mit einem Palmreise hinaus in den Garten; wer von den Beiden so glücklich war, sein Palmreis zuerst auf das Zwiebelbeet einzustecken, erhielt von der Herrschaft 2 Eier.

Am Ostertage, in einigen Ortschaften am Ostermontage, fand auch das „Palmstecken" auf den Aeckern statt. Der am Palmsonntage in der Kirche geweihte „Palm" *) wurde in kleine Reiser zertheilt, und wurde zuerst über jede Haus- und Zimmerthür, dann auf jedes Ackerstück im Felde ein Zweiglein aufgesteckt, auch der Pflug wurde hierbei nicht vergessen. Auch werden am Ostertage mit einem in Weihwasser getauchten Palmreis die Speisen von der Hausfrau gesegnet. Die Ostereier wurden gefärbt aufgetragen, am weißen Sonntage (1. Sonntag nach Ostern) hingegen kamen weiße Eier auf den Tisch. In hiesigen Ortschaften bezog altem Herkommen gemäß der Pastor und Küster eine Eierrente, welche am Charsamstage vom Küster erhoben wurde, indem er die Eier von Haus zu Haus einsammelte, wobei er den Hausinsassen ein glückseliges Osterfest wünschte; für jeden Communikanten im Hause gab man ein Ei. Diese Rente ging in jüngerer Zeit verloren.

Die am „Frau Krautweihentage" (Mariä Himmelfahrt) in der Kirche geweihten Kräuter wurden getrocknet und aufbewahrt. Einige derselben, wie Rainfarren, Wermuth u. s. w. wurden das Jahr hindurch häufig bei Krankheiten verwandt; auch herrschte der Brauch, daß man bei starken Gewittern einen Theil des aufbewahrten „Krutwösch" angefeuchtet, um Rauch zu erzeugen, an's Feuer legte und verbrennen ließ. Der Volksglaube gehet dahin, daß dort wo dies geschicht, der Blitz nie einschlage. Beim Eintritt eines seltenen Gastes pflegte man häufig zu sagen: man kann wohl den „Krutwösch" anstecken.

(Fortsetzung folgt.)

*) So heißen in der Volkssprache die Zweige des Buxbaumes.

## Ein den Nymphen geweihter See bei Gohr.

Gegenüber dem Dorfe Gohr ziehet sich eine Ebene hin, die noch vor einigen Jahren Spuren eines seichten Sees erkennen ließ. In der Umgebung dieser geheimnißvollen Ebene fand man häufig Grabdenkmäler römischer Zeit angehörend. Den interessantesten Fund machte man auf einem Sandhügel **) der z. Z. den Mittelpunkt des Sees bildete. Hier förderte man im J. 1845 bei der Ausgrabung eines Abzugscanals mehrere Inschriften zu Tage, die den Nymphen geweiht waren. In einer Vertiefung einer dieser Nymphensteine stehend, befand sich eine aus gebrannter Erde bestehende, bekleidete weibliche Figur von geringer Größe. In der Umgebung zeigten sich die Opfergaben bestehend aus einer Menge Pinienzapfen (Südfrüchte!) und gewiß ein Scheffel römischer Kupfermünzen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung und Bruchstücke von Thongefäßen. Unter den Opfergaben befanden sich ebenfalls nahezu hundert eiserne Spitzen von verschiedener Größe. Sie haben Aehnlichkeit mit einer in den Jahrbüchern des Rheinischen Alterthums-Vereins Bd. XVI (1851) S. 89 (Römische Alterthümer bei Schleiden) abgebildeten Pflugschaar. Sie sind wohl als den Ackerbau symbolisch darstellend, vielleicht in schlechten Fruchtjahren, um die Hülfe der Göttinnen zu erflehen, geopfert worden; oder aber es sind stimuli, die, zumeist bei Befestigungswerken der Römer, zum Schutz verwendet wurden. Dafür sprechen die eisernen Doppelhaken, die ebenfalls dort umher lagen, welche die Bestimmung hatten, zwei Körper zu verbinden.

Ein Weg, der durch den See führte, stand mit der Opferstätte in Verbindung, denn befahren durfte man den heiligen See nicht, Plin. Ep. VIII, 20. Man glaubte, daß die heiligen Wasser schon durch die Berührung eines nackten Körpers verunreinigt würden. Ibid. et Tacit. Ann. XIV, 22. Da wo der Weg von dem hohen Uferrande ausgehet, befinden sich Reste eines Thurmes. Dieser war möglicherweise eine Priesterwohnung; sie diente zum Aufbewahren der h. Geräthe oder es war die Stelle, vor welcher die Augures aus dem Flug und Geschrei der Vögel, die sich in dem h. See niederließen, aus dem Zu- und Abnehmen des Wassers, künftige Begebenheiten vorher verkündigten. Hoffentlich werden weitere Forschungen darüber Auskunft geben.

C. Koenen.

**) Diesen Sandhügel nennt man in Gohrer Volksmunde „Streckorst". die Umgebung desselben „Plunsch".

## Ueber Aufschriften in der Kirche zu Wachtendonk.

Von L. Henrichs.

Als man im Jahre 1873 bei Restauration der Pfarrkirche in Wachtendonk eben begonnen hatte, die Tünche von den Pfeilern zu entfernen, bemerkte man, daß unter derselben Verzierungen und Aufschriften verborgen seien. Das forderte zu einer sorgfältigen Abschälung der Kalktünche auf. Mittelst scharfer Messer gelang es die von Zeit zu Zeit aufgetragenen Kalkschichten zu entfernen und mehrere Aufschriften unversehrt zum Vorschein zu bringen. Da diese in mancher Hinsicht merkwürdig sind, so soll im Folgenden darüber Rede sein; zunächst jedoch bedarf es zum bessern Verständniß derselben einiger Vorbemerkungen.

Als 1578 die Generalstaaten sich des Oberquartiers von Geldern bemächtigt hatten, brachen für die Bewohner dieses Landes besonders in religiöser Beziehung bedrängnißvolle Tage an. Im Widerspruch mit der Genter Pacification, die unter Anderm freies Exercitium der katholischen Religion gestattete, suchten die Staaten in gewaltsamer Weise den katholischen Glauben auszurotten. Selbst der Statthalter von Gelderland Johann von Nassau war eifrigst bemüht, die reformirte Lehre überall einzuführen. Auf seine Anregung und mit seinem Beifall nahm man gewaltsamer Weise Klöster und Kirchen ein, zerstörte Altäre und Heiligenbilder und untersagte streng die Ausübung des katholischen Gottesdienstes. *) Vergebens remonstrirten die Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte gegen solchen Bruch der Pacification von Gent, vergebens baten sie um Abstellung aller Neuerungen; die Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten dauerten fort, ja wurden von Tag zu Tag heftiger. Während an manchen Orten des Oberquartiers die abscheulichsten Greuelscenen sich ereigneten und der katholische Gottesdienst streng untersagt war, konnte man in Wachtendonk noch ungestört nach seinem Glauben leben. Zwar wurde hier im Jahre 1580 die Pfarrkirche von den Garnisonsoldaten auf Geheiß des Gouverneurs Lankhaer eingenommen, jedoch wurde der Mitgebrauch der Kirche den Katholiken noch gestattet. Endlich sollte aber auch Wachtendonk ein gleiches Loos mit den andern Orten theilen. Als Anfangs des Jahres 1583 die Staaten beschlossen hatten, daß nur die evangelisch reformirte Lehre in ihren Provinzen die herrschende sein solle, dagegen die katholische nirgends mehr tolerirt werden dürfe, wurde im August desselben Jahres zu Wachtendonk der katholische Gottesdienst gewaltsam aufgehoben. Von den katholische Geistlichen, welche sämmtlich vertrieben wurden, flüchtete Einer, der

*) Nettesheim I. 297 ff. Hooft: Nederlandsche Historien S. 588.

Pfarrer, zur Honschaft Gelinter, wo er auf Piriusgut fünf Jahre lang sich verborgen hielt und vom Besitzer jenes Hofes und einigen Andern heimlich unterstützt ward. Reformirte Prädicanten traten an Stelle der katholischen Geistlichen, bemächtigten sich aller Armen- und Kirchenregister und eigneten sich die Beneficien an. In der Kirche wurden die Altäre abgebrochen, die Heiligenbilder von den Pfeilern geworfen und was von diesen Kirchensachen nicht im Feuer vernichtet wurde, das ward zertrümmert und zerschlagen. Eine merkwürdige Bestätigung dieses Bildersturmes liefern unsere gefundenen Aufschriften, welche sämmtlich im Jahre 1586 von den Besitzern der Kirche angefertigt sind. Fünf Jahre lang blieb die Kirche in Gewalt der Reformirten und jede Regung des katholischen Glaubens war untersagt. Nachdem die Spanier unter Anführung des Grafen Peter Ernst von Monsfeld am 20. December 1588 die Stadt nach beinahe dreimonatlicher Belagerung eingenommen hatten und die staatischen Soldaten abgezogen waren, wurde den Katholiken ihr Bekenntniß freigegeben. Kaum hatten diese elf Jahre lang der ungestörten Ausübung ihres Glaubens sich erfreut, als am 22. Januar des Jahres 1600 Wachtendonk abermals in die Gewalt der General-Staaten kam, welche nun wie früher, den katholischen Gottesdienst verboten und die bis dahin neu errichteten Altäre zerstörten. Vergebens bemühten sich im Jahre 1603 die Spanier, nachdem sie am 5. März dieses Jahres durch eine List die Burg eingenommen hatten, die Feinde aus der Stadt zu vertreiben; erst am 28. October 1605 gelang es ihnen sich der Stadt zu bemächtigen und die frühere Ordnung wieder herzustellen. Nach diesen historischen Vorbemerkungen wollen wir nun unsere in der Kirche aufgefundenen Aufschriften kennen lernen und mit denen auf dem Chore beginnen.

Am 12. August 1874 entdeckte man auf dem Chore zwei Aufschriften, die beinahe die ganze Wandfläche vom Gewölbe bis zu den Nischen an den Chorstühlen einnahmen. Eine derselben an der Südseite zeigte das apostolische Symbolum und kann an folgender abgekürzter Darstellung veranschaulicht werden:

**Von den 12 Articklen des christlichen glaubens.**
**Der irste Artickle.**
**Ich glaube an Gott vater almachtigen . . . . . . .**
**Der ander artickle.**

In dieser Weise war jedesmal zuerst der Artikel angekündigt, darunter stand dann der Artikel selbst. Unter dem letzten Artikel befand sich noch eine zweizeilige Schrift, die sich jedoch nicht vollständig mehr entziffern ließ, da die Wand an dieser Stelle, wie deutlich zu erkennen war, in früherer Zeit eine Reparatur erfahren hatte, wobei die Schrift theilweise vernichtet wurde. Der Schluß des Spruches lautete:

**verkunden in seinem namen under allen voilkern anno Domini 1586 ***

Dieser Aufschrift gegenüber auf der Wandfläche zwischen Gewölbe und Nische an den Chorstühlen erblickte man auf zwei Tafeln den Dekalog genau nach II. Moses 20; 2—17. Die westliche oder der Sakristeithüre nächst befindliche Tafel enthielt die 3 ersten; die östliche oder dem Altare nächst befindliche die 7 andern Gebote und war die Anordnung der Gebote ähnlich wie beim Symbolum. Erst wurde das Gebot angekündigt, dann folgte es selbst, z. B.

**Das fvnfte gebot**
**Du sollt nit töten**
**Das sechte gebot**
**Du sollt nit Ebrechen**

Auffallend war die Eintheilungsweise des Dekalog. Auf Grund der heiligen Schrift z. B. V. Moses 4,13. „zehn Worte, welche er schrieb auf zwei steinerne Tafeln" nehmen alle Exegeten bei II. Mos. 20 zwar zehn Gebote an, jedoch stimmen sie nicht darin überein, wo die einzeln Gebote beginnen und enden müssen. Nun hätte man bei unserm Dekaloge die reformirte Eintheilungsweise erwarten sollen; statt derer fand sich aber folgende katholische oder mit dieser übereinstimmende lutherische:

1. Gebot = Vers 2—6; 2. Gebot = v 7; 3 Gebot = v 8—11; 4. Gebot = v. 12; 5. Gebot = v. 13; 6 Gebot = v. 14; 7. Gebot = v. 15; 8. Gebot = v. 16; 9. Gebot = v. 17 erster Theil; 10. Gebot = v. 17 letzter Theil.

(Schluß folgt).

## I. Alte Volkslieder *).

Wer so ein faules Grietchen hat,
Wo kann der lustig sein!?
Die schläft ja alle Morgen, Morgen
Bis daß die Sonne scheint,
Bis daß die Sonne scheint.

Der Vater aus dem Holze kam,
Das Grietchen, das schlief noch.
„Schlaf Du zu tausend Teufelen, Teufelen,
Der Hirt ist schon im Wald,
Unsre Kuh steht noch im Stall."

Das Grietchen aus dem Bette sprang,
Den Rock nahm's in die Hand.
Sie thät das Kühlein melken, melken
Mit ungewaschner Hand,
War das nicht Sünd' und Schand'?

Wie sie die Kuh gemolken hat
Da goß sie Wasser zu;
Sie thät's dem Vater zeigen, zeigen,
So viel Milch gibt unsre Kuh,
Das thut die lange Ruh.

Sie nahm die Ruth' wohl in die Hand,
Dann schlägt sie wacker zu:
Sie thät das Kühlein treiben, treiben
Bis in den grünen Wald,
Wo sie den Hirten fand.

O Hirte, lieber Hirte mein!
Was hab' ich dir gethan?
Daß du läßt alle Morgen, Morgen,
Wenn die Kühe zum Walde gahn,
Meine Kuh im Stalle stahn.

Gibst du mir die Buttermilch,
Wie andre Weiber thun,
Dann will ich alle Morgen, Morgen
Blasen vor deiner Thür:
Faules Grietchen, komm herfür!

Ich gebe dir die Buttermilch,
Die süße auch dazu,
Dann sollst du alle Morgen, Morgen
Blasen vor deiner Thür:
Schönster Engel komm herfür!

Und gibst du mir die Buttermilch,
Die süße auch dazu
Dann will ich alle Morgen, Morgen
Blasen vor deiner Thür:
Faules Grietchen, komm herfür!

*) Hiermit eröffnen wir eine Reihe nach dem Volksmund gesammelter bisher meist ungedruckte Lieder, welche schon vor ca. 100 Jahren in hiesiger Gegend gesungen wurden.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

X

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 17. 22. April. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

9. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Er zog sich daher im Jahre 1640 nach der Weser hin; bald aber zeigte es sich, daß die Vereinzelung noch weit schlimmere Folgen für Guébriant sowohl als Baner erzeugen könne, als die bisherige, wenn auch ruhmlose Vereinigung beider Armeen. Denn der bairische Reitergeneral Sporck — der westfälische Jan von Werth — hatte ihm eine empfindliche Schlappe beigebracht, die in Guébriant die Sehnsucht nach einer abermaligen Vereinigung mit den Schweden weckte. Sie wurde im Jahre 1641, als Baner bereits ein frühes Ende gefunden, glücklich vollzogen. Die Schweden jetzt ohne eigentlichen Obergeneral waren durch den talentvollen kaiserlichen General=Feldmarschall Piccolomini hart in's Gedränge gekommen, und sie zeigten sich daher jener Verbindung gar nicht abgeneigt. Bald nachher kam es am 29. Juni bei Wolfenbüttel zwischen den kaiserlichen und alliirten Truppen zu einem hartnäckigen Gefechte, in welchem der General Piccolomini eine schwere Niederlage erlitt. Trotz dieses Waffenerfolges trennte sich später Guébriant wieder von den Schweden, an deren Spitze jetzt der gichtbrüchige Torstenson stand, und in einer Stärke von 7500 Mann zog er am 2. December durch Westfalen dem Rheine zu. Aus der Vereinigung mit den Hessen, die sich hier schon seit mehreren Jahren festgesetzt und Calcar zum Ausgangspunkte aller ihrer Streif= und Querzüge gemacht hatten, versprach er sich größere Vortheile als aus einem Zusammenwirken mit den Schweden. Zu diesem Entschluße Guébriants trug wesentlich auch die nicht ungegründete Befürchtung bei, daß seine Truppen — er zählte darunter kaum 300 Franzosen — ihm durch die Schweden abspänstig gemacht werden könnten, wenn er sich noch weiter und länger von Frankreich entferne. An Versuchen dazu hatte es nicht gefehlt. Die untere Rheingegend versprach aber auch im Verhältniß zu den übrigen von Freund und Feind völlig ausgesogenen Theilen Deutschlands reiche Beute, ausreichende Contributionen an Geld, Vieh und Fourage und fette Quartiere — Grund genug, um den französischen General zu bestimmen, seinen Marsch dahin zu richten. Am 17. December 1641 fiel er also in das Stift Münster ein und versuchte am Tage nachher die Stadt Telgte zu überrumpeln. Der Versuch mißlang; gleichwohl setzte er unter starken Brandschatzungen seinen Marsch nach dem Rheine fort. Gegen Schluß des Jahres gelangte er ungehindert und unangefochten vom kaiserlichen General Behlen, der in Warendorf, stand bis in die Nähe von Wesel. Ehe wir ihn nach seinem Rheinübergange begleiten, müssen wir den hessischen Truppen unsere Aufmerksamkeit bis zu dem Zeitpunkte zuwenden, wo sie in Folge dieses Ueberganges mit den Truppen Guébriant's gemeinschaftliche Sache machten.

Die Hessen seit Beginn des Krieges die heftigsten Widersacher des Kaisers hatten seit dem Tode des Herzogs von Weimar namentlich den Unterrhein und Westfalen zum Schauplatze ihrer Kriegsthaten sich erwählt. In einer Stärke von 2000 Mann hatten sie sich im Jahre 1640 trotz der Nähe des kaiserlichen Heeres unter dem Marquis de Grana an mehreren Punkten des Niederrheines, wie in Calcar, Rees, Sonsbeck, Wesel u. s. w. festgesetzt. Sie machten besonders von Calcar aus, das für ihre Operationen eine Hauptstütze war, lohnende Streifzüge in das Clevische, Jülich'sche und Kölnische, und überall verursachten sie durch die barbarische Art und Weise, wie sie die Contributionen beitrieben, Schrecken und Angst. Im Februar des Jahres 1641 streiften ihre Schaaren sogar bis vor Kettwig, nahmen die dortige Ruhrbrücke fort und fielen überall schwere Contributionen gewaltsam eintreibend auch in das Bergische ein. Neutralität wurde von ihnen nirgendwo respectirt. Im April überfiel ein anderer Theil der Calcarischen Besatzung die in Aldekerk stationirte kaiserliche Besatzung und nahm sie gefangen; am 20. dess. M. verheerten sie das Gebiet von Kempen, plünderten die Schlösser und Dörfer in der Nähe und führten viele Menschen und alles Vieh, das sie auftreiben konnten, mit sich fort. Der Monat October führte ihnen noch weitere Verstärkung aus Westfalen zu; die Plünderungszüge wiederholten sich nun in größerm Maßstabe. Auf's Neue überschwemmten sie den untern Theil des Stiftes Köln, raubten eine Menge Vieh und steckten mehrere Schlösser und Gehöfte in Brand. Sie wagten sich jetzt selbst an befestigte Städte. Xanten, Sonsbeck und Alpen wurden von ihnen erobert und mit schweren Abgaben belegt, im Clevischen wurden furchtbare Verwüstungen angerichtet. Ihre Vorhut unter dem Oberst Rabenhaupt machte sogar, wie wir bereits hörten, mit 7000 Mann und 7 Kanonen (nach einem andern Berichte zählte Rabenhaupt nur 2000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter) am 31. October einen Streifzug bis nach Uerdingen.

Die Hessen hatten gegen Schluß des Jahres weitere Verstärkungen aus Westfalen an sich gezogen. Der Oberanführer der hessischen Armee, der Graf Eberstein hatte sie selbst im December über den Rhein geführt. Mit Guébriant war bereits die Verbindung eingeleitet und der Plan für den nächstjährigen Feldzug entworfen worden.

Gegen diese Angriffe, Verwüstungen und Contributionen, wie sie seit zwei Jahren von den Hessen ungehindert in's Werk gesetzt wurden, war von kaiserlicher Seite wenig geschehen. Die Spanier in Gelbern, Straelen, Venlo hatten satsam mit den staatischen (holländischen) Truppen zu schaffen. die unter dem Befehle des Grafen Heinrich Casimir von Nassau Jahre lang Gelbern bedrohten und eine Diversion der Spanier nach Süden verhinderten. Die übrigen kaiserlichen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals de Grana hatten im Jahre 1639 ihre ganze Fürsorge für den Niederrhein auf Erhebung



schwerer Contributionen in Goch, Calcar, Xanten u. s. w. beschränkt; die Spanier, die zum größten Theile die Armee de Grana's ausmachten, machten sich beim Landvolk durch ihre Quälereien auf's Höchste verhaßt. Vorzüglich waren es aber die Croaten, die sich durch ihre nimmersatte Raubgier hervorthaten. Die Beschützer hausten schlimmer wie die Feinde. Die Grafschaft Mörs, die im Verlaufe des Krieges sich eine neutrale Stellung zu wahren gewußt hat, wurde von ihnen in Mitleidenschaft gezogen; der kaiserliche Obristlieutenant Nerbradt trieb eine Contribution von 7000 Rthlrn. auf gewaltsame Weise in der Grafschaft bei. Die schöne Beute wurde ihm aber vor Neuß von dem staatischen Rittmeister Johann Maß wieder abgejagt; Nerbradt selbst büßte bei dem Scharmützel sein Leben ein, indem ihn Maß vom Pferde schoß. General Lamboy, de Grana's Nachfolger im Oberkommando, gewährte den bedrängten Bewohnern keinen bessern Schutz; auch unter ihm besserte sich die Mannszucht der Truppen nicht. Im Jahre 1640 brandschatzte er selbst, so viel er vermochte; Xanten wurde von ihm im December erobert und zu einer Contribution gezwungen; die Stadt Cleve mußte innerhalb 24 Stunden 17,000 Rthlr. aufbringen, wenn sie nicht das Schlimmste befahren wollte. Nicht anders verfuhr ein zweiter kaiserlicher General, der Graf Hatzfeld, im Bergischen, wo er den Oberbefehl führte. Zu einer gerechten Würdigung dieser Gewaltthätigkeiten ist die Bemerkung nothwendig, daß die Generale vollständig auf sich angewiesen waren; Löhnungsgelder wurden ebenso wenig ihnen ausgezahlt wie Fourage und Unterhalt ihnen geliefert. Die Truppen mußten für sich selbst sorgen. Unter solchen Umständen eine strenge Disciplin aufrecht zu erhalten würde auch dem rechtlichsten General schwer gefallen sein. General Lamboy machte zwar vereinzelte Versuche die Hessen vom Niederrhein zu vertreiben; aber sie blieben, weil sie ohne Nachdruck waren, ziemlich erfolglos. Im Jahre 1641, wo er nach weiteren glücklichen Unternehmungen gegen Lothringen an den Rhein zurückkehrte, waren seine Operationen gegen die Hessen nicht glücklicher. Sie machten, wie wir vernahmen, ebenso verwegene, wie erfolgreiche Streifzüge nach allen Seiten hin. Nur in der Gegend von Essen gelang es dem Obersten Sparr ihnen im Juni das Handwerk zu legen. Am Niederrhein setzten sie dagegen ungestört ihre Plünderungszüge fort. Am stärksten litt unter solchen verderblichen Vorgängen das arme Landvolk, das zuletzt keinen andern Ausweg mehr wußte, als sich selbst zu bewaffnen und auf eigene Faust sich gegen die ungebetenen Gäste zu schützen und zu wehren. In der Gegend von Goch, Xanten, Sonsbeck, Alpen u. s. w. kamen gegen 6000 Bauern zusammen, die durch einige Reiterkompagnien unter dem kaiserlichen Oberst Eppe verstärkt wurden und sich ihrer Dränger entledigen wollten. Durch lange Berathungen verloren sie aber viele Zeit. Als sie sich endlich ermannten, gelang es ihnen eine hessische Reiterabtheilung zu besiegen und ihr die sämmtlichen Pferde abzunehmen. Durch den Erfolg ermuthigt rückten sie sogar unter Eppe über den Rhein und schlugen hier im Verein mit dem kaiserlichen General von Vehlen, der mit 3000 Mann am Schlusse des Jahres 1641 aus Westfalen herbeigeeilt war, eine größere hessische Truppenabtheilung zurück.

Diese kleinen Erfolge waren aber so wenig durchschlagend, daß sie kaum auf kurze Zeit den Feind aufhielten. Es fehlte um ein glückliches Resultat zu erlangen, vor Allem an Einheit und Energie im Oberbefehle.

So standen gegen Ende des Jahres 1641 die Dinge am Niederrhein. In allen Gegenden herrschte Noth und Elend, Schrecken und Muthlosigkeit. Die Situation verschlimmerte sich, als dunkle Gerüchte die Absichten Guébriant's verbreiteten. Mit bangem Herzen sah man dem Zeitpunkt entgegen, wo die Weimarianer mit den Hessen sich verbinden würden, und dieser rückte bald nahe genug heran. Die Leiden des kleinen Kriegs sollten nur ein Vorgeschmack sein von den großen Drangsalen, die das Jahr 1642 der hiesigen Gegend brachte. Dumpf tönten schon gegen Ende des Jahres die jammervollen und Herz zerreißenden Klagen über die argen Verwüstungen und schnöden Unthaten, welche die Weimarische Armee jenseits des Rheines verübte, herüber zu unsern Ohren. Die Landbewohner hatten Hab und Gut im Stich gelassen und waren, froh das nackte Leben zu retten, in die Städte und festen Plätze geflohen, mit deren Belagerung die Armee sich nicht aufhalten wollte. Unter so gefährlichen Umständen nahm man endlich auf der linken Rheinseite auf eine energischere Vertheidigung Bedacht. Im Kölnischen wurde mit allem Eifer gerüstet. Die Jülich'schen und Bergischen Landstände beriethen trotz der Abmahnung ihres Landesherrn in Gemeinschaft mit den kurkölnischen Commissarien über die zu treffenden Vertheidigungsanstalten. Am 14. November 1641 war man zu diesem Zwecke in Köln zusammengekommen. Die kampffähigen Bürger in den einzelnen Städten wurden gemustert, es stellte sich aber bald heraus, daß diese allein den Angriffen der Feinde in keiner Weise gewachsen waren. Am 19. November traf der Kurfürst selbst in Köln ein und wohnte den Verhandlungen der Stände bei. Nach langem Hin- und Herstreiten einigte man sich endlich dahin, den General Lamboy, der mit seinen Truppen dem Stifte Köln am nächsten war, herbeizurufen und ebenso den General Hatzfeld, der ziemlich entfernt in der Wetterau im Quartier lag, nach dem Niederrhein zu kommandiren. General Lamboy ließ sich nicht lange bitten, trotzdem im Frühjahre gerade von den Landständen sehr dringend sein Abmarsch begehrt worden war. Er folgte der Aufforderung des Kurfürsten von Köln und setzte seine Truppen unverzüglich in Marsch, nicht ahnend, daß er sobald in sein eigenes Verderben rannte. Am 7. Januar 1642 setzte er bei Venlo über die Maas und rückte mit 11 Regimentern zu Pferd und 9 zu Fuß, die zusammen eine Stärke von nahe 10,000 Mann zählen mochte, bis in die Gegend von St. Tönis vor. Innerhalb der Landwehr zwischen Crefeld, Hüls, Kempen und dem genannten Orte bezog er ein stark befestigtes Lager. Er selbst nahm sein Hauptquartier in St. Tönis im Pfarrhause. In dieser festen Stellung glaubte er sich hinreichend gegen einen etwaigen Angriff der Feinde geschützt. Er fühlte sich hier so sicher, daß er dem Kurfürsten in einer merkwürdigen Verblendung schreiben konnte, die Verstärkung durch die Hatzfeldischen Truppen sei unnöthig, er glaube sich den Feinden völlig gewachsen. Diese eitle Selbsttäuschung sollte er bald bitter bereuen. Der Kurfürst von Köln gab ihm auf seine Meldung den strikten Befehl, sich nicht eher mit den Feinden in ein Treffen einzulassen, als bis der General Hatzfeld zu ihm gestoßen wäre; er solle auf seiner Hut sein und sich die Vertheidigung des Landes vornehmlich angelegen sein lassen. Graf Hatzfeld war in starken Märschen am 14. Januar bis Andernach gekommen, wo die Schiffe des Kurfürsten bereit lagen, die ermüdeten Truppen rheinabwärts zu führen. Hatzfeld selbst war bereits in Bonn beim Kurfürsten eingetroffen, um mit ihm den weitern Feldzug zu berathen.

Von einer zweiten Seite war für den General Lamboy Hülfe im Anzug; bei Venlo standen 1000 spanische Reiter und 4000 Mann zu Fuß bereit, im Nothfall sich seiner Armee anzuschließen. Unter solchen Umständen bleibt es unbegreiflich, daß General Lamboy nicht engere Verbindungen mit diesen Truppentheilen anknüpfte, damit in der Stunde der Gefahr eine rasche Vereinigung erzielt werden konnte. Noch unbegreiflicher ist es, daß der sorglose General seinen Truppen Fouragirung und Plünderung in der Umgegend gestattete, die Wachen

an den Ausgängen der Landwehr nicht verstärkte und seine Truppen nicht enger zusammenhielt, zumal das neutrale Gebiet von Crefeld wie sich vermuthen läßt, nicht ohne Sympathien für die alliirte Armee sein konnte. Er selbst war noch gegen den 10. Januar in Uerdingen gewesen und hatte Gelegenheit gehabt sich von den Bewegungen der Feinde Kunde zu verschaffen.

Die Feinde hingegen waren von allen Vorgängen und Maßnahmen der kaiserlichen Armee auf das Genaueste unterrichtet. Sie beeilten sich daher vor der Vereinigung Lamboy's mit Hatzfeld einen entscheidenden Schlag herbeizuführen. Am 12. und 13. Januar ging Guébriant mit seinen Truppen bei Wesel über den Rhein; er vereinigte sich ohne Schwierigkeiten mit den Hessen unter dem General Eberstein. Einen Tag später rückten sie gegen 10,000 Mann stark vor Uerdingen, das durch Lamboy von Truppen fast entblößt war. Sollte von kaiserlicher Seite ein erfolgreicher Widerstand geleistet werden, so mußte er hier in der Nähe des Rheines, in der Nähe des festen Linn und Neuß versucht werden. Lamboy versäumte ihn. Zwei Tage lang leisteten die Bürger von Uerdingen Widerstand, da sie mit Sicherheit auf den von Lamboy ihnen versprochenen Entsatz zählten. Nach vergeblichem Harren mußte die Stadt, da der Feind am 16. sich anschickte ein gewaltiges Bombardement gegen Uerdingen zu erröffnen und drohte, keinen Menschen, selbst nicht das Kind in der Wiege zu verschonen, wenn die Bürger die Thore geschlossen hielten, der alliirten Armee sich ergeben. Sie mußte 3000 Rthlr. Contribution erlegen, wohingegen ihr das Versprechen gegeben ward, sie mit Plünderung zu verschonen. Aber wie wurde dieses Versprechen gehalten? Kaum waren die Thore der Stadt geöffnet, so fielen die Soldaten plündernd in die Häuser; sie nahmen, was sich ihren Blicken darbot. Zum Glück zogen dieselben noch am nämlichen Tage wieder ab in der Richtung nach Linn, das mit starker Besatzung versehen und daher nicht so leichten Kaufes zu gewinnen war wie Uerdingen. An der Geistmühle bei Oppum machten die Truppen halt. Hier traten die beiden commandirenden Generale Guébrient und Eberstein mit ihren Kriegsobersten zu einem Kriegsrathe zusammen, um den Operationsplan für den nächsten Tag zu entwerfen. Ohne weitern Verzug — das war das Resultat dieser Berathung — sollte am nächsten Morgen ein Angriff auf die Stellung Lamboy's bei St. Tönis stattfinden; Hatzfeld wußte man noch weit genug entfernt. Der Tag war glücklich gewählt; denn es war der St. Antonstag ein Festag für die Gemeinde St. Tönis. Die Soldaten, so durfte man vermuthen, würden an der kirchlichen Feier sich betheiligen und weniger aufmerksam einem Angriff entgegensehen. Man hatte hierin in soweit sich nur getäuscht, daß die Truppen Lamboy's den Festtag für Plünderungen und andere Gewaltthätigkeiten geeigneter hielten und daher in der Nachbarschaft umherschweiften und fette Beute zu machen suchten. Lamboy selbst war bis zum frühen Morgen ohne jede Nachricht über die Absichten des Feindes; den Fall Uerdingen's hatte er, wie es scheint, noch nicht vernommen, denn sonst würde seine Sorglosigkeit noch weit strafbarer und verdammlicher erscheinen, als sie ohnehin bereits ist. Am Morgen des Schlachttags selbst ging ihm eine Meldung über die verdächtige Bewegung des Feindes zu. Er beachtete sie kaum; das einzige, was er that, war, daß er einigen Regimentern den Befehl ertheilte, sich kampfbereit zu halten und daß er die Wachen innerhalb der Landwehr verstärkte. Eine Verstärkung von Kempen, Wachtendonk, Straelen und Geldern heizuführen wäre noch möglich gewesen, wenn Lamboy durch Couriere sie auf den Kampfplatz beschieden hätte; eine vorläufige Retirade nach einem dieser festen Plätze hätte noch Rettung bringen können. Lamboy scheint aber entweder gar keinen Angriff besorgt oder sich hinlänglich stark geglaubt zu haben, dem feindlichen Angriff zu widerstehen. In unverzeihlichem Leichtsinn unterließ er das eine, wie das andere, er zog nicht einmal genauere Nachrichten über die Absichten des Feindes ein. Zwischen 10 und 11 Uhr setzte er sich sogar in voller Gemüthsruhe in St. Tönis zum Frühstücke nieder; es sollte verhängnißvoll genug für ihn werden.

(Fortsetzung folgt.)

## 2. Eine Episode aus der Geschichte der Kirche zu St. Hubert.

(Fortsetzung.)

Auf den Protest der Gegner richtete die Partei, welche den geistlichen Herrn Steves vorgeschlagen hatte, durch ihren Anwalt Ringelgen an das erzbischöflich-kurkölnische Officialat eine „demütige Bitt", folgenden Inhaltes:

„Demnach das durch Absterben des geistlichen Herrn Joann Christian Loers erledigte beneficium S. Michaelis archangeli zu St. Hubert, ohnweit Kempen durch dee Broch- und Orbroicher Honschaftsscheffen und zeitliche Kirchmeisteren zu besagtem St. Hubert als wahre und einzige Patronen hinwiederum konferirt worden,
besagter geistlicher Herr Steves auch durch den geistlichen Herrn Pastoren in Kempen die Investitur erhalten und würklich besitz von diesem beneficio genohmen hat,
dabey aber beförchtet. daß Ein oder ander unbefügter und zankfüchtiger Bauer zu St. Hubert ihn in dem Besitz stören und beeinträchtigen möge,
So werden Euer Hochwürden Gnaden demütigst gebetten, besagten Herrn bey dem würklich ergriffenen Besitz besagten beneficii und dessen An- und Zubehör gegen alle Stöhrern kräftig zu handhaben und denenselben alle Stöhr- und Beinträchtigungen unter namhafter Brüchstraf zu untersagen."

Der Official, Joannes Arnoldus de Schoenheim, willfahrte diesem Gesuch und erließ gleich am folgenden Tage, 4. Dezember, das Handhabungs-Mandat mit Strafandrohung von 50 Goldgulden für Jeden, der den geistlichen Herrn Steves im Besitz seines beneficii nebst An- und Zubehör stören oder belästigen würde. Dieses Mandat wurde den Gegnern, Christian Rahnen und Consorten, am 7. Dezember durch den Kempener Landbotten Joann Aegidius Pasch mit der Zeigung des Originalis und deutlicher Verlesung kopeylich hinterlassen.

Die Gegner aber kümmerten sich um dieses Mandat nicht besonders viel, sondern ließen den Scheffen und Kirchmeistern am 16. Februar 1780 ein notarielles Monitorium zustellen, worin dieselben aufgefordert wurden, innerhalb 6 Tage die Stiftungsurkunde des beneficii vom J. 1463 beizubringen und nach deren Weisung, nicht anders, zu präsentiren („mit Wissen der Nachbarn"), sonst — kriegten sie eine Klage an den Hals. —

Darüber beschwerte sich Ringelgen, Anwalt der Scheffen und Kirchmeister beim Officialat, am 6. März, und bittet um Kassirung des monitorii, Erneuerung des Handhabungs-Mandates und Durchführung der Strafandrohung.

Unter'm 16. März erneuert der Official Mandat und Strafandrohung und ladet die Opponenten vor gleich nach den Ostertagen; das wurde ihnen am 29. März durch den genannten Landboten zugestellt. Damit war der Prozeß inaugurirt, aus dessen langsamen Verlauf wir dasjenige herausheben, was von Interesse zu sein scheint. Die Verhandlungen wurden damals schriftlich geführt. Die Schriftstücke der Parteien sind unterzeichnet von einem advocatus und dem procurator, Anwalt; sie wurden dann von dem gerichtlichen Notarius zu Prokokoll einregistrirt.

Am 16. Juni rückt endlich der Anwalt der Opponenten, Rennen heraus und überreicht: „Rechtliche Exceptionalhandlung mit Vorbehalt, Bitt". Sie lautet:

Ewer Hochwürden Gnaden geruhen aus der anliegenden protestatio (die in Nr. 9 bereits mitgetheilt ist,) des mehrern zu ersehen, daß Anwalds-Prinzipalen (also die Opponenten), die mehristbeerbte und Nachbarn in und bey St. Hubert gegen die von denen jetzigen Broich- und Orbroicher Honschafts-Scheffen und Kirchmeistern daselbst ohne Vorwissen und Bewilligung deren mehristbeerbten und Nachbarn den 2ten Christmonaths vorigen Jahrs vorgenohmtn werden wollende Benennung eines beneficiati feyerlichst protestirt haben.

Ohnangesehen dieser zur rechten Zeit eingelegten Protestation sind obenerwehnte Scheffen und zeitliche Kirchmeister zur Wahl und Ernennung eines neuen Beneficiati noch selbigen Tags einseitig und

mit Ausschließung Anwalds-Prinzipalen geschritten und haben darzu, wiewohl widerrechtlich, den geistlichen Herrn Steves ernennt.

In dem gegenseits aufgelegten instrumento Nominationis ac Praesentationis rühmen sich die Gegnern, daß Ihnen die Gift dieses beneficii einseitig zustehe

Der von denen gegneren begünstigte geistliche Herr Steves führet dieselbige sprache und in seiner bey dieser hohen stelle übergebenen Bittschrift (die obige „demüthige Bitt") will Er behaubten, daß die gegnern die wahre und einzige Patronen dieser geistlichen pfrunden seien, welche ihn auch darzu ernennet, und er durch den zeitlichen Herrn Pastoren zu derselbigen investitor (aber NB. vorbehaltlich Jedes Rechtes) erhalten habe. Anwalds-Prinzipalen stellen es aber ausdrücklich in Abrede, daß denen gegnern die gift dieser befragten geistlichen pfründe einseitig und ohne ihr Vorwissen und Bewilligung zustehe.

Nötigen falls könnten sie es auch durch genugsame Zeugen erproben, daß zu dem letztvorigen Acte Nominationis des verstorbenen Herrn Beneficiati Loers die mehrist beerbte und Nachbaren in- und bey St. Hubert, berufet demselben beygewohnt und ihre Ein- und Bewilligung darzu gegeben haben.

Nebst diesem ohnbezweifelten Besitzstand soll auch nach ausdrücklicher Vorschrift der Stiftungs-Urkund das Vorwissen, Ein- und Bewilligung deren Nachbaren und Beerbten erforderlich seyn.

Anwalds-Prinzipalen wollen aber vor allem die Erprobung der gegenseits sich neuerdingen angemaßten einseitigen Gifte dieser befragten geistlichen Pfründe, und die Auflegung der stiftungs-Urkund von denen gegnern gewärtigen.

Zu Ewer Hochwürden gnaden gelanget deshalben Anwalds-Prinzipalen unterthänig — rechtliches Bitten u. s. w.

Am 16. Juni bringt Anwalt Rennen seine Vollmacht bei.

„Bekennen und thun kund männiglichen mit diesem offenen brief, daß wir zu Vollführung hievorigen, jetzigen und zukünftigen Sachen gegen wenen die an beiden kurfürstlichen geist- und weltlichen Hofgerichteren in Köln haben und überkommen mögen, zu unserm ohnzweiflichen Prokuratorn und Anwald konstituirt haben den Ehrenvest- und wohlgelehrten Magistrum Henricum Rennen, besagter beider Hofgerichter verayhdten Procuratorn, also und dergestalt, daß zu vorderst alles und jedes, was durch denselben und andere Anwäldte, oder sonsten in angeregten Sachen von unsertwegen gehandelt worden, ratificiren, und daß darauf ermelter Anwald in angeregten Sachen active und passive erscheinen, allerhand Proceß einbringen, derenthalben alle Nothdurft verhandelen, Zu Bey- und Endurteil beschliessen, Die zu eröfnen bitten, anhören, annehmen, oder darbey oder sonst allen anderen Beschwernüssen, so in: und außerhalb gerichts zugefüget werden mögen, appelliren, und die Appellationem bis zu endlicher deroselben determination prosequiren, gegen die widrige Urteile, auch sonsten. restitutionem in integrum begehren, einen oder mehr After-Anwalt, so oft es ihnen geliebt, substituiren; revociren, auch alles anderes handlen, thun und lassen, daß Wir selbst zugegen Jederzeit handlen, thun und lassen könnten oder mögten. Und was also ermelter Anwalt und seine Substituirte handlen, thun und lassen werden, das Versprechen wir stätt, fest und unverbrüchlich, auch gedachten unseren Anwalt aller Bürden der Rechten zu entheben, und allerdings schadlos zu halten, bei habhafter Verpfändung unserer Haab und Güter, soviel deren Jederzeit Vonnöthen seyn wird, und dessen zu wahrer Urkund haben wir diese Vollmacht selbsthändig unterschrieben, und unterzeichnet. so geschehen zu St. Hubert Amts Kempen, Jahr, Monat und Tag wie unten

Hubertus Börges. Joannes Kauwertz. Laurenz Heineckes. Conrad Bayertz. Henrich Bliecker. Gerardus Schmitz. Christian Rahnen. Wilhelmus Horßkes. Peter Jacobus Hahnen. Peter Hartes.
Petrus Dix.

Daß nebenstehende Männer diese Vollmacht selbsthändig in meiner Gegenwart unterschrieben haben, attestire hiermit

St. Hubert, den 2. Juny 1780.
ich Jos. Ludov. Funk
Notarius Caesarius."

(Fortsetzung folgt.)

**Räthsel.** (Leuth.)

Den helligste Pastur, dän hät 'er twie gebonge,
Twie fooss aneengetrout, die frey van Söng sech fonge;
Ge ricker Paar woar enz e schlejter Fest bestemmt:
De Brunt woar splenterneck, dem Brüüm woar onne Hemd.

(Adam und Eva.)

**Räthsel.** (Leuth.)

Ru'e *) ru'e Riepe, *)
Wi schwort ess dech de Piepe!
Wi schwort ess dech dat Gat,
Wo ru'e, ru'e Riepe dren sat!

(Mohrrübe.)

**Sprichwörtliches.** (Leuth)

Hen hät de Wempel en de Kopp. — Hen hät et huëg en et Hööt. — Hen ess geck wie en Ratel (Rassel) — doov wie en Noot (Geldern: wie en Knoll.) — so frech wie Stroatendreck — sprönklävendig — so kahl, dat ter gen Luus op hält. — Hä frett, dat öm de Mull schümmt. — Wenn et op ess, donn ess et koake gedohn. — Et geft mihr bongte Köuh as een. — Ech häb noch en Eike möt dech te schälle. — Hä löpt wie en gegesselde Kott. — Osen Härregott hät allerhands Koosgänger — Dat ess em Bloot van ene Jong. (Ein herzensguter Junge.) — Hä wett va Gott ge Quoat (ist ganz harmlos). — Dat sind fuul Eier on garsche Botter (nichtssagende Entschuldigungen). — Brocken ess ooch Bruët. — Dä lett Röbe gôt Gemös sin. — Hä geht auter uut, as e Pärd loope konn. — Hä geht no bönne as ene Queckvorsch. — Dat ess Aeppelke vör den Dorsch. — Et früsst tösche Moon on Fraw. — Wat sall et noch gäve, Eier af Kükes? — Gölls de Fleesch, don gölls de Been, Gölls de en Huus, donn gölls de Steen. — Hä geht mar „bus bas" drop an. — Hä hät Kenk af Küüke. — Dä wüer gôt öm den Duet te hoale (langsam). — Dat ess enen Ertentäller. (Geizhals). — Dat ess ge Kneppke vör de Nas wärth. — Die habben Hospel ongereen (Streit). — De Uhre stiev halde (gesund bleiben).

**Sprichwörtliches aus Köln.**

We gebich, esu absolveet. — Mer muß kein Helligen aanbedde, de kein Marakel dunn. — En große Keß un wennig Helligtum. — Et eß nit alles Helligtum, wat der Buur büz. — Dat gerieth ens, wenn de Kathüser de Ferke scheere. — Koffer Geld, koffere Sielemeß; dernoh Geld, dernoh Waar. — Kaffe ohne Schnufftobak eß wie en Vesper ohne Magnificat. — Mer kann nit Pastur un Oppermann zuglich sinn. — Hä mäht, dat hä uß dem Klockenklang kütt. — Wo de Prälôt vörsingk un de Münnche Antwort geve, do geiht alles goot. — Vör de Vesper afdanke. — Dofür soll mer sich krüzen on sähne. — De Kumpliet kütt för de Vesper (wenn der Unterrock unter dem Oberkleide hervorguckt). — Wenn et Booch sät „knapp" (das Buch des Pastors, nachdem ein Paar getraut ist), sät der Düvel: Wat eß dat?" (da gibts Streit und Zank zu säen.)

Cöln. Dr. Spee.

## Soldatenwesen. †)

Die geworbenen Soldaten erhielten außer Geldlöhnung, Kleidung 2c. täglich: im Jahre 1671 1 1/2 Pfund Brod, 1 1/2 Pfund Fleisch und Gemüse, 2 Maß Bier, im Jahre 1690 2 Pfund Brod, 1 Pfund Fleisch und 2 Quart Bier. Offiziere wurden hoch besoldet. War der Krieg zu Ende, so wurde Alles bis auf einen kleinen Stamm entlassen. (bis gegen 1708.)

*) rothe.
**) Aus Rübe auf Piepe (Pfeife d. i. das Loch in welchem die Möhre stak) reimend verbildet.
†) Aus einem alten Tagebuche.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 18. 29. April. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

10. ### Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Fortsetzung).

Die Hessen, welche den linken Flügel der vorrückenden Armee einnahmen und durch den General Rosen eine Verstärkung von 4 Regimentern erhalten hatten, griffen noch, ehe ihre Brigaden und ihre Artillerie die ihnen angewiesene Stellung in der Gegend der Hückelsmay eingenommen hatten, mit voreiligem Ungestüm die kaiserlichen Truppen an. Diese hinter einem dreifachen Graben und doppeltem Walle, der mit Buschwerk dicht besetzt war, vortheilhaft postirt schlugen den ersten Angriff glücklich zurück. Bald war aber die ganze alliirte Armee in ihre Stellung eingerückt, und man beschloß nun das gesammte Fußvolk gegen die Landwehr an deren südlichen und südöstlichen Grenze, also in der Richtung von Fischeln und Crefeld, vorrücken und die Kaiserlichen angreifen zu lassen. Lamboy hatte unterdessen von der drohenden Gefahr nähere Kunde bekommen, sich eiligst auf's Roß geworfen und suchte nun mit den Truppen, so viele ihrer augenblicklich zur Hand waren, den Feind zurückzuwerfen. Die Schlacht entbrannte. Lamboy hatte seine besondere Aufmerksamkeit dem hartbedrängten Zugang an der Hückelsmay zugewandt. Hier entspann sich denn auch ein höchst hartnäckiges Gefecht, das der alliirten Infanterie, die anfänglich von der Reiterei nicht unterstützt werden konnte, einen harten Stand bereitete. Erst als man mit Schaufeln, Spaten und Aexten die Hindernisse hinweggeräumt hatte, welche die Landwehr der Kavallerie darbot, erst als die Verhaue an den Schlagbäumen gewaltsam geöffnet waren, begann der Kampf für die Kaiserlichen eine bedenkliche Wendung zu nehmen. Die Kavallerie schaffte dem bedrängten Fußvolk Luft und bald tobte an drei Stellen zugleich die Schlacht, auf der Tackheide, Lehmheide und an der Hückelsmay. Am hartnäckigsten wüthete der Kampf gegen die 3 hessischen Infanterie-Brigaden, indem Lamboy sich mit seinen Kerntruppen und Kuirassiren gegen sie wandte und noch einmal mit Verlust zurückschlug. Graf Eberstein führte sie wieder vor, erhielt aber bei dieser Gelegenheit eine schwere Wunde, was die Hessen zur Wuth entflammte. Trotz der tapfersten Gegenwehr drangen sie zuletzt in die Landwehr ein, eroberten die kaiserlichen Geschütze und wandten dieselben sofort gegen die Kaiserlichen selbst. Nun war der Kampf bald entschieden, auf allen Punkten wichen die kaiserlichen Truppen, nur Lamboy hielt sich. Noch volle zwei Stunden focht er mit dem Muthe der Verzweiflung; durch Tapferkeit suchte er wieder gutzumachen, was er durch seine Nachläsigkeit verdorben hatte. Es war aber zu spät; die Schlacht war bereits entschieden, die meisten seiner Truppen befanden sich auf wilder Flucht. Lamboy mußte sich ergeben. Zugleich mit ihm wurden gefangen der Generalmajor Mercy, die Obristen Lodron, Eppe, de Vera, Robovon, Bruck und 14 andere; außer diesen fielen noch 11 Obristlieutenants, 9 Majore, 28 Rittmeister, 39 Kapitäne, 3 Kapitänlieutenants, 1 Generaladjutant, 5 Regimentsquartiermeister, 48 Lieutenants, 72 Cornets und Fähnriche, 3 Feldpriester und zwischen 3—4000 Unteroffiziere und Gemeine in die Hände der Sieger. An Todten verloren die Kaiserlichen bei 2000 Mann, darunter die Obersten la Riviere, Gonzaga, Savary, Franchepani, Buttelberg und Guisenay und den Oberstlieutenant Hund. Die Alliirten erbeuteten neben der vollständigen Bagage 6 Stück Geschütz, von denen die Hessen allein 5 erobert hatten, 108 Fahnen und 58 Reiterstandarten. Der Verlust auf der weimarisch-hessischen Seite war verhältnißmäßig sehr gering; sie büßten den Oberstlieutenant Flersheim und die Majore Büschel und Kaufmann und außerdem 16 Offiziere und 100 Gemeine ein; verwundet wurden 7 Offiziere und 260 Mann. Dieses Mißverhältniß wird dadurch erklärt, daß die kaiserlichen Geschütze schlecht postirt waren und ihr Ziel verfehlten. Es entkam von der kaiserlichen Seite immerhin noch ein beträchtlicher Theil — gegen 4000 Mann, darunter der Oberst Zell und der Generalzeugmeister de Grange; der Anschluß an die Hatzfeld'schen Truppen gelang aber bei weitem nicht allen. General Rosen, der die Verfolgung der Flüchtigen übernahm, stieß zwischen Düren und Kerpen auf den Obersten Zell, der gegen 1000 Reiter wieder gesammelt hatte; er nahm ihn mit einem großen Theil der Reiter gefangen. 300 Dragoner vom Regiment Guisenay wurden bei Dormagen von den Hessen eingeholt und größtentheils niedergemacht.

Als Frucht dieser Schlacht fielen bald die benachbarten Orte und Städte wie Hüls, Aldekerk, Kempen, Neuß, Osterath und Lank denselben in die Hände. Linn widerstand noch bis zum 13. Februar unter dem Obersten Johann Düngen. Die Burg mußte 5 Tage später sich gleichfalls dem Grafen Caspar von Eberstein ergeben. Der hessische Oberst Kotz besetzte jetzt mit 2000 Mann das Amt; die Hessen verblieben hier bis nach Schluß des verhängnißvollen Krieges. Sie machten von hier aus, nachdem sie durch Johann von Werth's Abzug, der namentlich am 27. September dem General Guébriant, als dieser sein Lager vor Neuß verlassen hatte, bei Uerdingen stark zugesetzt und ihm 900 Mann und 2000 Pferde abgefangen hatte, wieder freie Hand bekommen, in gewohnter Weise in die Umgegend Plünderungszüge, ja selbst bis nach Brühl hinauf, wo sie den Kurfürsten aufzuheben hofften. Das Mißlingen des Planes mußten die benachbarten Ortschaften schrecklich entgelten. Linn suchten sie durch starke Befestigungswerke uneinnehmbar zu machen. Der Kommandant von Kaiserswerth, der Oberst Flanz sah übrigens diesem Beginnen nicht müßig zu, sondern er setzte mit wenigem Fußvolk und einigen Reitern über den Rhein und griff die Hessen in ihren Arbeiten an, tödtete mehrere und nahm den Kapitän Vorken nebst 3 Lieutenants, 1 Fähnrich

23 Unteroffizieren und Gemeinen gefangen. Neben ihm zeichnete sich noch der kurfürstliche Zoll- und Licentenaufseher Gerhard Rensing zu Kaiserswerth durch seine verwegenen und kühnen Angriffe auf den Feind aus. Vom Kurfürsten hatte er den Auftrag erhalten einen Ausleger oder ein Orlogsschiff zu bauen. Er selbst wurde zu dessen Kapitän ernannt und mit der Berechtigung ausgestattet, die Offiziere und Bootsleute nach Bedürfniß selbst zu ernennen. Bereits am 1. August 1641 war das Schiff fertig und sofort ging es in Dienst. Von diesem Zeitpunkte an bis zum letzten Juli 1643, wo es desarmirt wurde, hat Rensing der hessisch-weimarischen Armee erheblichen Schaden zugefügt, wie dies vom Kurfürsten eigenhändig anerkannt wurde. Die Auslagen, welche Rensing gehabt, beliefen sich auf 5660 Rthlr. 61 Albus, die ihm der Kurfürst durch Verpfändung zweier Gewälte aus dem Eltbusch und der Wassermühle vor Linn erstattete. Als aber die Hessen die Fortification erweiterten, wurde die Wassermühle niedergelegt und erst nach Abzug dieser Truppen aus Rensings Mitteln wiederaufgebaut, so daß dadurch die gesammte Pfandsumme sich auf 6500 Reichsthaler erhöhte. *) Der Oberst Kotz, der im Juni 1644 mit Truppen aus Neuß, Linn u. a. Orten einen Streifzug in das Jülicher Land unternahm, wurde auf dem Rückwege vom kaiserlichen General Huyn von Geleen angegriffen und trotz hartnäckiger Gegenwehr gefangen genommen und nach Brühl fortgeschleppt.

Die letzten Jahre des unglücklichen dreißigjährigen Krieges gingen ziemlich erträglich wenigstens im Vergleich zu den Vorjahren an unsern Fluren vorüber. Nur im Jahre 1646 loderte noch einmal der Kampf in unserer Nähe wieder auf. Mit Anfang Juni begannen wieder stärkere Truppenmassen sich anzusammeln und zwar war es wieder Lamboy, der nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft die alte Scharte auszuwetzen suchte. Ein von ihm am 2. Mai versuchter Anschlag auf Dülken mißlang, ein unglücklicher Kampf am 14. Juni bei Grevenbroich folgte und hatte für die Aemter Linn und Kempen fast unerschwingliche Lieferungen zur Folge. Diese Contributionen, die sich an die Truppendurchmärsche anknüpften, dauerten auch später fort, Willkürlichkeiten und Mißhandlungen Seitens der Truppen, die durch den langen Krieg zuchtlos und verwildert waren, gaben zu immer neuen Klagen Veranlassung, sie waren aber schließlich ein so permanentes Uebel, daß es weniger schmerzlich empfunden wurde, denn früher Der Mensch ist ja so sehr Sclave der Gewohnheit, daß er auch dieses zu ertragen sich gewöhnt. In drastisch ergreifender Weise hat Wolfgang Müller in seinem Johann von Werth das Unglück beklagt, das jene unheilvollen Jahre über unsere Gegend gebracht haben

„Was müssen hier die Augen schauen?
Sind das die schönen reichen Gauen
Des Vaterlands? Gäb ihm zur Seite
Der grüne Strom nicht das Geleite,
So glaubt' man sich in fremd Gelände
Weit versetzt. Wo einst die Frucht
Hoch aufgewallt in goldner Wucht.
Da wuchert Unkraut wüst und wild —
Das ganze Land, welch' Trauerbild?
Zum Urwald ist der Forst verwirrt,
Den grünen Wiesen fehlt der Hirt
Mitsammt der Herde. Durch das Land
Hat hier das Schwert und dort der Brand
Vertilgt die Dörfer, Höfe, Flecken.
Verrußte Giebeltrümmer strecken
Sich oft aus Gruppen alter Bäume
Und öd sind die verschonten Räume.
Wo blieb das Volk, das rings gesessen?
O Gott, der Krieg hat es gefressen! —"

(Fortsetzung folgt.)

*) Gerhard Rensing war mit der Freiin Christine von Virmont vermählt und hatte einen Sohn gleichen Namens, der kurkölnischer Spedicus und pfälzischer Rath wurde und 1713 starb. Bei dieser Gelegenheit der Hopfenwoll zerstört und in die Fortificatiosgräber gezogen.

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

Von Friedrich Nettesheim.

(Fortsetzung.)

In diesem 1629 Jahr, als die Staatischen durch den Obristen Gendt die Stadt Wesel per entreprise erobert, hat Prinz Henrich Friedrich von Orange Herzogenbusch erobert.

In diesem Jahr sind auch verschiedene Ausgaben wiederum geschehen wegen der durch die Moersischen an denen Kuffeler Plänken durchgegrabener und geöffneter Kempischer Landwehr.

Den 16. Octobris ist Graf Hermann von dem Berge längs der Stadt Kempen gezogen.

In diesem 1629. Jahr ist in dem Haage wegen Jülicher succession interims weise ein Vergleich auf 25 Jahre gemacht, daß chur Brandenburg: Cleve, Mark und Ravenspurg, Pfalz-Newburg: Gülich, Berge und Ravenstein einbehalten solle.

1630 u. 1631.

Im Jahr 1630 den 24. May ist Spanischer maistre di campo, Ladron, mit 16 compagnien ins Amt gekommen, auch sonsten verschiedene convoyen dardurch kommen, denen verscheidentlich Wein, Hafer, Schaafe, Kälber ꝛc. verehrt worden.

Den 21. Augusti ist marquis Spinola (: der in Septembri dieses Jahres vor Casal in Italia gestorben :) Vetter mit einer compagnie lanciers ins Amt gekommen und verehrt worden mit Wein und sonsten.

In diesem 1630. Jahr, am Ende des Monats Juny, hat der König in Schweden seine Kriegsmacht in Pommern an das Land gesetzt, den Kaiser und Deutschland zu bekriegen, der in diesem und 1631. Jahr nach erhaltenem Sieg bey Leipzig wider kayserlichen General Tyll und Papenheim, schröckliche progressus bis gar nach Maintz; auch anno 1632 in Bayern gethan, folgends in der Schlacht vor Lützen todt geblieben: in welchem Jahr, am Ende Monats Novembris, der Pfalzgraf Friedrich zu Mainz gestorben. Die Schwedischen Kriegsherren haben dennoch Lintz, Andernach und Duitz erobernd in den Ertzstift Cöllen gestreifft.

1632.

Im Jahr 1632 hat der Niederländische vereinigter Staaten general, Prinz Henrich Friederich von Orange, Venlo, Ruremund und Mastricht, mit Abwehrung der unterm Papenheim die letztere Stadt zu entsetzen versuchter kaiserlicher Armee, erobert, worüber verscheidene Durchzüge das Amt Kempen auch die Papenheimische Armee selbig betroffen. Weil nun ihre kurfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr, in Sorgen gestanden dieser Versuch Mastrichtischen Entsatzes die Neutralitet zwischen diesem Erztstift und Herren General Staaten infragiren (?) wurde, haben dieselbe solchem vorzukommen, den 14. Novembris auf hiesigem dero

Schloß Kempen mit dem Prinzen von Uranien eine mundliche conferenz gehabt, denselben sammt bei habenden Herren kostbarlich tractirt.

1633.

Im Jahre 1633 hat Prinz Henrich Friederich von Orange mit Staatischer Kriegsmacht Rheinberg im Monat Junio eingenommen

1634.

Im Jahr 1634 bei Nordlingen hat mit kaiserlicher armée coniugirte Spanische unterm cardinal infant von Hispanien die Schwedische geschlagen und hernach mit der Spanischer armée sich abwärts in die Niederlanden begeben.

1635 und 1636.

Im Jahr 1635 haben die Spanischen aus der benachbarten Stadt Geldern Schenkenschanz per entreprise erobert, daß die Staaten alsobald wiederum belagert und erobert im Jahr 1636.

1637.

Im Jahr 1637, als die Staatischen Breda belagert und erobert, haben die Spanischen Venlo und Ruremund wiederum eingenommen.

1638.

Im Jahr 1638 haben die Staatischen Völker Geldern belagert, davon aber unverrichteter Sachen, wegen hochaufgeschwollenen Wassers, abgezogen und von den Spanischen in die Flucht gebracht.

In diesem Jahr sind auch die beiden Pfalzgrafen Carl Ludwig und Rubert untergebene Engel — und Hollandische Kriegsleute aus Meppen getrieben und bei Lemgow vom kaiserlichem General Hatzfeld geschlagen.

1639.

Im Jahr 1639 haben mit Staatischer Hülfe und cooperation die Hessischen Kriegsvölker sich allgemach dem Rhein genähert, im folgendem Jahr ins Fürstenthum Cleve kommen, die Stadt Kleve und Calcar eingenommen und besetzt, daraus dem Amt Kempen großen Schaden zugefügt.

1649.

Im Jahr 1640, nach gewaltigem am 4. Aprilis gespürten Erdbeben in Teutschland, sind die hostiliteten deren in Clevischen Städten sich aufhaltender Hessischer Kriegsleute durch den commendanten Rabenhaubt gegen dieses Amts Unterthanen mit Fangen, Spannen, Brandschatzungen eifrigst fortgesetzt worden, dadurch die Stadt Kempen mit etlichen starken compagnien, als Cort Misten, Johann ter Stiegen und Johann ter Burg compagnien zu Pferde und einer zu Fuß für guarnisoun besetzt worden. *)

1641.

Im Jahr 1641 den 8. Septembris, als der Rittmeister Conrad ter Misten mit seiner compagnie die Königin in Frankreich Mariam Mediceam nach Cöllen convoyrte, ist der Rabenhaubt aus Calcar mit unterhabenden Hessischen Truppen ins Amt Kempen gefallen, haben etliche Leute todt geschossen, 7 Höfe abgebrannt, auch etliche Leute mitgeschleift.

1642.

Im Jahr 1642, nachdem die vereinigter Niederlanden Staaten die unter commando comte de Guebrian und Grafen von Eberstein coniungirte Wimarische und Hessische armée zu Wesel über alda zu dem Ende gemachte Schiffbrücke in diesen Ertzstift befördert und passiren lassen: dagegen auch der General Lamboy aus Brabant mit unterhabender armada sich ins Amt Kempen niedergelegt, worin denselben die feindliche am 17. Januar angegriffen und in die Flucht geschlagen, mit Rauben, Brennen, Fangen, Tödten, das ganze Amt verödet, auch am 7. Februar die Stadt Kempen, darin was etwa fort zu bringen gewesen, geflüchtet, zwar per accord, ohne daß solchen gehalten, erobert, die Bürger sammt Bauersleuten auf den grad verarmet, mit Brandschatzung, Abforderung rançon und unaussprechlicher pressuren; zugleich darin viele Häuser abgebrannt *).

Fortsetzung folgt.

*) Das Theatrum Europaeum IV. S. 574 sagt in Bezug auf diesen Einfall: „Also thaten sie (die Hessen) auch umb den 20. Aprilis über Rhein gehen und bei Kempen im Cöllnischen einfallen, Schlösser und Dörfer ausplündern und Menschen und Vieh mit sich über Rhein führen."

*) Ueber die Einnahme von Kempen enthält das Theatrum Europaeum IV. Seite 820 folgende Nachricht:

„Nach dieser Eroberung (Neuß) haben sich die beiden unirten Armeen an die Stadt und Schloß Kempen gemacht und sein den 20. (30.) January, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr darvor kommen, haben gleichsamb eine Formal Belagerung darvor repräsentiret, Batterien gemacht, beschossen, einen Thurn von oben meistens gefället Bresche geschossen, die von denen darin wieder vermacht, das Geschütze aber auf eine andere Seite gepflantzt, von 60 bis 70 Feuerballen hinein geworfen und ne e Bre che geöffnet worden: welches alles einen solchen Ernst gegeben, daß erstlich die darin gelegenen 350 Mann sammt so viel Landvolk, ob sie wohl sich etliche Tage wacker gewähret, sich doch länger nicht bastant gefunden, sondern um eilenden Succurß nach Cölln geschickt, dessen Benöthigung die Geldrischen von weitem gemerkt und ihnen dreihundert Feuerröhrer von Stralen zugeschickt; ehe daß sie aber dahin kamen, hatte sich die Stadt Kempen den 7. February schon ergeben, die selbigen Abend den her außen noch eingeräumt werden müssen und hatte der Commendant mit seinem Volk sich in das Schloß retirirt gehabt. Die Geldrischen wurden eingelassen, und als deren bei 60 hinein kommen waren, merkten es die andern: diese 60 wurden von den andern abgesondert und übel tractirt, uff die übrigen flüchtige abziehende außgefallen und was man ertappet, niedergemacht: darauf sich das Schloß ungefähr den 14. February hernach mit Accord, der auf Discretion gegangen, auch ergeben: darumb sich selbige Soldatesque zwischen 3 und 4 hundert stark untenstellen müssen, und ist in diesem Ort viel mehrer Vorrath als in der Stadt Neuß gefunden worden".

# Ueber Aufschriften in der Kirche zu Wachtendonk.

Von L. Henrichs.

(Fortsetzung.)

Von den nun folgenden Aufschriften, welche sämmtlich 1873 aufgefunden wurden, war eine im südlichen Querschiff an der Wand hinter dem Kreuzaltare wegen ihrer Polemik gegen die katholische Heiligen- und Bilderverehrung die interessanteste Sie war entnommen aus Isaias 44, 8—17; Jerem. 10. 3—4, Mich. 1. 7.

Von den machern der bilder und gö.zen

Ist auch ein Gott ausser mir, ist kein hort, ich weiss keinen. Die Götzenmacher sind allzumal eitel und ihr Köstliches ist kein Stütze. Sie sind ihre Zeugen und sehen nichts, merken auch nichts, darum müssen sie zu Schanden werden u. s. w. 1586. Siehe Jeremias und den Propheten Micha 1. Cap.

Hätte man nicht gewußt, daß ehedem in Wachtendonk ein Bildersturm stattgefunden hätte, so würde man durch diese Aufschrift darüber belehret sein. Abgesehen vom Inhalte derselben, mußte Jeder, der sie sah, sich sagen, daß 1586 der Altar an dieser Stelle entfernt gewesen sei. Wozu die Aufschrift, wenn sie durch den Altar den Blicken entzogen gewesen wäre? Unmittelbar auf den Buchstaben und der sie umgebenden Verzierung befand sich eine schwarze Schicht mit einem Bilde, welches für die Darstellung des letzten Gerichtes gehalten wurde.

Zwei andere Schriftsteller befanden sich in demselben Querschiff zu beiden Seiten des Fensters. Ueber dem Spruche zur Linken in Nähe der Altarwand sah man ein Wappen mit goldenem Unterfelde und schwarzem Oberfelde oder Schildhaupte, worin ein goldener Stern glänzte Unmittelbar unter dem Wappen stand der Name: VON BOERMANS. Rechts vom Fenster war die Stelle Ephes. 6, 13—18 angebracht; darüber stand das von Erp'sche Wappen, (abgebildet bei Fahne Bocholtz II. 216) unter

dem Wappen las man den Namen: VON ERP. Noch stand in demselben Querschiff auf dem ersten Wandpfeiler und unmittelbar an vorige Aufschrift angrenzend, die Stelle Judith 8, 9 — 19. mit der Jahreszahl 1586. Ueber derselben zeigte sich ein ovales Wappen mit rothem Felde, worauf zwei kreuzweise gestellte Schwerter sich befanden; unter dem Wappen stand der Name; DIEPENBROCK.

Andere Schriften wurden an den Pfeilern gerade an der Stelle, wo die Heiligenbilder zu stehen pflegen, am nördlichen Ausgang aus der Kirche, und an beiden Seiten des Thurmes in Nähe der Orgel aufgefunden. Alle diese ließen sich zwar nicht mehr entziffern, waren jedoch zweifelsohne Bibelstellen, analog den angeführten; auch hatte bei allen eine Uebermalnng stattgefunden und ließen sich zu beiden Seiten des Thurmes die Bilder des h. Petrus und des h. Paulus noch deutlich erkennen.

In künstlerischer Beziehung konnte den Aufschriften nebst den sie einfassenden Verzierungen kein großer Werth beigelegt werden. Die Buchstaben waren in der Größe von circa 5'23 Centimeter mit schwarzer Farbe aufgetragen; die Initialen dagegen waren roth.

Beachtenswerth sind die verwähnten Wappen der von Erp, von Boermans und von Diepenbrock. Das Vorkommen derselben läßt sich nur dadurch erklären, daß die genannten Adeligen im Jahre 1586 die reformirte Lehre angenommen hatten. Wir haben demnach die von Erp, von Boermans und von Diepenbrock jenen Adeligeu hiesiger Gegend beizuzählen, welche bekanntermaßen *) in jener Zeit zur neuen Lehre übergetreten waren. Gemäß einer uns gütigst gewährten Mittheilung des Herrn Bürgermeister C. von Ruys war der Besitzer des Hauses Langefeld im benachbarten Wankum Joh. von Erp genannt Warrenberch in erster Ehe verheirathet mit Philippine von Hornum genannt Schramm, und in zweiter Ehe mit Ulandt von Diepenbrock † 1589. Aus erster Ehe hat er drei Kinder: Paul, Sandrine und Sophia. Des Paul Tochter Pauline heirathete Wilhelm Rengers, einen staatischen Capitain; (offenbar einen Reformirten) Sandrine verheirathete sich mit Heinr. Hagens und Sophia mit Wilh. von Boermans, Hiernach sind es die Wittwe von Erp geb. von Diepenbrock, die Stieftochter Sophia von Erp, nebst deren Ehemann von Boermans, welche durch ihre den Aufschriften beigefügten Wappen ihren Uebertritt zur neuen Lehre bekunden.

Schließlich wollen wir noch die Frage zu beantworten suchen, wie man die oben angeführte Uebermalung verschiedener Aufschriften sich zu denken habe. Nach unserer Meinung hat dieselbe bald nach Vertreibung der staatischen Soldaten und Wiedergabe der Kirche an die Katholiken gegen Ende 1588 stattgefunden. Es leuchtet ein, daß gleich nach Wiederaufnahme des katholischen Gottesdienstes die das katholische Gefühl verletzenden Aufschriften entfernt und neues Kirchenmobilar, da das alte zerstört war, angeschafft werden mußte. Die Pfarrgenossen, welche in jener traurigen Zeit Entsetzliches gelitten hatten und in große Schulden gerathen waren, beschränkten sich sicherlich auf die Anschaffung des Allernothwendigsten, etwa einfacher Altäre; eine Ausschmückung der Kirche mit Heiligenstatüen stand nicht in ihren Kräften. Damit nun aber die Kirche doch des Schmuckes nicht entbehre, übermalte man die Aufschriften besonders an den Pfeilern mit Heiligenbildern, welche an Kunstwerth auf gleicher Stufe mit den Aufschriften standen. Selbst im Jahre 1600 als nach Einahme der Stadt durch Ludwig von Nassau der katholische Gottesdienst abermals verboten und das in der Kirche Befindliche zerstört wurde, scheinen noch keine Heiligenstatüen vorhanden gewesen zu sein, denn eine Aufzeichnung des Pfarrers von Legen sagt von der letzten Zerstörung bloß: „Das Heilige wurde profanirt und die neu errichteten Altäre von Grund aus zerstört."

## Dahlen.

Mitgetheilt von Conrad Roever.

Demnach Werner van Linnich, Burger zu Gladbach, am verwichenen St Johannis ettwas etzliche kleine Meßpeler gärdtgen, Goettschen Timmermanns zustendig, in einer hecken abgeschnitten, deßwegen er das was anderen besagt werden muichte, alß war er deshalben alhie zu Dahlen beklagt und in einem oder anderen abtragt gethan haben solle.

So hat dato der Erbar und Fromme Goettschen Timmermanns, Bürger und einwöner allhie zu Dahlen freywillig, ungedrungen und ungezwungen bekant und außgesagt, Immaßen gemelter Goetsch das hiemit bekennt und außsagt, daß er obgemelten Werneren van Linnich dießerthalben niemalts beklagt, Sondern friedlich darüber zusammen getrunken, auch Ihme Werneren sothane Meßpelen gärdten gutwillich verehret, dargegen Ihme Goettschen hinwiederum ein Beyelchen geschenkt, also das obgemelter Goetsch mit Befremdung verstanden, alß solte er deßwegen unglimpflich angesehen werden. Weilen aber Er Werner zu seiner Vertheidigung hierüber ettwas Rheins begert, so bezeugt und bekrefftiget mehrgemelter Goetsch vermittelst dieses, das er, was obgemelten Werneren zum Unglimpf muichte nachgeredt werden, woll auch solches iederzeit mit seiner Manwarheit betheuern. Sonder alle gefehrdt und arglist; deß zu wahrer Urkundt ist dieses durch Johann Omen, Bürgermeisteren dero Stat Dahlen auf begehren geschrieben und vom obgemelten Goetschen zu mehrerer bekrefftigung unterschrieben und mit eigener handt Unterschriff bekrefftiget worden. Geschehen zu Dahlen ahm 23. Julie Anno 1632.

Joh. Omen requisitus subscr.
beken Ich Goez Timmermans
dahs vorsteene war zu sein.

## K. Eine Crefelder Stadtrechnung vom Jahre 1607

geführt vom Bürgermeister Wilhelm Bergs.

### A. Einnahme.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die große Accise brachte ein | 70 | Gulden | — | Albus |
| Die Wein-Accise | 119 | „ | — | „ |
| Die Graut | 55 | „ | — | „ |
| Der Zoll | 21 | „ | — | „ |
| Die Stadtwage | 9 | „ | — | „ |
| Das Gras auf dem Stadtwall | 121 | „ | 7 | „ |
| An Bürgergeld kam ein | 49 | „ | 1 | „ |
| In Summa | 444 | „ | 8 | „ |

### B. Ausgabe.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| An Pensionen und sonstigen gewöhnlichen Lasten | 109 | Gulden | 11½ | Albus |
| Ungewöhnliche Lasten, so die Bürger an Kriegsunlasten und sonst zur Stadt-Nothdurft ausgegeben | 150 | „ | 15 | „ |
| In Summa | 260 | „ | 2½ | „ |

Von der Einnahme abgezogen ergibt einen Ueberschuß von 184 Gulden 5½ Albus.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche rc.

Nr. 19. 6. Mai. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.


## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Die Heinzelmännchen.

Zu Neuß in einem Hause
Da saßen einst beim Schmause
Im hellen Mondenschein
Zwölf Heinzelmännchen klein.

Was übrig auf den Tischen,
Das thäten sie erwischen
Und haben sich vermacht
Die ganze liebe Nacht.

Sie haben ohn zu prunken,
Zwölf Tropfen Wein getrunken,
Und drauf wie sich's gebührt
Ein Tänzchen aufgeführt.

Dann legten sie sich nieder
Und streckten ihre Glieder,
Und schliefen alle ein,
Die müden Zwergelein.

Das Tischtuch war ihr Bette,
Sie schnarchten um die Wette,
Das war ein fein Gesumm'
Als flög' 'ne Mück' herum.

Da kam sich zu verschnaufen
Ein Mäuslein hergelaufen,
Und lief wohl etwas hart
Für solcher Männlein Art.

Die Zwerg' thät es erwecken,
Das war ein großer Schrecken;
Sie schrieen alle laut,
Als sie die Maus geschaut.

Sie stolperten und hüpften,
Sie sprangen, liefen, schlüpften,
Und flohen vor der Maus
Zum Schlüsselloch hinaus.

Und wie sie fortgestoben,
Kam grad die Magd von oben,
Die blieb verwundert stehn
Und hat sie all' gesehn.

(Aus der Mappe eines rheinischen Dichters.)

## 11. Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Der westfälische Friede gab endlich die so erwünschte und nothwendige Ruhe dem erschöpften Lande wieder. Die Folgen des 30 jährigen Krieges waren aber so bald noch nicht verschmerzt, Jahre vergingen, ehe die Gegend wieder ihr altes Ansehen gewonnen und die verwüsteten Felder und Aecker wieder ergiebig und fruchtbar wurden. Lange noch seufzten Bürger und Bauer unter dem Drucke der jetzt doppelt schwer zu erschwingenden Abgaben. In Linn allein waren 17 Sollplätze durch den Krieg ruinirt worden. Zur Verpflegung der hessischen Soldaten hatten die Aemter Linn und Uerdingen 1514 Reichsthaler außer andern bereits gethätigten Schulden aufnehmen müssen. Und nun standen wenige Jahre nach Abzug der Hessen wieder neue feindliche Einfälle in Folge der verderblichen Politik der Kölner Kurfürsten in Aussicht. Das Gerücht verbreitete sich, die Spanier *) beabsichtigten einen Einfall ins Kölnische Gebiet. Das regte Alles auf und es entstand im Februar 1654 „ein unaussprechlicher Aufruhr sowohl in den Städten als auf dem Lande." Der Kellner von Linn, Johann Grolland flüchtete aus Besorgniß mit den Früchten nach Kaiserswerth. Bald legte sich der Aufruhr, als das Uebertriebene des Gerüchtes sich herausstellte. Zwei Jahre später erschienen Münsterische Truppen unter den Obersten Kratz, Post und Arnheim gegen Januar im benachbarten Amte Kempen und verblieben bis Ende März. Die Kriegswolke verzog sich rasch genug wieder, und die nächsten 15 Jahre zogen friedlich an der hiesigen Gegend vorüber. Nur die Pest bedrohte noch einmal von 1665—1669 die Bevölkerung des Niederstiftes; an näheren Einzelheiten fehlt es jedoch. *) Neue Verwickelungen für das Kurfürstenthum Köln führte der Kurfürst Max Heinrich herbei, indem er sich auf Anstiften der Fürstenberge im Jahre 1671 zu einem Neutralitätsvertrage mit Frankreich herbeiließ, der den Kurstaat fast schutzlos dem französischen Könige preisgab. Bald war das Stift von französischen Truppen angeblich zum Schutze desselben überschwemmt. Linn, Kaiserswerth und Neuß wurden von ihnen besetzt. Die Folge dieser eigenthümlichen Neutralität war die, daß die Holländer sich ebenso berechtigt glaubten wie die Franzosen das Kurfürstenthum zu durchziehen und zu besetzen. Schon im Jahre 1672 fielen sie in das Stift und verheerten Kloster Kamp und das Dorf Menselen, am 25. Mai plünderten sie Hüls. Reich an kriegerischen Drangsalen war das Jahr 1673, wo bald kaiserliche und spanische, bald französische Truppen das Unterstift durchzogen. In der Nähe von Neuß kam es sogar zwischen letzteren und dem kaiserlichen General von Spork zu einem blutigen Scharmützel. Ein fortwährendes Hin- und Herziehen der Franzosen zwischen Mastricht und Wesel machte sich den Sommer hindurch bemerkbar, überall Spuren wenig freundlicher Gesinnung zurücklassend. Namentlich machten sich die Truppen unter dem Herzog von Luxenburg und Farilla durch ihre Plünderungen im Amte sehr empfindlich. Unter dem Drucke vieler Einquartierung und schwerer Contributionen verliefen die folgenden Jahre. Das Stift büßte schwer die Schwäche seines Fürsten. Im Jahre 1675 schrieb der kaiserliche General de Grana 2 Simpeln aus, die für Linn und

*) Die Truppen des Herzogs von Lothringen und des Prinzen Condé waren im Anmarsch nach der Maasgegend hin, die Spanier drohten von der andern Seite mit einem Einfall in's Kölnische.

*) Auch von großem Wasser ward das Amt heimgesucht; am 11. November 1651 befand sich namentlich Herdt in der größten Noth.

Uerdingen je 100, für die übrigen Ortschaften des Amtes *) aber 904 Reichsthaler ausmachten. Der Generalmajor de Fairaux, der in Alpen lag, legte Uerdingen und Linn starke Contributionen auf und trieb sie rücksichtslos ein. Am 20. October desselben Jahres rückte die lüneburgische Armee in die Aemter Linn und Uerdingen und schlug hier ihr Lager auf. Der Herzog Ernst August von Holstein, ihr Oberkommandant lag auf dem Linner Schlosse im Quartier. Von hier aus machte er Besuche bei den Nonnen in Meer und lernte dort eine hübsche Novize Maria Theresia von Velbrück kennen. Er empfand für dieselbe eine solche Zuneigung, daß er sie entführte und zu seiner Gemahlin machte. Ende October 1676 rückten brandenburgische Truppen unter dem Generalmajor von Eller in Uerdingen ein. Sie blieben dort bis zum März des nächsten Jahres in den Winterquatieren. Im December 1677 lagerten wieder kurkölnische Truppen unter dem Generalmajor von Landsberg in Linn. Im Jahre 1679 zogen die Franzosen allmählich nach Abschluß des Nymwegener Friedens sich aus dem Kurstaate fort. Am 11. Februar kamen 200 Mann vom Regiment Louvigny nach Uerdingen, denen am 20. März das ganze Regiment, das bisher im Amte Kempen gelegen hatte, folgte. Am 4. April fing man bei Uerdingen mit dem Schlagen einer Schiffbrücke an, am 26 war dieselbe endlich fertig gestellt, aber zwei Tage später erst begann der General Sourdis den Uebergang zu bewerkstelligen. Auch Linn hatte längere Zeit hindurch französische Besatzung gehabt, die trotz des Friedensschlusses sich Plünderungen und Erpressungen erlaubte. Erst Ende October zog dieselbe zu Aller Freude ab. An ihrer Stelle verweilten jetzt wieder Landestruppen in den nächsten Jahren in Linn; es war die Leibcompagnie des Obersten von Norprath. Die Kirche in Linn hatte während des Krieges viel gelitten und mußte einer gründlichen Reparatur unterzogen werden, zu welcher der Kurfürst außer den Bauhölzern 208 Gulden 8 Albus bewilligte.

Der Kurfürst Max Heinrich, der früher so oft auf dem Linner Schlosse die Regierungssorgen vergessen hatte, starb am 3. Juli 1688. Sein Tod führte nicht nur eine zwiespältige Bischofswahl, sondern in Folge davon einen Krieg herbei, der wiederum für das Unterstift von unheilvollen Ereignissen begleitet war. Der Cardinalbischof Egon von Fürstenberg, der eine der beiden Prätendenten, versuchte sich durch die Hülfe Frankreichs in dem Bisthume zu befestigen. Linn ließ er durch seine Anhänger sofort besetzen; eine französische Truppenabtheilung verstärkte die Besatzung. Ihr Kommandant Renau hielt es jedoch seiner Sicherheit halber gerathen, sich auf das Schloß zurückzuziehen und dasselbe wohl zu befestigen Streifzüge in die Umgegend brachten mehrfach Gefangene ein; 12 holländische Soldaten saßen vom 15 Januar 1689 bis zum Tage der Uebergabe in strengem Verwahrsam General Sourdis, der sich in Neuß festgesetzt hatte, wollte eine Fouragierung nach Rheinberg hin versuchen. Die Brandenburger, unter Schöning die davon Wind bekommen, kamen ihm aber zuvor und besetzten am 10. März Uerdingen. Der General Alva stieß am Tage nachher zwischen Linn und Uerdingen auf die Franzosen und nahm ihnen außer Getreide 147 Mann und 1 Major mit Pferden und 2 Fähnlein weg, während der Rest sich nach Linn auf's Schloß flüchtete. Am 13. kam es abermals zu einem hartnäckigen Gefechte bei Lank; die Franzosen wurden vom General von Schöning bis Büderich zurückgeschlagen und verloren die ganze Bagage, 500 Todte und 260 Gefangene, nach anderen Berichten noch weit mehr. *) Am Tage nachher ergab sich Linn den Brandenburgern ohne Widerstand. Die Franzosen auf dem Schlosse machten noch Miene sich zu vertheidigen, aber kaum waren die Kanonen aufgefahren, so verging ihnen der Muth, und sie fanden sich zur Uebergabe bereit. Nach dieser rühmlichen Waffenthat rückte von Schöning am 15. März nach Neuß. Für die beiden nächsten Jahre bildeten brandenburgische Truppen die Linner Garnison. Im Jahre 1692 lagen Franzosen unter dem Befehle de Lannoy's wieder in Linn Noch vor ihrem Abzuge wurde das Schloß, das durch den Krieg und vorzüglich durch die Brandenburger und Franzosen viel gelitten hatte, einer umfassenden Ausbesserung (1692—1696) unterworfen, die leider sich bald als überflüßig erzeigen sollte. 1702 ging das Schloß in Flammen auf. Beim Friedensschluß im Jahre 1697 lagen in Linn 90 Häuser in Trümmern.

Die Rentei-Acten des Amtes Linn enthalten aus den Jahren 1691 — 1696 interessante Notizen. Der damalige Gerichtsschreiber von Linn Ignaz Scheiffgens berichtete unter'm 27. Juni 1691 an den Kurfürsten, daß er damit beschäftigt sei, die von den Brandenburgischen Soldaten angerichteten höchst schrecklichen Verwüstungen des Schlosses ausbessern und die Beraubungen an Blei im Dachwerk wieder herstellen zu lassen. Zugleich reichte er das von dem Kurfürsten Joseph Clemens bei seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Schloß am 24. Juni begehrte Inventar ein. Dasselbe lautet wörtlich:

Specification waß ahn Mobilien im gantzen Schloß vorhanden undt in des Burggrafen verwahr ist.

Erstlich befinden sich nuhr zwei ganze Bettstedt 5 Haubt undt 5 Fuß Stücker ohne Seiten Bretter
13 lange Taffelen undt 1 ronder Tisch
6 hölzerne Sthüll, an Benkchen ist nichts vorhanden
5 Par Eysener Brandtrichter
1½ Par Küße Ziche
16 Handtücher
2½ Par Fläxene Schlafflacken
6 Eyserne Leuchter
3 Zinnene Leuchter
4 Zinnene Cammergeschier.

Auf diesen Brief antwortete der Kurfürst unter'm 11. desſ. Jahres an den Oberkellner Scheiffgen: Weil Wir bei jetziger annoch continuirender gefährlicher Kriegszeiten und offtmaliger Veränderung der Besatzung besagten unseres Schlosses pillig ansehen, die aufgehobene Bleykalle von Bley hinwieder verfertigen zu lassen, sondern fördersamer erachten, damitten annoch etwan einzustehen, So will gleichwoll die Nothturfft erfordern, daß an deren Stelle holtzerne Kallen ausarbeiten und dieselben zuförd ist mit Terr und sonst wohl versehen lassest, damit man sich bist dahin ein undt ander Jahr ordnen möge. — — —

(Fortsetzung folgt.)

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

Kindtaufen. Die Taufen wurden am Nachmittage vorgenommen. Es geleiteten dann die vier Nächstnachbarweiber die Gevattersleute („Päter und Gölschen") Hebamme und

*) Auf Osterath kamen 65, auf Lank und Lathum 66, auf Langst 83, auf Bockum 18, auf Glindholz 11, auf Oppum 87, Ossum 16, Strümp 31, Stratum 20, Fischein 67, Willich 240, Neersen 32, Herdt 79, Büdrich 55, Elverich 37, Budberg 23, Rath 22, Bennikel 39 und Verberg 18.

*) Von Büderich bis Uerdingen und zurück bis Kaiserswerth, wo das Treffen begonnen, haben die Franzosen haufenweise gelegen; die Alliirten hätten nicht gestatten wollen, daß sie begraben werden sollten, weil sie als Mordbrenner nur würdig wären von den Raben gefressen zu werden.

Kind zur Kirche. Nach vollzogener Taufe wurde im Wirthshause fleißig gezecht, Kaffe und Bier getrunken, so daß die Gesellschaft manchmal ganz oder halb berauscht nach Hause kam. Kamen sie dem Hause nahe, so wurde Halt gemacht und gerufen: „Wer hant so'ne Dosch". Der Vater des Täuflings mußte mit dem Branntweinkruge kommen, einschenken und dem Zug wieder in Gang helfen. Die vier nächsten Nachbarmänner kamen nun auch noch hinzu und wurde dann Allen ein Abendessen verabreicht. Bei Tische wurde von der Hebamme der Täufling in vollem Taufstaate von Hand zu Hand rund um den Tisch gereicht, um ihn „sehn zu lassen". Bei dieser Gelegenheit, bei welcher von den Festtheilnehmern das Kind wegen Größe, Schönheit 2c. recht bewundert werden mußte, steckte jeder ein Geldstück zwischen die Decken des Kindes, welches Trinkgeld dann der Hebamme zufiel. War ein Knabe zur Taufe gebracht worden, so hatte der Pathe die Ehre „auf dem bunten Kissen" zu sitzen und er hatte „die Oberhand", wurde ein Mädchen getauft, so hatte die Pathin diese Ehre. Am Tage der Kindtaufe schenkten die Nachbarfrauen der Wöchnerin („Kromfrau") Kaffe und Zucker, was auch bei späteren Besuchen wiederholt wurde. Wollte die Wöchnerin ihren ersten Kirchgang wieder machen, um eingesegnet zu werden, was früher erst sechs Wochen nach der Niederkunft geschah — einige wenige Frauen haben diesen Brauch bis heute noch beibehalten —, so ersuchte ihr Ehemann die vier nächsten Nachbarfrauen, seiner Frau „den Weg zu weisen". Die „Kromfrau" selbst trug bei diesem Anlaß ein Bündelchen mit Pfefferkuchen am Arm, welcher zu Geschenken bestimmt war. Hiervon erhielten gewöhnlich der Pastor und der Küster jeder 1/2 Pfund; auch die Meßdiener wurden damit beschenkt. An einigen Orten wurden von der Wöchnerin Flachs und Eier in der Kirche geopfert, der Flachs wurde zum Nutzen der Kirche verwendet, man ließ ihn spinnen und Kirchen-Utensilien als: Altartücher Alben, Röcklein, 2c. daraus anfertigen. Beim Austritt aus der Kirche warf die Wöchnerin kleines Backwerk aus Pfefferkuchen, Plätzchen, „Moppen" 2c. unter die Schuljugend, welche diese Spende unter lautem Jubel aufhob. Bei dem „Pfefferkuchen tragen" waren auch die Pathen und Nachbarfrauen interessirt, welchen je ein Stück gebracht wurde. Nach der Rückkehr in's Haus fiel für die Betheiligten „ein guter Kaffe" ab.

Hochzeiten. Wenn Braut und Bräutigam zum erstenmal in der Kirche verkündigt wurden, sogenannte man dies „oproupen" und pflegte auch scherzweise zu sagen: sie sind vom Predigtstuhl gefallen.

Das Einladen der Hochzeitgäste besorgten die „Brutbedder", wozu man in der Regel zwei der beiderseitigen nächsten männlichen Verwandten ersah. Diese trugen altem Brauch gemäß eine lange Stange auf den Schultern, welche dazu bestimmt war, die unterwegs eingesammelten Hühner, Enten, Kapaunen 2c. daran aufzuhängen. An jedem Hause nämlich, wo sie Hochzeitsgäste zu laden hatten, bekamen sie ein lebendes Huhn oder anderes Geflügel zum Geschenk; diese wurden mit zusammengebundenen Füßen an die Stange gehängt. Eine solche Sammlung fiel oft sehr ergiebig aus und gab einen willkommenen Beitrag für das Hochzeitsfest, an andern Orten zu einem Schmaus für das „Junge Volk" ab. Die Trauung wurde früher nur am Sonntag nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste vollzogen. Die Braut war dann zum erstenmal mit der Frauentracht, der „Falgen", einer schwarzen seidenen oder wollenen Kopf- und Schulterbedeckung, deren Enden mit den Armen zusammengehalten wurden, bekleidet. Nach der Trauung war früher hier das Geldwerfen unter die Kinder auf der Straße in Gebrauch. Der Kirchweg der Brautleute war mit Grün und Blumen bestreut. Beim Austritt aus der Kirche wurde das Ehepaar von jungen Burschen der Nachbarschaft mit Gewehrschüssen begrüßt. Das Schießen wurde während des Tages fortgesetzt. Vor dem Hause, wo das Paar einkehrte und auch gewöhnlich die Hochzeitfeierlichkeiten stattfanden, traten ein paar junge Mädchen den Verehelichten entgegen, die eine mit einem bekränzten Glase mit Brantwein oder Wein, die andere mit einer prächtig verzierten, langen irdenen Pfeife. Es wurde getrunken und dem jungen Ehemann die Pfeife überreicht, aus welcher er an diesem Tage rauchte und welche dann als werthes Andenken von ihm aufbewahrt wurde. Man trifft nicht selten in patriarchalischer Zurückgezogenheit lebende Landleute, welche noch fünfzig Jahre nach ihrer Trauung die geschmückte lange Pfeife vorzeigen können. Ferner war, wo die jungen Eheleute einkehrten, die Hausthür mit einem Kranze von Blumen und Laubwerk eingefaßt, darüber befand sich ein Spruch, welcher die Ankommenden willkommen hieß. Auf den Hochzeiten herrschte gewöhnlich großer Tumult, grenzenloser Spektakel wurde gemacht, besonders Abends, wenn die weiten Nachbarn („Wienobberen") erschienen waren. Die Braut wurde „gehöhlt", d. h. dreimal um den Hehlhacken *) („Hol") geleitet, als Hinweis auf die nunmehrigen Pflichten der Hausfrau. An die ersten künftigen Mutterpflichten wurde die junge Ehefrau ebenfalls durch die sorgsamen Nachbarfrauen erinnert, indem diese aus Tüchern, Kissen 2c. eine Puppe herstellten und sie der jungen Frau in den Schooß legten. Dem jungen Ehemann wurde von den Nachbaren altem Herkommen gemäß Unterricht im Säen, Mähen 2c. ertheilt. Es wurden Spiele aufgeführt, Lieder gesungen, auch an verschiedenen Orten getanzt, wobei ein heidenmäßiger Lärm mit „Pottdeckeln" u. dgl. die fröhliche Stimmung der Gäste nicht wenig erhöhte. Im Essen und Trinken wurde nichts versäumt, dabei wurde die Festlichkeit drei, an manchen Orten acht Tage lang fortgesetzt.

Acht Tage nach der Hochzeit fand der „Streuzech" statt eine Festlichkeit, wo die jungen Mädchen, die den Brautleuten den Kirchweg „gestreut" und die Hausthür „gekränzt" hatten, sowie die jungen Burschen, welche geschossen hatten, von dem jungen Ehepaar bewirthet wurden. Bei diesen Zusammenkünften spielte das sog. Pfänderspiel eine bedeutende Rolle.

Fortsetzung folgt.

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

Von Friedrich Nettesheim.

(Fortsetzung.)

In diesen Drangsalen befindet sich, daß der Schultheiß Leonius allein über 5000 Rthlr. nach eigenhändiger specification ist beschädigt worden und eben also Andere nach advenant.

Im Jahr 1642 den 12. May, nachdem die Weimarische und Hessische Kriegsmacht aus der Stadt und die Holländer unter commando Obristenlieutenants Peter von Zyll darin gezogen, haben diese aufs neu die Leute bedrängt mit Brandschatzung und harten pressuren, also daß 173 Wohnplätze in der Stadt abgebrochen und abgebrannt.

Selbigmalen denen 10 Holländische compagnien unter Zyll, als Kehrewehr, Delian, Rein Tönis, Syberg, Cordel 2c. alle Tage ihre Besoldung geben müssen, sowohl Officiere als Soldaten (: die capitains allein ausgeschieden :) in Zeit von 31 Wochen sich etliche tausend Rthlr. ertragend,

*) Das „Hol", ein altes Küchengeräthe mit Haken, zum Aufhängen der Kochtöpfe über dem Heerdfeuer bestimmt.

welche im Jahr 1643 in Maio vor ihrem Auszug Kirchen und Klöster, fort schier alle bürgerliche Häuser ausgeplündert, also daß diese Zyllische Beschädigung nicht weniger alß 46,000 Rthlr. in der Stadt Kempen geachtet wird.

1645, 1646.

Im Jahr 1645 und 46, als die Holländischen Kriegsleute auß dem Ertzbischthum Cölln, Fürstenthumb Jülich und Berg die geistliche Gefangen abgeholt und in ihre guarnisoun Rheinberg, Orsoy, Wesel gebracht, haben die Partheien den Hausleuten nicht verschont.

Weil nun die feindliche Besatzung die Stadt Kempen sammt dem Amt inbehalten bis den 2. Augusti 1649 und daran monatlich zu geben abgepreßte contributiones jedesmals so hoch bei zu bringen unmöglich gewesen, wie selbige gefordert worden, haben große Geldsummen in diesem Kriegsverderb, wie ab anno 1582 successive müssen aufgeborgt werden, damit die Arme leute haben können wohnhaft bleiben; darob aber fallende pensiones erforderten solche jährliche Ausgaben, daß immerhin alsolcher Bezahlung halber, die Bürde voriger Kriegen diesem Amt noch aufliegt, auch jetzund, wie in vorigen Zeiten als ein Gränz Amt die meisten Beschwerden trägt und Beschädigung empfindet.

1656.

Im Jahr 1656 den 29. Januarÿ sind die von Lotharingischer Kriegsmacht dem Ertzstift Cöllen bedrohete ruin abzuwehren beruffene Münsterische Völker unter den Obristen und Befellshabern Kratz, Post, Arnheim etc. größeren theils ins Amt Kempen verlegt, darin bis am Ende Monats Martÿ verblieben, haben inhalts designation diesem Amt gekostet, aufs gelindeste gerechnet 6000 Rthlr.

1671.

Im Jahr 1671, nachdem die Staaten ihre Kriegsleute in die Stadt Cölln gebracht und den Ertzstifft zu verheren stark bedrohet, also, daß dessen auxiliar Völker anfangs des 1672 jahrs in des Ertzstifs Städte, sonderlich aber in die Stadt Kempen etwa 2000 Mann verlegt,

1672.

haben im Jahr 1672 den 25. Aprilis etliche Tausend zu Pferd und etliche Hundert zu Fuß ins Amt Kempen und Hüls einen Einfall gethan, grausam gehauset, gebrannt. gemordet, verwundet, geraubt und gebrandschatzet etwa 2500 Rthlr. den Schaden geachtet.

Den 23. May hat der commendant zu Rees, Breyberger mit etlichen Reuteren und Fußknechten Peter Tielen aus dem Amt Kempen und 4 Pferde hinweg geholet und genommen, welche Pferde gelöset sind, der gefangener Hausmann aber ist am 9. Juny dieses 1672 Jahrs, da Rees erobert worden, unentgeltlich gelöset.

Im Jahr 1672 den 24. May haben die Holländer aus Rees das Kloster Camp und das Dorf Mengseler *) geplündert, den pastoren gefangen mitgenommen.

Den 25. May zu Hüls das Closter s. Caeciliae, dessen Kirch, auch das Haus Hüls geplündert, wenigstens 300 Rthlr.

1673.

Im Jahr 1673 den 7. Januarÿ sind nach Hülß und in dies Amt Kempen gekommen durch Moersische Anweisung neun starker Französischer compagnien zu Pferd beider Regimenter de Reinelle und Baigny, welche bis den 21. Januarÿ liegen bleibend, die Unterthanen zur Beischaffung kostbarer victualien, fourage und Geldschatzungen angestrengt, etliche hart verwundet, auch jämmerlich erschossen.

Deren Fußstapfen am 24. Januarÿ dreizehn compagnien des gräflich Königsmarckischen Regiments mit eben solcher Einlogirung bis den 27. Januarÿ und am 5. Februarÿ 8 Regimenter zu Pferd unter monsieur de la Feuyllyee bis den 11. dito sich verpflegend und wiederum am 13. Februarÿ sieben Cornetten unter commando monsieur Mortiere, so den 19. Februarÿ erstlich aufgebrochen, eingefolgt.

Im Jahr 1673 den 7. Martÿ, Halbfasten-Marckt, hat eine Holländische Parthei aus Mastricht gefangen bekommen Hermann Krausen, Kempischen Unterthanen, einen siebenzig jährigen Mann, der sich hat lösen müssen mit 81 Rthlr., ist aber so zugerichtet gewesen, daß 8 Tage nach seiner Erledigung gestorben.

Den 23. Martÿ nach Hüls und ins Amt Kempen zurück kommen mosieur de la Feuyllyee samt 6 Regimentern zu Pferd, welche den 28. fortziehend, den Unterthanen viele Malter Früchten und Geld abgepreßt, auch sonst in den Höfen großen Schaden gethan.

Den 27. Martÿ ist das Fußvolk unter commando Vanbruin ins Amt Kempen und den 28. mit fort gezogen.

Im Jahr 1673 im May haben die Holländer Conrad Hoe und Johann Hetter, zwei Kempische Bürger, gefangen bekommen und in Mastricht gebracht, welche sich rançoniren müssen mit 106Rthlr. An Zehrungs-Kosten bezahlt 11 Rthlr.

Zeithero die Stadt Maseick gegen die Holländer mit königlicher Französischer guarnisoun besetzt, Mastricht im Monat Junio dieses 1673 Jahrs belagert und erobert worden, hat das Amt Kempen aller dardurch gefallener schwerer Kriegszüg Beschädigung leiden müßen, sich viele Tausenden ertragend.

Den 16. Junÿ von Mastricht durch den Steinfunder *) und Amt Kempen gekommen über 200 Karren, Wagen 2c. und etwa 3000 Pferde, welche großen Schaden gethan.

Den 18. Junÿ in Bernrader Honschaft 300 Französische Reuter eine Nacht gelegen.

Den 20. Junÿ le comte de Gasson von Duißburg kommend und nach Mastricht gehend mit 100 Pferden und 800 Fußknechten eine Nacht in Broicher Honschaft gelegen.

Den 30. Junÿ Abends in Broicher Honschaft gekommen eine starke convoy mit etwa 26 Wagen Pulver und den 1. Julÿ durch den Bendgrab nach Mastricht gezogen.

(Schluß folgt).

*) Menselen im Amte Rheinberg.

*) Haus Steinfunder, jetzt Steveshaus genannt im Schmalbroich.

## Alte Volkslieder.

### Blaublümlein.

Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht
Wohl über die schönen Blaublümlein
Sie sind verwelket, verdorret.
Ein Knabe hatt' ein Mägdlein lieb;
Sie liefen heimlich von Hause fort,
Es wußt's nicht Vater noch Mutter.
Sie liefen weit in's fremde Land,
Sie hatten weder Glück noch Sterne, —
Sie sind verdorben, gestorben.
Auf ihrem Grab Blaublümlein blühn,
Umschlingen sich treu, wie sie im Grab;
Der Reif sie nicht welket, nicht dörret.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 20. 13. Mai. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.


## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Frohnbroich bei Geldern.

Gefesselt lag im Burgversteck,
Daß ihr die Sinne starren,
Die Magd des Herrn von Knesebeck,
Des Todesgangs zu harren.

„Du hast mir Gold und Gut entwandt;
Viel Perlen und Geschmeide,
So treffe dich durch Henkers Hand
Des Schwertes blut'ge Schneide!"

Da spricht die schuldlos treue Magd:
Nicht fürcht' ich Kerkereisen;
Doch Frevel, deß ich angeklagt —
Wer kann die That beweisen?

Nicht übt' ich Herr, den Diebstahl aus,
Gerecht ist meine Sache!
So schone mein, — dich und dein Haus
Trifft sonst des Himmels Rache!

Doch scheitert all' ihr Flehn und Drohn
An seines Sinnes Härte.
„Dort auf dem Richtplatz gibt dir Lohn
Scharfrichter mit dem Schwerte."

Prophetisch ruft die Treue aus,
Bevor ihr Blut geflossen:
Fluch über dich, — es stürzt dein Haus,
Stirb ohne Leibessprossen.

Da rauschet eines Raben Flug
Hoch ob der Schreckensstätte;
Viel Gold er in den Krallen trug
Aus seines Nestes Bette.

Das war der Dieb. Gerührt vom Pfeil
Den ihn der Jäger sandte,
Gibt er zurück des Raubes Theil;
Den Schmuck man gleich erkannte.

Zur Stunde schwand des Ritters Glück,
Der Gram erdrückt sein Leben
Kein Klagen bringt die Maid zurück,
Vermag den Fluch zu heben.

So ward die blut'ge That gerächt:
Zu Grund' ging Schloß und Habe;
Kein Kind erblüht' ihm, — sein Geschlecht
Trug man mit ihm zu Grabe.

J. P. Lentzen.

---

12.

## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Am 6. October 1691 berichtete der Oberkellner Scheiffgens, daß eine Commission bestehend aus dem Hofkammerath Franz und dem Licent-Verwalter Arnold Schorn die Reparaturen am Linner Schlosse besichtigt und kurz nachher auch der kurfürstliche Statthalter, der Graf von Königsegg dasselbe in Augenschein genommen hätte. Sintemalen aber keine Steine vorhanden wären, die Schloßbrücke zu repariren, so thue er dem unterthänigsten Vorschlag, daß die Steine von dem in den letzten Kriege demolirten Schloß zu Uerdingen, welche doch bei Nacht und Unzeiten hin und wieder entführt würdeu, nach Linn geschafft und das Schloß zu Uerdingen zum Bau des kurfürstlichen Schlosses zu Linn abgebrochen werden möchte.

Unter'm 19. Februar 1692 findet sich ex speciali mandato des Kurfürsten die Genehmigung eines Contractes vor, den der Oberkellner Hermann Schwenck und der Burggraf Ferdinand Mertzenich mit dem Meister Johann Zimmermann über die Reparaturen des Schlosses vereinbart hatten. Es findet sich dabei ein Kostenanschlag über die Reparatur der Fenster, welcher auf die Größe des Schlosses schließen läßt und wörtlich also lautet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erstens müssen new gemacht werden 95 Fenster, daß Stück aus 14 Fuß bestehend undt den Fuß p. 8 Licht . . . . . . . . . . | 106 Gld. | 40 Alb. |
| Zweitens müssen in newen Bley eingesetzt werden 120 Fenster, auch durchgehents 14 Fuß, den Fuß p. 4 Licht . . . | 67 „ | 20 „ |
| Die Uebrigen 55 Fenstern so zu verbessern wie auch alle auszusäubern . . . | 42 „ | — |
| | 215 Gld. | 60 Alb. |

Zu Ende des Jahres 1692 stoßen wir noch auf ein Schreiben des Kurfürsten an den Hofkammerath und Oberkriegskommissarius Pröpper (dat. Köln 29. November,) worin derselbe davon in Kenntniß gesetzt wird, daß der Oberkellner zu Linn zur Anzeige gebracht habe, daß der Schloßkommandant de Lannoy eine Mauer eigenmächtig abgebrochen habe. Unter Beifügung des Rechtfertigungsschreibens des besagten Kommandanten vom 19. November, wurde dem Pröpper aufgegeben, bei seiner Anwesenheit in Linn beide vor sich kommen zu lassen und ihnen im Namen des Kurfürsten vorzuhalten, daß ein jeglicher sich seiner Function gemäß halten und dergleichen nicht ohne speciale Einwilligung der kurfürstlichen Hofkammer unternehmen und also beide zur Ruhe weisen sollte.

Den 26. März 1693 berichtete der Oberkellner Hermann Schwenck, daß das corps des guardes und anstoßende Mauerwerk eingestürzt sei und das Back- und Brauhaus einer Reparatur dringend bedürften. Unter'm 3. November 1695 wurde eine Reparatur „nach Nothdurft" befohlen, damit „wir bei Unserer Dahinkompft mit beihabender Unserer Hoffhaltung daselbst unterkommen und logiren können."

Noch eine Reihe ähnlicher Verhandlungen aus jenen Jahren sind vorhanden, die wohl die Absicht bekundeten, das Schloß wieder herstellen und wohnlich herrichten zu lassen. Die vollständige Ausführung ist unterblieben, der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges trat hindernd schließlich dazwischen.

Die Linner Burg weiß außer von kriegerischen, auch noch von anderen traurigen Begebnissen zu erzählen. Mancher Verbrecher hat hier in tiefen Verließ fern von Licht und Sonne in dumpfen Kerkermauern schmachten müssen, während über ihm im hellen Lichterglanz die Pocale schäumten und fröhlicher Jubel erklang. Die Namen einzelner dieser Unglücklichen sind uns erhalten. Im Jahre 1562 saß hier der Verrätherei angeklagt Heinrich Kleinwegge; er wurde vom 10.—27. Februar vom Ratinger Scharfrichter — es war der nächste in der Nähe — mehrmals peinlich versucht. Er blieb trotz der verschärften Tortur standhaft und mußte schließlich, da sich seine Unschuld herausstellte, aus seiner Haft entlassen werden. Ein Jahr später saßen zwei Gefangene aus Kettwig, Vater und Sohn, hier im Kerker und wurden gleichfalls vom 9.—13. Februar vom Scharfrichter gefoltert. Der Vater wurde nach abgelegtem Geständniß mit dem Schwerte hingerichtet, während der Sohn mit Ruthen ausgehauen und auf dem Schulterblatte mit einem Brandmale versehen wurde. Für die Folterung erhielt der Scharfrichter 4 Mark, 4 Schilling, für die Hinrichtung 13 Mark und für Brandmarkung 12 Mark 12 Schillinge. Der Schultheiß, die Scheffen und Gerichtsboten mußten nach altem Brauch im Weinhause mit Kost, Wein und Bier während der Gerichtsverhandlungen versehen werden. Es machte diesmal, da mit dem Priester 16 Personen thätig gewesen waren, 25 Gulden 5 Albus.

Im Jahre 1624 wurden 3 Soldaten Wilhelm Voiß, Heinrich aus Crefeld und einer von Odenkirchen gefänglich eingebracht und vom Wasenmeister gereinigt. Die beiden ersten wurden am 3. Juni wegen Freibeuterei vom Kölner Scharfrichter mit dem Schwerte hingerichtet, der dafür 46 Gulden 13 Albus 6 Heller empfing. Als dieselben justificirt wurden, haben Pastor und Kaplan, welche den armen Sündern Tag und Nacht mit guten Ermahnungen tröstlich beigestanden, ferner der Schultheiß und die Linner Scheffen Heinrich Muntges, Philipp Mandt, Johann Streidthoven, Conrad Schmidtz und Johann Spieß und die Uerdinger Scheffen Jacob Brinck und Heinrich Hermes und der Procurator Johann Hagdorn sammt Gerichtsschreiber, 3 Land- und 1 Stadtboten, dem Burggrafen und 2 Pförtnern 44 Gulden verzehrt. Dem Pastor, der die Verurtheilten zur Gerichtsstätte begleitete, wurden 5 Gulden gereicht. Am 14. October desselben Jahres wurde ein gewisser Jacob Middelgeschorren von Odenkirchen gefänglich eingebracht; er entwischte aber in der Nacht vor der Tortur glücklich aus dem Gefängniß. Characteristisch für jene Zeit ist auch die Notiz, daß am 28. Juni 1650 der Scharfrichter von Ratingen einen Selbstmörder auf einer Kuhhaut zur Richtstätte schleifen mußte. Am 14. October 1653 wurde Johann Lüttgens wegen seiner begangenen Missethaten vom Scharfrichter aus Köln auf's Rad geflochten und mit dem Schwerte hingerichtet. Seit dem 23. September hatte er im Thurme gesessen, wohin ihm die Speisen mit einem Seile zugeführt wurden. Die Gerichtsverhandlungen verursachten der Kellnerei 71 Gulden 28 Albus 6 Heller Auslagen. Glücklicher war ein anderer Incarcerirter des Thurmes, Gerhard von dem Bahnen; am 18. September 1654 war er eingekerkert worden, am 8. October aber fand er Gelegenheit die Schlösser zu erbrechen und sich durchzumachen. Am 7. April 1657 wurde Maria Lüdgens aus Strümp, die sich selbst entleibt hatte, vom Wasenmeister (Schinder) justificirt. Ziemlich glimpflich kam Johann Krumbholz aus Glintholt fort, der sich bei Tage in ein Haus geschlichen, eine Kiste geöffnet und einige Kleidungsstücke geraubt hatte. Er war darüber ergriffen in's Schloß in Haft gebracht und dort 9 Tage eingethürmt worden. Aehnlich erging es Maria Herotte, die bei einem öffentlichen Kirchendiebstahl ertappt und eingezogen wurde. Nachdem sie mit Ruthen gestrichen, saß sie 9 Tage im Thurme in Haft und wurde darauf freigelassen. Im August des Jahres 1668 wurde der Landstreicher Mathias Nehring ergriffen und auf dem Schlosse eingekerkert. Wegen seiner Unthaten wurde er am 29. August vom Wasenmeister mit Ruthen gestrichen. 1669 saßen Dietrich Clemens und Friedrich Däster gefangen. Im Jahre 1682 am 24. August wurde Peter Hambloch, der sich des Diebstahls schuldig gemacht hatte, gefänglich eingebracht und am 9. October auf Geheiß des Gerichtes vom Schinder mit Ruthen gestrichen. Gleichzeitig mit ihm saß ein gewisser Peter aus Fischeln, über dessen Unthat und Schicksal wir nichts erfahren. Im Jahre 1686 wurde der Pferdebieb Heinrich Richters nach längerer Haft endlich gerichtet. Die Kosten beliefen sich ziemlich hoch, nämlich auf 59 Rthlr. 27¼ Stüber. Ein Jahr später saß eine Kindesmörderin mit Namen Helene, für welche wahrscheinlich wegen rascherer Justiz nur 30 Rthlr. 2 Albus ausgelegt wurden.

Fortsetzung folgt.

## II. Verzeichniß der Kriegsschäden der Stadt und des Amtes Kempen von 1582—1673.

Von Friedrich Nettesheim.

(Schluß.)

Den 4. July ist durch diese Stadt Kempen gekommen le comte d' Estrades mit dem comte de Reeckum, nach Mastricht ziehend, dem den 5. gefolgt eine große convoy mit etlichen zwanzig Karren Pulver ꝛc.

Den 7. July ist die am 30. January hierdurch gekommene convoy von Mastricht mit dem Pulver zurück kommen, haben großen Schaden gethan.

Den 10. July ist die am 5. passirte convoy mit den Karren und Pulver zurückgekommen, am Abend duc de Luxemburg zurück von Mastricht nach Wesel gezogen.

Den 1. Augusti eine Französische convoy von Wesel nach Mastricht mit Extradischer bagage des Abends um die Titschen Heyde *) im Amt Kempen sich niedergelegt, haben Simon Kern todt und Johann Backhaus ins Gesicht geschossen, auch sonsten großen Schaden gethan.

Den 4. Augusti wiederum eine große Partei Volks durchgezogen mit etwa 100 Karren und Mauleseln, haben Houver Knecht ins Bein geschossen.

Den 9. Augusti die convoy, so am 1. allhier gewesen, von Mastricht zurückgekommen und eine Nacht an Birnder Hof **) und darumtrint sich niedergelegt, welche wiederumb großen Schaden an den Früchten und sonsten gethan.

Den 12. Augusti zwei große convoyen mit vielen Karren, eine von Mastricht, die andere von Wesel hierdurch gekommen und den 15. sich wiederum zwei convoyen begegnet.

Ich Aegidius Wilmius, Schultheiß und wir sämmtliche Scheffen des churfürstlich Cölnischen Haupt-Gerichts Stadt und Amts Kempen bekennen hiermit öffentlich, daß diese Geschichts- und dabei vorgangener Beschädigungen-Verzeichniß, auch allhier befindliche Nachrichten zusammen gebracht, sich in den ad marginem ausgezogenen Posten ein hundert zwei und zwanzig tausend sieben hundert dreißig sechs ein quart Reichsthaler betragend, nach Erwägung aller Um-

*) Titschenhelde.

**) Berenhof 52 Morgen unter Schmalbroich bei Straves.

ständen, viel höher, als ausgezogene sum ist, sich erstrecket, und die nicht ausgezogene mit denen nicht in notam gebrachten Posten auch weit höher sich extendiren und in der Wahrheit zuschätzen sind als summirte 122,736¼ Rthlr., ja die in anno 1582 und 84 fort 42 vorgangene Verwüstungen, Raub- und Plünderungen allein in diesem Amt und Stadt Kempen alle Umstände reiflich erwägend, weit mehr als zweimal hundert tausend Rthlr. werth sind, geschadet und dorthin verherget haben, daß der Schaden unschätzlich und unersetzlich geachtet wird.

In dessen wahrer Urkund haben wir unsere respective Schultheißen ad causas und gemein Scheffens-Siegelen aufs spatium gedrückt, neben des Gerichtschreibers Unterschrift. Zu Kempen den 20. Septembris 1673.

(L. S.) (L. S.) De mandato.

Johann Scheutt, Gerichtschreiber.

## Kn. Das Kloster von der Verkündigung Mariä in Hüls.

In dem Flecken Hüls, der ehemals seine eigenen Herren hatte, entstanden kurz nacheinander zwei Frauenklöster nach der Regel des h. Franziscus: Das Kloster St. Cäcilia (der Konvent) und das obengenannte (die Klausur). Dieses letztere wurde im Jahre 1398 von zwei adeligen Damen Gertrud von Limburg und Odilia von Goch gestiftet. Der Kurfürst von Köln Friedrich von Sarwerden ertheilte auf Ersuchen seiner Schwester Walburgis, Gräfin von Mörs am 19. Juli der jungen Stiftung seine Bestätigung Die Herren von Hüls zeigten sich derselben ebenfalls sehr geneigt und machten ihr manche ansehnliche Schenkung. Am 28. August 1399 schenkten Gelbolf und Friedrich von Hüls, Vater und Sohn dem Kloster Gott zu Ehren „die haestatt, da die Clusenerse (Klausnerinnen) op getymmert hebben so, wie groit die huden dis dages mit irren getymmeren begrepen steit." Am 8. Juli 1404 verlieh der ebenerwähnte Kurfürst bei seiner Anwesenheit in Kempen den Nonnen die Immunität, d. h. die Befreiung von allen Steuern und Lasten und bestätigte ihnen zugleich die Schenkung eines Gartens neben dem Kirchhofe in Hüls, die ihnen der Knappe Friedrich von Hüls gemacht hatte. Im Jahre 1419 am 15. Mai gab derselbe einen neuen Beweis seiner Zuneigung dem Kloster, indem er demselben „dat gertgen, daer der marstal gestanden heft" schenkte. Auch sein Enkel, der Ritter Friedrich von Hüls, war den Nonnen gewogen; am 19. September 1458 schenkte er ihnen den dritten Theil von Reyners Gut im Dorfe Hüls, das an die Mühlengasse anschoß, gegen eine Abgabe von ½ Pfund Wachs oder 3 Weißpfennigen und 4 Marken. Das Kloster kaufte im Jahre 1472 von den Gebrüdern Friedrich und Heinrich von Hüls die sogenannte Bleiche innerhalb der Freiheit von Hüls in der Mühlengasse hinten auf die Oelmühle bis an den Wiedenhof schießend und machte daraus einen Garten, der in den Bereich des Klosters gezogen wurde. Zehn Jahre später am 21. Mai bestätigte die Wittwe von Friedrich von Hüls, Johanna von Budberg mit ihrem Sohne Friedrich diesen Verkauf. So dehnte sich der Besitz des Klosters immer mehr aus theils durch Schenkungen, theils durch die Mitgift, welche die Nonnen bei ihrem Eintritt mitbrachten, und mit dem Gefühle des Reichthums verband sich bald der Wunsch größerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Eine eigene Kapelle wurde um diese Zeit erbaut, aber die Benutzung blieb den Nonnen erschwert. Eifersüchtig auf die größere Freiheit des St. Cäcilienklosters suchte auch die Klausur weitergehende Privilegien zu erlangen Der Pastor von Hüls Johann tho Daert (1460—1488) zeigte sich geneigt auf die Wünsche des Klosters einzugehen. Er gestattete ihnen die Errichtung einer Kapelle mit einem Altare zum Messelesen und zur Aufbewahrung des Altarsacramentes, der Beichtiger durfte den Nonnen, Dienern und Commensalen die Beichte abnehmen und die Sacramente spenden Damit war ein wichtiger Schritt gethan. Am 3. Mai 1481 versprach ihnen der damalige Pastor von Kempen Johann von Aersen das heilige Oel jährlich zu liefern. Der Nachfolger tho Daert's in der Pfarre von Hüls Wilhelm von Hüls, bestätigte gleich nach seinem Amtsantritt am 7. Januar 1484 die vorerwähnten Privilegien und erlaubte den Nonnen die Bestattung auf ihrem eigenen Kirchhof mit den entsprechenden Feierlichkeiten. Am 25. November 1507 fügte er dem noch die Erlaubniß hinzu zu jeder Zeit und an allen Festen öffentlichen Gottesdienst unter Glockengeläute durch den Beichtiger abhalten zu lassen. Bei Unglücksfällen sollten sie die Pfarrkirche benutzen dürfen. Mit derselben stand das Kloster durch einen Gang, der sich über den Kirchhof hinzog, in Verbindung und vermittelst desselben konnten die Nonnen dem Gottesdienste und der Predigt in der Pfarrkirche in einem eigens für sie reservirten Raume beiwohnen. Der Pfarrer hielt sich bei Ertheilung dieser Privilegien als Anerkennung seiner Pfarrechte eine jährliche Recognition von 1 Goldgulden 4 Albus aus. Damit hatte das Kloster die sehnlichst erwünschte Selbstständigkeit gefunden. Von dem Ritter Friedrich von Hüls und dessen Gemahlin Petronella Schenk von Niedeggen erwarb das Kloster am 26. Mai 1501 alle Gerechtigkeiten an dem Kamp, der nun des Klosters Bleiche war, indem der Weg zwischen dieser Bleiche und dem Kloster vom Wiedenhof aus durch die Bleiche nach der Pfarrkirche verlegt wurde. *) Der Pfarrer von Hüls und der Schultheiß Rethard von Hüls, ein natürlicher Verwandter der Hülser Herren, gaben ihre Zustimmung dazu. Am 13. December 1503 gaben dieselben den Nonnen eine Urkunde, worin die Abgrenzung von dem Kircheisen zu Hüls bis zu dem herrschaftlichen Hause genehmigt wurde, wie sie im Jahre 1501 durch Pfähle festgestellt worden war. Nach dem Tode Friedrich's von Hüls am 28. August 1507 schenkte dessen Wittwe und ihr Sohn Dietrich von Hüls dem Kloster das Plätzchen an des Gotteshauses Pforte, wo die alten Kircheisen zu sein pflegten.

Diese Freigebigkeit der Hülser Herren gegen das Kloster fand auch von Laien Seite Nachahmung, so daß der Besitz des Klosters bald ein recht ansehnlicher wurde. Die in das Kloster tretenden Nonnen entstammten meistens aus der nächsten Umgegend und waren die Töchter wohlbegüterter Bauern und sie pflegten eine reiche Mitgift, wenn auch nicht in baarem Gelde, so doch in Ländereien mitzubringen. Daneben stoßen wir aber auch nicht selten auf Fälle, daß lebensmüde Leute als Kostgänger in das Kloster traten, ohne indeß dem Orden selbst beizutreten. Sie mußten sich nur nach der Hausordnung richten und sich geziemend aufführen. Ja vereinzelt kommen selbst Fälle vor, daß junge Leute im Kloster Aufnahme fanden und sich erst später zum Eintritte in den Orden bereit finden ließen. So trat am 20. September 1520 Paulus Kyrstgens aus Crefeld, ein Sohn des Scheffen Andreas Thairs gen. Kyrstgens in das Hülser Kloster „zor eren unn dyenst des almechtigen goides in dat Convent bynnen dem Dorpp Hulss, die Cluyss genant". Er erhielt vorab 30 Rhein. Gulden als Mitgift, „dat (damit) sy Paulum yren soen wyllen cleyden myt rock vnn mantell tot synre not vnn beqnemheit," Nach der Eltern Tod sollte er unverkürzt mit seinen Geschwistern theilen. Erst im Jahre 1529 that Paul Kyrstgens, der doch schon bei seinem Eintritt Klerk gewesen war, in der Kluse zu Hüls Profeß und bei dieser Gelegenheit erhielt das Kloster von den Eltern 2½ Morgen Land in der Ryver-Pesch bei Schicksmeyen und 3 Morgen Busch, die eben daselbst lagen. Den Eltern scheinen diese Opfer schwer gefallen zu sein, denn schon im Jahre 1527 kauften sie Parzellen, die sie zu dieser Mitgift verwandten, an; 1528 erstanden sie zwei weitere Theile. Sie hatten dafür die Genugthuung, daß bald nachher der Sohn als Rector und Beichtiger an der Spitze des Klosters stand. Kyrstgens hatte übrigens bereits in Heinrich Dyemer aus Crefeld einen Vorgänger gehabt. Am 17. August 1505 war er als Mitbruder (confrater) in das Kloster getreten und hatte dabei eine Rente von 4 Malter Korn mitgebracht. Zehn Jahre später finden wir ihn als Unterpater und Kaplan thätig.

Die ältesten Urkunden des Klosters scheinen verloren gegangen oder der älteste Besitz muß durch Tausch oder Verkauf in andere Hände gekommen zu sein. Möglicher Weise war auch die financielle Lage des Klosters nicht derart, daß dasselbe zu Ankäufen schreiten konnte. Die älteste Urkunde dieser Art wenigstens datirt erst vom 25. Januar 1471 und bezieht sich auf den Verkauf von 4 Morgen Land im Eyschelsen Felde bei Kempen, den Goedert Mange mit dem Kloster thätigte.

In der Zeit von 1470—1480 scheint der Eintritt an Nonnen namentlich stark gewesen zu sein. Am 25. Januar 1474 thaten Jutta Smelpen von Büderich, Sibilla Melle (letztere brachte 2½ Morgen Land an der grünen Stiege mit) Catharina Paepkens von Süchteln, Mettgen Baskens und Gertrud von Ude Profeß; ihnen folgten im folgenden Jahre die Schwestern Katharina und Hilla to Claberen von Kempen, 1476 Maria Ossenberg, Elisabeth ter Stegern, Catharina Ingen-

*) Hierüber spricht auch eine Urkunde vom 15. December desselben Jahres, wonach das Kloster auch von Guitgen Heysse das Recht erwirbt, die „gaet" durch deren Besitzthum zu legen.

merkmiß und Sophia ter Steger von Neukerk. Am 21. Juni 1482 trat Dyrich von Eyll, Tochter des Junkers Engelbrecht von Eyll auf Gassendunk und der Beatrix (Patza) von Holtmaelen, in das Kloster ein. Sie brachte eine Rente von 4 Malter Roggen aus dem Hofe op der Vorst im Kirchspiel Grefrath als Aussteuer mit.

(Fortsetzung folgt.)

## K. Eine zweite Crefelder Stadtrechnung vom Jahre 1617

geführt vom Bürgermeister Heinrich Maes.

Die gewontliche vnnd sonsten alle inkompsten der Stadt Creueltt lauffen vnnd ertragen sich von diesem XVI^e^ vnd XVij Jair, wie folgtt:

Vor Irst uff New Jairstagh negst verlauffen der Burgermeister Henrich Maes beisein seines Raths vnnd der sementlichen Burgermeister nach altem prauch vnnd gewonheit der Stadt ufffkomens oder obventiones bei brennender Kerzen dem meist gebenden zu verpachten außgesetzt als anfangs die große accys, welche die Kertz zugeschlagen Johannen Heyns vor . . . 130 Gulden

Item die Wein accys zu hohen ausgesetzt, welche bei der verloschung der Kertzen verplieben an Claßen Holtschneider vor . 61 „

Item die Graut oder der Grauten ufffkompsten auch nach alter gewonheit mit brennenden Kertzen außgesetzt, so der Fall der Kertzen Gorten Dhor zugeschlagen vor . . 28 „

Noch der Toll außgesetzt zu 25 Gulden, welche von unterscheitlichen Personen gehocht vnnd entlich verplieben an Johannen Heyes vor . . . . . . . . . . 48 Gld. 12 Alb.

Item die Wagh auch Johann Heyes vorß behalten vor . . . . . . . . . . 11 „ — „

Weiter von verschiedenen Plätzen an der Oberpforte, vom Stadtwall, von der Tränke, von der Sandgrube, dem Evertzthurm und dem Pfannofen . . . . . . 105 „ 20 „

An Bürgergeld . . . . . . . . . 30 „ 4 „

(darunter von Johann Dreutges, der wie die andern wegen der religion von Kempen ziehen müssen 4 Gld.)

Noch Michaell ther Schuren als verlitten Juir gewesener Burgermeister vermugh Rechnungh schuldigh verplieben . . . 54 „ 11 „

In Summa die Renthen vnd obventiones, so der Burgermeister zu verrechnen *) . . 467 „ 16 „

Ordinarie Außgaab.

Vorirst ist die Stadt den erbgenahmen Pescher Lentgen als Wilhelm tho Pesch noch schuldigh Capitall 59 Daler . . . 7 Gld. 12 Alb.

Item Henrich Scherckes Erben schuldigh Capitall $186\frac{1}{2}$ Daler . . . . . . . 23 „ 20 „

Deitges Kinderen von 50 Daler Capitall . 6 „ 12 „

Den Armen von 300 Daler Capitall . . 39 „ — „

An Andere . . . . . . . . . . 2 „ 23 „

Unserm G. Landheren von Graut und Toll . 20 „ — „

*) Die Summe ergibt in Wirklichkeit 11 Albus mehr. Auch in der Ausgabe stecken mehrere Rechenfehler, die unentdeckt geblieben sind.

Dem Scholtißen vor den Chur . . . . 4 Gld. — Alb.

Dem Burgermeister vnnd Rath vor Ire gerechtigkeit . . . . . . . . . 8 „ 8 „

Dem Secretario . . . . . . . . . 8 „ — „

Dem Potten . . . . . . . . . . 2 „ 4 „

Noch Gorten Dhor vor 100 Gulden . . 6 „ — „

Item Johann der Schmit vermugh Zettuls dies Jair bei Ime zu behuff der Stadt verschmett inbracht 9 Daler 22 Albus oder . 20 „ 10 „

Item zweien Personen, so als Markmeisters oder als uffseher der accysen verortnet zugelacht . . . . . . . . . . . 13 „ — „

Item nach Dreibungh der accysen mit Bewilligung der gemeinen Burgermeister verthan bei Gorten Pull $131\frac{1}{2}$ Quart Biers . . . . . . . . . . . . 13 „ 14 „

Noch bei Arnolt Loers als underscheitliche mahlen daselbsten versammlungh gewesen vom Burgermeister vnd Rath verthan vermugh ingelieberten Zettuls . . . . 6 „ 6 „

Es folgen nun noch weitere Posten über Reiseunkosten nach Moers und Verzehr der Beamten in der Höhe von . . . . . 132 „ 1 „

(Darunter: Burgermeister und Rath nach gethaner Visitation der Schornsteine, Kannen und Gewichte verthan 6 Gulden, bei der Burgermeisterwahl gleich von Alters Brauch vertrunken in des Bürgermeisters Haus 12 Quart Wein = 9 Gulden.)

| | | |
|---|---|---|
| Summa der Ausgabe | 586 Gld | 19 Alb. |
| Davon genohmen den empfangh ad | 467 „ | 16 „ |
| Verbleibt dem Bürgermeister von diesem Jahr | 119 „ | 3 „ |

## ......n Roggenpreise in hiesiger Gegend.

(Nach Hülser Nachrichten.)

Im Jahre 1463 kostete das Malter Roggen 14 Alb. od. $\frac{7}{15}$ Gld.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ „ | 1517 = 19 Alb.*), | 1521 = 28 Alb. | 1522 = 45 Alb. |
| „ „ | 1523 = 30 „ | 1524 = 60 „ | 1525 = 25 „ |
| „ „ | 1527 = 45 „ | 1537 = 37 „ | 1538 = 38 „ |
| „ „ | 1539 = 35 „ | 1540 = 48 „ | 1541 = 54 „ |
| „ „ | 1571 = 228 „ oder 3 Thlr. 12 Alb. | | 1572 = 240 „ |
| „ „ | 1579 = 234 „ | 1581 = 234 „ | |
| „ „ | 1592 = $4\frac{1}{2}$ Kempener Thaler | | 1593 = 5 Thaler |
| „ „ | 1595 = 6 Thlr. | 1596 = $4\frac{1}{2}$ Thlr. | 1598 = $7\frac{1}{2}$ „ |
| „ „ | 1600 = $4\frac{1}{2}$ „ | 1602 = $3\frac{11}{18}$ „ | 1604 = 3 „ |
| „ „ | 1606 = 3 „ | 1608 = 5 „ | 1610 = $3\frac{7}{9}$ „ |
| „ „ | 1612 = $4\frac{1}{2}$ „ | 1614 = $3\frac{1}{4}$ „ | 1616 = 5 „ |
| „ „ | 1618 = $4\frac{3}{4}$ „ | 1620 = 3 „ | 1622 = 6 „ |
| „ „ | 1625 = 9 „ | 1627 = $4\frac{3}{4}$ „ | 1630 = 8 „ |
| „ „ | 1632 = $6\frac{3}{8}$ „ | 1636 = 8 „ | 1640 = $5\frac{1}{8}$ „ |
| „ „ | 1643 = 10 „ | 1645 = $3\frac{1}{4}$ „ | 1648 = $7\frac{1}{4}$ „ |
| „ „ | 1650 = 8 „ | 1651 = 10 „ | 1654 = 4 „ |
| „ „ | 1660 = 7 „ | 1661 = 11 „ | 1664 = $4\frac{1}{2}$ „ |
| „ „ | 1667 = $3\frac{3}{4}$ „ | 1672 = 6 „ | 1673 = $4\frac{1}{2}$ „ |
| „ „ | 1675 = 11 „ | 1679 = 4 „ | 1681 = 4 „ |
| „ „ | 1684 = $3\frac{7}{8}$ „ | 1689 = $3\frac{1}{2}$ „ | 1692 = 11 „ |
| „ „ | 1693 = $11\frac{3}{4}$ „ | 1694 = 4 „ | 1698 = $16\frac{1}{2}$ „ |

*) 30 Albus sind = 1 Gulden, 72 Albus = 1 Reichsthaler, 2 Kempener Thaler = 1 Reichsthaler.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 21. 20. Mai. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

13.

### Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

§. 4. Geschichte Linn's im 18. Jahrhundert.

Unter trüben Aussichten wurde das neue Jahrhundert eröffnet Der Ausbruch des spanischen Erfolgekrieges stand von Tag zu Tag zu erwarten, mit ihm drohten aber auch für das Kurfürstenthum Köln neue Kriegsleiden. An eine stricte Neutralität war bei den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Kurfürsten nicht zu denken, so sehr er sich auch anfänglich den Schein gab, als wolle er allen Eventualitäten vorbeugen. Es war eben nur Schein, in der Wirklichkeit neigte der Kurfürst Joseph Clemens zu einem französischen Bündnisse. Die militärischen Vorkehrungen, die er im Jahre 1701 treffen ließ, deuteten darauf hin. Kaiserswerth, eine wichtige Position bei einem ausbrechenden Kriege gegen Holland, wurde mit 1250 Mann belegt. Linn und Uerdingen erhielten gleichfalls eine Besatzung in der Stärke von je einer Compagnie. Im Juni fand sich der Kurfürst, der sich kurze Zeit in Rheinberg, Kempen und Liedberg aufgehalten hatte, auch in Linn zum Besuche ein, verweilte aber nicht lange, da sich die kriegerischen Verhältnisse mehr und mehr zu verwickeln drohten. Französische Truppen unter den Marschällen Tallard u. Boufflers erschienen im Kurfürstenthum Köln und setzten sich in den Besitz der meisten Festungen und Städte und versahen dieselben mit starken Besatzungen. Auch Linn und Uerdingen blieben nicht verschont. Tallard bezog auf der linken Rheinseite in der Nähe von Düsseldorf ein stark befestigtes Lager, um einem etwaigen Angriff auf Kaiserswerth Seitens der Verbündeten begegnen zu können. Das französische Lager zog sich bis in die Nähe von Linn und bewarf mit Erfolg aus seinen Batterien die Werke der Belagerer, welche der Prinz von Nassau befehligte. Tallard brach aber, ehe er seine Aufgabe gelöst hatte, im Mai aus dem Lager gegen Norden auf, um die zwischen Cleve und Kranenburg gelagerten Truppen der Verbündeten unter Tilly zu vertreiben. Als ihm dies gelungen war, kehrte er in die hiesige Gegend zurück, fand aber das Schicksal Kaiserswerth's bereits entschieden. Am 15. Juni hatte es nach einem heftigen Bombardment capitulirt. Tallard's Stellung war nun unhaltbar und er zog deshalb nach Bedburg sich zurück, während ein Theil der verbündeten Armee in dem verlassenen Lager zwischen Büderich und Kassel bei Düsseldorf sich festsetzte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Linn von den Alliirten angegriffen und, da es Widerstand entgegensetzte, wurde ein Theil der Burg in Brand geschossen und eingeäschert. Brandenburgische Truppen bildeten nun die Besatzung. Im Jahre 1704 wurde ein zweiter Theil derselben von den Flammen verzehrt. Nothdürftig wurde später durch Reparaturen und Umbauten die Burg wieder einiger Maßen wohnlich gemacht; so wurden im Jahre 1711 nach der Kellnerei-Rechnung 4 Mund Stein an derselben verbaut, 1716 wurden im unteren Stockwerk des unteren Schloßhofsgebäudes drei Zimmer nebst Küche und Vorhaus wiederhergestellt und eine neue eichene Treppe gelegt, aber diese Bauten hielten den weitern Verfall nicht auf. Er ging unaufhaltsam weiter. Bei einem Sturme zerstörte das herunterfallende kurfürstliche Wappen die Brücke im Schloßhofe. Zwar trug man sich noch immer mit dem Gedanken die Burg zu restauriren; im Jahre 1723 wurde darüber nähere Berathung gepflogen, aber zur Ausführung kam der Bau nicht. Schließlich wurde derselbe ganz aufgegeben und der Verfall ging mit Riesenschritten weiter. Kaum der eine oder andere Theil konnte noch im brauchbaren Zustande erhalten bleiben.

Die folgenden Jahre bis zum Rastatter Frieden (1714) brachten viele lästige Truppendurchmärsche, kriegerische Ereignisse spielten sich indeß nicht mehr hier ab. So war namentlich im Winter des Jahres 17$^{13}/_{14}$ Linn mit starker preußischer Einquartirung belegt. Die Bedeutung Linn's war nach der Zerstörung der Burg in stetiger Abnahme begriffen. Militärisch hatte es kein Interesse mehr, aber auch in gesellschaftlicher Beziehung bot es jetzt für die jagdlustigen Kurfürsten weiter keinen Anziehungspunkt, da an die Abhaltung größerer Jagdfeste nicht mehr zu denken war. Dazu mußten in der Nachbarschaft andere Punkte aufgesucht werden, und da waren es denn namentlich die nahegelegenen Abteien Meer und Kamp, welche in gastfreundlicher Weise die Kurfürsten mit ihrem Jagdtroß aufnahmen. Auch Uerdingen und die adeligen Herren der Umgegend fanden Gelegenheit Gastfreundschaft gegen den Landesfürsten zu üben. Am 7. August 1720 traf der Kurfürst in Begleitung des Bischofes von Münster von Neuß aus, wo sie 8 Tage verweilt hatten, mit zahlreichem Gefolge zur Jagd ein. Das Nachtquartier wurde in Uerdingen genommen. 1728 im August und December war er in Uerdingen zur Jagd. Es folgte nun eine fast 30 jährige Ruhe; erst der österreichische Erbfolgekrieg (1740 — 1748) führte zu neuen Verwickelungen und Bedrängnissen. Unter dem General Maillebois rückten die Franzosen im Jahre 1741 wieder in den Kurstaut Köln und im September wurde in der Nähe von Neuß abermals ein großes Lager bezogen. Lieutenant von Tassigny rückte mit seiner Compagnie nach Uerdingen und von da nach Rheinberg. Maillebois selbst rückte in das Amt Linn, besetzte die Stadt, Kaiserswerth und Uerdingen und brach am 23. September wieder auf, um jenseits des Rheines bei Wittlaer ein großes Lager zu beziehen. Linn blieb noch von den Franzosen

besetzt. Im Jahre 1743 rückten 8000 Mann Hannoveraner in das Unterstift von Köln; Linn und Uerdingen wurden von der Compagnie des Hauptmanns von Stafford besetzt, die am 28. December nach dem Kempener Amt aufbrach. Holländische Soldaten unter dem Befehle Smissaerts besetzten Neuß, Linn, Uerdingen und Bockum, bis sie im Januar 1745 ihr Quartier nach dem Amte Kempen verlegten. In ähnlicher Weise reihte sich bis zum Friedensschluß Einquartierung an Einquartierung.

Nach hergestelltem Frieden traf im September 1748 der Kurfürst in Begleitung des Grafen Metternich, des Oberstallmeisters von Roll und des Grafen Verita zur Jagd in Linn ein; nach deren Beendigung brach er wieder auf. Vom 13. — 15. December 1752 war er zur Saujagd in Uerdingen. Am 19. August 1754 war der Kurfürst Clemens August, nachdem er die Weihe der neuen Kirche in Crefeld kaum vollzogen hatte, nach Linn zur Jagd geeilt. Am 28. August war er in Uerdingen zur Hirschjagd. Die kriegerischen Vorgänge der nächsten Jahre hielten den Fürsten fern. Dagegen begannen bereits mit dem Monat April 1757 die Truppendurchmärsche durch das Linner Amt. Die Franzosen bezogen wieder an altgewohnter Stelle nicht weit von Linn ein Lager. Mit dem 20. Mai brachen sie nach der Weser hin auf, um gegen die englische Armee zu fechten. Mit dem April 1758 kehrten sie indeß in ihre alten Stellungen zurück und besetzten Linn wieder. Am 23. desselben verließen sie den Ort und zogen gegen Fischeln und Osterath. Die Schlacht von Crefeld, die zwei Monate später geschlagen wurde, berührte das Amt Linn sehr empfindlich, namentlich litten Fischeln, Willich und Osterath, welche mitten in der Operationsbasis lagen; Linn kam verhältnißmäßig glimpflich fort. Im Jahre 1760 kam es jedoch auch hier in der Nähe nach Kloster Meer hin zu einem nicht unerheblichen Gefechte. Bei dem Kloster lagerte sich nämlich ein Detachement Husaren (das Fischer'sche Corps) in der Stärke von 800 Mann. Am 10. October machte eine hannöverische ungefähr 1000 Mann starke Truppenabtheilung von Rheinberg aus den Versuch dasselbe zu überraschen. Dies mißlang aber vollständig, trotz ihrer Ueberlegenheit wurden die Hannoveraner mit Verlust einer Kanone, mehrerer Todten und vieler Verwundeten bis nach Uerdingen zurückgeschlagen. Das Fischer'sche Corps rückte nach und erbeutete am 14. die in Kempen vorgenommene Fouragirung von 12000 Pfund Brod, 100 Schafen und 30 Ochsen. Bei ihrem weiteren Vordringen stießen die Franzosen noch einmal am 16. October zwischen Moers und Kloster Kamp auf die Hannoveraner, und wiederum mußten sie zurückweichen.

Die nachfolgende Zeit bis zur französischen Revolution war eine Zeit wohlthätiger Ruhe, in der daher wenig geschichtlich denkwürdige Ereignisse zu verzeichnen sind. Freilich ist das denkwürdigste Ereigniß ein für das Amt und namentlich die Stadt Linn trauriges Unglück. Schon in früheren Jahren, so besonders im Jahre 1740, war der Eisgang in so bedenklicher Weise erfolgt, daß die Wasserhöhe eine nie dagewesene Höhe erreicht hatte. Aber die Eisfahrt im Jahre 1784 vom 28. Februar bis zum 2. März übertraf dieselbe um 2¼ Fuß. Bedenklich war der Umstand, daß dieselbe gleichzeitig am Mittel- und Unterrhein stattfand. 108 Deichbrüche im Moersischen und Clevischen bezeichnen deutlich genug, mit welchem Unglück dieselbe verknüpft gewesen sein muß. Dem sehr bedrängten und an Allem Mangel leidenden Linn — auch Uerdingen litt sehr stark — kam Crefeld auf jegliche Weise zu Hülfe. Diese Beihülfe hat Linn durch eine Inschrift auf steinerner Tafel am Stadtthore dankbar der Nachwelt überliefert. Sie lautet:

**EXt Vberato Rheno LInna per CreVeLDIam pane et naVIbVs LIberata est.**

Aus des Rheines Ueberschwemmung ist Linn durch Crefeld durch Brod und Kähne befreit worden. *)

Fortsetzung folgt.

---

## C. K. Beitrag zur Kenntniß alter Götterverehrung.

Vor einiger Zeit fand man in einem Grabe der römischen Begräbnißstätte vor dem Niederthore zu Neuß, das dem 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehört, eine 17 Ctm. große, aus einem weißen Thone gebrannte Statue des Vulkan. Der Gott, der stehend dargestellt ist, ist mit der Tunika bekleidet, die bis zu den Knieen hinabreicht und unter dem Oberkleide durch einen Gürtel (cinctura) gegürtet ist, hinter welchem das Gewand in die Höhe gezogen und so über dem Gürtel in reichen Falten herabhängt; er trägt auf seinem Kopfe eine Mütze, welche der bei den Römern unter den Namen cuculus bekannten Kapuze ähnlich sieht. In der rechten Hand läßt er Spuren eines Hammers (?) in der linken eine Zange erkennen, unter welcher zu seinen Füßen ein Amboß angebracht ist.

Auf derselben Begräbnißstätte, wo dieser Fund gemacht wurde, brachte man schon früher mehrere Halbstatuettchen derselben Gottheit an das Tagelicht.

Vor einigen Wochen fand endlich Herr Weinhändler Franken in einem Grabe, welches neben der Urne, die aus einer flachen Schale bestand, ein 15 Ctm. großes, kugelförmiges Fläschchen, mit langem Halse ohne Henkel, und ein 6 Ctm. großes pokalähnliches Fläschchen letzteres geziert mit zwei schön gewundenen Henkelchen barg, den aus einem äußerst feinen, festgebrannten Thon bestehenden Kopf eines etwa 12 Ctm. großen Statuettchen des Feuergottes von besonderer Schönheit.

Man war bisher bei Einzelfunden dergleichen kleinerer Bildnisse regelmäßig geneigt sie einfach als Figürchen zu bezeichnen, die bei den Saturnalien zumeist von Eltern ihren Kindern geschenkt wurden, allein man irrt sich; man muß vorsichtig sein solche Figürchen sofort als Kinderspielzeug bei Seite zu werfen. Die hier bei Neuß in römischen Gräbern aus der Zeit der Antoninen aufgefundenen Vulkanbildnisse liefern uns den sichersten Beweis.

Es sind Denkmale religiöser Vorstellung, sehr wahrscheinlich Penaten, die uns eine Kunde geben von dem Glauben der hiesigen römisch-ubischen Bevölkerung. Sie verdienen daher auch eine besondere Beachtung bei der Feststellung der germanischen Götterverehrung überhaupt und werden manchem Forscher willkommen sein.

---

## Kn. Das Kloster von der Verkündigung Mariä in Hüls.

(Fortsetzung.)

So erhielt das Kloster die Mittel zahlreiche Ankäufe in Ländereien zu machen und bald war der Grundbesitz ein ansehnlicher. Da ergab sich denn auch die Nothwendigkeit, entweder selbst die Aecker zu bestellen oder sie in Pacht zu geben. Das Kloster that beides und bald zogen

*) Es wäre eine Pflicht des heutigen Linn, die fast verwitterte Inschrift durch Renovation zu ersetzen.

Pferde und Kühe ein, die dem Kloster selbst ein fremdartiges Gepräge gaben. Vorzugsweise waren diese Ländereien solche, welche von den Nonnen mit in's Kloster gebracht wurden, zuweilen waren sie recht ansehnlich an Umfang; so brachte Helene ter Meisen 1505 13 Morgen Land mit. Es richtete sich das zumeist wohl nach dem Vermögen der Eintretenden. Man begnügte sich mit Geringerem, wo der Besitz ein kleiner war und griff zu, wo sich die Gelegenheit bot. Darüber kam es denn nicht selten zu unangenehmen Erörterungen, Streitigkeiten und selbst zu Prozessen zwischen dem Kloster und den Anverwandten. Die vorhandenen Vergleichs-Urkunden geben darüber ein getreues Bild. So war im Jahr 1508 zwischen der Vorsteherin des Klosters Gertraud ther Linden über den Nachlaß ihrer Eltern Godert und Pela ther Linden ein Streit entstanden. Die Erben einigten sich schließlich mit der Schwester dahin, daß das Kloster erst nach dem Tode derselben in den Besitz der Hälfte von 9 Morgen treten sollte. Aber schon am 23. August 1513 trat ihre Schwester Adelheid ther Linden dem Kloster auch die andere Hälfte aus besonderer Zuneigung, wie es heißt, ab. Im selben Jahre 1508 war das Kloster auch mit Dietrich op ten Hoevel, dessen Schwester Hetgen Nonne war, über die Theilung in Streit gerathen. Als Schiedsrichter treten der Kellner auf der Burg zu Kempen Johann tho Wege und der Schultheiß Rethart von Hüls, Jacob von Anraedt Derich Sloesgen und Hans Hucrstgen dazwischen und brachten eine Einigung zu Stande. Im Jahre 1519 am 21. October verständigte sich auch Jacob Soemers, dessen Halbschwester Agatha Holtschen Nonne geworden war, über die derselben gebührende Erbschaft. Sie erhielt 2 Morgen Leibgewinnsland am Tachel'schen Fußpfad und $2^1/_2$ Morgen Busch bei Claissen-Hof in der Lehmheide bei Crefeld und außerdem 15 Rhein. Gulden baar. Ein kleineres Stück Land blieb noch gemeinschaftlicher Besitz. Als Schiedsfreunde waren von Soemers wegen erschienen der Rector des Gasthauses in Crefeld Johann Bongartz, Johann ther Schuyren und der Scheffe Jakob Loyffs, für die Nonne traten ein ihr Oheim Johann Dyemers und der P. Tilmann ter Bueken. Im Jahre 1531 war ein ähnlicher Streit zwischen dem Kloster und Nicolaus Bongartz von Neuß wegen der Erbschaft der Nonne Catharina Bongartz aus Crefeld. Die Einigung fand in öffentlicher Gerichtssitzung statt, der der Drost zu Kracau Goswin von Honseler, der Schultheiß Vitus von Ghyesekirchen und der Bürgermeister zu Crefeld Johann Conraitz beiwohnten. Im Namen der Nonne wohnte der P. Paul Kyrstgens der Entscheidung an. Im Jahre 1539 kam es noch einmal zum Streite über den Nachlaß der obengenannten Adelheid ter Linden. Eine Reihe von Erbberechtigten, meistens aus dem Crefelder Gebiete, stand auf und verlangte die Herausgabe ihres Nachlasses, den das Kloster weigerte. Endlich kam am 20. December des gen. Jahres unter Vermittelung des Herrn von Hüls, Godbert Haeß und der Schiedsfreunde Johann ter Gaitten von Crefeld und Godbert Kauwertz, so wie in Beisein des Hülser Pastors Friedrich tho Dart und des Hülser Schultheißes Werner und des Crefelder Scheffen Peter Nouwe die Aussöhnung zu Stande.

Auch Geld- oder Kornrenten wurden gern als Mitgaben Seitens der Nonnen gesehen. Sie boten später oft genug Gelegenheit das dafür zur Hypothek gestellte Land in wohlfeilem Kauf zu erwerben.

Aber auch andere Mitgaben wurden nicht zurückgewiesen. So brachte Sibille ter Meer im Jahre 1511 4 Goldgulden, einen Pelz, ein Bett mit 2 Schlafdecken und Kissen mit. Nahe Anverwandten wurden häufig von den Nonnen bestimmt als Commensalen ihre Wohnung im Kloster zu nehmen und letzteres ist dabei nie schlecht gefahren. In den Testamenten fiel immer ein Erkleckliches ab. So traten 1514 die Eheleute Gottfried und Gudula ther Buycken gen. Lubbertz als Kostgänger in das Kloster. Sie standen noch im rüstigen Alter, da sie beide 23 Jahre später noch in Urkunden auftreten. Sie brachten dem Kloster eine schöne Mitgabe, nämlich 8 Morgen und 7 Viertel Ackerland an der Gath bei Crefeld, einen Garten dem Evertzthurme gegenüber und ein Haus in der Stadt. Dazu kamen noch baar 300 oberl. Gulden. Sie wurden in der neuen Gaststube einlogirt. Interessant sind die Bestimmungen, die dabei getroffen wurden. Gottfried ther Buycken war zu Botengängen verpflichtet, mußte Ein- und Verkäufe besorgen nach seinem besten Vermögen, seine Frau mußte ebenfalls mit Hand anlegen und, was sie mit Spinnen verdiente, in die Klosterkasse fließen lassen. In ihrer Wohnung durften sie „nyemantz ophalden, essen ind drycken geven idt en were dan (es wäre denn) myt wyllen ind consent des Conventz“, sie selbst konnten aber „tot yren neysten frunden ind maigen (Verwandten) tho brulofft ind ander feesten gaen ind geven aldair so wes yn tzemlicher maissen beliefft ind guet dunckt.“ Nach dem Tode des einen Theiles der Eheleute durfte der überlebende sich nicht wieder verheirathen „noch anders myt ongelychen personen geyne onbetzemliche gemeyntschap halden in eynichen onbetzemlichen stucken. Jnd oich en sullen die vurss (vorbenannten) eluyde-doch in sonderheit Goertgeyne sunderlinge gemeyntschap halden myt den suysteren (Nonnen) des vnrss. Conventz sementlich offte besonder.“

Die Freigebigkeit der beiden Eheleute hatte aber damit ihr Ende noch nicht erreicht. Am 16. März 1525 fundirten sie eine Erbmemorie in dem Kloster und gaben dazu 300 Rhein. Gulden; im Jahre 1531 schenkten sie den Nonnen wiederum 2 Morgen Land und 1534 3 Morgen in der Benrather Honschaft. Auch die Pfarrkirche in Hüls wurde mit Schenkungen bedacht. Im Jahre 1531 am 4. Juli stifteten sie eine Abendandacht, die sogen. Laudes, zu Ehren der Mutter Gottes und gaben dazu 4 Malter Roggen Erbrente. Auch eine andere Kostgängerin des Klosters zeigte sich dankbar für die Pflege, die sie gefunden hatte. Am 30. December 1548 vermachte Gertraud Blomertz dem Kloster, wo sie mit Kost, Kleidung und anderer Nothdurft unterhalten worden war, in ihrem Testamente 6 Morgen Land; der Pfarrkirche hatte sie schon früher (1535) to stuyren ind to folles tot onser liever vronwen loeff 3 Morgen Land vermacht. Ein dritter Kostgänger begegnet uns in der Person des Heinrich Haen aus Kempen, der wie es den Anschein hat, durch seinen Onkel, den Rector des Klosters P. Tillmann ther Buicken sich zur Aufnahme bereit finden ließ. Schon 8 Jahre vor seinem Tode, am 20. August 1562, vermachte er sein ganzes Vermögen mit Ausschluß weniger Legate dem Kloster; es erhielt $17^1/_2$ Morgen 19 Ruthen Land bei Heierhof und 100 Guldgulden für ein Jahrgedächtniß. Er behielt sich dabei aus, daß an seinem Begräbnißtage das Kloster von 2 Maltern Roggen Brod backen und an die Armen vertheilen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Kloster Schillings-Kapellen im Pfarrbezirk Heimerzheim.

Von Dr. Berrisch.

Das Kloster Kapellen, gelegen bei Dünstekoven in der Pfarre Heimerzheim, ist von dem Ritter Wilhelm v. Schilling (Solidus), der die Burg Bornheim damals besaß, laut der hierüber von Adolph, Erzbischof von Cöln. ausgestellten Urkunden im Jahre 1197 gestiftet und dotirt worden. (Beide Orginal-Urkunden befinden sich im Pfarr-Archiv zu Buschhoven und sind in Lacomblets Urkundensammlung vollständig abgedruckt).

Veranlassung zur Gründung dieses Klosters soll einer noch unter dem Volke lebenden Legende zufolge, gewesen sein, daß erwähnter Ritter v. Schilling bei einer Jagd-Parthie an der Stelle des Klosters im Walde ein zwischen zwei Lichtern stehendes Marienbild, mit einem Glöckchen dabei, aufgefunden habe. Dieses Bild soll dasselbe sein, welches gegenwärtig im Hochaltare der Kirche von Buschhoven steht. Man erzählt weiter, der Ritter habe nach der Auffindung des Bildes dasselbe mit sich in seine Hauskapelle genommen, aus welcher es zu seinem großen Erstaunen am andern Morgen verschwunden gewesen. Hierdurch sei er bestimmt worden, sich nochmals zu der Stelle der Auffindung zu begeben, wo er zu seinem noch größeren Erstaunen das fragliche Bild wiedergefunden habe. Dieses geheimnißvolle Verschwinden und Wiederauffinden des erwähnten Bildes habe Herrn v. Schilling zunächst zur Erbauung einer kleinen Kapelle bewogen, aus der nachher das Kloster selbst nebst der Kirche erwachsen ist.

Zwar thut Erzbischof Adolph weder in der Urkunde über die Stiftung, noch in der über die Dotation des Klosters, bei deren Aufnahme die Spitzen des höchsten Adels, wie des Domkapitels und der berühmtesten Kapitel des kölnischen Landes zugegen waren, obiger Legende Erwähnung; gleichwohl enthält das noch vorhandene ursprüngliche, beziehungsweise erste Siegel des in Rede stehenden Damenstifts Kapellen einen so getreuen Abdruck von dem in der Kirche zu Buschhoven vorhandenen Bilde, wie man sich denselben nicht besser denken kann. Die Stiftungs-Urkunde drückt sich bloß dahin aus, der Miles Wilhelmus Solidus habe sich zu dieser Stiftung angetrieben gefunden.

Die fromme Sage erzählt weiter: die Frau des Ritters Schilling, Adelheid, und seine beiden Töchter Beatrix und Laetitia seien die ersten Genossinnen dieses Klosters gewesen, sie hätten nach der Regel des h. Augustin unter Oberaufsicht des Abtes von Florest in Belgien, später des Abtes von Hamborn gelebt, Schilling selbst aber sei, nachdem jene den Schleier genommen, nach Jerusalem gepilgert.

In der Pfarrkirche zu Miel, welche nach einer in derselben befindlichen Inschrift [Rev. Domina Juda a Winkelhausen abbatissa in Capellen me fieri fecit-anno 1636] von der Abtissin Juda v. Winkelhausen zu Capellen im Jahre 1636 erbaut worden ist, wurde noch bis vor nicht ferner Zeit jährlich ein Anniversarium von zwei Priestern für Herrn Wilhelm v. Schilling und seine beiden Töchter Beatrix und Laetitia abgehalten.

Aus den im Pfarr-Archive zu Heimerzheim vorhandenen Schriftstücken geht hervor, daß die dortigen Klosterfrauen den ersten adeligen Familien des Landes angehörten, als den v. Gimnich, v. Metternich, v. Bernsau, v. Brackel, v. Storchenfels, v. Quentell, v. Plettenberg, v. Brenten, v. Spieß und v. Beißel. Sodann sind in der Dotations-Urkunde die bedeutenden Landgüter aufgenommen, welche dieses Kloster nebst den schönen dasselbe umgebenden Waldungen besaß.

Die dortige, in byzantinischem Style aus Tuffsteinen ausgeführte Kirche mit Thurm datirte zweifelsohne aus der Zeit, in welcher die oben beregte Urkunde errichtet worden ist. Dieselbe war beiläufig 100 Fuß lang und 50 Fuß breit, hatte ein Mittel- und zwei Seitenschiffe mit Pultdächern, und war wenigstens 36 Fuß im Lichten hoch. Die Säulen waren aus den Königswinter Haustein-Brüchen entnommen. Ein Bild, welches die fragliche Kirche in ihren äußern Umrissen mit dem schönen, hohen Thurme und den sämmtlichen Klostergebäuden darstellt, ist noch in den vorhandenen Gebäulichkeiten des Klosters, in guter Form auf Leinwand gemalt, erhalten. Leider wurde die Kirche sammt dem Thurme im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Aber eben aus dem Umstande, daß die Kloster- und Wirthschaftsgebäulichkeiten so großartig projektirt waren, fand man sich bei der fortschreitenden Errichtung derselben, theils weil die Beschaffung des Tuffsteins doch auf die Dauer zu kostspielig wurde, theils auch weil es in der Nachbarschaft an Steinbrüchen gebrach — ein nicht unbedeutender Theil der Klostergebäulichkeiten besteht aus Tuffstein —, in die Nothwendigkeit versetzt, den bekannten Römer-Kanal, der die Waldungen des Klosters durchschnitt, aufzubrechen und das vorgefundene Material zu benutzen; der Mühlenbau des Klosters ist nur aus Steinen dieses Kanals gefertigt.

Die Glocken des Thurmes waren von mittlerer Größe; zwei davon kamen nach Buschhoven, die dritte nach Ludendorf. Einer frommen Sage zufolge soll das bei dem Bilde aufgefundene Glöckchen in die größere derselben eingegossen worden sein; daher hielt man diese Glocke von besonderem Werthe, und wurde fortwährend bei einem entstehenden Gewitter mit derselben geläutet.

Fortsetzung folgt.

### Dr. B. Kartoffeln-Zehnt betreffend. 1765.

Nachdemahlen und mißfälligst zu Vernehmen Vorgekommen, daß, obwohlen durch Verschiedene Bey unseren Ertzstiftischen gerichteren- und ober-Reichs-dicahterien erlassene urtheilen Zu recht erkent, und festgestellet sich befindet, daß von denen auf Zehntbaren äckeren gesetzten so genanten grundbeeren so wohl als Von anderen früchten der Zehnd abgeführt werden solle, und müsse, an einigen örter nicht dieweniger darüber noch anstand gemacht, und Kostbahre processen erwachsen seyen, wir aber dergleichen Kostbahr-und schädlichen unwesen einmahl für all abgeholfen und Vorgebogen wissen wollen, als wird hierdurch allen und jeden eingesessenen unseres Ertzstifts bekant gemacht, und gnädigst, auch ernstlich an Befohlen, daß sie Von denen auf Zehntbaren äckeren ansetzenden grundBeeren nicht weniger als Von anderen früchten den Zehnd Jährlichs an die gewöhnliche Dicimatores so gewiß abführen, und entrichten sollen, als beydessen entstehung sie ohne einige weitere Anfrag Darzu mit ersetzung deren aufgehenden Kosten un Verzüglich jedesmahl durch das ortsgerichtere oder Beamte executive Vermöget werden sollen.

urkund dieses Signatum Bonn, den 17. April 1765.

### L. Alte Volkslieder.*)

Es wohnt sich ein König wohl über Rhein,
Der hat verloren drei Töchterlein.
Die erste zog nach Oesterreich,
Die zweite zog nach Brunesweig, **)
Die dritte zog dem Spielmann noh:
Sie blieb eine Jungfrau für und noh.
Der Spielmann spielt sie wieder nach Haus;
„Frau Königin nimm dies Mägdlein aus."
Die Königin setzt sich auf die Bank,
Sie gedingt das Mädchen sieben Jahre lang.
Wie sieben Jahr um sind ungefähr
Das Mädchen legt sich und ward krank so sehr,
„O Mädchen, du bist mir viel zu krank,
Du mußt sagen, wo dein Vater und Mutter wandt." †)
„„Mein Vater ist König wohl über Rhein,
Ich hoff', ihr sollt mein Mutter sein.""
„Wie wollt ich denn deine Mutter können sein,
Du hast ja von Gold kein Ringelein."
„„Oben meinem Kopf da ist ein Schrein,
Da ist von Gold ein Ringlein ein.""
Wie die Königin den Schrein aufschloß —
Die Thräne ihr von den Backen abgoß.
„Warum hast du das nicht eher gesagt?
Dann hättst du nicht so schwere Arbeit gethan!"
„„Meine Arbeit war mir lieb und werth,
Ich hab nicht das Beste im Haus begehrt.""
„Nun holt mir Weck und holt mir Wein,
Meine Tochter und ich wollen noch lustig sein."
„„Ich mag kein Weck und auch kein Wein,
Ich mag fürwahr nicht lustig sein.
Nun gebt mir ein schneeweißes Kleid,
Damit bin ich zum Tod bereit.
Nun bauet mir ein eigen Haus,
Damit tragt mich zur Thür hinaus.

*) Durchweht von echter Volkspoesie, erinnert vorstehendes Lied lebhaft an ein in der von A. von Arnim u. Cl. Brentano veranstalteten Sammlung: Des Knaben Wunderhorn, befindliches Lied „Der Staar und das Badwännlein." **) Braunschweig. †) Wohnt.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Käßner in Crefeld.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,**

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 22. 27. Mai. 1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## 8. Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder von 1738—1751.*)

Im Monat Juli 1738 kam der König von Preußen in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm über Hamm und Duisburg nach Wesel und nach einigen Tagen begab er sich nach dem Schloße Moyland bei Cleve. Am 7. August, Morgens um 10 Uhr, kam der König mit dem Prinzen Wilhelm und 2 Generälen nach Crefeld, wo er von dem Kriegs= und Domänenrath Müntz (der schon einige Tage zuvor hier angelangt war) am Hause von Friedrich von der Leyen empfangen wurde. Er besichtigte das Comptoir und begab sich hierauf zu Tisch. Der König hatte zu seiner Rechten den Prinzen Wilhelm, zu seiner Linken Friedrich von der Leyen und außerdem waren noch der Kriegsrath Müntz und die beiden Generäle bei Tisch. Nach der Mahlzeit rauchte der König in dieser Gesellschaft, zu der nun auch Peter und Heinrich von der Leyen hinzugezogen waren, verschiedene Pfeifen Tabak bei einer Tasse Thee. Nachmittags gegen 3 Uhr reiste er von hier wieder nach Wesel. Der König ist hier in keinem anderen Hause gewesen als allein noch bei der Abreise bei Peter von der Leyen, wo er die Fabriken besah. Während seiner Anwesenheit wurde Niemand zur Audienz zugelassen. Aber er hat viel und freundlich mit den von der Leyen gesprochen und sich in Allem sehr zufrieden gezeigt. Unter Anderem hat er auch viel von Religions=Angelegenheiten geredet und sich nach den Ansichten und dem Bekenntniß der Mennoniten neugierig erkundigt und bei der Gelegenheit selbst einiger Schriftstellen erwähnt und zu verstehen gegeben, daß die Mennoniten ihm viel anders geschildert worden wären, er höre nun aber wohl, daß es gute protestantische Christen wären. Er wünschte endlich einen ihrer Prediger zu sprechen, der Prediger Ewalts mußte indeß wegen seiner Taubheit entschuldigt werden. W. Winnertz und D. Köters waren aber nach Aachen gereist, worauf der König den Befehl ertheilte, ihm ein Glaubensbekenntniß nach Berlin zu senden. Dies ist bald nach seiner Abreise geschehen.

Daß der König allhier zu Crefeld gewesen ist, hat noch zwei Folgen gehabt, denn erstens haben die Mennoniten die Freiheit erhalten, selbst in ihrer Kirche proclamiren und trauen zu dürfen, ohne sich bei den reformirten Predigern deshalb angeben zu müssen. Zweitens genehmigte der König den Ausbau der Stadt.

Was den ersten Punkt betrifft, so diene vorab zur Nachricht, daß im vorhergegangenen Jahre 1737 drei Wochen vor Ostern die Mörser Regierung auf die Klage der reformirten Prediger (namentlich von Pastor Püll) an das mennonitische Consistorium schriftlich die Insinuation gestellt wurde, daß sie fortan keine Proselyten mehr annehmen, sondern zuvor an die reformirten Prediger davon Kenntniß geben sollten, damit diese die Personen zur Rede stellen könnten.

Gleichwohl hatten sich nun zwei Personen reformirter Confession angemeldet, um von den Mennoniten in die Gemeinde angenommen und getauft zu werden und es ward dies auch (trotz der entgegenstehenden Insinuation) auf Palmsonntag an ihnen vollzogen. Hierauf ist dann nach Ostern von der Mörsischen Regierung eine Commission angeordnet worden, und es erschienen der Kriegs= und Domänenrath Müntz und der Baron von Cloudt zur näheren Untersuchung. Bei dieser Commission wurde von dem mennonitischen Consistorium auch zugleich vorgestellt, ob sie die Freiheit nicht erhalten könnten, selbst zu proclamiren und zu trauen, ohne sich ferner angeben zu müssen. Kurz hernach wurde die erwähnte Insinuation zurückgezogen und die Mennoniten in ihren vorigen Freiheiten befestigt, aber mit der anderen Sache, nämlich in ihrer Kirche proclamiren und trauen zu dürfen ohne Benachrichtigung an die reformirten Prediger, wurde einige Zeit gezögert. Als nun der König an dem vorhingemeldeten Tag hier war und mit den Gebrüdern von der Leyen im Gespräch von dem Bekenntniß der Mennoniten, von ihren Predigern geredet, ob sie studirt hätten und dem Predigeramt vorstehen könnten und dergl. mehr, bot sich die Gelegenheit von jener Angelegenheit zu sprechen, wie sich ihr Einkommen dadurch erhöhen könnte u. s. w.; hierauf ward vom König ihnen dies zugesichert und bald nach seiner Ankunft in Berlin durch ein Patent bestätigt.

In Betreff des zweiten Punktes, der Vergrößerung der Stadt, wurde nach Ankunft des Königs in Berlin ein Reglement erlassen und die Ausführung an den Kriegsrath Müntz, den Steuerrath Oppermann und den Baurath Wesendonk übertragen.

Die Bedingungen lauteten: 1) Die Stadtmauer, der Graben und das Thor und die Straßen sollen auf Kosten des Königs angelegt werden.

2) Jeder der Hausplätze an der großen oder Mörsischen Straße, soll 40 Fuß und jeder an den andern Straßen 20 Rhein. Fuß betragen.

3) Sollen die Unternehmer nicht allein die Hausplätze gratis haben, sondern für jedes Haus an der Hauptstraße noch eine Prämie von 50 Rthlr. unter der Bedingung erhalten, nach dem festgesetzten Plane bauen zu müssen; die an den andern Straßen sollen für jedes Haus eine Prämie von 25 Rthlr. vom Könige erhalten.

4) Sollen die Unternehmer gehalten sein binnen einer bestimmten Frist die Häuser unter Dach zu bringen.

*) Das Tagebuch ist angeblich von Abraham Scheuten († 1789 22/6) in holländischer Sprache verfaßt, wahrscheinlicher aber von dem Mennoniten=Prediger Johann Remdes († 1770 8/1)

Hierauf sind am 25., 26. und 27. August die verschiedenen Linien festgestellt und bezeichnet worden.

In diesem Jahr ist nichts weiter unternommen worden, und so soll dann hiermit das Jahr von 1738 schließen.

1739.

Von diesem Jahr ist nichts besonders Merkwürdiges zu sagen, als dies, daß die Arbeit an der neuen Vergrößerung bereits im Januar aufgenommen und sehr eifrig fortgeführt wurde. Ich will deshalb das Merkwürdigste davon mittheilen.

Im Monat Januar sind die Straßen in ihrer vollkommenen Größe und Breite abgemessen und von Hecken, Bäumen u. s. w. klar gemacht worden.

Im Februar ist der ganze Platz geräumt und ledig gemacht worden und wurden neue Gärten abgemessen und angelegt. Diejenigen, welche ihre Gärten hatten missen müssen, erhielten so viel Land angewiesen und die mehr haben wollten, konnten solches für einen gestellten Preis haben. Das Land hierzu mußten die Eigenthümer für den gestellten Preis abstehen und dieser ward vom Könige bezahlt.

Im April wurde auf diesem Platze mit Ziegeln begonnen, den 15. wurden die ersten Steine gemacht; den 22. und an den folgenden Tagen wurden die Hausplätze abgesteckt, so daß nun jeder Partikulier auf seinem Platze ziegeln u. s. w. nach Belieben konnte.

Den 26. Juni wurde die alte Mauer abzubrechen begonnen an beiden Seiten des Thores.*)

Den 27. August ist der erste Stein an dem neuen Thor**) durch den Kriegsrath Münz gelegt worden, ferner ist auch an dem Fundament der Stadtmauer, sowie der Stadtgraben begonnen und der alte gefüllt worden. Diesen Herbst wurde das neue Thor und auch der Stadtgraben ausgeführt, die Stadtmauer bis auf die Grundhöhe aufgebaut. Im December wurde das Dach von dem alten Thor abgebrochen.

Und da nun das Jahr 1739 geendigt ist, ohne etwas besonders Merkwürdiges, so wollen wir übergehen auf das Jahr von 1740.

In diesem Jahr gibt es für uns mehrere beachtenswerthe Sachen. Vorerst ward im März die alte Pforte, die nun 2 Monate ohne Dach gestanden hatte, ganz abgebrochen und zwei Pfosten in den Grund gesetzt, woran die Thüren gehangen wurden, um die Stadt noch schließen zu können. Den 21. April ist an der neuen Stadtmauer weiter zu bauen wieder begonnen worden und der Bau wurde mit allem Eifer fortgeführt.

Den 18. Juni sind ebengemeldete Pfosten und Thüren des alten Thores fortgenommen und an diesem Abend ist das neue Thor zum ersten Mal geschlossen worden, und so wurde also die neue Vergrößerung mit der alten Stadt vereinigt und unterdessen muß Jeder sein Bestes thun, um sein Haus zur festgesetzten Zeit unter Dach zu bringen.

Besonders anzumerken ist in diesem Jahr der kalte und lang dauernde Winter und das hohe Wasser und die Deichdurchbrüche sowohl im Monat März als im Monat Decbr., ferner der theure Preis der Lebensmittel bis zum August und das Absterben von 4 gekrönten Häuptern: Von dem Papste Clemens XII. zu Rom, dem König Friedrich Wilhelm von Preußen am 31. Mai, dem römischen Kaiser Karl VI. am 20. October und der Kaiserin Anna von Rußland am 28. October.

Der kalte Winter hat am 5. Jan. begonnen und erreichte am 9. eine so außergewöhnliche Stärke bei heftigem Ostwind, daß sich schier Niemand auf der Straße aufhalten konnte; am 10. wurde ein Mann erfroren außerhalb des Brückchens zwischen den Hecken gefunden, es war ein Handwerker aus Gladbach. Auch ist an diesem Tage einer geblieben zu Gladbach im Neersbroch. Am 11. in der Nacht setzte sich der Rhein bei Uerdingen. Am 14. ist der Schreiber der Chronik mit vielen Anderen zu Uerdingen über den Rhein gegangen. Am 17. brach der Rhein los, bald aber stellte er sich wieder; Mittags gegen 1 Uhr, als viele Leute auf dem Rhein waren, begann das Eis zu treiben, so daß die, welche darauf waren, nach der Oberkant eilen und durch's Wasser an's Land kommen mußten, wobei auch viele von hier waren. 7 Menschen trieben mit einem Stück Eis fort; zwei von ihnen wurden bei Budberg gerettet, ein Junge von 10 Jahren aus Uerdingen gerieth zwischen die Schollen und ertrank, die übrigen 4 wurden an der andern Seite bei Angerort gerettet. Von den 2 bei Budberg Geretteten ist der eine nach einigen Tagen gestorben.

Die Kälte nahm wieder zu und am 27. und 28. setzte sich der Rhein vor Uerdingen abermals. Er stand sehr ungleich, zu Bergen empor und bis in das Rheinthor hinein. Mit dem hohen Wasser wurden die Dörfer in der Grafschaft Mörs als Baal, Binsheim, Homberg unter Wasser gesetzt; in Folge des Frostes fiel das Wasser wieder. Am 9. Februar fuhr man mit Karren über den Rhein und das dauerte bis zum 15. März. Am 18. März Losbruch des Eises bei hohem Wasserstand. In Uerdingen stand das Wasser bis auf den Markt. Rundum Mörs und in dem neuen Stadttheil daselbst stand das Wasser so hoch, daß einige Tage hindurch Niemand weder aus noch ein konnte. In der Grafschaft ist viel Schaden geschehen, die Deiche wurden sehr beschädigt, eine Menge Fruchtbäume fortgetrieben, viel Land mit Sand überzogen, Häuser und Dörfer unter Wasser gesetzt und sehr beschädigt. Auch bei Lank ist der Deich durchgebrochen und dadurch viel Schaden angerichtet worden. Es dauerte dies zum Glück nur wenige Tage. (Forts. folgt.)

*) Die alte Mauer ging über die katholische Kirch- u. Rheinstraße.

**) An der Wilhelmsstraße.

## Verpachtung der kurfürstlichen hohen und kleinen Jagd in den Aemtern Linn u. Uerdingen.*)

Mitgetheilt von J. P. Lentzen.

„Wir Maximilian Friederich von Gottes Gnaden Erzbischof zu Cöllen, des h. Römischen reichs durch Italien Ertz-Cantzler u. s. w. fügen hiermit zu wissen, demnach wir auf wiederholtes inständiges Bitten unserer Linn und Uerdingischen Eingesessenen, und von unser Hoffkammer uns darüber erstattete Berichtere gnädigst bewogen worden, besagten eingesessenen mildest zu willfahren und ihnen die hohe und kleine Jagd, mit gerecht und gerechtigkeit, frohnen und diensten in besagten ämteren auf zwölff Jahr zu verpfachten, jedoch dergestalten, daß primo sothane Jagden nur unter etliche Persohnen, und zwar pr. Lanck durch Vorsteheren Joan Buscher, pr. Bürck (Büderich) durch Vorstehern Peter Münker, pr. Heerd durch Vorsteheren Franz Lauter, pr. Osterath durch Henrichen Pool, pr. Fischelen durch Lorentz Finck, pr. Bockum durch Tillmann Grotenburg, pr. Wylich durch Peteren Schmitz und pr. Bodberg durch den Peters Halffen als Inspectoren exerciren, jedoch denenselben frey stehen solle, ein oder zwey Jäger nach gestalt der sachen anzunehmen, selbige aber mit einem von des orths Vorsteheren eigenhändig unterschriebene und vom Notaris und Zeugen roborirten Jagerlaubnußschein zu versehen und sollen in jeden orthschaften benennte Vorstehern in ihrem districte alle Excessen verhüten und falß die angeordnete Jäger nicht getreu seyn würden, andere an deren Stelle an-

*) Aus dem Kirchen-Archiv zu Lank.

nehmen, und jedem Vorsteher erlaubt seyn, bey der jährlichen großen limitten Jagd, oder wan zuweilen mitgehen, zwey oder höchstens drey gute freund mitzunehmen, denen angenohmenen Jäger aber nit außer special erlaubnus, oder wan sie eine Gegend besetzen müssen, so jedoch mit Vorwissen des Vorstehers geschehen, sie Vorsteheren aber niemanden zu jagen erlauben sollen, womit wir entweder wirklich etwa in Jagdstreitigkeiten stehen, oder welche anschießende Jagden besitzen, und unserem Gerechtsamb einzugreifen dadurch Gelegenheit haben mögten. 2do solle die Schießzeit und die Jagdordnung in allem beobachtet. 3to Keine Wilddiebe, viel weniger einige Eingriffe gedulbet, zu solchem Ende so oft als nöthig die limiten bejaget, und alle Excessen, Wilddieberey und Eingriffe stracklich von den Vorsteheren, zu unser Churfürstl. Hoffkammer einberichtet werde. 4to Das Wild nit ausgerottet, sondern die Jagd nur oeconomisch gebraucht und so viel Wild in der mittelsten Wildbahn geheget werden, auf daß, wenn wir allda selbst zu jagen gnädigst belieben, unsere Veränderung daran finden mögen. 5to solle es unserem Jagd und Forstambt, und wer es sonst immer seyn mögte, nicht erlaubt seyn, daselbst zu jagen, auch das mindeste Wild zu fällen und unsere Unterthanen in ihrer pfachtung zu beeinträchtigen, wogegen dan 6 to jährlichs sti. Joannis Baptistae und zwaren 1772 zum erstenmahl die Linn und Uerdingische Vorstehern, so für das pfacht quantum, und zwar ein jeder in solidum haften, zu dasiger unserer Oberkellnerey drey hundert fünfzig Reichsthaler Coursmäßig entrichten und diese pfachtung eodem termino 1783 erloschen seyn solle.

Gleichwie nun Nahmens besagter Unterthanen deren Vorstehern diesem allem gehorsamst nachzukommen nicht allein festiglich angelobt, sondern annebens sich bündlich reversirt, als haben wir gnädigst befohlen, denenselben gegenwärtigen Pfachtbrief mitzutheilen.

Geben Bonn den 7. Septembris 1771.

Urkund dieses (L S)

A. N. B. Neesen. Joan Henr. Pfandlter."

„Reversale.

„Wir Endseigenhändig unterschriebene Bevollmächtigte der Aemter Lynn und Uerdingen geloben festiglich und versprechen nahmens sämbtlicher eingesessenen allen und jeden puncten und Clausulen, so uns in dem uns unterm 7. laufenden Monaths über die hohe und kleine Jagd besagter Aemtern gnädigst mitgetheilten pfacht Contract enthalten seyend, getreulich und gehorsambst nachzuleben und diese bei Verpfandung unserer Haab und Güteren zu erfüllen.

Bonn den 13. 7bris 1771."

„Publicatum.

Ihre Churfürstl. Gnaden haben zwarn in landsvätterlichen rücksicht des denen Amts Lynnischen Unterthanen zustoßenden großen Wildschaden dem Amt dasige hohe und kleine Jagd zu verpfachten mildest geruhet, jedoch auch gnädigst und scharfest anbefohlen, daß in jedem Kirspell mehr nicht als zwey Wildschützen specialiter angestellet und alle übrigen, die sich des Schießens unterstehen, vor Wilddieb ungesehen werden sollen, es hat sich daher jedermann nicht allein vor schaden zu hüten, sondern auch zu wissen, daß alles grob und kleine Wild, was geschossen wird, verkauffet und dem Amt zur Bestreitung deren pfachtgeldern berechnet werden müsse, Verfolglich Verortheilen jene, die ohne Erlaubnuß zu ihrem eigenen Nutzen etwas hinwegschießen, die pfachtende Gemeinheit gewissenlos und werden auf jeden Betrettungsfall zur billigen Straff gezogen werden.

Bei der Amts Convention zu Fischelen den 18. 7bris 1771. Von Amtswegen." (Schluß folgt.)

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

21. Kierdorf (bei Lechenich). Patron: h. Martinus und Hubertus. Unterstand ehedem dem Praesentationsrechte von St. Severin in Köln. Wurde dem Kloster von Bottenbroich incorporirt, dessen Prior das Denominationsrecht erhielt. Seitenaltar zur h. Catharina mit dem Praesentationsrecht der Herren von Zweiffel in Kierdorf-Brüggen. Die Reparaturpflicht des Chors lag (1698) dem Bottenbroicher Kloster ob, des Kirchenschiffes dem Capitel von St. Severin als Großzehntherrn und des Thurmes der Gemeinde. Zum Sacramentslichte mußte der Zisselsmahrhof 12 Maß Oel und St. Severin „wegen deß Zehenden auff genseith deß galgenbergh in der Herrschaft Turnich" 9 Maß geben. Pastoren (alle Cistercienser aus Bottenbroich): Hilger Kurfgen 1658, 1683, Servatius Titz 1684 später Prior, Franz Wilhelmi 1690, permutirte später mit dem Pastor in Balkhausen, Theodor Rive, wurde 1723 Prior, st. 1735, Jacob Santfort aus Blatzheim 1634—1757, Anton Clemens 1759.

22. Mündt. Patrone h. Urban und Irmundus. Denominationsrecht hatten der Herzog von Jülich und der Kölner Domcapellarius. Zu Mündt gehörten Oberherten, Jackrath und zwei Höfe in Hubbelrath. Pfarreinkünfte: 60 Morgen Acker, 5 1/2 Malter Korn und 5 Malter Haber aus dem Zehnten. Zwei Seitenaltäre; Muttergottesaltar mit 25 Malter Korn dotirt. Pastoren: Gottfried Reuters, starb 1623, Peter Colenius 1623, Werner Buch 1628, hatte als Podagrist 1662 zum Subsidiar Johann Reiner Schotten, permutirte 1680 mit Gottschalk Brentgens Pastor von Elfgen, welcher 1732 starb; Johann Langen aus Mündt, 1742 in die Diöcese Lüttich dessen Bruder Johann Winand Langen 1743.

23. Bercheimerdorf. Zu den bereits in Lacomblet abgedruckten Diplomen, die Incorporation der Pfarre an Cornelimünster betreffend, theile ich noch folgende im Anschluß an eine Copie von 1763 mit: Godefridus dei gratia decanus et capitulum Coloniense dilectis in Christo priori, totique conventui monasterii Cornelii Inden ordinis Benedicti coloniensis diocesis salutem in domino sempiternam. Cum sicut ex parte vestra proponebatur coram nobis quod bone memorie Wilhelmus quondam abbas vester vestra inopia ex defectu temporalium pensata ecclesias parochiales in Inda et iu Berchem, in quibus ius patronatus ad ipsum abbatem pertinebat, vestro monasterio ad communes usus fratrum, ut exinde inopia vestra relvetur, pie ac provide duxerit conferendas et felicis memorie dominus Conradus quondam coloniensis archiepiscopus collationi praefatae ab ipso abbate vobis factae autoritatem adhibens et ordinans, ut cum ipsas ecclesias vacare contigerit, praeficiantur in iis personae idoneae clerici seculares in ipsis ecclesiis facturi residentiam personalem, quibus tantum de ipsarum ecclesiarum reditibus deputetur, qnod congrue valeant sustentari ac residuum vestris usibus applicetur factum et ordinationem huiusmodi duxerit confirmandum assensu discreti viri nicolai de pirers canonici Leodiensis gerentis, ut dicebat, vices venerabilis viri domini Arnoldi de Lois majoris in Colonia praepositi et archidiaconi ad requisitionem vestram super hoc autoritate praepositi postmodum accedente, sicut in literis decanorum, archiepiscoporum, abbatis et Nicolai inde confectis vidimus plerius contineri (dann folgt die Bestätigung) Anno domini milesimo ducentesimo sexagesimo nono feria sexta post

nativitatem B. M. Virginis. Zu Bercheimerdorf gehörten ehedem Ober- und Niederaussem und Quadrath als Filialen. Ferner das Observantenkloster Bethlem, welches auf Veranlassung einer aus der Bergheimerdorfer Remigiuskirche gestohlenen Hostie, welche auf dem Platze des spätern Kloster weg geworfen wurde, um 1630 gegründet wurde. Ferner Bergheim die beiden Edelhäuser Bolendorf und Goltop, die Ortschaften Widenfeld und Kenten und die Höfe Curmunth und Ginsterloch. Das 1748 eingestürzte Thurmdach wurde 1758 von neuem aufgedeckt. Die Rectoren der beiden Muttergottes- und Antonius-Sebastianusaltäre ernannten Gemeinde und Haus Bolendorf zugleich. Pastoren von Bercheimerdorf: Rutger von Anxtel um 1530, wurde 1540 Abt von Corneliminster, Carsilius Vogt 1544, N. Flock um 1600, Wilhelm Arnolsweiler 1600, 1611, Adam Pingen 1616, 1634 (bei Decan Crays schlimm angeschrieben), Licentiat und ehedem Professor am Montanergymnasium Winand Zehenpfennig, 1637—1678, Wilhelm Kleefisch 1679—1707, dessen Neffe Wilhelm Kleefisch 1709—1723, Peter Blümeling 1723—1743, Gottfried Schmitz aus Bedburg 1743, kam 1759 nach Eilendorf bei Aachen, Freiherr Ludwig von Vreden 1759—1765. Die Kapelle von Bercheim war der h. Catharina und dem h. Georg geweiht und war ihr der Catharinaltar in Bercheimerdorf incorporirt. Seit 1735 wurde das Fest des h. Johannes von Nepomuk in der Kapelle festlich gefeiert. Die Rectoren wurden zum Pfarrereid zugelassen und hatten das Recht der Dechantwahl. Einkünfte aus der herzoglichen Kellnerei 8 Malter Korn, 20 Malter Kornpacht und 1/2 Morgen Wiesen. Bekannte Rectoren: Wilhelm Heinrich Rahmroth 1680, der Kerpener Canonicus Wilhelm Heinrich Römer 1697—1727, Peter Fleuß aus Berheim 1747, st. 1761. 1761 wurde als Rector ein gewisser Litz, Sohn des dortigen Praefectus, ein Junge von 15 Jahren gewählt. Ueber die früheren Rectoren und das Schicksal der Kapelle gibt uns folgende Urkunde Aufschluß: „Wir Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Bercheim thun und zeugen hiermit vor uns und die ganze Gemeinde, so viel uns bewußt, auch in unserm Archiv, Stadt- und Bürgerbuch, Grabschriften, Epitaphiis und alten Fenstern erfindlich, wie imgleichen aus ihrem fürstlichen Hofarchiv zu ersehen, daß die Capell zu Berchem nach dero jülischen Wehe oder burgundischem Krieg, so anno 1543 eingefallen, damalen die ganze Stadt Berchem einaschirt, anno 1550 wiederumb von den Römisch-Katholischen auferbauet, theils von ihro fürstliche Durchlaucht, theils von den Erbgenamen daselbst mit gefällen und Renten dotirt, in specie von dem ehrwürdigen Herrn Johannes Widenfeld, Canonich s apostolorum zu Cöln, folgens Herrn Johannes Krosch, Canonich und Scholastiker s. Martini in Kerpen, und damalen haben Bürgermeister. Schöffen und Rath der Stadt Berchem zu auferbauter Capellen Bedienung Herrn Simon genannt Berchem, Catharinavicar in Bergheimerdorf präsentirt und ordentlich investiren lassen, welcher in das Jahr 1750 gelebt, römisch-catholischem Brauch nach celebrirt, gelehrt und gepredigt. Herrn Simon von Berchem succedirt Herr Severinus Stirtz, anno von Bürgermeister, Rath, Scheffen, und ganzer Gemeinde als Erbfundatoren der geistlichen Obrigkeit ordentlich praesentirt, und ist ihm also conferirt worden, welcher gemelter Stirtz anno 1596, den 25. Juli in Gott dem Herrn entschlafen die Kapelle wie auch Schule bei während seiner Zeit wie vorgemelter Herr Simon treulich bedient und vorgestanden. Herr Stirtz selig succedirt Herr Johann Brewer von Paffendorf, von Bürgermeister, Rath, Schöffen und Gemeinden der geistlichen Obrigkeit ordentlich praesentirt, hat die Kapelle und Schule katholischen Brauch nach bedient und in kurzem darnach bei einfallender abscheulicher Krankheit die Schuld der Natur mit dem Tod bezahlt. Herrn Brewer succedirt Herr Johann Zetinus gratia Herrn Bürgermeisters vorgemelter Form und Gestalt, wie imgleichen Scheffen, Rath und ganzer Gemeinde, und hat gleichfalls 1605 den 24. Juni ad manus vorgemelter Praesentatoren resignirt. Herrn Zetinus folgt 1605 den 4. August Herr Bernard Brewer von Paffendorf praesentirt von Bürgermeister, Rath, Scheffen und ganzer Gemeinden, welcher folgens gelebt, römisch-catholisch gelehrt und 1610 vom Obristen Schwigel und seinen unterhabenden Völkern im Dienst der hochmögenden Staaten allhier zu Berchem einquartirt und commandirt, dermaßen beängstigt worden, daß die Kapelle und Schule einige Zeit lang verlassen müssen: als nun gemelter Schwigel 1611 mit seiner Garnison aufgebrochen, hat der damalig gewesene Pastor zu Bergheimerdorf Herr Johann Arnoldweiler mit Zuziehung des Vogtes und ganzer römisch-catholischer Gemeinde auf einen Sonntag versammelt in debita forma wiederumb die ihnen von langen Jahren anerwachsenen Possession apprehendirt, continuirt und darin dem alten Brauch nach celebrirt und gelehrt und die Schule Johann Brauns Offermann provisionaliter conferirt. Ob nun wohl der churfürstlich brandenburgische Vogt umb abermal in der wohl hergebrachten Possession turbiren und 1612 betrüben wollen, und zu dem End durch einen Schmidt von Ziverich Leschtroch genannt (als sich der Schmidt von Berchem öffentlich und rund aus geweigert) die Kapelle mit einem Schmidthammer eröffnen lassen, so hat doch ihre Durchlaucht Pfalz, nämlich unser gnädigster Fürst und Herr, als solche Gewaltthat hochgemelter Herr fürstlichen Durchlaucht unterthänigst geklagt worden, dieselbe abgeschafft sub dato 1612. Darauf haben Bürgermeister, Rath, Schöffen und Gemeinde continuando possessionem, einem Bürgersohn Johann Hogius Cleriker die Kapelle laicaliter conferirt auf Resignation vorgemeltem Herrn Bernard Brewer, so in Cöln beneficirt worden. Herr Johann Hogius annoch Clericus hat auf Herrn Bartholomäus Müller via ordinaria 1623 resignirt, welcher die Kapelle im Namen vorgemelten Clerikers Hogius eine Zeit lang bedienet. Herrn Bartholomäus, welcher 1640 am Dreifaltigkeitsfeste entschlafen, succedirte Herr Peter Bertrami. Herr Bertrami, so 1642 am zweiten Pfingsttage Tods verfahren, succedirt Herr Georgius Textoris, welcher 1647 den 4. August resignirt, und am selbigen Tag ist zur Capellen Cristian Haan Clacker Bürgersohn von Berchem denominirt werden."

24. Fliesteden. Filiale von Büsdorf. Die beiden adeligen Häuser präsentirten alternativ den Vicecurat. Ein Anna- und ein Catharinaaltar. Vicecurati: Gottfried Luisch 1621, Heinrich Fabritius 1658, 1663, Johann Becker starb 1694, Hermann Götzen 1694—1717, Peter Breuer 1721—1760, Lambert Cron 1762.

Fortsetzung folgt.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche ꝛc.

Nr. 23. 3. Juni. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

14. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Fortsetzung.

Im Jahre 1799 am 7. Januar wurde Linn noch einmal von Wassernoth heimgesucht. Bittweise mußte es sich an die Umgegend um Brod wenden; so überraschend schnell war die Gefahr gekommen, daß gar keine Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln getroffen waren.

Von unglücklichen Gefangenen, die auf der Burg incarcerirt waren, ist auch in diesem Jahrhundert zu berichten. Im Jahre 1702 saß hier Gertraud Grotte; ihre Haft, deren Ursache nicht angegeben wird, kostete 22 Rthlr. 74 Albus. Im Jahre 1709 saß längere Zeit Maria Jansen auf der Burg in strenger Haft. Sie genas hier eines Kindes, das später auf kurfürstliche Kosten erzogen wurde. Ihre durch die gegebenen Umstände sich ungewöhnlich lang hinziehende Haft kostete 232 Rthlr. 66 Albus. Ihre Hinrichtung fand endlich durch den Scharfrichter Engelbert aus Köln statt und verursachte eine weitere Auslage von 54 Rthlr. 77 Albus 12 Heller. Die Jesuiten aus Neuß mußten sie auf den Tod vorbereiten. Zugleich mit ihr war ein gewisser Johann Lamertz eingezogen gewesen, dessen Gerichtskosten nur 13 Rthlr. 52 Albus betrugen.

Im Jahre 1715 wurde Werner Nilgens in Düsseldorf eingefangen und nach Linn in Haft gebracht. Er war der verschiedensten Verbrechen angeklagt und daher so stark angefesselt, daß die eisernen Bande ihm eine tiefe Wunde am Beine beibrachten, die erst geheilt werden mußte, ehe der Scharfrichter von Köln sein trauriges Geschäft verrichten konnte. Er wurde enthauptet, sein Haupt auf eine Stange gesteckt, sein Leichnam aber auf's Rad geflochten und dieses auf einem Pfosten zur Schau ausgestellt. Am 12. Juli 1715 wurde Michael Michels nebst 9 Heiden (wahrscheinlich Zigeunern) in Gefangenschaft gesetzt, dann mit Ruthen gestrichen und zuletzt des Landes verwiesen. Dasselbe Geschick hatten am 20. Juni 1716 Jacob Grienen und Elisabeth von Lathum, am 10. September Jacob Crion und am 17. December 2 Zigeunerinnen nebst einem Jungen. Im Jahre 1728 saß eine Reihe Vagabunden mit Namen Christian Kröneke, Philipp Carl, Heinrich Lütteke, Ferdinand Storm und der Jude Nathan im Kerker. Sie wurden an den Pranger gestellt und mit Ruthen gestrichen. Mit ihnen zugleich saß ein des Vagabundirens verdächtiger Eremit. Die Kellnerei-Rechnungen von Linn, denen wir diese Angaben entnehmen, werden seit dieser Zeit immer dürftiger und schweigsamer, bis sie zuletzt sich mit dem vieldeutigen und wenig verrathenden Passus „Gerichtskosten" begnügen.

Die Hinrichtungen waren äußerst kostspielig, da man den Scharfrichter meistens aus weiter Ferne herbeiholen mußte; er mußte verpflegt und reichlich bezahlt werden. Ferner bestand der Brauch, daß man am Tage der Hinrichtung Schultheiß, Gerichtsscheffen und Gerichtsboten nebst dem den Unglücklichen tröstenden Priester im Weinhaus mit Kost, Wein und Bier verpflegen mußte. Die Zahl der Freigäste belief sich auf diese Weise auf 1½ Dutzend. Außerdem erhielten Pastor und Kaplan, welche dem armen Sünder Nacht und Tag über mit guten Ermahnungen tröstlich beistanden und dem traurigen Hinrichtungsacte beiwohnten, gewisse Sporteln aus den Kellnereigefällen ausgezahlt. Für die Begleitung zur Richtstätte empfing der Pastor allein 5 Gulden. Zur Recreation bekam er mit dem Gefangenen einen anständigen Schluck Wein. In späterer Zeit übernahmen die Jesuiten, die in Neuß eine Niederlassung hatten, die Vorbereitung zum letzten Gange. Wohlfeiler wurde dadurch die Excution nicht.

Mit Ausgang des Jahrhunderts löste sich das Kurfürstenthum Köln in Folge der französischen Siege auf. Der Kurfürst hatte schon bei Zeiten seine Person in Sicherheit gebracht; er sollte sein ehemaliges Land nicht wiedersehen. Eine Menge Truppendurchmärsche brachte in den 90. Jahren des vergangenen Jahrhunderts zwar viel buntes Leben und vielfache Aufregung, aber auch viele Einquartierungen, Contributionen und Lieferungen, die gar bald eine drückende Last wurden. Der Baseler Friede bereitete den Untergang der bisherigen Zustände vor, der bald durch den Luneviller Frieden (9. Februar 1801) seine Bestätigung finden sollte. Durch das Organisations-Decret des General-Commissars Rudler wurde das Amt Linn dem Roerdepartement einverleibt und dem Arrondissement Crefeld untergeordnet. Linn verlor seine Selbstständigkeit und Bedeutung vollständig. Der Amtmann, der Schultheiß, der Ober- und Unterkellner, der Burggraf, der Gerichtsschreiber u. s. w. kamen um ihre Stellung, das Scheffengericht wurde aufgelöst, die Scheffen selbst ihrer Macht entkleidet. Vergeblich hatte man nur kurz vorher (1789—1790) die Grenzen zwischen dem Amte Uerdingen und dem Amte Linn nach langen Streitigkeiten berichtigt, sie wurden bei der Bildung des Kantons Uerdingen nicht weiter beachtet. Die kurfürstliche Burg mit dem dazu gehörigen Areal und Wald wurde als Staatsdomäne eingezogen und ging beim Verkauf in den Besitz der Familie der jetzigen hochherzigen Besitzerin über. Ihre Geschicke waren erfüllt; sie paßte mit ihrer einstigen Bedeutung nicht in den Rahmen der neuen Zeitepoche. Als epheuumkränzte Ruine mag sie uns mahnen an die ferne romantische Zeit, die wir im Liede immerhin preisen mögen, zurückwünschen trotz des poetisch sie verklärenden Schimmers vermögen wir sie nicht.

(Fortsetzung folgt.)

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Sterbefälle. Bei plötzlichen Krankheitsfällen hatten die zwei nächsten Nachbarn die Pflicht, den Kirchherrn zu holen und denselben betend bis zum Kranken hinzugeleiten. Bis etwa zum Jahre 1830 war es in Osterath Sitte, daß, sobald in einem Hause Jemand gestorben war, man an der Thüre ein schwarzes mit einem weißen Kreuze bemaltes Brett hinstellte, welches bis zum Begräbnißtage stehen blieb; dasselbe trug gewöhnlich die Inschrift Hodie mihi, cras tibi (heute mir, morgen dir.) In Willich, Anrath, St. Tönis, Hüls und andere Ortschaften herrscht dieser Brauch bis heute noch. Das Halten der Todtenwache war früher allgemein, jetzt besteht sie nur noch in einigen Nachbarschaften. Es besorgten dieselbe in der ersten Nacht die nächsten, in der zweiten Nacht die zweitnächsten Nachbarn zum Zweck der Erleichterung der Angehörigen der Verstorbenen. Sie mußten das in dem Zimmer, wo die Leiche aufbewahrt war, brennende Licht in Ordnung halten u. s. w., hielten sich aber mittlerweile in der Wohnstube auf, spielten Karten, rauchten und plauderten. Für ihre Nachbarsdienste wurden sie mit Branntwein und Tabak, in jüngerer Zeit Morgens mit Kaffee traktirt. Einer von den Nachbarn hatte die Liste und Beaufsichtigung der Todtenwache und war selbst frei davon. Daß die Todtenwache aus unvordenklichen Zeiten her datire, ist unter andern auch daraus zu entnehmen, daß z. B. die Anwohner der Gath, welche die Pfarrgrenze zwischen Crefeld und Fischeln bildet, sich gegenseitig im Leisten der Todtenwache unterstützten ohne Rücksicht auf die Pfarrgrenzen. Die Crefelder leisteten die Todtenwache bei den Fischelnern und diese bei den Crefeldern. Hiernach ist es annehmbar, daß die Todtenwache schon bestand, bevor die Pfarr- und Landesgrenzen (zwischen Kurköln und Moers) da waren *).

Auch hatten die nächsten Nachbarn die Verpflichtung die „Liel te beschwieren“, nämlich Verwandte, Freunde und Nachbarn zur Begräbnißfeier und zu den Exequien einzuladen, ferner dem Todten das Todtenhemd anzuziehen und denselben in den Sarg zu legen. Sie gingen dafür auch mit auf's „Begängkniß“ und waren in dieser Hinsicht den nächsten Verwandten gleichgestellt. Der Verstorbene wurde am Abende des Sterbetages „beläutet“; dies geschah vom Küster und erhielt derselbe an einigen Orten dafür zwei Brode. In verschiedenen Ortschaften geschah das Beläuten gleich nach Anmeldung des Todes. Am Begräbnißtage mußten die weite Nachbarn läuten, wofür ihnen Branntwein und Brödchen gebührten. War die Leiche von außerhalb des Dorfes, so ward sie bis an die Kirche, wo sie eingesegnet wurde, gefahren, früher mit den in Gebrauch gewesenen Bauernwagen, jetzt mit zweiräderigen Karren, welche gewöhnlich mit einem Pferde bespannt sind.

(Forts. folgt.)

*) Montanus, die deutschen Volksfeste, Volksgebräuche und deutscher Volksglaube ꝛc. S. 90 sagt: Auch die Todtenwachen haben sich, trotz tausendjährigem Eifern der geistlichen Obrigkeiten dagegen, noch forterhalten, dort leben sie doch noch in frischem Andenken alter Landbewohner. Die ältesten Bischöfe eiferten gegen den Brauch der Todtenwachen und und dabei üblichen Gesänge als gegen ein Teufelswerk. Später weltliche Gesetze haben die Todtenwachen wegen des dabei vorkommenden Lärms die Unfugs verboten In den Jahren 1709, 1734 und 1785 ergingen scharf kurfürstliche Verbote dagegen am Niederrhein.

## Das Kloster Schillings-Kapellen im Pfarrbezirk Heimerzheim.

Von Dr. Bertrisch.

(Schluß.)

Auch hatte das Kloster nach dem innern Hofraum zu einen Kreuzgang, an welchem die Lichtöffnungen aus schönen Säulchen mit verzierten byzantinischen Kapitälern konstruirt waren. Durch einen Umbau ist gegenwärtig dieser Kreuzgang in Zimmer umgewandelt worden.

In den noch vorhandenen Klostergebäulichkeiten findet sich an der Stelle, wo die Kirche anstieß, eine Kapelle, aus der man in die Kirche gehen konnte. Diese hat weder in ihrem Innern, noch in ihrem Aeußeren etwas Bemerkenswerthes; sie ist nicht einmal gewölbt. Sie wird, falls das Terrain, welches sie einnimmt, nicht etwa die Stelle der früher besprochenen Bildauffindung gewesen, wie die Legende angibt, hauptsächlich eingerichtet worden sein, um daselbst im harten Winter das Chorgebet zu verrichten, welches das Jahr hindurch auf der über der Kapelle befindlichen Orgelbühne abgehalten wurde, wie solches in vielen Klöstern zu geschehen pflegte.

Die Tracht der Klosterfrauen ist ebenfalls noch in den Gebäulichkeiten auf einem hübschen Bilde, welches die drittletzte Aebtissin von Brackel darstellt, ersichtlich. Bei dessen Anblick drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, solcher Anzug passe wohl eher für eine Modedame, als für eine Nonne.

In Beziehung auf das Leben der Klosterfrauen ist viel Gutes zu berichten; ihre Behausung war eine Zufluchtsstätte für die Armuth; keiner ging ungesättigt und unbeschenkt von dannen; und die Pächter derselben erfreuten sich der Milde und Güte ihrer geistlichen Herrschaft.

Nach der Aufhebung des Klosters zerstreuten sich die Klosterfrauen; die meisten zogen zu ihren Verwandten in der Nähe und Ferne; mehreren gefiel es, in Buschhoven ihren Wohnsitz aufzuschlagen, um daselbst zusammen zu leben, zumal der frühere Rektor und Kellner von Kapellen, Jodocus Limbach, Pfarrer zu Buschhoven geworden war; sie testirten auch auf einander und so geschah es, daß mit dem Tode der letzten derselben laut deren Testament ein erkleckliches Areal an die Kirche, beziehentlich das Pfarrgut Buschhoven überging.

Die Gebäulichkeiten selbst aber mit einem großen Theile der bis dahin zum Kloster gehörigen Immobilien kamen zuerst in die Hände des Freiherrn von Heinrich von Bury und nach dessen Ableben in den Besitz des Reichsfreiherrn Carl von Boeselager in Bonn, der dieselben seinem Neffen Carl von Boeselager zu Nette bei Osnabrück vermachte. *)

Die schöne Kirche nebst Thurm wurde, nachdem das Projekt, dieselbe zu erhalten, beziehentlich zur Pfarrkirche einer neu zu errichtenden Pfarrgemeinde Buschhoven-Dünstekoven zu erheben, gescheitert war, niedergelegt und das Material anderweitig verwendet; in die Mobilien der Kirche theilten sich etliche benachbarte Kirchen, während die Pfarrkirche, wozu Capellen ressortirte, Heimerzheim nämlich, wie es scheint, ziemlich leer ausging.

*) Schillings-Capellen wurde von der französischen Regierung zu Coblenz am 3. October 1811 verkauft, und zwar das sog. Logiehaus, worin Fremde bewirthet wurden, mit Garten, Baumgarten, Wassermühle und einem Complex Wiesen für 16715 Franken; ein Gut mit 94 Hectaren Zubehör und 8 Hectaren Wiesen für 46640 Franken. Nachdem die schönsten Wiesen u. dgl. vor und nach verkauft waren, erwarb Carl v. Boeselager im J. 1829 das Gut Capellen für 15000 Thaler.

## Viersener Volksmärchen.

Von Dr. Norrenberg.

Die von mir seit 1873 in den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheines" gegebene Anregung zur Sammlung der Volkslieder, Sprüche und Volkseigenthümlichkeiten unserer engeren „Heimath" scheint nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein, und ist, ohne den Verdiensten Anderer zu nahe treten zu wollen, namentlich in Zurmühlens des Sammler Beiträge lieferten, eine große Anzahl hiesiger Dülkener Fiedlers Liederbuch, wozu mehrere benachbarte Volkslieder vor dem Untergang gerettet worden. Im Folgenden erlaube ich mir daher die befreundeten Sammler der Volkseigenthümlichkeiten hiesiger Gegend auf ein bisher noch vernachläßigtes, aber der Forschung nicht minder werthes Feld ihre Thätigkeit hinzuweisen, auf die im Volke lebenden Märchen nämlich. Namentlich verdienen die Märchen, welche nicht anders als im niederrheinischen Dialect von den Kindern und ältern Leuten erzählt werden, zuerst die schriftliche Aufzeichnung, weil diese am unzweifelhaftesten unserer Gegend eigenthümlich sind und nicht allein sprachliche, sondern auch inhaltliche Abweichungen von den hochdeutschen Märchen haben. Die Sammler werden finden, wie die Volkserzähler die einen Märchen plattdeutsch, andere dagegen nur hochdeutsch zu erzählen wissen. Von jenen habe ich drei hier in Viersen erzählte aufgezeichnet:

### I.

Von deä Johannes onversagt
Seäven duät en eene Schlaach.

Et woar ens ene Schnidder, deä ging bei die Buäre niäne. Ens ging heä op ene Buärehoaf niäne. Wie heä op de Nere koam, stong doa ene Döesch, worop ene Schottelplack on en Koersch Bruäd loag, en op die Koersch Bruäd satt ene Schwäärm Fleäge. Als Schnidder Johannes dat soach, griäp heä noä de Schottelplack on schmiät öm op die Fleäge, on seäven doevon bliäven duät Als heä sinnen Daageluän gekriägen hau, ging heä noa ene Kuperschleäger on lett sech vüör die Kapp e Scheeld maak., wodrop stong:

Johannes onversagt
Seäven duät en eene Schlaach.

Ens haue sich voll gesoape on woar en ene Toläggraf gefalle. Als heä su e paar Stonnt geleägen hau, koam doa ene Graf en sinne Wagel lans gefahre. Deä Kutscher sädd vüör deä Graf, dat doa ene Mann loag, deä vüör die Kapp: „Johannes onversagt — Seäven duät en eene Schlaach" geschriäven hau. Deä Graf sädd, dat deä Kutscher deä Johannes en deä Wagel helpe soll. Wie deä nau en deä Wagel woar, sädd deä Graf vüör Johannes, wenn heä sinne Bosch von twiä Riähs on von en Enhoarn befreie köes, wüärden heä och Graf weärde on heä kriäg sinn Dauter. Als heä en dat Hus von deä Graf koam, ging heä möt Geweähr, Polver on Kuggele en deä Bosch. Hei koam öm deä eärschte Riähs entgeäge. Deä sproak öm qnoat an; eäver Johannes griäp noä si Geweähr on schoat deä Riähs duät. Heä ging jetz noä deä Graf on sädd, dat heä ene Riähs duet hau geschoate. Den anger Daag sädd heä vüör deä Graf, heä soll öm ene Grosches-Wäck geäve. Als heä deä Wäck gekriäge hau, meck heä sich op deä Wäech. Deä tweide Riäs koam öm jetz och entgeägen. Dese woar fröndlicher on sädd vüör Johannes, wenn heä öm dat noä diä, wat heä jetz diä, dann wüör heä sinne Gefangene; wenn heä dat eäver net köes, müchs heä deä Riähs sinne Sklav siän. Johannes wdar doamöt tefriän, on deä Riähs kriäg sich ene deke Steen on broak öm duer Johannes eäver griäp en sinn Rocksteäsch on kriäg sich deä Wäck on broak öm kapott. Deä Riähs hau dat net gesiän, dat dat ene Wäck woar on muehs Johannes sinne Sklaav siän. Nau ging Johannes möt deä Riähs noä deä Graf, on als deä Graf dea Riähs soach, let heä sinn Soldaten tehoop komme on deä Riähs duät schete. Jetz ging Johannes noä die Waldkapell, woa sich dat Enhoarn ophcel on locket dat Enhoarn en die Fall, die heä en die Kapell opgesatt hau. Dat Enhoarn soach dat Foär in die Fall on lep op die Fall aan; die Fall eäver klappet tau on et Enhoarn soat drene. Jetz koam Johannes on schoat dat Enhoorn duet. Jetz ging heä noä deä Graf, on deä Graf goäv öm de Dauter on Johannes wüärd Graf on leävet noch en lang Tiät.

### II.

Von öt Kneferdümmke.

Et woar ens ene Vatter, deä hau ens ene Suän. Deä woar sue kleen wie ene Dumm. Daröm hetet heä och Kneferdümmke. Als heä twentig Joar ald woar, säät heä vüör sie Vatter, heä wöll ene Buärekneit werde, on sie Vatter säät, heä wör domöt tefriä, on Kneferdümmke mäk sich op Reis'. Heä koam an ene Buärenhof on froaget, of sie kene Kneit nöddig haue, on deä Buär säät Joa on Kneferdümmke bliäv bei deä Buär. Ens woar diä Buär quoat on säät Kneferdümmke, dat heä öm net mehr nöddig hau. Deä Buär fohr ät angern Dags noa die Statt on Kneferdümmke sott sich en et Pärd sin När. Wie deä Buär nau an ene Bosch koam, reep deä Kneferdumm: „Räuber, Räuber, Räuber" on als deä Buär dat höret, driäv heä sin Pärd noa Huus. Als deä Buär äover noa Huus koam, on Kneferdümmke en die Stuäv soat, vermeethet heä Kneferdümmke an ene rieken Häer, woa heä et Geld verwahre muähs. Ens deit Kneferdümmke, of heä sich net et Geld fortkriäge köehs. En de Neit kriäg heä sich et Pärd on la'net ene Sack Geld drop on riät noa Huus. Wie heä nau noa Huus koam, woart heä von sie Vatter opgenoame, en die twiä leävete noch en lang Tiät.

### III.

Die twiä Köningskenger.

Et woar ens ene Köning, deä hau twiä Kenger, ene Jong on en Meädsche. Deä Jong heetet Koni, dat Meädsche Karlinke. Ens beschloat deä Köning, en Reis' te maake. Als heä möt sin Frau dorääver gesproake hau, sätt die vüör öm, weä dann en et Huus soll bliäve. Du sätt deä Köning, dat se vüör die Kenger en Maad meihe wölle. Sie troane en öt Neujoahr die Reis' aan on koame üöver twiä Joahr werr te Huus aan. Hei woar et äover ärg tangegange. Die Maad vertällte, dat Musikante bei ör en et Huus gekomme woäre on dat die vüör ör gesect haue, öt soll ens erönger komme on danze. Die Maad hau aan nicks quoats gedeit on woar bei die Musikante danze gegange. Enn däö Tiät woar en Zigeunerin an et Fenster erop gekkomme on hau Koni on ene selvere Aermband gestoale. Als dat die Köningin hüärte, feel se flau. Wie se werr beäter woar, geng deä Köning no all de Theatere, die maar en dä Stadt koame. Ens et Oavens woar hä och en et Theater, doa koam doa e schwart Kenk op de Büän. Als dat dä Köning soach, deit hä bei sich, dat ös siäker dine Koni. Jetz koam och en alde Theaterfrau op die Büän

on froaget, weä sie Motter woar, on dat Kenk troak e Geld erut, woa die alde Frau drop stong, ut die Täsch. Als dat deä Köning soach, riäp heä ene Polizei on let Koni hoale. Deä Jong woard die Tinte on dat anger schwortte Denge von ät Gesech gewäsche, on man soach, dat ät Koni woar. Die Frau kriäg dä Kopp avgehaue on Koni koam werr bei der Köning. Et letz woard heä selver Köning.

---

3. 

## Eine Episode

### aus der Geschichte der Kirche zu St. Hubert.

Mitgetheilt von W. Lehnen.

Am 26. Juni reichte Ringelgen einen „Vorläufig-unterthänigen Antrag" ein: „Es ist viel daran gelegen, daß man seine Gegner kenne. Wie nun von deren anjetzo unter dem nahmen deren mehrist Beerbten auftrettenden Nachbaren (deren kenntlich in und bei St. Hubert eine schwere Menge sind) sich keiner nahmhaft gemacht hat, so exigiren (fordern) Vorab derenselben no- und cognominirung (Vor- und Zunamen), damit wir wissen, womit wir eigentlich zu thun, und woran wir uns dieser frevendlichen Prozeß Kosten halber zu erhohlen haben, wobei wir nothwendig erinnern müssen, uns mit ein oder anderm zankfüchtigen Gesellen in keinen widerspruch einlassen zu wollen, bis daran derselb eine von 2 Drittel der Nachbarschaft unterschriebene Vollmacht wird beigebracht haben.

Ist nun dieses, wie wir es nochmahlen anverlangen, geschehen, alsdan wird es uns nicht schwer fallen, gegenseitiges Argumentum Betref der Probführung zu zernichten und behörend darzuthun, daß (als wovon wir keinen nagel breit zu weichen gedenken), das beweisen nicht an uns, sondern an Ihnen selbst seye, indem es noch keinem, van denen Gegnern geträumt hat, daß ad actum nominationis das Vorwissen und die Bewilligung deren Mehrist-BeErbten und nachbaren in- und bei Sanct Hubert erforderlich seye.

Wir sagen: geträumt: Dan sonsten würden die Gegnern von dem letztvorigen acte nominationis des verstorbenen Herren Lörs solche Grund falsche erdichtungen und Träume nicht zu papier gebracht haben." Am 3. Juli forderte das Officialat den Anwalt Ringelgen auf, seine Vollmacht beizubringen, was am 10. desſ. M. geschieht. Dann ruhte die Sache, bis am 13. Okt. Anwalt Rennen mit seiner Abfertigung herausrückt:

„Hochwürdiger!

Es ist blos eine Verzögerliche zum Aufenthalt der Hauptsachen dienende und zielende Ausrede, was gegenseits von nahmhaftmachung diesseitiger Principalen daher geschrieben wird. Hätten Gegnern die Acten eingesehen, so würden sie in der ad acta übergebenen Vollmacht gelesen haben, welche diejenigen seyen, die an diesem Rechtsstreit antheil nehmen, welchen die in nebenliegendet Vollmacht unterschrieben noch beigetretten sind. (s. unten.)

Und obschon sämtliche Nachbahren, einen oder anderen gegenteiligen Anhänger ausgenohmen, mit der ohne ihr Vorwissen und Einwilligung geschehener Wahl nicht zufrieden sind, mithin nicht allein 2 Drittel, sondern alle an diesem Proceß anteil nehmen, so ist doch gegenwärtige Klage von solcher Gattung, daß keine zwey Drittel dazu nötig, sondern ein einziger solche ein- und ausführen kann (was aus de Luca u. A. erprobt wird.)

Es ist also ein frevelhafter und sträflicher Ausdruck, daß die Gegnern Anwalts Principalen zankfüchtige Gesellen in öffentlichen Acten ausschreyen, sie sind nicht von solcher Gattung, sondern, wie oben schon gesagt, sind sie die best- und mehrist-BeErbte.

Anwalts principalen stellen es wiederhohlter in Abrede, daß der actus nominationis von den gegenteiligen Patronen einseitig und alleinig geschehen könne. — Zugleich nehmen sie als zugegeben am feyrlichsten auf und an, daß gegenseits hat nachgegeben werden müssen, nach Vorschrift der stiftungs Urkund die Einwilligung und das Vorwissen deren BeErbten und nachbarn in- und bei St. Hubert erforderlich zu seye, schließlich wird noch verabredet (bestritten), daß der letztvorige actus praesentationis ac nominationis des verstorbenen Beneficiati Herren Lörs von den gegenteiligen Patronen einseitig und alleinig geschehen seye und mit fug Rechtens habe vorgenohmen werden können. Ew. Hochwürden Gnaden u. s. w."

(Die erwähnte Vollmacht des Rennen trägt noch folgende weitere Unterschriften:

Johannes Andreas schmans, Jacobus Rath schreibens unVermögend setzet dies Merkzeichen †, Arnold Luers Merkzeichen †, Henricus Draaben, Godefreides Alnier, Antonius Zunzen, Peter Felbusch, Peter Pellen, Johannes Hendrickes Lücker, Peter Borg Merkzeichen †, Henrich Sitterz, Peter Henricus Hecker, Heinrich Theiß. Weil Peter Schroers Halbwinner auf Kooteshof schreibens unerfahren, setzet dieses Merkzeichen †, Henrich Heyer Merk † zeichen, Dirch Girekes.

Am 9. Nov. läßt sich Ringelgen dagegen vernehmen; er hält sich darauf, daß die Mehrheit der „Nachbarn und BeErbten" gegen sie auftreten mußten: Die wenigen, welche die Vollmacht dem Rennen ausgestellt hätten, stellten kaum den 30. Theil deren Nachbarn in und bei St. Hubert dar: die übrigen dächten gar nicht daran, an dem einseitig angehobenen Rechtsstreit Theil zu nehmen.

„Schämen solten sich die Gegnern, welche sich als Best- und mehrst BeErbte öfentlich ausgeben, daß sie mit solch abgeschmackten Lügen auskramen, um damit das Richter Amt anzuführen und zu verblenden. Es mögen nun diese mit der Warheit so sparsame Gegnern ferner verabreden und läugnen, was sie wollen, daran kehren wir uns wenig, und lassen Uns gnug seye, daß keiner Von ihnen Jemalen als Compatronus des in Crisin gezogen werden wollenden Beneficii anerkannt, Vielweniger bei dessen Conferirung darzu gezogen worden sey.

Mit welchem Fug aber können dieselbe sich mit acceptiren Lustig machen, indem ihnen immer bedeutet worden, daß ihr Vermeintliches Compatronat Recht in puren Träumen und leeren Einbildungen bestände. Auch ist ein eiteler Versuch, von uns nach fernerem Beweis fordern zu wollen, indem wir durch den uhralten und nie gekränkten Besitzstand sicher und geschützet sind.

An diesem Besitzstand halten wir uns felsenfest, und gedenken derohalben uns mit den Gegneren nicht eher in ein Contradictorium einzulassen, bis daran die so oft anverlangte Vollmacht in behörender Rechtsform aufgelegt seyn wird, und dann läge den Gegnern die Probführung ob.

„Mit ausdrücklichem Vorbehalt, von der Erprobungslast nicht das mindeste auf uns nehmen zu wollen, legen wir inmittels das unter der eigener Hand des Letzverstorbenen Herren Vicarii Lörs Vorfindliche Zeugniß in Copey bei, mit erbieten, das originale auf Erfödern auflegen zu wollen. (Das Zeugniß lautet: „Anno 1770 den 27. Martii habe ich die Vicaria S. Michaelis zu St. Hubert bekommen von die Kirchmeisters und scheffen von Brochger und Ohrbroicher Hoenschafft Christianus Loers.")

Am 1. Dez. erklärt das Officialat die Vollmachten des Anwaltes Rennen für hinreichend.

Am 11. Dez. bringt Anwalt Ringelgen als „überflüssige Bescheinigung" eine Abschrift bei von dem Protokoll des dem letztvorigen Benennungsaktui an- und beigewesenen Not. Apost. Jansen sen.:

„Hochwürdiger, Hochgelehrter und HochzuEhrender Herr Pastor!

Da durch absterben des WohlEhrwürdigen Herren Joannis Josephi Lanck das Beneficium des H. ErzEngels Michaelis in der Kapel zu St. Hubert unterm 21. Merz dieses Lauf. Jahres neulich ist erledigt worden, worab das Collations- oder Ernennungs-Recht deren Herren scheffen Ohrbroicher und Brochhaußer Hoenschaften und beiden Kirchmeistern gesagter Kapellen von Rechtswegen gebühret, Ihre Hochwürden aber zu das An- und Einsetzungs-Recht ohnstreitig berechtiget ist; so haben obengemeldte Herren scheffen und Kirchmeistern dieses erledigtes Beneficium gegeben, conferirt und darzu einhellig ernennet den Ehrwürdigen Herren Christianum Loers wirklichen Priestern, mit inständiger Bitt und begehren, daß Ihre Hochwürden wollen den hierzu ernenten neuen Herren Rectoren zu dieses Beneficium ansetzen und darin mit gewöhnlichen Solemnitaten einsetzen.

Euer Hochwürden

unterdienstlicher n. s. w.

Fortsetzung folgt.

---

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 24. 10. Juni. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### Das Bäumchen am Thurm.

Eine Uerdinger Sage.

Zu Uerdingen am Thore, am hohen Oberthor,
Da wächst aus morscher Mauer ein Bäumlein schlank hervor;
Das trotzt schon manchem Wetter, schon manchem heft'gen Sturm,
Doch grüner, immer grüner sproßt es hervor am Thurm.

Denn wenn man es auch frevelnd umhieb mit scharfem Beil,
Stets wuchs es aus dem Stumpfe auf's Neu hervor in Eil'.
Nicht läßt es sich entfernen von diesem grauf'gen Ort,
Es steht da wie gebannet durch mächtig Zauberwort.

Schon viele, viele Jahre so grünt und blüht es hier,
Und willst den Grund du wissen, horch, ich erzähl' ihn dir.
Zwar kann ich nicht verbürgen, was hier geschrieben steht,
Ich sag's so, wie von Munde zu Mund die Sage geht:

Der Rhein treibt seine Wellen dem weiten Meere zu,
Auf seiner ganzen Fläche liegt eine heil'ge Ruh'.
Ein leises Lüftchen faltet die feuchte Stirn ihm kraus,
Er aber wälzt sich weiter zum großen Meer hinaus.

Die Tafel ist behangen rings mit dem schwarzen Tuch,
Darauf entfaltet mitten liegt das Gesetzesbuch.
Die Richter sitzen schweigend und schauen gefühllos drein,
Bebend steht vor den Schranken ein zartes Mägdelein.

„Ihr Herren, habt Erbarmen, sitzt gnädig zu Gericht,
Die That, der Ihr Ihr mich zeihet, o ich beging sie nicht!
Und glaubt Ihr nicht dem Worte, das einfach ich gethan,
So ruf ich Gott im Himmel als Unschuldszeugen an.

Stumm schauen da die Richter und finster vor sich hin,
Der Schwur, anstatt zu beugen, empörte ihren Sinn.
Schon lange war im Amte ihr fühlend Herz verdorrt;
Drum sprechen sie ohn Gnade kaltblütig jetzt das Wort:

„Weil du die That begingest, die du zwar läugnen magst,
Gott selbst zum Unschuldszeugen noch anzurufen wagst,
Sollst du im tiefsten Thurme, den nie ein Tag erhellt,
Den Hungertod erleiden. Wohlan, brich mit der Welt!"

Die Jungfrau hört das Urteil mit festem Muthe an,
Ergebung ja allein nur die Unschuld leihen kann.
„Fahr wohl, o Welt, nicht kost ich mehr deine eitle Freud'
Ich sterbe gern, mein wartet die ew'ge Seligkeit.

Ihr aber, harte Richter, die Ihr mir nicht geglaubt,
Und jetzt einer Schuldlosen das junge Leben raubt,
Ihr sollt für alle Zeiten Eu'r Unrecht vor Euch sehn:
Ein Bäumlein schlank wird mahnend aus meinem Grab erstehn.

Und solltet Ihr's entfernen, des steten Mahners satt,
Bald wird's wiedrum erwachsen als Zeuge Eurer That.
Zu spät alsdann bereut Ihr, was jetzt ihr frevelnd thut,
Wenn racheflehend das Bäumchen erwächst aus meinem Blut."

Der Rhein wälzt wilde Wellen dem weiten Meere zu,
Der Richtspruch hat gescheuchet hinweg von ihm die Ruh.
In heftigen Zorne runzelt die nasse Stirne er,
Und wälzt sich wirbelnd weiter zum wildbewegten Meer.

Schon hat man längst vergessen des Mägdleins Todesschmerz,
Da hebt sich aus der Mauer ein Bäumlein himmelwärts.
Schnell wächst es hoch und höher und wie in stummem Harm
Streckt's flehend in die Wolken den blätterreichen Arm.

Ihr thatet Unrecht, Richter, rauschts zitternd durch den Strauch.
Ja ja wir thaten Unrecht, sie fühlen es jetzt auch. —
Und wenn jetzt linde Lüftchen leis durch die Zweige ziehn,
Dann säuselts in den Blättern: Ich habe Euch verziehn.

Crefeld. Z....n

---

### Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

Eine zweite Ueberschwemmung begann nach einem heftigen Sturm am 20. December, so daß viele Wege unbrauchbar wurden. Darauf schwoll der Rhein so an, daß am 24. December das Wasser höher war, als es seit Menschen Gedenken gewesen war. Uerdingen stand ganz unter Wasser, so daß man mit Kähnen über den Markt fuhr. Die Posten mußten ihre Fahrten einstellen und erst am 31. December langte die erste wieder in Crefeld an. Das Hochwasser dauerte hier in der Gegend bis zum Februar und richtete gewaltigen Schaden an.

Die Lebensmittel erreichten in diesem Jahr einen ganz ungewöhnlichen Preis. Während 1737 das Mörser Malter Roggen 2 Rthlr kostete, zahlte man 1740 im Juli 7½, im November 5½ Reichsthaler; die Butter stieg bis zu 9½ Stüber pr. Pfund. 1000 Pfund Heu kostete 100—120 Gulden. Im Clevischen haben verschiedene Bauern das Stroh von den Dächern genommen, um damit das Vieh zu füttern. Viel Vieh ist vor Hunger krepirt.

Am 3. August wurde hier dem neuen König Friedrich II. festlich gehuldigt. Auf dem neuen Markte war gegenüber dem Hause von Adam Scheuten ein Thron aufgerichtet und mit schwarzem Tuch behangen worden. Um 10 Uhr Morgens kam der Regierungspräsident Siburg von Cleve hier an und wurde von einer Compagnie Junggesellen feierlich eingeholt. Eine halbe Stunde später ist er gefolgt von allen Bürgern und Einwohnern aus Stadt und Land nach der großen (evangelischen) Kirche gezogen, so daß diese vollgepfropft war. Pastor Püll predigte über den Text Chron. 30. V. 23—24. Also saß Salomo auf dem Stuhle u. s. w. Nach beendigter Predigt gegen 12 Uhr gingen alle nach dem neuen Markt, wo ein großes Gedränge von Menschen entstand; auch die Fenster ringsherum waren mit Köpfen dichtgefüllt. Der Präsident nebst dem Kriegsrath Münz und 3 andern Herren stiegen auf die Tribüne, an welcher zwei Bürgerssöhne als Schildwacht standen. Der Präsident hielt eine kurze Ansprache und erklärte er sei nun bereit von seiner Majestät Unterthanen den Ei

der Treue abzunehmen, worauf der Pastor einige Worte erwiederte, der Stadtsecretair Stempel und der Menoniten-Prediger W. Winnertz ebenfalls. Hierauf wurde von einem andern Regierungsbeamten der Huldigungseid vorgelesen und von den Bürgern derselbe geschworen mit Ausnahme der Menoniten, welche durch Handschlag ihre Treue versicherten. Nachdem das alles in guter Ordnung geschehen war, sagte der Präsident weiter: Nun soll der Baron von Cloudt zu Pferde das Gnadenseil herumschleppen; wenn nun Jemand eine besondere Gnade begehrt, kann dasselbe mit der Hand anfassen. Hierauf wurde vom Volke gerufen: Vivat der König von Preußen! Dann setzte sich der Baron zu Pferde und schleppte ein Seil hinter sich, welches von verschiedenen Personen beiderlei Geschlechts ergriffen wurde. Nachdem er so im Schritt eine Straße abgeritten, übergab Jeder sein Gesuch schriftlich an den Präsidenten.

Nun löste die Compagnie ihr Gewehr; auch wurden 3 kleine Kanonen und 2 Geschütze, die man von Uerdingen geholt und in der Nähe des Hauses des Bürgermeisters Püll aufgepflanzt hatte, losgebrannt. Es war dies ungefähr gegen 2 Uhr Nachmittags.

Später haben die Herren sämmtlich, 30 an der Zahl, in dem Hause des Bürgermeisters Püll gespeist. Der Nachmittag wurde mit dem Lösen der Kanonen und der kleinen Geschütze zugebracht (vermuthlich nach jedem Trinkspruche.)

Des Abends von 9 — 11 Uhr mußten alle Einwohner ihre Häuser unter dem Läuten der Glocken mit Licht versehen. Und hiermit ist dieser Huldigungsact beschlossen worden, alles in guter Ordnung und ohne Unglück, nur sind durch das Dröhnen des Geschützes einige Gläser zersprungen.

Im Monat September war der König in Wesel.

1741.

Am 5. Januar war am Abend ein starker Sturm von Blitz begleitet. Des Nachts gegen 1 Uhr fuhr der Blitz in den großen Thurm der Quirinuskirche zu Neuß, das Dach vom Thurm und der Kirche schlug herunter und das Holzwerk gerieth in Brand. Am andern Morgen konnte man hier vom Thurme aus den Brand sehr wohl beobachten, der Thurm zeigte sich ohne Spitze.

Den 16. März ist zwei Drittel der Stadt Hamm abgebrannt.

Am 30. April wurde auf königlichen Befehl wegen des Sieges zu Mollwitz ein Te deum in allen Kirchen gesungen.

Fortsetzung folgt.

## Verpachtung der kurfürstlichen hohen und kleinen Jagd in den Aemtern Linn u. Uerdingen.

Mitgetheilt von J. P. Lentzen.

(Schluß.)

„In Gottes Namen Amen. Kund seye, was massen, Nach demahlen Ihro Churf. Gnaden zu Cöllen unser gnädigster Herr die ambts Lynn und Ürdingsche grobe und kleine Jagd unter denen im Pfachtbrief bemerkten Conditionen dasigen ambts eingesessenen mildest zu verpfachter die höchste gnad gehabt, unter heut unten gezeigten Datum deren Honschaften zeitlicher Vorsteheren zusammen getretten seyen und in Rücksicht des ein und anderten treffenden mehreren Wildschadens sich auf nachstehende orth vereiniget und verglichen haben als 1 mo. solle alles grobe und kleine Wild, was überhaupt und von jedes orths Vorsteher geschossen wird, in die jährlich abhaltende Rechnung treulich einbracht und zu gemeinschaftlichen Behueff des pfacht quanti berechnet werden.

2 do. desgleichen sollen alle diejenige Gelder, die von denen freyen freywilligen beigetragen oder von denen hin und wieder etwa verpfachtenden kleinen Jagden eingehen werden, der gemeinschaftlicher Amts Cassa zu berechnen seyen.

3 tio. Was sodann an Kösten würklich auffgangen, oder ferner aufgehet, fort an jährlichen pfacht quanto erforderlich ist, solle in drei gleiche theil abgetheilet werden wovon die im mehristen Wildschaden liegende Hundschaften zwey Theile zu bezahlen übernehmen und werden in solchem Anschlag Lanck und Lathum vor eine Hunschaft, Elverich vor ein Hundschaft, Strümp vor eine Hunschaft, Ossum und Stratum vor eine Hundschaft, Ossum vor eine Hundschaft, Bockum und Glindholt vor eine Hunschaft, Bürck vor eine Hunschaft, Herdt vor eine Hunschaft, Verberg vor eine Hunschaft, Osterath vor drei quart Hunschaft Fischlen vor drei quart Hunschaft und Langst vor eine halbe Hunschaft angesehen.

4 to. Den übrigen dritten Theil repartiren demnach nachstehende Hunschaften abermahlen unter sich und werden in diesem dritten Theil Wylich vor fünf und eine halbe Hunschaft, Osterrath vor zwei Hunschaften, Fischlen vor eine Hunschaft, Bürck vor eine halbe Hunschaft, Langst vor eine halbe Hunschaft, Benick vor eine Hunschaft, Rath vor eine Hunschaft, Kallhausen und Bodberg auch vor eine Hunschaft angesehen.

5 to. Aus dem Original Pfachtbrief und gegenwärtiger Vereinigung wird jedem Kirchspill eine vidimirte Copia so wohl, als über die vom Forstambt anweisende limiten gegeben, mithin solle diese ganze sach bey allen Vorfallenheiten und wan unter denen betheiligten selbst oder mit außwärtigen uneinigkeit und streit entstehen sollte, vor gemeinschaftlich angesehen, nach vorgesetzter repartition beygesprungen und contribuiret werden.

Zu schriftlicher Verfassung all obigen einhalts bin ich ends unterschriebener Kayserlicher offenbahrer Notarius von Versamlten Vorsteheren als Nemblich Johan Buscher von Lanck, Henrich Viehoff von Elverich, Johan Hüsten von Strümp, Peter Fiegen von Ossum, Herman Wecken anstatt des Vorstehers von Ossum Tilman Grotenburg von Bockum, Johann Hausman von Glindholt, Johan Viehoff von Bürck, Franz Lauter von Herd, Johann Schmitz von Langst, Johann Bacher von Osterath, Laurentz Vinck und Reiner Sax von Fischelen, Peter Bötges per Großer, Joan Nauen per Streithover, Neelen per Harder Honschaft requiriret und Nachdeme ich ihnen in beyseyn zweyer Zeugen Joan Ölfiges und Clemens Wiertz gegenwärtiges Instrumentum deutlich vorgelesen, vergenehmet worden.

Geschehen Fischelen den 18. Septembris 1771.

In fidem etc.

Franz Jos. Stündeck Notar publ. etc.

Das vorstehend gnädigst ertheilter Pfachtbrief, das darüber von denen Vorsteheren außgestellte reversale und respe. unter sich getroffene Vereinigung ihrem originalibus gleichlautend seyen bezeuge ich mittels eigenhändiger Unterschrift und vorgetrucktem Notarial signet

(L S) Franz Jos. Stündeck Notarius publicus etc.

Bei der unterm 2. Sept. a. c. abermahl geschehener Zusammenkunft deren Amts Vorsteheren ist zu Verhütung aller Streitigkeiten die Außlegung des Beitrags dergestalt geschehen, daß, so oft 32 rthlr. zu bezahlen seyn werden,

sollen eine im schwehren anschlag seiende honschaft 24 rthlr. und eine im leichten anschlag seyende 8 rthlr. beitragen. Geschehen Ossum ut supra. In fidem

F. J. Stündeck notar qui supra."

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Jedes Haus, jeder Hof hatte dort seinen bestimmten „Leichfährder". Es waren ferner die Wege bestimmt, worüber man mit der Leiche fuhr; einige sind jetzt noch als „Lickweg" bekannt. Dieselben werden selten verlegt und selbst bei Rodungen verschont. Wird die Leiche zum Kirchdorf gefahren, so steht auf dem Karren auf mehreren armdicken Strohbündeln der Sarg. Diese „Strohwische" dürfen nicht wieder zurück nach Hause gebracht werden, sondern müssen bei der Rückfahrt unterwegs in einen Graben am Wege geworfen werden. Bis vor einigen Jahrhunderten bestand in Osterath der Brauch, daß vier Frauenspersonen, welche die nächsten Anverwandten des Verstorbenen waren, sich neben der Leiche auf den Karren setzten und zwei zu Häupten, zwei zu Füßen und bis zur Kirche mitfuhren. Auf den Kirchhof wurde dann die Leiche zum Grabe durch vier Männer mittelst einer Bahre getragen. Bis etwa um die eben erwähnte Zeit trugen drei oder vier der nächsten männlichen Anverwandten bei Beerdigungen lange, schwarze Trauermäntel, welche leihweise zu haben waren. Mit diesen Mänteln bekleideten sie sich auch die ersten sechs Wochen nachher, so oft sie Sonntags zur Kirche gingen, woselbst ihnen für diese Zeit ein eigener Platz angewiesen war und von wo aus sie unter dem Hochamt zum Opfer gingen *). Wenn für den Verstorbenen „der Dreißigste" oder das Sechswochenhochamt gehalten wurde, so hörte dieser Brauch auf. Das Leichenfest oder Trauermahl auch der Reuen fand am Tage des Begräbnisses statt und war für geringere Leute, welche den besser Situirten im Aufwande nicht nachstehen wollten, eine drückende Last **). Die Sitte, beim Trauermahl den anwesenden Mannspersonen lange irdene Pfeifen und Taback zu verabreichen, ist schon in Vergessenheit gerathen. Die Trauerzeit, welche durch Kurkölnische Trauerordnung vom 18. August 1730 beschränkt ward; dauerte sonst für Ehegatten und Eltern 1 Jahr, bei Geschwistern 6 Monate.

(Fortsetzung folgt.)

*) „Zum Opfer gehen" ist ein Rundgang um den Hochaltar, wobei auf diesen, wie auch in die Armenbüchsen Geldgaben hingelegt werden.

**) Montanus, a. a. O. S. 91 schreibt: Der Kurfürst Clemens August erließ am 12. Aug. 1730 eine Trauerordnung für die Kölnischen Lande, worin er die Kostspieligkeit damaliger Leichenzüge beschränkte und die Todtenwachen unter schwerer Strafandrohung und 5 Goldgulden Geldbuße nochmals verbot, „weil die Todtenwächter statt zu betten die ganze Nacht mit Essen und Trinken (so die Trauerverwandtschaft hergeben muß) zuweilen auch mit Spielen und allerley offt unzüchtigen bösen Thaten zubringen".

## Verordnung wegen der Pest im Jahre 1623. *)

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Ich Constantinus von Newkirchen genant Nyvenheim zur Gastenbunck, der Loblicher Catholischer Union bestallter Obrister, ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln Hertzogen in Bayern, unsers gnedigsten Herrn, Camerer und Drost zu Kempen, Empiete allen und jeden sowoll dieser Statt Inwohneren als auch allen Fremblingen und Reisenden Man meinen gruiß und fügen denselben zu wissen, demnach sich die sterbleufft und fürnemblich die erschreckliche abschewliche Sucht der Pestilentz in vielen umbligenden benachbarten Stätten und Dörffern ohn Zweiffel von Gott dem Almechtigen vmb unserer großen unauffhorlichen sunden wegen als geschickte straff und Rhutte erzeigen und einreißen und aber von hochgn. Churf. Durchl. unseren gnedigsten Herrn mir ernstlich und gnedigst ahnbefholen worden, bei dieser gefahrlichen und erschrecklichen Leuffen, gutt vursehungh und ordnungh zu thun, damit mir anbefholene underthanen, so viel durch menschlichen fleiß und fürsehungh immer muglich, für schaden und gefahr verhutet werden: Als ist hiermit in nhamen ihrer Churf. Durchl. unsers gnädigsten Herrn der ernstliche befelch, das keiner, sie seien Man oder Weibspersohnen, sich unten was schein und praetext es auch sein mucht, ahn sulche verdächtige orttere als nemblich Moerß, Gladbach, Venlo, Neuß und Düsseldorff oder wo es sonsten einreißen mocht, begeben oder verreißen soll und so einer oder der ander, er sei auch wer er woll, darüber betretten würde, soll mehrgem. ihr Churf. Durchl. unserm gn. Herrn in peen (Strafe) von 30 Ggldn unfelbarlich zu straffen und zu bezahlen verfallen sein und darbeneben diese Statt Kempen 6 wochen meiden und sich deroselben enthalten.

Ist auch ihr Churf. Durchl. ernstlich befelch und wirdt auch hiermit bei vurgenanter peen anbefholen allen und jeden furgestellten Wacht- und Rottmeistern und ihren Rottgesellen Wächtern, so die Wachten des tags ahn der Pfortzen versehen, das sie einen jeden mit Fleiß erfragen und die so auß solcher gefahrlichen Lufft und obgenanten Stätten herkommen, bei der pfortte abhalten, nicht einlaßen, sondern sie dieses befelchs mit fridtlichen gutten worten erinneren sollen. Wirdt aber einer oder mehr außwendiger ahn den Pfortzen also erfragt, seine Statt, Flecken oder Dorff nit namhafft machen oder verleugnen, der oder dieselbe sollen der straff als gefängniß vergewissiget sein. Darnach hat sich ein jeder, so der straff entgehen will, zu verhalten.

Urkundt meines hierunten auffgetruckten secrets. So geben 1623, den 27. Augusti.

*) Aus dem Kempener Stadtarchiv.

## Sprichwörtliches.

1. Suupe wi ene Croat.

Das Andenken an die rohen Croaten hat sich also vom dreißigjährigen Kriege her noch immer in unserer Gegend erhalten. Das Jahr 1635 hieß im Munde des Volkes lange Zeit hindurch das Croatenjahr. Vgl. Nettesheim, Geschichte Gelderns, Seite 398. Hierzu: Hä süpt wi e nöhtherj Kolv on hät gene Fenger vöndoon (nöthig).

(Leuth.)



2.

**Dat es ene Mameluk, und dä hät Mamelukestreek en.** Bezeichnung für einen hinterlistigen Menschen. — Die Mamelukken und ihre Streiche haben unsere Väter 1798 in Afrika kennen lernen.

3.

Te Stroole (Straelen)
Es nex te hoole:
Leege Schotellen en dar nex drin,
Der Düvel mag in Stroole sin. (Geldern.)

4.

Gelder sall bestoon bliive wi em BiisemBösken (Binsenbüschchen.) op et Waater.

Gelder swemt as em Biisemßösken op et Waater!

5.

De Rok es noch niit te Wankom gewest.

Der Rock ist noch nicht gewendet worden.

Wortspiel: Wankum im Kreise Geldern und wanken = wenden om = um: umwenden.

6.

Dat es Heringe (Herongen) wi Wonkem (Wankum): Das Eine wie das Andere, Beides nicht viel. Vergleiche Dat es e Potnaat oder Pot wi Dekel.

7.

Düren es en schön Stadt, mar Kortrik leet' er kort bey. (Geldern.)

In „Düren" Anspielung auf hochdeutsch „theuer", in „Kort-rik" (Courtrai) auf hochdeutsch „kurz-reich"

Also: Wer theuer bezahlt und theuer lebt, dessen Reichthum ist von kurzer Dauer.

Vergleiche: Botrop es kort bei Drüchbruet. (Wankum.)

In Botrop Anspielung: Butter auf. Ist die Butter auf, dann ist man nahe bei trocknem Brod.

8.

Et geet dor Gülik on Mörs (Geldern): Es geht durch dick und dünn. Ob wohl die Redensart daher kommt, daß Jülich katholisch, Mörs evangelisch ist?

Cöln. Dr. Spee.

## Der „zwygende" Zoll zu Wachtendonk.

von L. Henrichs.

Zu den verschiedenen Gerechtsamen des Herrn von Wachtendonk, als da waren: Gerichtsbarkeit, Patronat, Zehnte, Jagd, Fischerei etc., gehörte auch der sogenannte „zwigende" Zoll, der darin bestand, daß für die außerhalb der Herrlichkeit Wachtendonk gehenden Waaren, Producte und Thiere eine bestimmte Abgabe entrichtet werden mußte. Woher die Bezeichnung „zwygende" rührt, hat nicht ermittelt werden können. Es machte keinen Unterschied, ob die Ausfuhr von einheimischen Wachtendonkern, oder von auswärtigen Kaufleuten geschah. Wählte der Wachtendonker sich einen andern Ort zum Domicil aus, so mußte er sogar vom Hausgeräthe und Mobilar, welches er mitnehmen wollte, den Zoll entrichten; ebenso unterlag die Passage fremder Wagen und Karren der Zollabgabe. Als 1786 der kurkölnische Postwagen auf seiner Route von Köln nach Venlo ohne Weiteres seinen Weg über Wachtendonk nehmen wollte, wurde ihm die Durchfahrt auf Befehl der geldernschen Regierung entschieden verweigert. „Den Amtman, heißt es in einem hierauf bezüglichen Actenstücke, hefft op den 12. deses (12. August 1786) twe Regeerders van desen Amte Wachtendonk aen de Grenzen van Kempen (hier war die Grenze des kurkölnischen Gebietes) gecommiteert om den Waagen in casu voortehouden, dat hy over desersitse Terittor niet passeeren konde, naer de plaetse, waervan hy gekommen, terugkeeren moest, gelyck het Magistrat eene Wachte aen de porten ook heeft bestelt, om by syne aenkomste de Bruggen optetrecken, en hem ad locum unde te verwysen." Nun geschah es, daß eines Morgens gegen 6 Uhr ein Postwagen von Venlo am Bruchthore hiesiger Stadt erschien, um nach Kempen zu fahren und die daselbst von Cöln angekommenen Passagiere und Güter abzuholen und nach Venlo zu befördern; derselbe mußte jedoch unverrichteter Sache den Rückweg nach Venlo antreten, da die am Bruchthore aufgestellte Wache einer Weiterfahrt sich energisch widersetzte. Als bald darauf die Postverwaltung zur Zahlung einer jährlichen Pauschsumme an das Haus Wachtendonk sich bereit erklärt hatte, konnte die Diligence ungehindert hiesige Herrlichkeit passiren.

Folgender Zolltarif findet sich nach einem Rentenbuche des Hauses Wachtendonk schon um das Jahr 1430 als herkömmlich in Gebrauch:

| | |
|---|---|
| 1 waghen mit goiden van gewichte | 2 flems |
| 1 karre desgelycks | 1 „ |
| 1 Wyn waghen | $1^1/_2$ „ |
| 1 karre desgelycks *) | 3 ort flems |
| 1 waghen mit weyden | 2 flems |
| 1 waghen mit getouwt leder | 2 „ |
| 1 waghen mit Weyd | $1^1/_2$ „ |
| 1 waghen mit wollen | 2 „ |
| 1 „ mit Roggen | 1 „ |
| 1 „ haveren | $^1/_2$ „ |
| 1 „ saltz | $1^1/_2$ „ |
| 1 „ mirgel | $^1/_2$ „ |
| 1 „ Steinkohlen | $^1/_2$ „ |
| 1 „ yserens | $1^1/_2$ „ |
| 1 „ Herinx | $1^1/_2$ „ |
| 1 „ Boeckweyd | 2 „ |
| 1 „ mit droogen of Korffwisch | $1^1/_2$ „ |
| 1 holtwagen | 1 „ |
| Een reisigh coopmans peerdt | 1 „ |
| Een ackerpeerdt | 1 ort flems. |
| een nederländtsche koopmanns Rindt | 1 „ |
| een hierländische kopmans Rindt | $^1/_2$ „ |
| 3 koopmans vercken | 1 „ |
| een Coppel gans | 2 flems |
| 1 moolenstein | 1 alde tornesche |
| 1 waghen getimmerts holt | 1 flems |
| 1 waghen grooten houwstein | 1 „ |
| 1 waghen von ander stein | 1 „ |

(Forts. folgt.)

*) Die Abgabe für eine Karre betrug stets die Hälfte von der eines Wagens daher wir sie der Kürze wegen nicht mehr erwähnen.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche ꝛc.

Nr. 25. 17. Juni. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.


## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Das Grab des h. Sandradus in der Kluft der Münsterkirche zu Gladbach.

Aus der Erde offnen Poren
Eine Quelle sprudelnd quillt,
Die, zum Leben kaum geboren
An der Mühl' ihr Müthchen stillt.
Sie bedeckt den nahen Hügel,
Eilt dann fort, als hätt' sie Flügel.

Auf dem Hügel steht noch heute,
Veit, dem Märtyrer, geweiht,
Eine Kirche die sich freute
Mancher Pracht und Herrlichkeit,
Und es schmückten ihre Feste
Vieler Heil'gen Ueberreste.

Tausend Jahre schon verkünden
Ihres Segens reichen Lohn;
Da erschien aus Höllenschlünden
Frankreichs Revolution;
Und der Schärfe solcher Krallen
Mußte sie als Opfer fallen.

Ihre Hirten sind vertrieben
Und geraubt ihr Eigenthum;
Was ist übrig denn geblieben?
Ein geschändet Heiligthum.
In des Tempels hohen Hallen
Rohe Lieder wiederschallen.

In der Kluft am Grabessteine,
Wo des Stifters Leiche ruht,
Ueben bei der Ampel Scheine
Sansculotten Frevelmuth;
Auf dem Grab sie Würfel spielen,
Um das Grab sie sausend wühlen.

Plötzlich dröhnt's aus tiefem Grunde
Zu der Frevler hartem Ohr,
Wie es braust in Aetna's Schlunde,
Eh' die Flamme dringt hervor,
Schreck und Angst faßt ihre Glieder;
Herr erbarme! hallt es wieder.

So wie einst in heil'gem Grimme
Moses Gott um Rache rief,
So erdröhnt Sandradus' Stimme
Aus dem Grabe dumpf und tief:
Störer meiner Ruhe, wehe!
Tempelschänder, dreifach wehe!

Und Entsetzen faßt die Menge
In dem alten Heiligthum,
Und sie fallen im Gedränge
Schreckensbleich und todesstumm.
Und das Haus des höchsten Gottes
Ward nicht mehr ein Haus des Spottes.

Wo der Krug und wo der Becher
Umgeworfen damals lag,
Wo zum Schrecken jener Zecher
Plötzlich selbst der Grabstein brach;
Diese Male unbestreitlich
Sind noch heut dem Auge deutlich.

Ob ein Mönch die That ersonnen!
Ob das Wunder wirklich wahr;
Jeden falls ward dies gewonnen,
Daß nicht mehr der Feinde Schaar
Hier in unsres Münsters Hallen
Rohe Lieder ließ erschallen.

Conr. Roever.

## 3 s Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

(Fortsetzung.)

Gegen halben August hörte man davon sprechen, daß ein Lager von den Franzosen in der hiesigen Gegend aufgeschlagen werden sollte. Bestätigung fand dieses Gerücht in einem Publicandum des Kurfürsten von der Pfalz, worin den Bewohnern von Jülich=Berg französische Einquartierung angekündigt wurde. Die folgende Woche kamen zu Neuß einige französische Offiziere und Commissare an; sie richteten in einem Mönchskloster ein Hospital ein, legten große Backöfen an und ließen 2000 Malter Roggen mahlen, die bald von Bäckern, welche nachkamen, verbacken wurden. Am 25. August mußten alle Amtleute aus dem Jülich'schen nach Neuß kommen, wo ihnen verschiedene Lieferungen für die Armee aufgegeben wurden. Bei Kaiserswerth wurde unterdessen eifrigst an einer Schiffbrücke gearbeitet. Alle diese Nachrichten hatten hier nicht wenig Angst hervorgerufen. Am 6. September wurde in der großen Kirche folgendes Rescript verlesen: Nach dem geschehenen Bericht nach dem Königl. Hoflager den Marsch der Königl. frantzösischen Troupen über die Maas und von da weiter nach den Herzogthümern Jülich und Berg betreffend ist unter'm 22. dieses von daher die antwort eingelauffen, daß was die allarmes und Bekümmernüssen. so dieser Marsch denen hiesigen eingesessenen verursachet, anbelanget, solche wohl noch zur Zeit zu frühezeitig und unnöthig wären und sowohl Kaufleute und Fabricanten als sonst Jedermann mit guter Manier und ohne davon eben bruit zu machen, aufs beste versichert werden könten, daß Niemand von den fremden Truppen einiges Ungemach oder sonst etwas Widriges zu besorgen hätten, sondern ein Jeder bey seiner gewerbe und Hantierung gantz geruhig bleiben könnte.

Als wirt solches gesambten Beamten, Magistraten, Jurisdictions Richteren zu ihrer Nachricht und achtung hiemit bekannt gemacht, damit ein Jeder gantz geruhig seyn, auch die oder Jene, die sich verlegen bezeigen sollten, obbefohlener Maßen bedeutet werden können.

Indessen verstehet sich von selbsten, die sie die Beambten auf die Movemens und Unternehmung gedachter Truppen die geforderte genaue Attention zu schlagen und sofort uns mit allen Posten geziement auf das Zuverläßigste und Promteste zu berichten haben, damit man von allem behörige Nachricht haben möge, alß wornach sie sich gebührent zu achten.

Signatum Cleve, den 29. Aug. in der Kriegs- und Domänen-Kammer 1741.

Um diese Zeit (Beginn des September) wurde im Kölnischen die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln scharf verboten. Gleichwohl waren die Bauern uns (oder vielleicht mehr noch dem Crefeldischen Geld) so geneigt, daß sie Mittel fanden, uns mit Lebensmitteln zu besorgen. Den 15. September sind einige 100 Mann französischer Cavallerie zu Neuß angekommen und nahmen in der Stadt Quartier. Den 16. kamen 25000 Mann Franzosen in das abgesteckte Lager bei Neuß; 3 — 400 Maulesel kamen mit den Equipagen der Offiziere in die Stadt, mußten aber, nachdem sie entladen waren, in das Lager, da die Stadt von Soldaten, Pferden und Wagen vollgepfropft war.

Den 19. sind noch 15000 Mann in dem Lager angekommen, so daß nun dort gegen 40000 unter dem Commando von Marschall de Maillebois campirten. Vor dem Thore der Stadt bis nach Holzheim stand der linke Flügel und 40 Feldgeschütze. Die Gensd'armes, die auf dem rechten Flügel standen, und die Kavallerie und Dragoner sind ein ordentliches wackeres Volk, aber die Pferde sahen schlecht aus. Die Infanterie ist sehr schlecht, sowohl die Mannschaft als die Montur sieht sehr miserabel aus. Alles dies habe ich selbst am 20. gesehen. Es war überall frei passiren und niemand wurde gefragt, woher er käme oder wohin er ginge. Es schien, als ob man mitten in Frankreich wäre.

Den 21. sind der Prinz und die Prinzessin von Friesland incognito im Lager gewesen. Den 22. ist der Kurfürst von Köln mit großer Pracht und Suite im Lager gewesen. Nachdem er bei dem Marschall de Maillebois gespeist hatte, ritten sie mit der übrigen Generalität gefolgt von ihren Garden und einer großen Zahl Kutschen bei den Linien im Lager, wo Alles unter Waffen stand, vorbei *). Den 23. September ist die Kavallerie und den 24. die Infanterie aus dem Lager zu Neuß aufgebrochen und sind oberhalb Kaiserswerth den Rhein passirt. Sie lagerten sich hier bei der Stadt bei dem Dorfe Wittlaer nicht fern vom pfälzischen Lager. Das Hauptquartier war nun auf dem Hause Calcum; das Lager stand in 2 Linien zu beiden Seiten dieses Schlosses. Unterdessen blieben 3 Compagnien, worunter die von La Croix von 300 Mann in der Stadt Neuß lagen. Die Seuche besonders der Rothlauf nahm im Lager sehr zu, so daß täglich manche nach Neuß in's Lazareth gebracht wurden, wodurch die Stadt von der Seuche befallen wurde und viele Einwohner starben. Im Hospital war es sehr miserabel gestellt, so daß die Mönche (die die Kranken verpflegen sollten) es länger nicht aushalten konnten und sich retiriren mußten. Die Todten wurden alle 2 — 3 Tage mit einer Karre weggeholt und draußen in einer Grube ohne Sarg begraben.

In dieser Zeit, wo diese Armee in der Nähe stand, sah man hier täglich viele Offiziere in die Stadt kommen, einige zum Vergnügen, viele auch um hier Einkäufe zu machen und man sah durch die Zeit, Wagen, Karren und Maulesel das Eine oder Andere abholen. Am 9. October Morgens gegen 10 Uhr kam der Marschall Maillebois mit verschiedenen hohen Offizieren alle zu Pferd und mit einem Gefolge von circa 100 Mann zu Pferd hier an. 50 Reuter blieben vor der Stadt. Sie stiegen bei Friedrich von der Leyen ab. Nachdem sie die Stadt besehen hatten, ritten sie zwischen 11 und 12 Uhr wieder nach dem Lager zurück.

*) Vgl. Ennen Frankreich und der Niederrhein II. 221, wo die Sache anders dargestellt ist und der Kurfürst eine rücksichtslose Behandlung erfährt.

Noch eines Vorfalls muß hier Erwähnung geschehen, der am 27. October hier vorkam. Tags zuvor wurde gesagt, daß einige Offizier allhier im wilden Mann zwei Zimmer für die 2 folgenden Tage gemiethet hätten. Auch hätten sie eine gewisse Zahl Speisen vereinbaret; ihre eigenen Knechte sollten sie bedienen und Niemand auf die Zimmer kommen. Des andern Tags sah man mehr Offiziere als gewöhnlich in der Stadt; verschiedene Offiziere blieben auch gegen Abend hier und gingen im Wildenmann aus und ein. Dies erweckte bei einigen Bürgern Nachgedanken, zumal Niemand wußte oder wissen konnte, was das bedeutete, und man hörte allerlei Gespräche. Einige zweifelten nicht daran, daß sie die eine oder andere verrätherische Handlung vorhätten. Die Römischen glaubten und hofften — gleich man kurz nachher vernahm — daß ihr Vorhaben gewesen wäre, die große Kirche in der Nacht einzunehmen und ihnen zu geben. Am Abend begaben sich die Offiziere auf die erwähnten Zimmer und verhingen alles ringsum ganz dicht und düster. Auf der Treppe standen zwei mit entblößten Degen Wache. Den ganzen Abend bis tief in die Nacht stand viel Volk auf der Straße, aber an dem gemeldeten Hause war nichts zu sehen als hier und da auf den Zimmern ein Lichtschimmer, als ob es blitzte. Auch die Leute im Hause wußten nichts zu sagen, als daß sie eine Bibel auf dem Zimmer hätten haben müssen. Am andern Tage meinten einige Klügere, daß es Freimaurer waren, die da ihre Ceremonien und Zusammenkunft gehabt hätten. Am andern Tage sind sie wieder nach dem Lager aufgebrochen.

Den 28. October brachen die Franzosen in die Winterquartiere auf. Des Abends kamen die Gensdarmen nach der Willicher Heide, wo sie die Nacht blieben; die Offiziere und die Bagage nahmen ihr Quartier im Dorfe. Am andern Tage zogen sie in die Aemter Brüggen und Wassenberg. Eine weitere Abtheilung marschirte nach Oedt und Dülken.

Daß diese Truppen bei Vielen sehr willig aufgenommen wurden, erhellt aus einem Vorfall zu Wassenberg. Der dortige Pastor erzählte einem Crefelder kurze Zeit vor dem Einrücken der Franzosen, daß er sich darauf freue. Der Crefelder drückte darüber seine Verwunderung aus. Der Pastor aber meinte: zoude ick hiermede niet in myn Schick zyn, dat de beschermers van osse Religie in het Land kommen? Ik, die anders van dergelyke belastinge ampts halven vry ben, wil nu vrywillig myn Stal en Schuyr klaar macken, om 6 paarden plaats te geven". Er hatte gerade das Glück, daß er einen Offizier mit seinen Knechten und so viel Pferden in's Quartier bekam, der so viel Respect vor dem Pastor hatte, daß er ihn nicht beim Feuer sehen wollte, sondern ihn beim Arm nahm und nach seinem Zimmer geleitete mit den Worten: „Es paßt für einen Pfaffen nicht, daß er am Herd sitzt, er muß nach seinem Studirzimmer gehen; es steht einem Cavalier besser an beim Feuer zu sitzen." Dies war also ein guter Beschirmer der Religion für den Pastor.

Am 9. November waren die letzten Truppen in die Winterquartiere gerückt. Dem Marschall Maillebois, der mit 2 Regimentern Infanterie sein Hauptquartier in Düsseldorf nehmen wollte, wurde dies abgeschlagen. Sie fanden die Schiffbrücke ausgefahren. Hierauf nahm er sein Hauptquartier in Uerdingen. Die zwei Regimenter wurden in Bockum, Glindholz u. s. w. auf dem Lande untergebracht. Es lagen in Uerdingen außer dem Hauptquartier ein Bataillon und ein halbes Regiment Dragoner, in Linn ein Bataillon und ein halbes Dragonerregiment, in Kempen 2 Bataillone, und in Rheinberg 1 Bataillon, in St. Tönis 150 Mann Dragoner von La Croix und 1 Compagnie Schweizer, in Kaiserswerth 1 Bataillon, in Neuß 2 Bataillone, in Gladbach und Rheidt 1 Regiment Kürassiere u. s. w. (Fortsetzung folgt.)

## Der „swygende" Zoll zu Wachtendonk.

von L. Henrichs.

Schluß.

Auffallend mußten die Bewohner von Aldekerk und Nieukerk mehr als andere zahlen, denn eine Anmerkung zum Tarif sagt uns noch: „die van der Aldenkirchen sullen geven und die von der Neukirchen und anders niemandt, soo boven van koopmanns goid, dat sy vaeren van illicken peerden 1 alt moirken boven anderen Tholl, an die te moolen commen, daervan sullen sie niet geven."

Im angeführten Rentenbuche wird die jährliche Einnahme des Zolles um das Jahr 1430 auf 120 Mark angegeben. Item den toll plecht zo doyn omthrent 120 mrc. brab.

Da unser Zoll den Handel offenbar lähmte, darf es kein Wunder nehmen, daß eine Aufhebung desselben von den Wachtendonkern nach Kräften angestrebt, die Gerechtsame dem Jurisdictionsherren bestritten und endlich um 1770 die Abgabe geradezu verweigert wurde. In Folge dieser Renitenz reichte Johann Johann Joseph Freiherr von der Linden von Hooghvorst, Graf von Hombeck und Herr der Stadt und des Landes Wachtendonk beim Geldernschen Hofe wider die Beerbten von Wachtendonk eine Klage ein. Das Urtheil vom 27. November 1773, welches in einem hiesigen Schöffenprotocollbuch uns erhalten ist, besagt, daß vom Grundherrn „noch by synen litteralen noch vocalen thon bewesen, dat hy is in eene wel hergebrachte Possessie den swygenden Thol van alle waaren ende eygene producten buyten District van de Stadt ende lande van Wachtendonk verbroght wordende, te beuren, dann ..... besonderlyk uyt de verclaeringen der getuygens, soo door „de intervenienten als door den Supplicant self gesisteert, claerlyk afftemeeten is, dat alleen sedert weynige jaaren den Supplicant sich toegeeygnet hefft het Recht van den Thol der waaren ende eygene producten door die van vors: Stadt ende lande aen inwoonders van dit Hertogkdom vercoght buyten t'Wachtendonksche district verbroykt wordende sich te doen betaelen, ende dat sulx noeyt van de vooren gebruyckelyk is geweest, als alleen ten ansien der Bestialien, welke door inwoonders van dit Hertoghdom affgehalt worden. Demgemäß lautete die gerichtliche Entscheidung auf gänzlich freie Ausfuhr mit alleiniger Ausnahme der Bestialien. Jedoch der Grundherr beruhigte sich mit jener Entscheidung nicht, sondern strengte eine Revisionsklage an, in Folge deren im Jahre 1779 für Recht erkannt wurde, „dass formalia dieser nachgesuchten Revision berichtiget, und quoad materialia so viel ex actis gefunden worden, dass der Revident den Beweis der Possession auch dahin nothdurftig erstattet habe, dass von denen waaren, welke Eingesessene des Hertogthums Geldern oder fremde wirklich in Wachtendonk angekauft haben, wann solche waaren aus dem District von Wachtendonk transporteert werden der Zoll bezahlt sye, wenngleich diese Waaren von Wachtendonkschen Eingesessenen mit eygenen karren oder auf andere art herausgebracht worden. Mithin sententia contra quam vom 27. Nov. 1773 dahin zu ändern.

Von da an wurde der Zoll in seinem ganzen Umfange wieder erhoben und, wie schon früher im Wege der öffentlichen Licitation an Speculanten auf 3 Jahre verpachtet. Als Norm bei Erhebung galt dem Pächter der oben angeführte um 1430 gebräuchliche Zolltarif, bei dem sich jedoch folgender Zusatz findet: Aengaende de passeerende Mobilien en huisraide, daervan is geene mentie gemaeckt in den Tarif, edogh is daervan het gebruyck ende Possessie, dat de passeerende Mobilien ende huysraeth betaelen van kasten ende kasten van jeder Stimpel 4 stüver cleefs ende voorders ten opsichte van voordere Mobilien word gerespiceert ende ingevolght als in het begin der liste is vermeld van den waghen of karre met goiden van Gewichte, gelyck aldaer uytgedruckt, hetwelk alles niettemin staet by de passerende ende den Thollenaer gesaementlickt' accordeeren. Noch sei bemerkt, daß der alte Flems mit 8 cl. Stübern berechnet steht.

Wie die Postverwaltung für die Passage der Diligence ein für allemal eine jährliche Summe entrichtete, so kamen auch manche Wachtendonker um der jedesmaligen Zahlung überhoben zu sein, mit dem Pächter zur Zahlung einer jährlichen Quote für Ausfuhr gewisser Gegenstände überein. 1773 den 14. März hebbe ick Nilkens, so heißt es in einem Privatnotizbuch desselben, met Godefrid ten Dyck (damaligem Pächter) geaccordeert voor en jaer over den toll van den Bembt int groote Broeck voor 15 stüver clefs, so dat t'selve grasse daer in wassende vry kan uytgevaeren worden. 1776 8. Dec. aen Godefr. ten Dyck betaelt voor thol van den Bembt 3 Gulden, 1778 22. Febr. aen Godefr. ten Dyck betaelt den thol van den Bembt 15 stüver, noch an hem betaelt voor 3 karren koy uyt den 'slekerdyks bembt 6 stüver. Diese und andere Zahlungen zu einer Zeit wo durch gerichtliches Urtheil erster Instanz Zollfreiheit proclamirt und die Apellationsentscheidung noch in der Schwebe war, finden ihre Erklärung in der Annahme, daß ein Theil hiesiger Einwohner gegen, ein anderer Theil aber für die Rechtmäßigkeit der Zollabgabe war; speciel geziemte es sich nicht für die Familie Nilkens, die nachweislich um diese Zeit Mitglieder als Bürgermeister und als Gerichtsbeamte in sich faßte, wider den Jurisdictionsherrn reagirend aufzutreten.

Aus den stereotypen Pachtconditionen heben wir noch Folgendes als bemerkenswerth hervor:

„Hat der Pächter Waaren oder Producte Solcher, die den Zoll zuumgehen suchten, mit Beschlag belegt, oder sind ihm Defraudationen bekannt geworden, so muß er sofort den Grundherrn, resp.: dessen Rentmeister (Amtmann) davon in Kenntniß setzen. — Entweder bestätigt dieser dann die Confiscation, oder er verurtheilt den Defraudator zu einer angemessenen Summe. Letztere fließt in den Säckel des Pächters.

Zollfrei sind 1.) alle Güter des Grundherrn selbst. 2.) alle passirenden Königlichen Domainengüter, mögen dieselben in hartem Korn oder in Mehl bestehen, so wie Alles, was als Domainengut kann angesehen werden. 3.) aus besonderer Gunst alle Victualien, welche von den Wachtendonkschen „Terminarissen" ausgeführt werden. Unter Letzteren sind Capuciner aus Geldern und Minoriten aus Venlo zu verstehen, welche für die alle 14 Tage hierselbst zu leistende Seelsorge einen Circuitus (Umgang) in der Gemeinde hatten.

Beharrlich sträubten sich die benachbarten Wankumer gegen die Entrichtung der Zollabgabe. „Staet de noteeren dat, af wel die van Wankum vrydom van Tol pretendeeren vant geen sy door dese Jurisdictie na deselve Gemeente ten hunnen behouve brengen, of brengen laten, hun sulks edogh geensints word togestaen, de Ehelude pagteren dienvolgens zullen gehouden syn van die wankumer also passerende behoorlyke annotitie te houden tot dat dit different zal syn gedecideert. Sowohl die Pachtconditionen des Jahres 1787 als 1790 und 1793 bringen uns diese Notiz. Zweifellos ist die Differenz mit Wankum nicht geschlichtet und beim Annotiren es geblieben, bis von

den französischen Republikanern durch Edikt vom 6. Germinal des 6. Jahres (1798) wie manches andere Althergebrachte, so auch unser Zoll aufgehoben wurde.

## Van ene Mensch, dä sech enen Axesteel hoalet.

(Leuther Mundart.)

Et woar ens ene Mensch en Tegele, dä huër hos[1]) neet. No brook-e[2]) sine Steel en de Ax. Hä woos[3]) ävel ene neje stoan Du steet-en[4]) et Sch'Morges vör Sonnen op on geet heär on deet-em sech av[5]). Wi hä no loossem op heem an geng, geft-e sech ongerwäsch[6]) dran de Steel te putze. Op een Kiër[7]) süüt-e va wits emes[8]) komme. Du denkte: „Wä mag dat ol so fröi siin?“ en överlät sech[9]), wi dov Lü[10]) van de Gewände habe, wat dä wal froagen, on wat hä donn drop sägge sou[11]). No woar et grad en de Octav van Sint Bernad, dat de Lü no Remöng[12]) te Biëfaart[13]) gont. Du daut-e[14]) sech: „As et nou ene Pelger es, donn frogt-e fleit[15]), af de Weäg goot geet no Remöng, on don wis-de[16]) öm grad tou; as et ävel enen hevendann[17]) es, donn frogt-e: „Wat häs dou ol so fröi geholt?“ on donn säs-de: „Enen Axesteel“. Donn sät hä waalgenoch[18]): „Dän es jo völ te lonk!“ Dorop säs dou: „Donn haw ech hey onger dat Püsken em Betschen av, on donn es-e[19]) goot.“ Möt di Gedonke woar hän emmer vöran gegongen on haar an de Steel geputzt, onen op te küke. Du es de Mensch bej öm on sät: „„Ech wönsch öch ene go'e[20]) Morge!““ Du sät hän: „Enen Axesteel!“ „„Dat es ävel en nette Antwort!““ sät de Mensch. Du sät hän: „Donn haw ech hey onger dat Püsken em Betschen av, on donn es-e goot.“ Domöt betraut-e[21]) sech de Mensch ens on süüt, dat-e sech verdoan[22]) haar, on dat et ene Pelger es. On wi dä no sät: „„Ör kommt mech ävel rejt ardig te vören dese Morge!““ wist-en op Remöng an on lut[23]): „Donn got ör maar hej de Weäg emmer grad tou, donn kommt ör en Remöng ut!“

Cöln. Dr. Spee.

## Zur Geschichte der adeligen Geschlechter Holtorp und Bock von Lichtenberg.

Von Dr. Dornbusch.

5. Erbvertrag zwischen Anna von Hochkirchen, Wittwe des Reinhard Bock von Lichtenberg, und ihren Kindern auf der einen und Veronica Bock von Lichtenberg, Wittwe des Johann von Holtorp, weiland Amtmannes zu Münstereifel, und ihren minderjährigen Kindern auf der andern Seite über die von Reinhard Bock von Lichtenberg, dem Alten, dem Schwiegervater und Vater der genannten Wittwen, hinterlassenen Güter zu Irnich, Füssenich, Reiffeld, Düren und Zülpich. 1575 — 28. Juni

Khundt vnd zu wissen sie jedermäniglich, welichenn gegenwerttiger erbtheil brieff vorkhumbt, denselben sehenn oder

1) hörte beinahe, 2) brach er, 3) wußte, 4) steht er, 5) thut ihn sich ab = schneidet ihn sich ab, 6) unterwegs, 7) auf ein Mal, 8) jemand, 9) überlegt bei sich, 10) taub, 11) sollte, 12) Roermonde, 13) Bittfahrt, 14) dachte er, 15) vielleicht, 16) weist du, 17) von hier, 18) wahrscheinlich 19) ist er, 20) guten, 21) bedachte er, 22) sich verthan = sich geirrt, 23) schreit.

hoerren lesenn: Demnach zwischen der edler und erentugentt-reicher Annen von Hochkirchen, eliban[1]) des auch edlenn, ernvestenn und fromen Reinhardtenn Bucks von Lichtenberg nachgelassener wittibenn, sambt dero Kindernn an einem. unnd dero auch edler und erntugenttreicher Veronicen Buck von Lichtenberg, weilandtt des edlen, ernvesten und fromen Johannenn von Holttorff, in zeitt seins lebens Amtmann zu Münstereiffellt, neben dero minderjarigenn kindern deputtirtten vormundern am andern theil etliche erbgutter, vonn beiden obgl.: Reinhardtenn und Veronicam Bucks von Lichtenberg vatternn, auch Reinhardt[2]) Bucks von Lichtenberg gnant, herkommendt, eine zeittlangk ungescheidenn und ungetheilt verpliebenn, derowegen darmit jeder parthey und ire kinder ein jeder seine quodt[3]) wissenn und sich dessen nach seiner bestehr gelegenheytt nutzenn, nießen, gebrauchenn, verwaltenn und bessern, auch zu verhuettung allerlei vneinigkeit, irthumb und zweyspaltz, so wegen deß unverscheidenen gebrauchs zwischenn obgl.: partheien entstehen moegte, verhuettet und bewandtliche freundschafft und einigkeitt ferner unberhalten und befurdert werdenn muege, als habenn vorgl.: beide witlibenn Anna von Hochkirchen und Veronica Buck van Lichtenberg übermitz hernachbenente ire gebettene freundt und bewandten, nemlich an seitten vurgl.: Anna von Hochtirchen und irer gegenwerttiger kinder die edle, ernvesten und frommen Frambich[4]) Bucks von Lichtenberg, Teusch ordents, Reinhardt und Michael Buck von Lichtenberg, irer dreier sohene und Caspar von Cortenbach[5]), ires eidhumbs, Whernern von Hochkirchen zu der Neuerburg und Bernhardten von Reifferscheidt, gnant Meiradt, und an seitten obgl.: Veronica Buck und deroselbiger minderjariger kinder, dero auch edlen ernvesten und fromen Johannen von Reuschenberg[6]) Herrn zu Setterich, fürstlichem Gulischem Marschalk, ambtmannenn und statthaltern zu Wilhelmstein und Eschweiler, Reinharden Beißell von Giminich, Herrn zu Schmiddem, als rechter naturlich geborner auch von dem Durchleuchtigenn, hochgebornenn fursten und herrnn herrn Wilhelmen, hertzogen zu Gulich, Cleve und Berge, graven zu der Marck und Ravensberg Herr zu Ravenstein, obgemelten minderjarigen kindern sonderlich deputierten, verordenten, confirmirten und bestettigten vormundern sich vorangl.: ungetheilten und nit gescheidener erbgutter lieblich, freundlich und beweidlich vergleichenn und vertragen, wie dan auch solliche hernachbeschriebene theilung mit beider wittiben derozelben kinder und vormunder außtrucklichem vorwissen und bewilligung nach gehabtem reiffen bedencken und fleißiger besichtigung dero ungescheidener gutter nachvolgender gestalt freundtlich beschlossen, bewilligett und angenommen worden ist.

(Forts. folgt.)

1) vormals. 2) In Fahnes „Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter I, 167“, wird unter „Holtorp“ der Vater der Veronica Bock von L. unrichtig Rudolf genannt. 3) Antheil. 4) Derselbe wurde nachher Coadjutor des Heinrich von Reuschenberg, Landcomthurs der Balley Bilsen. Steinen, I, 1118. 5) Derselbe war verheirathet mit Veronica Bock von Lichtenberg, Tochter des Reinhard Bock und der Anna von Hochkirchen. Robens, der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein II, 180. 6) Die Mutter des Johann v. Holtorp, Gemahls der Veronika Bock v. L. war eine Margaretha von Reuschenberg. Fahne, a. a. O. I, 167.

### Zur Nachricht.

Denjenigen unserer geehrten Abonnenten, welchen verschiedene Nummern der „Heimath 1876“ fehlen, diene zur Nachricht, daß die vergriffenen Nummern im Neudruck sind und Nr. 1 schon in den den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen wird.

Die Expedition.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche &c.

Nr. 26. | 24. Juni. | 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

(Fortsetzung.)

1742.

Ueber die Aufführung der Franzosen sagt der Verfasser, daß sie sich „al reedelik wel verdragen en terwyl sy dan nu niets in de Schole van Mars te doen hebben, en geen vyand te vreyen, hoort men, dat se doorgaans meer genegen zyn tot de Schole van Venus als tot die van Bachus“

Den 14. Januar wurden 8 Compagnien von je 40 Mann aus Kempen nach Hüls verlegt. Den 17. zieht eine Freicompagnie Dragoner von 150 Mann aus St. Tönis hier vorbei nach Uerdingen. Sie fand aber den Rhein versperrt und kehrte zurück und setzte erst am 28. über den Rhein. Den 10. Februar wurden 4 Compagnien aus Hüls nach Oedt verlegt. Den 9. April ist Marschall von Maillebois mit einem Theil der in Uerdingen, Linn, Bockum und Umgegend liegenden Truppen nach Düsseldorf gezogen.

Weiter ist von ihrer Einquartierung nichts Besonderes anzumerken, als vielleicht dies, daß einige Kaufleute hier in Crefeld viele Louisd'ors und Ducaten von ihnen gezogen haben. Täglich sah man hier in der Stadt Offiziere und Gemeine ihre Einkäufe machen. Die umliegenden Ortschaften sahen dies sehr ungern und meinten: Wir haben die Last und sie die Nahrung davon. Den 5. Juni begannen die Truppen aus ihren Quartieren aufzubrechen. Das Hauptquartier blieb in Düsseldorf, auch die Artillerie wurde von Jülich nach Düsseldorf verlegt. Am 28. Juni kam die Nachricht, daß den 11. Frieden zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen worden wäre. Gegen Ende Juli kam wieder Bewegung unter die Truppen, da diese zum Behufe des Rückmarsches zusammengezogen wurden. Es kam jedoch Contreordre und erst am 11. August begann in Wirklichkeit der Weitermarsch nach dem Westerwalde hin.

Zu Hüls vor dem Mühlenthor ist am 19. Februar bei einem Töpfer ein Kind gestorben, bei welchem, wie es dort Gebrauch ist, zwei Bauersfrauen die Nacht hindurch wachten. Diese Frauen hatten des Abends einen Topf mit Holzkohlen aus der Töpferei in die Stube gesetzt, worin sie waren, um sich zu wärmen. Als es nun Tag war, fand man beide Frauen sprachlos, die eine war wirklich todt, die andere starb am Tage nachher. An diesen Vorfall knüpften sich allerlei wunderliche Vermuthungen leichtgläubiger Menschen. So hätte ein dort einquartierter Franzose bezeugt, daß ihn Jemand (den er nicht habe sehen können), als er in die Stube getreten, bei der Kehle gefaßt hätte, um ihn zu erwürgen, so daß er deshalb in Eile hätte flüchten müssen und er habe sich erst wieder frei gefühlt, als er den Kopf durch's Fenster gesteckt. Aehnlicher Erzählungen cursirten mehrere unter dem Volke. Der nüchterne Verfasser unserer Aufzeichnungen meint, daß die wahre Ursache in dem Kohlendampf zu suchen sei, daher auch der Franzose, als er an die Luft gekommen, sich wieder frei gefühlt habe.

Am 10. März wurde des Abends um 10 Uhr ein Komet gesehen; er ist bis zum 27. sichtbar geblieben. Am 17. Juni wurde wegen des Sieges bei Czaslau in allen Kirchen das Tedeum gesungen. Am 28. Juni kam durch den „Holland'se Courant“ die erste Nachricht vom Breslauer Friedensschluß nach Crefeld. Hieran schlossen sich bange Befürchtungen, daß in Folge davon die Freundschaft mit Frankreich gefährdet sein könnte. Es hieß, Gelbern sei ringsum unter Wasser gesetzt, die Schiffbrücke bei Wesel abgebrochen u. s. w. Der beängstigte Magistrat von Crefeld sandte sofort, um Näheres zu erfahren, Courire nach Cleve und Wesel, die bald zurückkehrten und die Grundlosigkeit der Gerüchte berichteten. Die Mörsische Regierung erließ zur Beruhigung ein Edict, worin sie die Einwohner aufforderte, ruhig den Geschäften nachzugehen. Am 15. Juli wurde ein Dank- und Friedensfest mit Tedeum gefeiert. Der Pastor Fabritius predigte über Psalm 21. V. 2—4: Herr, der König freut sich in deiner Kraft und wie fröhlich ist er über deine Hülfe u. s. w. Nach der Predigt wurde das Friedensformular verlesen.

Am 25. Juni kehrte der König aus Böhmen nach Schlesien zurück, am 24. kam er in Wesel in Begleitung seines Bruders Heinrich und seines Schwagers Ferdinand von Braunschweig und der Generäle von Schmettau, von Pöllnitz, des Prinzen von Holstein und anderer an. Am andern Morgen fuhren sie über Gelbern, Lobberich, Dahlen nach Aachen; am 8. September traten sie auf derselben Route die Rückreise an. Am 11. war der König wieder in Berlin.

Im Monat September verbreitete sich das Gerücht, daß 10000 Hannoveraner und 6000 Hessen hier in der Nähe über den Rhein marschiren sollten. Am 25. wurde die Brücke von Düsseldorf nach Kaiserswerth und die von Grimlinghausen nach Uerdingen gebracht. Am 28. kam ein hessisches Infanterie-Regiment zu Kaiserswerth über den Rhein. Den 29. setzte ein Regiment Kavallerie zu Uerdingen über den Rhein und blieb eine Nacht in Linn, Bockum und Verberg und so setzten von Tag zu Tag bis zum 2. October Truppen über. Am 30. September zogen 3 Compagnien Kavallerie hier durch und 4 Compagnien marschirten hier vorbei und gingen nach St. Tönis, Vorst, Neersen, Willich u. s. w. Am 2. October kamen 2 Compagnien Infanterie von Verberg kommend hier durch und marschirten nach Osterath; am 3. kamen 2 an dem Oberthor vorbei, während eine hier durchmarschirte. Am 29. September kamen die Prinzen Georg und Friederich von Hessen von Düsseldorf nach Neuß und sie gingen am 2. October von da nach Gladbach mit einem Gefolge von

50 Reutern mit 160 Pferden und vielen Equipagen. Die Prinzen nahmen auf der Abtei ihr Quartier; am 5. zogen sie nach Brüggen. Während ihres Aufenthalts in Gladbach ließen sie durch ihren Feldprediger in der reformirten Kirche eine Predigt halten, die nach Befehl der Prinzen in der großen Kirche gehalten werden sollte. Auf Ansuchen des reformirten Kirchenrathes nahm man davon Abstand. Im Winter vorher hatte der französische Oberst, der auch auf der Abtei einlogirt war, die reformirte Kirche in ein Heumagazin zu verwandeln versucht; er stand erst davon ab, als man sich auf den König von Preußen berief. Der Abt und die Mönche verhielten sich jetzt politisch klug, indem sie es als eine große Ehre ansahen, daß der Bruder des Königs von Schweden und der Schwiegersohn des Königs von England bei ihnen ihr Quartier hatten. Von den Truppen, sagt der Verfasser, daß sie bessere Fleischesser und Biertrinker gewesen als die Franzosen. Sie verlangten selbst Fleisch an den Festtagen und jeder Hauswirth, selbst die Pastoren zu Uerdingen und Bockum, mußte vorher von dem Fleische genießen.

### 1743.

Den 19. Februar hat des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ein Mönch aus dem Minoritenkloster zu Neersen, Namens Thomas, eine 70jährige Frau von Anrath auf dem Neersener Feld am Weg nach Anrath ermordet. Der furchtbar entstellte und zerschnittene Leichnam ward bald nach der grausigen That von dem Jäger des Schlosses zu Neersen aufgefunden. Er erinnerte sich sogleich, daß ihm der Mönch mit blutbeflecktem Schurzfell kurz vorher begegnet war. Er setzte ihm nach und holte ihn ein und brachte ihn auf's Schloß. Hier saß er bis zum 11. April, wo er von dem Guardian und 2 Mönchen nach Köln in's Minoritenkloster gebracht wurde. Was weiter mit ihm passirt, hat der Verfasser, der ihn selbst im Gefängniß gesehen hat, nicht erfahren.

Am 23. Februar kam eine Compagnie hannöver'scher Infanterie an dem Niederthor vorbei und ging nach Bockum. Oberst Schulenburg kam mit seinem Regiment nach Linn, Oberst von Böselager nach Uerdingen. In Linn wurde lutherischer Gottesdienst in einer großen Scheune gehalten. Die Truppen lagen durch die beiden Aemter zerstreut bis zum 5. April. In Gladbach lag das Regiment van Campe, in Süchteln das Regiment Sommerfeld. Im Kirchspiel Willich lag ein Regiment Infanterie vom 30. März bis 6. April; im Amt Kempen ein Regiment vom 3—30. April. Am 24. Februar haben die hannöverschen Truppen zum ersten Male in der Gasthauskirche zu Uerdingen ihren Gottesdienst gehalten. Am 10. März sind 110 Mann von den zu Uerdingen und Linn stationirten Regimentern in der hiesigen reformirten Kirche zum Abendmahl gegangen. Samstags Nachmittags war Vorbereitungspredigt. Nach dem Gottesdienst wurden diese Soldaten von den Bürgern mit nach Hause genommen und über Mittag gehalten. Gegen Anfang April marschirten alle diese Truppen in der Richtung nach Mainz wieder fort.

Am 15. Juli haben die hiesigen Katholiken zuerst begonnen selbst Schule zu halten, zuerst provisorisch in einem Hause hinter der Mauer, darauf einige Zeit in ihrer Kirche, bis sie ein passendes Unterkommen fanden. Im April war ihnen von der Regierung die Freiheit zu taufen, zu trauen und Schule zu halten zugestanden worden.

Vom September herrschte bis in den November die rothe Ruhr hier; 100 — 150 Personen wurden von derselben hinweggerafft.

Am 26. November kamen wieder 5 Regimenter Hannoveraner hier in der Umgegend in's Quartier. Zu Neuß lagen 4, zu Uerdingen und Linn je 2, zu Kempen 3, zu Hüls, und Willich 1½, zu Osterath ½ Compagnie im Winterquartier; die andern setzten am 1. und 2. December bei Uerdingen über den Rhein.

(Fortsetzung folgt.)

---

## 1. Zur Geschichte des Kirchspiels Lank und seiner Filialen.

**Mit Beilagen.**

Von J. P. Lentzen.

Ueber die Pfarre Lank im Kreise Crefeld sind geschichtliche Nachrichten bisher noch nicht veröffentlicht worden. Da mir einiges Material zu Gebote steht, so will ich an der Hand desselben es versuchen, über die früheren kirchlichen wie bürgerlichen Verhältnisse einiges Licht zu verbreiten. Die Pfarre Lank, in der Nähe des einst als fränkischer Königshof, dann durch den Aufenthalt mehrerer deutschen Kaiser, sowie als Kloster berühmten Kaiserswerth, mit ihrer altehrwürdigen Kirche, mit ihren uralten Kapellen zu Kierst, Ossum, Strümp und Nierst, mit den vielen bis in's 10. Jahrhundert nachweisbaren Rittergütern und Höfen, mit den unzähligen in ihrem Bereich aufgefundenen römischen Alterthümern zu Gellep, Latum, Lank und Ossum, erregt unser Interesse genügend, um das Gebiet ihrer Vergangenheit nach manchen Richtungen hin zu durchkreuzen.

### I.

**Strümp.**

Das Dorf Strümp mit den dazu gehörigen Höfen, früher eine Honschaft im Amte Linn, bildet als Spezialgemeinde den westlichen Theil der Pfarre und Bürgermeisterei Lank im Kreise Crefeld. Der Ackerboden der Gemeinde ist ein vorzüglicher zu nennen. An der Ostseite ziehen sich Niederungen mit guten Weiden und Wiesen hin. Diese mit Niederungen bei Kloster Meer in Verbindung stehenden Bodenvertiefungen zeigen offenbar einen frühern Rheinlauf an.

Strümp wird in einem Beschluß der Geistlichen zu Kaiserswerth im eilften Jahrhundert mit nielo (Niehl), elvereke (Ilverich), lancho (Lank), latheim (Latum) etc. genannt und als „streimpeche" angeführt [1]). Eine andere Urkunde vom Jahre 1188 [2]) macht uns mit der „silva Streimpeche" (Strümper Busch) bekannt, wo die Stifterin von Kloster Meer, die h. Hildegunde eine Verlegung des Mühlenbaches vornahm.

In einer fernern Urkunde vom Jahre 1294 [3]), in welcher Graf Theodorich von Cleve der Abtei Kamp Landzollfreiheit zwischen Neuß und Camp verleiht, wird auch „Strempeke" genannt. Die Gräfin Margaretha von Cleve verleiht laut Urkunde de dato Lynne, 17. März 1305 [4]) der Abtei Camp Zollfreiheit zu Strümp, welcher Ort „Stremeke" genannt wird. Laut Urkunde vom Jahre 1348 [5]) setzt Graf Johann von Cleve seiner Gemahlin Mechtild 5000 Pfund Renten zum Witthum aus mit den Zöllen „an der Hart [6])

---

1) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I. 257. 2) Kremer Academische Beiträge. I. 242. 3) Lacomblet a. a. O. II. 948. 4) Lacomblet III. 38. 5) Lacomblet III. 457. 6) Franzen Zollhaus zu Haardt bei Willich.

unde bi Hale" [1]) und mit den „vrachttollen gheleghen tot Strempke."

Die Entstehung des alten Ortsnamens „Strempeke" ist vielleicht auf die vielen Gewässer „strömende Bäche" in dieser Gegend zurückzuführen. Zwar ist diese Erklärung eine naturwüchsige; doch ist die Lage des Ortes wohl geeignet, einen solchen Namen zu erzeugen. Früher wurde nämlich der Ort von einem Flußarme, wo jetzt Wiesen sind, quer durchschnitten, derselbe zweigte sich ab von den Niederungen im Osterather Busche und wandte sich östlich von Strümp dem Rheine zu. Ein anderer von Kloster Meer herkommender Rheinarm (jetzt Bruch) führt östlich an Strümp vorüber und wandte sich oberhalb Ilverich bogenförmig wieder dem Rheine zu, indem er eine Insel, die „Issel" bildete. Dieser Flußarm indessen spaltete sich unweit Lank, am „Liez" in mehrere Arme, wovon der eine am Dorfe Lank vorbei, der andere Hauptarm aber bei Haus Pesch, Gripswald und Ossum, der dritte endlich bei Latum vorüberführte, wo jetzt die ausgedehnten Niederungen des Ossumer und Latumer Bruches anzutreffen sind. Von hier zog sich das Wasserbecken über Linn, Bockum, westlich von Uerdingen und vereinigte sich unterhalb dieser Stadt mit dem andern Flußarme. Ueber diesen frühern Rheinlauf sind zwar urkundliche Nachrichten bisher noch nicht entdeckt worden; indessen wird unsere kühne Conjectur gestützt durch eine wichtige Notiz, die einen ehemaligen bedeutenden Rheinarm bei Ossum außer Zweiffel stellt: in den Kurmudregistern des Frohnhofes zu Büderich wird der Schluiters Hof zu Ossum „Rheinfeldten Hof" genannt; auch haftete der Name „Rheinfeld" noch lange an demjenigen Felde, welches nördlich von Ossum auf Linn zu an die Bruchniederungen angrenzt. Hier ist der Uferrand stellenweise horizontal und ca. 10 Fuß hoch. Wenn der Rhein bei Hochwasser nahe Dämme durchbricht, sucht er auch hier sein altes Bett wieder auf [2]). Mehrere Funde von Mauerresten auf diesem Felde deuten auf einstige römische Niederlassungen.

Als Grundherren zu Strümp (mit Lank, Niel [3]) Heerdt, ꝛc.) erscheinen im 13. Jahrhundert die Grafen von Cleve, und Strümp kam als Bestandtheil des Landes Linn dauernd in den Besitz des Kurfürsten von Köln im Jahre 1392 [4]). In der Nähe liegen die Rittergüter Haus Hamm, Haus Pesch, Gripswald und Haus Latum. Eine verschwundene Burg lag ohne Zeifel unmittelbar bei dem Haus Hofe, wo noch der Name „Pupenburg" [5]) an einer Wiese haftet. Bei Nachgrabung findet man starke Reste aus hellrothen Ziegelsteinen. Mehr westlich ist eine Stelle „am Sloot" genannt; dieses Grundstück gehört zu Haus Pesch, was auf einen alten Rittersitz hinweiset. Von den ältesten Höfen sind zu nennen: Der Meerhof, der Isselhof (1270) [6]) sowie der Muiterhof (1424), der gelegen war „an einre syden van der lantweren, die gegraven is dorch dat dorp tho Strempke." [7]) Der Meer Hof gehörte dem Kloster Meer war aber kurmudpflichtig an das Kapitel zu Kaiserwerth. Ferner waren Reters Hof, Leindals Gut, Hauß Hof, Keußelers oder Klerschen Gut Greven Gut und Bonten Gut an den Brohnhof lehnrührig. Es liegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten der übrigen jetzt vorhandenen Höfe ein eben so hohes Alter, als die erwähnten, in Anspruch nehmen, da sie an dem Strümper Busch betheiligt waren. So war z. B. Kloster Meer mit 9¼ „Gewäld" betheiligt, der Buschschreiber hatte 1, Haus Hamm 3, Schürkes 1, Halendunk 1, Münks 1, der Wiedenhof 1, Richartz 1, Voß 1, Tenten 1, Münkes 1 „Gewald", diese waren die sogenannten „gesohlten" Erben. So viele „Gewälde" Einer besaß, so viele Schweine durfte er zur Mast auftreiben. Außerdem hatten die Genannten als Inhaber einer „Sohlstatt" das Vorrecht, je 2 Schweine mehr auftreiben zu dürfen; auch der Förster und der Besitzer des Schutzstalles, sowie die Inhaber der großen und kleinen „Brandt Eysen" durften je ein Schwein mehr auf den Busch treiben. Als „ungesohlte Erben" figuriren: Peßhoff (Haus Pesch) mit 3, Bonten und Platen mit je 2, Plutz, Heßkes, Neuwen, Hauß, Münks, Finken, Müters sowie Kraköven mit je einer Gewald. Auch einige auswärtige Erben aus Heerdt, Büttgen, Osterath und Willich waren am Busch betheiligt.

Ueber das Aufbrennen findet sich folgende Notiz: „Aufbrennen der Schweine de anno 1721 Strümper Busches. „Anno 1721 den 30 7bris seyndt die Schweine auff Strümper Busch gebrandt worden; das Brandtgelt, so sich ad 6 Stbr. von jedem Schwein zu brennen erträgt, ist in drey theil getheilt worden. Ein theil haben Prinzipal Brand meister empfangen. Ein theil haben vier Erben empfangen, als Andr. Holendunk, Joes. Lamers, wiedenhoff et Richartz, so das klein Brandteysen damahl nach der ordtnung brauchten. Wegen des großen Brandteysens seint auffgebrannt 4 schwein, wegen des kleinen brandteysens gleichfahls 4 schwein. Der Schutzstall ist ahn richartz gewessen. Zwey hirten haben wochentlich jeder 31 Stüber verdient auch jeder eins vor all ein Paar Schuhe oder 1 rthlr. empfangen sambt einem Schwein „Echer". [8]) Es geschah mehrere Make des Jahres, daß Mastschweine abgetrieben wurden, worauf dann Faselschweine an deren Stelle traten. Im Jahre 1719 begegnet uns Hertmanni zu Kollenburg bei Willich als Holzgraf zu Strümp und Ossum.

Während der Busch nur für die „Beerbten" da war, besaß die Gesammt-Gemeinde noch verschiedene Busch- und Wiesenparzellen [9]). An Schatzhafer mußte 1788 die Honschaft Strümp 53 Malter 15½ Viertel liefern, an Schatzgeld 48 Rthlr. 67Alb. 7 Heller, wobei 119 Schatzhühner einbegriffen sind; diese Abgaben wurden an die Kellnerei zu Linn abgeführt.

Fortsetzung folgt.

## Zur Geschichte der adeligen Geschlechter Holtorp und Bock von Lichtenberg.

Nemblich, dieweil obgl.: Reinhardt Buck von Lichtenberg, der alter, beider obgl.: wittiben kinder altvatter, einem

[1]) Hoalen Zollhaus lag zwischen Willich und Kaarst.

[2]) Ebenso drang im Jahre 1784 das Rheinwasser, von Büderich und Neuß kommend, bis zum Bovert bei Osterath (wo auch ein alter Rheindamm erkenntlich) vor, so daß die Osterather bei Büderich einen Damm anlegen mußten, welcher noch jetzt als „Osterather Deich" bekannt ist; in der Nähe bezeugt noch der Name die „Düvelskull", daß hier der Rhein schlimm gehaust hat.

[3]) Das Dorf Niel lag zwischen Niederkassel und Büderich, war am Heerdter Busch betheiligt und als das Weisthum über denselben im Jahre 1541 verfaßt wurde, schon längst vom Rhein verschlungen. Annalen des hist. Vereins f. d. N. XI. u. XII. 240

[4]) Lacomblet. III. 968.

[5]) Auch bei Haus Hamm ist eine Stelle dieses Namens.

[6]) Keussen, das adelige Frauenkloster Meer. S. 75.

[7]) Darüber zwei Pergament-Urkunden im Kirchen-Archiv zu Osterath, die eine ausgestellt von Ysbrant van Swalmen, Schultheis zu Linn, mit mehrern Siegeln.

[8]) Aktenstücke im Kirchenarchiv zu Osterath.

[9]) S. Beilage Nr. 8.

Sohne das hauß Irnich [1]) mit seinem zubehoer, und den andern sohen das hauß zu Duiren sambt seinem zubehoer, nach ihrem bestenn urbar [2]) und profeitt zugeprauchenn wurcklich eingeraumbtt, ist in dießer erbscheidung und theilung verglichen, vertragenn und zu allen seitten guttwillich angenommen und bewilligett, das beide obgemelte wittiben nemblich gedachte wittib von Holtorff und ire kinder das Hauß Irnich neben seinem zubehoer, auch last und unlast, nichts überall darvon ab noch außgescheiden, in aller maßen ire dero wittiben vatter dessen bis daher continuirt, wie inn gleichem gedachte wittib Bucks von Lichtenberg das hauß zu duiren [3]) mit allem in und zubehoer auch allem inn und außgeldenn [4]) nichts uberall darvon ab noch außgescheiden, in aller maßen ire L. solichs biß daher geprauchtt und genossen, inn behoeff [5]) irer Kinder hinfurtter erblich einhabenn, nutzen, nießen, gebrauchenn und besitzen sollen. Als vill [6]) nuhn den hoff zu Zulch, den hoff zu Vuschenich, erblich gnandt, und den halben hoff Reiffeldt im ambtt Wilhelmstein betrifft und anlangt, ist gleichfalls in dieser erbscheidung entlich verglichen, bewilliget und angenommen, das gedachte wittib von Holtorff den halbenn hoff zu Reiffeld mit seine zubehoer, darvon ir auch die uberige halbscheidt zustendig, auß und inngelden, dartzu den hoff zu Vuschenich mit allem seinem zubehoer, in und außgeldung gleichfalls hinfurtter erblich besitzen und gebrauchen solle, dargegenn gedachtte wittib Bucks von Lichtenberg hinfurter und erblich den hoff zu Zulch mit seinem ingelten und zubehoer, last und unlast, darmit das gantze stuck und corpus besonder verpflicht, erblich haben und besitzen solle. Dieweil aber gemelter wittiben von Holtorff zugetheilte erbschafft im grundt nit so werdig [7]) noch guet als die ander ästimirt werdenn kunnen, so ist in erwegung dessenn nachvolgende erbschafft auß vorangezognem hoff zu Zulch abgespliſſen und gedachter wittiben von Holtorff antheil zugetheilt wordenn: erstlich aus der Harder Saat eilff vierttell lantz, auff der Voir straßenn gelegenn, item anderthalben morgen scheust auf die Weidenbacher weidt und Ginther drifft auß der haber saatt, anderthalben morgenn auf dem Ulpenicher Wege, langs Kistenheuwer und herr Ludwigs landt gelegenn, noch anderhalbenn morgen in der Herfhardt gelegenn, schießendt auf Herman von Ganstorff, auß der Bracher gewanden, sieben morgenn langs des klosters landt von Hoffenn und dem Kistenheuwer, dartzu drei morgenn bendts, ligenn am hoelen stege in den Geicher bendenn langs die bach nebenn den drei vierttell weingartz an der Bachpfortzenn in der statt Zulch gelegenn, jedoch mit deme bedinge, das vorangetzogener hoff Zulch allein dasihenige, was das corpus ann jarlicher außguldt [8]) erblich außgildt, auch jahrlichs leidenn und tragen solle. Was aber jeder morgenn in einicher Turcken oder landtsteuer dem Churfürsten oder sunst an schatz auch anderer aufhallender beschwerungenn außgildt, dasselbige soll gedachte wittib von Irnich als vill vonn irem außpliß [9]) vonn jederm morgenn als gemelte wittibe Bucks vonn irem verpleibendenn guetts zu verrichten und zu betzalenn schuldigh und also angeregtter Spliß darvonn mit nichtenn gefreiet sein. Fortsetzung folgt.

[1]) Gemäß Urkunde VII,1 wurde das Haus Irnich im Jahre 1505 von einem Reinhard Bock von Lichtenberg bewohnt. Stammsitz der Familie scheint es jedoch damals nicht gewesen zu sein, da der Vater des genannten Reinhard anderswo wohnte und nur mitunter zeitweilig sich daselbst aufhielt.

[2]) Nutzen.

[3]) Die Bock von Lichtenberg besaßen den Forsthof in der Wehrmeisterei Düren und durch ihn die Erbförsterin im Jülichschen. 1556 wurde Reinhard Bock von Lichtenberg in der Ausdehnung, wie sie sein Vater besessen hatte, damit belehnt, und nach seinem Tode 1564 gestattete der Herzog, daß seine Wittwe Anna von Hochkirchen sie zu Gunsten ihrer Minderjährigen administriren ließ. Fahne, a. a. O. I, 40.

[4]) ingelde = Einnahme; ausgelde = Ausgabe, Last. [5]) Bedarf.

[6]) Wieviel, was. [7]) werthvoll.

[8]) an Lasten zu tragen hat. [9]) von dem ihr abgesplissenen Theile.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Die Voyjäger.

In „Volksthümliches vom Niederrhein, 1. Heft“ habe ich S. 3 zu dem Liede der Voyjäger auf Simrocks Mythologie verwiesen und so die Voyjäger mit den Wodans- oder Wonjägern zusammengebracht, womit sie gar nichts zu thun haben. In der holl. Sprache bedeutet nämlich Fooy (fooi) Eintritts- oder Abschiedsschmaus; Trinkgeld an Dienstboten und geringe Leute. Die Voyjäger haben also ihren Namen davon, daß sie Geld oder Victualien für den Fastnachtsschmaus zusammenbetteln. Wie alt übrigens diese Sitte ist, ersieht man aus Ferber: Gesch. d. Familie Schenk von Nydeggen, wo S. 13. f. mitgetheilt wird, daß im Jahre 1720 die Bewohner von Afferden für ihre Kinder das Recht, die Voy zu jagen und das dabei erbettelte in der Schule zu vertrinken, als eine Gerechtigkeit „welche von 100 zu 100 Jahren im Gebrauche gewesen“, gegen den Scholtis der Frau von Blyenbeck zu behaupten suchten.

### Die Erfindung der Bomben in Venloo.

Ueber die Erfindung der Bomben in Venlo heißt es in Em. von Meteren. Eygentliche und vollkommene historische Beschreibung dess Niderländischen Kriegs, Amsterdam MDCXXVII, Buch 15, p. 613: Ernst Graf von Manßfeldt belagerte (October 1588) Wachtendonk, ein Stättlein in Gelderlandt auff dem Fluß die Neerß genannt, gelegen, nicht fern von Geldern. Er schoß auch mit brennenden Kugeln das Fewr in die Stadt wo er kondte, also, daß sich die Bürger musten in den Kelleren halten. Diese Fewerkugeln waren zu Venlo zugerüst worden, allda als man ein Prob auf einem Bancket, das für den jungen Fürsten von Cleve allda gehalten ward, thun wolt, beynahe die halbe Stadt abgebrannt ist.

L. J. Ed. Keuller in den Limburgschen Legenden, Sagen etc. door H. Welters, Venlo 1876 sagt von diesen Kugeln: Sie waren gegossen, mit Pulver und andern brennbaren Stoffen gefüllt, womit eine Lunte in Verbindung stand, wurden aus Mörsern oder Steingeschützen geworfen und fielen durch die Dächer in die Häuser der Stadt. Die glühende Lunte brachte das Feuer an das Pulver, die Kugeln sprangen in Stücken, zerrissen die Mauern und steckten die Gebäude in Brand. Ferner berichtet Welters über den Erfinder dieser Bomben, daß sein Name zwar vergessen sei, aber man wisse noch von ihm, daß er von Beruf ein Dreher (draaier) gewesen und auf dem Helschrikkel der St. Jakobuskirche in Venloo gegenüber gewohnt habe.

Cöln. Dr. Spec.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche &c.

Nr. 27. 1. Juli. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### 5.8 Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

1744.

Am 4. Januar wurde Abends 5 Uhr im Südwesten wieder ein Komet wahrgenommen; er war bis zum 7. März hier sichtbar. Er war weit größer und heller als der im Jahre 1742 beobachtete. Während im Winter das Wasser im Rheine bei Werthausen so niedrig war, daß man denselben durchwaten konnte, ist im März Hochwasser gewesen. Uerdingen und Linn standen unter Wasser vom 10.—22. März.

Die hiesigen Katholiken erhielten im August vom König die Freiheit ihre Kinder selbst zu taufen, sich proclamiren und trauen zu lassen in ihrer eigenen Kirche und ihre Todten zu beerdigen ohne Zuthun der reformirten Prediger. Am 23. August fand in ihrer Kirche die erste Trauung und Kindtaufe statt. Sie feierten diesen Act durch ein Tedeum. Am 28. e. m. wurde der erste Todte bestattet.

Seit dem Ausbau der Stadt im Jahre 1738 ist viel davon gesprochen worden, daß die Lutheraner eine Kirche bauen wollten. Man konnte sich nicht recht einigen; auch fehlte es noch an den nöthigen Mitteln. Die Regierung zu Mörs versuchte ein Simultaneum mit der reformirten und menonitischen Gemeinde für die Lutheraner zu erreichen. Es wurde aber von beiden Gemeinden abgelehnt.

Im September kamen wegen des Wiederausbruches des Krieges mit Oesterreich bange Befürchtungen, daß die Oesterreicher aus Brabant nach dem preußischen Niederrhein marschiren sollten, wie denn auch in der That der Durchmarsch durch Holland versucht, aber von den Generalstaaten abgeschlagen worden war. Am 25. wurden vom Magistrat und den Kaufleuten 3 Expressen ausgesandt, doch so heimlich als möglich, einer nach Cleve, die beiden andern nach Aachen und Mastricht, um Kenntniß von den Bewegungen der Oesterreicher zu erlangen. Am 26. hörte man noch nichts Näheres. Inzwischen wurde an diesem Tage viel gepackt und gesackt; jeder that das so heimlich, als er konnte. Am 27. kam durch das Gerücht, daß die Oesterreicher aufgebrochen seien, neue Unruhe und Angst. Ein Courier von Cleve von der Regierung brachte einige Beruhigung. Am 28. kam ebenso beruhigende Nachricht von Mörs und durch den Bürgermeister Püll von Cleve. Am 29. und 30. kamen auch von den Expressen, die nach Aachen und Mastricht gesandt worden waren, beruhigende Nachrichten. Das Jahr verlief, ohne daß die Befürchtungen sich erfüllt hätten.

1745.

Kurz nach Beginn des Jahres hörte man, daß die Oesterreicher auf Marsch nach Jülich, die Holländer seit dem 4. Januar nach dem Kölnischen im Vormarsch seien. Am 12. rückten Abtheilungen der letzteren nach Willich vor; am 13. kamen 100 holländische Reuter nach Fischeln, ein Regiment Kavallerie nach Kempen. Seit dem 16. sieht man holländische Truppen hier aus- und eingehen. Nach Kempen kamen 14 Compagnien Infanterie von Smissart Wallon. Zu Willich, Osterath und Fischeln lag das Regiment Kavallerie von Schack, zu Oedt und in anderen Dörfern der Niers entlang bis Neersen ein Regiment Infanterie von Sachsen-Gotha. Der Stab lag in Oedt. Die andern Dörfer als St. Tönis, Anrath u. s. w. haben je eine Compagnie Einquartirung. Am Sonntag den 17. ist jeder verwundert gewesen, daß der hiesige Magistrat am Abend vorher einen Expressen bekommen und darauf noch Sitzung gehalten habe. Man meinte, daß es sich um einen Bericht über die holländischen Truppen gehandelt.

Am 18. kam ein Regiment Infanterie zu Uerdingen über den Rhein und wurde in Bockum, Verberg und Budberg einquartirt. Am 26. rückten 3 Compagnien Infanterie vom Regiment van Leuwen in Linn ein, am 27. kamen Holländer nach Hüls. Am 29. marschirten 2 Compagnien Kavallerie an der Stadt vorbei nach Kempen. Das Hauptquartier des kommandirenden Generals Smissaert kam nach Neuß. Diese Truppen hatten Befehl Alles zu bezahlen, aber man hört, daß viele so gerne mit den kölnischen Bauern speisen möchten, so daß sie ungenöthigt zur Tafel kamen. Sie gaben meistens 3 Stüber für die Kost ohne den Trank und hielten gute Disciplin.

Inzwischen ist Alles, was man hiervon hat, dies, daß die Soldaten täglich hier in die Stadt kommen und sich für ihr Geld „divertiren“, doch Alles in Ordnung und daß diejenigen, die zu Uerdingen und Kempen liegen, öfter größere Geldsummen gegen Wechselbriefe hier abholen. Am 18. Februar zogen die holländischen Truppen aus Willich, Osterath und Fischeln zugleich mit einem Regiment aus Kempen. Am 20. brachen auch die Sachsen-Gothaer von Neersen auf und marschirten wie die übrigen Truppen in der Richtung nach Köln.

Die Oesterreicher gingen am 21. Januar zu Düren und Linnich über die Roer und nahmen an dieser Seite ihr Quartier. Der Herzog von Ahremberg schlug sein Quartier auf dem Hause Bachum auf, die übrige Generalität mit Bagage und Proviant zu Frechen, die Husaren zu Euskirchen. Den 10. Februar brachen sie nach Köln auf. Eine Menge beängstigender Gerüchte folgten sich Tag auf Tag bis gegen Mitte März.

Die Nachricht von der Schlacht bei Hohenfriedberg gelangte 9 Tage nachher (13. Juni) hier an. Am 20. Juni wurde deshalb ein Tedeum angeordnet; die Katholiken hatten zu dem Zwecke 6 kleine Kanonen oder Böller von Uerdingen geholt und in dem Klosterhof aufgepflanzt. Diese wurden um 11 Uhr

und Nachmittags um 5, jede je dreimal gelöst und mittlerweile in der Kirche das Tedeum gesungen. Wegen der Schlacht bei Soor (30. September) wurde am 17. October in der reformirten Kirche das Tedeum gesungen.

In diesem Jahre herrschte eine große Viehseuche namentlich in Holland. In der Gegend von Delft krepirten 15000, im südlichen Nordholland 50000 Stück Vieh. Auch hier in der Nähe, in Rheinberg, trat die Seuche auf. Bis zum letzten März sollen in den 7 Provinzen Hollands 150000 Stück Vieh gestorben sein. Im April grassirte die Seuche in Gleyn, Emmerich, Büderich bei Wesel, Mitte Mai zu Goch und bei Linn. Am 26. Mai wurde hier bekannt gemacht, daß weder fettes noch mageres Vieh in die Stadt gelassen würde, wenn nicht ein gehöriges Zeugniß ausweise, daß es aus einer gesunden Gegend komme.

Im Juli kamen in Oppum Sterbefälle vor, im Monat October in der Stadt Linn, wo von 170 Stück 60 gestorben sind. Ebenso in Uerdingen und Fischeln und auf Vinnhof auf der Gath. Im December stellte sich die Krankheit in Bockum ein.

Am 5. August kam ein holländisches Infanterie-Regiment (Graf Rechteren) zu St. Tönis an und marschirte am andern Tage über Kempen nach Venlo. Sie haben sich zu St. Tönis so muthwillig betragen und böswillig Haus gehalten, daß sie zu Kempen kommend, von dem Kurfürsten von Köln, der am 4. von Uerdingen nach Kempen gekommen war, arretirt wurden. Man ließ sie den Nachmittag weiter marschiren, nachdem ein Statsoffizier zurückgehalten wurde, um die entstandenen Unkosten zu vergüten.

Anfangs November kam zu Erklenz ein Regiment bairischer Husaren an, die in holländische Dienste traten. Auch sie brachten sich in üblen Ruf. Sie marschirten bald über Wegberg nach Roermond weiter. Am 29. November kamen einige Compagnien Holländer nach Süchteln.

Am 28. December (am Tage der unschuldigen Kinder) geschah es, daß auf Krakau an einem Hause an der linken Seite von der Pforte Mann und Frau Morgens zur Frühmesse gegangen waren. Sie ließen 4 Kinder, von denen das älteste 9 — 10 Jahre, das jüngste circa 4 Monate zählte, ohne Aufsicht bei verschlossener Thüre zurück. Gegen 9 Uhr sahen die Arbeiter auf Leyenthal ungemein viel Rauch aus dem Hause aufsteigen. Sie liefen hin und fanden die Thüre verschlossen; sie schlugen die Wand ein und sahen das Zimmer mit Rauch gefüllt, das Bett verbrannt und alle 4 Kinder todt vom Dampf erstickt. Inzwischen wurde auf die Glocke geschlagen und es verbreitete sich das Gerücht, Krakau stände in Brand. Bald stellte sich die unselige Thatsache heraus.

Am 29. kam über Frankfurt die Nachricht, daß der Friede zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen worden sei; am nächsten Tage wurde dieselbe in Briefen aus Magdeburg bestätigt.

### 1746.

Am 1. Januar haben die Israeliten auf Anordnung der Obrigkeit ein Dankfest wegen des Sieges bei Dresden am 15. December abgehalten. Sie haben in ihrer Synagoge den 72. Psalm gesungen und dazu zwei fremde Sänger kommen lassen. Sie haben mit diesen so gesungen, daß die Bauern sich schier darob verwundert haben.

Am 2. Januar sangen die Reformirten das Tedeum in ihrer Kirche. Am 9. wurde der Dresdener Frieden in den hiesigen Kirchen bekannt gemacht. Am 16. Januar wurde deshalb hier ein Dankfest gefeiert. Pastor J. Püll predigte über Isaias 57. V. 19: „Ich will Frucht der Lippen schaffen, die da predigen: Friede, Friede!" u. s. w. Vor der Predigt wurde der 72. Psalm gesungen und nach derselben das Tedeum. Eben vor der gewohnten Kirchzeit, Vor- und Nachmittags ist von den Schullehrern und ihren Schülern das Lied mit Musik gesungen worden: Gott den Frieden hat gegeben.

Bei den Menoniten hat Prediger Winnertz über I. Sam. 12. V. 24. gepredigt. Vor der Predigt wurde Psalm 95. V. 1 bis 3 und nach derselben der 124. gesungen. Des Mittags um 12 Uhr kam eine Schaar junger Leute vor die Häuser der Bürgermeister, dieselben mit einer dreifachen Salve zu begrüßen. Des Abends von 6 bis 8 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet und alle Häuser waren mit Kerzen erleuchtet und vor dem Hause von Adam Scheuten sah man die Buchstaben F. R. von 70 Lämpchen gebildet. Das junge Volk zog mit Trommeln und fliegenden Fahnen vor die Häuser der Bürgermeister und der vornehmsten Kaufleute. Trotz der mit Menschen angefüllten Straßen kam kein Unglücksfall vor und der Tag ging fröhlich zu Ende. Aber hiermit hielt man, da die Kürze der Zeit keine Vorbereitungen zu einer großartigen Feier gestattet hatte, die Feier nicht hinlänglich abgethan. Am 23. Januar — am Vorabend des Geburtstages des großen Königs und am Gedächtnißtag Friedrichs I. — wurde Nachmittags von Pastor Püll über I. Pet. 2. V. 17: „Fürchtet Gott, ehret den König" gepredigt, und da gerade die Musicanten von Düsseldorf hier waren, so wurde in der großen Kirche Vor- und Nachmittags während des Gesanges von denselben gespielt. Am 24. Januar Morgens in der Frühe wurde gegen das Haus des Bürgermeisters und Acciseninspectors Rechen eine große Krone von Grün an einem Seil über die Straße gehangen. Vor Mittag versammelte sich eine Compagnie Bürger am Rathhaus und 2 Compagnien Junggesellen auf dem neuen Markt. Sie zogen unter Trommelschlag mit Fahnen und Spielleuten vor die Häuser ihrer Oberoffiziere. Nachmittags versammelten sie sich wiederum auf den erwähnten Plätzen und gaben eine dreifache Salve und zogen vor die Häuser der Bürgermeister und vornehmsten Bürger. Des Abends von 6 bis 9 Uhr waren alle Häuser mit brennenden Kerzen erleuchtet, während mit allen Glocken geläutet wurde. Die Bürger-Compagnien zogen wieder mit klingendem Spiel und Fahnen unter Schießen durch die Stadt. Die Straßen waren dicht gedrängt voll Menschen.

Außer der erwähnten gewöhnlichen Illumination waren bei einzelnen Bürgern noch besondere Anstrengungen gemacht worden: Beim Bürgermeister Haagen waren die Thüren und Fenster von Grün umkränzt und mit vielen Lämpchen erleuchtet. Ueber der Thüre im Oberlicht war zierliches Laubwerk um die Inschrift: Friedricus Tertius Rex Borussiae. In den Fenstern rechts von der Thüre war das Bildniß des Königs mit lateinischer Aufschrift von Kriegstrophäen umgeben.

Beim Bürgermeister Püll am Neumarkt war in ähnlicher Weise das Haus geschmückt und erleuchtet, ebenso bei dem Bürgermajor Haddernach. Bei Adam Scheuten hatte man sich besonders angestrengt. Ueber der Thüre war ein nach der Sonne blickender Adler angebracht, der ein Schwert und ein Scepter in den Krallen hielt. Nahe dabei war das Bild des Königs mit Lorbeer gekrönt, darüber ein Tempel, in welcher zwei Hände einander festhielten. Zur Seite in dem Tempel standen 2 Bildnisse von Minerva und Hercules. Zur rechten Seite vom Tempel stand ein Lorbeerbaum, darunter die Inschrift: Er grünet im Winter;

zur linken Seite ein Olivenbaum mit dem Spruche: Er bringet schöne Früchte. Und über das Ganze breitete sich in großen lateinischen Worten der Spruch aus: Sie erfreuen die Erde.

Am Hause der Wittwe von der Leyen am Markte standen die Buchstaben F. R. von einer Krone überstrahlt. Bei Friedrich von der Leyen stand am ersten Fenster ein fliegender Adler mit der Aufschrift: Sous l'ombre de l'aigle; am zweiten Fenster: Vivat F. R Im dritten Fenster war ein Hirt zu sehen, der unter einem Feigenbaum ruhte, der von einem Weinstock umschlungen war, und eine Heerde Schafe und Ziegen, die auf einer grünen Weide grasten mit der Umschrift: Les douceurs de le paix. Ueber dem Comptoir war ein fliegender Mercur mit der Inschrift in der Hand: Le paix en abondence, faite en fleur le Corespondence.*)

Bei Heinrich von der Leyen war das Bild des Friedens mit dem Horn des Ueberflusses in der Rechten zu sehen.

Am Abende stiegen auf dem Neumarkte Raketen und andere Feuerwerkskörper.

Am andern Tage holten die 2 Compagnien Junggesellen noch Versäumtes nach, indem sie noch an verschiedenen Häusern paradirten.

Am 22. März begannen wieder verschiedene Durchmärsche von kaiserlichen Truppen, die nach Brabant zogen. Das Husarenregiment Ghylani setzte bei Kaiserswerth und Uerdingen über den Rhein und wurde in der Umgegend einquartirt. 2 Compagnien passirten auf ihrem Marsche von Uerdingen nach St. Tönis an dem Oberthor vorbei, eine andere zog durch die Stadt nach Kempen. Die Offiziere waren mit einem Mantel von Wolfsfell bekleidet, die rauhe Seite nach außen, die Gemeinen hatten alle weiße Reismäntel über ihrem Pelzmantel, sonst eine hellblaue Montur. Am selben Tag kam zu Düsseldorf ein Regiment Kürassiere über den Rhein und ist von da nach Gladbach ins Quartier gezogen. Am 24. zogen sie weiter auf Roermond zu. Unterdessen kam zu Kaiserswerth eine Gierbrücke an und alle Tage passirten Truppen herüber und zogen über Fischeln, St. Tönis, Vorst, Anrath, Neersen auf Süchteln, oder über Willich, Schiefbahn, Korschenbroch nach Gladbach. Die Soldaten benahmen sich sehr übermuthig und erpreßten beim Abzug Geld. Aber noch Schlimmeres sollte kommen. Die Panduren oder wie sie selbst genannt sein wollten kaiserliche Slavonier vom Corps des Obersten Trenck (der nun selbst in Wien in Arrest ist). Diese Panduren sind in einer Stärke von 3000 Mann, so heißt es wenigstens, am 3. April zu Kaiserswerth und Uerdingen über den Rhein gekommen und zu Uerdingen, Bockum, St. Tönis, Neersen u. s. w. einquartirt worden. Am 4. kamen 2 Compagnien Morgens 7½ Uhr hier an der Stadt vorbei und marschirten über St. Tönis nach Brüggen und Roermond. Ihre Montirung bestand aus einer Mütze, einem rothen Untercamisol und einem grünen kurzen und engen Rock und einer rothen engen Hose bis zu den Fersen. Außerdem trugen sie einen weiten rothen Mantel mit einer Kapuze, wie die Mönche tragen. Bewaffnet waren sie mit Säbel und Schießgewehr, mit 2 bis 3 Pistolen und mit 2 bis 3 Messern in einer Scheide im Gürtel tragend. Jede Compagnie hatte einen Tambour, der die Trommel quer vor sich trug und von beiden Seiten schlug und einen Spielmann mit einer Schalmei und einen, der 2 kupferne Platen, „Pottdeckeln" gleichend, gehörig gegeneinander schlug.

Was ihr Betragen betrifft, so war das ihrem Namen und ihren Waffen entsprechend. Sie ließen sich in den Quartieren wacker aufschaffen und quälten die Leute auf jede Weise, um Geld von ihnen zu erlangen.

Fortsetzung folgt.

*) Ob wirklich die Inschrift so von Fehler wimmelte? oder hat der Verfasser des Tagebuches sich später versündigt?

---

## Kempener Polizei-Ordnung vom Jahre 1547 *).

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

1) Zum Ersten sall gein Weintepper Wein verkauffen oder dat Vait opdoinn, derselff seie dann Erst vann Bürgermeister vnnd Rahdt nach stadtrechten wie vonn alders zu alders biß ahnhero gewöhnlich gekühret. Wan dießes also geschiet, soll der stattbott denselbenn allezeit denn Kuhr oder preiß ahnkündigen, auch den preis vor sein dührr mit Kneidt opteickenen, wobei derselff sich nit zu vergreiffen hefft und im fahll derselff dann noch mehr Wein im Keller hette liegenn, sullen die Bürgermeistern mit ihren Botten demselben seinen Keller besichtigen vnnd ihme befelch thun, dat he gein ander Wein, dann der allein gekührt, vertappe.

2) Zum anderen sall gein Brewer oder Biertepper Bier brawen oder feill haven, dann allein vor sees haller oder 12 Haller off vor 4 Haller oder 8 Haller vnnd bie dem preiß bliven vonn Christmiß ahn biß folgendts pfingstenn, alsdan mag ein jeder brever oder Tepper bie dem vurß. preiß bliven oder einen andern preiß kießen nach Eines jeden gefallen vnnd darbei bliven biß wider Christmessen.

3) sollen Burgermeister vnd Rahdt denn Beckern dat rockenbrot vnnd dat gewicht des schönen Brots alletiet nach advenandt des Marktgangs des Korns auff- vnnd affsetten vnnd denn Kaup des Brodts vnd gewicht des schöhnbrots op ein Zetell vor dem Rahdthauß opschlain, sich ein ieder darnach weiß zu richtenn, deß sullen die Beckere von XII pfunden und oick von VI pfonden backen.

4) sullen Bürgermeistere vnnd Rahdt den fleischkuhr halten, dat fleisch des Jahrs vnd nach Marcktgang des guts op- vnd affsetten nemblich von Jahrstag bis fastenavendt, vonn Paschen biß St. Johansmißen mits sommer vnd sofort durch dat gantze Jahr, altit nach advenandt des guts vnd martgangs, auch so sullen die fleischhewere sich alltiet darnach schicken, dat zum wenigstenn Jeder Ein von ihnen durch die gantze weck fleisch sullen zum feilenn Kauf halten.

5) Zum fünfften soll kein Vorkeuper oder Vorkeupersche Botter, Keeß oder andere Waare vonn dem Haußman oder vonn frembden Kauffleuden geldenn oder sonsten in Niemandts behouff feill hebben, dann soll alletiet Erstlich vff den Marckt beweißlich statt und platz gehalten hebben.

6) Zum sechsten dat die Bürgermeistere mit ihren Botten des Monats eins oder zweimahl durch die gantze stadt sullen vmbgehen, dat gewicht, roggen Brot, auch schohnbrot wiegenn, die Kannen vnnd mathenn messen vnd op die Articulen, wie boven verklehrt, ein gut opsicht haven vnd wer darwider verseumig befunden würde, nach befindung der sachen nach statrechten straiffen, nit Pahrtheilicher weiße.

7) Zum sevenden sall man in jeder weecken Einen firen Rahdtstag haldenn, nemblich des Donnerstag zu zehen Uhren

*) Diese vorgeschriebene in acht punctis beschriebene pollizei-ordnung hab ich Aegidius Wilmius Notarius publicus et immatriculatus Anno 1645 den 19. August von einem alten Täffelgen, so vff der Radtsstuben zu Kempen gestanden vnnd in pergameno beschrieben ware, abgeschrieben, dargegen collationirt vnd gleichlautend befunden. Ohrkundt Meiner Underschrift. Aegidius Wilmius Notarius.



Vormittag, dat alsdan Bürgermeister und Rahdt allezeit vor den schlag ahn dem Herrenhauß sullen weßen bie Verleust einer pfoen von 2 albos, des so sollen dieselve Bürgermeister vnd Rahdt sich zu solcher Zeit erschienen hetten, zu presens hebben sees haller vnd offt aver noidig wehre, Jemandts vonn der gemeinden darbie zu bescheiden nemblich die geschwohrenen offte sechsehendere, soll derselbig oder dieselvige vom Bürgermeister zur praesens haven 4 haller vnd wahnnehe dieselvige so verscheiden seindt, nit ob bestimpten tag vnd Uhr, wie boven altit verklehrt, sich erscheinen, sullen verpfoent sein in 2 albos vorbehalten offte Jemandt von Bürgermeister und Rahdt oder sonst von der gemeinden nit waal tho paß wehren, oder nit Einheimisch were offte Erlaubnuß hatte.

8. Zum letzten in allen dießen ahngezogenen articelen vnd puncten sullen die Bürgermeister sich gutwillig vnd gehorsam erzeigenn vnnd deme alletiet gutwillig nachkommen vnd im fahll sie in Einigen vonn diesen ahngezogenen puncten Verseumblich befunden würden, solches ihnen allein vffzulegen, wannehe sie ihre rechenschafft werden doin vnd dat recess begehren.

## Zur Geschichte der adeligen Geschlechter Holtorp und Bock von Lichtenberg.

Schluß.

Soliche vurgl.: erbscheidungh und theilung habenn obgemelte Anna von Hochkirchen, wittib Bucks, und irem gegenwerttigem soene, wie ingleichen gedachte Veronica Buck von Lichtenberg, wittib von Holtorff, neben gedachtter irer minderjariger kinder vormunder, einer dem andernn nun und zu den ewigen tagenn stedtt, vast und unverbruchlich zu halttenn bei irenn jungffraulichen und adlichenn eheren, waren worttenn und trewen an leiblichenn aidtz statt mit handtgebender globben vestiglich verheißen, globt und versprochenn. Thun auch solichs hiemit und in crafft dieses und haben sich zu dem endt auch aller exception, auszugh, indulten, freiheitten und begnadungenn, sonderlich auch so den weibsbildern vermuege gemeiner beschriebener rechten einiges wegs zu wider sechttungh [1]) dieser erbscheidungh zu guttem komen mogttenn, dergleichen auch auff alle beneficia, so ermelten minderjarigen kindern vergundt und zugelassen und sonderlich der restitution in integrum und der exception, das dießelbe uber denn halbschiedt rechten werdtz in solicher scheidungh und theilungh betragenn, item das keine gemeine vertziehung [2]) bestehe, eß sei dan ein sondere vorgangen, und sonst auff alle und jede andere exception und auszugh wissentlich renuncyrt, vertziegenn und begeben, renuncyren und verzeihen hiemit und in crafft dießes. Dießes alles in urkundth der warheytt haben wir mitt unsern gedachte Anna von Hochkirchen, wittib Bucks, gegenwerttige erbtheilungh mitt eigner handt underschrieben und meine obgl.: soene, Herr Frambich und Rehnardit Buck von Lichtenberg und Jaspar Kortenbach, neben uns obgl.: Whernern von Hochkirchen und Bernhardten von Reifferscheidt, gnant Meyradtt, mit unsernn angebornenn insiegelnn versiegeltt, wie inglichen ich Veronica Buck vurgl.: wittib von Holtorff, dießelb mit eigner hand underschrieben, und meiner minderjariger kinder obbemelte deputirte vurmunder, wir Johan von Reuschenberg, marschalck, und Reinhardt Beißell dießelb mit unsern angebornen anhangenden insiegeln versiegeltt und bekrefftigen. Dieweil nhun gemeltte widtwe von Holtorff, befor der erbscheidunghs brieff der gebur extentiert und versiegelt, mit thott abgangenn und das underschriben nit thuin kunnen, als handt ire aldester sohen Reinhardt [3]) von Holtorff, so nhu mher zu seinenn mundigenn jarn geratten, dießenn scheidonghsbrieff mit seinem anhangendenn insiegell bekrefftighett. Gebenn inn denn jairenn unnsers herren tausenndtt vurffhuuderrt siebentzigh und vunff am achtundtzweuzigsten Juny.

Anna van Hoichkirchen, Wittiben bock van Lichtenbergh.

Anhangende Siegel:
1) des Frambach Bock von Lichtenberg [4]),
2) des Reinhard Bock von Lichtenberg,
3) des Kaspar von Kortenbach,
4) des Werner von Hochkirchen,
5) des Bernhard von Reiferscheidt, genannt Meyradt [5]),
6) des Johann von Reuschenberg,
7) des Reinhard Beissel von Gymnich,
8) des Reinhard von Holtorp.

Sämmtliche Siegel sind gut, zum Theil vorzüglich erhalten.

6. 1724, den 5ten September. Karl Philipp Churfürst, Pfalzgraf und Herzog von Jülich rc., belehnt den Johann Balduin von Holtorp zu Syntzenich mit Haus und Wohnung zu rove und dem Burglehn zu Nideggen, welche beiden Lehen bisher der nunmehr in der Festung Jülich incarcerirte und somit bürgerlich todte Ferdinand Philipp Freiherr von Holtorp, Bruder des vorgenannten Johann Balduin, innegehabt.

Ausgefertig im Auftrage des Churfürsten: Freiherr von Dalwig.

Rothes Lackfiegel des Churfürsten in Holzkapsel an blauweißer seibener Kordel.

---

[1]) Anfechtung. [2]) Verzichtung.

[3]) Bei Fahne a. a. O. I, 167 heißt es: „Johann von Holtorp, verheirathet mit Veronica Bock von Lichtenberg, war 1585 auf der jülichschen Hochzeit." Gemäß obiger Urkunde lebte aber Johann von Holtorp schon im Jahre 1575 nicht mehr. Nach Robens a. a. O. I, 157 war es der obengenannte Reinhard, welcher bei der jülichschen Hochzeit gegenwärtig war. [4]) Das Siegel desselben zeigt auf einem Querbalken drei linksschreitende Vögel und auf dem Helme einen wachsenden Bock. Fahne a. a. O. I, 40 erwähnt einer Familie Bock, die dieses Wappen führt und nach einer Burg bei Heinsberg den Namen Lichtenberg soll angenommen haben. Von einer zweiten Familie, die gleichfalls Bock von Lichtenberg geheißen, sagt er, daß dieselbe von einem Sitze an der Mosel ihren Beinamen habe. Die Nachrichten, die er von dieser letzteren Familie mittheilt, beziehen sich auf die in unserer Urkunde vorkommenden Bock von Lichtenberg. Das vorhandene Wappen stimmt aber damit nicht überein. Es dürfte daher die Annahme, daß es zwei Familien dieses Namens gegeben habe, wohl auf einem Irrthum beruhen. [5]) Das gut erhaltene Siegel desselben zeigt in einem von einer gewundenen Schlange ablang durchzogenen Schilde einen Querbalken und auf dem Helme dasselbe Wappen zwischen zwei offenen Flügeln wiederholt. Fahne, a. a. O. I, 275 gibt im Texte und im Waqpenbilde statt der gewundenen Schlange ein flatterndes Band an. Die auf dem beschriebenen, unserer Urkunde anhangenden Siegel befindliche Figur ist ganz unzweifelhaft eine Schlange mit offenem Munde.

## Sprichwörtliches.

Dem Klatschmaul! (Geldern.)

Klapspoon, Klapspoon!
Dörft nit över de Stroot te goon.
Wet gej wat,
Wat öm bat?
Näjt öm'ne roje Lap op et Gat.

Dr. Spee.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 28. 8. Juli. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### 6. 8. Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

Die vorerwähnte Einquartierung sowohl Husaren als Panduren, Reiterei wie Fußvolk, hat ein schlimmes Andenken zurückgelassen. Durch ihr unordentliches Essen und Trinken, Speise verderben und Mitnehmen so wie durch das Erpressen von Geld beim Auszug und Schläge austheilen werden sie in der Erinnerung leben, so lange es Menschen gibt, die das gesehen haben. Jämmerlich klagen auch die, welche als Fuhrleute oder Wegweiser mitgehen mußten. Keiner von den hunderten ist ohne Schläge heimgekehrt.

Am 26. April ist noch ein Regiment kaiserlicher Dragoner zu Kaiserswerth über den Rhein gekommen. Am 23. 24. und 25. Mai kam eine große Zahl Recruten über Willich nach Süchteln.

Am 1. Juli hat ein Corps Husaren zu Kaiserswerth über den Rhein gesetzt, am 2. folgten ein Regiment Küraſſire, ein Regiment Dragoner und 3. Regimenter Infanterie, die im Uerdinger Bruch campirten. Sie standen unter dem Commando des Generals Palvy, der sein Hauptquartier auf dem Rathhause zu Uerdingen hatte. Am 4. kam eine zweite Kolonne bei Kaiserswerth, wo 2 Gierbrücken lagen, über den Rhein und lagerte sich im Maigrind. Am 5. marschirten beide Kolonnen über Fischeln längs dem Stock nach dem Vorster Bruch und kampirten an dieser Seite der Fleut von der Weem bis nach Oedt zu. An demselben Tage kamen die dritte Kolonne aus den Husaren von Kalnochy bestehend und einige Warasdiner und Panduren unter dem Generallieutenant Baron von Trips und kampirten auf dem Maigrind bei Meer. Am 6. marschirten sie nach dem Vorster Bruch und am 7. über die Niers nach Venlo. Man sagt, das Corps bestände aus 20,000 Mann. Sie hielten gute Mannszucht. Am 20. Juli ist der Prinz Karl von Lothringen, der Bruder des Kaisers, mit der Post durch Düsseldorf und Uerdingen gekommen und hat auf der Hochstraß übernachtet. Des anderen Tages zog er über Geldern nach Venlo, um das Kommando über die alliirte Armee zu übernehmen.

Ende October war der kaiserliche General Baron von Trips zu Düsseldorf, um mit dem Hof (damals kurpfälzisch) wegen der Winterquartiere für die kaiserlichen Truppen zu verhandeln. Es wurde ihm dies aber abgeschlagen. Ebenso weigerte sich Köln Truppen aufzunehmen.

Mit Beginn November kamen dennoch 2 Regimenter Kavallerie in's Kölnische Land. Ein Regiment von Hohenzollern kampirte einige Tage bei Wickerath; das andere Regiment Lichtensteinische Dragoner hat einige Tage bei Korschenbroch theils in Quartieren, theils im Lager gelegen. Am 7. und 8. sind sie in's Quartier gekommen und zwar auf das ganze Kölnische vertheilt. Der kaiserliche General-Feldmarschall Bathiany hatte sein Hauptquartier in Aachen. Die hannoverschen Truppen lagen seit Anfang December um Tegeln.

Die Viehseuche dauerte auch in diesem Jahre noch fort. In unserer Nachbarschaft hat die Stadt Linn am meisten davon gelitten. Im September grassirte diese Krankheit in Jülich und Dahlen, im December in Erkelenz und zu Schiefbahn. Ende des Jahres offenbarte sie sich hier und im Kempener Land.

Dies Jahr kostete das Ochsen- und Kuhfleisch pr. Pfund 4—4½ Stüber, das Pfund Butter 7½—8 Stüber, das Malter Roggen 3⅛ Reichsthaler, das Malter Gerste 2¾, das Malter Hafer 2½ Reichsthaler. Auch ist in diesem Jahr viel guter Wein gerathen; da aber in den letzten Jahren nur wenig gewesen, so ist er gut und theuer. Dasselbe läßt sich auch vom Flachs sagen. Ich schließe diesen Artikel mit dieser Regel:

„De aarde brengt het al na Wensch
't is Jammer dat den dwasen mensch
niet erkent gods genaade goet,
nog dient nog dankt hem in't gemoet."

Noch einiger Vorfälle will ich zum Beschluße des Jahres gedenken. Vom 9. Februar bis 19. konnte man das Kanoniren zu Brüssel, das von den Franzosen belagert wurde, hier vor der Stadt deutlich hören.

Am 25. März sah man Abends 8 Uhr klar und deutlich ein Nordlicht. Am 6. October Nachmittags ist die Stadt Lennep durch eine Feuersbrunst ganz in Asche gelegt worden, nur ein Theil des Klosters und 3 kleine Häuser sind stehen geblieben. Man will hier die Rauchwolke wahrgenommen haben. Am 11. sind zu Paffendorf 28—30 Häuser niedergebrannt. Den 15. Nachmittags hat der Kurfürst von der Pfalz seinen Einzug in Düsseldorf, zu dem viele prächtige Vorbereitungen getroffen waren, gehalten. Am 20. war dort eine ungemein prächtige Illumination. Den hellen Lichtschimmer davon hat der Verfasser mit mehreren anderen deutlich hier gesehen.

Den 19. und 26. October war ein ungemein starkes Nordlicht zu sehen.

1747.

Am 30. März brachen die beiden Regimenter, die im Kölnischen im Winterquartier lagen, wieder auf. Die Lichtensteinischen Dragoner gingen über Oedt, die Hohenzollernschen Küraſſire über Korschenbroch nach Gladbach und von da am nächsten Tag nach Roermond. Im Herbste wollten die Oesterreicher im Jülich-Bergischen und im Kölnischen logiren; es wurde ihnen aber rundum abgeschlagen. Inzwischen waren am 9—11. November die Herrlichkeiten Wickrath und Korschenbroch vollgepfropft von österreichischen Reitern. Am 1. December zogen diese Truppen in's Kölnische.

Die rothe Ruhr suchte dieses Jahr die Gegend wieder heim. Im Anfang Juli trat sie in Viersen auf, Mitte Juli hier in Crefeld, aber in mäßiger Weise. Erst im September



wurde sie sehr heftig und sehr viele Menschen wurden davon befallen, ebenso im October. Es starben vom 8. September bis zum 13. October 156 Menschen. An einem Tage waren 11 Leichen zu bestatten. Mit November nahm die Heftigkeit der Krankheit allmählich ab. So wie hier hat dieselbe noch in Wegberg und Viersen stark grassirt.

Am 15. December und an den folgenden Tagen war Hochwasser. Zwischen Cleve und Nimwegen bei dem Dorfe Keeken brach der Damm durch, wobei 8 Menschen ertranken. Eine Frau hatte sich mit ihrem 3 Monate alten Kinde 2 Tage und eine Nacht auf einen Baum geflüchtet; sie wurde noch glücklich gerettet.

Weil die beiden Schulen und das Wohnhaus des Schulmeisters, der zugleich Küster in der großen Kirche ist, sehr baufällig waren, so ist, um diese zu erneuern, am 10. Januar und an den folgenden Tagen eine Kollecte bei den protestantischen Einwohnern abgehalten worden. Die deutsche Schule, die bisher oben gewesen war, sollte jetzt zur größeren Bequemlichkeit der kleinen Kinder zur ebenen Erde gelegt werden, die lateinische Schule nach oben. Auch sollte die letztere Schule mit einem sprachkundigen bequemen (tüchtigen) Meister versehen werden. Die Subscription hatte einen so guten Erfolg, daß der Bau beschlossen werden konnte. Am 29. Mai begann man mit dem Abbruch der alten Schule und auf derselben Stelle wurde das neue Gebäude aufgeführt. Man schritt damit so rasch vor, daß das Haus und die deutsche Schule im Monat September fertig gebaut war und in Gebrauch genommen werden konnte. Weil der Schulmeister von der lateinischen Schule (Vorstmann starb auch wirklich am 28. Januar 1748) siech und schwindsüchtig war, so sollte, sobald der Bau derselben fertig gestellt ist, dieselbe mit einem andern Meister versehen werden. Doch ist dies in diesem Jahre noch nicht geschehen.

Ueber dem Eingang der deutschen Schule auf dem Kirchhofe ist ein Stein mit folgender Inschrift angebracht worden:

Bebauet, wie ihr wollt, ein wildes Krähenfeld,
Führt schöne Häuser auf, erweitert Mau'r und Thoren,
Ja, legt Fabriken an und häufet Geld auf Geld:
Ist keine Schule da, so wird es wie zuvoren. 1747.

Ueber dem Durchgang, wo man vom Markt auf den Kirchhof geht, an dem Markt ist ein gleicher Stein eingelassen mit den Versen:

Hör hier, du Menschenkind, mach dich zum Tod bereit,
Geh durch die enge Pfort in's Reich der Seligkeit.
Verlaß die schnöde Sünd, die durch des Todes Kammer
Dich schleppt elendig hin zur Höllengluth und Jammer. 1747.

Noch eine Sache muß ich hier beifügen. Die Katholiken oder wie sie der Verfasser beständig nennt, die Römischen, welche im Jahre 1744 die Freiheit der Religionsausübung bekommen, sind nach Verlauf einiger Jahre, der Pater (im Nonnenkloster) sowohl als viele Laien, nicht vorsichtig genug im Gebrauche ihrer Freiheit innerhalb der gehörigen Grenzen gewesen, weshalb sie im November eine königliche Ordonanz erhalten haben und wegen verschiedener Punkte in fiscalische Strafe genommen worden sind. Wie man hört, handelte es sich um das Predigen und Terminiren eines ausländischen Mönches. Das ist sicher, daß die Mönche von Uerdingen seit der Zeit hier nicht mehr gepredigt haben und daß die Katholiken ihre Todten nicht mehr expreß beläuten und begraben, sondern während ihres gewöhnlichen Morgenläutens, und daß der Pater nicht mehr mit zum Begräbniß geht, weil er nicht wie ein Pastor vor der Leiche, sonder hinter derselben unter den Leidtragenden gehen soll.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Geschichte der Burgen, Schlösser u. Rittergüter.

### IX.

## Das Rittergut Lauersfort.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Das Rittergut Lauersfort in der Gemeinde Capellen im Kreise Mörs umfaßt nach von Mülmann 1330 Morgen Areal und gehört gegenwärtig dem Rittergutsbesitzer und Herrenhausmitgliede Hermann von Rath. Ehemals war es ein Lehen der Abtei Werden. Zu demselben gehörte nach einer Notiz vom Jahre 1739 verschiedene Afterlehen, so a) 30 Morgen im Aswinkel'schen Felde, b) das 8 Morgen umfassende Heisters-Gut, c) das Steg'sche oder Rentmeisters-Gut, 70 Morgen groß, d) 20 Morgen im Capellen'schen Felde bei Germendunk, e) der 100 Morgen große Hof Ingenhoven (der 1736 abgebrannt war), f) das leibgewinn-Gut auf'm Forst, g) das Friedholz oder Oestermanns Büschchen, 12 Morgen groß, h) der Tirichrader Hof, i) das Marschalls- oder Krucken-Gut zu Rumeln, k) der Geilings-Hof unter der Bluynen, l) das Bredde-Gut und der Hoffische Hof im Eil'schen Vinn, 30 Morgen enthaltend, m) der Berg'sche Hof von 30—35 Morgen zu Perbick, n) die Erbstall im Vinn, 3 Hufen groß und o) Rüthershof bei Friemersheim, 70 Morgen groß.

Im Jahre 1440 wurde Wilhelm von Eyl vom Herzog Adolph von Cleve mit dem Burghause Lovesvort belehnt, wonach es fast scheinen will, als ob die Werdensche Lehensherrlichkeit anfänglich bestritten gewesen sei. Der nächste Belehnte ist Bernhard von dem Vorst (Vairste) im Jahre 1456. Bernhard von dem Vorst im Jahre 1425 noch Knappe quittirte 1441 dem Herzog von Jülich über den Ersatz, den ihm dieser für erlittene Kriegsschäden geleistet hatte. Er hatte auf Seiten Gerhards von Cleve gestanden. Im Jahre 1488 wurde Wilhelm von Eyl mit Lauersfort, mit der Hälfte der Hoffischen Höfe (die andere Hälfte war an Johann von Eller und Godert von Ulenbrock vergeben), mit dem Gute Perbach und dem Marschalls- und Tirichrader Gute belehnt. Ein Bruder Wilhelm's Vincenz von Eyl war um 1480 Probst zu Oldenseel. Nach Wilhelm's Tod erhielt sein Sohn Sibert im Jahre 1492 die Belehnung. Er hatte mit seinem Bruder Arnold sehr eifrig Partei für den Kölnischen Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz genommen und im Jahre 1476 eine Bittschrift an den Papst mitunterzeichnet, in welcher sich die Ritterschaft für den genannten Ruprecht verwandt hatte.

Nach Sibert von Eyl wurde wohl Caspar von Eyl belehnt. Der Besitz der Familie erweiterte sich und 1548 ward Bernhard von Eyl mit dem Lehen Tüschenbroich ausgestattet. Dieser Bernhard war ein Sohn des genannten Caspar von Eyl und der Elisabeth von Velbrüggen. Den Vater beerbte er im Jahre 1553, wo ihm die Belehnung mit Lauersfort zu Theil wurde. Seine Brüder waren Reinhard und Sibert von Eil, seine Schwester Vincentia von Eyl. Nach seinem Tode wurde der Bruder Reinhard am 27. October 1568 belehnt. Er war mit Liffarde von Brempt zu Flasrath vermählt, einer Tochter von Jost von Brempt und Catharina von Westrem. Aus dieser Ehe stammten nur Töchter, denen denn auch nach dem Tode des Vaters das Lehen Lauersfort sowie der übrige Besitz zufiel. Von der Mutter war ihnen das Kurkölnische Lehen der Issumer Thurm in Linn zugefallen. Zunächst empfing am 18 August 1594 der Großonkel Dietrich von Westrem im Namen der Nichten die Belehnung. Bei der Theilung fiel

Lauersfort an Catharina von Eyl, die sich unterdessen mit dem Rittmeister Jost Wirich von Pelden genannt Cloudt vermählt hatte. Am 26. September 1606 empfing ihr Sohn Jost Wilhelm Reiner von Pelden die Belehnung. Damit ging der Besitz von Lauersfort in die Hände der Familie von Cloudt über. Sie stammt aus der Gegend von Rheinberg, wo wie wir sie bereits gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts ansässig finden. Seit dem 15. Jahrhundert sind die von Pelden im Mörsischen begütert und seit dieser Zeit führen sie den Zusatz „genannt Cloudt". Die „von Eyl" führten eine goldene Gleve im blauen Felde, die „von Pelden, im rothen Felde einen linksschrägen silbernen Balken und auf dem goldgekrönten Helme zwei Büffelhörner, eins silbern, eins roth. Unter den Ahnen Jost Wilhelms von Pelden haben sich manche als Statthalter in der Grafschaft Mörs hervorgethan, so Johann von Pelden (1520 — 1543), der vertraute Rath des Grafen Wilhelm von Neuenar und Mörs, und sein Sohn Wilhelm von Pelden, der unter dem Grafen Hermann von Neuenar und Mörs, wesentlichen Antheil an der Einführung der Reformation hatte, Hermann Friedrich von Pelden, der im Jahre 1586 bei der Eroberung von Neuß, wo er als Gouverneur dem Herzog von Parma den heftigsten Widerstand geleistet hatte, ein unglückliches Ende fand, und endlich der Vater des oben genannten ersten Besitzers von Lauersfort Jost Wirich von Pelden, der sich durch Kriegsthaten unter dem Prinzen Moritz von Oranien hervorthat. Jost Wirich von Pelden starb bereits um 1604 im kräftigsten Mannesalter. Jost Wilhelm Reiner von Cloudt, wie sie sich jetzt selbst häufiger nennen, vermehrte den höchst ansehnlichen Güterbesitz, den er von seinen Vorfahren ererbt hatte, noch bedeutend. Namentlich stellte ihm die Vermählung mit der reichen Erbin von Sollbrüggen Anna von Haes eine Vermehrung des Besitzes in nächste Aussicht. Nach seinem Tode, der um 1659 erfolgte, wurde sein ältester Sohn Wirich Dietrich Adolph von Cloudt, der durch seine Gemahlin Anna Sophia von Honnepel gen. Impel das Rittergut Blömersheim ererbt hatte, mit Lauersfort am 30. März 1650 belehnt.

Schluß folgt.

---

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

25. Nettesheim. Den Pfarrer ernannte das Kölner Capitel von St. Cunibert. Zur Nicolausvicarie praesentirte die Gemeinde, zur Catharinavibarie das Haus Anxtel. Zur Pfarre gehörten Anxtel, Fritzem, Butzem, die Höfe Olshoven und Höfelerhof. Pastoren: Petrus 1472, Johann Duitzmann 1599, 1608, Peter Fink 1617, Simon Lovius 1628, 1640, zugleich Bonner Canonicus. Diesem übertrug der Kölner Generalvicar Severinus Binius unter dem 20. Februar 1640 die Einführung einer für das Bergheimer Decanat wichtigen Einrichtung. Darnach sollte das Decanat in Decurien aus je zehn Pfarreien bestehen mit einem Pfarrer als Decurio an der Spitze. Dieser hatte gleich dem Landdechant völlige Visitations- und Correctionspflicht, mit der Aufgabe über die Resultate in der Capitelsitzung zu berichten. Als die Coadjutoren des Dechanten assistirten sie diesem auch in der Sitzung. Sie wurden gewählt durch Dechant, Camerar und die zehn Pfarrer der Decuria Die Mahlzeiten nach der Capitelsitzung durften nicht über zwei Stunden dauern, und Niemand mehr als eine Maß Wein trinken. Fernere Pastoren in Nettesheim: Johannes Pollich 1649, später Pastor in St. Cunibert in Cöln, geistlicher Schriftsteller (Vrgl. Hartzheim S. 194), Johann Wistorf 1659, Johann Schnitzler 1666 — 1672, Reiner Beyder 1673, Mathias Baum aus Paffendorf starb 1727, Hermann Baum, dessen Neffe, 1727 — 1760, Gottfried Franken 1762.

26. Aldenrath. Die Pfarrkirche wurde 1117 consecrirt. Das Denominationsrecht besaß das Jülicher Capitel. Zwei Seitenaltäre: Der südliche Nicolausaltar und der Muttergottesaltar, zu dem Pastor und Gemeinde ernannte. Zur Pfarre gehörten Krahewinkel, Boldenrath und Hof Herkenbusch. Pfarrereinkünfte: 36 Morgen Ackerland, aus dem großen Zehnten 23½ Malter Korn und 12 Malter Gerste. Pfarrer: Johann Kingius 1622, Johann Martini 1634, 1640, Johann Grönreys 1659, Heinrich Curtius 1690, starb 1691, Johann Mathias Flegelius 1701, Johann Blitterstorf, früher Vicar in Königshoven starb 1727, Peter Steprath 1730, resignirte und starb 1760, Wilhelm Wolf aus Lendersdorf 1755.

27. Angelsdorf. Ueber das Patronat lagen der Herzog von Jülich und der Abt von St. Pantaleon in Köln in fast hundertjährigem Proceß, der 1749 dahin erledigt wurde, daß hinfüro die beiden abwechselnd den Pastor ernennen sollten. Rechts Barbara-, links Margarethaaltar. Pfarreinkünfte: 18 Morgen Land und einige Zehnten. Pfarrer Henricus 1472, Wilhelm Norff starb 1557, Leonard Martini, Johannes Martinis 1602, 1622. Außer einem andern Delict wurde diesem Pfarrer zur Schuld gegeben „quasi illicitis et superstitiosis utatur artibus adversus morbos hominum et pecudum; id licite mediis naturalibus fieri affirmat et etiam ad oculum exscriptis suis paratus; quoad divinationes negat se unquam usum: derohalben seiner Würden aufferlegt dem mandato de amovendo zu pariren oder ein anderes auffzulegen und sich in usu medicinae naturalis also zu verhalten, daß niemant dardurch ärgernus gegeben werde, wie dan zu verhütung alles argwohns und nachdenkens, sonderlich weil es priesteren übel steht, ohnedem licita, quae quaestum et avaritiam sapiunt zu gebrauchen, daß seine Würden es mit dem Rathgeben ganz unterbleiben lassen vor gut angesehen wird, des Wahrsagens aber sich ganz bei abiträrer Strafe müßige (Protocoll des Dechant Crayß.) Fernere Pastoren: Hermann Drieß 1637, Theodor Waulohe 1649 — 1691, Gerhard Wulfrath, Pantaleonite und Licantiat der Theologie 1691, Albert Adami, Pantaleonite 1998, Bartholomäus Geoffroy 1701, starb 1722 Hubert Sieger 1729 — 1748, Pantaleon Godesberg, Pantaleonite 1749, Andreas Kraft 1762.

28. Auenheim. Mit einer Kapelle in Wüstenrath, deren Rector der Pastor war. Denominationsrecht bei dem Provinzialcommandator der Ballei Coblenz. Pastoren: Gottschalk 1482, Johann Duitzmann 1599, Anton Helmich 1634, Martin Leo 1639, Johann Weitz 1649 — 1670, Adolf Wistorf 1671 — 1675, Reiner Keull aus Zülpich, Winand Reinarz 1675 — 1698, Johann Valentin Reinarz 1699 — 1724, Philipp Fischer starb 1728, Adam Pyllbach aus Neurath starb 1762, Michael Schiffer 1763. Die Capelle in Frauweiler war bis 1452 eine Filiale von Auenheim. In diesem Jahre kamen Tertianerinnen des h. Franziscus aus Sonsbeck, denen Gombert Graf von Neuenahr-Bettburg ein Klösterchen baute, wonach der Ort den Namen erhielt. 1624 kamen an Stelle der Schwestern Eremiterherren des h. Augustinus nach Frauweiler. Pater Sinsteden baute 1720 zwei neue Flügel an das Kloster.

**29. Niederaussem.** Denominationsrecht beim Abt von Cornelimünster. Zu dem 1444 gestifteten Catharinaaltar ernannten Haus Goldstein und Harf aus Geilenkirchen. Der Anna-Nicolausaltar war ehemals mit 25 Malter Korn dotirt. Pfarreinkünfte: 26 Morgen Acker und jährliche Pacht 8 Malter Korn. Pastoren: Martinus 1540, Reiner Syndorf 1622, Fabritius 1634—1686, Johann Thielen 1687, Bernard Aretz 1690, Johann Gyvenius, ehedem in Ruhrkempen 1698—1732, Johann Wilhelm Drossart aus Niederaussem 1732.

Fortsetzung folgt.

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Schützenfeste, Aufzüge, Gelagspiele in Osterath. Die Schützenfeste wurden in ähnlicher Weise gehalten, wie heutzutage. Der Schützenkönig, der den Vogel abschossen hatte, erhielt 5 Rthlr. clevisch. Von diesem Gelde hatte er indeß manche Ausgaben zu bestreiten. Er traktirte nämlich an verschiedenen Wirthshäusern die Schützen mit Bier, gab eine neue Platte an das Königssilber, auf welcher sein Name oder auch wohl sein Wappen oder das Zeichen seines Gewerbes eingegraben war; die Platte kostete in der Regel 1 Kronenthaler. Endlich stellte der König auf Heiligentrachtdienstag an beliebigem Orte selbst einen Vogel auf; wer das Glück hatte, denselben herab zu schießen, wurde von der regierenden Majestät mit einem Paar weißer, baumwollener Handschuhe beschenkt. Zur Aufbringung der erwähnten 5 Rthlr. für den Schützenkönig wurde vor dem Feste durch 3 Vorstandsmitglieder eine Collekte durch die ganze Pfarrgemeinde abgehalten und war jeder Junggeselle, weltlichen oder geistlichen Standes, selbst 70 oder 80 jährige Greise verpflichtet 4 Stüber beizutragen. Die Junggesellen-Schützengesellschaft veranstaltete an den Tagen der Sommerkirmeß feierliche Aufzüge. In der Woche vor der Kirmeß kamen Abends die jungen Mädchen, welche dazu Lust hatten, im Festlokale „an Hotesch", *) wo das „Spiel" war, zusammen und flochten Kränze für den „Mey". Ein langer, schlanker, junger Tannenbaum, ca. 40 bis 50 Fuß lang, war gelegentlich in Neuß gekauft und bis zum Franzen Zollhaus heimwärts geschafft worden. Am Samstage vor der Kirmeß zog dann das junge Volk, zu Pferde und zu Fuß dorthin, nahmen ein Fuhrwerk mit, um den Mey zu holen, spannten so viele Pferde vor, als sie mitgebracht hatten, oft 16 bis 18 Stück und dann ging's voller Jubel auf Osterath zu. Einige standen, Andere saßen oder lagen zu Pferde und der Rest lag bei dem Mey auf dem Fuhrwerk. Auch eine kleine Tannen- oder Fichtenkrone war mitgenommen, ebenso war man mit Birkenmeyen versehen. Am Lokale angelangt, wurde durch den Schreiner und Schmied die Tannen-Krone, welche im Schmuck bunter Fähnlein prangte, auf der langen Stange befestigt, die Stange selbst mit Guirlanden umwunden und geschmückt in Abstufungen mit 3 prächtigen Kronen aus Grün, wurde dann in die Erde gepflanzt. Zu guter Letzt schaffte man eine Kanne voll Bier herbei, um scherzweise den Mey zu begießen und sein Wachsthum zu befördern; die leere Kanne wurde als Zierde in den Kopf des Meyen gehängt. Der „Mey" zeigte überall den Ort und das Haus an, wo das Gelagspiel der Junggesellen sich befand.

Am 1. Kirmeßtage (Sonntag) wurde nur im Dorfe Aufzug gemacht; man zog hier zu allen Wirthshäusern, an jedem wurde eine Art Tisch aufgeschlagen, auf den der Fähnrich stieg, um hier unter dem Takte der Musik und unter Trommelngewirbel die Fahne zu „schwenken," d. h. die schönsten künstlichsten Schwenkungen mit der Fahne zu machen. Montags zog man in Osterath zur Pastorat, welche außerhalb des Dorfes am Gruttorferend lag, wo der Fähnrich das „Fendel" vor dem Herrn Pastor schwenkte und sonst allerlei Kunststücke machte. Die ganze Gesellschaft ward sodann vom Pastor reichlich mit Bier traktirt. Am Kirmeßdienstag endlich wurde der oben besprochene, vom Schützenkönig veranlaßte Vogelschuß gehalten.

Beim Gelagspiel gab jedes Mitglied als Jahresbeitrag je nach Bedarf 10 oder 15 Stüber und hatte dafür bei vorkommenden Festlichkeiten freies Tanzen und freien Trank.

Tanzlustbarkeiten. Zum sog. Seiteschliepen (Sichtenschleifen) vor dem Beginn der Ernte und „Bäuafwäschen" nach Beendigung der Ernte, ferner am „Wurstmontag" (Montags nach St. Sebastian, 20. Jan.) und Fastnacht, sowie an beiden Kirmeßen wurden Bälle gehalten. Die beiden erstgenannten fielen auf Sonntage; dann ging es so zu: Nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste, der um 2 Uhr begann, nahm jeder Bursche aus dem Gelagspiel vor dem Lokale sein Mädchen gleich in Empfang und führte es auf den Tanzplatz. Um 6 Uhr, wenn es für die Mägde Zeit zur Arbeit war, hörte die ganze Herrlichkeit auf; denn nach dem Abendessen kamen nur wenige zurück, der Hauptball war gehalten. Die Ballfreuden kamen damals bei weitem nicht so theuer zu stehen, wie heutzutage, da man nur Bier trank. Rohheiten kamen bei solchen Gelegenheiten früher ziemlich häufig vor und war es nichts seltenes, daß ein Paar der ärgsten Raufbolde, handfeste Burschen, Streit anfingen und binnen wenigen Minuten, nachdem ihre Helfershelfer das Licht ausgeschlagen, den ganzen Saal säuberten und alle Festtheilnehmer über Hals und Kopf in die schleunigste, regelloseste Flucht trieben. Am „Wurstmontag" versammelten sich die jungen Burschen aus den verschiedenen Sektionen der Gemeinde, gingen in ihrem Revier von Haus zu Haus, besonders wo sie wußten, daß man bereits ein Schwein geschlachtet hatte. Zwei von den Burschen trugen auf den Schultern eine lange Stange zum Würsteaufhängen. Wo man nun eine Tochter oder Magd fand, welche Abends oder vielmehr Nachmittags mit zum Balle gehen durfte, da war man sicher, auch eine Wurst zu erhalten. Die so zusammengebrachten Würste wurden zum Spiellokale gebracht, zubereitet und Abends von den Betreffenden damit ein großer Schmaus veranstaltet.

(Fortsetzung folgt.)

*) Jetzt Wirthschaft von Buscher.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 29. 15. Juli 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### 7. 8. Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

1748.

Am 18. und 19. März sind die österreichischen Kriegsvölker aus dem Kölnischen über Glehn, Korschenbroch und Wickrath. Am 29. April kamen von Kaiserswerth die Pontons hier vorbei und wurden nach Roermond gebracht. Viel Bagage und 30 Kanonen und einige Kompagnien Soldaten kamen an diesem Tage an Fischeln vorbei; ebenso am 30. Die hießen die Gänse und Hühner, die sie unterwegs antrafen, den Weg mitmachen. Dies ist einem alten Sprüchworte zufolge wohl so hart, als wenn die Franzosen ein Schaf oder Rind nahmen.

Die alliirte Armee stand im Beginn des Monats Mai bei Roermond. Am 7. übergab sich Mastricht an die Franzosen und kurz nachher setzte die Armee über die Maas. Im Juni kamen die Oesterreicher wieder nach dieser Seite der Maas. Zwischen dem 1. und 7. October sind sie über Köln, Mülheim und Grimlinghausen über den Rhein nach den österreichischen Erblanden gezogen, am Anfange November folgten die hannover'schen Truppen durch das Clevische und gingen zur Heimath. Am 7. und 8. war ein Theil dieser Truppen in Goch. Es waren nämlich unterdessen die Friedensverhandlungen, die sich seit dem April hingeschleppt hatten, endlich am 18. October zu Aachen zum Abschluß gekommen.

Die seit 1744 grassirende Viehseuche trat auch in diesem Jahre wieder auf. Vom 1.—17. Januar starben in der Stadt Dülken 70 Stück Vieh. Ebenso trat die Seuche in Süchteln und Giesenkirchen auf. Im August zeigte sie sich in Uerdingen sehr heftig, so daß gegen Ende September fast alles Vieh weggestorben war. Hier kamen einzig und allein auf dem Diessemer Hof Krankheits- und Sterbefälle vor.

Seit dem 1. März sind allhier die Nachtwächter verdoppelt worden, so daß statt 2 nun 4 gehen müssen. Sie müssen die Stunden blasen und die halben rasseln.

Am 16. Juni ist der Prediger Wachsmuth als lutherischer Pastor hier eingeführt und angestellt worden. Am 14. Juni kamen 18 vertriebene Salzburger an, denen in der Neustadt Platz zum Logiren angewiesen wurde. Sie gingen in der Stadt collectiren. Den 17. von 9—11 Uhr waren sie in der lutherischen Kirche, wo der lutherische Prediger vor vielen Menschen eine Predigt hielt über Hebr. 11. V. 23.—28. Ebenso waren sie am Abend des 18. wieder in der Kirche. Am 19. reisten sie ab, angeblich nach America.

1749.

Von diesem Jahre habe ich wenig zu Papier bringen können, weil der Friede geschlossen und die fremden Truppen verzogen und auch hier wenig Merkwürdigkeiten vorgefallen sind.

Am 15. Juni kam der Justizrath und Advokat Wever von Mörs mit einer Postchaise hier an und brachte den Katholiken die angenehme Zeitung, daß der König ihnen erlaubt habe eine neue Kirche zu bauen.

Am 3. Juli empfingen sie mit der Post die Bestätigung dieser Nachricht. Weiter hörte man darüber, daß das Kloster Meer sich angeboten habe, auf seine Kosten für die Katholiken eine Kirche zu bauen und den Geistlichen zu unterhalten. Der König habe den Vorschlag adoptirt und zugestanden, daß der Geistliche aus dem Orden genommen werden dürfe, dem der Prior von Meer angehöre. Am 11. Juli war der Abt von Knechtsteden oder von Steinfeld — es kommt hier nicht so genau auf an — und mehrere weiß gekappte Mönche hier an und besahen verschiedene Plätze. Inzwischen wurde viel von dem bevorstehenden Kirchenbau gesprochen. Jeder wollte die Kirche nahe bei sich haben der Nahrung und des Kaufhandels halber. „Het lyckt wel dat die Luyden kerk en kroeg geerne naast malkanderen hebben. En wat sal men zeggen? het is heden ten dage in't gemeen meer om meering dan om Godsdienst te doen!" so klagt der Verfasser und fährt dann weiter fort: Am 16. September ist der erste römische Pastor von dem Orden (unausgefüllt, bekanntlich Prämonstratenser) weiß gekleidet mit einem Kaplan hier eingesetzt worden, um einstweilen in der Klosterkirche seinen Dienst zu thun. Einige Herren von der Regierung waren hier, der Abt von Hammeren (Hamborn?) kam diesen Morgen mit einer Kutsche voll von seinen weißen Brüdern und einer Partie Musikanten von Düsseldorf an. Als sie nach der Kirche gingen, kam hier so viel neugierig Volk auf die Beine, daß sich der Magistrat genöthigt fand, einige Rotten bewaffneter Bürger aufzubieten, um dem Gedränge des Volkes zu steuern. Der Abt von Hamborn that die Messe, die Musikanten spielten während derselben. Nachmittags wurden die Solemnitäten im wilden Mann beschlossen und die ausländischen Herren verzogen sich gegen Abend lustig und fröhlich.

Kurz hiernach kauften die Katholiken 2 Häuser in der Neustadt, um ihre Kirche auf dem Platze hinter den Häusern zu bauen, aber das Vorhaben wurde von der Regierung zu Cleve verboten. Am 27. November ist der weiße Pastor (so wird er meistens genannt) zuerst vor einer Leiche gegangen. Aber als er von dem Kirchhof an die Kirche kam hielt der Pater des Nonnenklosters die Kirchthüre geschlossen und der Pastor mußte das, was er zu sagen hatte, vor der Thüre thun.

Aber, heißt es weiter, am 7. December mußte der schwarze Pater *) nach dem Kloster St. Nicolas verziehen und ein anderer ist an seine Stelle gekommen, der sich wohl besser mit dem Pastor vertragen wird.

*) P. Busch ist gemeint, der andere war P. Becker.

Am 3. August Nachmittags war der preußische Großkanzler Baron von Cocceii von Mörs aus hier angelangt und bei Friedrich von der Leyen abgestiegen. Am Abend reiste er wieder ab.

Am 22. August ist der Justizrath und Ober-Postcommissarius Bochholz und der Post-Commissar Schuppelnburg von Cleve hier angekommen. Am 24. waren sie wieder in der Menonitenkirche. An diesem Tage kam auch um 2 Uhr der Kurfürst von Köln hier an. Er hatte mit Bochholz eine Unterredung, und nachdem sie die bedeutensten Häuser besichtigt, reisten sie um 5 Uhr wieder fort, der Kurfürst nach Uerdingen, die beiden Post-Commissare nach Mörs. Man spricht davon, daß ein Postwagen von Cleve auf Köln durch diese Stadt gehen soll.

1750.

So wie in Neukerk in der Velau, so kamen auch im Monat Juni bei den Reformirten zu Rheidt Auferweckungen vor, die so verschieden, confus und partheiisch erzählt werden, daß man sich kein klares Bild davon machen konnte. Doch nach kurzer Zeit gingen alle Sonntage verschiedene Leute von hier dort hin. Die Erzählungen kommen darin überein, daß Sonntags unter der Predigt nicht allein, sondern auch bei anderen Zusammenkünften, ja selbst in einer dortigen Landschule, viele, mitunter ganze Bänke voll von einer ganz ungemeinen Angst (benoauwdheid) befallen wurden, entstehend, wie einhellig gesagt wird, aus einem lebendigen Gefühl der Sündhaftigkeit. Die Folge davon war, daß sie an allen Gliedern zitterten und bebten und das Herz so stark schlug, daß man es von ferne sehen konnte, so daß es äußerlich wie Fallsucht erschien. Von Manchen wurde die Erscheinung als eine natürliche ansteckende Krankheit erklärt, von Andern als eine göttliche Erweckung aufgefaßt. Unvorsichtig und leichtfertig aber ist es, über dergleichen Dinge zu spotten. Denn es ist der Herr, der die Herzen kennt und die Nieren prüft, dem es allein bekannt ist, welche Meinung die richtige ist.

Die vorerwähnten Bewegungen haben im Spätsommer allmählich nachgelassen, am Ende des Jahres hörte man nicht mehr davon sprechen.

Ueber die Vorfälle in Neukerk erschien eine Schrift vom Prediger G. Küppers, Amsterdam 1850.

Anfangs August stellte sich die rothe Ruhr in Hüls ein; sie nahm im Monat September ungemein zu, so daß täglich viele Menschen dort daran starben. Im October ließ sie allmählich nach. Sie grassirte auch in Vluyn, zu Willich und Schiefbahn.

Die Rindviehpest war wieder in Rheinberg, wo 2/3 vom Vieh wegstarb, und in Kaiserswerth, später auch in Linn und in Alde- und Neukerk.

Den 3. Februar bekamen die Katholiken königliche Ordre, daß sie ihre Kirche auf dem alten Graben an der Westseite bauen sollten. Am 16. wurde ihnen auf Ansuchen des Consistoriums, nach anderem Bericht des Pastors Püll vom Magistrat verboten die Todten zu beläuten und dem Pastor vor der Leiche herzugehen. Man remonstirte hiergegen vergeblich, auch Seitens des Klosters Meer. Hierauf begab sich der katholische Pastor nach Cleve und am 22. erhielten sie von der Mörser Regierung provisorisch wieder die Erlaubniß wie zuvor zu läuten und zu begraben. Am 26. kam der Pastor von Cleve zurück. Man hörte, daß er zweimal beim Kammerdirector Münz zu Tisch gewesen sei und dieser erster Tage nach Crefeld käme.

Am 9. März kam er wirklich, besah mehrere Plätze und speiste mit dem katholischen Pastor bei Friedrich von der Leyen. Am 10. reiste er in Begleitung des Pastors nach Kloster Meer, von wo er am 11. zurückkehrte.

Am 12. Juni war der Regierungsrath von Hagens von Cleve hier und wies als Baustelle für die Kirche einen Platz auf dem alten Stadtgraben an und am 30. Juli kam wieder ein anderer Regierungsrath von Bessum. Das Jahr verging, ohne daß der Bau begonnen wurde.

Am 6. April und an den folgenden Tagen wurden hier in der Stadt die Häuser abgeschätzt zur Errichtung einer Brand-Societät. Die Taxe belief sich auf 219075 Reichsthaler.

Der Verfasser beschließt das Jahr mit folgenden Versen:

De HEER die na zyn Liefden aart
Tat heden toe my heeft gespaart,
En na zyn wysen Raad geleit,
En voor zo veel onheil bevryt,
Die meenig ong'lük afgewent,
Die wat my best is, 't beste kent,
Die zy en blyf myn toeverlaat!
Hy leide my door zynen Raadt!
Het zy door voor- of teegenspoet
Hy schenke my een stil gemoet!
Om onder zynen goeden wil
Gelaten, nederig en stil
Te reisen door dees woeste zee
Te komen op een stille Ree!
Die onsen Heiland heeft bereit,
Hem zy de Eer in Eeuwigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte der Burgen, Schlösser u. Rittergüter.

### IX.

## Das Rittergut Lauersfort.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

(Schluß).

Wirich Dietrich Adolph von Cloudt bekleidete wie der Vater das Drostenamt in der Grafschaft Mörs. Wenn man so häufig hört, Familie von Cloudt habe so viele Güter besessen als Tage im Jahr, so mag das, wenn wir die vielen kleinen Lehen, die sie im Mörsischen und Kölnischen besessen, mitgelten lassen, um diese Zeit zutreffend sein. Allerwärts stoßen wir auf Cloudt'schen Besitz. Adolph von Cloudt, der anfänglich auf Blömersheim, mit dem er am 14. März 1667 belehnt worden war, wohnte, bezog später Lauersfort, während er das andere Gut an Verwandte verpachtete. Seine Gemahlin schenkte ihm drei Söhne: Jost Wirich, Friedrich Philibert und Wilhelm Adolph. Der erste nach einem Onkel, der am 2. October 1672 zu Schoonhoven bei Haag gestorben ist, benannt, ererbte Blömersheim, der zweite Lauersfort, während in den Besitz von Sollbrüggen die drei Söhne nach des Vaters Tode (1675) sich theilten. Die Belehnung suchte für sie die Mutter nach, da alle drei noch nicht zu mündigen Jahren gekommen waren. Jost Wirich überlebte die beiden Brüder; der Besitzer von Lauersfort starb unvermählt im Jahre 1688, der jüngere Wilhelm Adolph 1699. Die sämmtlichen Güter vereinigten sich in einer Hand. Jost Wirich vermählte sich mit Margaretha von Kinsky; mit diesem Sprossen der von Cloudt'schen Familie beginnt schon der Verfall des großen Vermögens. Er war ein leidenschaftlicher Jäger, anspruchsvoll und excentrisch und kam dadurch in manche Ungelegenheiten und verwickelte sich in Prozesse, die viel Aerger und Geld kosteten. Ein intimer Freund und Jagdgenosse unseres von Cloudt war der Conrector

spätere Rector des Mörser Gymnasiums Johann Adolph Brockmann. An vielen Jagdabenteuern des von Cloudt hat er hervorragenden Antheil genommen. Die Ehe Jost Wirich's von Cloudt war reich mit Kindern gesegnet, die Güter wurden getheilt und so das reiche Besitzthum zersplittert. Lauersfort kam an Reinhard Heinrich Bertram Vincenz von Cloudt. Nach dem Tode des Vaters am 23. November 1739 ward er mit dem genannten Gute belehnt. Er war damals preußischer Regierungs- und Kriegs- und Domänenrath und avancirte später zum Regierungspräsidenten der Mörser Regierung. Er starb unverheirathet zu Lauersfort im Jahre 1770. Sein Bruder Mauritz Gottfried von Cloudt, bisher Besitzer von Blömersheim, beerbte ihn und wurde am 16. October 1770 mit dem Lehen Lauersfort investirt. Zugleich mit ihm wurden seine beiden ältesten Söhne Jost Friedrich Reinhard und Ferdinand Wilhelm und der Sohn seines verstorbenen Bruders Wilhelm, nämlich Mauritz Jodocus von Cloudt mitbelehnt. Die genannten Söhne entstammten aus der Ehe Mauritzens mit seiner Nichte Vincentia Wilhelmine von Kinsky. Das Gut Lauersfort ging bereits 1770 (Mauritz starb erst 1793) in die Hände von Jost Friedrich Reinhard von Cloudt über, da der Onkel ihm dieses als Erbe vermacht hatte. Er war selbst im Jahre 1755 auf Lauersfort geboren worden. Er trat mit Caroline Bernhardine von Brackel in die Ehe und das Gut fiel seiner einzigen Tochter Franzisca Luise Vincentia Josephine von Cloudt zu, die mit Friedrich Wilhelm Werner von Schorlemmer im Jahre 1810 sich vermählte. Diese Ehe wurde mit 8 Kindern gesegnet. Friedrich Clemens von Schorlemmer, geboren 1815 wurde der Stammhalter der Familie. Lauersfort wurde veräußert und ging in den Besitz von Rath's über. Auch die übrigen Besitzthümer der Familie von Cloudt gingen nach und nach alle verloren. Sollbrüggen kam an die Familie Duprat, später an die Familie de Greiff, Blömersheim wurde im Jahre 1802 an die Familie von der Leyen verkauft und so geriethen auch all die übrigen kleineren Güter in Verfall, wurden überschuldet und mußten zuletzt verkauft werden. Die letzten Sprossen lebten in nicht gerade glänzenden Verhältnissen auf dem letzten der vielen Güter, das der Familie verblieben ist.

Von den übrigen Lehen, welche die von Cloudt's besessen, erwähnen wir zunächst das Mörsische Lehen Molenbrock zu Neukirchen, da sie dieses aus der von Eil'schen Erbschaft überkamen. Im Jahre 1449 besaß dasselbe Gobert ten Hove, 1477 Gerhard von Laebonk, 1483 der bereits erwähnte Probst zu Oldenseel Vincenz von Eyl. Sein Neffe oder Bruder Bernhard von Eyl, der 1541 noch unmündig war, so daß für ihn der Mörser Drost Bertram von der Lipp gen. Hoen das Lehen empfing. Im Jahre 1611 empfingen es die von Cloudt's. Im Besitze des Zehnten im Kirchspiel Neukirchen war die Familie seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Ursprünglich war das ritterliche Geschlecht von Gelinde bei Rheinberg der Inhaber des Zehnten gewesen, so 1449 Goert von Gelinde. Ein anderes schwerpfündiges Lehen im Gerichte von Neukirchen, welches die von Cloudt's erwarben, war der Aldenhof. Ursprünglich besaßen das Lehen die von der Pfortzen (Porten), so 1449 Hermann von der Pfortzen und Arnold von der Pfortzen. 1472 erhielt Adolph von Laisdonk das Lehen. Ein Jahrhundert später wird der Aldenhof in 3 Lehen getheilt: Den halben Aldenhof erhielt am 23. August 1574 Peter Bernts. Von ihm kaufte der Drost Wilhelm von Pelden genannt Cloudt diesen Antheil und vererbte ihn in seiner Familie weiter. Sein Schwiegersohn Adrian von Schwieten empfing 1618 am 19. Juni für sich und die übrigen Miterben die Belehnung, darunter auch für seinen Schwager Johann von der Hell, der denn auch in der Folge belehnt wurde. Im Jahre 1678 am 2. Juni wurde Wilhelm Adolph von Cloudt, der den halben Aldenhof wieder an seine Familie ausschließlich gebracht hatte, mit belehnt. Er verblieb nun bei der Familie. Ein anderes Viertel vom Aldenhof ist seit 1647 im Besitze der Märsischen Beamtenfamilie von Goor: 1647 Arnold von Goor, 1658 Johann von Goor, 1667 Arnold von Goor, 1683 Arnold Hermann von Goor. Das letzte Viertel war der Familie Bernts verblieben.

---

## 2. Zur Geschichte des Kirchspiels Lank und seiner Filialen.

Von J. P. Lentzen.

(Fortsetzung.)

### I.

### Strümp.

Altem Herkommen gemäß zahlten die Meerhöfe ein Drittel sämmtlicher Abgaben der Gemeinde und Honschaft Strümp. Es kam indessen häufig vor, daß die Höfe die Zahlung verweigerten, indem die Pächter versuchten ihrer Herrschaft der Abtei Meer, diese Lasten aufzubürden, während umgekehrt die Abtei auf die „Halfen“ hinwies, wenn die Strümper Vorsteher und Honen mit ihrer Rechnung sich einfanden. Solche Differenzen riefen sogar mehrere kurfürstliche Erlasse hervor, nämlich in den Jahren 1651, 1558, 1694 und 1695, worin das „beklagte Kloster“ aufgefordert wird, seinen altherkömmlichen Verpflichtungen zu genügen.

Die Kapelle ist eine Filiale der Kirche zu Lank. Sie ist etwas nördlich von dem eigentlichen Dorfe auf einer kleinen Anhöhe gelegen; in der Nähe lag der alte, längst verschwundene Hedbocks Hof[1]). An der Kapelle wurde zu verschiedenen Zeiten gebaut, bis sie die jetzige Gestalt erhielt. Das Chor, aus Tuffsteinen, ist offenbar der älteste Theil, wahrscheinlich die ursprüngliche Kapelle. Zugemauerte Fenster und der hervortretende romanische Baustil bestärken uns in der Annahme, daß die Kapelle mit derjenigen zu Ossum um die Ehre des höchsten Alters streiten dürfe. Auch der Umstand, daß die Heiligen Vedastus und Amandus Kirchenpatrone sind, deutet hin auf ihr hohes Alter.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Kapelle zerstört wurde, als im Mai 1621 der Markgraf von Baden-Durlach zwischen Willich, Osterath und Lank brandschatzend und plündernd sich aufhielt[2]). Und wenn man nach der über dem jetzigen

---

[1]) Aus den Nebengebäuden dieses Hofes, welcher an dem Wege von der Kapelle nach Osterath lag, entstand das Haus „an Prinzen“, worüber folgende Volkssage besteht: Vor etwa hundert Jahren wurde in dem Schoppen des Hauses zwischen dürrem Laub versteckt, ein Kind gefunden. Es war ein Zettel beigefügt, auf welchem gebeten wurde, das Kind gut zu verpflegen, und würde man später reichlich dafür entschädigt werden. Als der Knabe zwölf Jahre alt geworden und an einem Sonntage zu Lank aus der Kirche kam, ward derselbe von Fremden ergriffen, in einen bereitstehenden Wagen gehoben, um mit demselben auf immer zu verschwinden. Das Kind soll, wie die Ueberlieferung weiter meldet, ein belgischer Prinz gewesen sein. Etwas später empfingen die Pflegeeltern ein Schreiben aus Belgien (durch Vermittelung eines Insassen des Klosters St. Nikolas bei Glehn.) Durch Unkenntniß der Empfänger jenes Schreibens, welches die Anweisung einer bedeutenden Dotation enthalten haben soll, gelangte dasselbe in den Besitz eines Rechtsgelehrten zu Neuß und ist dort spurlos verschwunden. Das betreffende Haus, der mehrjährige Aufenthalt jenes fürstlichen Findlings, trägt den Namen „an Prinzen“ bis auf den heutigen Tag.

[2]) Vergl. Die Heimath, 1876. S. 59.

Eingang angebrachten Jahreszahl 1639 schließen darf, fand in diesem Jahr eine Renovation resp. ein Ausbau der Kapelle statt. Es muß also in hiesiger Gegend eine Zeit der Ruhe, die jedoch von kurzer Dauer war, eingetreten gewesen sein. Der sogenannte Hessenkrieg (1642) verwüstete die Gegend von Neuem, und der Guß einer neuen Glocke wurde bis zum Jahre 1647 verschoben. An der Kapelle war ursprünglich ein einfaches Beneficium. Der zeitliche Beneficiat war zum Lesen zweier Messen wöchentlich verpflichtet. Zur Dotation des Beneficiums gehörte der Wedenhof[3]) und hatte der Beneficiat die Nutznießung a) von einem Hause und sonstigen Gebäuden, b) einem Garten, c) einem Kamp von einem halben Morgen, d) einem Weiher mit anschießendem Holzgewächs auf dem Busche, e) einer Holzgewald im Strümper Busche, f) 17 Morgen Ackerland und g) 29 Sgr. Erbgeld. In einer Aufstellung des Rectors Heinr. Knibber, welcher 1706 Pfarrer zu Bordt wurde, heißt es: „Ich unterschriebener Pastor in Borth, gewesener Vikarius in Strümp, bezeuge hiermit, daß ich gegen Obligation zwei wöchentliche Messen in der Kapelle daselbst in Strümp zu lesen, folgende Einkömbsten befunden und allzeit genossen: Erstlich ein Haus mit 17 Morgen Land. Zweitens ein sollstatt und holzgewalt auff Strümper Busch. 3tens ahn goetzen zu Strümp neben Tenten gelegen termino S. Martini — 2½ rthlr. 4tens ahn Tenten daselbst termino S. Martini — 5 schill. 6. aus der jährlichen Rechnung der Capellen 6. Februari festo Ss. Amandi et Vedasti — 1 rthlr. Noch pro duobus Anniversarijs — 4 schill."

Laut Simpels-Register besteht die Kirchenländerei in eilf Morgen, die Wiedenhofs-Länderei in 17 Morgen[4]). Zur Zeit der franz. Fremdherrschaft, wo die geistlichen Stiftungen meist als Staatsgut veräußert wurden, würde dies Loos auch unser Beneficium getroffen haben, wenn nicht W. H. Cames zur Rettung desselben es als Schulfond angesetzt hätte. Der schon angeschlagene Verkauf wurde rückgängig gemacht und die Güter sind erhalten geblieben.

Es war dies im Jahre 1801 (1804?), seit welcher Zeit das Beneficial-Vermögen als Schulfond betrachtet und verwaltet wird. Die Gebäulichkeiten (Wiedenhof) wurden im Jahre 1830 und das Holz in der „Gewald" später verkauft, wodurch im Jahre 1853[5]) das Ganze 1.) aus ca. 43 Morgen theils Ackerland, theils Holzung, 2.) über 3000 Thlr. Kapitalien und 3.) 29 Sgr. Erbgeld besteht. Die jährlichen Einkünfte betragen jetzt außer dem vorhandenen Strauchholze über 300 Thlr. und über 2 Morgen Ackerland, die vom Lehrer benutzt werden. Augenblicklich beträgt das Vermögen des Strümper Schulfonds an Kapitalien 3536 Thlr. 25 Sgr. 2 Pfg. und an Grundbesitz 43 Morgen, 187 Ruthen 10 Fuß, und ist zur Bestreitung der Schulausgaben ein Gemeinde-Zuschuß von jährlich 1200 Mark erforderlich. Von Seiten der Gemeinde wurde später geltend gemacht, daß mit dem Beneficium die „Haltung der Schule" resp. das Unterricht-Ertheilen verbunden sei. Diese Ansicht wird indessen genügend widerlegt durch alte Rechnungsbücher der frühern Beneficiaten, worin bis zum Jahre 1820 die Einnahmen der Schule neben denen des Beneficiums gesondert figuriren; ebenso durch die Fundations-Urkunde der Schule[6]). Bis zum Jahre 1817 wurden die gestifteten zwei Messen aus dem ehemaligen Benefiziat-Fond mit 25 Rthlr. gezahlt. Das Holz der Wiedenhofs-Buschgewald wurde verkauft für die Summe von über 2000 Thlrn., welches Kapital als Schulfond betrachtet wurde. Auch der von Pet. Münks und dessen Ehefrau am 1. Sept. 1721 legirte ½ Morgen Land mit der Verpflichtung 2 Messen jährlich zu lesen, ist jetzt Schulland.

Die Stiftungen aus ältester Zeit sind verdunkelt. Eine zweite Dotation der Vicarie wurde wahrscheinlich durch die Honschaft bewerkstelligt, da die Gemeinde das Patronatsrecht, das Recht den Rector anzustellen, hatte. Die Collation, das Recht der Bestätigung, war bei dem Pastor zu Lank[7]).

Fortsetzung folgt.

[3]) Jetzt Miebach.

[4]) Im Jahre 1721 wurden 19 Morgen Vikarie-Land verpachtet. Das Land in der Nähe der Kapelle that 2½ bis 3 Thlr. jährliche Pacht, während das bei der Boschhütte gelegenen nur 1 Thlr. pro 2 Morgen eintrug. Es wurde ausbedungen, daß von jedem Morgen auch ein Bündel Schöff (gereinigtes Stroh, das zum Dachdecken gebraucht wird) an den Halfmann zum Wiedenhof geliefert werden müßte.

[5]) Aus einem Bericht des Pastor Hoch zu Lank an das General-Vikariat, vom J. 1853, im Kirchen-Archiv zu Strümp.

[6]) Siehe Beilage Nr. 4.

[7]) S. Beilage Nr. 2.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### De schworte Leeven-Hier.

(Der schwarze Liebe — Herr.)

Etwa 5 Minuten von Leuth, an der Chaussee, welche von hier nach Herongen führt, erblickt man rechter Hand unter einer Linde ein mächtiges steinernes Kreuz, von dem Folgendes erzählt wird: Als im Jahre 1798 die Kreuze auf Kirchhöfen, Kirchthürmen und an öffentlichen Wegen beseitigt wurden, wollten die Franzosen auch dieses entfernen. Da ihnen aber trotz der größten Anstrengungen es nicht gelang, den schweren Stein auszugraben, oder das Christusbild zu zertrümmern, gaben sie diesem die Farbe des Teufels, indem sie es mit einer schwarzen Tünche bestrichen; und seit der Zeit hat die Gemeinde Leuth ihren „schworte Leeven-Hier."

Dr. Spee.

### Adjüs Breda, dem Bosch es Geus! (Gelbern.)

Dieses Sprichwort ist, wie es scheint, im Jahre 1659 entstanden. — Nach der Eroberung von Wesel, auf welche Jan van der Veen: Zinne — Beelden, S. 344 ein Lied anstimmt, in welchem es heißt:

> Ha, ha, ha, ey sie de Boeren
> Nu eens om het hoeckje loeren,
> s'Hebbent oock al in de neus,
> Wesel roepen sy is Geus

und etwas weiter:

> Nu ist Wesel, dan den Bos,

wandte sich Prinz Friedr. Heinr. von Nassau zur Belagerung von Herzogenbusch. Man glaubte von dieser Stadt, die der genannte Dichter S. 251 preist als

> Een noyt verwonnen Maaght, hovaardigh op haer muiren,
> Omschanst, omwatert, en diep-slijkigh bemoerast,
> Wiens wooninph sonder yet beschanst is van natuiren,

werde der Oranier unverrichteter Dinge abziehen müssen. Allein es kam anders. Am 17. Sept. 1629 fiel Herzogenbusch den Geusen in die Hände, und nun meinte man auch der Nachbarfestung Breda Adieu sagen d. i. sie für verloren und für Geus halten zu dürfen.

Dr. Spee.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 30. 22. Juli. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## Viersener Volksmärchen.

Von Dr. Norrenberg.

### 4. Ene Vatter on twie Jonge.

Et woar ens ene Vatter, deă hau twiă Jonges. Deă eene woar ărg dom; darŏm saite se vüŏr ŏm „Owies." Deă Vatter săăt vüŏr die twie Jonges: „Weă ŏt meeste Geld mŏt noa Huus brăngt, deă kriăt et Huus." Die twiă Jonges măcke sich jetz op Weăg. Deă Owies koam an ene grute Bosch. Als deă Bosch te Eng woar, stongen doa twiă Schlösser. Heă ging bei deă eene Schloßheăr on săăt, of heă net bei ŏhm schloape kööș. Du săăt deă Schloßheăr, heă soll an dat anger Schloß goan; wenn heă drei Neite doadren geschloapen hau soll heă sich ene Sack maake, so gruăk, wie heă wöll; dann kriăg heă deă voll Gold. Die erschte Neit ŏm twelf Uăr felen op een Kihr twiă Minscheb en, eene Romp on ene Kopp von boave erav. Du săăt heă: Juchheidi, alle die Neune. Doa op en Kihr worden uut die Knoaken twie Kărels. Die prüggelten deă Owies, dat heă von Pien enschleep. De twede Neit koame vier Been, twiă Köpp on twiă Liăwer eravgefalle. Heă sott alles op on schmiăt sŏ weăr alle die Neune. Du koame twiă Kărels die prügelten ŏhm, dat heă von Pinn op de Erd feel. De drede Neit koame seăß Hăng, drei Liăwer on drei Köpp eravgefalle. Heă sott se weăr op on schmiăt se all ŏm. Doa koam du ene Ries' on twiă Kărels. Die soaten ŏhm en en Pann on broaneden ŏhm ganz. Endlich seiten se vüŏr ŏhm, se wolle Spaß maake on de Owies măăk och mŏt die twiă Kărels Spaß, eăver mŏt deă Ries' net. Wie heă die Dühr erutging, goav de Ries' ŏhm ene Stött, dat heă die Trapp eronger feel. Heă măăk sich nu ene Sack on deă kriăg heă voll Gold. Deă noam heă sich mŏt noa Huus on diăn ŏhm en de Ferkesstall. Du ging heă eren on săăt vüŏr sie Vatter, dat heă ŏm e Stŏk Peăperkook mŏt gebreit hau on breit dat Gold en de Stuăv. Deă Owies let du en Huus bauen, on doa leăvete se bŏs ahn ŏhr Eng dren.

---

### 5. Jan on Greet.

Jan on Greet woneden en e kleen Hüske. Jan koam emmer et Daves no Huus on luăt on spectakelnt, dat de Balken kraakden. Du koam heă och ens no Huus on feng weăr an te luă, wege datte der angere Daag weăr so ărg werke muăsch. Du sait Greet: Nu bŏs doch stöll, dann well ich morge gon werke, dann salls du te Huus bliăve. Jan woar domŏt tefriă on luăt nett miăr. Ŏt angere Morges stong die Frau freug op, kriăg sich den Sens' on geng mŏt de Kneiten no de Wei, Gras av te maake. Jan bliăv te Huus, diăn ŏt ersch Ruhm en ŏt Fat on feng an te botere. Als heă en bettsche gebottert hau, kriăg heă Duursch on geng en der Keller on tappet sich e Glaas voll Beier. Wie heă du en der Keller woar, hüret heă, dat dat Ferke de Dühr eren geloape woar on ŏhm ŏt Fat ŏm hau geschmiăte. Gau lep hei erop on soag, dat ŏt Ferke ŏhm et Botersat ŏmgeschmiăte hau. Du ward heă so geftig on troănet Ferke mŏt Fŏt, dat ŏt ligge bliăv. Als dat nu vorbei woar, soag heă, dat heă noch der Krahn von ŏt Beiersat en de Hăng hau. Heă lep so gau wie he kuăs en der Keller. Ăvver ŏt Beier woar all fott. Bedrŏăv geng heă weăr op en nüŏs bottere. Glöcklich fonck heă op der Söller noch su vüăl Ruhm, dat heă ŏt Fat noch ens voll kuăs maake. Heă feng och weăr an te bottere. Als heă weăr gett gebottert hau, fel ŏhm en, dat de Koh noch nix te frăete hau kriăge on och noch nix te suupe. He geng also an de Pŏt on, domŏt ŏhm et Bottersat net wir ŏm gestote word, kriăg heă ŏt sich op der Puckel on măck der Ămmer voll Water. Als heă sich ăvver böckede, ŏm der Ămmer ut der Pŏt te kriăge, lep ŏhm de Melk en der Nacken on dann en der Pŏt. Heă geng jetzt ganz voll Melk on goăv de Koh te suupe. No daite, mot se och te frăete han. Ăvver se op de Wei te briăve woar ŏhm te wiăt on heă dait, ich kann all op et Daak briăve, wo vüăl Gras on Moos wuăs. An sin Huus woer net wiăt ene Berg on heă läeget en Blank von dă Berg op et Daak on briăwet de Koh drop. Heă geng weăr eronger, ŏm de Melkzupp te koăke. Beim Koăke feel ŏm ăver en dat de Koh von et Daak falle kuăs. Rasch lep heă erop on bonk de Koh foaß on let et Seel dur de Schoresteen falle. No geng heă weăr eronger on als heă en de Stuuv koam, woar de Melk am Koăke. Gau en der Jil bonk heă sech et Seel ŏm et Been on röhret en der Keătel. Ŏt duăret net lang, du feel de Koh von et Daak, on Jan woard en de Hŏg getroăke en der Schoresteen. Su heng hă du wahl en Stongk lang. Endlich koam Greet no Huus on soag de Koh du vüăr de Muur hange. Gau kriăg se den Sens' on schniăt dat Seel duăr. Du feel och Jan der Kamin eronger en der Melkspott, die Been en de Laut. Greet lep eren on troăk Jan erut, ăvver dă ărme Jan woar von de hete Melk op der Stell gestorve.

---

# Gedichte in Dürener Mundart.*)

## De îrzte Faat op d'r Îserbahn.

(1841.)

Mir wurd alt döck dohehm gesaat:
Lans Düre würd jetzonder
'Ne ganze îs're Wääg gemaat;
Dat göhf et aachte Wonder.
On wat nauch övver alles genk,
Ohn' Päed däht schwender als d'r Wenk
D'r Mensch me'm Fuhrwärk flehge.

Dan nehste do 'ne Pattaschihr,
Wan sei us Kölle führe,
On Emmes säet: Got sähn Üch sihr!
Dan söhsze sei zo Düre.
On ih d'r Îrzte dehne könt,
Bluhs met dem Woet: Got dank Üch, [Frönd!
Dan wihre sei en Ohche.

Dat schong mir dauch ä besge stärk
Su me'm Gefäer ze stöhve;
Dröm woll ich van däm ganze Wärk
Keen enzig Wöhrtche glöhve.
Dauch als Pastur mir sälver saat,
Am Metwooch wihr de îrste Faat,
Duh gohf ich mich gefange.

Jetz blewf mir emmer nauch de Frohg:
Wat deet dat Fuhrwärk träcke?
On herren bluhs dä Kases lohg,
Öm Schrüppel mir zi wäcke.
Dan Nex es wat van sälver get,
Een Deel mosz sen, wat träcke deet
On wihr et och d'r Dühvel!

Dat wohr nu jüstemänt dat Denk,
Wat mir däht Neuschîrd maache:
Of dat dorch schwatze Kons. he genk
Of dorch ärlaubte Saache?
Dröm hot ich glich dä Schwuer gedoon,
Däs Metwoochs noh d'r Stadt ze goon,
Öm dä Ponk uszeknuhve.

Met all dän Meddelche 3) verseen,
De Lök wahl noh doont führe,
Datt sei kee Dühvel draan soll kreen,
Wohr ich alt fröhg zo Düre.
He stohche Fahne öm dä Tuer,
Als höt dat ganze Färverschkuer
Seng Must're usgehange.

Dan he de Stadt schong fruh ze sen,
Noh an däm Wähg ze ligge;
Datt sei nauch mîder Lävve en
Für ihr Gewärf däht krigge.
On wolt zom vürus fäszlich hök
D'r Gägend ihr zokönftig Glöck
Op desz Manihr bewîse.

Dröm däht sich och am Rohthuus jetz
'Ne stahze Zaug formihre;
On dan met Mussik an d'r Spetz
Noh'm îs're Wähg maschihre.
Ich schlosz mich luhs do henge draan,
On geng su vürnähm met drop aan,
Als wihr ich och em Stadtroht.

Do wohr de Nuht beim Volk alt ärg,
Öm an 'en Plahz ze komme;
De Bröck wie och rondsöm dä Bärg
Hot et alt engenomme.
Öm Fenst're geng et och wie doll,
Dä Gaszhauf wohr gepeckelt voll,
Jüsz wie de Arch vam Noah.

On wie ich an desz Öeder all
Kee Plähzche kont ärrenge,
Duh haufte ich en jedem Fall
Et op däm Park zu fenge.
Dauch wehl dat Fuhrwärk nauch net kohm,
Genk ihrsch ich an 'ne Dröpcheskrohm
On däht m'r Ehne packe.

He geng de Sprohch, et köhme hök
Wohl an de dreszig Wage;
On dähte met zweiduhsend Lök,
Grahd wie d'r Stormwenk jage.
On ehne, Härkuläs genant,
Net nauch ässonn'em stärke Quant
De tröke all dä Fröhszel!

Morkränk, ich han alt Vel gehurt,
Wat stärke Lök bedrîve;
Dauch wie et jetz zo Moht mir wurd,
Dat könt kee Mensch beschrîve,
On däht ä Mahlder Koer drahn leen,
Dan moot ich jetz de Kährls ens seen
Desz Konsstöck uszereechte.

Als ich nu op dä Park woll goon,
De Faat ze observihre,
Duh moot do sonne Fähger stoon,
Ons greng Lök avzekihre.
Dauch wie ich an dat Wonder daat,
Wohr och alt glich dä Plahn gemaat:
Mich op dat Denk ze fusche.

Doh knallde grahd de Katzehöhch,
Öm datt de Lök vernöhme,
Datt bovve m'r de Lööfer söhch,
De met dem Fuhrwärk köhme.

On jüstemänt gohf jetz de Waach
Net ärg op ihre Poste aach,
Husch! wohr ich dorchgesponge.

Dä Schräcke dauch vergäsz ich net,
Als ich mich öm däht drigge:
De Schötze nu en Reih' on Gled
Do zo Geseech ze krigge.
Se schonge suh barbarisch mir,
Dat ich beim îrste Aanbleck schier,
Dä köhne Spronk bereude.

Dauch fong ich jetz 'ne Trup jong Lök,
Wo ich mich zo woll kihre,
On märkte an ihr Note flöck,
Dat sei Kurahle wihre.
De sohche och ze wichtig dren,
Als datt do Tolleranz däht sen,
Dröm moot ich wekter stöhve.

Nu trohf ich doh ä mächtig Huus,4)
Wat mir 'en Scholl däht schenge;
Do kohme Hähre grahd ärruus,
De och ens kicke genge.
On wehl ich glich och märke kont,
Datt he nauch Menschlichkeet bestond,
Dröm maat ich he Gesellschaf.

Wie mir ons nu d'r Ohgenbleck
Fasz an dä Wääg postihrte,
On och de Schötze en desz Zek
Ihr Flente presäntihrte,
Du kohm och glich dat stahts Gefaer,
Als wie ä Schewf van Kölle häer
Ons lans de Nahs gestreiche.

Ich sohch mich bahl zom blenge Häsz,
De Löhfer zo äntdäcke;
Dauch fong ich kehne Härkuläs
Nauch andersch Emmes. träcke.
Ich truus mich am Ank domet:
Wä weesz, of de Kanalje net
Dat Fuhrwärk henge deue?!

Dauch märkt ich an d'r ganze Aat,
Datt all de Pattaschihre
Op desser wonderliche Faat
Kehn Frönd' vam Faaste wihre.
Zwei Övvens fuhre grahd vürop,
Do kauchte on do breht et drop,
Als wihr et für en Kermes.

(Fortsetzung folgt.)

1) Die Gedichte rühren von dem verstorbenen Dichter von der Giese her, der $1808^{3}/_{8}$ zu Düren geboren wurde und $1850^{3}/_{8}$ als Goldschmiedgeselle starb. Seine Gedichte, die des Trefflichen gar Vieles enthalten und zu dem Bedeutendsten gehören, was bisher im rheinischen Dialect erschienen ist, werden augenblicklich von Herrn Bürgermeister Werners in Düren herausgegeben und demnächst die Presse verlassen.

2) Gedichtet aus Anlass der Eröffnung der Eisenbahn von Köln nach Aachen am 1. September 1841.

3) Unter diesen Mitteln sind geweihte Dinge zur Abwehr höllischer Macht verstanden. 4) Das Stationsgebäude.

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### I.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Henrich Ertz Bischoff zu Cöllen. 2c. Thun kund vnd jedermenniglich zu wissen: Nachdemahln es die tägliche erfahrung gibt, was gestalt die Kirchweihungsfesten (welche sonsten von alters zu erweckung mehrerer Andacht deren Pfahr- oder Kirchengnoßen alß woll anderer hinzukommender Christgläubiger vnd deßen dabey verdienenden Ablaß angesehen) nun eine zeithero mehrers zu Freß- vnd saufftägen gemacht, auch dabey an statt des Gottesdiensts vnd Gebets, Zanck, schlägereyen, vnzucht vnd allerhand leichtfertigkeiten gesucht vnd getrieben werden: Vnd Wir aber zu verhütung Gottes Zorns, Obrigkeitlichen Ambts halber, vorkommen wollen: Daß Wir derntwegen allen vnd jeden Vnseren Ambtleuthen, alß woll Geist vnd Weltlichen In- vnd Außgesessenen Vnderherren, auch Vögten, Schultheißen vnd Gerichts Personen, sonderlich aber zu dergleichen exceßen auffsicht bestelten Brüchten Meisteren vnd Fiscalen gnedigst, auch alles ernstes hiemit vnd Crafft dieses befehlen jedes orths dießfals fleißige auffsicht zu haben vnd respectivè die würckliche versehung zuthun, daß bey alsolchen Kirchweihungs Festen der verspürter vberfluß an fressen vnd sauffen abgeschafft, sonderlich aber weither nicht als am ersten Tag oder Kirchweyhungs Fest selbst, zur ehrlicher ergetzung deren so woll In- als ankommender Außwendiger nur die notturfft an Wein und Bier verzapfft, vnd dargeschafft, vnd wan jemandt deme einiger gestalt zu wieder handlen würde, alßdan der oder dieselbe in das Brüchten Register verzeichnet und die bestraffung darüber bey negstem brüchten verhor in fleiß- vnd wurckliche obachtung genohmen werde: Dan dieß mäinen Wir also ernstlich. Vrkundt Vnsers Handtzeichens vnd Vorgetruckten Churfürstl.: Secrets. Geben in vnser Residentz Statt Bonn den 27. Julij, Anno 1662.

### II.

Von Gottes Gnaden Wir MAXIMILIAN HENRICH Ertz Bischoff zu Cölln, 2c. Thun kundt vnd hiemit menniglichen zuwissen, Nach demahlen Wir nicht ohne vnser sonderbahres mißfallen vernohmen was maßen in hiesigem vnserm Ertz Stifft fast hin vnd wider, so woll in den Amptern vnd auff dem platten Lande, alß in denen Stätten, eine zeitlang der mißbrauch eingerissen, daß zu den Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnussen, vnd dergleichen eine solche vnnötige mänge vnd anzahl Volcks eingeladen vnd zusammen gezogen, auch dabey alsolche vbermäßige zchereyen, freßen vnd sauffen, wie nit weniger vor vnd nach allerhandt ärgerliche vppigkeiten begangen zuwerden pflegen, daß dadurch die vnderthanen vnd Eingeseßene gleichsamb in eine steur geschlagen, mercklich beschwehrt, vnd außgesogen, auch bey denen Begräbnußen deren abgestorbener vberpleibende Wittiben vnd weisen noch mehres betrübt, vnd in schaden gebracht werden. Vnd dan Wir solchem vnweser obligenden Landts Fürstlichen Ampts halber nicht zusehen sollen oder können; Daß Wir derowegen, auch gemeinen nutzens willen, vnd vnseren vnderthanen zum besten gnedigst verordnet haben, verordnen auch hiemit ernstlich, vnd wollen, daß hinführo keinem Eingeseßenen, Er seye Wer Er wolle, so woll in den Stätten vnd Flecken, alß auch den Ampteren, Dörfferen vnd Baurschafften hiesiges vnsers Ertz-Stiffts bey seinem Hochzeitlichen Ehrentag eine mehrere zahl, als auff fünff vnd zwanzig par Leuthe, oder fünffzig Persohnen einzuladen zuleßig; Bey den Kindtauffen und begrabnüssen aber die Gast- vnd Zechereyen (außerhalb einer gemein: vnd ordentlicher Malzeit für die negst- vnd außwertige dorthin einberuffene Verwandten) allerdings ab- vnd eingestelt sein vnd bleiben sollen, allen vnd jeden vnsern Vnderherren, Ambtleuthen, Vogten, Richtern, Schulteßen, vnd anderen Bedienten, wie nit weniger Burgermeistern vnd Raht in den Stätten, vnd Flecken, krafft dieses gnedigst vnd ernstlich anbefehlend ob dieser vnserer verordnung steiff vnd fest zuhalten, vnd falß dagegen jemant zuhandlen sich gelusten laßen solte, alß dan daran zusein, damit der oder dieselbe auffgezeichnet, vnd in straff von zehn biß fünffzig Goldfl. oder auch mehrers nach ertrag ihrer mittel vnd der Contravention genohmen, alsolche brücht auch alßbald beygetrieben, vnd gehörigen orts eingelieffert werbe. Vrkundt vnsers Handtzeichens vnd vorgetruckten Secrets. Geben in vnser Residentz Statt Bonn den 3. Martij 1665.

---

## Bestrafung eines Meineidigen zu Kempen im Jahre 1520.

Mitgetheilt von Fr. Nettesheim.

Item Raychen ffrauwe hayt Albert Haysch myt recht ayngesprachen, dat hey sy eyn toyffernysse gescholden sulle hauen, da hey ir eyn eyt vur dede sullyx nyt gesacht sulle hauen vnd dye ffrauwe offerzuycht im dat, hey onreicht geswarren hayt, so hauen ich dye scheffen zo Kempen gerichtlichen geffraycht, wye man den strayffen sall ind haynt to Nuyss an den hoyfft sych des bekont; so haynt dye van Nuyss gewyst, men sull denn man an den Kax slayn ind nyt wyder strayffen aen synen lyff, na yrer stat recht; so hayn ich mych des vurder bekoynt aen dem greyffen des haigh gerichtz zo Collen van beueyll myns genedigen heren; so hayt die greue mych bescheyden, men sull dem meynneyddyger dye zweyn ffynger, dae hey myt geswaren hayt, affhauwen; so dan dat myn irste gericht ways, hayn ich im dye ffinger gelayssen ind dat myt wyssen vrrer gnaden; so hey dan eyn arm verdolt man wayss ind den ffrunden to hoyrt, gyfft vur dye ffynger XXIII marck.

Aus der Rechnung des kurfürstlichen Kellners Johann Pampus vom Jahre 1520 beruhend im kurkölnischen Acten-Archiv im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

---

## Volkslied.

Im 2. Hefte des 7. Bandes der Frommannschen Zeitschrift für Mundarten theilt Frischbier S. 208 u. folgd. 6 ostpreußische Volkslieder mit, von denen ich zwei: „So kömmt man wüder“ und „Klook gewäält“, allerdings unvollständig und mit mannigfachen Abweichungen, auch in Leuth gefunden habe. Das letztere brachte „Volksthümliches vom Niederrhein“, Heft 2, S. 5, das erstere folgt hier, wie es bereits in den Weihnachtsferien 1864 von mir aufgezeichnet worden ist.

As ech mol en Hönnken [1]) hab,
Well ech ooch en Hännken [2]) habe.
Wi den Haan sall heete,
Dat mödden de Nobbere [3]) weete.
Kükerükük het osen Haan,
Klukluk sät et Hönnken donn.

As ech donn en Hännken hab,
Well ech ooch e Pärdschen habe.
Wi dat Peärd sall heete.
Dat mödden de Nobbere weete.
Wette Schemmel het dat Peärd,
Kükerükük het osen Haan,
Klukluk sät et Hönnken donn.

---

[1]) Hühnchen. [2]) Hähnchen. [3]) Nachbarn.

As ech donn e Pärdschen hab,
Well ech ooch e Kneytschen [4]) habe.
Wi de Kneyt sall heete,
Dat mödden de Nobbere weete.
Metzernheyt [5]) het de Kneyt,
Wette Schemmel het dat Peärd
Kükerükük etc.

As ech donn e Kneytschen hab,
Well ech ooch e Meädschen habe.
Wi di Maad sall heete,
Dat mödden de Nobbere weete
Schottelplack [6]) het de Maad,
Metzernheyt het de Kneyt, etc.

As ech donn e Meädsche hab,
Well ech ooch e Köken [7]) habe,
Wi de Kou sall heete,
Dat mödden de Nobbere weete.
Bonkte [8]) Kou het de Kou,
Schottelplack het de Maad, etc.

As ech donn e Köken hab,
Well ech ooch e Wifken habe,
Wi mi Wiiv sall heete,
Dat mödden de Nobbere weete,
Dreyliiv [9]) het mi Wiiv,
Bonkte Kou het de Kou, etc.

As ech donn e Wivken hab,
Well ech ooch e Kendschen habe.
Wi mi Keak sall heete,
Dat mödden de Nobbere weete.
. . . . . . . [10]) het mi Kenk,
Dreyliiv het mi Wiiv etc.

Von 2 anderen Strophen, die ich oben als verdorben und nicht zum Ganzen gehörig weggelassen habe, folgte die eine auf Str. 1 und lautete:

As ech donn en Hännken hab,
Well ech ooch e Schwännken habe.
Wi de Schwaan etc.
Dat etc.
Wette Feäre drä't de Schwaan,
etc.

und in der andern will der Sprechende nach der Kuh in Str. 5 zunächst gar einen Bauer, welcher Feldbereiter heißt: „Feldbereler het dem Buur", und dann Weib und Kind haben.

Bei Frischbier hat das Lied 8 Str, von denen die erste:

Als äck e mool e Hennke had,
Wull öch ook e Hoonke hebbe.
Alle Lüü'd wulle weete,
Wji miin Hoon sull heete.
Küekelhoon heet miin Hoon,
Tipetipenne heet miine Henne.

Darauf folgen: Ente, Gans, Schaf, Kuh, Knecht, Weib und Kind.

Vielleicht gelingt es einem meiner Landsleute das vollständige Lied aufzutreiben und zur Veröffentlichung zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser der „Heimath" auf das schöne Lied von Bier = oder besser Pierlala lenken, das bis noch vor etwa 30 Jahren am Niederrhein fast allgemein bekannt gewesen sein soll. Es ist entstanden unter Ludwig XIV. Der Text hat aber im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen erfahren, indem jedesmal bei gewichtigen Vorkommnissen der aus dem Grabe erstehende Pierlala sein Urtheil über die politische und sociale Lage aussprach oder vor Gefahren, die dem Lande drohten, warnte. Mehrere Strophen dieses Liedes besitze ich bereits durch gütige Mittheilung des Herrn Fr. Nettesheim aus Geldern; jedem, der zur Vervollständigung meiner Sammlung beiträgt, werde ich besten Dank wissen.

Cöln. Dr. Spee.

[4]) Knechtchen. [5]) Messerheft, Messerstiel. [6]) Schüsseltuch. [7]) Kühchen. [8]) Bunte. [9]) Dreileib. [10]) Ein zu roher Name.

# Sprichwörter und Redensarten.

Gesammelt vom Kataster-Geometer M. Buiz in Nieukerk.

(Nieukerker Dialect.)

1. Dä anders nit en kann säyt den Buukent öm sint Jan.
2. Kappesen in den Mey währen dinger as en ey. (Kappus soll nicht zu früh gesetzt werden.)
3. E gek päärd rien. (Unvortheilhafte, kostspielige Händel machen.)
4. Loat den Buur dat pok. (Laß dem Mann das theure Vergnügen.)
5. Op eenn ander Kaar lääyen. (Die Sache auf eine andere Art angreifen.)
6. So Man so peird. (Das Eine stimmt mit dem Andern.)
7. Dä stickt oak de Haver. (Ist hochmüthig.)
8. Dä geht Witzen schnien. (Davon laufen.)
9. Dat wel nit botteren. (Will nicht gelingen.)
10. As den haan krääyt op et ness, blift et wäär as et ess.
11. Dat kömt laat as den Ohs de mellck.
12. De Bruut häät de Kat gund gevuyrt. (Wenn am Hochzeitstage schönes Wetter ist.
13. De Kat in den pot fenden. (Nach dem Essen kommen.)
14. Vööl värkes maken dönnen brey.
15. Nei Heren hangen nei Hekkes. (Neue Herren, neue Schlagbäume (neue Gesetze.)
16. Dat es de kat dä kees aanbevohlen. (Wo ein Unzuverlässiger die Aufsicht erhält.)
17. Doar es gene Vogel zo quoad of hä löt et laand si soaht.
18. Dän es dor dä Bratsch gevallen. (Der hat einen Korb erhalten. Aldekerk.)
19. Dä mot de lög dragen. (Der wird zum Besten gehalten.)
20. Öm een ey blift dän kuk nit ongebacken.

## Nachtrag zu Nr. 26.

Die Nro. 26 der „Heimath" bringt unter der Rubrik „Zwanglose Geschichtsblätter" eine Notiz über die „Voyjäger". Wir freuen uns über diesen Artikel, da er uns Aufschluß über das uns lange unbekannt gebliebene Wort „Voy" gibt.

Hierorts besteht der Gebrauch, daß die Kinder um Fastnacht von Thür zu Thür gehen, um sich einige Viktualien zu ersingen, wobei das Stibizen gerade zur Hand liegender Eßwaaren nicht ausgeschlossen ist. Um Martini wird ein ähnlicher, doch massenhafterer Umzug in gedachter Weise gehalten, wobei jedoch nur die Buchweizenkuchen Objekte des Stibizens sind.

Doch hier das Fastnachtsliedchen, welches beim Singen nur im Umfange einiger Töne, in bekannter Kinderspielmelodie sich bewegt:

Wenn et Fastelovend ess,
Dann jage wey de Voy,
Eijer in de Korf.
Lewerworsch dor tau,
Möhn, Möhn, geft mich een Eij,
Geij wett wahl, dat ech Eijer mag.

Vorst. — h —

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

Die Heimath.

Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,
mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 31. 29. Juli. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## 8. Auszug aus dem Tagebuche eines Crefelder.

(Schluß).

1751.

Aehnliche Erweckungen und Bewegungen, wie sie im vorhergehenden Jahre in Rheydt stattgefunden, kamen auch zu Aalte im Gelderland vor und zwar unter den Reformirten. Auch sind in Süchteln im Anfang Januar einige Menschen, zumeist Frauenspersonen, erweckt worden und ebenso wieder zu Rheydt.

Der Verfasser erklärt kein Urtheil über dergleichen Vorfälle abgeben zu wollen, aber er fügt zwei Zeugnisse zweier Augenzeugen bei, aus deren Munde er das Folgende gehört: „Ein Mann von Aalte, der mit dem Verfasser von Utrecht nach Arnheim mit dem Wagen fuhr (es war ein verständiger und nach allem Ansehen gottesfürchtiger Mann) und der sehr verständig und unparteiisch über die Sache redete, antwortete auf die Frage, daß es doch auffällig sei, daß sich dies bei so jungen Kindern zutrüge: Meiner eigenen Schwester Kind — ein Junge von 11 — 12 Jahren — hatte sich eines Tages auf einem Speicherzimmer versteckt. Ich wurde gerufen und gefragt, ob ich ihn einmal ohne sein Wissen hören wollte. Mir war's recht. Als ich nun an der Thüre stand und durch einen Ritz schaute, da saß das Kind (bei diesen Worten traten dem Manne die Thränen in die Augen) auf seinen Knieen und betete mit lauter Stimme in solchen Worten und in solcher Ordnung für seinen Vater, für seine Mutter u. s. w. daß der gelehrteste Prediger beschämt dastehen müßte. Noch eins habe ich gesehen und gehört, daß eine Gesellschaft solcher Kinder, unter denen einige waren, die von ihren Eltern deswegen hart und streng zurückgehalten wurden, sich auf sichere Zeit in dem Felde zwischen dem Korn versammelt hatte. Da lagen sie (die Thränen liefen ihm bei der Erzählung aus den Augen) wie Schäflein miteinander auf den Knieen und beteten, jeder nach seiner Art zum Herrn."

Das zweite Zeugniß, das ich noch hier beifügen will, habe ich im Monat October dieses Jahres von einem Landmann erhalten (einem frommen, gottesfürchtigen Mann), der in der Nähe von Süchteln wohnt. Dieser traf mich auf dem Felde und sagte, nachdem das Gespräch auf das eine und andere gekommen: „Man sagt nun, daß manche wohl einen guten Anfang zu ihrer Heiligung schienen zu machen, aber bald wieder die Welt lieb gewännen und zurückgingen, andere blieben dabei die Wege des Heils zu suchen."

Der Verfasser des Tagebuches überläßt das Urtheil dem unparteiischen Leser mit dem Ersuchen nur in Liebe zu urtheilen.

Die Viehseuche trat in diesem Jahre wieder in der Nähe auf und zwar zu Kempen, Oedt, Vorst, Linn und auf Kanishof am Inrath.

Am 31. Januar bekamen die hiesigen Katholiken wegen des Platzes zum Kirchbau eine Verfügung der Clever Regierung, worauf der Pastor zu ferneren Verhandlungen nach Cleve und dann nach Meer reiste. Die herbeigeführte Einigung wurde zur Bestätigung nach Berlin geschickt. Die Sache hat gleichwohl noch keinen Fortgang, da von Seiten der Regierung die Erweiterung der Stadt mit in Betracht gezogen wurde. Am 6. December war der Clever Kammerpräsident und der Kriegsrath von Hagen in der Angelegenheit wieder hier; am 7. reisten sie mit dem Pastor nach Meer und am 8. war der Prior von Meer hier. Am 9. 10. und 11. fanden weitere Berathungen statt.

Der Verfasser schließt diese Angelegenheit mit der dunkeln und räthselhaften Stelle: Was hieraus nun werden soll, kann man sehr bequem abwarten. Doch Jemand, der sein Herz (O der Quertreiberei!) an einen Zaun, der nun mitabgeschätzt worden ist, festgesetzt und dann noch nicht frei von Mißgunst ist, soll das Hoffen und Fürchten wohl etwas lang fallen.

Im März ist $1^1/_2$ Stunde hinter Düsseldorf eine Herberge von Strauchdieben überfallen worden. Der Wirth wurde todt gestochen, seine Tochter bis auf den Tod mißhandelt, ein Kaufmann aus Solingen todt geschossen und ein Postillion durch Schläge und Stöße tödtlich verwundet. Am 26. April war zu Brüggen eine große Feuersbrunst, 38 Häuser, das Rathhaus, 2 Schulen und das Kloster mit der Kirche wurden ein Raub der Flammen.

Den 15. Mai ist bei Capellen im Mörsischen ein Bauernhof in Folge eines Gewitters in Brand gerathen und verzehrt worden.

Der Verfasser schließt seine Chronik mit folgenden Worten: Meer ongelukken zullen zonder twyffel in dit Jaar zelfs wel hier omtrent zyn voorgevallen, ynsonderheit gelyk men weet, van Roven plunderen, steelen. Dog ik hebbe her niet meer van aangeteekent als het reeds gemelde.

Ten Besluyte van dit Jaar dient nog dat den 22. October zyn Hoogheit Willem Carl Hendrik Friso prins van Oranje en van Nassou, Erfstathouder der vereenigde Nederlanden etc. is overleeden. En door zyn zoon Willem den vyfden in syne waardigheit opgevolgt waarover de Princes-weduwe moeder van den jongen Erfstadhouder tot Voogdese is aangestelt.

## Gedichte in Dürener Mundart.

### De îrzte Faat op d'r Îserbahn.

(1841.)

(Schluss.)

On nu 'ne Lasz van Wagens kohm
Vol Hähre on Madamme
Met Spellök on Bedehntekrohm
En een Gedöhns zesamme.
On Alles wohr bestivvelt schön,
Met bonkte Fähnche on met Grön,
Wie Kahre op en Betfaat.

Am Änk kohm wedder sonne Kauch
M'em Ovve nohzeflehge;
Och desse broht on stuhfte nauch,
Wie vüüre seng Kulehge.
Ich kickte jetz mich och bahl schäel
Noh sonn'em freeszelige Käel,
Dauch alles wohr Buffnälles!

Nu wurd et mir em Kop irsch klohr,
Wat he sech zo dät drage;
Dan datt gehn Kööklerei he wohr,
Dat däht mî Klihblatt sage.
Dauch dä als Geeszboch of genohg
Kot Mensche söns noh'm Blocksbärg [drohg,
Dä wohr och jetz d'r Fuhrmann.

Wie ich nu en d'r Angs och flöck
De Gährt he av woll striche,
Heelt mich dauch seng Gewalt zorröck,
Van dessem Oet ze wiche;
On trock nauch gäge menge Sen
Mich en dat gruhsz Gebäu' ären,
Däs Dühvels knatsch ze währde.

He stond dat ganze Volk beieen
On dät en Prähdig hühre;
Dauch wohr kehn Aandaach do ze seen
Nauch Frömmigkeet ze spühre.
On wie ich mir dat Denk bedaat,
Wohr Alles, wat he wurd gemaat:
Freimührersch Hohkespohkes!

Dan jetz gohf dä Kurahl sich nauch
Met Mussik aan et senge;
Wat mih Schlabitterei mir dauch,
Als geeslich Wärk woll schenge.
Drop kreig sich Jeder Weng zom Schlosz
On dronk dovan noh Hätzenslosz
On leet — Got weesz wat — lävve.

Koom wohr nu onger Suus on Bruus
Dä Weng ärren geschlage,
Duh ströhmde Mallech flöck ärruus,
On klomm en senge Wage.
Das sohch ich bluhs en Ahmelank,
Duh foolt ich wörklich ärge Drank,
Desz Faat ens met ze maache.

Dauch däht bei mir sich net allehn
De Faarlosz aufenbahre;
Dat Fehber wurd jetz algemehn:
Met dessem Zaug ze fahre.
Ihrsch kohme all de Hähre draan,
Dan fenge de Kurahle aan
Och vüürnähm enzeklemme.

Nu folgte och de Schötze drop,
En su Gefäer zo flehge;
Nex heelt se mih em Störme op,
Su lang sich Plahz däht zehge.
On ohne dat ich sälvs et wosz,
Hot ich jetz och en ehnem Schosz
Et Rad ärren geschlage.

Jetz wurd et mir dauch grisselig,
Em Wage mich ze fenge;
On mî Gewesze mahnde mich,
Schwend wedder drus ze sprenge,
Dauch leet de Zatan mich net fot,
Dan wat hä ens gefange hot,
Dat heelt hä en de Kluppe,

On wie nu gar jät Neu's aanfenk
Ze flööte on ze bromme,
Wat wehder van 'em Menschekenk,
Nauch van 'em Dihr däht komme:
Du storv ich bahl d'r jihen Duht
On däht van lutter Angs on Nuht
Stell Reu on Leed ärwäcke.

Op eemohl feng dat Fuhrwärk aan,
Sich onger ons ze wähge;
Drop gohf et sich nauch flöcker draan,
Sich us däm Stöb ze fähge.
Am Änk' däht gar dat Rackerzüg,
Nauch schwender als en Schwarbel flüg
Met ons noh'm Dühvel kraue.

Bahl wohr et met ons en d'r Luet,
Datt dehf de Hühser lohge;
Bahl geng et onge dorch en Fuet,
Datt mir se bovve sohge;
Bahl leef dat ganz Spektaakel nauch
Schnack en der Ährde dorch ä Lauch
Als geng et noh d'r Hälle!

Ich glöhve, wan noh'm Galge duh
Mir als Ärmsönder fuhre,
Dan kont et Volk ons net ässu,
Wie op desz Faat beduhre;
D'r ehne stont do grahd wie Steen,
D'r and're schlohg de Hänk beieen,
D'r drette däht sich sähne.

Ohn' söns dauch op däm ganze Zaug
En Onglöck ze passihre.
Su dähte mir en ehnem Flaug
An Ohche arrivihre.
Do stond ä Volksspel vür d'r Stadt,
Als söhch mir em Daal Josafat
Us aller Wält de Sönder.

He wurd ässu Ramänt gemaat
Met Schreie, Schehsze, Tromme,
Datt ich jetz wörklich sälver daat,
D'r jöngste Daag wihr komme;
On meent en mengem Schräcke gaar:
D'r Antekresz bräet ons nauch daar,
De Reih he vol ze maache.

Dauch he wurd wie zo Düre ehns
Och en su Huus gegange;
On wedder sonne Goddesdehns
Em Gliche aangefange.
Ich ävver däht mich lühsjes druus
On îlde no'em Dröpcheshuus,
Mich op de Schräck ze stärke.

Do hurt ich, datt am Rohthuus glich
D'r Meddag würd gehahle;
On öhsz m'r och zom Schänzche sich,
Däht dauch m'r nex bezahle.
Ich daat: Ä Schoof, dä daar net geet!
Dan ich hot he zor Secherheet
Grahd och en Dühvelsgeeszel.

Nu kreig ich zor Verdauonk flöck
Mir nauch ä Glääsche Klohre;
Bes datt dä Wihrt sammp ander Lök
Alt noh däm Rohthuus wohre.
On däht om Wähg dan hengerdren,
Öm do net lang gesturt ze sen,
Stell „Aller Ohge“ bädde.

Su wohr ich nu net ohne Möh
Bes an d'r Saal gerohde;
Wo mich d'r leibhafte Mosjöh,
Of ich en Kaat höt, frohde.
Dauch äxkusihrt ich mich domet,
Ich köhm gaar öm ze spelle net,
Ich wöll bluhs Mohlzek hahle.

Wie hä dauch sohch, datt ich gehn Kaat
D'r Ohgebleck kont behde,
Duh leet hä schräcklich opgebraat
Zor Düer ärrus mich lehde.
On saat jät van „weld' Jaag“ mir nauch,
Wovan ich en desz Ömständ' dauch,
Jetz kehn Justiz däht nämme.

Nu märkt ich ihrsch seng Absich do:
Wie hä ons für dat Schnuppe
Me'm Spelche öm de Sihl d'rnoh
Als Faarlohn woll betuppe.
Dan ömmesöns es bluhs d'r Duhd!
On dröm git och kee Meddagsbruhd
D'r Dühvel gähr öm Gottswell.

Ich dahd: Kuseng! dat hät goht Wîl
Met dengem nex bezahle,
Dauch ähsz ich gäer, datt Lîf on Sihl
Zesamme wîrd gehahle.
On frunder als en Muus gewesz,
De grahd d'r Fall äntspronge es,
Geng ich zeröck nohm Wihrtshuus,

He trohf ich mîder Främde nauch,
De öm de Schottel sohsze;
On plahz van do däm Zatanskauch
Fresch op ihr Konto ohsze.
Ich nohm mir och jät op de Fuus
On leet dorraan d'r Îfer uus
On stärkde mich ganz kreszlich.

Enzwesche wohr d'r Nommedag
Zom Dehl ärröm gegange;
On ich feng an aus aller Maach
Noh'm Heemet zo verlange.
Dan he wohr menges Blihvens net;
On menge ärme Bükkel let
Ärschräcklich an d'r Zähronk.

Dä grisselige Heemwääg dauch
Wel ich met Freud verschmätze;
Ofschönns hä op dat Ganze nauch
D'r Siggel mîr däht sätze.
Genohg, mir stosz meng Neuschird op,
On ich kohm heem däs Dahgs dorrop,
Su grîs als wie 'ne Ässel.

Für all mî Leed en dessem Denk
Kan ich met Grond nu sage:
Wat söns vleech net noh'm Dühvel [genk
Dat krit hä jetz pär Wage!
Dröm glöhven ich als gohde Kresz:
Dä neue îs're Wääg dä es
En Onglöck für de Menschheet!

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

(Fortsetzung.)

30. **Berzdorf.** Patron: Probst von Gereon in Köln. Dazu gehörig Gudorferhof. Pastoren: Conrad Biltstein 1678—1711, Franz Kamp 1717—1742, Johann Peter Barion aus Metternich 1744. Letzerer stellte die Einkünfte folgendermaßen zusammen: „An Zehnten (außer 100 Morgen) 55 Morgen zum Probsteihof gehörig und dann schier ebensoviel nach Sonnenniedergang darauf schließend, wie auch ungefähr 200 Morgen der Berkenzehnten nach Schwadorf zu und längs Falkenlust (herzogliche Burg), wovon die Jesuiten die Zehnten bekommen; sonst zeigt die Scheidetes Zehnt der Umkreis der Hoheit, nämlich Brühl, Meschenich, Godorf und Kendenich. Sodann 7 Morgen Aecker. Noch ein Viertel Land am Godofer Pfad beiderseits Kloster Burbach. Sodann ein Viertel Land hinter der Mühle. Zehn Sester Grundpacht nebst 24 Hühnern. 34 gestiftete Anniversarien.

31. **Grevenbroich.** Der Graf von Broich und Kessel baute dort 1281 den Wilhelmiten ein Kloster, welches 1628 die Cistercienserregel annahm. Die Grevenbroicher Peter und Pauluskirche war ehedem Filiale von Albenrath. 1374 wurde sie zur Pfarrkirche erhoben und später dem Kloster incorporirt 1624 hielten die Reformirten unter dem reformirten Amtmann Hall auf der Burg Religionsexercitium. was nach dem Tode Halls inhibirt wurde. Die Reformirten wurden außerhalb der Sadt auf dem „Dopffdreyer" begraben. Pastoren: Johann Osterath, 1598, 1603, Heinrich Herll 1607, Jacob Palmen 1652, Heinrich Hackes 1687, Bernard Neukirchen, Robert Wermerskirchen starb 1727.

32. **Frechen.** Patron: Freiherr von Gelbre-Arcen in Bachum. Der Personator praesentirte den Pastor. Küster und Personator mußten das Oel zur ewigen Lampe liefern. Die Kirche wurde mit Ausnahme des Chors 1710 neu gebaut. Zum nördlichen Catharinaaltar praesentirten die Großherren und die Gemeinde. Südlich der Barbaraaltar. Dazu gehörig Huchelen mit Aegidiuscapelle, Marsdorf mit Capelle, Benselrath und Wingelsrath. 1613 bemächtigten sich die Reformirten der Vicarie, aus welcher sie 1618 durch den Herzog von Jülich entfernt wurden. 1655 begann der reformirte Gottesdienst Die Reformirten wurden auf dem katholischen Kirchhofe ohne Glockengeläute begraben. Pfarreinkünfte: Aus den Personatzehnten je 22 Malter Korn und Haber. 34 Morgen Acker. Pastoren: Aegidius Morus 1620, Friedrich Arer aus Lechenich (1612 Pastor in Bleisheim) 1614, 1631, Johann Peter Fabers 1658, Jacob Hagenbucher 1671, Johann Adolph Litzfeld, früher in Kendenich 1691, Heinrich Wolf, Professor am Kölner Montaner Gymnasium 1701, starb 1725, Rudolf Mortiers 1728 starb 1765, baute 1740 die Pastorat, Reiner Brecher aus Mechern 1765.

33. **Fischenich.** Ehemals Filiale von Efferen, später (nach 1494) zum Patronat d.r Abtissin von Maria im Capitol in Köln. Dotirter Muttergottesaltar. Thurm gebaut 1727. Pfarreinkünfte: 14 Malter Korn, 14 Daler, 24 Morgen Laub und 2 Gärtchen; außerdem aus dem Stotzheimer Zehnten des Pastors von Effern 6 Malter Korn. Der Offermann hatte von jedem Haus der Pfarre ein siebenpfündiges Brod. Pastoren: Severinus bis 1494, Arnold Petri bisher in Gözzenkirchen 1494, Johann Kesselkaul aus Köln starb 1567, Theodor Fabritius aus Bornheim 1577, Johann Behren 1592, 1599, Andreas Fischer, Johann Frauenberg 1628, Gottfried Brisch 1646, Johann Hassel 1650, Johann Nassauer, Christian Lennech 1670, Heinrich Winthammer 1690, Jacob Meyer 1722, Jacob Dux 1730, wurde Secretär des Kölner Generalvicar von Franken-Siersdorf und Kölner Protonotar, Heinrich Nusbaum 1730—1757, Heinrich Reiner Ringelkamp, ertrank im Weiher der Karthuse 1762, Wilhelm Graf 1763.

34. **Fraumullesheim.** Der Pastor von Binsfeld präsentirte den Vicecuratus. Zwei Seitenaltäre. Pfarreinkünfte 14 Malter Korn. Kirchenfabrik 15 Malter Korn. Vicecuratii Gottfried Leusch 1623, Bartholomäus Wevlinghoven 1630, Adam Textoris 1661—1670, Jacob Diehter 1680, Frings 1740, Masson 1752.

35. **Gymnich.** Wurde durch Erzbischof Anno der Abtei Siegburg incorporirt. Um 1300 wurde an das alte Mittelschiff die beiden Seitenschiffe angebaut. Die Sacristei wurde 1544 von Adolf von Gymnich und Maria von Hochsteden erbaut. Die größere Glocke 1447 gegossen. Die Gemeinde mußte Dach und Thurm, der Abt das Schiff in Reparatur halten. Die von der Familie Gymnich praesentirte Vicarie hatte Haus, 150 Daler aus der Kölnischen Stadtcasse und den Tisch im Hause Gymnich. Verpflichtungen: Fünf Wochenämter. Der Primissar wurde von Pastor und Gemeinde praesentirt und hatte 20 Malter Korn und 40 Daler. Die Schule war von Vicar Albert Fabritius (starb 1676) mit jährlich 100 Kölnischen Dalern gestiftet. Pfarreinkünfte 60 Morgen Land und einigen Zehnten. Pfarrer: Gottfried Ruhr (auf denselben bezieht sich wahrscheinlich das Distichon des Johann Owen:

Pascis oves verbis, te, Gymnice, grex alit herbis,
Scis decimare agrum, non medicare gregem.),

Johann Sartorius von Kelz 1616 — 1636, Johann Breuer von Steinstraß 1637 — 1671, Melchior Fromart 1671, Johann Peiffer 1676, Paul Viehoff apostolischer Notar, resignirte 1675, starb in Köln 1706, Reinold Bahnen Panta-

leonite 1707—1718, Johann Schmitz aus Lechenich, früher Curat in Dirmelsheim 1719 — 1742, Johann Adam Becker 1743.

---

### Zwanglose Geschichtsblätter.

Im Folgenden theile ich ein in Köln aufgefundenes Flugblatt mit, das meist ganz zutreffend mit den Worten der hl. Schrift die Lage Europas während des Rastadter Kongresses und die Stellung bezeichnet, welche die Fürsten und Länder zu der Forderung des linken Rheinufers von Seiten Frankreichs und insbesondere zu der Säkularisation der geistlichen Güter einnahmen. Ort und Jahr des Druckes weiß ich nicht anzugeben.

## La Passion,

oder

der Kongreß zu Rastadt,

Nachdem Bonaparte dieses alles vollendet, und einen Weg vorgeschlagen hatte, hielten die Fürsten des Reichs, und die französischen Botschafter einen Rath, wie sie das Reich hintergehen, und verachten möchten.

Das römische Reich.
Meine Seele ist betrübt bis in den Tod.

Die geistlichen Fürsten.
Wahrlich, ich sage euch einer aus euch wird mich verrathen.

Bonaparte.
Wir haben ein Gesetz und nach diesem muß er sterben.

Preußen.
Was wollt ihr mir geben: so will ich ihn euch verrathen.

Herzog von Braunschweig.
Den ich küssen werde, der — ist es!

Schweden und Dännemark.
Und er fand sie schlafend.

Türkei.
Denn ihre Augen waren voll Schlaf.

Hessen.
So habt ihr nicht eine Stunde mit mir wachen können.

Toskana.
Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach.

Die Reichsstände.
Schlafet nun, und ruhet, denn die Stunde nahet heran, daß daß das Reich wird in die Hände der Sünder übergeben werden.

Sardinien.
Alsdann flohen seine Jünger, und ließen ihn allein.

Der Pabst.
Stecke das Schwert an seinen Ort; wer das Schwert nimmt, wird durch dasselbe umkommen. Und da der französische Hahn krehete, weinte er bitterlich.

Oesterreich.
Ich kenne den Menschen nicht.

Neapel.
Meinst du nicht, daß ich meinen Vater bitten könnte, und er würde mir mehr als 12 Legionen schicken?

Rußland.
Was hat er denn Uebles gethan — und Pilatus nahm Wasser, und wusch seine Hände vor dem ganzen Volke.

England.
Ich finde keine Schuld an ihm; was hat er denn Uebles gethan.

Frankreich.
Sein Blut komme über uns, und unserr Kinder.

Cisalpinien.
Kreuzige ihn! kreuzige ihn!

Holland.
Wenn du diesen frei giebst: so bist du kein Freund des Kaisers.

Belgien.
Weinet nicht über euch, sondern über euch und euere Kinder.

Portugal.
Und zwangen ihn, daß er half das Kreuz tragen.

Venedig und Modena.
Und sie kreuzigten mit ihm zwei Mörder, den einen zur Rechten, den andern zur Linken.

Bischöffe.
Sie haben meine Kleider getheilt, und über mein Gewand das Los geworfen.

Mönche.
Und mit geneigten Häuptern werden sie bald den Geist aufgeben.

Schweiz.
Petrus aber folgte ihnen von ferne.

Genua.
Es ist vollbracht.

Conde und sein Adel.
Und sie sahen, was da vorging, und schlugen auf ihre Brust.

Die Reichsarmee.
Auf das Wort (ich bin's) gingen sie rückwärts, und fielen zur Erde.

Die kaiserliche Armee.
Lasset uns von dannen gehen.

Verlegt bei dem Bürger Zech, Buchbinder und Buchhändler, logiert in Lit. D. Nro. 32 am Rechen.

Cöln. Dr. Spee.

---

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### III.

Von Gottes Gnaden Wir MAXIMILIAN HENRICH Ertz Bischoff zu Cölln, des Heil. Römischen Reichs durch Italien Ertz Cantzler vnd Churfürst, Bischoff zu Hildeßhaimb vnd Lüttig, ꝛc. Thun kundt vnd hiemit zuwißen, Demnach Wir Petern Perosin gnedigst erlaubt, in hiesiger vnserer Residentz Statt eine Glaßhütte auffzurichten, vnd demselben das sonderbahre Privilegium ertheilet, in vnserm Ertz Stifft mit Cristallenen Gläsern den handel allein zutreiben, sonderlich darumb, daß menniglich in einem billigmeßigem wehrt mit nohttürfftigen Gläsern versehen werde, vnd vmb so vill weniger vrsach sein möge, zu einkauffung dergleichen Gläser das gelt ausser Landts zuverbringen, Daß Wir derentwegen allen vnd jeden vnseren Beambten vnd Bedienten, auch Bürgermeistern vnd Raht in den Stätten gnedigst hiemit befehlen, ermelten Perosin in solchem Cristallenem Glaß handel nit hindern sondern vilmehr befürderlich zu sein, auch alle dergleichen frembde Glaßverkäuffer auß vnserm Ertz Stifft abzuhalten, vnd dafern deren jemant in den ersten vierwochen nach publication dieses vnseres Patents, solche Gläser zum feylen kauff vmbdragend, darin befunden werden solte, demselben alle seine Gläser zu confisciren, vnd abnehmen zulaßen. Vrkundt vnsers Handzeichens vnd vorgetruckten Secrets. Signatum Bonn den 28. Septembris, 1665.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche ꝛc.

**Nr. 32. — 5. August. — 1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.


## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Das Nepomuckbild bei Anrath.

Sagen dringen an mein Ohr,
Deren Wohlklang nie veraltet:
Südwärts Anrath, vor dem Thor,
Wo Sankt Heribert einst schaltet';
Wo durch bunter Wiesen Schmuck
Sich der Fleuthbach ruhig windet
Ward dem heil'gen Nepomuck*)
Einst ein ehrend Bild gegründet.

Wo Gewässer drohn Gefahr
Wird der Heil'ge angerufen;
Mancher Fluß, manch Bächlein klar
Netzet seiner Bilder Stufen.
Doch, wo aus der falschen Flut
Er ein Leben auch errette —
Dankbarkeit und Opfermuth
Weihn ihm eine Ehrenstätte.

Auch bei Anrath steht sein Bild
Dicht am Wasser aufgerichtet.**)
Hier ward ein Gelübd' erfüllt,
Wie der Volksmund treu berichtet:
Der beschützet ward als Kind
Durch den Heil'gen vor den Wellen —
Als er Mann ward, — frommgesinnt
Hieß das Bild er hinzustellen.

Einst vor vieler Jahre Frist
Schritten Nachbarn hier zum Flecken,
Daß ein Knäblein werde Christ
Bei des Taufsteins heil'gem Becken.
Als der hohe Akt vollbracht,
Zecht man froh nach deutscher Weise, —
Zieht dann heimwärts; — theure Fracht
Trägt man heim in Freundeskreise.

Wer des Gutem hob zu viel,
Hat den Leichtsinn schwer zu büßen;
Wankend schreiten sie zum Ziel,
Wo des Fleuthbachs Wellen fließen.
Schmale Brücken trägt der Bach;
Welch' ein Klimmen, welch' ein Waten!
Lautes Jammern, „Weh" und „Ach"
Hilft hinüber Bas' und Pathen.

Auf des andern Ufers Rand
Festen Fußes stehn die Zecher;
Bald führt sie der Freundschaft Hand
Unter heimathliche Dächer.
Jauchzend treten sie in's Haus,
Wo die Niers ein Mühlrad wendet; †)
Höret wie nach Saus und Braus
Nun die Feier tragisch endet:

Als der Vater freudenreich
Umschaut nach dem jungen Christen —
Alle staunen, schreckenbleich,
Da den Täufling sie vermißten:
Aus der Decken bunter Zier
Hat Wehmutter ihn verloren.
„Weh'! welch' Unheil haben wir
Schuld'ge heut heraufbeschworen!„

Schweren Herzens zog der Troß
Dann zurück des Kirchwegs Pfade,
Suchte, wo der Fleuthbach floß; —
„Ach! vielleicht im kalten Bade
Liegt das Kind, des Todes Raub,
Unser Leichtsinn war sein Würger!"
Sieh, umhüllt von Schilf und Laub
Liegt der junge Erdenbürger!

Dicht am Wasser — unversehrt
Blieb er durch des Heil'gen Walten;
Neuer Jubel nun sich mehrt,
Neue Lust belebt die Alten.
Und im Hause sonder Zwang
Gibt sich kund die Elternfreude;
Denn der theure Fund gelang,
Der befreit vom schweren Leide. —

Mehr als hundert Jahre flohn,
Seit sich dies hat zugetragen,
Dankbar eines Müllers Sohn
Schuf dies Denkmal späten Tagen:
Wo beschützet als Kind
Durch den Heil'gen vor den Wellen
Als er Mann ward, frommgesinnt
Hieß das Bild er aufzustellen††).

*) Der h. Johannes von Nepomuck wurde bekanntlich nach der Legende, zwischen 1340—1350 im Städtlein Nepomuck im Klattauerkreis Böhmens geboren. Er war Beichtvater Sophiens, der 2. Gemahlin des wüsten Königs Wenzel. Dieser verlangte von Johannes die Verletzung des Beichtgeheimnisses, indem er erfahren wollte, was seine Gemahlin gebeichtet habe. Da der Priester dieses Ansinnen zurückwies, wurde er, nach vorherigem Martern und Foltern, am Abend des 20. März 1393 zu Prag in die Moldau gestürzt. Er wurde vom Volke als Patron gegen Wassergefahr verehrt, und seine Bildsäule findet man in Böhmen und Deutschland auf vielen Brücken.

**) Wo an Häusern, in Nischen ꝛc. ein Nepomuckbild angetroffen wird, kann man fast mit Bestimmtheit annehmen, daß hier früher ein Gewässer vorbeifloß, sollte sich dasselbe auch jetzt verloren haben.

†) Der Sage gemäß war der Täufling ein Sohn des „Bonsels" Müllers auf der Gibbermühle am Bökel.

††) Das Bild hatte im Laufe der Zeit mancherlei Schicksale zu erfahren. Zur Zeit der franz. Revolution wurde dasselbe an Kopf und Armen verstümmelt. Einmal war es in's Wasser geworfen worden und gelangte beim Fischen in ein Netz. Das ursprüngliche Bild wurde wiederholt durch ein neues ersetzt; das jetzige wurde im Jahre 1842 und zwar durch freiwillige Beiträge der Umwohner errichtet.

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

36. Immendorf. Pfarrpatron St. Servatius, Denominator der Probst von Severin. Zugehörig Gysendorf, Neuhof, Dreikönigenkapelle in Rondorf und Catharinakapelle

in Godorf. Pfarreinkünfte 34 Malter Korn, Kirchenfabrik 1 Malter Korn, 1 Malter Weizen, Severin gab zum ewigen Licht 18 Maß Oel. Pastoren: Nicolaus Cattovillanus 1616, Joh. Greven 1628, Anton Blankenheim st. 1681, Heinrich Schweitzer 1684, Michael Kahun 1686, Hermann Baden 1698, Leonard Soenius 1719—1740, Joh. Roderich aus Luxemburg 1741—1748, Joh. Werner Lauwen aus Köln.

37. Kendenich. Praesentator Abtissin von St. Ursula in Köln. Zugehörig Kahlscheur. Pfarreinkünfte 6 Morgen Land, 30 Malter Korn (à 2 Reichsthaler 1682 gerechnet) aus dem St. Ursulahof. Pastoren: Peter Sturm 1673, Joh. Adolf Lixfeld 1681, Hieronymus Klerck, Wilhelm Cremers st. 1697, Christian Kerpen 1698—1733, Christian Lützenkirchen 1735—1763.

38. Liblar. Pfarrpatron St. Alban. Denominator Abtissin von Dietkirche. Kirche gebaut 1671. Kreuz- und Maria-altar. Pastoren: Peter Marianus 1616, Johann Stommel 1652, st. 1678, Arnold Textoris st. 1722, Johann Kemper Canonicus in Dietkirchen st. 1758, Everhard Lechenich st. 1763, Paul Poll aus Bonn.

39. Lich mit Steinstraß. Zu Niederemb filiirt, wenngleich der Ort zur Pfarre Rödingen gehörte. Patrone S. Cunibert und Brictius. Praesentator: Pastor von Niederemb. 1716 durch den Generalvicar Joh. Arnold de Reux dem Decanat Jülich zugetheilt. Vicecurati: Werner Palland 1624, Gottfried Junkers st. 1690, Joachim von Forst Pantaleonite, Maurus Schilgen ebenso, Valentin Nickelmann st. 1713, Joh. Wilh. von Iven st. 1714, Joh. Wilh. Riven 1716, Peter Holtz 1751.

40. Welchenberg. Einst Curatcapelle, dessen Rector Neuenahr-Bedbur praesentirte; später Kloster zum h. Willibrord von Tertiariarierinnen des h. Franziscus.

41. Weßlinghoven. Patron St. Martin. Bis 1696 war der Graf von Tecklenburg Patron, der das Recht an den Probst von Langwaden und das Haus zum Busch abtrat. Pfarreinkünfte: 43 Morgen Land und 16 Morgen Wiesen. Pastoren: Reiner Breuwer 1637, Jacob Kleefisch 1659, Johann Lepper st. 1691, Franz Crawenberg, Jacob Schrick (Praemonstratenser wie die folgenden) st. 1702, Otto Frisch aus Hellesheim in Brabant st. 1728, Norbert Langedunk st. 1737, Ernst Mathelin aus Luxemburg 1738.

42. Wandlo. Titel Maria Himmelfahrt. Praesentator der Herzog von Jülich. Catharinaaltar (40 Malter Korn) und der Nicolaialtar (Malter Korn) von der Gemeinde praesentirt. Antoniusaltar mit 10 Mark für ein Antonius-amt. Zugehörig Kuchen Kauthausen und in Benrath die Valentin- und Rochuskapelle, zu welcher die Gemeinde präsentirte (Rectoren: Pet. Sibertz 1671, Wilhelm Hover 1693). Pfarreinkünfte: 66 Morgen Land, aus dem Benrather Zehnten je 18 Malter Korn und Gerste und je 10 Malter Weizen und Haber; 3 Malter Korn, 3 Lämmer und 18 Hühner. Pastoren: Dionysius Dionysii 1567, st. 1606, Wilh. Tetz 1622, Johann Biten 1637, Peter Sybenius 1669, starb 1697 Ernst Herseler Doctor beider Rechte 1699—1707, Nicolaus Rheinertz st. 1749, Joh. David Kirchbawer aus Düsseldorf.

43. Thorr, bis ungefähr 1600 Filiale von Pfaffendorf und Heggendorf, dessen Pastoren bis 1700 auch den von der Gemeinde praesentirten Pastor von Thorr investirten; später der Archidiacon von Köln. Das Ernennungsrecht zum Catharinaaltar besaß Haus Drove; als die Familie Cotzhausen dieses Recht nicht mehr übte, devolvirte es an den Pfalzgraf Carl Theodor. Nicolaialtar. Pfarreinkünfte 7½ Morgen Land, 3 Gewalt Holz, 6 Reichsthaler. Pastoren: Cremer aus Niederemb 1600, Severin Breuer 1613, 1642, Severin Dackweiler aus Steinstraß, Heinrich Widenfeld st. 1663, Wilhelm Baasen st. 1701, Johann Wilh. Fuckrath aus Thorr, st. in Gürzenich 1739, Laurenz Gysen aus Thorr ging 1734 nach Oeckhoven, Heinrich Esser aus Niederemb 1734.

44. Trosdorf. Filiale zu Kirchherten. Mathiascapelle. Schaesberg ernannte den Rector. Einkünfte 30 Morgen und einige Zehnten. Rectoren: Heinrich Steingen 1600, Nicolaus Cremer 1637, Adolf Maes aus Eupen Canonicus von Kerpen 1716, 1751, Braun Canonicus von Kerpen.

45. Hochkirchen. Patron St. Victor. Der zweite Steinfelder Abt Erenfeld (1197 bis 1211) erhielt vom Grafen von Hochsteden Patronat, Hof und Zehnte in Hochkirchen. Rosenkranz, Philippus- Jacobus- und Kreuz-altar. Zugehörig: Halb Nörvenich (in dessen Pfarrkirche am Catharinaaltar der Pastor von Hochkirchen eine wöchentliche Donnerstagsmesse lesen mußte, woran er im 17. Jahrhundert vom dortigen Pastor gehindert wurde), Petri-capelle in Poll, Margarethacapelle in Dorweiler (in beiden mußte der Sacellan von Hochkirchen an Sonn- und Feiertagen abwechselnd celebriren und catechisiren), Eggersheim, Irresheim und Kauweiler. Pastoren: Hermann Morschenich 1603, Hermann Nörvenich, Hubert Geich 1618, Johann Crefeld 1631, Ludwig Mularth Prior von Steinfeld 1653, 1662, Wilhelm Heimbach, seit 1668 Prior in Meer, Theodor Bettweiß 1671, Peter Derkum, Heinrich Minten 1683, später Prior in Niederehe, Peter Efferts, Superior in Steinfeld 1690 bis 1710, Gotfried Cloth 1711 bis 1730, Stoltz, Heinrich Binefeld 1732, Martin Fredeler 1739—1740 Maurus Trimborn, Hermann Joseph Looslever 1742.

46. Hürth. Neue Pfarrkirche wurde 1696 mit 3 Altären (Catharina, Barbara und Benedict) vom Abt von Großmartin in Köln consecrirt. Praesentator war der Herr von Hürth. Zugehörig Knapsack mit der Eremitencapelle St. Josephi. Pfarreinkünfte: 17 Morgen Land und der Zehnte (1757 für 46 Malter Korn verpachtet. Armenfabrik 130 Gulden. Pastoren: Peter Schnorrenberg 1674, Leonard de Leisten 1690, Heinrich Düsseldorf, J. Georg Langendorf 1735—1756 (baute die Pastorat), Johann Mathias Reinartz, vorher Vicar in Kleinmartin in Köln 1759.

47. Hemmerde. Wie die Muttergottesvicarie zur Denomination des Grafen zur Dyck gehörig. Pfarrpatrone St. Mauri. Zugehörig Vellrath, Kaulhausen, Heckhausen, Dusterhof, Dannerhof, Tollhaus und drei Höfe bei Bieckhausen. Einkünfte: 30 Morgen Land, Frucht-, Lämmer- und Schweinezehnten und von jedem Haus ein Rauchhuhn. Pastoren: Friederich Henning 1602, Gerhard Andreae 1611, Johann Schmitz 1619—1626, Joh. Constantin Hugo aus Köln 1626—1642, starb durch die Hessen vertrieben im Exil, Gottfried Norbisrath 1642—1660, Michael von Himselrath 1660—1665 (Vergl. Hartzheim, Bibl. S. 251), Wilhelm Pesch aus Aldenhoven st. 1678, Friedrich Schreiner aus Wallrath st. 1791, Tillmann von Blitterswick aus Venlo st. 1708, Aegidius Emonds aus Limburg, Prof. der Syntax am Montanergymnasium, resignirte 1732 für 100 Reichsthaler, starb am 19. Mai 1743 in Köln, Anton Schülte 1732—1763, Heinrich Friedrich Kessel. In Hemmerden stand ein Kloster von Tertianerinnen des hl. Franziscus, das wahrscheinlich im truchsessischen Kriege zerstört wurde. Dem Kloster von Triffta, wo die letzte Schwester Maria von Hemerden 1618 starb, wurden die Einkünfte übertragen, nur der Klosterplatz mit Baumgarten wurde der Hemmerder Pastorat überwiesen.

48. Hemmersbach. Patron Pabst Clemens, Patron der Herr von Hemmersbach (die 1366 gebaute Burg lag an der kleinen Erft). Zugehörig Horm, Groß- u. Kleinhobbelrath, Boosdorf, ein Haus in Gräfrath „Auf der Fasten“ genannt, und früher Haus Frenz. Pfarreinkünfte 29 Morgen Land, 7 Morgen Wiesen, 20 Malter Korn aus den Zehnten und 4 Malter Korn von Haus Frenz. Pastoren: Michael um 1400, Wilhelm von Ysseren um 1500, Bollich 1600, Johann Reith, Jacob Scodenius 1612 — 1661 (unter ihm waren die Herren van Hemmersbach Barone von Vercken protestantisch und erzwangen das Begräbniß ihrer Glaubensgenossen in der Kirche. Eine Elisabeth Carolina von Vercken heirathete den holländischen Calvinisten Baron Adam Ludwig von Hompesch, nach dessen Tode 1737 Constanz Adrian von Bentink-Limbricht Herr von Hemmersbach wurde. 1752 wurden es die Barone von Trips), Hermann Erklenz 1663, Quirin Coxius 1686 — 1711, Johann Lövenich aus Pyr 1711 — 1753, Wilhelm Friedrich Esser aus Metzenhausen 1753 — 1760, Martin Dionys Rausa, zuvor holländischer Feldcaplan bei dem Regiment Trips 1751. Eine Nicolaus- und eine Catharinavicarie. Vicare: Johann Scheiffart 1631, Heinrich Hambloch 1711, Georg Fuchius aus Sindorf (poeta perfectus) st. gegen 1730), Gabriel Kölen. Catharinavicar war Constantin Mandt Canonicus von Bonn st. 1733.

49. Hoeningen. Pfarrpatron St. Stephan. Praesentatoren die Canonici vom Capitol in Köln. Zugehörig die Lamberticapelle in Ramrath, Ivenhoven, Olligrath, Wedeshoven, Sittarderhof, Haus Leusch und Molkhausen. Catharinavicarie, zu welcher die Burg praesentirte. Pastoren: Theodor Norff 1949, Johann Arnold Hagen 1669, Urban Jordans ein Deutzer Benedictiner 1676 — 1719, Tilmann Richter aus Blatzheim 1720 — 1765, Jacob Sartorius, zuvor Vicar in Elfgen.

50. Huchelhoven Pfarrpatron St. Michael und Denominator der Kölner Domprobst. Zugehörig Reith, Bergerhof, Geritshoven und Kapelle von Munchshoven. Gertrudisvicarie und Muttergottesvicarie (letztere 1722 von Pastor Widenfeld gestiftet). Pastoren: Winand Fürths 1600, 1605, Maternus Vicar von Rommerskirchen 1634, Gottfried Schriver 1637 (unter ihm hatte die Familie Ketzgen in Geritshoven einen protestantischen Praedicanten), Caspar Widenfeld 1703 — 1744, Caspar Duppes 1744, 1753.

---

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### VI.

Demnach Ihre Churf: Durchl: zu Cöllen, Hertzog Joseph Clement in Ober- und Niederen Bäyern, ꝛc Unser gnädigster Herr, Hanß Casparen Cräyß auff sein underthänigstes Suppliciren unterm dritten Julii negstvorigen Jahrs die gnädigste concession dahin verliehen, daß Er mit außschliessung aller frembder und außländischer Vorkäuffer privative und allein, das zur Papiermacherey dienliches alte Leinen Gethüch in hiesigem Dero Ertz-Stifft und angehörigen Landen auffkauffen möge, die jenige aber, welche nach erster abmahnung, oder einmahl beschehener abweisung deme zuwider handelen würden nicht allein ihrer Waar sich verlüstig gemacht haben, sonderen auch annebens in eine straff von zwantzig Goltgülden dem Churfürstlichen Fisco erfallen seyn sollen:

Nachdemahlen nun ermelter Hanß Caspar Cräyß sich darüber vielfältig beklagt, und underthänigst zu erkennen gegeben, daß dieser gnädigster Verordnung von verscheidenen, sowohl außländisch- alß einheimischen unqualificirten Unterhandleren nicht nur gar unter allerhandt betröhungen zuwieder gehandelt sondern auch von denen Beambten und Vorsteheren selbsten in Stätten sowohl, alß auffm platten Landt hierauff so wenig reflectiret werde daß der geringste nachtruck einigen Verbotts nicht zu verspühren; Und dan Höchstgedachte Ihre Churfürstl: Durchl: deme ohngeandet, also länger keines wegs nachsehen können oder wollen, sonderen besagten Cräyß in alsölch ihme gnädigst verstatteten alten Tuech-Handel und dessen vorkauff bester massen zuhandthaben, und zu schützen gnädigst gemeint seynt; Hierumb so befehlen mehrhöchstermelte Seine Churfürstl: Durchl: dero Landt-Drosten und Statthalteren, fort allen und jeden dero Beambten, Richtern, Vögten, Schultheißen Kelneren, und Admodiatoren, so dan Bürgermeisteren und Rath auch gemeinen Bürgeren und Vnderthanen hiemit nochmahlen alles Ernsts, diese dero Declaration mit vorberürter gnädigster Concession der gebühr zu männigliches wissenschaft öffentlich publiciren zu lassen, oergestalt, daß gegen alle Contravenienten, vornemblich die unqualificirte Einheimisch- und frembde dahin kommende Einkäuffere, wan sie von diesem Befelch und Verbott wissenschaft tragen, und mit keinem behörigen Paß oder gnädigster Erlaubnuß versehen, zur Execution obangeregter Geldstraff nit allein, sondereu auch auff die Confiscation ihrer habender oder erkauffter Waaren (welche zu einem halben Theil dem anbringenden, und die andere halbscheidt gemeltem Fisco zuzueignen) ohn ansehn deren Personen würcklich verfahren sollen. Vrkundt Handtzeichens und vorgetruckten Hoff-Cammer-Cantzley Insigels; Signatum Bonn den 8. Julii, 1701,

---

### V.

Ihrer Churfürstl: Durchl: zu Cöllen Hertzogen JOSEPH CLEMENTEN in Ob-und Niederen Bäyeren ꝛc. Vnserem Gnädigsten Herren ist mißfälligst zu vernehmen vorkommen, daß in hiesigem Dero Ertz-Stifft bey vorgehenden Heyrathen, Kindtauffen und Begräbnüssen grosse Gastmahlen angestelt, und dabey solche übermäßige Kösten angewendet werden, daß dardurch die Verheyrahtete offtmahlen in Vnstand gerathen, ihre Kinder zu erziehen, und zu einem Handwerck, oder anderer Profession, wodurch sie hernacher die Kost verdienen mögen, anführen zu lassen, auch die in den Wittib-Stand gesetzte und andere durch dergleichen bey den Begräbnüssen ihrer Abgestorbener anstellende Mahlzeiten, und darzu aufgehende grosse Kösten, dergestalt in Verderb und Unvermögen gerathen, daß hernacher ihrer vielen die Lebens-Nohtdurfft abgehet, und sie ihre Schulden zu bezahlen nicht vermögen: welchem Unheil Höchstgemelte Ihre Churfürstl: Durchl: Fürst-Vätterlich vorzubiegen, gnädigst, und zwarn bey Vermeydung einer Brüchten von Zehen, und befindenden Dingen nach mehreren Goltgülden, oder anderer scharffer Straff, daß hinführo bey denen Hochzeiten und Kindtauffen nur die nechste Anverwanten, und zwarn deren mehr nicht dan sechs Paar: bey den Begräbnüssen aber niemand zum essen eingeladen werde; und damit auf diese Verordnung steiff und vest gehalten werde; und keiner dagegen handele, wird denen Ertz-Stifftischen Ambtleuthen, Vnterherren, Vogt-Schultheisen und übrigen Bedienten auf dem platten Land fort in denen Stätten Bürgermeister und Rath bey unaußbleiblicher Arbitrarie Straff anbefohlen, darauf fleissige achtung zu tragen, und die Jenige, so dargegen zu frevelen sich unterstehen, alsobald in ihrer Verantwortung zu vernehmen, und das Protocollum zu hiesigem Hofrath einzuschicken. Signatum Bonn den 21. Aprilis 1718.

Vt. J. M. Schönhoven.

## K. Einige ärztliche Verhaltungsmaassregeln aus dem 16. Jahrhundert.

(Nach einer gleichzeitigen Handschrift.)

Item ir sult uch warm halden ind sunderlinge hend, voyss ind heuft.

Item ir soelt essen broyt wayl gebacken ind dat to mynsten tzwey dage alt ys ind nyet de verbrande koyrst.

Item ir soelt drincken lueter dranck malmasy (Malvasier), guden ryffen wyn ind byr, dat wael gesaden is ind geresen, ind drincket nyet, ir en hayt wayl gessen ind vr dranck sy vntslagen (verschlagen) ind en drincket nyet groisse drunck zo eynem mayl ind en drinket nyet tusschen tzweyn essen ind en drincket nyet mere des maltzysst dan eyn halff coeltsse quart alsoe verre als ir moyssich syt. Want mocht ir sunder groyss drincken syn echt dage ind halt vr regelen, as hyr ghescreven steyt, ir werdet alles leytz sein.

Item ir soelet essen alverduweliche (durchaus verdauliche) spyse ind myden al stouwen graffwe (?) spyse ind gederme koets vleysche ind pletzer ind voyss van dyren. ind houft bis ir gesunt syn ind met vrren vleysseh eyn saltze van wyn eyssich kneyl gynguer peffer ind safferayn ind ouch alsoe met vren wysschen.

Item stouwet off mydet groisse groyn wyssche sy en syn gegalentint off wayl gepeffert. Item esset seewische ind mydet offstouwet al wysche alsoe sere as ir kundt bis ir gesunt syt. Item esset dess auentzs gebrayt ind druge spyse ind egeyn groyn wyss noch broede darvan ind vro sult ir essen des auentz. Item vleyt*) al naysse frucht bis ir gesunt syt, als appel, peren end andere etc.

Item hudet uch vor botter, kese de iunck syn, bewylen alde kese e wenich. Item arbeit vur den essen dat uch de leder wram**) werden. Item esset ny alzo saeht zo eynem mayl. Item slayffet des dages nyet noch des auentz essen, tzwei viren en syn te mynsten ergangen. Item syt vrolich zo allen zyden, mydet hayss end nyt.

Schluß folgt.

*) fliehet.
**) daß euch die Glieder warm werden.

## Probe der Dürener Mundart.

### Wie de Ahle su de Jonge.

(1842.)

In immer veränderter Schöne
Ehrst du, fromme Natur, züchtig das alte Gesetz.
Schiller.

Zor Zek, als en d'r Zîdonk. sihr
M'r sich en de Hohr däht ligge,
Wälch Räächsverfahre bäszer wihr,
Dat schreflich of möndlich ze krigge:

Duh hät am Rheng 'ne Avvekaht
Sich och dessem Fröhszel ärgävve,
On däht bes en d'r Hemmel grahd
Bei Jedem de Möndlichkeet hävve.

Dobei hä döck met Stonde sohsz,
Subahl als de Zîdonk wor komme,
On freudig van däm Landrääch lohs
We dat öftesch met wurd genomme.

Si Dööchterche däht aapeluhs
Dan nätches desz Zek profetihre,
On genk em Gaade an dem Huus
Me'm Nohberschjong stell karessihre.

Op eemohl kohm dä Vatter dauch
Dorch Zofal jät fröhg en d'r Gaade,
Wo sei sich en däm Loszhuus nauch
Ganz adig met Bütze vermaade.

Dä Jong dä gohf sich flig fot,
Dat Mädche dogäge däht blîve;
Do froht dä Vatter wöhdig kot,
Wo et ässonn' Sönd alt köns drîve!

„Ei", säht de Doochter, „vür en Sönd
Wîrd gnädig d'r Hähr mich bewahre!
Ich ühbte met 'em gohde Frönd
He bluhs jetz dat möndlich Verfahre!"

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Einen Korb bekommen.

Die in Nro. 30 der „Heimath" aus Aldekerk mitgetheilte Redensart: „Dän es dor dä Bratsch (ein langer, schmaler Korb mit Henkel) gevalle" für: Er ist mit seinem Liebes- oder Heirathsantrage durchgefallen, ist recht mittelalterlich. Im Mittelalter fiel nämlich der dem Mädchen nicht genehme Freier wirklich durch einen Korb, und zwar durch den Korb, mit welchem er Nachts zu dem Fenster seiner Ersehnten aufgezogen werden sollte, der aber von der Höhe fallen gelassen wurde, oder dessen Boden zum Durchbrechen eingerichtet war.

Im 17. Jahrhdt. erscheint das „Durchfallen lassen" schon verändert. Ein Mädchen schickt ihrem Galan einen aus allerlei Kräutern verfertigten, zierlich bemalten Korb mit Goldfäden, damit er sich hineinsetze, wie zur Probe; aber der Boden reißt, und der Freier muß durch den Korb.

Nun lag es nahe dem Werber als Zeichen, daß er abgewiesen sei, einfach einen Korb ohne Boden (ein leddich Korf ohne Boden) zu senden, und der Verschmähte sagte sich: „Ak ick bin dorch den Korf gefallen", d. h. das Mädchen will mich nicht.

Ursprünglich nur vom männlichen Theile als leidenden gebraucht, wurde diese Redensart aber bereits im 16. Jahrh. auch auf den weiblichen übertragen, und später bei Lessing: Der Freigeist, 7. Auftritt sagt Theophäus: Mit was für einem Gesichte soll ich es Ihnen sagen, daß ich der Ehre Ihrer Hand unwerth bin? worauf Lisette; Das ist wohl gar ein Korb? Endlich erstreckt sich der Ausdruck „durch den Korb fallen" schon seit dem 17. Jahrhdt. auf Abweisungen aller Art.

Heute ist der Korb vergessen, und man sagt einfach „durchfallen", und statt des Korbes ist sogar das Examen gesetzt: „durchs Examen fallen." (Grimm, deutsch. Wörterb. s. v. Korb. Vrgl. Zim. Chron. II, 439; III, 208).

Cöln. Dr. Spee.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Käßner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche ꝛc.

Nr. 33. 12. August 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

15. **Linn und seine Geschichte.**

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

§. 5. Die Rittergüter im Amte Linn.

Unter den im Amte Linn gelegenen Rittergütern nimmt das dem Kirchspiel Bockum angehörige kurkölnische Ritterlehen Sollbrüggen eine hervorragende Stelle ein. Die älteste Schreibweise „Zarbrüggen" führt irre, sonst sollte man geneigt sein, dies auf der Scheide zwischen Köln und Mörs oder in noch älterer Zeit zwischen Cleve, Mörs und Köln gelegene Gut für eine ursprüngliche Zollstätte zu halten, die als Lehen vergeben wurde. Freilich würde diese Erklärung noch immer bedenkliche Seiten behalten. Die ältesten Ritter von Sollbrüggen, die uns vom Beginne des 14. Jahrhunderts ab begegnen, sind weiter nordwärts im Clevischen ansässig gewesen; so viel, wie sich aus den vorhandenen Nachrichten ersehen läßt, haben sie zu dem Rittergute Sollbrüggen in keiner Berührung gestanden. Es ist dies z. B. mit Sweder von Zarbruggen der Fall, der 1318 Kanonikus an der St. Victorskirche zu Xanten war. Ein zweiter gleichen Namens stand 1348—1349 in clevischen Diensten." Erst im Jahre 1410 tritt die Familie von Sollbrüggen mit dem gleichnamigen Gute in nähere Beziehung. Möglicher Weise ist das Gut erst um diese Zeit entstanden. Friedrich von Zarbrüggen erhielt vom Kölner Kurfürsten Friedrich von Sarwerden in dem genannten Jahre die Belehnung mit Sollbrüggen und dem Hofe zu Undereyck. Am 19. August 1434 folgte ihm im Besitz des Gutes sein Sohn Arnold (Arnt) von Saelbrücken. Die übrigen Kinder Wicbold, Carl, Adelheid und Gertraud wurden anderweitig abgefunden. So erhielt Wicbold den Korf- und Heidehof in Bennikel bei Traar. Arnold's Sohn, Friedrich von Sailbrücken wurde am 26. April 1461 belehnt. Mit seinem Bruder Heinrich wird er um 1476 wahrscheinlich wegen anderwärts gelegener Besitzungen bei der jülich'schen Ritterschaft aufgeführt. Im Wappen führten sie drei Ringe, in deren Mitte ein Herzschild war. Später standen sie in der Fehde zwischen dem Kurfürsten von Köln Ruprecht von der Pfalz und dessen Domkapitel auf des ersteren Seite, und fast will es scheinen, als hätte diese Parteinahme für den unglücklichen Kurfürsten ihnen den Verlust des Lehens eingebracht; denn nach dieser Zeit ist von einer weiteren Belehnung an diese Familie nicht mehr die Rede. Heinrich starb im Jahre 1496, während der Bruder wohl erst einige Jahre später das Zeitliche segnete. Das Rittergut Sollbrüggen kam im Jahre 1507 an die Familie von Haes. Einzelne Mitglieder der von Sollbrüggen'schen Familie finden wir noch bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Liffarde (Levert) von Sailbrücken war um 1497 Nonne in dem adeligen Frauenkloster zu Meer. Crispin und Mercurius von Sollbrüggen, Vater und Sohn, nahmen lebhaften Antheil an den niederländischen Unruhen und standen auf Seite der Oranier. Sie bereiteten sich aber dadurch ein trauriges Geschick. Der Sohn wenigstens scheint dabei sein Leben geopfert zu haben. Mercur von Sollbrüggen wurde, „weil er wider den verkündeten Landfrieden des h. römischen Reiches sich hatte gebrauchen und bestellen lassen auf der freien See 150 Schiffe helfen zu gewinnen, berauben, ranzioniren und zu befehden, zum Tode mittels des Schwertes am 31. October 1571 verurtheilt." Die schwerbedrängte Mutter wandte sich an den Landesfürsten und bat um Gnade für den unglücklichen Sohn. Wir theilen aus dem interessanten Briefe die Hauptstellen mit:

Durchluchtiger, Hochgeporener Furst, Gnediger Herr! E. F. G. haben zweivelsfrei in gnedigem gedechtnuß, was maßen mein Sohn Mercurius von Solbrüggen sampt meinem Haußwirdt Crispino vff ein Denunciation dern von Neuß in E. F. G. Stat Düsseldorff gefencklich angenommen vnd weil ermelter von Neuß Denunciatio vnerfindtlich befunden, dargegen gedachter mein Sohn sich auch genugsamb purgirt hat Eß der zeit daruff gestanden, das gemelter mein Sohn dero gefenknus erledigt werden solt.

Nun hat sich aber zugetragen, Nachdem M. Wilhelm von Gent also angegebener albanischer Commissarius folgens zu zu Düsseldorff ankommen vnd berurten meinen Sohn von Newen verclagt, das nicht allein Er daruff widermalß eingezogen, sondern das er auch auß befelch E. F. G. nach gegebener antwurt vnd vff seine selbst gethane bekentnuß an das Haubtgericht Crutzbergh vor Recht gestelt, Daselbst dan am letzten Octobris mit radt etlicher vermeinter Rechtzgelerten eine endurtheil widder berurten meinen Sohn außgesprochen des Inhaltz alß das Jme nit getzempt vnd geburt habe, wider der heil. Romischen Reichs außgekundten Landtfrieden vnd ordnung sich gepr[a]uchen vnd bestellen zu lassen auff der freiher See anderthalbhondert Schiff helffen zu winnen, berauben, rantzaunen vnd zu bevheben vnd das Er derwegen seiner eigner gerichtlicher bekentnus noch von leben zum thodt mit dem schwerdt gestrafft werden solle. Daherdan obgem. mein Son In E. F. G. Handt vnd gewalt gestelt werden. Wiewol Ich arme verlassene betrubte vnd veiagte frawe nun auß solchem alle mich zu berichten wie E. F. G. die Dinge nit anders als durch angerechte rechtzgelerte bewogen in gnaden betrachten werden, das mein Sohn alßdan solchen thodtz sterben müsse, habe ich dennoch hingegen die demuttige zuversicht gefaßet, da E. F. G. nachfolgende erhebliche bewegnuß gnediglich bedencken, das sie alßdan zu gnaden vnd mitleiden vilmehr alß nach laut obangeregter vrtheil strenglich zu verfarn befelch zu thun geneigt sein werden. Unnd anfencklich ist mennig·lich bewust Nachdem der hochgeporner Furst vnd her Her Wilhelm Prince zu Uranien sampt andern statlichen Graven Herren von Adel auch gemeinen stantzpersonen vff ankunfft des Hertzogen zu Alba wegen beschuldigter ketzerei vnd Re-

bellion von iren ansehentlichen Landen Hab vnd gütter verbannen vnd verweisen vnd aber Sein F. G. dero bezeigener vfflag kan gestant gethan: auch mit nichten dero (Irer anzeig nach) da sie sich doch dargegen an vnd vör vnpartheiliche Richter alß die Röm. Keys. Matt. Churfursten, Fursten vnd samptliche Stende des Reichs zu verhör en recht erpotten ordentlicher weisen vberwiesen werden: Das darumb Hochermelter Prince vör sich auch in namen aller armer betreugter vnd veriagter Niderlender ein offen kregh gegen vnd widder Hochgebachten Hertzogen zu Alba angefangen vnd ist derselbige kregh bis daher (weil sein F. G. offene bestelling vnd Irer F. G. siegel vnd Handtschrifft vor und vor außgeben) noch nit geendet vnd außgesönet, darzu sich dan nit allein etlich vil thausent personen aus Theutscher Nation vnd Frankreich geborn, bestellen vnd gebrauchen lassen, sondern es sein auch die hohen Ampter van befelch vörnemlich durch etliche Greffliche vnd andere Adelspersonen Theudtschen Stammens vnd Namens vngescheucht versehen ohne das dieselbige hohe en nidere standespersonen ob sie gleich neben vn mit Hochermelten Princen vff vnd durch die Nidderlanden vor vnd nach feientlich getzogen. Darumb im heiligen Röm. Reich ehemals vor offenbar Fridtbrecher gehalten, darvör declarirt, verdaumt vil weniger gestrafft werden. Den wo eß die meinung hette, müßten alle die Jenige, welche dermassen in solchem Uranischen Kregszug gewesen vnd gepranchen lassen, dern vilthausent hin und wider durch das gantze Reich vnd Churf. Furst. vnd andern Stenden Ja auch vnder der keis. Matt selbst gesessen vnd zu finden sein noch heutigen tagh in Hochster leibs lebens Irer Hab vnd gütter gefahren stecken. Sintenmall die fridtbrecher vermög der Reichsabscheide nicht allein mit der thadt in die Acht fallen, sundern darburch auch ire Hab vnd gütter neben Irem leben verwirken dergestalt, das dieselbige auch an keinem ordt vergeleitet, vnderschleiffet, gehauset, geatzet, gebrenkt vnd geherbergt werden sollen. In welche sich Jeder dermaßen annehmen theden, sie weren Hochs- oder nideren standtzpersonen machten sich gleicher straff theilhafftigh, wolte darauß folgen, wo solche vrauische kregsleude vör fredbrecher zu halten, angsehen dan dieselbige allenthalben in gantzem heil. Röm. Reich Theudtscher Nation bis daher nit allein ohne straff geduldet, geatzet, gebrenckt vnd gelitten, sunder auch derselben etliche zu hohen Chur vnd fürstlichen Rheten vnd andern ansehentlichen ehrendienst gezogen worden vnd noch bestalt sein, das alßdann fast alle Churf. Fursten vnd Stende ohne allen gestalten vnderscheidt Hirinne nit entschuldigt werden kundten. In betrachtung aber solche meinung gants vngereimbt, vnverstendig vnd mit nichten gebilligt werden Sintmall darauß eine selsame Confusion Hochschedlich mißtrawen der Stende zerrottung der gemütter außgefherlicher vffstandt vnrewuiger leuth erfolgen kundte, als wil zu E. F. G. Ich mich gantz demuttiglich versehen u. s. w. E. F. G. werden ab solcher grewelicher blutdurstigen vrtheil des angemasten Rechtzgelerten nit theilen u. s. w.

Derselben gnedige trostliche Antwurt in hochster Demuth vnd vmb Gottes Barmhertzigkeit willen pittendt vnd erwartendt E. F. G.

Demutige gehorsame
Johanna ehelige Haußfrawe
Crispini von Solbrugken.

Ob die Antwort gnädig ausgefallen und der Sohn gerettet worden ist, darüber vermelden die Acten, die der spätere Besitzer von Sollbrüggen, Dr. Degenhard von Haes gesammelt hat, nichts weiteres. Es ist überhaupt die letzte Nachricht, die wir über jene Familie zu erbringen vermögen. *)

(Forsetzung folgt.)

*) Aus dem Düsseldorfer Provincial-Archiv.

### Eine Nachricht über den Brand des Nonnenklosters St. Anna zu Kempen im Jahre 1579.

Mitgetheilt von Fr. Nettesheim.

Der Pater Peter van Hoiff zu Kempen meldet den Bürgermeistern von Geldern den Brand des Nonnenklosters S. Annae zu Kempen und bittet um Zusendung von zwei oder drei Nonnen zur Rettung der verbrannten Gegenstände. 1579 September 26.

Achtpaire vursichtighe wollwiese heren vund frunde, Nugst jder ziet meines bereitwilligen diensthes erbiedungh. kann ick E. achtparheit clechlich onuermelt nicht laissenn, wie vuns cloister nu in vereuckten taeghenn (wilck E. achtparheit villicht nicht vngeboirt) jemerlich in denn gront verbrant vund verdorffenn vund vuns alsoe in eenen onwederbringlichenn schaeden gestortzs, vund sulch ayn byllicheit vund orsaeck. Diewill dann, vuillgunstige herren, in soedanigenn gebrantenn matery vuill jserwerck vund anders guits tho suichenn vund tho findenn is, wilchs als schon viell vann denn frembdenn vund auch jnheimschenn aufgehaebenn vund aeck hyngedraegen wirdt, dair auss vnns dann grossenn schaedenn erwysth, were vns demoitlich bitt vund begerenn ain E. achtparheit woltenn hierin enich insiehens in haebenn vund mit dem drosth vund hauptleuthenn sprechenn, dieselbige woltenn vmb gott vund goteswillen vuns tho gefallenn sein, vuns vergunnen vund gunstlich sein, vns arme verbrante leute dor vnnse knecht mit twe oder drey sustern sich the dem gewesenen kloister vund verbrante platzenn verfuychtenn mochtenn vund aldair vp frey geleidt vund vnbehyndert van dem garnesoin verblieuen muychtenn, biss ter tit vund alsoe langh sey jhrer notturfft nach alles collegiert vund versammelt hettenn vund vann allenn von ouericheit widers disponirt vund versehenn waerden. Verhaeff gentzlich, diesse myne geringhe bitte wirdt bey E. achtparheit rhaum vund platz vinden, was jch wedeumb nach mynenn geringen vermoegens jegen E. achtparheit verschuldenn kann, kynne gott, sall jch jder ziet williger als willich befondenn werdenn. Befehlende hiemit E. achtparheit in schutzs des almechtigen. Datum Kempenn anno 79. 26. September.

E. achtparheit vund gunst:
dienstwilliger
frater Petrus ab Hoiff E. achtparheit dienstwilliger vund well bekanter.

Item vann die tyranney vund moitwillicheit, die sommigstenn bewesenn hebben an den susteren, gieft ghein platzs jtzunder tschrieuenn, die wilche nye mynsch gehoirt offte gesiehn . . . dann gott will sulchs zu seiner ziet judicierenn vand sulchs geff ic E. a . . . . . . . (Lücke) jamer oeuer ellendt.

(Adresse.) Den ersaemen vursichtigenn vund wiesenn Sticker N. vund Peter van Eylswick, beide burgemeistern der stadt Gellre, meinenn issunderen heren vund frundenn.

Nach dem Original
im Archiv der Stadt Geldern.

### K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

VII.

Von Gottes Gnaden Wir CLEMENT AUGUST Ertz Bischof zu Cöllen, des Heil. Römischen Reichs durch Italien Ertzcantzler und Churfürst, LEGATUS NATUS des heiligen Apostolischen Stuels zu Rom, Bischof zu Hildes-

haimb, Poderborn, Münster und Oßnabrück, in Ob=und Niederen Bäyern, auch der Oberen Pfaltz in Westphalen und zu Engeren Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borckelohe und Werth, 2c. 2c. Entbiethen allen und jeden, so dieses Unser Patent lesen oder hören lesen, hiermit Unsere Gnade, und fügen dabey jedermänniglichen zu wissen, daß, obschon Unsere : erren Vorfahren am Ertz=stifft Cöln mehrmahlen ernstlich gebieten, und befehlen lassen, daß ein jeder, deme es rechtmäßig nicht gebühret, sich so wohl des kleinen als groben Wildpretschiessens, wie auch des Fischens und Krebsens in Unserem Ertzstifft Cöln und Landen bey Vermeydung schwärer Straff enthalten sollen, jedannoch Uns ungnädigst vorgekommen, was gestalten alsolchen Befelcheren nicht gehörend, bevorab in Unserem Vest Recklinghausen, nachgelebet, sonderen das Wildpret=schissen ohne Unterscheid von vielen, so darzu nicht berech=tiget, heim=und öffentlich hinweg geschossen, auch das Fisch=und Krebs fangen ungescheuet verübet werde: Wie nun Wir sothanes verbottenes Schiessen und Fischen nach wie vor nicht gestatten, weder ungestrofftet lassen wollen; so thuen Wir hiermit alle und jede Eingesessene und Einwöhnere Unseres Ertzstiffts Cöln und in sdecie auch im Vest Recklinghausen, der oder dieselbe seyen, wer sie immer wollen, von allem Schiessen, Fischen, und Krebsen hiermit gnädigst abwarnen, auch ernstlich und bey Vermeydung von hundert Goltgülden, und nach Gestalt des Verbrechens unter Leibsstraff krafft dieses gnädigst befehlen, kein klein so wohl als grobes Wildpret: als Hirsch, Schweine, Rehe, Hasen, Canin, Uhrhahnen, Birckhüner, Fasanen, Feldhüner, Reiger, wilde Enten oder Tauben, und was dergleichen mehr ist, weder in Büschen, nach auffm Feld zu schiessen oder zu fällen, weder auch des Krebs=und Fischfangens ohne Unsere speciale gnädigste Erlaubnus sich zu unter=stehen, sonderen sich dessen gäntzlich zu entäusseren, und zu müßigen. Unseren Adlichen Landsassen, und denen jenigen, so zu der Jagd und Fischerey berechtigt, bleibet zwarn ihr Jagd=und Fischerey gerechtsamp nach wie vor unbenommen, denenselben aber hiermit eingebunden wird, das Jagen zur rechten Zeit des Jahrs mit Garn und Hunden zu verrichten; ordnen und befehlen zugleich auch allen und jeden Ertzstifftischen Unterthanen hiermit ernstlich und bey Straff von zehn Goltgülden, daß die jenige, so ihre Hunde außlauffen lassen, denenselben das Jahr hindurch unter berührter Straff, wie auch Todtschiessung deren Hunden, einen Klüppel ungefehr von einer Ehle lang an=hangen; noch jemand in denen Waldungen, Büschen und Felderen junge Wildkälber, Frischlinge, Rehe, Hasen, Canin, Uhrhahnen, Birckhüner, Fasanen, Feldhüner, Reiger, wilde Enten oder Tauben fangen, oder schiessen, weder die Eyer außnehmen, oder sonsten die junge Zucht verstöhren, noch denen Hasen und Caninen Ströpff oder Fallen setzen; Niemand auch beym abätzen und hüten in denen Felderen, wie obgemelt ungeklüppelte Hunde, weder Rohre oder Schießbüchsen brauche solle: diesem nach gebiethen Wir allen und jeden Unseren Ambtleuthen, Unterherren, Vögten, Schultheissen, Richteren, Kelneren, auch Jägeren, Försteren, Landbotten, und in's gemein allen und jeden Bedienten und Unterthanen, Aydt=und pflichtmäßigen Fleisses acht zu geben, damit obiger Unserer Verordnung allerdings gehor=sambst nachgelebet werde, und da jemand betretten würde, so gagegen gefrevelt hätte, als denn den oder die jenige, wer es auch seyn mögte ohne Ansehen der Person, oder sonstige Absicht auff Unseres nechstgelegenes Ambthauß hinzuführen, und allda biß zu Unserer fernerer gnädigsten Verordnung wohlverwahrlich zu halten; solches aber ohn=außgestelt an Unsere Hof=Cantzley oder Unserem Ober=Jägermeisteren anzuzeigen; Und da auch das heimliche Schiessen, Fischen und Krebsien Unsere Beambte nicht jeder zeit in Erfahrung bringen können; so wollen auch dem jenigen, wecher dergleichen Schiessen, Fischen und Krebßen verspühret, gesehen, und erweißlich Unseren Beambten an=gebracht, daß jemand gegen Unsere gnädigste Verordnung gefrevelt, den dritten Theil deren Brüchten, so der Uber=tretter uarwürcket, hiermit gnädigst bewilliget, und zugelegt haben: warnach sich männiglich zu achten, und für Scha=den und Straff zu hüten wissen wird. Urkund dieses. Geben in Unserer Residentz Stadt Bonn den 10. Junii 1730.

---

## 2. K. Einige ärztliche Verhaltungsmaassregeln aus dem 16. Jahrhundert.

(Nach einer gleichzeitigen Handschrift.)

(Fortsetzung.)

Item badet in droygen heyssen baden myt allen kruden, die wayl ruchen. Item laysset uch ryffen met eynem drugen lynen doygh die warm is auentz end morgens up die schulderen, rugge, beyn . . ffen ind beyn al lanchsse so mynsten in eyn verdel uren, nem eyn schuetel vol dunen drecks eyn schuetel vol schayfs drecks, wermoy den eyn gude hant vol, dat freydt (reibe) kleyn ind . . . . . in eyn quart guytz wyns bis dat es eyn peffer wirdt.

Ind smert vp . . oygh (eyn doigh?) as eyn salve ind spreyet met swegel pulver ind komelpulver kleyn ind neyet warm vmb die beyn ind vernuwet al tzwey dage bis die beyn gesleuken syn.

Item ir soelt vmb twelff vren van den dage machen eyn schyrm vur vr houft ind gayn met dem bloyssen buych ind bloysse beyn dye sonne darup schynen eyn gude vre off der twe dat ir id lyden moicht, dat vertzeirt alleyn de wassericheit tussen vel ind vleysch

Item ir soelt egelen setzen an die hende ind an die beyn boven den knye ind beneden dem kneye al vertzyn nacht lanck bis der plack vergangen is. Item hudet uch vur allit dat so seir gesaltz sy bis ir wal stayt.

---

## Sprichwörtliches.*)

Met lang Tänd eete (gierig essen.)

Komm by mech, ick sett en et Häckske van Kersch-ovend (im Eckchen von Christabend, wo meine Geschenke liegen, wo es also gut sein ist).

Wat doch niit alles in de Weld opsteet, sät de Jong, doo moss heen bäje leere.

De beste Peerd vend men op de Stall, Mar Hettje (junges Pferd?) on Mettje (Ziege?) overall.

Seeven es en Galg voll.

Deen löpt as wenn heen et Backe moss verbefje.

Den Erpel (Erdapfel, Kartoffel) es dem Baas van de Kelder, on et Brood dem Baas van et Hûs.

Spott nit met den Üül, heen hät Veere.

Ween et Füür verlangt, deen mot et in de Ass süke.

---

*) Die hier und in den früheren Nummern der „Heimath“ mitgetheilten Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten aus Geldern und Umgegend verdanke ich so zu sagen alle der gütigen Mittheilung des Herrn F. Nettesheim.

Wenn dem Beedeler nex hebbe sall, dann verliert heen et Brod üt de Sack.
Et sin mehr Ketten as roosende Hönd.
Wo de Öss vare, motten de Pöss sech ware.
Ween Köör-Boom (gutes Holz kööre = küren, wählen) sückt (sucht), deen Full-Boom (faules Holz) vend.
Ehret de Kleer, se ehren ou weer (wieder).
Trommpetterspäärd sin et Bloose gewent.
Heen süt üt als onse liiven Heer van den Aerme = Kerkhoff.
Wenn et Spöl op et bess es, sprengt de Schnoor.
Kinder sind gen Gecke, se komme niit vör den Tid.
Vroulüj loote sech ömmer rooje (rathen), maar in gen trouwe (heirathen).
Klein en kregel es bääter as ene grote Vlegel.
Je gröter Geest, je gröter Beest.
Buur, paas op, de Voss präkt de Passie!
Heen kickt as Pitt Schnott.
Dorop gev eck min Nöös niit an de Kukuk (Kukuk = Teufel.)
Heen es met de Quass geschlage (mit Narrheit geschlagen).
Back mech ene Kuck, wenn eck dood ben (d. i. ich mag von dir nichts haben und nichts wissen).
De Värkes (Schweine) sind na den Dood got.
Heen geet met de Aerme neven de Döör. (Zunächst versteht man cum pauperibus, doch hier cum brachiis gemeint. Scherzhaftes Wortspiel, in Geldern gäng und gebe.)
Eck lot gen Kort — Zöppke met mech spöle.
Do geet noch en eige Wiis (Weise, Melodie) op.
Deen löt sech de Kees (Käse) niit neeme.
Deen geet de Katt met de Maag (Magen) niit loope (denn er hat so viel gefressen).
Heen süt ut as wenn hä et Pöttje (Töpfchen) gebrooken hät.
Dat es pumpen en versupe.
Do es got op wachte mar schlecht op vaste.
No slôn Got den Düvel dood! (Da hört doch alles auf!)
Door hät dech enem Buur gespeit. (Du hast ein Loch in der Hose.)
Et es noch niit en et Fättje, woren et suure mot.
Et es noch e Piipschmookes van hier (nicht weit).
Heen hät Neeten (Nissen, Lauseier) achter de Ohre. (Man kann sich von ihm alles Möglichen versehen.)
Men kann om wel op e Profiteerke (Halter für beinahe aufgebrannte Kerzen) stelle.
Dat leet noch as e Költje onder de Ass (und wird später mal hervorgeholt werden).
Door mot gey noch em Brentje biistoocke (der Sache etwas nachhelfen).
Sey duun, as wenn sey onse liiven Heer bey de Teen (Zehe) halde.
Deen hät seeve Lappen op de Rök (Rücken. Er hat 7 Kinder.)
Heen es ut de Hell gekroope, du den Düvel sliip. (Er ist ein Höllenfuchs, ein schlauer Satan.)
Wenn et Kauke verdig es, geet et Mösske (Vöglein) fliige.
Wenn all de Küh in Holland sterve, dann erf eck noch gen Hoorn.

Fortsetzung folgt.

Cöln. Dr. Spee.

B. **Alte Volkslieder.**

Es war ein Baum auf grüner Heid',
Das war ein Königsbaum,
Die erste Blume, die er trug,
Die pflückt' eine Königstochter.

Da wohnt ein Knapp' nicht weit von ab,
Der freit die Königstochter;
Laß ab, laß ab, du junger Knapp',
Du kannst sie nicht erfreien!

„Ist sie viel reicher geboren als ich
Von Vater und auch von Mutter,
So will ich euer Dienstknecht sein,
Und schwenken*) dem Roß das Futter."

Des Morgens der König auf thät stehn
Und will den Dienstknecht wecken,
Wohl daß der Dienstknecht auf sollt' stehn
Und schwenken dem Roß das Futter.

„Das Roß, dem ich das Futter schwenk,
Das ist an meiner Seiten;
Gestern Abend war ich euer Dienstknecht noch,
Euer Eidam bin ich worden."

„„Daß du mein Eidam worden bist,
Deß mag sich Gott erbarmen;
Sie hat viel Grafen und Herren versagt,
Den Schlimmsten hat sie genommen.""

„Han ich den Schlimmsten genommen dann,
Den kann ich wohl ernähren,
Der trinkt viel lieber römischen kuhlen Wein
Als Wasser aus der Neersen."

„„Trinkt er noch lieber den kuhlen Wein
Als Wasser aus der Neersen —
Bei Limburg hab ich ein Schlößchen stehn,
Darauf soll er König werden.

*) Schwenken, schwingen von Schwing, ein Geräthe, welches zum Einstreuen des Habers in die Krippe gebraucht wird. Dieser Ausdruck findet sich in vielen alten Volksliedern, u. A. in dem bekannten in Meyer's Anthologie deutscher Classiker Bdchn. 227. S. 22 abgedruckten „Lindenschmied", wo es heißt:

Der Lindenschmied hatt' einen Sohn,
Der sollt' den Rossen das Futter thun,
Den Haber thät er schwingen. ɔc.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Ein Fund aus der Bronzezeit.

In der Niederung zwischen dem Dorfe Neuenbaum bei Neuß und dem sich westlich davon erstreckenden alten Rheinufer fand man jüngst beim Umpflügen eines Ackers einen bronzenen beilartig auslaufenden Meißel, einen sogenannten Celt. Derselbe hat eine Länge von 0,10 m. mit 0,4½ m. breiter halbmondförmig abgerundeter Schneide. Die Mitte der ausgehölten Schaftröhre, welche mit einem kleinen Henkelchen versehen ist, hat eine Breite von 0,3 m. Am unteren Ende ist die Schaftröhre durch ein wulstiges Band, von welchem eine Furche ausläuft, geziert. Das Gewicht desselben beträgt 175 Gramme.

Diese vielleicht charakteristischsten Ueberreste des Bronzealters konnten zu den verschiedensten Zwecken benutzt werden, wahrscheinlich als Meißel, Haken und Streitäxte. In Sibirien und in einigen Gegenden Afrika's benutzt man noch heute eine ähnliche Art von Werkzeugen, die aus Eisen gefertigt sind. (Klemm, Culturgesch. der Menschen, III. p. 160. Horae ferales, p. 77.)

Koenen.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 34. 19. August. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

16. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Am 18. April 1507 wurde Johann von Haes, Herr zu Conradsheim mit Sollbrüggen vom Kölner Kurfürsten belehnt. Bereits am 1. März 1505 war er zum Amtmann des Amtes Linn bestellt und am 15. Juli 1510 war er in dieser Stellung bestätigt worden. Auch der neue Kurfürst Hermann von Wied ließ ihn in diesem Amte und empfing am 1. August 1515 von ihm Eid und Huldigung. Das Wappen der Familie von Haes war ein rechts springender goldener Hase im rothen Felde. Johann von Haes war mit Anna Schall von Bell vermählt. Aus dieser Ehe stammten drei Brüder, die alle zur Geschichte der hiesigen Gegend in näherer Beziehung standen. Der älteste Sohn Wilhelm erbte Conradsheim und Sollbrücken, der zweite Gotthard kam durch seine Vermählung mit der Erbin von Hüls in den Besitz dieses Ortes, der dritte Degenhard wurde Amtmann zu Linn und später Besitzer von Sollbrüggen. Wilhelm von Haes, der mit Anna von Bernsau in die Ehe trat, empfing die Belehnung mit Sollbrücken am 24. April 1537. Bald nachher scheint er dieses Lehen seinem Bruder Degenhard überlassen zu haben, denn am 4. März 1540 suchte dieser die Belehnung nach und erhielt sie auch wirklich. Degenhard von Haes ist eine in der Kölnischen Geschichte vielfach genannte Persönlichkeit. Er war Dr. jur. und der vertraute Rath des Kurfürsten Hermann von Wied, der ihn zu den verwickeltesten diplomatischen Missionen verwandte. Im Jahre 1545 war er der Vertreter des Kurfürsten auf dem Reichstage zu Worms, während dieser sich selbst mit Alters- und Körperschwäche entschuldigen ließ. Es gelang ihm hier eine günstige Stimmung für seinen Landesherrn hervorzurufen und verderbliche Schritte gegen denselben einstweilen abzuhalten. Ebenso treu diente er dem Kurfürsten Friedrich von Wied, den er im Jahre 1562 zur römischen Königswahl nach Frankfurt begleitete. Von Degenhard's Bestallung zum Amtmann von Linn liegen mehrere Urkunden vor, so eine v. Jahre 1555 und eine zweite vom 1. Januar 1569. An Gehalt bezog er 50 Goldgulden, außerdem noch zusätzlich 100 Goldgulden und 10 Thaler für Brandholz; geliefert erhielt er ferner 150 Hühner, 120 Malter Hafer und 10 Wagen zur Unterhaltung von 4 Pferden und gewöhnliche Hofkleidung. Degenhard war zweimal vermählt und zwar zum ersten Mal mit Genovefa von Offenbroick vom nahen Gute Neuenhofen, das zweite Mal mit Veronica von Tengnagel. Beide Ehen waren nur mit Töchtern gesegnet, so daß nach seinem Tode seine Neffen, die Söhne des früher genannten Wilhelm von Haes, die Belehnung mit Sollbrüggen empfingen. Während des truchsessischen Krieges wurde Sollbrüggen hart mitgenommen. Staatische Soldaten (vermuthlich unter Carl von Honseler) bemächtigten sich des Gutes, plünderten und raubten es ganz aus, so daß alle Schriften und Lehnsbriefe verkamen und zu Grunde gingen. Degenhard von Haes selbst gerieth in Gefangenschaft und wurde nach Rheinberg geschleppt, wo er am 29. Mai 1584 im Gefängniß sein Leben beschloß. Die Belehnung konnte wegen der Kriegsunruhen erst im Jahre 1591 stattfinden. Adolph und Degenhard von Haes waren die Lehnsnachfolger des Onkels. Später verzichtete letzterer auf das Gut zu Gunsten seines Bruders. Dieser war mit Wilhelmine Schall von Bell vermählt, mit der er vier Töchter zeugte. Auch Seitens seines Bruders waren nur Töchter vorhanden, so daß also das Gut in weiblicher Linie forterbte. Zunächst erhielt die älteste Tochter Wilhelmine von Haes, die mit Christoph von Bernsau vermählt war, am 5. Juni 1625 nach des Vaters Tod die Belehnung. Ein Jahr später heirathete Wilhelm Reiner von Cloudt zu Lauersfort eine Schwester der genannten Frau von Bernsau, Anna von Haes, die ihm nach dem Tode der älteren Schwester Sollbrüggen zubrachte. Am 22. April 1653 wurde er belehnt. Die Schwiegerin Magdalena Elisabeth von Haes, welche mit Wilhelm von Hell verheirathet war, erhielt die Mitbelehnung. Nach dem Tode Wilhelm Reiners von Cloudt. empfingen am 12. September 1659 dessen Söhne Jost Wirich und Wirich Adolf von Cloudt nebst ihrem Vetter Johann Wilhelm von Hell gemeinschaftlich die Belehnung. Letzterer starb 1672 unvermählt und nun ging Sollbrüggen in den alleinigen Besitz der Familie von Cloudt über. Wirich Adolf von Cloudt erhielt am 28. April 1673 die Belehnung für sich allein. Als seine Nachfolger wurden seine Söhne Friedrich Philibert, Jost Wirich und Wilhelm Adolf Johann am 7. April 1676 belehnt. Der erstere und letztere starben ohne Nachkommen und so erbten denn die Söhne von Jost Wirich gemeinschaftlich das Gut. Reinhard Heinrich Bertram Vincenz von Cloudt Regierungspräsident bei der Mörser Regierung suchte 1753 für sich, seinen Bruder Moritz Gottfried und die Erben seiner verstorbenen Brüder Vincenz Emil und Johann Wilhelm Adolf die Belehnung nach und empfing sie am 20. November des gen. Jahres. Vincenz Emil von Cloudt, d r obengenannte Bruder des Regierungspräsidenten, war mit einer von Runum genannt Dücker vermählt gewesen, aus welcher Ehe zwei Töchter Heinriette und Charlotte Sophie von Cloudt stammten. Die erstere war mit Bartholomäus von Duprat vermählt, die andere mit dem Freiherrn von Aschenbroich und in zweiter Ehe mit Johann Friedrich von Weyenhorst. Das Gut Sollbrüggen wurde an den Baron Duprat cedirt, der auch bereits am 30. April 1763 belehnt wurde; 1788 wurde die Belehnung wiederholt. Das Gut kann mit dem Beginn dieses Jahrhunderts durch Kauf in den Besitz der Familie von Elmpt wann, ist mir nicht näher bekannt. Gegenwärtig ist Herr Emil de Greiff der Besitzer des Gutes, das im Laufe dieses Jahrhunderts seine Ritterbürtigkeit eingebüßt hat.

Im Jahre 1669 war Johann Wilhelm von Hell behufs Zulassung zum Landtage aufgefordert worden, den Nachweis zu erbringen, daß Sollbrüggen ein adeliger Sitz gewesen. Unter'm 2. Januar bezeugten Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Linn, daß das ungefähr 1/2 Stunde von Linn gelegene Haus Sollbrüggen „zu jeder Zeit für einen undisputirlichen adligen Sitz gehalten worden sei, daß dessen ritterbürtige possessores die Jagd und andere adelige Gerechtigkeiten, privilegia und Freiheiten jeder Zeit ohnnachlässig und ohnunterbrochen geübet haben und noch zur Zeit von desselben jetzigen Besitzer geübet und manutenirt werde, daß dieser adelige Sitz mit einem breiten Wassergraben, starken steinernen Mauern, Schießlöchern, einer hölzernen und steinernen Brücke, Thurm und sonsten dermaßen versehen sei, daß desselbigen adelige qualität von dem äußerlichen Ansehen genugsam zu erkennen, daß selbige qualitat aus den auf dem also genannten Hause vorhandenen, mehrentheils aber ausgestorbenen adeligen Wappen erhelle, daß der Besitzer dieses Hauses sich allezeit von demselben geschrieben als nämlich N. N. zu Sollbrüggen, daß in den Investitur- oder Lehenbriefen dieses Haus für einen adeligen Sitz jeder Zeit ausgesetzt worden sei und daß endlich des oft berührten Hauses Besitzer allezeit zu den gemeinen Landtagsversammlungen gleich andern Ritterbürtigen beschrieben und eingeladen worden sei". Es wurden denn auch ohne Widerspruch die Herren von der Hell und von Cloudt zu den kurkölnischen Landtagen, wenn sie erschienen, zugelassen.

Die Größe von Sollbrüggen wurde im 16. und 17. Jahrhundert auf 148 1/8 Morgen Land und 13—14 Morgen Wiesen angegeben. Außerdem klebten dem Gute 2 1/2 Gewälte an dem Oppumer Busch, 1/2 an der Elt, 8 1/2 an der Frebe und 2 am Bockumer Busch an. Ein Afterlehen von Sollbrüggen war Cloihtsgut im Kirchspiel Issum, 15—16 Morgen groß. 1671 am 26. November empfingen Mathias ter Herbrüggen Prediger in der Wallach und Johann Droste Bürgermeister der Stadt Alpen für ihren unmündigen Neffen Caspar Droste, Hermann Adolphs Sohn, auf Sollbrüggen die Belehnung. Von Sollbrüggen war noch eine Reihe von Leibgewinns- und Kurmudsgütern abhängig, die ihm jährlich gewisse Renten an Geld, Früchten und Hühnern einbrachten oder die zu Frohnden verpflichtet waren.

## ....... n. Das Honamt in der Herrlichkeit Crefeld.*)

Underdienstlicher Bericht der Scheffen zu Creiveld contra Peteren Becker landtpott, den 10. October 1663.

Hoch Edellgeborene Edelle Hochgelerte großgünstige Hochgeehrte Herren Beampten!

Zur Communication dessen, waß Peter Becker der Landtpott zu Creiveldt wieder unß gemelter Herrligkeit Landt Scheffen allerjüngst ohnbedachtsamb einpracht, thun unß vnverdienstlich bedanken vnd zu bestendiger Hin- und wiederlag dessen wollen folgendergestalt in Iure et facto fundirt andtwortten vnd berichten

Waßgestalt von alters zu alters hero in der Herrligkeit Creiveldt preuchlig vnd wollherpracht, daß diejenige Höff vnd gueter, welche daß Oberhonampt zu bedienen schuldig alle Jair derjenig in specie, wähm es der ordtnung noch ahnkompt, dasselb entweder seiner gelegenheit nach in persona bedienen möge oder sonsten einem, wehme Er wolle (: jedoch qualificirter womit die gemeinen versehener personen:) in seinem nahmen für ein sicheren pfennyngen zu bedienen veraccordiren, maaßen dan in diessem vmb Remigii ahngefangenen Jair beyde Johann Neher vnd Balthasar Lueß allsolch honnamptt ahn die wittib Vieltgen Kueperß, welche vor etwa 7 Jairen auch 10 oder 11 Jaire continuirlich ohnbekroent (unbestritten) dasselb bedienet gehabt, verdingt wie dan bey vorherlauffenden Jairen vnderscheidtliche Mähnnere vnd Einwöhnere derselben gueter angeregtes Oberhonamptt selbsten vnstreitbahr bedienet, Ist auch allerpillig vnd vernünfftig, daß ein jeder seinen besten nutzen versueche in deme gemelte wittib vngefehr für die halbe pfennynge (:als Kleger:) den Dienst vertrettet, wir auch solche Verdingung vorgenandten beyden Mähnneren nicht befahlen, sondern Ihnen zufolge alten prauchs Ihrem freien Willen vergünnet allein zugesehen. Daß daß Honamptt qualificirten Leuthen veraccordirt würde wie vnß zu thun oblieget, wohero dan Kleger sich fast hart vergrieffen thuet, dha Er sustiniren wolle, solches Oberhonnampt wehre seinem Landtpottdienst incorporirt vnd wir hetten mit Ihme vnguetlich gehandelt, hatt Er Kleger auch vor dato daß honampt nicht so fleißig seinem verlautt vndt auffmunterung zufolge bedienet, zu mahlen seine nachlessiger verrichtung mit vnterlauffenden drittens schaden offtere Klagtten einkommen, also billig schweigen vnd ruhig sein mogte.

Waß fernerß Kleger reden will, wir hetten (:als mit Tangman Burgeren zu Creiueldt deß Oberhonnamptß halber streidt gehabt) Ihme beschwerdt Er mögte deßwegen seinen fleiß ahnwenden darbey haben wir Ihme seiner aydt vnd pflichtt erinnert gestalt Er deren zufolge der gerechtigkeitten wie schuldig beystehen mögte, jedoch vnß der laast vnd streit auffgehalßet worden, welches zu dieser sachen nichts gibt weniger darduch ichtwaß inferirt werden kan, gestalt auch nichts zur sachen thun noch verfechten mag, waß nagehens vnder nahmen Scholteißen Becker einpracht, Ist dan hierauß zu ersehen, daß sothanig Oberhonampt deß landtpotten dienst im geringsten nichts angehe (:außerhalb man Ihme einer oder ander dasselbe für lohn verdingen thue:) wir auch niemandt darin specialiter astringiren können (:wie dan vnpillig vnd vnrecht wehre:) sonderen daß landt vnd jeder bey seinen alten privilegien verlassen müssen, deß halber zu vnrecht geklaget, daß deß landtpotten dienstes halber, als welcher von Ihro hochedelg. dependirt, ichtwaß beeindrechtigt, gestalt dan Ihme zu beeindrechtigen jemahls nicht gedacht noch gedenken.

Dannochero haben dieses zum waarhafften Bericht ahnfügen soll vnd zugleich unverdienstlich erpitten wollen, Ew. Hochedelg. u. s. w. Herren gelieben die gemeinde bei Ihrer gerechtigkeitt vndt privilegien zu verlassen die auff solchen pfall von Kleger für sich vnd dessen successoren praetendirte servitut nicht zu gestatten, sondern zur ruhe ab- und hinzuweisen.

*) Nach dem ursprünglichen Entwurfe anscheinlich des Stadtsecretärs Flodroff's.

## Von der kunst-historischen Ausstellung zu Cöln.

### Aufschriften.

1. Henkelkrug mit Bauerntanz (Catal. Nro. 1479. Vgl. Nro. 1525.)

DIEZ. MANET. (Monat) SINDT. GEDAN. FRISCH. AVF. GRIET. WIR. FANGENS. WIDDERUMB. AN. Jahreszahl 1589.

2. Cylind. Glas mit einschenkendem Küfer. (Catal. 2031.)

Der willkommen bin ich genandt
und werdt darums hierher gesandt
so ausgefuttert mit guttem wein
das wer zum ersten mall kompt rein
dem wirdt man mich so setzen fuhr
darmit ein ieder sehe und, spuhr
was Standes auch dieselben seindt
das es der wirdt gutt mit im meindt
wer mich williglich nimmet an
der thutt alls ein verstendiger man
und thutt sich nicht sehr darfuhr wehren
solchs gereicht im und dem wirdt zu ehren
wer mich aus trinckt zu ider Zeitt
Dem gesegnes die heylige dreyfaltigkeitt.
Peter Rost. 1596.

3. Glasbecher. (Catal. Nro. 1955.)
Wo der Burgermeister schenckt den Wein
Und die Fleischer mit im Rathe seyn
Wo der Raths-Here backt das Brod
Da muß die Armth (Armuth) leiden Noth.
A. D. 1615.

4. Emaill. Glashumpen, den röm. Kaiser, den König in Frankreich u. die Königin in Schweden, umgeben von knienden Figuren darstellend. (Catal. Nro. 1991.)

Die Aufschriften beziehen sich auf den westfäl. Frieden. Unter diesen:

Die höchste gnadt erscheindt — Ihr drey mitt treu vereindt.

Ferner folgendes Gebet:

Deinen Frieden, Deinen Frieden, Deinen göttlichen Frieden nimb ja nitt wieder von uns. Las denselbigen gelangen auff unsere kintter Las in erben auf unsere nachkommen, kirchen undt Schulen sindt verstöret erbawe sie, freie künste und sprachen drohen den undergangk. Bringe sie wieder herfür, Das landt ist verwüstet, Las es wieder Auff kommen, Stedt und dörff Sindt geblündert. Hilff Ihnen wieder zu recht, Las die trüben tage Zum ende lauffen, und kröne die welt mit glückseligkeit, Las uns nitt den lieben Frieden mißbrauchen zur Sicherheit, zur Uppigkeit zur gottlosigkeit, Las uns genissen Des friedens wolstandt, Der Sicherheit frucht, der Ruhe ergetzlichkeit, Das mir (wir) dafür danken Alle Zeitt und deinen namen verkündigen mitt unsern munde für und für Amenn.
Jahreszahl: 1658.

5. Cylind. Familienglas. (Catal. Nro. 2011.)
Wer mich außtrinnckt zu ider zeitt.
Dem gesegen es die heillige Dreyfaltigkeitt.
Anno 1625.

6. Glaskanne. (Catal. 2018.)
Drinck und iß gott nicht vergieß.
An Gottes segen ist eß alleß gelegen
Anno dominy 1664.

7. Cylind. Glas mit weibl. Figuren und den in den folgenden Versen genannten Thieren die 5 Sinne darstellend. (Catal. Nro. 1985.)

Das gesicht.
Ein atler hat sehr helle augen. weit ferne von der höh kann schauwen.

Das gehöre.
Ein hierschlein stolz in walte schön hört leise des Jäger sein gethönn.

Der geruch.
Ein hundt ganz leicht ist von nathur daß wilt thut richen in der spuhr.

Der geschmak.
Der affe schmeket gar geschwindt waß gut oder böse früchte sindt.

Daß fühlen.
Ein vogel durch die lufft thutt fliegen Also thutt man daß fühlen brüffen.
Anno 1679.

8. Henkelkanne mit Bauerntanz (Catal. Nro. 1564.)
GERHET. DV. MVS. DAPER. BLASEN. SO. DANSSFN. DI. BVREN. ALS. WEREN. SI. RASEN.
Ohne Jahreszahl.

9. Auf dem bekannten Gemälde des Jan van Calcar: „Der Eidschwur", Eigenthum der Stadt Wesel, spricht der Richter, indem er auf den einst kommenden ewigen Richter Christus hinweist, zu dem jungen Manne, der bereit ist zu schwören: Siet hier besynt wael wat gy diat (für duet). suerr (schwör) nyet valselick um tytlick guet

Want got die heer die weit dat wael Int leste gericht he it ordellen sael. Der Satan fordert zum Meineide auf: hald up die hant — wilt u nyet scamen — swert in alre düüel (für düvel) namen.

Der Engel ermahnt den Jüngling: Swer niet valselick wat ghi duet gi verhest got dat ewighe guet.

Cöln, 5. August 1876. Dr. Spee.

## Sprichwörtliches.

Heen slöpt en Lock in den Dag.

Heen es so scheef wi en Hankholt.

Dat es de Profit in't Hondsnest gesocht (wo er nicht ist).

Gey sollt mi gen Knolle vör Citrone verkoope!

Heen es in de Boone en kömmt in de Erten (Erbsen) üt (vollständig auf dem Holzwege. Gleichbedeutend: In de Knollen füin sin.

Dat es so kloor as e Klöntje (Stück Kandiszucker).

Heen es met twe Stühl en den Dreck gevahre.

Heen es so süüt as Hemels-Püpholt (Süßholz).

Heen kennt et Knappe van de Sweep.

Ohjasses, wat makt gey e Gesicht van alde Lappe (ein erbärmliches Gesicht)!

Et es ene Mensch, men soll öm met de Wann en de Sonn drage.

Lopt no de Mond on plöckt Steere!

Se es so gut, me kann se van enen Aerm in den andere legge.

Se sloon sech as de aerm Jonges. (Ketelboeters.)

Deen ruckt no Mösske (Moschus) as den Düüvel no Notebeschoot (Muskatnuß).

Heen versüpt Koth on Kogel (Hof und Geräth).

Spräken ut de Betterflesch (bös reden über Jemand, calumniari).

Niit va Mooders Musspott (Gemüsetopf) gewest sin.

Op de höchste Scholl (Schul) sin (liederlich sein).

Venger, leck Dumm (Sinn: manus manum lavat).

Van all de Merten t'Hüs sin. (Allerhand Streiche verstehen.)

Sech met Jan Ratt en sin Maad herömschloon. (Mit jedem Menschen Streit haben.

Met ene schmerige Mond te Venster ütkiike (Bodenlos unverschämt sein.)

Den — — an den Döörposs (Thürpfosten) afwische. (kein Trinkgeld geben.)

Genen Herring (oder Pür Wurm) van de Röster trecke könne. (Ein schlapper Kerl sein.)
Dat es so lecker, dat soll den Hond si Mooder nijt gönne.
Dat es e Stadthüswoord (Fremdwort.)
Heen krigt en Appeleflaute (eine kleine Ohnmacht, als wenn er zu viel oder schlechte Aepfel gegessen hätte).
Dor es gen Salf an te striike.
Hack sückt sin Gepack.
Ene van et Bett op't Stroj helpe.
No sett et beste Bendje vör! (Beeile dich.)
Ut de Klüte geschoote sin. (Tüchtig gewachsen sein.)
Heen kennt Riet (hat Maninren). (Riet wohl aus lat. ritus entstanden, heißt aber hier Rieth, Schilfgras. Unverstandene phonetische Verwechslung.)
Den hät ömmer et Leer (Leder) gevräte.

Cöln. Dr. Spee.

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### VIII.

Von Gottes Gnaden Wir CLEMENT AUGUST Ertz-Bischoff zu Cölen des Heil. Römischen Reichs durch Italien Ertzcanzler und Churfürst, LEGATUS NATUS deß heiligen Apostolischen Stuels zu Rom, Bischoff zu Hildesheimb, Paderborn, Münster und Oßnabrück, in Ob- und Niederen Bäyeren, auch der Oberen Pfaltz, in Westpfahlen und zu Engeren Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graff zu Pyrmont, Herr zu Borckelohe und Werth ꝛc. ꝛc. Thuen hiemit jedermänniglichen kund und zu wissen; Demnach Unser negster Vorfahrer Weyland JOSEPH CLEMENT Christmildesten Andenckens unterm 22. Decembris 1716. eine Traur Ordnung bey vorkommenden Absterbungs Fällen deren negsten Anverwanten errichten und publiciren lassen, Wir aber zuverläßig vernommen, daß selbiger bißhero wenig nachgelebt, sonderen zum Verderb verscheidener Familien überschritten worden; so haben sothane Traur Ordnung mit dem Befelch hiemit erneweren wollen, daß solcher von männiglichen unverbrüchlich nachgelebt, die Ubertretter so fort ohne Ansehung der Person zu einvermeldeter Straff gezogen, und darauff unnachläßig exequirt werden sollen. Wir befehlen demnach gnädigst und ernstlich und zwarn

Erstlich, so viel die Zeit des Traurens belangt, über Mann und Fraw, Vatter und Mutter, auch Schwieger-Elteren, fort von denen Elteren über ihre Großjährige, der Elteren Gewalt entlassen- oder im Stand gewesene Kinder, weniger nicht denen Testamentarischen Erben ein halb Jahr lang à dato des Absterbens in schwartz getraurt bey diesen grossen Traur Fällen aber keinem wes Stands Qualität, Character und Würde derselb auch immer seye, bey Straff höchster Ungnad und zweyhundert Goltgülden zugelassen seyn solle, seine Hauß-Genossen und Bediente in schwartz zu kleyden, das Vorhauß oder Zimmeren mit schwartz zu spalliren, viel weniger die Carosse, Chaises, oder ander Gefährts in- oder außwendig, wie imgleichen die Pferde mit schwartz zu zieren oder zu behencken. sonderen bey solchen Begebenheiten solle nur allein in dem Zimmer, worinnen die Traur Klagen empfangen werden, schwartze Tisch-Teppich zu gebrauchen erlaubt seyn. So dan

Zweytens bey Traur-Fällen von Groß-Elteren, Brüder- und Schwesteren, und erstem Grad der Schwägerschafft, fals die Abgestorbene großjährig, gewesen nur ein Viertel Jahr in schwartzen Kleyderen. vor die übrigen Collateralen, wie auch minderjährige Kinder, Schwester, Brüder, und im ersten Grad Beschwägerte, so über vierzehen Jahr alt, nur sechs Wochen in kleinem Traur, vor die unten vierzehen Jahr alt gewesene Kinder, Schwester, Brüder und vorgemelten Grads aber nur acht Täg in kleinem Traur ohne Anlegung schwartzer Kleydung getraurt werden.

Befehlen und gebieten solchem nach allen und jeden Ertzstifftischen Unterthanen ohne Unterscheid, dieser Unser gnädigster Verordnung künfftighin bey Vermeydung vorerwehnter Straff gehörend nachzuleben, die jenige aber, so derselben auff ein- und andere Weiß zuwider handelen, sollen vor die verwürckte Straff durch die jenige, denen es zustehet exequirt, oder doch sonsten darüber zu gebührender Bestraffung zu hiesiger Unserer Hoff-Cantzeley alsobald berichtet, und damit sich mit der Unwissenheit niemand hernegst entschüldigen möge, dieses von denen Cantzelen publicirt, und so fort angewöhnlich Orther affigirt werden. Wornach sich ein jeder zu richten. Urkund dieses. Geben in Unserer Residentz Stadt Bonn den 18. Augusti 1730.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Gerechtsame des Gladbacher Abtes zu Rheidt.

Mitgetheilt von Conr. Roever.

„Item der Herr zu Reidt sall halten eine Körenmüellen vnd von dem Malder sall man geven dat sechszehnte Theil von dem, das in der Herrligkeit Reydt wechst, was ein Jeder aber baussen gilt, mag er baussen lassen mälen sonder Bekroenung.

Item die Maeß, Vaß vnd gewicht sall accorderen denen Gloehbacher maeßen, faß vnd gewicht, daer sall man dat ycken vnd hoelen."

### Notiz über die Stadt Calcar.

In einer bei einem Handwerksmanne in Wachtendonk neulich aufgefundenen alten Copie der Rechte und Privilegien der Stadt Calcar findet sich auf der Schlußseite die nachstehende von einer spätern Hand hinzugeschriebene, am Ende nur noch kaum leserliche Notiz:

„Anno Christi 1598 up Christ auent*) quamen des Connings van Hispanien Kriegsvolck mit gewalt und groff geschuit vor die Stadt Calckar, beschouten die Stadt und nomen sie mit gewalt eyn. Die Burgers weerden sich dapper, auer die weil geen ontsat daer was, mosten sie sich overgeuen. Als nu ouer die Spannse Anno 1599 . . . eyn siekte voil (?) . . . quam eyn pestilens in Calckar, also dat nur dan die halffe stadt overschoot (übrigblieb).

Wachtendonk. L. Henrichs.

*) Abweichend gibt Vorhed Geschichte von Cleve II. 530 den 8. Dezember an.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 35. 26. August. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

17. **Linn und seine Geschichte.**

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Nicht eine Viertelstunde von Sollbrüggen entfernt liegt das kurkölnische Ritterlehen Neuenhofen, das jetzt im Besitze der Familie Floh ist. Trotz seiner Bezeichnung ist Neuenhofen ein sehr alter Rittersitz. Die Ritter von Nuenhoven begegnen uns schon im 13. Jahrhundert und zwar als ansässig und begütert in hiesiger Gegend. So stoßen wir um 1270 auf Arnold und Hermann von Nuenhoven; ersterer wird als Edelherr und Onkel Goswin's von Twengenberg bezeichnet, der gleichfalls in der Nähe auf dem gleichnamigen Sitze wohnte. Das Geschlecht Neuenhofen war in mehrere Linien verzweigt, und es fragt sich, ob wir Rutger von Nyenhove (1326), Rabodo von Nuwenhove (1378) und Gobel von Nuwenhoven (1383) dem hiesigen Zweige zuweisen dürfen. Diese beiden zuletzt genannten Ritter von Neuenhofen treten in so enger Verbindung mit der hiesigen Gegend auf, daß wir sie wohl ohne Widerspruch zu finden für Neuenhofen in Anspruch nehmen dürfen. Ersterer trat in Folge eines unglücklichen Kampfes des kurkölnischen Erbvogtes Gumprecht von Alpen gegen den Erzbischof Friedrich von Köln am 31. Juli 1378 im Vereine mit mehreren anderen Rittern in ein unwidersagbares Mannverhältniß gegen den Erzbischof. Möglicher Weise hatte dieses Verhältniß den Verlust des Lehens zur Folge. Auch Gobel von Neuenhoven stand mit dem Erzbischof Friedrich auf gespanntem Fuße; er mußte am 15. Juli 1383 mit dem Edelherrn Gerhard zu der Dick und vielen andern Rittern dem Erzbischof Urfehde, Entlassung der Gefangenen und Untergebenheit versprechen und beschwören. Sicher gehörte der Amtmann zu Breckelfelde. Rutger von Nuwenhovve mit dem Beinamen „de Duve“ (1419—1437) der westfälischen Linie an. Ebenso wenig werden wir den durch seine merkwürdigen Lebensschicksale bekannten König von Corsica, Theodor von Neuhof (1736) für die hier ansässig gewesene Linie in Anspruch nehmen dürfen. Freilich stammt letzterer aus einer Familie, die nicht weit von hier, auf Gelinde bei Rheinberg (seit 1573) ihren Sitz hatte. In der hiesigen Gegend schwindet das Geschlecht der Neuenhofen mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts. Seit diesem Zeitpunkte ist die Familie von Ossenbroich im Besitze von Neuenhofen. Dieses Geschlecht aus dem Clevischen stammend führte in Roth einen silbernen Ochsenkopf im Wappen. In clevischer Zeit sind sie wohl zu dem Lehen im Amte Linn gekommen. Als ältesten Lehnsträger lernen wir Johann von Ossenbroick kennen; er lebte etwa um 1418. Sein Bruder Gottschalk folgte ihm nach. Dieser hinterließ das Lehen seinen Neffen Gerhard von Ossenbroich und Otto von Wylaick, der wahrscheinlich Gerhard's Schwager war. Die Belehnung geschah am 6. October 1441 zu Linn bei Gelegenheit einer Jagdpartie. Zu Neuenhofen gehörten 70 Morgen Ackerland u. 30 Morgen Wiesen, die „Pesche“ genannt. Außerdem war Neuenhofen mit 2 Gewälden an dem Bockumer Busch betheiligt und hatte noch dazu den Zehnt im Bockumer und Oppumer Feld; dieser erstreckte sich über 576 Morgen. Im Besitze des Zehnten im Gericht von Linn und Kirchspiel Bockum war im Anfang des 15. Jahrhunderts der Knappe Johann von Asselt. Als er sich im Jahre 1409 mit dem Erzbischofe Friedrich von Sarwerden aussöhnte, mußte er mit seinen Brüdern Wolter und Dietrich am 19. Juli das Eigenthum und die „erfsale“ des von ihm, seinen Eltern und Vorfahren besessenen, eben bezeichneten Zehnten vor dem Gerichte zu Linn auf den Erzbischof übertragen und von diesem als erbliches Mannlehen zurückempfangen. Ob jener dem Gute Neuenhofen anklebende Zehnt ein Theil dieses Lehens gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln.

Als Gerhard von Ossenbroich im Jahre 1451 gestorben war, erhielt sein Bruder Heinrich am 1. Januar 1452 die Belehnung mit Neuenhofen. Nach ihm wurde sein gleichnamiger Sohn Heinrich mit dem Lehen am 17. Mai 1482 versehen. Dieser erwarb 1491 das Gut Morsbroich. Sein Bruder Ritter Gerhard von Ossenbroich überbrachte 1489 dem Herzog Johann von Cleve die goldene Rose als ein Geschenk des Papstes. Am 13. November 1511 empfing Everhard von Ossenbroich, ein Sohn Heinrich's auf der Burg zu Linn die Belehnung mit Neuenhofen zugleich im Namen seines Bruders Johann. Im Jahre 1517 am 1. Juli verzichtete er mit seiner Frau Johanna auf das Zehntrecht, das sie zu „Gertbokem upgen Hamme“ in Bezug auf einen Baumgarten, den die Crefelder Nonnen mit Aepfelbäumen bepflanzt hatten, besaßen. Der Lehnsnachfolger Everhard's war sein Sohn Heinrich, der am 23. Januar 1533 eingewiesen wurde. Im Jahre 1550 besiegelte er noch die kölnische Landesvereinigung. Nach seinem Tode wurde, da er ohne Leibeserben gestorben war, sein Neffe Everhard von Wylach zu Wenge, der Sohn seiner Schwester, mit Neuenhofen am 5. Juni 1561 belehnt. Er war mit Arnolde von Ulft vermählt, die ihm nur eine Tochter, Gerberge mit Namen, gebar. Seine Gemahlin erhielt von ihrem Onkel, dem Propste zu Bingen und Domherrn zu Mainz und Lüttich Arnold von Bocholtz im Jahre 1578 testamentarisch 500 Rhein. Gulden legirt. Die obengenannte Erbtochter Gerberge verheirathete sich mit Conrad von der Recke zu Untrop. Er war als Rittmeister verabschiedet in den preußischen Staatsdienst getreten und fand als Regierungsrath bei der Clever Regierung eine Anstellung. Seine Frau hatte ihm Neuenhofen und Wenge zugebracht. Von seinen 4 Kindern erhielt Conrad von der Recke die genannten Güter. Auch dieser hatte sich dem preußischen Staatsdienste gewidmet und wurde Kammerpräsident zu Cleve. Er war zweimal vermählt, das erste

Mal mit Margaretha Luise von Gent († 1688 zu Wesel) und in zweiter Ehe mit Ida Elisabeth von und zu Wachtendonk. Er starb 1713, seine 2. Gemahlin 1707. Sein Sohn aus erster Ehe Conrad Gisbert von der Recke erbte Neuenhofen. Er starb bereits 1716 als kurbrandenburgischer Clevischer und Märkischer Geheimer Regierungsrath im Alter von 46 Jahren und hinterließ aus seiner Ehe mit Sophia Christine von Schack drei Kinder, von denen ihm Conrad Christian von der Recke im Besitze von Neuenhofen nachfolgte. Er trat in preußische Kriegsdienste und starb 1754 als Major zu Wesel. Vermählt war er mit einer von Schlotheim; seine Ehe war kinderlos. Das Gut Neuenhofen ging nach seinem Tode durch Verkauf an den kurkölnischen Hofkammerrath Johann Gottfried von Mastiaux über.

Von Neuenhofen waren zwei Bauerngüter lehnsabhängig: Schmitz-Gut bei Traar und Hassels-Gut in Bockum. Bei dem jeweiligen Besitzer von Neuenhofen mußte die Belehnung in der gebräuchlichen Weise und mit der Bezahlung der bestimmten Gebühren nachgesucht werden, so oft das Lehen in andere Hände überging oder der Lehnsherr wechselte.

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

51. Geyen. Kirchenpatron St. Cornelius. Praesentator der Kölner Domprobst. 2 Seitenaltäre: St. Michael und Muttergottesaltar; letzterer mit 22 Malter Korn, 5 Gulden und 12 Hühnern dotirt. Praesentatoren: Pastor und Gemeinde. Pastoratseinkünfte: 53 Morgen Land, 14 Malter Korn und 4 Malter Haber aus dem großen Zehnten und 1½ Thaler. Pastoren: N. von Brauweiler starb 1617, Caspar Hohen 1624, Werner Brellenius 1630, Theodor Hültz 1637, Johann Scheerer 1653, 1690, Gerhard Schmitz 1691—1733, dessen Neffe Gerhard Thielen 1734—1757, Johann Joseph Birkenbusch 1759—1760, Michael Rasten, bisher Vicar in Godorf 1762.

52. Glesch. Filiale von Pfaffendorf, deren Collator der Pastor von Pfaffendorf mit Bewilligung der Nachbarn von Glesch. So noch 1582. Aber schon 1634 übte die Gemeinde Glesch, allerdings mit Protest des Pfaffendorfer Pastors, das Dominationsrecht. Taufe, letzte Oelung und Beerdigung fand in Glesch statt, die Communicanten gingen nach Pfaffendorf. Die Kirche wurde 1493 gebaut, die Pastorat 1751 von dem Curatus Christian Friedrich. Einkünfte 21¾ Malter Kornrente, 27 Gulden und 1½ Gewalt Holz auf dem Gewehr (So anno 1582). 1634 waren die meisten Kirchenländereien und Waldparcellen theils verpfändet, theils usurpirt. Vicecurati: Werner Pier 1604, Christian Stoff 1613, Reiner Bruins 1623, Werner Fabritius 1633, Johannes Pilearius 1637—1646, Johannes Scherres 1646—1653, Theodor Breuwer 1654, Heinrich Bolten 1665—1674, Georg Fabritius, Anton Heynen 1688, 1696, Reiner Mehl st. 1722, Johann Wilhelm Friedrichs aus Glesch 1725—1737, Heinrich Friedrichs 1737—1748, Christian Friedrichs 1748.

53. Gailrath. War ehemals Pfarrkirche, später St. Georgskapelle. 1481 findet sich in der Kirche zu Sindorf ein Anniversarium des Heinrich vame Vorst, wovon der Pastor von „Heilraidt" eine Seelenmesse in der Sindorfer Kirche lesen mußte. 1484 war Gailrath schon ohne Gottesdienst der Kriegszeit wegen. Collatoren waren die Patres in Marienforst, die Einkünfte 3 Malter Haber und alle zwei Jahre 9 Gewalt Holz mit einigen Zehnten. 1626 wurde Gailrath durch den Generalvicar Schulken der Pfarre Blatzheim incorporirt, dessen Pfarrer in Gailrath am Georgfeste und alle vierzehn Tage celebriren mußte. Dafür bekam er vom Villicus des Marienforsterhofes in Gailrath 4 Malter Korn. 1754 hörte Beides auf. In alter Zeit ging am dritten Tage der Bittwoche in Prozession nach „Heilraide". Die Visitationsprotocolle von 1625 und 1641 sagen: „Die Thüre der Kapelle stehen dem Vieh offen, drinnen und selbst auf dem Altar liegt es voll Flachs und Schmutz. Der Tragaltar, Kelch und Ornamente sind auf Burg Breitmar, die Glocke in Marienforst, der Taufstein in Thorr, und die Capelle selbst ist nach dem Einsturz in verkleinerter Form durch die Abtissin von Marienforst wieder aufgebaut.

54. Heppendorf. Patron Dionysius Areopagita, incorporirt St. Gereon in Köln, Kirche von Neuem gebaut 1500, zur Pfarre gehörig Widendorf, Ahe, Stammel, der Hof Munchskaul die Eschermühle und die Sitze Stammel, Widenau und Laach. Einkünfte: 24 Morgen Land, der Zehnte von 240 Morgen, der kleine Zehnte. Pastoren: Bernard Becker 1538, sein Bild war (oder ist?) im südlichen Chorfenster der Kirche zu Berrendorf, Peter Dickrath st. 1577, Gisbert Fabritius Arceloe st. 1599, Winand Schävel aus Rommerskirchen 1602, 1625, Gerhard Hüger aus Bedburg, st. 1636 in Dietkirchen am Fieber, Johann Elkens aus Bedburg, st. 1635 in Dietkirchen am Fieber, Johann Elkens aus Bedburg, st. 1661, Engelbert Emmerichs aus Oberembt 1663, Joh. Baum Vicar in Kirchherten st. 1696, Antonius Heynen aus Anztel (wird in dem Manuscript des Camerar Zehenpfennig, dem ich diese Notizen verdanke, ein „berühmter Dichter" genannt. Seit 1696 Pfarrer in Heppendorf, traf ihn 1710 der Schlag, am 1. Januar 1714 starb er), Johann Venedey aus Erklenz Professor am Montanergymnsium 1714—1730, Everhard Fuchs aus Patteren 1730—1751, Johann Peter Hoffmann aus Steffeshausen in Luxemburg, war 10 Jahre in St. Gereon Cantor gewesen. Zur Muttergottesvicarie praesentirten die Barone Eynatten in Widenau. Vicarieeinkünfte: 3 Malter Korn vom Hause Widenau, 4 Gewalt Holz aus dem Gemeinwalde, 5 Thaler und 514 Holz aus dem Aherbruch. Vicare: Alexander Höpgen 1622, Augustinerbruder Arnold für den Pastor von Doveren Administrator 1641, Heinrich Holter aus Luftilberg st. 1694, Heinrich Scheiffer aus Kerpen st. 1714, Laurenz Wichterich aus Aldenau 1747, Hermann Dünwald heirathete vor Uebernahme der Weihen 1750, Conrad Hausmann Professor am Montanergymnasium und Canonicus an St. Andreas. Unterhalb des Chores nördlich der Frohnleichnamaltar (Donnerstagsmesse durch den Pastor, 3 Malter Korn vom Hause Stammeln) und südlich Sebastianaltar. Elkens aus Heppendorf, Pastor an St. Remisius in Bonn verschaffte 1701 der Kirche Reliquien vom hl. Dionysius und hl. Sebastian.

55. Holzweiler. Den Pastor ernannten die Canonici von Essen. 3 Vicarien: 1) Muttergottesaltar (Frühmessen an Sonn- und Feiertagen, praesentirt von Pastor und Gemeinde, dotirt mit 18 Malter Korn), 2) Catharina und Georgsaltar (Montagsmesse am Georgs- und Donnerstagsmesse am Catharinaaltar, Praesentator Herzog von Jülich), 3) Johann Baptistaltar. Zugehörig Eikrath, Weyerhof und Kautzerhof. Pfarreinkünfte 132 Morgen Land. Pastoren: Theodor Siberg aus Erklenz 1602, Hermann Weerth 1617, Gerhard Adami 1623—1660 (unter ihm sah es in Holzweiler sehr böse aus, auch constatirte der Visitator 1634,

das Tabernakel sei durch einen holländischen Soldaten erbrochen, der Kelch geraubt und Bilder und Statuen zertrümmert worden, dem Vicar Theodor Eyrath, der schon neun Jahre die Einkünfte bezogen, wurde kurze Bedenkzeit gegeben, ob er überhaupt Priester werden wolle), Johann Reiner Textoris 1669, Damian Dackweiler st. 1742, dessen Neffe Adolf Wolff 1743.

---

## Beiträge zur Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Kempen.

Von Friedrich Nettesheim.

### Zweiter Bericht über die Eroberung der Stadt Kempen durch Guebriant am 7. Februar 1642.*)

---

Anno 1642 den 7. Februarij Monats ist hiesige Stadt Kempen nach zehentägiger außgestandener schwerer Belagerung, bei welcher über die 2000 Kanonschuß darauff beschehen, auch über die 200 und sechszig Feurkogeln hineingeworffen, mit Accordt von dreien coniungirten armeen, als französisch, weinmarisch vnd heßischen, unterm conduite beider Herren Graffen de Gubrian, marischale de France und Herrn Caspar Grafen von Eberstein, General Leutenant der Frau Landgräfin von Hessen, erobert, vnd ob woll d: Joes Wilmius, commissar. principis vnd vicarius hieselbst, mit Zuziehung Herrn Scholtißen Theodori Leonii und meines Aegidii Wilmii, damahligen secretary vicesgerentis, uff embsig Ersuchen und flehentlich Bitten so wohl des Magistrates, als auch der gantzer Gemeinden mit vorgenannten Generalibus ein endlichen accord vor der Kuheportten in dem uffgeworffen halben Monnt, beiseins Etlicher vom Raht und aus der Gemeinden, getroffen, geschlossen, beschrieben, unterzeichnet und von entz gedachten generalibus versiegelet und der Stadt zugestellet worden, so ist doch nach Uebergabe der Statt selber accordt in keinen articule gehalten worden. Dann nachdem die Schlüssel überliefert, ist die ganze Infanterie nebst der artillerie alhie eingezogen, so sich um 12 Regimenter erstreckt, also das die ganze Stadt zumahlen so wohl in den Häußeren, als den Gassen ahnerfüllet; darauf sie einlogierende Völcker angefangen zu plündern, zu rauben, die Bürger vnd Einwohner zu schlagen, zu stoßen, maßen dan etliche deren vff der Gaßen ermordet. Die Frawen vnd Jungfrawen worden geschändet, alles wahr zum Raub geben, benebens mußten die Bürger allen den Einlogierenden Kost, Dranck, Fudder vnd Mehll vnd täglich Geldt dahrzugeben. Alle Einwohner mußten ihr Leib vnd Leben rantzionieren Wir Underthanen wurden in die Statt hineingesperrt, das Niemand hinauß kommen können, in summa was für Knebeley, Tyranney und grausahme vnerhöhrte proceduren vnd Trangsahl gegen vns arme Bürger ahngestellett ist nit zu beschreiben. Alles Viehe wardt geschlachtet vnd hinweggenohmen, die Häuser geschleifft vnd nidergerißen, vnd diese Trübsehligkeit hat immerhin continuiret biß den 15. Aprill ohne einige Nachlaß, ahn welchem Tagh die Franzosen außgezogen, aber die Weimarische vnd Heßische noch darin blieben, bei welchen ob man verhofft etwa besser ordre zu haben, so haben doch vor als nach vnd nach als vor sulche Trangsahlen nit nachgelaßen bis gegen den darauff folgenden Pfingsten dan domals diese abgezogen vnder Commando des Obristen Schönbecks, commendant, vnd hingegen 21 Compagnien Hollender, so sich neue Frantze nandten, vnder Commando Peter von Zühll,*) Commendant hineingezogen, welche dan nit christlich, sondern bahrbarisch vnd vnmenschlich mit uns armen Leuthen gehausett vnd vns viel vbeler als die vorige tractirt. Dießen 21 compagnien hat hiesige wenige Bürgerschafft ohn Zuthun des Landts 9 Monat langh täglich von Tagh zu Tagh ihre Chagie vnd Besoldungh geben müßen, vnerachtet das sie vorhin zumahl außgemergelt, abgemattet, gahr geplündert vnd beraubt geweßen dannoch ieder Bürger sein zubelettirten Soldaten nach qualitet alle Abendts sein Geldt neben seruicie schaffen müßen. Diese Hollendern haben seither ihrer Einquartierungh dreihundertt Heußer ohn Scheunen vnd Stallungen abgebrochen vnd niddergerißen, also das hiesige Statt vber die halbscheidt ahn Heußern vnd Gebüchten geschleifft vnd abgebrochen sein. Die große Klock im Thurm hat Statt vnd Landt von der Weimarischen artillerie rantzionieren müßen vor tausendt Reichsthaler, so Statt und Ampt bei Vict Blenßen zu Neuß ahngeschlagen.

(Aus den Kempischen Raths=Protokollen.)

---

*) Ueber den Oberstlieutenant von Zühll (oder Zyll) und die durch seine Truppen zerstörten Häuser und verübten Excesse vergleiche die Nr. 19 der Heimath Seite 75 f.

---

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### IX.

Von Gottes Gnaden Wir CLEMENT AUGUST Ertzbischoff zu Cölln, deß heiligen Röm. Reichs durch Italien Ertzcantzler und Churfürst, LEGATUS NATUS deß heiligen Apostolischen Stuels zu Rom, 2c. Thuen kund und hiemit zu wissen, demnach Uns zu sonderbahrem Mißfallen zu vernehmen vorgekommen ist, was gestalten dadurch, daß von allen und jeden Advocaten, Procuratoren, deren, und anderen geringeren Schreiberen, jungen Kauffmans Söhnen und Bedienten, Apothequeren, Barbiereren, und bey denen Zunfften auffgeschwohrenen Handwercks=Gesellen Degen und Seiten=Gewehr getragen werde; solches unziemliches Degen tragen aber dergleichen jungen, und offters frembden unerzogenen wilden Leuthen zu gefährlichem schlagen und rauffen, auch wohl gar verschiedeneu Schlägereyen, Außforderungen und Duellen desto leichtere Anlaß gibt, daß dahero und sonsten Wir solches dergleichen Leuthen nicht zustehendes Degen tragen allerdings abgestellet wissen wollen, und befehlen solchem nach allen Advocaten, welche bey denen Universitäten den Gradum Doctoratus aut Licentiae nicht erworben, fort allen übrigen Personen obgemelt, sich künfftighin des Degentragens unter der Warnung zu enthalten, daß auff den Betrettungs Fall nicht allein die bey ihnen findende Degen confiscirt seyn, sonderen sie annebens, denen einlauffenden Umbständen nach, ferner mit einer arbitrari Brüchten=oder Leibsstraff beleget werden sollen; und damit sich dieses gnädigsten Befelchs der Unwissenheit halber niemand entschuldigen könne; soll selbiges an die Stadtpforten, fort sonst überall offentlich angeschlagen, auch darab einige Exemplaria Unseren Beambten, fort Burgermeisteren und Raht in denen Städten zu dessen gemeiner Beobachtung zugestellet werden. Urkund dieses. Geben Ahauß den 15. 7bris 1730.

CLEMENT AUGUST Churfürst.

---

X.

Von Gottes Gnaden Wir CLEMENT AUGUST Ertzbischoff zu Cölln, ꝛc. ꝛc. Thuen kund und hiemit zu wissen; Demnach Uns ungnädigst zu vernehmen vorgekommen, wasgestalten in jetziger Fasten Zeit verschiedene junge-und andere üppige Leuthe an statt des Gebetts und anderen Christ-Catholischen in der heiligen Fasten Zeit üblichen Andachten sich mit spielen und tantzen in öffentlichen Wirthshäuseren fast ärgerlich erlüstigen, Wir aber dergleichen ungebührliches spielen und tantzen in der Fasten Zeit abgeschafft haben wollen; So befehlen Wir allen und jeden Unseren Beambten, Vögten, Schultheißen, so dan Bürgermeisteren und Rath in denen Städten, Vorsteheren und Gemeins-Leuthen wie auch sämbtlichen Unseren Ertzstifftischen Unterthanen hiemit gnädigst und ernstlich keinem Ein-noch Außländischen einiges spielen oder tantzen in der Fasten Zeit zu verstatten, sonderen all die jenige sampt deren Wirthen, welche solches in ihren Häuseren gestatten, bey denen Brüchten Verhören, als strafffällig, anzuzeigen. Urkund dieses. Signatum Bonn den 17. Februarii 1731. CLEMENT AUGUST Churfürst.

## Ankündigung der Souveränität Preussens über das Oberquartier von Geldern.*)

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Nachdeme zufolge der zu Utrecht zwischen ihro Römischer Kayserlicher Majestet und seiner Königlichen Majestet in Preussen, wie auch höchstgemeldtem Könige in francreich und ihro hochmögenden denen Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlanden jungst aufgerichteter tractaten, aen mehr höchstgemeldte seine Königliche Majestet in Preussen nicht allein der antheil des oberquartiers von Geldern, welchen dieselbe schon vor deme besessen: nemlich die Stadt Geldern mit allem was dazu gehöret und davon dependiret, in sonderheyt auch die Städte, Aempter undt Heerschaften Straelen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Aerssen, Afferden, Weel imgleichen Raye und klein Kevelaer, sampt allen dependentien, sondern auch das Ampt Krickenbeck mit allem was dazu gehöret und davon dependiret wie auch das landt und Ampt von Kessel mit dessen appertinentien und Dependentien, überall nichts davon ausgeschlossen, erb und ewiglich cediret seind, dergestalt das Höchstgemeldte seine Königliche Majestet dieselbe hinfuhro mit eben der landesfurstlicher Hoch und Obrigkeyt, mit welcher sie die vorige Könige in Spanien und in specie König Carel der zweyte höchst preislichen Gedächtniss noch letzt besessen, privative haben, geniessen und behalten sollen.

Und dan mehr-höchstgemeldte seine Königliche Majestet durch dero zu und benante hiezu austrücklich verordnete Commissarios und plenipotentiarios, von obigen Stücken, alsweit sie dieselbe bishero nicht gehabt nunmehro den würcklichen besitz ergreiffen und apprehendiren, in den ubrigen Stücken aber denselben continuiren lassen.

Als wirdt im nahmen und von wegen höchstgemeldter seiner Königlicher Majestet solches hiemit allen dero in obgemeldten landen und Aempteren gesessenen unterthanen und vasallen geistlichen und weltlichen Standes hie mit zu dem ende bekant gemacht, damit sie sich daernach richten, und hinfuhro niemanden als höchstgemeldte seine Königliche Majestet vor dero landes Herren und höchste Obrigkeyt halten und erkennen, und inskunftige von deroselben oder dero nachgeordneten allein gebott und verbott erwarten, auch ihro allein die landesherrliche einkünfte aen beden, subsiden, domainen, zöllen undt wie sie sönst nahmen haben mögen, leisten, sonsten aber von niemanden, er seye auch wer er wolle, gebott und verbott aennehmen, weniger denselben an obgemeldtem Landesherrlichen einkunften und revenues etwas praestiren, oder das diejenige, welche diesem zuwider das Geringste unternehmen mochten, als ungehorsame unterthanen, der Schärffe nach, aengesehen werden gewertigen sollen.

Wohingegen mehrhöchstgemeldte Seine Königliche Majestet alle und jede obgemeldte dero getreue unterthanen bey ihren freyheyten undt privilegien schützen undt ihnen in allen begebenheiten würckliche proben dero Königlicher und landesfurstlicher hoher Gnade widerfahren zu lassen jedesmahl geneigt bleiben. Geben Geldern den 24. May 1713. onderstont: aus Höchstgm: seine Königliche Majestet specialer allergnädigster Commission und vollmacht. waeren unterschrieben. J. S. freyherr von Heyden. R. Hymmen.

*) Copie im Besitze des Herrn Franz Huyskens in Wachtendonk.

## Niederrheinische Legenden und Sagen.

### Die eiserne Hand.

Bei Heimer und Viersen an Ackers Rand
Ein Kreuz steht gepflanzt von den Alten,
Daran die aus Eisen geformte Hand
Hindeutet auf höheres Walten.

Wir schauen zurück, wo in graufter Zeit
Kein Tempel die riesigen Pfeiler
Noch streckte, dem heil'gen Patron geweiht,
Und Viersen erscheinet als Weiler.

Nun hat sich der Gläubigen Zahl vermehrt,
Man eint sich, die Kirche zu bauen,
Dem heil'gen Remigius, hochverehrt,
Apostel in fränkischen Gauen.

Wo Karol dem Kaiser die Burgkapell'
Einst diente, der Andacht zu pflegen —
Die Bürger zu Viersen an dieser Stell'
Beschlossen, den Grundstein zu legen.

Doch traurig! es nähren unseligen Zwist
Die Nachbarn von Heimer und Hüsten,
Die haben den Bauplatz im Feld erkiest, —
Schon thät man zum Baue sich rüsten.

Da fuhren sie Steine, Holz, Kalk und Sand
Zum Kirchenbau, wie sich's gebühret;
Doch nächtlicher Weile von starker Hand
Ward Alles vom Acker entführet.

Sie fanden es wieder an jenem Ort,
Wo Karol gehauset vor Zeiten;
„Hier gründet die Kirche, des Heiles Hort!
Nur so ist das Wunder zu deuten!"

Als oft das Verschwinden von Holz und Stein
Vom Acker bei Nacht sich erneuet —
Von Oben ein Fingerzeig muß es sein,
Und Haber und Zank wird bereuet.

Und Eintracht ist rühmlicher Thaten Quell,
Gibt Stärke, das Werk zu vollbringen,
Wo Karol der Kaiser die Burgkapell'
Einst gründet' in edelstem Ringen.

Hier, wo von des Kreuzes Gewalt zerschellt
Germanische Götter einst sanken —
Ein Tempel dem Höchsten wird hingestellt,
Zur Ehr' dem Apostel der Franken.

„Zur eisernen Hand" ist der Ort benannt,
Wo Steine zum Bau einst verschwunden.
Aus Eisen geformt wird am Kreuz die Hand
Das Wunder der Nachwelt bekunden.

J. P. Lentzen.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von E. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 36. 2. September. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

18. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

In der Gemeinde Fischeln liegt der freie ritterliche Buscherhof, über den Lentzen in seiner Geschichte von Fischeln einzelne dürftige Notizen gebracht hat. Nach denselben hatte der Hof im Jahre 1721 92 Morgen Land und an Pacht brachte er 18 Malter Roggen, 12 Malter Hafer, 4 Malter Gerste und 2 Malter Weizen um 1650 auf. Der Hof wird bereits gegen Ausgang des 15. Jahrhund. urkundlich namhaft gemacht. Damals war er im Besitz der Familie von Reuschenberg. Am 9. April 1545 verkauften die Geschwister von Reuschenberg den Hof an den Geh. Rath Dr. Gottfried Gröpper zu Köln. Die Familie Gröpper stammte aus Westfalen und wanderte aus Soest, wo Gottfrieds Vater Bürgermeister gewesen war, der Religion wegen nach Köln. Der ebengenannte Gottfried sowohl wie seine Brüder Johann und Caspar traten der Reformation, die unter Hermann von Wied schon sehr an Boden gewonnen hatte, kräftig entgegen und namentlich ist es Johann Gröpper, der als Cardinal 1559 zu Rom starb, gewesen, welcher mit reichen Kenntnissen und energischem Willen ausgerüstet mit Erfolg den reformatorischen Bestrebungen im Kölnischen überall entgegentrat. Der Papst selbst hielt ihm bei seinem Tode die Leichenrede. Der Bruder Gottfried, der Besitzer des Buscherhofes, erhielt im Jahre 1536, als Arnold Westerburg als Wiedertäufer des Fähramtes durch den Kurfürsten entsetzt worden war, die Belehnung mit dem Fähramte zu Deutz. Er war zugleich Professor der Rechte an der Kölner Universität, übernahm aber daneben vielfach diplomatische Sendungen. Trotzdem er erblindete, nahm er fast bis zu seinem Tode am 10. August 1571 sehr lebhaften Antheil an allen Vorgängen in Köln. Er wurde in der St. Peterskirche beigesetzt. Aus seiner Ehe mit Katharina Strauß stammten nicht weniger als 17 Kinder. In den Besitz des Buscherhofes folgte ihm sein Sohn Peter im Jahre 1572 nach. Dr. Peter Gröpper hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet; er wurde Propst an St. Cassius zu Bonn, Dechant zu St. Andreas in Köln und Generalvicar. Er starb im kräftigsten Mannesalter (46 Jahre alt) am 10. Februar 1596. Sein Bruder Dr. Caspar Gröpper, der Salzburgische Geh. Rath und Kanzler war, empfing im Jahre 1600 die Belehnung. Er war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Ursula von Halveren und in zweiter mit Agnes Breinlingh. Sein ältester Sohn Gottfried kam im Jahre 1609 in den Besitz des Buscherhofes. Das Gut erbte nach dem Tode Gottfrieds im Jahre 1640 dessen Tochter, die mit Peter von Bellinghausen, ihrem Vetter, verheirathet war. Dieser trat nach ihrem Tode in die zweite Ehe mit Sibilla von Katterbach. Kurze Zeit nachher muß Peter von Bellinghausen gestorben sein, denn bereits 1650 schließt seine Wittwe mit dem Pächter Peter Buscher einen Pachtvertrag ab. Zwei Jahre später tritt ihr Stiefsohn Johann Bertram von Bellinghausen den Besitz an; 1664 war er noch der Inhaber des Lehens. Mit ihm erlosch das Bellinghausen'sche Geschlecht, das einen schräg gestellten Maueranker mit 4 Haken im Wappen führte. Durch Kauf ging der Buscherhof nun an Ludger von Winkelhausen über, für den der Oheim Hermann von Lülsdorf, Kanonikus zu Kaiserswerth den Ankauf vorzogen hatte. Der genannte bergische Geh. Rath, Marschall und Amtmann zu Bornefeld und Hückeswagen Ludger von Winkelhausen war in zweiter Ehe mit Maria Magdalena von Lülsdorf vermählt. Er starb am 4. März 1676. Aus seiner Ehe stammten vier Kinder, drei Töchter und ein Sohn. Eine dieser Töchter war die Abtissin zu Neuenhirsen Johanna Maria Catharina von Winkelhausen, die 1682 die Belehnung empfing. Einige Jahre später wurde der Besitzer von Neuenhofen der Freiherr von der Recke im Namen der Vormundschaft mit dem Gute belehnt. Der Aebtissin Halbgeschwisterkinder wurden 1734 die Erben und so wurden noch im Jahre 1777 der Graf v. Hatzfeld und der General Freiherr von Loe genannt Winckelhausen gemeinschaftlich mit dem Buscherhof belehnt. Am 27. Mai 1780 kaufte Johann Buscher von ihnen den Hof und suchte die Belehnung nach. Nach ihm erhielt noch sein Sohn Michael Buscher am 4. October 1790 die Auftragung des Lehens.

---

## Verbot gewaltsamer Werbung.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Bekanntlich hatte Friedrich Wilhelm I. eine außerordentliche Liebhaberei für große Soldaten, aus denen er seine Leibwache bildete. Werber durchzogen nicht bloß unser deutsches Vaterland, sondern auch England, Schweden und Holland, um lange Soldaten für den König zu gewinnen, wobei sie sich manche Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen. Auch unsere Gegend wurde von den Werbern mit Gewaltthätigkeiten heimgesucht, deren Andenken bis auf den heutigen Tag in der Tradition des Volkes sich lebendig erhalten hat.

Speciell in Wachtendonk erzählt man sich noch Folgendes: Die Werber pflegten in einem Wirthshause vor der Stadt, in der sogenannten Sandkaule ihr Absteigequartier zu nehmen, und war der Wirth bei Auffindung junger Leute ihnen behülflich. Wollten die jungen Leute sich nicht freiwillig werben lassen, so wurden sie durch Drohung, List und Gewalt dazu gezwungen.

So drohten die Werber den Widersetzenden das Haus in Brand zu stecken; Andere machten sie betrunken und entführten sie in bereitstehenden Wagen nach Geldern und von da nach Berlin. Um recht sicher zu gehen, überfielen sie ihre ausersehenen Opfer während diese der nächtlichen Ruhe ergeben waren. Sahen Knechte oder Bauernsöhne auf dem Felde die Werber kommen, so eilten sie schleunigst zum nächsten Busch, oder nach St. Nikolaus, wo sie auf kurkölnischem Gebiete sicher waren. Mehrere zogen es vor, um nicht der Gefahr einer gewaltsamen Aufgreifung ausgesetzt zu sein, auswärts Dienst zu nehmen. Die Furcht der jungen Leute war so groß, daß sie es oft nicht wagten, beim hellen Tage nach Kempen zu gehen.

Es läßt sich denken, daß von den Deputirten auf dem Landtage solche Gewaltthätigkeiten zur Sprache kommen mußten und Bittgesuche um Abhülfe an den König erlassen wurden. Daher das nachstehende Verbot.

„Nachdem seine königliche Majestät in Preussen unser allergnädigster König und herr auf die von uns geschehene allerunterthänigste vorstellung in gnaden resolviert und sub dato des 8. hujus an uns allergnädigst rescribieret haben, dass von nun an alle gewalthsame werbungen nicht nuhr in hiesiger Provintz, sondern auch in benachbarten Cleve und märkischen gäntzlich eingestellt und durchaus weiter nicht unternommen werden sollen, wie dan allerhöchstgedachte seine königliche Majestät des endes bereits die nöthige ordres unter gleichmässigem dato so wohl an die hiesige garnison als an die in Cleve und märkischen stehende regimenter haben ergehen lassen, Seine Königl. Majestät auch solchemnach des allergnädigsten vertrauen leben, es werden die aus furcht vor der werbung bishero entwichene leute, einwohner, manufacturiers und fabricanten nunmehro ins land wieder zurückkehren:

also hatt man sothane mehr allerhöchst erwehnte, seiner Königl. Majestät allergnädigste intention allen und jeden beamten, magistraten und regierern wie auch sämtlichen eingesessenen und unterthanen hiesigen landes hierdurch zu ihrer nachricht bekandt zu machen, und soll man gesagten beambten, magistraten und regierern aber auch zugleich anbefehlen, allen fleises dahin zu trachten, damit die entfluchtete sondersamts wider in land gebracht werden und unter seiner Königlichen Majestät allerhöchsten protection und Schutz ihre handthierungen und nahrung gebuehrend wahrnehmen moegen; es haben auch erwehnte beamte, magistrate und regierers binnen 14 tagen a dato publicationis hujus eine zuverlässige liste von allen ihres orts wieder angekommenen personen und ihren umständen zur Königl. Commission einzusenden, auch übrigens in denen Städten und ambten Strahlen, Wachtendunk und Criekenbeck diese circulaire verordnung von einen orth dem andern zu und vom letzten ort anhero wieder zuruck zu senden, mithin dass selbige jeden orts gesehen werden darunter behorig zu attestiren. Signatum Geldern in Commissione regia den 17. Sept. 1728.“

Sind oben erwähnte Listen noch vorhanden? Uebrigens ist vorstehendes Verbot von nicht sonderlichem Erfolg gewesen, da nach wie vor die Gewaltthätigkeiten ihren Fortgang hatten und erst durch Friedrich II. volle Remedur geschaffen wurde.

---

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

56. Lövenich bei Brauweiler. St. Severin. Ehedem zur Abtei Brauweiler, später Patronat der Commenthurei S. Johann und Cordula in Köln, die auch Lövenich zu visitiren und das h. Oel zu ministriren beanspruchte, jedoch unter Protest des Bergheimer Dechants. Mariaaltar und Kreuzaltar. Zugehörig Uessem und Wyden. 12. Sept. 1765 brannte die Kirche ab. Pastoren: Licentiat und Prior von St. Johann Johann Theodor Pontinus 1675, 1682, konnte wegen mangelnder Pastorat und Competenz nicht residiren, Heinrich Hambloch, Vicar von Hemmersbach 1687, ein Kölner Dominicaner st. 1732, ein Kölner Franziscaner st. 1756, dann wieder ein Kölner Franziscaner.

57. Lövenich bei Holzweiler. Pauli Bekehrung. Patron ehedem Kölner Domcapitel und St. Gereon, später der Herzog von Jülich. Michaelaltar, 50 Morgen Land und 15 Malter Korn, Collator Haus Nienhof. Muttergottesaltar. Catharinaaltar, 30 Morgen Land, 5 Paar Korn Zehnte, 5 Malter Erbrente nebst Haus, Collator der Herzog. Nicolausaltar 5 Malter. Einkünfte: 54 Morgen Land, 30 Paar Zehnten, 12 Holzportionen aus dem Gemeindebusch, 50 Hühner. Das Visitationsprotokoll von 1631 sagt: Sacramentum extremae unctionis non est in usu nisi apud nobiles, contrahentes matrimonium non confitentur, non catechizatur. Ein protestantischer Prediger residirte. Communicanten 1100. Zugehörig Nienhof, Katzum, Hauwen und Habbich. Kirchenfabrik 50 Malter Korn, Armen 26 Malter, Küster 10 Malter, 8 Morgen Land und 120 Brode. Pastoren: Peter Fluggenius, Jacob Hammonicus 1582, Aegidius Eicks 1607, 1634, Heinrich Dackweiler 1649, st. 1678, Johann Weitz st. 1722, Johann Strauß Pastor in Dürboßlar st. 1730, Michael Thomas aus Montjoie Sacellan in Düsseldorf st. 1742, Abel Maßen aus Merschen 1742.

58. Glessen. Pancratiuscapelle, Filiale zu Sinteren, angeblich aus dem 12. Jahrhundert. Die Gemeinde praesentirte den Rector. Einkünfte 22 Morgen Land, alle 2 Jahre 9 zu 10 Malter Korn aus dem Zehnten. Rectoren: Bernard Calen 1616, Barth. Kleefisch 1637, der Cistercienser Heinrich Stutzberg 1653, Andreas Fabritius 1688, Anton Heynen in Anstell 1688, ging 1699 nach Heppendorf, Lambertus Notarius, Edmund Stupp 1726, erblindete 1765, Anton Sturm aus Münstereifel 1765.

59. Garzweiler. Pancratius. Patronat des Herzogs von Jülich. Einkünfte: 52 Morgen Land und 4 Malter Korn. Visitationsprotocoll von 1635: „In summo altari erat bibliotheca pastoris collocata, inter alios libros Petrus Chrysologus et polianthea; duo inferiora altaria cistis et sarcinis occupata; in altari s. Pancratii aedilis collocaverat eine große Bütt mit fleiß, in altari s. salvatoris cista haeretici erstabet, in suggestu saccus plenus pisis ad pastorem spectans.“ Parochia est repleta heterodoxis. Pastoren: Johann Aretzweiler 1605, Johann Fabritius 1606, 1649, Anton Heyden st. 1672, Peter Blatten kam 1690 nach Gohr, Caspar Krautstein 1691, permutirte mit dem Pastor von Bilk, Wilhelm Lauffs 1690, st. 1729, Johann Wilhelm Schiller aus Fuenrath 1729, ging 1749 nach Eschweiler, Peter Leyendecker aus Glymbach 1751.

60. Götzenkirchen. S. Cyriacus. Bis 1730 unter dem Patronat des Probstes von Maria ad gradus, dann des Canonichencollegiums. 1522 der Südabhang gebaut. Antoniusaltar und Appollinarisaltar. Zugehörig Haus Boosdorf, Greifrath und Holtheusershof. Einkünfte: 20 Morgen Land, 18 Morgen Wald, 18 Malter Korn aus dem Zehnten, 14 Paar Korn und Haber. Pastoren: Anton Stalenius 1616, Michael Letgens 1634, Lambert de Broch 1658, der Bottenbroicher Cistercienser Philipp Putz 1661, st. 1673, Peter Sturm 1673, Ludwig Maison 1697, st. 1709, Roderich Kurten aus Köln 1709, st. 1739, Johann Faber aus Esch bei Münstereifel 1738, 1763.

61. Junkersdorf mit St. Pancratius und Mungersdorf mit St. Vitalis. Der gemeinsame Pastor, vom Probst von St. Gereon in Köln praesentirt, wechselte mit dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen ab. Zugehörig Villa Marsdorf, Wendelinuscapelle in via regia, die 1750 ein Orcan zusammenstürzte, und Capelle in Mündersdorf. Einkünfte 38 Morgen Land, je 10 Malter Korn und Haber vom Capitel von Gereon, 8 Malter Korn und der Zehnte von 180 Morgen. Pastoren: Peter Latomus 1616 st. 1622, Daniel Merckensis, Professor am Laurentianergymnasium, Hermann Cönen 1682, st. 1733, Johann Spix aus Rommerskirchen ertrank 1762, als er vom Patrocinium in Cryll heimkehrte, in der Nähe des Stütteyerhofes, Schmitz Domsänger.

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### XI.

Von Gottes Gnaden Maximilian Friedrich Ertzbischof zu Cöln, des heiligen Röm. Reichs durch Italien Ertzcantzler, und Churfürst rc. rc. Gleich wie wir gnädigst entschlossen haben, sämtliche Uns Untergebene in Zukunft wegen schriftlicher Anwünschung des Neujahrs der Mühe mildest um so mehr zu entheben, als Wir Uns ohnehin ihrer getreuesten Devotion versichert halten, und gleichwie Wir ferner wollen, daß sothane Neujahrs-Brief zwischen Unseren Cavalieren, Räthen und Beamten untereinander ebenfalls unterlassen werden sollen; Als lassen Wir diese Unsere gnädigste Willens-Meynung hierdurch mit dem Befehl bekannt machen, daß sich jedermann darnach gehorsamst zu achten haben solle, zu welchem End dann gegenwärtige Unsere gnädigste Verordnung gewöhnlicher Orten und Maßen zu publiciren und zu affigiren ist. Geben in Unserer Residenz-Stadt Bonn den 3ten September 1768.

Maximilian Friderich Churfürst.

### XII.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friderich, Erzbischof zu Köln, rc. rc. Thuen kund und fügen männiglich hiemit zu wissen; Da bey Uns die unterthänigst zuverläßige Anzeige geschehen, daß der von mehreren Unserer Herrn Kuhr-Vorfahrern erlassener heilsamsten Verordnung- und Verbothen ungeachtet, theils unter dem beschönigten Vorwande der zu beförderenden Ehre Gottes in den Kirchen, und bey sonst üblichen Umgängen, theils auch um solche am erstern Maytage bey den Häusern der Vornehmeren aufzustellen, in den Wäldern, besonders bey nächtlicher Weile mit dem höchst verderblichen Mayenhauen noch immer ungestört fortgefahren, und dadurch die Birken-Buchen- und andere mehrere Bäume um so merklicher beschädigt worden, als von den darauf ausgehenden jungen Purschen nicht nur hin und wieder daraus die längsten, strackesten und beßten, sondern auch in übertriebener Anzahle abgepfällt und verschleppt werden, der dabey bekennter Dingen ohnehin allemal sich eräugnender häufigen und unerlaubten Ausschweifungen nicht einst zu gedenken; Wir aber solch-äußerst schädlichen Unwesen ungeandet länger nachzusehen gnädigst nicht gemeynet sind, sondern vielmehr solches nach, wie vor, alles Ernstes eingestellt mildest wissen wollen; Als erholen und erneuern Wir alle und jede von Höchstobgedachten Unseren Herren Kuhr-Vorfahren diesfalls bereits erlassene Verordnungen und resp. Verbothe hieher nochmal, mit dem gnädigsten Befehle an alle und jede Unsere Amtleutte, Unterherren, Vögte, Schultheisen, Amtsverwaltern, Kellner, Bürgermeister und Rath in denen Städten und Freyheiten, fort Scheffen und Vorstehern der Gemeinheiten, zu sicherer derselben gehorsamsten Vollziehung unter 20 Goldgülden Strafe auf solche heimliche höchst verderbliche Fäll-und Verschleppungen der Bäumen und resp. Abhauung der Mayen, (unter welchem Vorwande solches auch immer möge geschehen wollen) nicht nur ein wachtsames Aug zu halten, und dieß schädliche Beginnen alles Fleißes zu behinderen, sondern auch die dagegen frevelende zum Brüchten-Protokolle aufzuzeichnen, damit diese seiner Zeit dafür mit einer willkührigen Brüchtenstrafe stracklichst angesehen werden können. Auf daß nun auch niemand mit der Unwissenheit gegenwärtiger Unserer gnädigsten erneuerten Verordnung sich etwa entschuldigen, oder ausreden möge, soll selbige all-gewöhnlicher Orten und Maßen respective verkündet und angeheftet werden. Urkund dieses. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn, den 20ten April 1779.

Maximilian Friderich Kuhrfürst.

## Sprichwörtliches aus Leuth.

Möt gruete Heäre es schlejt Kiirschen eäte: se eäte de Kiirschen on schmiiten de Steen.

Better op e klee' (klein) Goot (Gut), as op e gruet Quoat (Schlecht).

Hen hät et so dröck (eilig), wi de Pann möt Vosteloavend (Fastnacht).

Enen de Röök oploope. (Einem Vorwürfe machen oder ihn prügeln.)

Do soll'm (sollte man) barschten op en oo (alte) Geet (Ziege)! (Da hört alles auf!)

Dä laut (lacht) wi enem Buur, dä Tonkpiin hät.

Et es so voll, as e Pötsche voll Peringe (Würmer).

No sall mech ens verlange, wän et Glöck an de Box blift hange.

Dou sprecks wi em Book onne Blaar (Blätter).

Em mot de Oogen de Koos geäve (genau aufpassen).

Hen es gau möt den Hoot (Hut) mar loossem en de Tääsch (Tasche).

En lutter (lauter) Gloria leäve.

No heem komme wenn de Klook möt Betsches schleet (d. h. nach Mitternacht).

Enen donze loate wie en Tuunester (Zaunelster).

Hä wet neet va vöören, dat-e van aute (hinten) läft.

Dä kickt de Schälm ut de Mou (Aermel).

Hä steet net reen en de Schoon.

Fex, komm no heem, de Paap begennt de stechele, sät de Schepper, wi de Pastur van de go'en Hirt prädiget.
Dän hät ene go'en Helligen angebät (angebetet).
Krüzer wie Galgenbööm schloan.
De Kott en den Düstere niipe (von einem Scheinheiligen gesagt).
Dat Lämpken borrt (brennt), as wenn de Maad ene Weäver frejet.
Dat wörd dech oprötsche, wi de Schrüer (Schneider) et Morgesbruet (Morgenbruet).
No sall et ersch aangoan, sät Roaskop (aus rasen und Kopf), du haar et oll 3 Daag gedüert.
Präddige vör de Kermess es prädigen en de Lou't (Luft).
Jedder Mensch hät sin Popp, womöt-e spellt (spielt).
Wat doch net alles dor de Keähl (Kehle) geet sät de Vormoon (Fuhrmann), du haar-e Kaar on Peärd versoape (versoffen).
Dä hät en et Joar 13 de Flueh hoste (husten) hüere (hören). (Will sehr schlau sein.)
Dat geet ongersch as: Joon, komm heem, de Popp es gaar.
Et es net alles Botter, wat van de Kouh kömmt, sät de Maad du troot (trat) se en ene Kouhmatsch.
Dat hät et Geld gekooss (gekostet), sät de Frau vör de Liirjong, du goov se öm de Mott van de Koffe.
Frejen onger een Daak es e gruet Gemaak.
Stifmoor, Stifvaar, der Düvel hoal se alle gaar!
Wä en Ester (Elster) uutscheckt, krit (kriegt) enem bonkte Vogel trök (zurück).
Dat es derneäve (daneben), sät Steäve.
Schmetts Moor (des Schmiedes Mutter = das Schloß) sett op de Döör.
Do leggen de Müüs vör de Koos (Kasten) duet (todt).
Dat Metz schnitt wie enen duen Honk bitt.
Et blenkt wie e schwort Kolv en de Moaneschiin.

Cöln. Dr. Spee.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Kinderspiel.

**Der goldne Baum.** (Leuth.)

Zwei Kinder bestimmen heimlich unter sich, wer von ihnen den Apfel- und wer den Birnbaum vorstellen soll, reichen dann einander die Hände, erheben dieselbe und bilden so ein Thor, durch welches die übrigen ziehen unter Absingen der Worte:

Hier steht ein Baum,
Hier steht ein Baum
Mit Gold und Silber beschlagen.
Wer hat das gesagt?
Wer hat das gesagt?
Der König seine Tochter.
So läuft er dadurch,
So läuft er dadurch,
Der Letzte soll bezahlen!

Bei der letzten Zeile wird das zuletzt durchgehende Kind zwischen den wiedergezogenen Armen aufgehalten und leise gefragt: Wat wells-te enen Oppel (Apfel) of en Peär (Birne)? Je nachdem dieses sich entscheidet, stellt es sich auf die eine oder andere Seite. Sind so alle mitspielenden Kinder vertheilt, dann wird eine Furche (ene Schroam) gezogen. Nun umfassen die Kinder einer jeden Seite einander bei den Hüften, und die beiden ersten geben sich die Hände. Darauf sucht die eine Partei die andere durch Ziehen auf ihre Seite zu bringen. Der das gelingt, die ist Sieger.

Dieses Spiel ist dasselbe mit dem bei Dunger, Kinderlieder rc. aus dem Vogtlande und andern (cf. Simrock nr. 834—838 mitgetheilte:

Goldne, goldne Brücke.
Wer hat sie dann zerbrochen?
Der Goldschmied, der Goldschmied
Mit seiner Jungfer Tochter.
Kriecht alle durch, kriecht alle durch,
Den letzten woll'n wir fangen
Mit Spießen und mit Stangen.
(Dunger pag 173.)

Es ist fast überall in Deutschland verbreitet und bezieht sich auf den Heidenglauben von dem Ritte der Todten in das umgitterte Reich der Halja. —

Cöln. Dr. Spee.

## Hausinschriften.

Bewaer o Herr Gott dies Hues
Vnd ker Alle Vngelück hieraus
Petter Hasters. Gertr. Fischers eleut
Haben dit Hües gebauwet
Anno 1599 den 22. April.
(Auf Krüsers Hof zu Benrad bei Hüls.)

OHNE GOTTES HVELFE VND SEGENS
IST ALLE MENSCHLICHE SORGE
VND ARBEIT VERGEBENS
O GOTT ALLES VNHEIL TREIBE VON MICH
AN BLOMMER HEISCH ICH
1724 DEN 19. APRIL.
(Auf Blommer Gut, jetzt Hartings zu Osterath.)

DIES HAVS WIRD IM ✽ GENANNT
GOTT BEWAHR ES VOR FEVR VND BRAND
ES HABEN BAVEN LASSEN DIE EHELEVT
THEODOR SCHWIERTZ VND
AGNES GRVTTORFER 17..
(An dem frühern Hause „im Stern" jetzt Jac. Meller.)

WER HIER IN WILT GAHN
LAS DEN GECK DAFUR STAN.
(An einem Hause in Willich.)

L.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche ꝛc.

Nr. 37. | 9. September. | 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

19. **Linn und seine Geschichte.**

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Am äußersten südlichen Ende des Amtes Linn liegt Kaiserswerth gegenüber der Ort Büderich, von dem ein in der niederrheinischen Geschichte vielfach genanntes ritterliches Geschlecht den Namen führte. Schon im 12. Jahrhundert begegnen uns Mitglieder desselben und zwar zu einer Zeit, wo das in der Nähe gelegene Schloß Meer in ein adeliges Frauenkloster umgewandelt wurde. Hier lagen noch zwei andere Ritterlehen Schackum und Turren, die beide gleichwie auch Büderich in der Lehnsabhängigkeit von den Grafen von Meer gewesen zu sein scheinen. Ein Gottfried von Büderich wird im Jahre 1176 der Dienstmann (ministerialis) der Gräfin Hildegunde von Meer genannt. Zwei andere dieses Namens, die Gebrüder Heinrich und Theoderich von Büderich, die uns gleichzeitig begegnen und von denen der letztere bereits 1138 urkundlich erscheint, gehörten dagegen wohl dem Ritterstande an. Um 1220 stoßen wir auf die Gebrüder Iwan, Jonatas u. Gervasius von Büderich. Dann begegnen uns erst nach einer langen Pause Mitglieder dieser Familie, die wir nun bis zu ihren Aussterben verfolgen können. An der Spitze steht Heinrich Vogt zu Büderich, der am 12. Januar 1372 mit der Vogtei von Büderich belehnt wurde. In den Streitigkeiten des Erzbischofes von Köln mit Gumprecht von Alpen stand er auf des Letzteren Seite.*) Der Knappe Heinrich von Büderich, welcher im Jahre 1422 sein Haus Oßum (Gripswald?) im Amte Linn zum Mannlehen und Offenhaus des Erzbischofes Dietrich von Köln erklärte, büßte wohl das Vorgehen des Vaters, indem er sein freies Eigenthum als Lehen auftragen und zurückempfangen mußte. Bernhard von Büderich, wahrscheinlich sein Sohn, hatte im Verein mit den Rittern Johann Pyeck und Johann Stayl auf hinterlistige Weise in der Martinsnacht 1430 mehrere ihrer Gegner in Köln zu Gefangenen gemacht, bald aber gerieth er selbst in die Gefangenschaft der Kölner. Die Kölner Chronik erzählt den Vorfall, der auch urkundlich weiter erhärtet wird, in folgender Weise: „In dem seluen iair vp sent Mertyns auent zo zweyen vren in der nacht quam Johan peick, Johan staill vnd Berndt van Boderich selff in eyn herberge bynnen Coellen genant zom Hunen, die wusten des huyss gelegenheit ind quamen vp eyn slaiffkamer ind vyngen aldae vp dem bedde her Johan Nasswyn (von Aeswyn) Ritter, iunker Albrecht von Alpen (Ewert) mit noch iunkeren, die alle waren gesesssen vnder dem hertzogen van Cleve ind gauen yn dach ind gyngen wederumb vyss der herbergen an die Statmuyre; dae stoinde eyn wichhuysgyn, dae clummen sy mit lynen aff, die sy heimlichen dairtzo hadden." Drei Jahre und 5 Wochen mußte er im Bayenthurm in harter Gefangenschaft schmachten, bis sich Wilhelm von Büderich und Wilhelm von Elberfeld dem Herzog Adolf von Berg als Bürgen stellten und seine Freilassung bewirkten. Der Bruder Bernhard's, Johann v. Büderich wurde am 29. Oct. 1442 mit der Vogtei von Büderich vom Kölner Kurfürsten belehnt. Nach seinem Tode erhielt der ebengenannte rauflustige Bernhard die Belehnung, dessen Sohn Gerhard dann am 21. Sept. 1457 in das Lehen eintrat. Ob er identisch mit jenem Gerhard von Büderich ist, der im Jahre 1436 die Geldrische Landesvereinigung untersiegelte, ist zweifelhaft. Er wird vielmehr einer Seitenlinie angehört haben, die theils in Geldrischen, theils in Mörsischen Diensten gestanden. Als Söhne dieses Gerhard sind wohl die Gebrüder Bernhard und Johann von Büderich anzusehen, die von Wachtendonk aus die ganze Umgegend um das Jahr 1464 ausplünderten. Ein anderer Johann von Büderich, Daniels Sohn, war 1485 Drost zu Mörs; Daniel von Büderich erscheint bereits 1414 in Urkunden*) Der Zusammenhang dieser einzelnen Persönlichkeiten aus dem Büderich'schen Geschlechte ist vor der Hand nicht nachzuweisen.

Die Ritter von Büderich besaßen seit 1461, vielleicht auch schon früher das in der Nähe von Lank gelegene Rittergut Gripswalde. Heinrich von Büderich wird als der erste Besitzer desselben genannt. Nach ihm empfing im Jahre 1476 sein Sohn Johann von Büderich die Belehnung mit diesem Gute; 1487 am 13. November erhielt derselbe auch die Vogteischaft über Büderich. Beide Lehen blieben jetzt in einer Hand vereinigt. Nach Johann's Tode wurde sein Sohn Heinrich von Büderich im Jahre 1505 mit Büderich und 1507 mit Gripswalde belehnt. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn Wilhelm von Büderich, der am 19. Juli 1532 belehnt wurde. Nach seinem Tode, der nach 1550 erfolgt sein muß, da er noch in diesem Jahre die Kölnische Landesvereinigung unterschrieb, entstand unter den Erben mit der Wittwe Wilhelm's, Maria ein heftiger Streit über die Lehnsfolge. Diese Erben, die zum Theil noch unmündig waren, waren Johann von Holtorp, der mit einer von Büderich verehlicht war, Adolph, Adelheid u. Margaretha von Büderich. Margaretha war mit dem Magister Johann Steinweg vermählt. Die Sache kam an den Kurfürsten Friedrich von Wied zur Entscheidung. Unterdessen hatten aber schon Adolph von Büderich und Cornelius von Honseler als Vormund der übrigen Kinder die Belehnung empfangen, wogegen die Söhne Johann's von Holtorp, Gerhard und Johann von Holtorp Protest erhoben. Der Streit wurde dahin vom Kurfürsten geschlichtet, daß die

*) In welchem Verhältniß zu ihm Adam von Büderich stand, der 1376 mit seinem Sohne von seinem Schwager Bernhard von Eger Haus und Herrlichkeit Friemersheim in Verwaltung nimmt, ist noch näher zu ermitteln.

*) In der nahegelegenen Abtei Meer hat nur ein Mitglied dieser Familie Margaretha von Büderich als Nonne und Küsterin um 1470 eine Ruhestätte gefunden.



Holtorp's mit der Hälfte belehnt werden sollten. Am 9. Juli 1572 empfingen Albrecht von Holtorp und sein Vetter Johann Gerhard von Holtorp die Belehnung. Der Letztere gelangte nicht lange nachher, nachdem auch der Vetter Albrecht resignirt hatte, in den alleinigen Besitz beider Lehen. Am 10. Februar 1620 wurde er nochmals belehnt. Vermählt war er mit Veronica von Cortenbach, mit welcher er drei Kinder erzeugte: Johann Gerhard, Albrecht und Veronica von Holtorp Ersterer wurde sein Nachfolger in den Lehen, starb aber bereits im Jahre 1663 kinderlos und da auch der Bruder Albrecht ohne Erben war, so fielen Gripswalde und Büderich an Veronica von Holtorp. Sie war mit Johann Wilhelm Freiherrn von Goldstein in die Ehe getreten. Er war 1657 kurpfälzischer Oberst und Statthalter zu Düsseldorf und wenige Jahre später starb er als kaiserlicher Generalzeugmeister zu Nürnberg. Im Jahre 1646 hatte er sich als Kommandant von Zons hervorgethan; alle Angriffe des schwedischen Obersten Rabenhaupt hatte er nicht allein mit Muth und Glück zurückgewiesen, sondern auch mit Erfolg Ausfälle versucht zum größten Nachtheil der Feinde. Die Lehen blieben jetzt bei der von Goldstein'schen Familie; sie führt vier blaue Querbalken im goldenen Felde. Friedrich Theobald von Goldstein, der Sohn des obengenannten Generals, erhielt am 7. November 1663 die Belehnung. Er trat in pfalz-neuburgische Dienste, wurde Regierungsrath und Kammerherr und ging 1673 als Gesandter nach Schweden. Im Jahre 1694 wurde er wegen seiner Verdienste nebst seinem Bruder in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war vermählt mit Theresia von Blankart. Zum Erben hinterließ er außer einer Tochter einen Sohn, den Grafen Johann Ludwig von Goldstein, der sich ebenfalls in kurpfälzischen Diensten hervorthat und 1718 als Gesandter nach den Niederlanden ging. Aus seiner Ehe mit Anna Maria Luise von Schaesberg ging der um Düsseldorf so hochverdiente Johann Ludwig Franz von Goldstein hervor. Die Anlage des Rheinwerftes und des Hofgartens ist namentlich sein Werk. Ihm zu Ehren wurde eine Straße in der Nähe des letztern mit seinem Namen geziert. Sein Sohn Joseph Ludwig Franz Graf von Goldstein, der mit Maria Luise von Loe vermählt war, ist der letzte, der belehnt worden ist. Die Belehnung ging im Jahre 1783 vor sich. Durch Verkauf kam Gripswald, das an 850 Morgen umfaßt, an die Familie Herbertz.

---

# Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von **Dr. Norrenberg.**

---

62. Glenwel. S. Dionysius Areopagita. Unter dem Patronate des Domprobstes. Altäre: 1. Sebastian, Antonius und Barbara, 2. Catharina und Ursula, 3. Muttergottes. Zugehörig: Horbell, Seelsdorf, Sisekoven, das Cisterciensерinnenkloster in Burbach, die Wendelincapelle in Berrerath, Ursfeld, Albenrath und Schallmur. Im Winter hielt der Pastor Katechese in der Wendelinuscapelle. Einkünfte 30 Morgen Land und der kleine Zehnte. Pastoren: Hubert Kuchenius 1616, Michael Wollersheim 1622, Peter Schurhoven, Peter Cremerius 1652, Laurenz Berck 1659, Peter Fabers 1670, Christoph Ruben 1690, st. 1729, Friedrich Albert Rebecker bisher in Hermühlheim 1730.

63. Golzheim (Gollersheim). S. Gregorius Magnus. Haus Gymnich zur Fischel und Haus Boosdorf praesentirten abwechselnd. Altäre: St Nicolai (12 Malter, 2 Wochenämter), S. Mariae und S. Catharinae. Zugehörig Hopperhof. Einkünfte: 30 Morgen Land, Zehnte von 200 Morgen, 1¼ Malter Korn, 3 Hühner. Kircheneinkünfte: 25 Malter Korn, 21 Pfund Wachs, 5 Maß Oel, 7 Reichsthaler aus Schlagholz, 5 Reichsthaler. Pastoren: Hermann Boltz 1599, Reiner Breuwer 1603, Bernard Fabritius 1613, Bartholomäus Kleefisch 1635 (hoc paschate et alias communicantes biberunt ex calice), Otto Molitoris, bisher Sacellan in Nörvenich 1637, st. 1676, Otto Cürten 1677, st. 1726, Johann Werner Urlichs, bisher Pastor in Vigt, st. 1765.

64. Guisdorf. Titel Maria Himmelfahrt. Praesentator einst Erzbischof von Köln. Von Max Heinrich erhielten die Kölner Jesuiten den Personat und das Denominationsrecht des Pastors und des Nicolaivicars. Außerdem Muttergottesaltar und Catharinaaltar. Zugehörig Laach und die Kapelle St. Leonardi, die von den Franziscanern in Triffta bedient wurde. Pastoren: Gregor Guldener 1599, Heinrich Tintingius 1618, 1633, Laurenz Johann Sintzig 1637, Peter Groß st. 1648, Rembold Marx 1658, 1662, Johann Agricola 1663, Wilhelm Enck st. 1683, Peter Enck st. 1686, Nicolaus Göbbels, bisher Vicecurat in Uetzenrath 1686, Paul Peltzer st. 1730, Johann Christian Herprath aus Honnef, Musicus der Kölner Jesuiten 1732 — 1756, sein Neffe Theodor Vincken 1756.

65. Geradt. S. Martin. Denominationsrecht beim Jülicher Canonichencapitel. Catharinaaltar, Gemeinde praesentirt. Zugehörig Gobberath, Steinheuershof und Horberath. Einkünfte 24 Morgen Land, aus dem großen Capitelzehnten 17 Malter Korn, aus dem übrigen 10 Malter; außerdem 21 Scheffel Korn. 1615 nahmen die Calvinisten Kirche und Kirchengüter in Beschlag, um sie 1621 zurückzugeben. Die Reformirten wurden auf dem katholischen Kirchhofe begraben; bei Bezahlung der Gebühren auch mit Glockenschlag. (Nach der Informatio des Dechanten Weitz). Pastoren: Arnold Fabritius 1599, Otto Albertinus 1630, Wilhelm Dobbelstein aus dem Kloster Gräfenbroich 1652, Werner Hyren 1658, 1664, permutirte mit seinem Vicar Johann Blanckmann, Johann Lietgens, Vicar in Hassel 1702, st. 1725, Theodor Holtz st. 1734, Franz Dursfeld st. 1743, Christian Froetzheim 1744.

66. Fochem. Matthäus. Filiale von Brühl. Praesentator Herr von Hersel. Berechtigt zur Sacramentenspendung außer dem ersten und letzten. Zugehörig Weiler. Vicecurati: Anton Vogts st. 1733, Johann Gottfried Kalcker st. 1764.

67. Friemersdorf. S. Martinus. Knechtsteden incorporirt. Muttergottesaltar mit Rosenkranzbruderschaft. Sebastianusaltar. Pastoren: Mathias Kremer aus Kleinenbroch 1604, Wilhelm Vinck 1621, Peter a Leveren 1658, Hermann Greven, Johann Scheiffer 1680, Johann Pulvermacher 1692, Heinrich Schilling 1704, 1724, Johann Scheiffer st. 1730, Leonard Schiller 1731, ging 1758 nach Knechtsteden zurück, Carl Lamb st. 1760, Wilhelm Coblenz aus Köln st. 1761, Heinrich Reuter 1763.

68. Eschweiler. S. Heribert. Deutz incorporirt. Michaelaltar mit 9 Malter Revenüen und 2 Wochenämtern. Kreuzaltar. Zugehörig Hummelsheim in 2 Höfen bestehend. Pastoren: Johann Hassart, 1632, wurde 1641 Abt von Deutz, st. 1674; Christophorus Eckenhagen 1653, Servaz Hogen 1658, 1661, Philipp Hilden 1663, Bertram Bertrami 1692, Paul Danwitz, Prior, 1701, st. 1735, Melchior Sterper aus Köln st. 1738, Chrysostomus Schumachers aus Düren 1742, st. 1755, Christian Greutemann 1756.

69. Kerpen. Collegiatkirche S. Martini. Für 12 adelige Canonici gestiftet. Besaß Höfe in Haan, Widendorf, Ahendorf, Güter in Euchem und den Zehnten in Kerpen. Der Kirchthurm wurde 1499 gebaut. Praefect in Kerpen war 1586 Franz Loves. Pröbste: Baron von Eynatten 1619 st. 1648, Gottfried von Bequerer st. 1720, Domcanonicus von Otten, Nicolaus von Caspars 1730, 1751. Obgleich die Statuten der Canonici vorschrieben, daß der Ortspfarrer dem Dechant von Berchheim unterstehe, war doch schon zu Dechant Zehenpfennigs Zeiten über 50 Jahre kein Kerpener Pastor mehr auf dem Bergheimer Capitel erschienen. Pastoren: Reiner Reith, Anton Cürten, Langerbein st. 1717, Johann Scheiffer aus Wissersheim st. 1742, Johann Baptist Heyblum aus England, Licentiat und ehemals Professor am Montanergymnasium, wurde suspendirt, für irregulär erklärt und 1753 vom Erzbischof excommunicirt, starb absovirt 1760 (Vir fuit eximie doctus).

70. Bottenbroch. Bis 1448 Cistercienserinnenkloster, dann pflanzte Dieberich von Mörs Cistercienser aus Camp dorthin. Bei der 1740 — 1750 grassirten Viehseuche kam das Muttergottesbild in Bottenbroch in besondere Verehrung. Jedoch erklärte 1751 eine vom Generalvicar Franken. Siersdorf eingesetzte Commission aus den Pastoren von Syndorf, Lommersheim und Götzenkirchen eine öffentliche Verehrung nicht für ausreichend begründet, die daher auch von den Kölner Synodalexaminatoren verboten wurde.

71. Brühl. Hier hatten seit 1480 die Franziscaner von der strengeren Observanz ein Kloster, aus dem zur Reformationszeit berühmte Kölner Domprediger, wie Johann von Deventer, Johann Heller, Anton Königsstein und Nicolaus Herborn hervorgingen. St. Margaretha. Praesentator der Erzbischof. Altäre: 1. Maria (Praesentator Haus Hersel), 2. Jacobus und Mathias (abwechselnd praesentirten die Herren von Zweiffel und Quadt in Fischenich), 3. Catharina (Praesentator Herr von Zweiffel). Zugehörig Fochem, Kirchberg. Einkünfte: 29 Morgen Land, 15 Malter Korn aus dem Zehnten und einige kleinere Zehnten. Kirchenfabrik: 49 Malter Korn, etwas über 79 Gulden Pfennigsgeld, 389 Gulden Pension und für 3 Gulden 22 Albus Hühner (1764). Pastoren: Heinrich Winterich 1628, Peter Heimersheim 1667, Jacob Aussem 1670, st. 1674, Franz Heimersheim aus Lechenich 1674, st. 1678, Max Heinrich Hansel 1717, st. 1732, Peter Breuwer, Ludimagister von Brühl 1733, st. 1741, Paul Mauel aus Elsich 1748.

72. Berendorf. S. Michael. Praesentator der Herzog von Jülich. Kirche 1528 restaurirt. Die von der Gemeinde zu praesentirende Muttergottesvicarie, wirt mit der Dreifaltigkeitskapelle in Groven. Vicare Christian Steinartz 1636, Lobs st. 1716, Malmen aus Etzweiler st. 1740, Vasen aus Jülich. Zugehörig Groven, Etzweiler, Wollenrath und 8 Häuser in Gysendorf. Einkünfte: 65 Morgen Land und 3 Malter Korn. Pastoren: Theodor Fabritius 1600, Wilhelm Rivius 1623, Jac. Rivius 1632, Johann Martini 1639, Jacob Hambloch 1687, Heinrich Simonett 1690, Friedrich Greven aus Rödingen 1700 — 1727, Johann Jansen aus Hürth, ehedem Sacellan zu St. Brigida in Köln, 1728, ging nach Neukirchen, Wilhelm Friedrich Frantz aus Honnef 1742—1763, Gabriel Pingen 1763.

73. Oberaussem. Ehemals Filiale von Niederaussem. Patron: Abt von Cornelimünster. Auf dem protestantischen Hause des Herrn von Gaalen hatte um 1642 ein Praedicant Religionsexercitium gehalten. Pfarreinkünfte: 46½ Morgen Land, für ein Wochenamt 4 Malter Korn. Pfarrer: Heinrich Sutorius 1600, Johann Esser 1610, Gottfried Fabritius 1620, Heinrich Widenfeld 1638, Jodocus Waubloye 1649 —1670, Theodor Frioll 1671—1686, Gohr aus Weitzweiler, Reiner Kister 1690—1719, Peter Blümeling aus Frechem 1720, Johann Froetzheim 1723, Heinrich Michael Scheiffer aus Esch 1731—1764, Johann Andreas Newen aus Quadrath 1765.

---

## * Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.*)

Am 19. August 1673 starb der Rathsherr Johann Gelenius aus der berühmten Kempener Familie. Von ihm sagt das Protocoll, daß er der Stadt Kempen ein solcher treuer Mann und Vorsteher gewesen, daß sie billige Ursache habe ihn und seinen Tod schmerzlich zu beklagen. Gelenius war durch das Vertrauen seiner Mitbürger für das Jahr 1660 zum Bürgermeister gewählt worden. Am Schlusse des Jahres wurde er zum Rathsherrn gewählt. Im Jahre 1666 war er regierender Rathsbürgermeister. Aus seiner Ehe mit Maria Haffmanns hatte er eine Tochter, die Nonne im Karmeliterkloster zu Geldern wurde, und einen Sohn Johann Theodor Gelenius, der als Vicar des St. Michaelsaltars in Kempen am 1 Juli 1703 starb.

Am 1. Januar 1674 rückten 2 Compagnieen französischer Reiter unter dem Obristen Grafen Mureth und eine Compagnie Infanterie unter Hauptmann Meyer ein, dem am 13. die Compagnie des Kapitäns Schlüter folgte.

Am selben Tage wurde der Obrist von Enschringen zum Stadtkommandanten eingesetzt. Am 24. und 26. Februar hielt er Musterung über die Bewohner der Stadt und des Amtes Kempen. Kaum war am 27. Januar die französische Reiterei abgezogen, so rückte das Salinische Regiment unter Oberstwachtmeister Saint Croix ein und bei dessen Abzug am 6. Febr. das von der Lipp'sche Regiment unter dem Oberstlieutenant Holtappell. Am 14. Februar fielen Spanier in's Amt und plünderten drei Höfe. Sie schrieben Contributionen aus und nahmen Arret (Arnold) Stieger und Jessen Spee als Geisel mit, während Michael Spee auf den Tod verwundet wurde.

Unter dem 5. März kömmt von Kaiserswerth aus die Aufforderung an Stadt und Amt Kempen im Verein mit Hüls, Oedt, Odenkirchen, Horst und Alpen eine Contribution von 2074 Rthr. an den Grafen von der Lipp zu bezahlen. Am 19. erscheint der Graf von der Lipp selbst in Kempen, ladet die Bürgermeister zu sich auf's Schloß zu Tisch, wogegen diese ihm ½ Ohm Wein verehren. Am 28. März kamen neue Ausschreibungen, die Namens der Generalstaaten der spanische Oberintendant Brouchoven dem Amte auferlegte.

Vom neuen Stadtkommandanten, dem Obristlieutenant Cricqueville wurden die Bürger zur Schlichtung des halben Mondes an der Burg befohlen, wogegen die Bürgermeister mit Erfolg protestirten, denn auf Befehl des Kurfürsten wurden die Bürger damit verschont. Am 5.

---

*) Folgende Beiträge können als eine Fortsetzung der von Herrn Nettesheim gebrachten (Nr. 1—20) gelten. Dort wird mit dem 15. August 1673 abgebrochen. Wir schließen die unsrigen, die wir aus einem zweiten Verzeichniß des Gerichtsschreibers Johann Scheutt schöpfen und durch die Rathsprotocolle vervollständigen und illustriren, unmittelbar an. Scheutt fertigte sein Verzeichniß auf kurfürstlichen Befehl an und belegte es mit den betreffenden Nachweisen.

Am 5. Mai marschirte der Hauptmann Huyn mit seiner Compagnie nach Neuß, die Hauptleute Schlem und Schluiter nach Rheinberg; am 8. folgten ihnen die Lipp'schen Reiter unter Holtappell. Sie erpreßten beim Abzuge von den Bürgern Geld, Schinken und andere Lebensmittel.

Der Kurfürst von Köln wurde vergeblich erwartet, der herannahenden Franzosen halber begab er sich von Neuß nach Mastricht.

Am 12. Mai wurde von der Stadt eine Deputation nach Köln gesandt, um über die Behandlung der Bewohner seitens der Truppen Klage zu führen. Sie kam aber nicht weiter als Neuß, da das Erzstift von kaiserlichen Truppen überschwemmt war und sie in Gefahr gerathen konnte nicht heimzukehren.

Am 16. Mai fielen spanische Streifschaaren in's Amt und trieben von dort Vieh fort. Am 18. zeigten sie sich in der Gegend von Wachtendonk. Am 23. marschirten spanische Truppen zu Fuß und zu Pferd von Geldern und Venlo aus nach Uerdingen, um die rückständigen Contributionen einzutreiben. Bei dieser Gelegenheit steckten sie dort 3 Häuser in Brand, erschossen 5 Bürger und trieben ein sehr unchristliches Leben. Durch den Waldwinkel (bei Hüls) marschirten sie hinter St. Tönisberg nach ihren Garnisonen zurück. Am 24. Mai rückte der Hauptmann Judenkönig mit seiner Compagnie in Kempen ein, das er einen Monat später verließ, um nach Linn zu ziehen.

Alle spanischen Contributionen wurden eingestellt, da der Frieden mit Spanien abgeschlossen war.

Am 1. Juli wurde Gördt Mühlen von den Truppen Enschringen's erschlagen. Der Thäter wurde ermittelt, in Neuß verhaftet und nach Kempen gebracht, wo ihn die wohlverdiente Strafe ereilte.

Vom 7. bis 13. Juli waren die Compagnien von Buslo, Charneur und Bochorst in Kempen. Am 27. August verließ auch endlich Oberst Enschringen die Stadt und marschirte nach Neuß.

Der Vicar des St. Michaelis-, Josephi- und des Schutzengelsaltars und frühere Rector des Hospitals Johann Wilmius stirbt und Adrian Schütt wurde Vicar des St. Michaelaltars. Am 24. September wurde der Regens des Gymnasiums Heinrich Reck mit der St. Johann-Vicarie vom Magistrat ausgestattet. Am 29. October starb der Pfarrer von Kempen P. Anselmus Genneper aus Vorst. Er war 1618 geboren, 1639 in das Kloster zu Gladbach getreten und seit 1648 Pastor in Kempen. Von ihm wird gerühmt, daß er ein frommer und gelehrter Mann und vorzüglicher Prediger gewesen. (Fortsetzung folgt.)

---

## Leuther Mundart.

Diiken Derik [1]) dän dier den Döppeshondel. No verdeenet-en ävel so wennig möt sin Döppes, dat-e kloom [2]) möt Vraw on Kenger dovan leäve koosch. [3]) Dobei moosch-en [4]) ooch nooch an sin Huus boue, weggen dat veel-em hoss [5]) op de Kopp. Du sät-e vor sin Vraw: „Jaa Vraw", sät-e, „do mödde nej [6]) Plaane gemäokt weärde, dat wör an Geld komme. Wets-te wat? „Ech gonn no de riike Heären en de Stadt on maak di wiis [7]), dat ech Döppes hab, wo et Äte va' selver en kockt, songer dronger te stoake. Dat sall de Köäk [8]) waal gaan [9]), on donn krig ech min Döppes düer [10]) betalt". Derick geet no ooch heär on verköpt-er vüel van de Döppes, weggen hä woar geglout [11]) be de Heären, on hä lüeset ene nette Stüver Geld, öm sin Huus goot op te boue. Maar hä woar net waal te heem be sin Vraw, du quoamen de Heären öm minnen Derick te griipe. Ävel se woossen et ersch gar net, wat se möt-em an solle vange. Du sät-er eene: „Lot em oss en de Sock steäken on gonn versuupe!". Wi Derik gewaar word, wo et möt-em opaan geng, du sät-e sennig vör [12]) sin Vraw: „Wenn wör em Betsche [13]) vort sind, donn stecks dou maar di oo' [14]) quoa [15]) Tent [16]) hej embronk!". On kloom woare se en Menütt av viiv vendann, du stong dat gonze Huus en lechter Vlammen. Du de Heären dat sooge, saute se vör een [17]): „Wör mödden doch de ärm Vraw dat Huus uuthäl'pe". Se schmeeten de Sock derneer on leepen dem Bronk te läsche. Do laag nou osen ärmen Derick, verloaten on alleen. Glöckiger Wiis quoam ene Schepper gedriive möt sin Koppel Schoap. Du dä ongevier be Derik woar, geft Derick sech en de Sock aan te knorre: „Hä, hä," sät-e, „do sall ech Avocoat weärden on konn net leäsen av schriive". „Wat säss dou?" vrogt de Schepper. „Joa", sät Derick, „ech sall Avocoat weärden on konn net leäsen av schriive". „Jong", sät de Schepper, „dat wüer e got Denk vör mech". „Wels dou et werde", sät Derick, „donn maak de Sock maar op en lot oss tuusche [18])!". Dat dier de Schepper op der Stell: hä bong [19]) de Sock op, on du Derick druut, on de Schepper dren. On wie Derick de Sock wer got tougebongen haar, nemmt-e de Güp [20]) on drift möt de Schoap vöran. Ongertösches [21]) haaren [22]) de Heären dem Bronk uutgemäckt: se peeken [23]) de Sock op, drogen-em en et Waater on meecke [24]) sech donn op heem an. Do kömmt-dech ongerwäsch [25]) Derick ön teänge [26]) möt sin Koppel Schoap. „Wi", sägen de Heären, „Derick, wo bös dou an dat Glöck komme?" „Jaa", sät Derick, „Heären, dat sall ech öch sägge: die hab ech aal en et Waater gegreepe. Wenn ör ooch geär [27]) en Koppel hat, donn kommt mar möt!" No drift Derick so kort langs et Waater, dat de Scheem [28]) van de Schoap drop veel. „Set maar", sät Derick, „do loopen-er jo saat". „Joa", säggen-dn Heere, „maar versuupe wür donn net, wenn wör drensprenge?" „Jömmig nee", sät Derick, „probeert et maar! Spreng-er maar ens eene van öch vörop! Wenn dä se ävel net alleen druut krigge konn, donn mödden de ongeren häl'pe [29])", No eene sprengt-er dren. Kloom woar dä ävel en et Waater, du schloog hä möt Aerm on Been öm sech on reep, so hart hä koosch: „Höl'p! Höl'p!" Hörrt ör", sät Derick, „hän ess oll draan, ävel hä konn se net alleen druut krigge, dröm maar noa' [30])! maar noa'!" On min Heären dech aal perduss noa': „Getröst Gott ör Siel!" sät Derick, on drift möt de Schoap no heem. Kömmt-e be sin Vraw: „No, Vraw," sät-e, „häbe wör Geld vör en Huus te bouen on ooch en nette Koppel Schoap, on ech hab möt de Heäre Rou' [31]). Osen Herregott deet doch nicks as vööge!"

Leuth, 3. Sept. 1876. Dr. Spee.

---

1) Dietrich. 2) kaum. 3) konnte. 4) mußte er. 5) beinahe. 6) neue.

7) weis machen. 8) Köche. 9) gefallen. 10) theuer. 11) geglout siin oder Gloov habben = Vertrauen genießen. 12) leise. 13) ein Bißchen. 14) alte. 15) schlechte. 16) Hütte lat. tentorium. 17) sagten sie zu einander. 18) tauschen. 19) band. 20) Hirtenspaten. 21) Inzwischen. 22) hatten. 23) packten. 24) machten. 25) unterwegs. 26) entgegen. 27) gern. 28) Schatten. 29) helfen. 30) nach. 31) Ruhe.

---

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 38. 16. September. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

### 20. Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Der Hof to Vennekel, jetzt Graeffmans-Hof, gab in früherer Zeit der in der jetzigen Gemeinde Traar aufgegangenen Hunschaft Venickel den Namen. Es war ein Lehengut in der Nähe des Hofes ter Aer, das an Areal nur 22 Morgen umfaßte. So weit die Geschichte dieses Hofes zurückgreift, war die Familie von Dript im Besitze desselben. Diese Familie stammt aus der Nähe von Rheinberg, wo sie mannichfach begütert war. So besaß sie dort ein Leibgewinnsgut in der Asdonk und den Hof then Hummelnist bei Budberg, ferner die Wind- und Wassermühle „Kassel" vor Rheinberg. Zur Hälfte übertrug am 9. August 1386 Jacob von Dript diese Mühle an die Abtei Kamp, zu welcher die andere Hälfte von Johann von Dript am 2. Mai 1433 durch die Abtei erworben wurde. Hummelnist und Asdonk waren ein rechtes Mannlehen der Grafen von Neuenar, das die Eheleute Johann und Elisabeth von Dript am 29. Januar 1469 gleichfalls an die Abtei Kamp übertrugen. Nach den vorhandenen Urkunden waren die „von Dript" ein patrizisches Geschlecht in und bei Rheinberg, welches im Besitze des Scheffenamtes war. So 1335 Barthold von Dript der Jüngere, 1343—1344 Amplonius von Dript, 1433 Hugo von Dript u. s. w. Auch der erste Besitzer des Hofes to Vennekel Johann von Dript, Heinrich's Sohn war Rheinberger Scheffe. Bereits im Jahre 1462 war er im Besitze des Gutes. Der Nachfolger im Lehensbesitz ist Everhard von Dript, dessen Schwester oder Nichte Sibilla von Dript Aebtissin im Kloster unserer lieben Frau in Roermond im Jahre 1514 war. Everhard von Dript empfing 1484 die Belehnung, sein gleichnamiger Sohn im Jahre 1534. Agnes von Dript, des Letzteren Schwester, war mit Everhard von Keverberg verheirathet. Im Jahre 1550 unterzeichnete Everhard von Dript die kölnische Landesvereinigung. Sein Sohn Hugo von Dript folgte ihm im Jahre 1564 im Besitze von Vennekel; er empfing aber die Belehnung zugleich für seine Schwester Agnes. Aus seiner Ehe mit Beatrix von Honseler hinterließ er bei seinem Tode im Jahre 1576 einen Sohn Everhard von Dript, der Vennekel seiner Tante Agnes überlassen mußte und selbst aus der Erbschaft 60 Morgen Land im „Stockenrefeld" bei Rheinberg erhielt. Das Wappen der von Dript war ein silberner schräger Balken im rothen Felde. Agnes von Dript war mit Wilhelm von der Lipp genannt Hoen vermählt. Dieser entstammte demselben Geschlechte mit dem bekannten Bertram von der Lipp; ihre Großväter waren Brüder. Wilhelm von der Lipp empfing im Jahre 1579 die Belehnung. Sein Enkel Friedrich Wilhelm von der Lipp war im Jahre 1613 der Nachfolger; er war mit Anna von Efferen genannt Hall vermählt. Auch er hatte seinen Enkel Wilhelm Bertram von der Lipp zum Nachfolger. Dieser mit einer bürgerlichen Dame Anna Scholastika Schüler vermählt starb als Rittmeister im Jahre 1689. Sein Bruder Caspar Friedrich von der Lipp erbte den Vennekels-Hof. Nach seinem Tode kam im Jahre 1693 die ältere Schwester Anna Catharina in den Besitz desselben. Nach ihrem Tode folgte die jüngere Schwester Sibilla Margaretha von der Lipp, die aber bereits nach Jahresfrist (1720) den Hof an Mathias Brügger verkaufte. Von ihm ging er auf den Sohn Johann Brügger im Jahre 1728 über. Hierauf kam der Hof an die Familie Bovenschen.

### * 2. Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Am 13. November war der Obristlieutenant Crecquiville und der Kapitän Hacbi wieder in der Stadt und verblieben hier bis zum 14. December. Am Tage nachher kamen brandenburgische Truppen durch das Amt, die Infanterie zog durch die Hückelsmay. Am 22. desselben Monats logirten der Herzog von Holstein und der Oberst von Frankenberg auf der Hülsdunk. Am 18. December rückten 4 Compagnien kaiserlicher Truppen ein. Gegen Zahlung von 400 Pattacons rückte am 27. die eine Compagnie unter Hauptmann Canitzky wieder ab. Als regierende Bürgermeister von Kempen fungirten in diesem Jahre Johann Schütt und Johann Ackers. Ihre Nachfolger für das Jahr 1675 waren Johann Molanus und Peter Sax.

Im Jahre 1675 wurde Obristlieutenant Güter Gouverneur der Stadt. Er forderte vom Amte Fourage für 20 Pferde, Holz für Küche und Stube, monatlich ein gewisses Deputat an Rindern, Kälbern, Hühnern, Butter u. s. w., ferner eine gewisse Discretion an Geld; von der Stadt verlangte er Fourage für 12 Pferde, Weißbrod für die Tafel, Licht, Gewürz, Tisch, Bett, Küchengeschirr und anderes Hausgeräth und namentlich ein gewisses Quantum Bier und von jedem geschlachteten Stück Vieh die Zunge, und, wenn es verkauft wird, 1/2 Reichsthaler.

Die Oirbrocher Honschaft nahm am 13. Februar zur Abtragung der kaiserlichen Steuer 375 Rthr. auf.

Am 10. April marschirten die 2 Compagnien vom kaiserlich Leslie'schen Regiment unter Dillinger und Merode von Kempen fort, am 18, erscheinen aber holländische Streifcompagnien von Alpen aus im Amt und exequiren auf grausame Weise. Im Mai kehrten sie wieder und bedrohten Alles mit Feuer und Flammen und verlangten eine Contribution von 1029 Rthlr., nachdem sie Aehnliches unter dem Generalmajor Fariaux bereits in Uerdingen und Linn vollzogen hatten. Als

bis zum 20. die Stadt sich noch in der Zahlung säumig zeigte, nahmen die Holländer Lambert Holt nebst 2 Pferden gefangen und schleppten ihn nach Alpen. Man sah sich zur Deckung der holländischen Contribution zu einer Anleihe von 1000 Rthlr. genöthigt und nahm bei Jost Eghenhagen am 17. Mai diese Summe auf. Fast zu gleicher Zeit kamen auch französische Brandbriefe von Mastricht ein. Man unterhandelte mit General Fariaux und nahm zur Deckung der Executionskosten 500 Thlr. auf.

Am 10. August langten kaiserliche Executionstruppen an, weil die vom Feldzeugmeister Marquis de Grana ausgeschriebenen 2 Simpla vom Mai bis August nicht bezahlt waren. Diese betrugen für Linn 100 Rthlr., für Uerdingen 100, für Osterath 65, für Lank und Latum 66, für Langst 33, für Bockum 18, für Glindholz 11, für Oppum 37, für Ossum 16, für Strümp 31, für Stratum 20, für Fischeln 67, für Willich 240, für Neersen 32, für Herdt 79, für Büderich 55, Ilverich 37, für Bodberg 23, für Traar 22, für Venickel 39, für Verberg 18, für Hüls 18 und für Kempen (Stadt und Amt) 100 Rthlr.

Die Ende Oktober in den Aemtern Linn und Uerdingen liegenden lüneburgischen Truppen requirirten vom Amte Kempen 100 Stück Rindvieh, 200 Malter Hafer, 8000 Pfund Stroh und 50 Tonnen Bier. Am 23. forderten sie 3000 Pfund Brod. Am 30. October wurden die Kempener aufgefordert an den General, den Herzog von Holstein ein sicheres Stück Geld in purem, lauterem Golde zu geben, wenn sie vom Durchzug der Lüneburger befreit bleiben wollten.

Am 4. November wurden der Bürgermeister Jacob Gehnen und der Stadtsekretair Johann Wilmius auf einer Reise nach Köln von den Franzosen gefangen genommen und nach Limburg geführt, aber in Folge Reklamation des Kölner Kurfürsten wieder frei gegeben. Am 24. rückte der kaiserliche Oberstlieutenant Marquis de Flamerin und der Hauptmann Paceotti mit 2 Compagnien in Kempen ein. Obristlieutenant von Breidwitz war Kommandant in Kempen.

Im Jahre 1676 waren Conrad Dunck und Peter Bramers regierende Bürgermeister; letzterer erlebte den Schluß seines Amtsjahres nicht, sondern starb bereits am 28. September. Am 16. März zogen die kaiserlichen Truppen von Kempen ab.

Am 9. Mai kam die Nachricht ein, daß etliche tausend französische Völker sich in der Nähe aufhielten und sich mit der Absicht trügen die Stadt zu überfallen.

Am 17. August wurde in Gegenwart des Amtmanns die Scheffenwahl gethätigt. Nach derselben war die gebräuchliche Mahlzeit.

Im September wurden Verordnungen wegen der grassirenden rothen Ruhr getroffen. Bittere Klagen Seitens des Magistrats über die schlechte Pflichterfüllung des Pastors. Wären die Vicare und Patres ebenso säumig, so müßte man fremde Geistliche requiriren. Der Pastor verbot eine vom Rath angeordnete Betstunde. Der Generalvicar suchte den Streit zu vermitteln. Am 15. rückte der Obristlieutenant Matthias Georg von Schade mit einer Compagnie Reiter von Alpen nach Kempen.

Am 25. October rückten die brandenburgischen Truppen unter Generalmajor von Eller von Roermond aus in das Amt Kempen. Man unterhandelte mit ihnen, worauf sie nach Hüls zogen. Von hier marschirten sie am 28. nach Uerdingen. Die Truppen kamen von der Belagerung von Mastricht zurück. General Spaan verblieb in Kempen. Am 1. November Abends gegen 10 Uhr wurde die Stadt von Infanterie unter Hauptmann Schenckel umlagert. Die Truppen verlangten unter Anwendung von Gewalt Einlaß. Unter der Bürgerschaft entstand darüber große Beunruhigung, da ein Theil die Abweisung der Truppen verlangte. Die Aufnahme wurde zugestanden und den Soldaten das Terrain hinter dem Schloß auf dem halben Mond, dem sogen. Junker-Kirchhof angewiesen. Die Offiziere gingen auf's Schloß und trieben dort großen Muthwillen und schlimme Insolentien. Die Pforte an der Burgstraße wurde mit Karren und Wagen verbarricadirt und die Nacht hindurch hörte man lautes Rufen und Schreien Seitens der gequälten Bürger. Am anderen Tage wurden die Truppen in der Stadt einquartirt. Die Bürgerschaft setzte sich in Vertheidigungszustand.

Am 8. November rückten Osnabrückische Truppen in's Amt, von denen 1 Regiment zu Pferd sich in Vorst und 1 Regiment zu Fuß sich in St. Tönis und Hüls einquartirten. Am 30. November wurden die Junggesellen vom Obristlieutenant von Schade gemustert, um sie gegen die Osnabrückischen Truppen, welche Hülchrath und Odenkirchen eingenommen hatten, bereit zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Vergeblicher Angriff der kaiserlichen Truppen auf Xanten am 8. Januar 1638.

Mitgetheilt von Fr. Nettesheim.

„Relation wie der baron de Suys kayserliger general die stadt Xanten vergeblich im jahr 1638 am 8. January attacquiret.

Als im Jahr 1637 den 13 8bris die kayserlige unter gemelte baron de Suys und den marquisen de Carretto im Clevischen die winterquartier praetendiret und die landtstände sich dazu nicht verstehen wollen: seint im anfangh des folgenden jahrs auss dem Gülichschen und Heldrischen ungefehr 3000 mann ins Clevische gerücket und als dieselbe auf eine nacht ins Veen und im Ambt Winnenthal sich einlogiret, haben dieselbe sich den 8. January des jahres 1638 voer die stadt Xanten praesentiret und die stadt durch ein trompetter auffordern lassen und par force haben wollen, dass 3 compagnien ungefehr 300 man starck von den burgern sollte eingenohmen und verpfleget werden, als aber solches ohn consent der landes regierungh gantzlich nicht hat acceptiret werden wollen und 4 deputati der stadt, so solches mit den pater guardiano capucinorum abbitten wollen, kein gehoer gefunden, sondern die deputati in arrest gezogen und der pater guardian remittiret worden, seint 900 man zum sturm in 3 trouppen commendiret, so bey der Maasspforten attacquiret und die auf der maur stehenden burgern zugeruffen: diesen abent wollen wir bey ewren weiber slaffen und von diese stadt ein zweites Magdeburg machen, weder pfaffen, nonnen, kirchen, noch kinderen im mutterleib verschonen, wodurch die burger zur desparater gegenwehr sich resolviret und veranlasset dass zum zweitenmael den sturm abgeslagen und viele gethötet und blessiret, auch als des nachmittags beym gruithuis auffs newes ein anfall tentirt worden. seint die freygesellen ungefehr 50 perden durch die Mehrpfortten ausgefallen und wiederumb die attacquirende mit verlust repoussiret, einige gewehr, leiteren und tromben erobert, gleich solches aussführliger in eine wahrhaffte relation, so dessfalss an den landesherrn abgestattet und von den patre guardiano capucinorum Daniele Meppensi durch ein adjunct A. von 23 January gemelten 1638 jahres ist bestettiget, in dem archivio civitatis zu sehen."

(Aus einem handschriftlichen Foliobande: privilegia, jura etc. civitatis Xantensis in meinem Besitz.)

## K. Kurkölnische Verordnungen aus alter Zeit.

### XIII.

Wir Maximilian Franz, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, 2c. 2c. Wir haben, auf unterthänigstes Bitten Unserer treugehorsamsten Ritterschaft des rheinischen Erzstifts, derselben den ausschließlichen Gebrauch einer Uniforme gnädigst verstattet, diese bestehet darinn. daß die Röcke von rothem Scharlach mit schwarz-sammtnen Kragen und Aufschlägen mit Gold gestickt, das Unterfutter roth, die Westen und Beinkleider von weißem Tuch, die ganze Kleidung aber mit geschlagenen vergoldeten Knöpfen besetzt seyn solle; Daher ist Unser gnädigster auch ernstlichster Wille, daß niemand, als die auf dahiesigem Landtag aufgeschworne Ritter zu dieser Kleidung in Unseren Kurlanden berechtiget seye, sondern derjenige, welcher sich unbefugt derselben anmasset, von jeden Orts-Obrigkeit zuerst gewarnet, demnächst aber mit willkührlicher Strafe beleget werden solle. Urkund dieses. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn, den 28sten Hornung, 1785.

### XIV.

Maximilian Franz, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, 2c, 2c. Wir haben zuverläßig vernommen, daß durch die in Unseren Kurlanden jährlich angelegten Martins- und Oster-Feuer nicht nur die Waldungen merklich leiden, sondern auch bei dieser Gelegenheit durch den Zusammenlauf des jungen Volks beim dunklen Abend mancher Unfug vorgehet. Wie gern Wir nun Unseren getreuen Unterthanen alle unschädliche Ergötzlichkeiten gönnen, so sehr erforderen es Unsere Landsherrliche Pflichten, alles dasjenige abzustellen, was mit dem gemeinen Nutzen, und den guten Sitten sich nicht verträgt. Wir befehlen daher allen und jeden Einwöhneren in den Städten so wohl, als aufm Lande, besonders aber dem jungen Volk, kein Martins- noch Oster-Feuer mehr anzulegen; Unseren Gerichten, Beamten, wie auch allen Unterherren, und ihren Gerichtshalteren aber gebieten Wir, auf diese Unsere gnädigste Verordnung fleißig zu wachen, und die Uebertreter, auch, den Umständen nach, deren Aeltern, ohne Nachsicht zu bestrafen, damit auch Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, so soll gegenwärtiges von den Kanzlen verkündiget, und gewöhnlichen Orts angeheftet werden. Gegeben in Unserer kurfürstl. Residenzstadt Bonn, den 15ten Jenner 1788.

## * Nachträgliches zu Haus Neuenhofen

In Nr. 35 dieser Wochenschrift war die Frage: Wie die Familie Ossenbroich in den Besitz von Neuenhofen gekommen, unbeantwortet gelassen. Heute nach Einsicht des Archivs des Bockumer Nonnenklosters können wir darüber näheren Aufschluß geben. Im Jahre 1424 schenkten die Eheleute Gottschalk und Hadwig von Ossenbroich der Kluse zu Bockum einen Theil von ihrem Baumgarten, „dar der **Clusen huysken opsteit an der muren**“ wofür die Nonnen „**schuldig sind ind verbunden allweghe to vier quatertempern in dem Jaer eyn yegeliehe besonder hondert pater noster to beden in gedenckenissen Gerarts von ossenbrueck ind synre huysvrouwe Jonfer Marien von Nuvenhauen oere selen ind alle oere kinder selen ind dat mit namen Joncker Gotschalk von ossenbrueck ind Jonfer Hadewich ind oere kindere.**“ An der Spitze der Besitzer Neuenhofen's aus der Familie Ossenbroich steht also Gerhard von Ossenbroich und ihm war das Gut durch seine Gemahlin Maria von Nuvenhauen zugebracht worden. Ihm folgte dann, wie angegeben, Johann von Ossenbroich und diesem der jüngere Bruder, der obengenannte Gottschalk von Ossenbroich, der also bereits 1424 im Besitze war.

## Viersener Volksmärchen.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

### 6. Der Schlächtergesell.

Et woar ens ene Schlächter, deä hau ene Suän, deä heetet Jakob. Deä woll bei anger Lüh et Schlaachte liäre. Heä koam en ene gruäte Bosch. Doa koam öm en alde Frau entgeäge, die goäv öm drei Höng. Wenn heä op dat Flötsche flötet, dann koame die Höng bei öhm. Heä koam an en Huus on geng eren. Doa sätt die Frau vüör öhm, of heä net all ens de Zemmere kiäke wöll. Du sätt heä jau. An dat erschte Zemmer, woa heä koam, schmiät die Frau e Stöck Fleesch. Du spronk deä eene Honk eren on die Frau schloat die Düär av. An die tweide Kaamer schmiät se weär e Stöck Fleesch. Du spronk deä eene Honk eren. An die drede Düär diän sie et weär su. An die verde Düär sot die Frau öhm selv dren. Du flötet heä ens op dat Flötsche, on die Höng stonge neäven öhm. Du satt heä vüör die Höng, sie sullen die Frau ens stroave. Dann geng heä ene Waffezemmer on hoalet sich die Waffe on troock op die Stadt an. Doa koam der Kutscher von der Köning. Deä hau de Köningsdauter en de Wagel, die soll noa den Düvel gefahren werde. Du sott heä sich bei deär en de Wagel on fohr noa den Düvel. Se koame bei den Düvel an, on Jacob let den Düvel ens schnuve ut de Schnuvtabacksduäs, de öm die Frau gegeäve hau, on den Düvel woard stiäf. Du froaget heä den Düvel, of heä die Dauter von de Köning och traue woll, on den Düvel sätt: Ne. Jetz fohr deä Kutscher noät Schloß teröck, on de Könign sätt, se woll deä Gesell traue. Noa drei Joahr trauet deä Kutscher de Königin. Doa koam deä Gesell noa die Stadt on steiget en de Hoflieferant av. Dann bonk heä enen Honk en Breffke an de Hals, wat heä noa die Königin schecte. Doa schriäv de Königin, heä soll geschwind noa öhr komme. Du noam heä sin drei Höng möt on geng noät Schloß. Du sätt heä: Faß an. On die Höng mäcken deä Kutscher duät. Die Köningsdauter noam du der Schlächter Jacob als Frau, on Jacob woard Köning on storv selver Köning.

### 7. Deä Dölker Pöt.

En jener Tiät, als en Dölke de dommste Lüh woneden, woar op dä Dölker Maat ene Pöt. Niämes woäs öt on Jedder hött öt geär gewoäs, wie deep dä Pöt woär. Ens hiäle de Dölker Versammlung an dä Pött, öm te berathschlage, wie se fenge küäse, wie deep dä Pöt woar. Du stonge se nau vüär dä Pöt, wie ene Oäs vüär en neu Düär on deite noa. Op ens sätt de Klöckste on Stärckste onger önne: „Ich weet, wat wer dont. Wer leäge ene Boom üäver de Pött; dann hang ich mich an de Boom on dann ene an mich on emmer suä wiär, bös wer an et

Water komme. Dann meäte wir wie, lank dat wer send, dann weete wer öt." Die Angere woaren doamöt content. Den angere Dag koame se weär tehoop, deä Stärkste hong sich an deä Boom, on dann eene an däm. Ävel wie deä Ôverschte e half Dotzend Kärels an sin Been hau hange, du woard et jet schwoar, on heä woll sich ens en de Fenger speie. Maar als heä dat diä, feel heä möt de Angere en den Pöt. Deä lätzte ävel woar jetz all möt de Been en öt Water on riäp: „Hält en, öt bruäck Niämes no onge, ich bön an et Water." Die angere ävel feelen all en öt Water on drei verdronke.

8. Die Dölker Drümelsgatz.

Jedder von üch kennt wahl die Dölker Drümelsgatz henger de Kerk. Diä Gatz hät deä Nam möt Reit kriän. Ens woar de Ture von de Dölker Kerk scheef gebloase worde, doa diäne se all de Drümel von de Sammetstöhl anenanderbenge, dat dat een lang Seel woar. Du bonge se dat an de Ture on troocke an de entgegengesattene Sieh, von woa de Ture scheef woar. Öt erschte Mol geng et Seel capott. Als dat Seel nau capott woar, du koame se all möt de Been on Häng doreneen, on Niämes woäs, woä sin Häng on Been woare, on de Fraue breite er Männer öt Eäte on Drenke, saäs woäre se vleitz noch verhongert. Dat Elend duärde e par Dag, du koam op ens ene Fohrman ut Goch, kriäg de Schmeck on goäv se allemoale enen möt de Schmeck. Nau woäs Jedder, woa sin Been on sin Aerme woare, on ene riäp den Angeren tau: „Dat send din Been, dat send din Aerme, treck se bei dich." Von desen Tiät an send de Dölker jett klöckder gewoarde.

## Köln im Volksmunde.

In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. XI, veröffentlicht Fr. Woeste in 13 Nummern „Sprichwörter, Redensarten und Ausdrücke, die sich auf das mittelalterliche Köln beziehen." Fünf dieser Redeweisen fand ich auch in Leuth.

Woeste Nro. 5: En Kölsch ja(o)r maken, seinen Dienst bald wieder aufsagen. In Leuth: Sääss Weäken (Wochen) ess e Kölsch Joar, 6 Wochen ist ein kölnisch Jahr wird gesagt, wenn ein Dienstbote in den ersten Wochen des neu angetretenen Jahres seine Herrschaft verläßt.

W. Nro. 7: Köln es nitt in ênem Dage bugget. In L. genau so: Källen (wofür manchmal Rueme, Rom) ess net an eenen Dag gebout.

Wie hier Rom zuweilen für Köln, das Rom am Rhein, eintritt, so auch in folgender Redensart: Ech well dech ens Källe (oder Rueme, auch wohl Herregöttsche) seen loate. W. Nro. 8: Ik well di mal Köln wisen = ich will dich bei den Ohren aufheben.

W. Nro. 9: Da wietet se in Köln nix van. In L.: Do weete se en Källe nicks van aav.

W. Nro. 10; Bu (wo) es de êrste flô na Köln kuemen? In L.: Wi ess de erschte Vlueh no Källe komme? Statt W. Nro. 11: Bu es de êrste nagel in Köln slâgen? fragt man in L.: Wo op hät Adam den erschte Nagel geschlage? und die Antwort lautet: Op de Kopp. Obigem füge ich hinzu:

Dat ess Nüüss (Neuß und nichts), sät dem Buur, du stont hä vör Cöln. (Jülicherland.) Tösche Cöln on hiir wörd völ gelooge. (Geldern.) Wat van dä te kriggen ess, dat ees ooch te Källen op de Märet (Markt) te krigge. (Leuth.) Dat ess en Cölsche Rees (Reise) — das ist eine weite oder schwierige Reise. (Leuth.) Cölsche Streek sind harmlose Streiche. „Cölsche" werden genannt: 1) Die steinernen Spielkugeln der Knaben, die Schüsser, in Köln „Demmere." 2) Die Kartoffelbeeren.

Zwei Räthsel, in welchen Köln vorkommt:

1) Koo,¹) Kook,²) koot,³)
Drej Dag oot,⁴)
Wi heete⁵) se dän en Källe?

2) Te Källe en den Dom
Leggt en goldene Blom;⁶)
Wä di Blom wellt habe,
Mot de wettem⁷) Berg ömgrabe.

¹) u. ²) kalt. ³) Kuchen. ⁴) alt ⁵) heißen und heitzen, und in letzterem Sinne hier, weshalb die richtige Antwort: Op den Oave. ⁶) Blume. ⁷) weiß. Lösung: Das Ei.

Dr. Spee.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Fisch und Wurm an der Angel. (Lobberich.)

Wurm: Van Onge (unten)! Van Onge!
Fisch: Vam Boaven (oben), wat dees=te (thust du) hey?
Wurm: Dä Moon vam Boaven, dä scheckt mech hey.
Fisch: Wenn ech dech nou ens beet, wat sots=te (solltest du) donn sägge?
Wurm: Donn sou (sollte) dä Moon vam Boaven dech gou häbbe.

Derselbe.

## Sprüchwörter und Wetterregeln.

(Fischelner Dialect.)

1. Halve Meäz, spaat d'r Koock de Keäz.
2. Sint Valentin mot d'r Ôbber (Storch) en Dütschland syn.
3. Poschen hoch, Poschen nier, Poschen brengt d'r Somer wier.
4. Sint Gedruht schmitt dä kalde Steen uht.
5. Sint Gedruht blöt et Kruht. *)
6. Poschen sall mer satt eäten, Pengsten satt speälen, Chrestmeß satt schlopen.
7. E Blömken buten d'r Tied bedütt en Bruut oder en Liek,
8. Es de Meid en Bruut, dan es öre Tied uht.
9. Kret d'r Hahn op et Nees bliot et Weär wie et eß.
10. Bou mech, wie de woot (willst) egg mech dat boocht (sagt der Haber.)
11. Breäk mech d'r Nack dann föll ech dech d'r Sack. (Bevor der Haber in Aehren schießt, soll er mit der Walze geknickt werden.)
12. Öm Allerhelligen send die Röiben riep, Zi Meäten es dä Plöckes Tied. (Wenn et dan noch neit paaßt — öm sint Andreis send se faas. Zusatz aus Corschenbroich.)

J. P. Lentzen.

*) Dies Sprüchwoat datirt ohne Zweifel aus alter Zeit. Eine milde Temperatur im Frühjahre ist als erste Bedingung unerläßlich, wenn, wie das Sprichwort sagt, um St. Gertrud (17. März) das Kraut (Rübsamen Raps rc.) in der Blüte stehen soll, was seit Menschengedenken kaum einmal der Fall war.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



X

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 39.** **23. September.** **1876.**

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

21. **Linn und seine Geschichte.**

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Auf halbem Wege zwischen Traar und Bockum kommen wir an dem ehemaligen Rittersitz Rath vorbei. Dieses Gut war ein kurkölnisches Lehen, das mit 2½ Goldgulden bei der kurfürstlichen Lehnkammer gewonnen werden mußte. Zu demselben gehörten der Horsterhof mit 20 Gewälden in der Niepe, das Budengut mit 20 Gewälden im Uerdinger Bruch, außerdem der Zehnt im neuen Feld und der Hof zum Peschn. Das Haus Rath hat sehr häufig seinen Besitzer gewechselt und im Laufe der Zeit seine Ritterbürtigkeit eingebüßt. In der ältesten Zeit war es im Besitze eines ritterlichen Geschlechtes, das sich nach demselben benannte. Unter diesem Namen kommen aber auch anderwärts und zum Theil in nicht weiter Entfernung noch ritterliche Geschlechter vor, deren Zusammengehörigkeit kaum noch nachgewiesen werden kann. Wahrscheinlich sind sie aber nicht desselben Ursprungs, wie aus dem Umstande gefolgert werden kann, daß dieselben theils an Orten ansässig sind, die ihren Namen von „rotten" ableiten, theils mit der Farbe „roth" zu thun haben. Die Familie Merode z. B. hieß in der ältesten Zeit vanme Roide und stammte aus Köln; lateinisch übersetzte sie ihren Namen mit rufus, der Rothhaarige. Es ist so die Ergründung der ältesten Geneologie schwierig und sehr verwickelt. Das Wappen kann da schließlich allein entscheidend sein, freilich für die älteste Zeit auch das nicht einmal. Die Familie, mit der wir es hier zu thun haben, führte einen durchschnittenen doppelköpfigen Adler im Wappen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Ritter von Rode (Roide) mannichfach in Urkunden, die auf die hiesige Gegend Bezug haben, so daß wir bei ihnen wohl kaum einen Zweifel hegen dürfen, sie für das Rittergut Rath bei Bockum in Anspruch zu nehmen. Die Gebrüder Heinrich und Bruno von Rode begegnen uns bereits 1246 in einer Urkunde des Grafen Otto von Geldern, in welcher dieser der Abtei Camp den Lohof (jetzt Löhrs) zu Willich vom Lehnsverbande frei gab. Noch einmal erscheint der Ritter Heinrich von Rode im Jahre 1259 in einer Urkunde, welche den ärgerlichen Streit über das Patronat der Kirche in Crefeld zwischen Meer und Mörs beilegte. Als seine Söhne dürfen wir wohl die Gebrüder Johann und Heinrich von Rode ansehen, die zwischen 1262 und 1274 vielfach in Urkunden vorkommen. Im Jahre 1262 hatte sich zwischen der Abtei Kamp und dem Ritter Heinrich von Rode ein Streit erhoben über den kleinen und Rottzehnten des Hofes Vokelo bei Barl. Heinrich von Rode, der vom Grafen Dietrich von Cleve das Patronatsrecht über Barl zu Lehen trug, beanspruchte als Patronatsherr jenen Zehnten. Der Clever Graf trat vermittelnd dazwischen, und so verzichtete denn Heinrich von Rode mit seinem Sohne, dem Kleriker Goswin und seinem Schwager, dem Werdener Kanonikus Adam, der mit der Kirche in Barl investirt war und wahrscheinlich dem ritterlichen Geschlechte der Zwingenberg angehörte, auf alle Ansprüche auf die Zehnten des Kampischen Hofes Vokelo. Im Jahre 1273 ist Heinrich von Rode mit seinem gleichnamigen Sohne Zeuge in einer Urkunde Goswins von Zwingenberg, in welcher dieser die Frau und Kinder des Heinrich Holtappel aus der Leibeigenschaft entließ. Im Jahre 1274 bekundete Heinrich von Rode die Schenkung des Hauses Traar Seitens seines Schwiegersohnes, des Ritters Albert von der Are. Heinrich von Rode, der Sohn, erbte neben Rath auch das Kirchenpatronat zu Barl. Während eines vollen Jahrhunderts beinahe fehlen jegliche Nachrichten. Erst 1365 stoßen wir wieder auf einen Besitzer von Rath. Es ist dies Johann von Rode, der in dem genannten Jahre in Gegenwart der kölnischen Lehnsträger und Ritter Johann von Holtzbüttgen, Heinrich Romblianus von Voisheim und Daniel von Büderich die Belehnung mit Haus Rath vom Erzbischof Engelbert von Köln empfing. Sein Sohn Pilgrim de Royde erhielt dieselbe am 26. October 1371. Als dessen nächster Nachfolger erscheint Gottschalk von Rode (Rayde) der uns bereits 1392 in einer Urkunde des Grafen Theoderich von Mörs begegnet. Er gerieth mit dem Grafen Adolph von Cleve in Streit wegen des Kirchenpatronats in Barl. Im Jahre 1409 verständigten sich dieselben. Gottschalk trägt ihm sein Gut Ingenhoven im Kirchspiel Bockum, an welches nun das Kirchenpatronat geknüpft wurde, auf und empfing es als Lehen zurück. Eine Verwandte dieses Gottschalk von Rode ist Adelheid von Rayde, die mit Heinrich Schenk von Nydeggen, der zwischen 1346—1386 lebte, vermählt war. Mit seiner zweiten Gemahlin Irmgard hatte Gottschalk von Rode zwei Töchter Agnes und Adelheid. Letztere war mit Heinrich up dem Berge, erstere mit dem Ritter Friedrich von Hüls vermählt. Der Vater dieser Beiden, Gottschalk von Rode, gab dem ersteren als Aussteuer das Gut Ingenhoven, dem letzteren das Patronat der Barler Kirche. Außerdem war dem Theilungsvertrag gemäß festgesetzt worden, daß das Haus Rath an Friedrich von Hüls fallen sollte. Friedrich's von Hüls Gemahlin starb schon vor dem Jahre 1412; denn in diesem Jahre trat Friedrich von Hüls mit Jutgen von Hugepath (Hugenpot) in die zweite Ehe. Friedrich von Hüls starb im Jahre 1422, wie es scheint, vor dem Tode der Schwiegereltern. Es müßte denn der Vormund seiner unmündigen Kinder Gottschalk von Rode, sein gleichnamiger Schwager gewesen sein. Die Theilung zwischen den Kindern Friedrich's wurde im Jahre 1422 vollzogen. Der älteste Geldolf erhielt die Herrschaft Hüls, der zweite Johann das Haus Rath, das er aber erst in wirklichen Besitz nehmen sollte, wenn die Großeltern gestorben wären. Das scheint denn auch bereits 1424 der Fall gewesen zu sein, da er in diesem Jahre die Belehnung mit Rath erhielt. Er empfing außerdem in der Theilung den von der Aebtissin zu Villich lehnsrührigen Hof Geyslar. Die übrigen Geschwister wurden anderweitig abgefunden.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Wickrather Wirren im achtzehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

Die feindselige Stellung, welche die Wickrather Lehnsherren von Quadt dem dortigen Kreuzherrenkloster gegenüber im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert einnahmen, die traurigen Zwistigkeiten, welche sich infolge dessen über die Ausübung der Rechte des katholischen Gottesdienstes dort erhoben, sind als genügend bekannt vorauszusetzen. Ein informirender Artikel erschien darüber in Kolping's Rheinischem Kirchenblatt, 1852, Nr. 42. Doch spannen dieselben sich auch im folgenden Jahrhundert fort, und dürften einige Notizen über dieselben, welche sich auf das Urtheil des kaiserlichen Gerichtes stützen, schon wegen ihres culturgeschichtlichen Inhaltes für unsere Leser von Interesse sein.

Am 4. September 1743 hatte der reformirte Freiherr von Quadt einen vierteljährigen Fast-, Buß- und Bettag angeordnet und zu dessen Beobachtung auch das Kreuzherrenkloster angewiesen. Die Brüder weigerten sich dessen, da ihnen die Freiheit des katholischen Religionsexercitiums verbürgt worden sei und bezüglich ihres Klosters niemals Exercitium der reformirten Religion stattgefunden habe. Daraufhin erschien der Quadter Gerichtsbote Hermann Schippers mit mehrere Lakaien und Schützen, die mit Flinten und Gabeln bewaffnet waren, um 1/2 11 Uhr Vormittags auf dem Klosteracker und ließ den dort pflügenden Klosterknechten die Pferde ausspannen und auf die Herberge führen. Zwischen drei und vier Uhr erschienen sie auch auf der Buchweizenbahn und nahmen den beiden Knechten und der Magd die Dreschflegel ab, wobei die remonstrirenden Knechte von dem herrschaftlichen Buschhüter mit Holz und Hirschfänger übel zugerichtet wurden. Nicht viel besser erging es dem Pater Dückers. Derselbe sagte im Zeugenverhör: „er hätte mit dem Bruder Francis die Klosterpforte auf einer Leiter stehend mit Farbe angestrichen. Da wäre der Gerichtsbote zu ihnen gekommen und habe gesagt, der Herr Vogt lasse Herrn Dückers begrüßen, er möchte das Farben stehen lassen, die Leiter einsetzen und die Pforte zuthun. Darauf habe er ihm zur Antwort gegeben, wann er vollendet habe, so werde er aufhören, maßen er gleich vollendet hätte. Indessen sei von Quadt selbst gekommen, und der Gerichtsbote habe die Leiter hinweggezogen. Als aber die Knechte sich wieder der Leiter bemächtigen wollten, habe der Freiherr seinem Lakien zugerufen: Komm, komm, schieß den Hund, daß ihm der Dampf zum Halse herauskomme, und habe sich dann mit der Drohung: „Ich werd die schelme Pfaffen anderster lehren" mit seinen Beamten entfernt. Am 4. December ereignete sich ein ähnlicher Auftritt. Den Klosterknechten wurden auf dem Felde die Ketten und Klinken vom Pfluge gelöst, die Pferde ins Feld gejagt, und eine Rotte von Stallknechten, Schützen und Lakien stürzte zum Klosterhof, wo sie mit Flinten den Prior Adolf Winand Tissen vor den Leib stießen, ihm sein schwarzes Ordensmantellum abrißen, es mit Füßen traten und den Hof mit der Drohung verließen: „Die Catholische solten ihre Bettäge feyren, wans auch ihme seinen Kopf kosten solte." Am 3. Juni 1744 ergings den Mägden, welche den Klee eintrugen, ebenso. Die Kleebürden wurden ihnen von den Köpfen gerissen, und eine Magd, die 16 1/2 Pfund Wachs nach Erklenz zum Kerzenmachen trug, auf der Landstraße dessen beraubt. Auch wurden die katholischen Eingesessenen beordert, am folgenden Tag, am Frohnleichnamstag, punct 7 Uhr zum Ausjäten des Unkrautes im herrschaftlichen Garten zu erscheinen. Johann Joseph Schieffers, Rector des Nicolaialtars in Giesenkirchen und Sacellan der Burg Reydt, welcher gerade mit Pilgern nach Nievenheim am Kloster vorbeikam, und Michael Krahe, Vicar von Neukirchen, wurden darüber als Zeugen vernommen.

Namentlich aber übten sich die Wickrather Anhänger des Freiherrn von Quadt in persiflirenden Nachäffungen kirchlicher Gebräuche. In dem Hause des Cremers war ein in Odenkirchen, wie der Odenkirchener Vogt Johann Philipp von Stregen sagt „unter Absingung einiger den Allerhöchsten und allerheiligste Mutter lasternder Lieder von einigen gotlosen Gesellen bey Nachte" ausgerissenes Stationskreuz unter dem Brandweinkessel verbrannt worden, wobei dessen Vetter Hermges Cremers „am Kast das h. Meßamt spöttiglich gelesen" habe und einem lebendigen Hahn siedendes Oel in den Schnabel gegossen habe unter dem Vorgeben, ihm die h. Oelung zu geben. Solcher Spottmessen waren schon 1634 im Wickrather Gerichtshause unter Anführung des Vogtes Grambusch, seiner Schwester, die mit dem Gerichtsschreiber Weihermann verheirathet war, und des Randerather Praedicanten Strauß gehalten worden. Nach der Aussage des Landhauptmanns von Recklinghausen Conrad Schippers (geb. 1598 in Wickrath, Praedicant von Waldniel, wurde dann katholisch) waren folgendes die Ceremonien dabei: „Einer hätte ein Pocal mit Wein in die Hand genohmen und etliche Versen daher gesungen und in Nomine Domini angefangen: Ich will dir eins zubringen und eine Sauffmeeß singen und dergleichen mehr; hernegst dabei gesagt: Der Herr sperre seinen Rachen auff und lasse es ihm wohl schmecken, die Gütigkeit des Koches und Mildigkeit des Kellers überschütte ihnen, daß er fein, feist und fett werde wie ein Hammelsschwänzchen; welchem nägst derjenige, so das Pocal gehabt, dem anderen den Wein in den Hals geschüttet, so dan am End gesungen: Amen Stramen, der Blinde schlug den Lahmen; das übrige aber so in vielen Possen bestanden, sey er wegen Länge der Zeit vergessen". Der Schwager des Vogtes, Cochius, machte sich ein Vergnügen daraus seinen Hund mit einem Rosenkranz den er der Gertrud Küppers abgenommen, um den Hals über die Straße laufen zu lassen. Am 17. Mai 1744 fielen Störungen bei der Gottestracht vor. Als die Procession an der Linde angekommen, der Baldachin inmitten des Weges aufgestellt worden und die Predigt anfangen sollte, stellte sich die Familie Grambusch, Vater, Mutter und Sohn hin, die Procession zu verspotten. Der junge Grambusch warf mit einem „Hasenfuß oder Fuchsschwanz" nach dem Muttergottesbild, und fing darauf an, „auf einem Bein zu tanzen und den Hut ganz ärgerlich auf den Kopf habend mit dem Munde zu pfeiffen." „Da kommt der fletige schwarze Hund, der garstige Schelm hat ein Ferken bei sich, der schwarze Teufel", rief er aus, als das Antoniusbild vorbeigetragen wurde. Aus dem Hause des Johann Schippers wurde vom Söller herab mit Steinen nach dem Venerabile geworfen. Den alten Gebrauch, Maien an den öffentlichen Landstraßen vor die Häuser zu setzen, hatte der Vogt schon vorher verboten.

Als im Juni 1744 wieder Bettagsunruhen vorfielen, wurde durch Zeugen constatirt, daß auch die Reformirten den Bettag nicht beobachteten, Mist in den Garten gefahren, „Pefferkuchsteich, so sönderlich schwäre Arbeit wäre", verfertigt hätten, ꝛc. Im December 1745 wurde der Bruder Heinrich Könen dergestalt durchgeprügelt, das er an seinen Wunden starb. Am 23. Januar 1747 wurde Prior Tissen, als er mit seinem Küster, so ein Röcklein anhatte und

Leuchte und Gottesschelle vortrug, mit drei andern Nachbarn aus einem Haus wo er einen Kranken versehen, heraustrat, von einer großen Rotte Volkes empfangen und mit Steinwürfen eine Viertelstunde ins Feld verfolgt. Einer der Nachbarn sagte aus, man habe nichts als Steine gesehen, so dicht seien sie geworfen worden — nachher sei mit Erde und Unflath geworfen worden, den man wie Schneeballen fest zusammengepreßt habe. Darauf sei die Rotte zum Vogthaus jauchzend gezogen, um Bericht zu erstatten.

Im Mai 1747 begab sich zum Schutz der Gottestracht ein Commando churkölnischer und pfälzischer Dragoner nach Wickrath. Jedoch hinderte das nicht, daß die Bewohner der Honschaft Hahn, welche Maien gesetzt und Grünes gestreut, dafür gebrüchtet wurden, und vom Markt mußte der Freiherr mit seinem Anhang, die sich dort aufpostirt hatten, mit Gewalt vertrieben werden. Nach dem Abmarsch der Dragoner brach die Wuth der Reformirten in hellen Flammen aus. Die Fenster der katholischen Häuser wurden eingeschlagen, die Katholiken durften sich nicht auf der Straße sehen lassen, wollten sie nicht blutrünstig geschlagen werden. Man versammelte sich in dem Hause des Gerichtsboten und dachte ernstlich daran, die „Papschen Hunde" aus Wickrath zu vertreiben, von den Mönchskappen Hosensohlen zu machen, den Prior aber in Oel zu sieden oder von vier Pferden auseinander reißen zu lassen. Doch müsse man zu dem Ende warten, bis die Preußischen kämen. Die kamen nun nicht, vielmehr wurden bald darauf die Wickrather Religionsbeschwerden durch den Kaiserlichen Reichshofrath zu Ungunsten des Freiherrn von Quadt entschieden.

## Niederrheinische Volksmärchen.

(Osterather Dialect.)

### I. Es hä brav fett?

Von Th. Holzschneider.

Et woren ens Lütt, die hadden ene Jong, däm wolle se gär e god Geschäff lotte lehre. No wonnde en önner Nobberschaff ene Schnieder, do deie se em bi, do soll hä et Schniedere on et — Stähle van lehre. Sie deite, wenn dä Jong die twe Dehl gehörig kann, dann kanne dor de Welt kohme. Dat wor mech goud; dä Schnieder nohm dä Jong all dör möt, wänn hä's Näis (Nachts) stähle geng; endlich soll dä Jong och ens allen gohn, öm te bewiese, datte ull gät geleht hat.

No genge se ens öm Meddernäit tesahme ut; dä Schnieder woll ene fätte Bock stähle, on dä Jong soll Nööt stähle. Se kalde sech af, am Beenes[1]) an de Kerk wolle se hengenoh beienekohme; wä ed esch do wör, dä soll op dä Angere wahden. Dat wor mech goud; dä Jong wor möt sinnem Nöötstählen ed esch fädig woden. Hä kohm an de Kerk on krop en't Beenes töschen de Todeknök möt sinnem Sack voll Nööt on wadde op sinne Meister. Dä blieff äffel so lang, dat däm Jong endlich de Tid lank wot. Öm sech nou de Tid te verdriefe on och domöt e net en der Schlop feil, göf minne Jong sech an't Nööt krake. Endlich kohm der Dag ahn, on der Köster geng no der Kerken on woll Morgesklock lüje. Wie hä langes dat Beenes kömp, du höte dat Gekracks on denkt en sinner Änges, do es ene Spock-Meester, dä all die Todeknök doreen schmitt.

Du löpte, so sehr äs e kann, no Pastohr on röpt: „Herr Pastohr, kommt ens geschwind möt, em Beenes spokt et!"

Pastohr, dat wor 'ne ganz dicke Mann, dä wor völl möt der Gecht ahgemäkt. Hä had och nou grad wer völl dervan te lijen. Dröm sätte för dä Köster: „Köster, du häs got kalle: ech kann net mötkohme, ech kann jo noch net emolls gone"

„Herr Pastohr," sät dä Köster, „ehr mot möt on verdriefe dä Spock, angesch kann ech jo net emohl Morgesklock lüje."

„J—ja Köster," sät Pastohr, wenn ech dann absolüt möt sall, dann moßte mech drage." Minne Köster, net fuhl, pack Pastohr op der Puckel on mascheede möt em op de Kerk an.

Hä kümden on pusten äffel, dat mer et wall am angern Äng vam Dörp höre kos. Wie se annet Beenes kohme, du höt dä Jong dat Getrampels on dat Geküms van dä Köster, ment äffel, dat es endlich sinne Meister möt dä fette Bock. Dröm reip hä: „Es hä brav fett? Es hä brav fett?

„Fätt af mager," schreit dä Köster, „ech schmied em d'rneer!"

[1]) Beinhaus, früher an den Kirchen, zur Aufbewahrung der auf dem Gottesacker ausgegrabenen Gebeine dienend.

## Zur Geschichte des Kirchspiels Lank und seiner Filialen.

Von J. P. Lentzen.

Das Kirchweihfest (Kirmeß) im Frühjahre wird in dem Kirchdorfe Lank, sowie in allen dazu gehörigen Ortschaften gleichzeitig am vierten Sonntag nach Ostern gefeiert. Für sich allein feiert Strümp die Herbstkirmeß am letzten Sonntag im August.

Bezüglich der Geschenke an die Kapelle ist zu erwähnen: Am 7. August 1742 schenkte Johann Huisken, beider Rechte Licentiat, Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz geistlicher Rath, der Kapelle unter Anderm acht geistliche Malereien. Eine derselben ist in der Kapelle noch vorhanden. Dieses Oelgemälde auf Holz stellt Christus am Kreuz dar mit den beiden Schächern zur Seite und den biblischen Personen unter dem Kreuze. Am Fuße des Bildes dem Beschauer linker Hand, befinden sich des Schenkgebers „Ueber-Großeltern" Karl Huisken mit zwei Söhnen, an der rechten Seite dessen Gemahlin Odilia von Virmont mit vier Töchtern *). Unter dem Bilde befindet sich folgende Aufschrift CAROLVS HVISKEN SCHVLTES VND KELNER ZV KEMPEN AET. 47. ODILIA VON VIRMONT EHELEVTHE ANNO 1608. In der Mitte steht das abwärts in zwei Felder getheilte Wappen: links in gelbem (goldenem?) Felde 2 schwarze Fänge (Adlerflug?), welche sich auf dem mit einer Krone gezierten Helme wiederholen; rechts in weißem Felde ein doppelt viermal schwarz und gelb (gold?) geschachter, linksschräger Balken, als Helmzierde eine weiße, wachsende Puppe, um den Kopf ein flatterndes Band.

Die größte Glocke trägt folgende Inschrift auf dem obern Rande: **In honorem Dei omnipotentis atque S. s. Fedasti et Amandi. Orate pro nobis 1647.** (Zur Ehre des allmächtigen Gottes und der Heiligen Vedastus und Amandus. Bittet für uns. 1647.

Die kleinere Glocke hat auf dem oberen Rande: **Dum sono tempestas aurae cedatque potestas • Fulgura non augant (?) Carl Engelbert und Johannes Fuchs gebrooter haben mich in Colen gegosen.** (Während ich töne, schwinde der Sturm und die Kraft des Wetters.) Auf dem Mantel der Glocke befindet sich ein Bild Jesu am Kreuze, zu

*) Karl Huisken war von 1591—1607 Kellner, dann von 1607 an Schultheis in Kempen, † 6. April 1635, Odilia von Virmont † 1632.



beiden Seiten Maria und Johannes, darunter folgendes Chronogramm: IN HIs EXAVDIRE INTERCE DENTIBVS SANCTIS NORBERTO DONATO ET GENOVEVA. (In diesem (bezieht sich auf das Kreuz) möge ich erhört werden unter Fürbitte der Heiligen Norbertus, Donatus und Genoveva 1736.) Diese Glocke stammt aus Kloster Meer.

Das Beläuten der Vorstorbenen geschieht am Abend vor der Beerdigung, gleich darauf wird es in Lank wiederholt.

Die bekannten Rectoren der Kapelle sind: Johannes Schick 1603, Nicolaus Ulnerus aus Gladbach, später Pastor in Bilk, 1613, Wolfgangus Wimmers 1622, Leo Becks 1626, N. N. Stipper, Pastor in Lank 1630, N. N. Spickennagel 1639, Aegidius Mortiers, 1650, Lucas Otzerath, Pastor in Lank 1660, Gerardus Hermannus Seyler, Kanonikus zu Bonn, resignirte 1676, Isbrandus Ilbertz 1678, Henricus Knibber 1684—1706, wo er in die Hände der Gemeinde abdankte und Pastor in Borth wurde, Michael Hausmann aus Osterath, 1706, 1723, nach dessen Tode Johann Franz Joseph Ingmanns aus Köln, welcher in die Hände der Gemeinde resignirte, Johann Peter Speences aus Anrath, 1789.

Die Schule neben der Kapelle wurde im Jahre 1718 aufgebaut, resp. verbessert, und durch die Gemeinde ein neuer Lehrer, der zugleich den Küsterdienst zu versehen hatte, angestellt.*). Die Anfänge einer Schule scheinen schon früher vorhanden gewesen zu sein. Wie es aber damals mit der Dorfschule aussah, davon erhält man annähernd ein Bild, wenn man sich ca. 100 Jahre zurückversetzt. Es fungirte z. B. damals in dem nahen Ossum ein Schulmeister, der zugleich Schuhmacher war und dabei ein halbes Dutzend Schüler unterrichtete; während die Kinder ihre Lection hersagten oder der Kunst des Schreibens oblagen, betrieb er gemüthlich sein Handwerk.

Als Schulmeister in Strümp werden genannt: Hermann Simons aus Lank, 1718, Wilh. Fleegen, Ludimagister 1732, Joh. Balth. Giesen, 1780.

*) S. Beilage Nr. 4.

## Beilage I.

Demnach zeitlicher Vorsteher Johannes Hüsten modo Montges, sämtlich convocirte Eingesessene der Gemeinheit Strümp einmal an Schmitter Behausung im Dorff, und einmal in dem Cüsterey und Schul-Hauß hieselbst außtrücklich befraget: ob die Gemeinheit ihren Eigenthum, Recht und Gerechtigkeit in Zukunft behalten wolle, hat derselbe zur Antwort erhalten: Ja freylich. So ist auf solche Aeußerung um künftighin aller Streitigkeit, so absonderlich bey Anordnung deren Rectoren, Küsteren und Schul-Meisteren seithero sich begeben aufs möglichste vorzubeugen überein, so anderes gegenwärtiges Nachbahr-Buch ausgefertiget worden, wie folget: Die Gemeinheit Strümp hat solchem nach das Kirchen-Rectorat hieselbst zu vergeben, und einem zeitlichen Herren Pastoren zu Lanck frey zu praesentiren das ungezweifelte Recht, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wan ein oder mehrere Kinder aus der Gemeinheit selbst am Studiren wären, alsdan der älteste davon den anderen allen vorgezogen werden solle; im Fall auch Keiner würklich am Studiren wäre, sondern ein Eingesessener seiner Kinder eines studiren zu laßen gesinnt seyn solte, und alsdan um das Rectorat anstünde und supplicirte, so solle auch dieses Kind gleichfals vor allen fremden den Vorzug haben, mit diesem Beding aber, daß in beyden letzten Fällen die Elteren gehalten seyn sollen, die Bedienung des gemelten Rectoratus durch einen anderen exemplarischen Geistlichen bestens zu besorgen.

Eben also solle es auch gehalten werden mit dem Cüsteren und Schul-Meisteren, daß wan sich einer in der Gemeinheit vorfinden solte, welcher zu diesem Amt fähig wäre, dieser ebenfals den fremden vorgehen, und von zeitlichem Herren Rectoren wie im Jahre 1773, von Herren Ingmans mit dem Cüster und Schulmeister Joanne Balthasare Giesen (ohngeachtet daß damahliger Herr Pastor zu Lanck Wilhelm Jacobs das Einführungs-Recht praetendiren wollen) mit und in Gegenwart der Gemeinheits-Eingesessenen geschehen jederzeit eingeführet, und also einem zeitlichen Herren Pastoren zu Lanck weiter nichts, als das Examen zugestanden werden kan, noch soll, wie die von vorgemeltem Herren Pastoren Jacobs an Ingmans eigenhändig abgegebene Erklährung nachweiset folgenden Inhalts: „Daß der Herr Pastor zu Lanck auf beyde bey der Wahl eines neuen Schul-Meisters und bei dessen Einführung einiger Maaßen praetendirte Gerechtigkeit deutlich und vollkommen verziehen, sich dessen mündlich, und schriftlich gänzlich begeben, thue hiemit zur künftiger Nachricht der Gemeinheit nit nur bezeugen, sondern auch die nemliche Wort aus des Herrn Pastors zweymahliger schriftlicher Erklährung hiebey fügen und verteutschen, wie folgt:

„1) Damit jedoch Euer Hoch-wohl-Ehr-Würden desto mehr überzeuget werden über diese meine wahrhafte und aufrichtige Meinung, als erklähre ich nunmehro schriftlich, was ich gestern mündlich erklähret habe, daß ich weiter nichts gefordert habe, noch fordere, als daß der obgemelte Giesen zu einem leichten und kurtzen Examen sich bei mir gehorsamlich einstelle, hiemit soll die gantze Sache fertig, der Proceß verglichen und der Friede an beyden Seiten hergestellet seyn. 2) Indem ich das Ernennungsrecht der Gemeinheit nicht bestritten habe, das Einführungsrecht des Cüsters dasiger Capellen Euer Hoch-Wohl-Ehr-Würden als Rectoren geforderter Maaßen mündlich und schriftlich anerkennet und deroselben zugegeben.

W. Jacobs, Pastor zu Lanck.

In fidem etc. J. W. J. Ingmans, Rector m. p."

[1]) Dieses und die zwei folgenden Aktenstücke entnehme ich einem im Gemeinde-Archiv zu Lank befindlichen Manuscripte, welches den langen Titel führt: „Nachbahr-Buch der Gemeinheit Strümp, worin all dasjenige sich beschrieben findet, was eigentlich zu Beybehaltung eines jeden Rechts bey künftighin durch den Todts-Fall erfolgender Erledigung des Rectoratus Cüsters- und Schul-Dienstes, auch was sonsten in allen diesem Buch eingetragenen Stücken der gantzen Gemeinheit zum besten ein für alle mahl vest gestellet seyn und bleiben soll. Also ausgefertigt von Joh. Balth. Giesen, Cüsteren und Schul-Meisteren daselbst 1780."

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



Die Heimath.

Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,
mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 40. 30. September. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

## * 3. Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Im Januar 1677 verließen die Landleute wegen der Osnabrück'schen Winterquartire ihre Höfe und flüchteten in die Stadt. Der kurfürstliche Schultheiß warnte vor deren Aufnahme und befahl ihre Verhaftung. Die Oirbrocher Honschaft mußte 200 Thaler aufnehmen und sie bei den Osnabrück'schen Ein- und Ueberfällen zum Nutzen der so stark gepreßten Hunschaft verwenden. Am 31. Mai nahm sie nochmals 150 Thaler auf. Am 22. Januar erhielten der Obristlieutenant von Schade und der Hauptmann Schenck den Befehl, darauf zu sehen, daß die Soldaten, welche neben 1½ Pfund Brod ihr Servis täglich erhielten, die Bürgerschaft nicht mit Kostforderung beschwerlich fielen. Am 5. März quartirten sich zwei holländische Regimenter im Amte ein und verblieben 8 Tage lang. Sie molestirten alle über alle Maßen und hausten unverantwortlich. Curst Müsers haben sie erschossen. Am 12. März marschirten sie mit einem dritten Regiment, das in Uerdingen gestanden, unter Befehl des Generals Grafen von Lovigny an Wachtendonk vorbei nach Venlo.

Am 23. März auf Halbfastenmarkt wurde durch die Osnabrück'schen Offiziere Aufruhr in Kempen angestiftet. Der Streit brach auf der Engerstraße aus, wo der Obristlieutenant von Schade bei Honseler im Quartir lag. Obristlieutenant Schencking fing mit seinem Oberstwachtmeister, nachdem sie erst den Nachmittag lustig zusammengesessen, Händel an. Ein Korporal, der den Schencking aufhalten sollte, empfing von des Schencking Diener mehrere tödtliche Wunden, während er selbst einen der Kammerdiener zu Boden streckte. Der Korporal Stuill wurde vor dem Hause des Bürgermeisters Gehnen von Schencking mit der Pistole niedergeschossen.

Am 3. April marschirte Hauptmann Schenck mit seiner Compagnie nach Rheinberg. Am 7. Juni brachen zwei Brandenburgische Regimenter (Franckenberg und Eller) in das Amt ein und erpreßten gewaltsam Geld, fouragirten Klee, Gerste, Weizen u. s. w. Kaum waren sie wieder fort, so kamen 10000 Mann Münsterischer Truppen unter Kommando des Generallieutenants von Wedell und lagerten sich erst zu Vorst, am 10. Juni brachen sie von dort auf und marschirten an den Thoren Kempens vorbei. Der Oberstlieutenant von Schade bot die halbe Bürgerschaft auf und rief die ganze Garnison unter Wache, um jeden Anschlag auf Kempen abzuwehren. Am 12. bedrohte der Oberst Gordon wegen eines am 22. Mai von einem Kempener verwundeten Korporals die Stadt. Am 25. verließen endlich die Osnabrück'schen Truppen, welche den ganzen Winter hindurch bis jetzt im Amte gelegen und die Unterthanen in Grund und Boden verdorben, die Gegend und marschirten nach der Vulinger Haide. Es blieben im Amte 2 Compagnien unter Obristlieutenant von Schencking und dem Rittmeister von Aschenbroich. Am 21. Juli wurde ein Theil der Truppen von Schade's nach Hüls und Schiefbahn verlegt, er selbst marschirte am 7. August nach Zülpich.

Am 3. October war die Wache unter Zurücklassung eines Jungen vom Rathhause nach Haus gegangen. Der Junge ergriff unbesonnen ein Gewehr und erschoß damit zwischen des Rathhauses Bänken Remckes Francken Sohn. Der Thäter flüchtete nach Crefeld.

Am 18. November in der Frühe näherten sich Kurbrandenburgische Truppen dem St. Nicolausbaum. Obrist von Schade, der wieder nach Kempen zurückgekehrt war, setzte sich mit seinen beiden Compagnien zu Pferd in Postur, um den Durchbruch jener Truppen zu verhindern. Er wurde dabei von den Hunschaften mit ihren Schützen eifrig unterstützt. Da jene aber 1600 Mann zu Fuß und 2 Reiterregimenter zählten, so hat man ihnen nicht widerstehen können, zumal sie 3 Stück Geschütz aufpganzten und par force durchbrachen. Sie blieben bis zum 23. hier liegen und marschirten darauf nach Hüls. Am 20. November langte der Oberst Wolfgang Günther Freiherr von Norprath in Kempen an. Den 5. Dezember bricht Oberst von Schade wieder nach Zülpich auf. Am 16. zieht der Hauptmann Johann Coever mit seinen angeworbenen Mannschaften nach Bockum, wo sie vom Generalwachtmeister von Landsberg inspicirt werden; hierauf kehrten sie am 18. nach Kempen zurück. Die regierenden Bürgermeister dieses Jahres waren Jacob Weger und Heinrich Noith. Ihnen folgten im Jahre 1678 Jacob Gehnen und Johann Sax.

Am 7. Januar wurde der Hauptmann Heimann vom Frentz'schen Infanterieregiment mit seiner Compagnie in Kempen eiuquartirt; er erhielt zum Willkomm einen feisten Hammel und 4 Malter Hafer. Zum 22. Februar wurde der Rath vom Regens Gymnasii Reck zur Declamation und zum Mittagsessen eingeladen, zu dem aber der Rath den Wein beim Bürgermeister Gehnen holen ließ. Am 4. April quartirte sich der Hauptmann Daman, der aus Issum kam, mit 120 Mann ein. Der Gerichtsschreiber Scheutt, der mit einer von den Scheffen ausgestellten Vollmacht auf dem Landtag erschien, wurde von da fortgewiesen.

Am 18. Juni langte der Weihbischof und Generalvicar, Bischof von Arminium i. p. i. Paulus Aussemius in Kempen an. Regens Reck und Vicar Reiner Steins waren ihm bis Neuß entgegengereist. Er kehrte beim Gerichtsschreiber Scheutt ein. Am 19. firmte er, am 20. nahm er an der Kampischen Gottestracht theil und am 25. reiste er wieder ab. Am 12. August war Kirchmeisterwahl. 5 Bürger wurden in Vorschlag gebracht. An der eigentlichen Wahl betheiligten sich der Pastor, der Amtmann, der Schultheiß, der Kellner, der Gerichtsschreiber, die beiden ältesten Vicare, die beiden regierenden Bürgermeister und der Senior des Raths. Gewählt wurde mit 5 gegen 4 Stimmen Ilbert Bolt. In die erledigte Kirchmeisterstelle vom Lande wurde der Scheffe Bernhard Krauß einhellig gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

## Kn. Zur Geschichte der Burgen, Schlösser und Rittergüter am Niederrhein.

### X.

### Das Haus Heideck bei Rheinberg.

Das Haus Heideck war vormals ein Ritterlehen, das von Kurköln verliehen wurde. Die Ritterbürtigkeit hat es im Laufe der Jahre eingebüßt. Als ältesten Besitzer von Heideck weisen uns die noch vorhandenen Lehnsacten Johann von Mörs nach. Er führt den Zusatz Bastard, ein Zeichen seiner unehelichen Abkunft. Wen sollen wir für die Vaterschaft verantwortlich machen? Den Grafen Vincenz oder dessen Vater, den Grafen Friedrich von Mörs? oder den Grafen Johann von Mörs? Es bleibt ungewiß. Johann von Mörs, der Bastard, war von 1462—1475 wohl nicht ohne Mitwirkung seines Verwandten, des Kurfürsten Theodorich von Köln aus gräflich Mörsischem Geschlechte, Amtmann zu Rheinberg geworden und hatte zugleich die Belehnung mit Haus Heideck erhalten. Sein Wappen unterscheidet sich, ein Zeichen seiner unehelichen Abkunft, von dem gräflich Mörsischen Wappen, daß der Querbalken von der Rechten zur Linken von einem zweiten Balken durchschnitten wird. Im Jahre 1481 übertrug er sein Lehen an Dietrich von Eil, der auch bald hernach die Belehnung empfing. Wahrscheinlich ist er ein Sohn Dietrich's von Eil, der mit Christine von Zoeckram verheirathet war und uns um 1442 begegnet. Es würde dann Johann von Eil, der 1462 Amtmann von Mörs war, sein Bruder sein. Nach seinem Tode, im Jahre 1512 erhielt sein Sohn Johann von Eil die Belehnung mit Heideck. Als dieser im Jahre 1529 gestorben war, wurde sein Bruder Wolter von Eil zu Linn am 21. November 1529 belehnt. Vermählt war er mit Sophie von Bonnenberg. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne: Dietrich und Caspar von Eil. Sie erhielten die Belehnung erst im Jahre 1564, trotzdem der Vater bereits vor 1542 gestorben war. Am 5. Januar 1572 wurde die Belehnung erneuert. Dietrich von Eil war 1580—1583 Drost und Statthalter zu Mörs, nachdem er vorher Amtmann zu Hardt gewesen war. Dietrich von Eil nahm als Mörser Drost lebhaften Antheil an den Kriegsereignissen und unter dem Grafen Adolph von Neuenar und Mörs war er bei der Eroberung Rheinbergs am 13. März 1583 thätig. Den reformatorischen Bestrebungen scheint er schon als Amtmann auf der Hardt zugethan gewesen zu sein. Der Prediger Heinrich von Velheim fand bei ihm eine Zufluchtsstätte. In erster Ehe lebte er mit Anna von Lützenrath, verwittweten von Deinsburg; in zweiter Ehe vermählte er sich mit Maria von Bernsau, einer Nonne ordinis S. Bernardi, mit der er im dritten Grade verwandt war. Es war nämlich deren Großmutter Agnes von Eil, eine Schwester seines Vaters gewesen. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Gebhard von Eil und vier Töchter Anna, Sophia, Eva und Maria von Eil. Im Jahre 1596 nach dem Tode des Vaters empfingen die Kinder die Belehnung, Gebhard für sich allein auch im Jahre 1615. Die Ehe Dietrich's war kirchlich angefochten worden; im Jahre 1611 wurde sie von der römischen Curie legitimirt. Die Kinder wurden zu allen und jeglichen Erbschaften, Freiheiten, Ehren und Würden als berechtigt erklärt. Anna von Eil vermählte sich im Jahre 1616 mit dem Kapitän Gerhard Sloot; sie starb kinderlos im Jahre 1625. Sophia von Eil trat im Jahre 1612 mit Bernhard von Aldenbrüggen genannt Velbrück in die Ehe. Eva von Eil war mit Aswerus Heinrich von Balderich gen. Barich zur Heggen vermählt. Maria von Eil blieb wohl unverheirathet. Der Sohn Gebhard's, Degenhard von Eil erhielt im Jahre 1635 das Lehen. Seine Schwester Elisabeth Margaretha von Eil, war, da er kinderlos starb, seine Erbin. Diese war mit Heinrich von Raesfeld vermählt gewesen und empfing als Wittwe 1659 das Lehen übertragen. Ihr Sohn Johann Degenhard von Raesfeld muß früh gestorben sein, da 1683 seine Schwester Magdalena Sophia von Raesfeld ohne Rücksicht auf ihn die Belehnung empfing. Sie war mit Georg Heinrich von Mönster verheirathet. Auf diesen vererbte sich aber das Gut nicht weiter, sondern auf Johann Arnold Edmund Freiherrn von Leerodt, der mit Adriane Alexandrine Hermine Franziska von Wylich auf Winnenthal im Jahre 1688 sich verehelicht hatte. Wie sie in den Besitz dieses Lehens kamen, ist nicht recht ersichtlich, wahrscheinlich wohl durch Kauf. Er war 1658 geboren und starb am 20. April 1717. Er war vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden. Die Belehnnng mit Heideck erfolgte 1698. Sein Erbe aus der kinderreichen Familie war der Graf Hermann Franz von Leerodt; 1718 wurde er belehnt. Nach seinem Tode folgte ihm im Jahre 1724 sein Bruder, der Graf Ferdinand von Leerodt als Besitzer von Heideck. Der nächste Besitzer (seit 1755) war dann Graf Hermann Franz von Leerodt, dessen Tochter Maria Franzisca von Leerodt Heideck ihrem Gemahle, dem Freiherrn von Schilder zubrachte. Sie erhielt im Jahre 1766 die Belehnung. Später ging das Gut in bürgerliche Hände über.

---

## Bericht von Johann Lintgen, Vorsteher der Nicolaus-Bruderschaft in Geldern, über den Kometen des Jahres 1556.*)

Mitgetheilt von Fr. Nettesheim.

Anno 1556. In desen jair erscheen eyn comeeth am himmell ond wardt gesien inder vasten vier weken lanck ongeverlick ond wass grouwelicken gestalt mith eynen langen swanss, dergelicken by minschen gedenken niet gesien en wass; ond oere operati geschach balde: inden seluen jaer vink sy an met grouwelicke blotstorting ond meth afsteruen veeler grother potentaten etc. Dan in afganck dess jaers hief an eyne grote duirung in den karen (Korn) ond wart im volgende 57sten jaer alsoe geswindt in desen omliggende Nederlanden, dat dessgeliken nimant gesien off gehort en hadde, dat eyn malder roggen goldt acht gulden brabantisch, weith noch meer, garste sess gulden ond hauer vier gulden ond alderley kaeren wass nae aduenant gelieken duir ond was doch sweerlich om gelt thoe krigen, geswiege tho leenen, burgen ofte vm gades wille broet thoe bidden. Alsoe datter groethen honger vnd kommer wass op allen platzen vnd an etlicken orden, als in Vlanderen voele luiden smachs vnd surgers haluen verklimden vnd storuen, ingelicken vnss hier niet bether gegaen hedde, soe verne den rinstoim oith Ouerlandt gein karn bracht hed, want die gemeine rickdom, als jonckeren, cloisteren vnd etlicke burger huisluidt etc. oere kaeren titlich verkoft hadden, als sy vor dat malder vier rider kryegen mochten der etlicke weder (eer sy des nyen geniethen mochten) vier cronen vor eyn malder geuen mosten. Alsus wass eyn jder hebbende oitgetert datther niet meer vurhanden off eer den nyen bow tho verhaepen wass. der sich durch voichticheit vorlingden, dat summige

*) Ueber diesen Kometen berichtet auch das bekannte Chronicon Tielense von van Leeuwen Seite 561, welches unter anderen bemerkt, dass der Komet, dessen Schweif es auf eine Länge von 18 deutschen Meilen veranschlagt, grosse Theuerung und Pest herbeigeführt habe.

ore kaeren inden ouven droechden. Ist my aick vor gewisse waerheit vertaelt durch den backmeister van Camp, dat oere cloester deser thit soe groet karness gebreek had (welck doch vnglouelicken wass om oere groete ricdom der pechten haluen), dat der abt vor vier malder roggen an die vrouw van Hulss betaelt heft vifontwintich goltgulden, daer tho oer motthen schincken ter vruntschappen eynen peperkoick, der eyn goldtgulden werdt wass, eer der jofferen an den koep benuichden. Then is aick nieth all tho schriuen dess vntelicken armen volcks vither Brabant vnd andere landen herouer braken durch hungers smerthe, als hedde hier alleen dat vollvloyende beloeffte landt gewest, dat doch aek mith gelicker royen gestraeft wart. Alsoe worden die luiden vnd aick die onredelicke beesten deser thit mith durung vnde kommer gevisitiert; want soe voil stroess vnd hoych, als men in vurleden jairen omb eynen rider koepen kondt, moste aick vier rider gellden etc. In deser thit temtationis worden alle minschen geprobiert als den behofivenden mit gedult vnd lidtzamheit, die ricken an bermherticheit, dan de ewiger bermhertiger vader, der aller armen bedruifden troster vnd moethelper is, kund haestelick alless vurgangen leedt in frowden verkieren vnd lieth weder soe grouwelicken groten kaeren oither Oestlandt kommen, dat men weder eyn malder roggen (eer men des nyen karens volkommen geniethen kondt) vm eynen Philipps gulden koften.

Aus dem Memorial of Gedenkboek der Nicolaus-Bruderschaft zu Geldern.

---

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Von Dr. Norrenberg.

74. Rommerskirchen. Titel des h. Petrus, Patron seit 1218 Knechtsteden, später das Kapitel von St. Andreas in Köln. Altäre: 1. S. Nicolai, 2. S. Catharinae, 3. S. Pancratii, 4. S. Sebastiani. Zugehörig Synsten, Vakum, Butzdorf, Gyll, Eckum, Eckerhofen, Haus Bongart, Hof Hermeshofen. Pastoren: Gerhardus 1472, Peter Lommerde 1602, Arnold Lottum 1617, Johann Rosen 1624, Johann Nehren 1634, Anton Tieck 1639, Jacob Kleefisch 1653, Peter Mohr, vorher Pastor in Königshoven st. 1698, Wilhelm Berges 1699, Licentiat Bonnenschrantz st. 1713, Licentiat Heinrich Spix aus Rommerskirchen, Professor am Montanergymnasium 1714, starb 16. November 1756, resignirte 1756 zu Gunsten seines Neffen Johann Adolf Spix, Vicar in Rommerskirchen.

75. Sürth. 1682 schrieb der Vicecurat Adam Cremer an den Dechant des Decanates Bergheim, seine Vorgänger hätten niemals in Sürth residirt und er könne dies ebenfalls nicht, da kein Pfarrhaus und kein Platz für ein solches vorhanden sei. Sürth sei auch nicht obedienzpflichtig an das Berchheimer Dekanatskapitel: 1. weil es eine Curatfiliale von Immendorf sei, 2. seine Vorgänger zu den Capitelwahlen niemals eingeladen worden, 3. dorther nicht die h. Oele erhielten, 4. vom Capitel St. Severin in Köln gewählt und investirt wurden, und 5. weil Sürth nur durch den Generalvicar wie 1657 durch Paul Stravius visitirt werde.

76. Stommeln, ehedem Canonichenstift, später Pfarrkirche unter dem Patrocinium des Martinus. Patronin Abtissin von St. Caecilia in Köln. Altäre: 1. Petri, 2. Catharinae, zu denen Pastor und Gemeinde praesentiren. Zugehörig Ingendorf, Finckenpütz, Schweren, Mutzrath, Hasselsrath. Einkünfte: 70 Morgen Land, 12 Malter Korn und 6 Malter Weizen aus den Zehnten der Abtissin. Pastoren: Palmatius Voltz 1634—1663, Johann Stahl 1668—1706, zugleich Nicolaivicar in Rommerskirchen, Heinrich Glessen aus Köln 1706—1741, Andreas Schlössers aus Uentershausen im Trierschen.

77. Oekhoven. S. Brictius. Denominator der Probst von St. Gereon in Köln. Muttergottesaltar und Kreuzaltar. Zugehörig Barrenstein mit Maria- und Nicolaicapelle (13 Morgen Land und 3 Malter Korn), Heydeshof, die „Thäl", Frankeshoven, Oekhoven und Tronerhof. Pastoren: Jacob Duitzmann 1599, Johann von Gronsfeld 1617, Richard Schweitzig oder Schwertius 1634, Licantias Daniel Schmeer 1639, st. 1675, Anton Schmitz st. 1694, Peter Simonis bisher in Meschenich st. 1733, Laurenz Gysen, bisher in Thorr 1734—1760, Esser.

78. Neurath. S. Lambert. Dem deutschen Orden (S. Catharina, Köln) incorporirt. 3 Altäre. Zugehörig Haus Kaulen, Geurath und Naurath. Thurm 1740 neugebaut. Pastoren, Johann Duitzman 1612, st. 1620, Hubert Piel st. 1626, Johann Esser 1634, Peter Dubbers st. 1696, Mathias Winters, Heinrich Wilhelm Sinzig st. 1716, Peter Schnitzler, bisher in Hackenbroich 1741 durch den Commendator von Droste amovirt, st. 1744, unterdessen Administrator Bernhard Christian Wahlers, Vicar von Aldenrath.

79. Neukirchen bei Hülchrath. S. Jacob der Aeltere. Patron der Kölner Domprobst. Zugehörig Horn, Speck, Werll, Mundhrath, Urbach, Lubberath, Gebelrath, Wörbersrath und Hülchrath mit einer Capelle. Pfarreinkünfte 30 Morgen Land nnd den Zehnten von 250 Morgen. Pastoren: Wilh. Hermanni st. 1638, Johann Rosen, Herman Andreae 1669, Adolf Hahn stiftete die Jesu-Maria-Josephvicarie, zu welcher die Familie des Stifters praesentirte, st. 1720, Heinrich Klespen, bisher in Büsdorf, st. 1741, Johann Jansen, bisher in Berrendorf st. 1760, Gerhard Friedrich Decker, Professor der Rhetorik am Montanergymnasium 1763, permutirte 1765 mit Nicolaus Görges, Pastor von St. Caecilia in Köln.

80. Nörvenich. S. Medardus, Denominator der jülichsche Herzog. Kreuzaltar, zu welchem die Nachbarschaft, Sebastianialtar, zu welchem der Pastor praesentirt. „Ratione tecti ecclesiae in Abhang soll ihre fürstliche Durchlaucht, daß andere die Herren zu Sant Aposteln im Baw halten." Die Nicolaicapelle in Rath der Pastorat incorporirt. Pfarreinkünfte: 57 Morgen Land, 17 Morgen im Hochkirchener Feld, 13½ Morgen im Hummelsheimer Feld; aus dem Nörvenicher und Poller Zehnten je 12 zu 14 Malter Korn, 4 Morgen Korn aus anderen Zehnten, 1½ Morgen Sommerweide und 7½ Morgen Busch. Pastoren: Peter Fluggen 1580, sein Bruder Licentiat Thomas Fluggen, starb 1612 Canonicus von Maria ad Gradus in Köln und Pastor von St. Paul daselbst, Joh. Echts 1600, Christian Echts, Heinrich Föller 1608, st. 1646, Conrad Flocken st. 1694, dessen Neffe Hermann Isenkrott st. 1734, Heinrich Gielen, bisher Pastor von Maria ad Gradus, Walram Müller 1736, st. 1759, Johann Peter Abenau aus Langerwehe.

---

## Ein Brief des Johann Boland.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Nachstehendes Schreiben, welches sich unter alten Acten des Hauses Wachtendonk vorfand und ohne Zweifel an den zeitigen Herrn von Wachtendonk, Grafen Arnold Wolfgang von Huyn-Geleen gerichtet war, enthält über Boland, den ersten Herausgeber des bekannten Riesenwerkes: „Acta sanctorum“, so wie über etliche von ihm benutzten Hülfsmittel einige Notizen, die mir an dieser Stelle um so mehr einer Erwähnung würdig erscheinen, da sie zu hiesiger Gegend in naher Beziehung stehen. Das in lateinischer Sprache abgefaßte Autograph lautet in der Uebersetzung also:

Das Schreiben, welches Ew. Excellenz am 15. October mir zu übersenden geruhten, habe ich heute erhalten und das Wohlwollen hochgeschätzt, womit Ew. Excellenz uns beehren. Am nächsten Freitage werde ich dem Pater Henschen schreiben, daß, wie ich hier, er selbst noch fleißiger an heiliger Stätte Ew. Excellenz und gesammter Familie Wohl Gott, der Jungfrau Mutter und allen Heiligen empfehlen möge, damit dies ein Beweis sei von unserer Dankbarkeit bei Gott.

Sollten übrigens Ew. Excellenz uns jene Bücher zum Gebrauch auf wenige Monate gütigst leihen wollen, so würde ich dafür Sorge tragen, daß dieselben gut geschützt vor Verletzung durch Regen von den Unsrigen in Roermond einem zuverlässigen Fuhrmann übergeben würden; auch würde ich sie dann späterhin redlich zurückschicken. Verschiedene Umstände veranlaßten mich, meine Rückreise nicht über Aachen anzutreten. Ich hatte Eile, da ich gar bald zur Congregation zurückgerufen war. . . . . . Auch liebte ich es nicht, Utrecht in Händen der Andersgläubigen zu sehen, wo ich ehedem Wissenschaft und Frömmigkeit gelernt habe. Aachens Denkwürdigkeiten habe ich zudem vor 13 Jahren durchforscht und das alte Martyrologium abschreiben lassen. Es wäre mir jedoch ein wichtiger Grund gewesen, über Aachen zurückzukehren, wenn ich sicher gewußt hätte, daß Ew. Excellenz dort gewesen wäre.

Ich danke wieder und wiederum für die Mittheilung und Anbietung der alten Schriftwerke und verbleibe auf immer

Ew. Excellenz<br>unterthänigster Diener<br>Johannes Bollandus.

Antwerpen, den 19. October 1660.

---

N. **Eine Viersener Legende.**

Auf dem Viersener Markte lag in alter Zeit ein Stein, der Weisenstein genannt, an dem das Recht gewiesen wurde. War ein Verbrechen geschehen, dann wurden diejenigen, welche der That verdächtig waren, an diesen Stein geführt und mußten mit ihren Händen auf den Stein schlagen, bis einem von ihnen die Nase blutete. Dieser war dann der gesuchte Verbrecher. Aber diese Probe bewährte sich nicht immer. Als es sich einst um die Entdeckung eines Mörders handelte, hatte zuerst einem Manne die Nase geblutet, der sich vor Gott und seinem Gewissen der bösen That unschuldig wußte. Als er aber trotzdem zum Galgen geführt wurde, kam der Zug an einem Lindenbaum vorbei, und der vermeintliche Delinquent rief aus: Ich bin so wahr unschuldig, als dieser Baum alle seine Blätter verliert. In diesem Augenblicke fielen alle Blätter von dem Lindenbaume herab, und der Mann erlangte Freiheit und Leben wieder.

---

## Sprichwörter und Wetterregeln.

(Fischelner Dialect)

13. Wän et Kreßkengken eß geboaren hant de Röiben d'r Geschmaak verloaren.
14. Sint Andreis brengt dä kalde Freis.
15. E gröin Krestemes brengt e witt Poschen, e witt Krestemes e gröin Poschen.
16. Lieb der Schnee drei Dag dan lieb — e och drei Weäken, dan jägd — e henger de Tüng[1]) on lieb en Weäk aff nüng.
17. Sint Antonius (17. Jan.) brengt Ihß aff hä breckt Ihß.
18. Es et Lechtmeß stell on donkel dan wöt d'r Buur 'ne Jonker.
19. Wän Lechtmeß d'r Daas[2]) sine Scheem süht dan krüpt — e noch vetzig Dag en et Hähl.
20. Em Haatmond süht mer leäver ene Wolf em Feld äls en Ploog.
21. Fangen de Dag an te längen, dan fange se och an te schrängen[3]).
22. Dreikönigen hant de Dag enen Hahnenschrey gelängt.
23. Ene fuhle Wenkter — ene fette Kerkhof.
24. En Sonndägslief mäckt d'r Kerkhof riek.
25. Wän et donnert över et Dor[4]) göft et e Schwernotsjoar för de Kreger on för de Kroamfrauen.
26. So lang wie de Livelängkes[5]) vör Lechtmeß sengen, modden se dernoh schwiegen.
27. Wän et Matheies Reit früßt[6]) dan früßt et noch vetzig Reiten[7]).
28. Wän et Marien Eendrop ränt[8]) dan ränt et em Bäu alle Dag.
29. Et letz vam Mai eß d'r Stätt vam Wenkter.
30. D'r Spörkel lockt de all Wiever op d'r Dörpel.

J. P. Lentzen.

[1]) Zäune. [2]) Dachs. [3]) fangen an zu schmerzen, kälter zu werden. [4]) dürre Bäume. [5]) Lerche. [6]) friert. [7]) Nächte. [8]) regnet.

---

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 41. 7. October. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kästner, Buchdruckerei.

22. **Linn und seine Geschichte.**

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Es tritt im Jahre 1449 Johann von Hüls, Gottschalks Sohn, in den Besitz des Hauses Rath. Wollen wir hier nicht einen Schreibfehler in der Belehnungsurkunde annehmen, so müßten wir nach dem zuletzt genannten Johann von Hüls noch einen Gottschalk von Hüls als Besitzer von Rath in den Jahren 1424—1449 annehmen. Es ist indeß sehr wahrscheinlich, da in allen Theilungsverträgen kein Gottschalk von Hüls um jene Zeit figurirt, daß wir es mit Gottschalks Enkel auch im Jahre 1449 zu thun haben, daß also der im Jahre 1424 belehnte Johann von Hüls identisch ist mit dem im Jahre 1449 belehnten. Dieser Johann von Hüls scheint kinderlos gestorben zu sein, da seines Bruders Geldolf Enkel Gottschalk von Hüls ihm im Jahre 1477 im Besitze von Rath nachfolgte. 1479 Montag nach Matheus wurde er belehnt. Er muß ein hohes Alter erreicht haben, da sein Sohn Friedrich erst im Jahre 1531 die Belehnung mit Rath empfing. Friedrich von Hüls, der mit Margaretha von Eyll vermählt gewesen war, hinterließ Rath seinem Sohne Gottschalk, der im Jahre 1544 die Belehnung nachsuchte. Im Jahre 1548 fand zwischen diesem und seinen Geschwistern Bernhard, Johann, Margaretha und Theodora, eine Erbtheilung statt. Ueber die Einzelheiten derselben sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß Gottschalk im Besitze von Rath blieb. Im Jahre 1550 unterzeichnete er die kurkölnische Landesvereinigung. Nach ihm erhielt sein Bruder Bernhard von Hüls im Jahre 1555 die Belehnung mit Rath. Seine Schwester, die obengenannte Theodora war mit Bertram von Metternich vermählt. Bernhard von Hüls war mit einer von Brochhausen verheirathet. Aus dieser Ehe stammte nur eine Tochter Margaretha von Hüls, die mit Ludger von Winkelhausen in die Ehe trat. Nach Bernhard's Tod, der um 1595 erfolgt sein muß, ward diese die Erbin von Rath. Am 16. März 1599 wurde Ludger von Winkelhausen belehnt. Nach dem Tode der beiden Eheleute suchte Degenhard von Metternich zu Schweppenburg, als der nächste Erbberechtigte — er war der Vetter Margarethens von Hüls — im Jahre 1620 die Belehnung mit Rath zu erhalten. Am 14. März erhielt er sie. Vermählt war er mit Anna Maria Kolve von Vettelhoven, die ihm Schweppenburg zugebracht hat. Aus dieser Ehe entsproß Wilhelm von Metternich, der am 15. Februar 1630 den Besitz des Hauses Rath antrat. Mit seiner Gemahlin Rosina Burggräfin von Dohna hatte er keine Kinder, und so trat er dem Gemahle seiner Schwester Maria Amalia, dem Obersten Albrecht von Loen das Haus Rath im Jahre 1650 ab. Dieser starb aber bereits 1655 und seine Frau trat mit Stephan Burchard von Wreden in die zweite Ehe, starb aber bereits am 4. Mai 1667. Ihr Sohn aus erster Ehe Johann Albrecht von Loen erhielt am 29. Juli 1665 die Belehnung mit Rath, nachdem der Onkel Wilhelm von Metternich gegen 1663 gestorben war. Sein Schwager Johann Friedrich von Burtscheid — er war mit seiner Schwester Anna Elisabeth von Loen vermählt — hatte für ihn das Lehen empfangen. Johann Albrecht von Loen, der 1697 am 19. Januar noch einmal die Belehnung empfing, war mit Christine Agnes von Asbeck vermählt, mit der er zwei Söhne erzeugte, Johann Werner und Johann Adam Dietrich von Loen. Ersterer empfing am 16. September 1706 das Rath'sche Lehen. Als Wappen führte er ein quadrirtes Schild; im ersten und vierten Quadrat hatte es einen Hermelin, im zweiten und dritten eine rothe Rose im goldenen Felde. Nach seinem im April 1745 erfolgten Tode erhielt seine Gattin Maria Theresia von Voorst als Leibzüchterin Rath zur lebenslänglichen Wohnung angewiesen. Ihre Tochter Maria Theresia von Loen war mit dem Grafen Johann Joseph Anton Karl von Taufkirchen, Hauptmann der kaiserlichen Hatschiere, vermählt. Am 23. Januar 1748 erhielt er für seine Tochter aus dieser Ehe Maria Amalie Clementine Therese Anna von Taufkirchen die Belehnung. Dieselbe war mit dem kurkölnischen Oberst Johann Ludwig Freiherrn von Kleist verheirathet und erhielt Rath als Aussteuer. Im Jahre 1762 erhielt der genannte Freiherr von Kleist die Belehnung. Johann Ludwig von Kleist hatte fünf Söhne, von denen die beiden ältesten wegen Misheirath von der Lehnsnachfolge ausgeschlossen wurden. Ein dritter Sohn Clemens war in der Schlacht bei Mons gefallen. Im Jahre 1785 hatte nach dem Tode des Vaters die Mutter für diesen die Belehnung empfangen. Nach seinem Tode erhielt, da der vierte unterdeß die Priesterweihe empfangen hatte, der jüngste Sohn Friedrich August von Kleist im Jahre 1793 das Lehen. Ein Jahr später vermählte er sich mit Marianne von Leerodt. Aus dieser Ehe stammten fünf Kinder, von denen im Jahre 1840 nur noch Karoline von Kleist, ehemals Siftsdame zu Dietkirchen lebte.

Ueber den Rittersitz Rath schreibt von Mering Geschichte der Burgen V. S. 46: Die gut erhaltenen alterthümlichen Gebäude dieser Burg sind mit zwei Thürmen versehen. In dem an die Burg stoßenden mit Wassergraben umgebenen Garten sieht man einen höchst merkwürdigen Taxbaum, der im Durchschnitt bei drei und einem halben Fuß dick und ohne das Oberholz neun Fuß hoch ist und bereits vor 300 Jahren in Handschriften erwähnt wird. Der unvergeßliche Kurfürst Clemens August schenkte dem Baume bei seiner Anwesenheit auf Rath seine besondere Aufmerksamkeit.

## * 3. Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Anfangs October kam die Nachricht nach Kempen, daß das Dorf Norvenich von den Franzosen niedergebrannt worden sei, ebenso die Gehöfte und die Mühle in der Nähe. Am 11. October quartirten sich auf der Schiesbahn und in der Nähe 8 Regimenter alliirter Truppen (Brandenburger und Neuburger) ein; am 19. fielen sie über Kempen her. Der Generallieutenant Spaan nahm sein Hauptquartier in Hüls; die Neuburger lagerten sich in St. Tönis ein und verdarben und plünderten in den Höfen Alles. Zwei brandenburgische Regimenter unter Lutze und Hammell plünderten Oedt, schleppten alles Vieh mit fort und erpreßten 300 Rthlr. Am 5. November kam französische Reiterei aus dem Jülich'schen bis nach Oedt; am 7. bemächtigten sie sich des Oedter Passes.

An diese aus den Kempener Rathsprotokollbüchern geschöpften Notizen reihen wir „die Designatio deren von denen königlichen Franzäsischen intendant, commissarys und Kriegs-Offizieren gefordert und empfangener Geldsummen, Fourage und Lebensmitteln aus dem Amt Kempen.

Ihrer churfürstlicher Durchlaucht zu Cöllen, Herzog Maximilian Henrich in Bayeren, unsers gnädigsten herren unterm dato 21. Febr. 1679 ausgelassenen ernstlichem Befehl unterthänigst zu gehorsamen, zeugen und bekennen wir Schultheiß und Scheffen zu Kempen, als folgt:

November 1678.

Erstlich hat das Amt Kempen inhalts des königlichen Französischen Herrn commissary de Bouridal assignation nach Süchteln num. 1*) bezahlen sollen, in fourage rationibus 280 und annebens in Geld 582 Rthlr. wie auch 25 Stück Rindvieh, welche assignation nachgehends laut num. 2 geändert worden, daß neben vorgesetzten 25 Kuhbeesten 148 rationes täglich zu zahlen seyen, so auch laut Herrn commissary sub num. 3 gegebenen Scheins entrichtet.

Weil aber in des Herrn commissary vorbedeuteten sub num. 3 gegebenen Schein nicht enthalten, wie hoch eine jede ration nach Süchtelen bezahlt sei, als attestiren hiebei, daß daß davon die eine Halbscheid zu 15 Stüber, die andere zu 20 Stüber, zusammen 1 ^mo^ November 4440 rat. in Geld bezahlt haben per 1295 Rthlr.**)

December 1678.

Vermöge obigen num. 2 angezogenen Ausschreibens hat das Amt Kempen abermals täglich nach Süchtelen an mons. de Joyeuse zahlen müssen 148 rationes, ad 4588 rat. auf volligen Monat Decembrem, nach Ausweis num. 3 angezogener Quittung, worin weil widerum nicht der Werth jeder ration ausgedeutet, bezeugen wir gerichtlich, daß jede mit 20 Stüber durch executionen zu bezahlen gezwungen sind, sich betragend in 31 Tagen $1529\frac{1}{2}$ Rthlr.

Weiter sind dem guarnison in Kempen vermög sub num. 4 vom commissario de Bouridal ausgelassener ordonnance de dato den 9. December 1678, aus dem Amt Kempen zu zahlen angewiesen neben 300 Rthlr. für Besoldung täglich 142 rationes, deren jede, obschon in obiger Quittung sub num. 3 nicht exprimirt, mit 2 Schillingen bezahlt zu haben hiemit attestiren, machen in Geld $1100\frac{1}{2}$ Rthlr.

Und dann laut absonderlicher Quitttung num. 5 obgemelte 900 livres solde an die guarnison bezahlt per 300 Rthlr.

Auch nach Gladbach nach selber Quittung No. 5 geliefert obgemelte 25 Rindvieh, deren Werth obzwar in der Quittung nicht exprimirt, mit 175 Rthlr. wir dannach selbige bezahlt zu haben attestiren 175 Rthlr.

Ueber voriges sind im anfang Decembris nach Süchtelen in Abschlag vorberechneten rationen geliefert in natura 24 Malder Hafer, die nachgehends in defalcation nicht haben wollen gezogen werden, wie gleichwohl hiemit bescheinigen, neben bedeuteter Geldsummen geliefert zu sein und berechnen selbe in Geld, jedes Malder mit 2 Rthlr. — 48 Rthlr.***)

*) Die Anweisungen und Quittungen, auf welche diese Zusammenstellung Bezug nimmt, sind derselben abschriftlich beigefügt, jedoch von uns, des geringen Interesses wegen' nicht mit aufgenommen.

**) Die Kempener hatten sich, als die Franzosen so nahe kamen, nach Köln gewandt und um Verhaltungsmaßregeln gebeten. Noch ehe die Antwort eintraf, standen die Franzosen vor den Thoren der Stadt. Diese hielt ihre Thore geschlossen und versuchte die Franzosen abzuwehren. Am 30. November eröffneten dieselben aber ein so heftiges Bombardement, daß bald die Uebergabe erzwungen war. Der französische General de Calvo rückte mit 21 Compagnien in die Stadt.

Das Theatrum Europaeum (XI. Theil S. 1486 sagt in Bezug auf die Eroberung von Kempen durch die Franzoseu im Jahre 1678: Auch haben sie die Stadt Kempen mit einem so erschrecklichen Geschrey überfallen, daß die Einwohner nicht anderst gemeynet, als daß der Türck und Tartar vorhanden und sie alle erbärmlich würden niedergemacht werden; gestalten sie dazu dieselbe im dritten Sturm erobert, und mit plündern so viel Beuthen gemacht, daß die damit beladenen Pferde unter der Last niedergefallen und nicht alles fortbringen können.

***) Am 27. Dezember — am Johannistage — fand wie alljährlich die Bürgermeisterwahl, diesmal wegen der französischen Garnison ohne Glockengeleute statt. Gewählt wurden Johann Ackers und Abraham Bramers.

## Kulturgeschichtliches aus dem Kölner Passional.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

### I.

Die historie van den dry cruitsdagen voer uns heren hemelsvaertsdach. Die letanien die doet men zweewerf binnen dem jair, dat is op sente Marcusdach inde dat heist die meiste letanie, inde dry dage vur uns heren hemelvaert. inde dat heist de clein letanie Letanie is soe veel zo sagen als biddinge of aenroffinge. Die eirste letanie noempt men mit dreierlei namen. Int eirste noempt men si letania major. Zo dem andern heist men si die sevenfeldige processie. Inde zo dem derden heist men si die swarze cruize. Zo dem eirsten soe is si genoempt die groisse biddinge of aenrofing um drye sachen. Um desgenen willen, der sie opgesatzt inde ordiniert hait. Dat was der groisse gregorius, der pais zo Romen was. Auch um der stat willen, der si geordinieret was, dat was zo Romen, welche statt van Rome is eine vrouwe inde ein hoeft der werelt, ind auch dairum, want daer is dat lycham des fursten der apostelen inde der apostolisch stoil: Zo dem derden is is si genoempt die groisse bidding öm der sachen willen, dairum si is opgesatzt, want dat was um die meiste plage, want als die van rome soberlich ind hillichlich gelevet hadden in der vasten ind si zo paischen gods lycham ontfangen hadden, so begonden si weder darnae oevervloedige wertschaffen zo machen inde zo spelen inde zo onkuischeiden sich zo geven. Ind dairum waert unse here zornich ind sende in alzo sware plage. Diese plage was soe groiß, dat die luide haestelich storven op dem wege, ind als si



an ire tafel saissen inde vroelich aessen, of als si speelden, of als si bi einaeder saissen inde spraichen, dat si onversiens storven of als men saget, wan iemant niesde, dat im dickwil die siel mit dem pruislen uisvoer. Inde daerum als iemant die luide hoerde pruisten, soe liefen si daerzo ind riefen: God help dir! Ind van der zit als men spricht, soe is noch die gewoente, als wir iemant hoeren pruisten, soe roefen wir im zo: God help dir! Ind ouch mede als iemant geuwede, als men spricht, soe plagen die minschen dickwil den geist mede zogeven, ind daerum als iemant dachte, dat he geuwen solde, soe machte he haestelich ein cruce voer sinen mont. Ind dese gewoente helt men noch. Wie dat dese plage begonde, is geschreven in sente gregorius leven. Zo dem anderen soe is die groiße biddinge ind aecroissinge genoempt die sevenfeldige processie, um dat sente gregorius die processie, die he dede, die ordinierde he mit seven ordinancien, want in der eirsten ordinancien was all die klerkschaft, in der ander ordinancie alle monichen ind begeven luide. In der derden all die nonnen, in der vierden all die kindere, in der vyften all die leien. In der sesten alle die wedven, in der sevenden wareu alle gehilichte lude, die in der echtschaft waren. Mer dat wir nu niet en moegen doin in dem gezale van personen, dat voldoen wir in dem gezale der gebeden, want men ist si schuldig zo sagen sevenwerf, ee men die crucen inde die vanen nedersetzen sal. — Zo dem derden is die groisse bedinge genoempt die swaerze crucen. Want in ein Zeichen der bedroeffenisse van soe groisser plage und in ein zeichen der penitencie, soe cleiden sich die minschen van Rome mit swarzen cleidern. Inde bi aventuren umb die selve sach so oeverdeckt men die altaer mit hairen Doicheren. Want zo deser zit soe sullen alle guede minschen penitencien doen voer ir sunden. — Die ander processien heist man die klein biddinge of aenroissinge. Ind die helt men drie Dage voer ons heren hemelvaertsdach. Inde Mamertus der hillige biscof van Viennien ordiniert si eirst. Wilche Mamertus levet zo den ziden des keisers genoempt Leo in dem iair ons heren doe men schreef 400 inde 58. Ind men heist si die klein letanie biddinge und processie. Zo dem eirsten heist man litania die klein anroessing, umb so hain onderscheint van der eirsten want si was geordinieret van einem minren biscof und in eine minre stat ind umb ein minre plage. Die sach wairum dat si geordiniert was, is, want op ein zit soe geschieden zo Viennien veele und groisse eertbevinge, die veel kirchen inde huiser umworpen. Ind dickwil soe hoert men des nachts daer grois geruchte inde geluit. Inde daernae geschiede noch ein grislich zeichen. Want op den hilligen paischdag viel ein vuir van dem hemel ind verbernde des konings pullais. Erer noch ein wonderlicher Dinck geschiede. Want gelych die Düvel voirmails in die vercken gingen vis der verhenkenis gods, alsus geschiede it ouch zo der selven zit vis der verhenkenisse gods umb der sungen willen der minschen dat die Duvelen gingen in die wolve und in die anderen beesten ind ontsagen niemant on liepen niet allein oever die straissen in dem velt, mer si liefen offenbairlich in die stede ind verderveden kinder ind die alden, die man und die wiven. Doe dese plage alle Dage wusse, so geboet der biscof op drie dage zu vasten ind ordinierte biddinge ind aenroissinge ind alsus vergink die plage. Daernae woert it van der hilligen kirchen gesetzt ind bestedicht, dat man dese biddinge ind aenroissinge gemeinlich halden solde. Zo dem anderen noempt men die klein letanie die dage der biddinge, want wir roeffen alsdann aen der hilligen Hulpe. Int it is geboerlich, dat men in desen drien dagen die hilligen aenroeff ind vaste, um veel reden. Die eirste, dat god orloch stride ind zweedracht vredigen moes, die gemeinlich in dem lenzen ir beginsel nemen. Die ander rede, dat he die zarte vruchten in dem veld verwaren ind vermennichveldigen wulle. Die derde sach, dat ein igelich in sich selven deste besser doeden sulle die vleischliche bekoeringe, die op dese zit mer breekelen is, want in dem lenzen is dat bloet meer heis ind die ongeboerlich kreizig wassen ind sprossen meer uis. Die vierde sach, op dat sich ein igelich meer bereit zo der ontfentkonisse des hilligen geists. Want durch dat vasten wirt der minsch meer geschicket inde durch dat gebede wirt he weerdiger. Noch zwae ander reden schrift meister gwilhelmus van antisiodoren. Die eirste is, umb dat die hillige kirch deste groisser betrouwing hain sall zo verwerven, dat si begeert; want iesus zo sinen iüngeren sprach, doe he zo himmel voer: Bit ind ir sult entfaen. Die ander rede is, want die kirch vast ind bit. Si vast, um dat si wenich vleisch have, inde dat geschuid durch dat afbrechen der noitdruftichheit. Si bit, dat si vloegel kryge durch dat gebede, want det gebet is ein vloegel der sielen, daer sie mede vlieget. Inde alsus soe vast und bit die kirch, dat sie christum, der op zu dem himmel climmet, vrylicher moegen naevolgen, want he is voer ons opgevaren inde hait den wech voer ons bereid, ind he vloge op den vloegelen der wynden. Ein vogel, der veel vleisch hait ind wenich vedern, der en mach niet veel vliegen, als it offenbair is in dem struissen. Zo dem derden noempt men die letanie ein processie, want die kirch doet dan ein gemein processien. In deser processie dreecht men cruizen mit vanen, ind men luidet die clocken. In etlichen kirchen dreecht men ein groissen Drachen mit einem groissen sterz, ind men roeft aan alle der hilligen Hulpe. Doerum drecht men die cruce und vanen ind luidet die clocken, up dat die duvelen daermede verveert vlien sullen. Want gelich als ein koenink in sinem heer hait sin konichlichen zeichen, dat sin trompetten inde bannieren. Alsoe ouch christus der ewige konink hait in sinre kirchen die clocken voer die trompetten ind die cruize voer bannieren, ind gelich als ein tiran sich seer verschricken solde, hoerde he ens mechtigen konings trompetten, der sin viant weer, ind seeche sin bannier in sinre landschaft. Alsoe vruchten sich die duvelen seer, die in der dunker lucht sin, als sie christus basuinen hoeren; dat is, als men die clocken luidet inde als si sin bannier sien, dat sin die cruce ind die vanen. Ind dat is die sach, wairum dat men die clocken in der kirchen pleget zo luiden, als onweder is, op dat die duvelen, die dat doen, wanneer si hoeren des ewigen koenings trompetten, dat si dan van vrucht vlien sullen. Noch is en ander sach, op dat dan die clocken vermanen die menschen, dat si bidden sullen gode vur dat anstaende onweder. Dat ander bannier gods is dat cruits, want dat bannier vruchten die duvelen seer, nae dem als Guldemont schryfft sprechende alsus: Weer die duvelen ons heren cruits sien, daer vlien si, inde si vruchten den stock, daer si mede geslagen sien. Inde dat is die sache, dat men in etzlichen kirchen, als dat onweder opsteet, dat men alsdan dat cruits viß der kirchen dreecht ind setzde it tegen dat onweder, umb dat die duvelen des alrenhochsten konings bannier sien sullen inde dat ontsiende vlien. Ind daerumb dreecht men die cruce in der processien inde luidet die clocken, umb dat die duvelen, die in der lucht sin, van vruchten vlien sullen und van onser moeinisse aflaissen. Man dreecht ouch in der processien vanen, um zo bezeichen die verwinninge van christus opverstentenisse inde van sinre opvaert, want he vohr mit einem groissen rone zo hemel. Inde alsus die vane, die in der lucht

vlieget, bezeichet christus zo hemel varende. Inde als von grois mennichte der kerken volget den vanen, die man in der processien draeget, alsoe vohr christus zo hemel mit einre groissen mennichte der hilligen. Der sanck, den men in der processien singet, bedudet der engelen sanck ind ir lof, die christus zo gemuet quamen ind vorden in mit sinre geselschaft mit groissem lof zo dem hemel. In etzlichen kirchen ind sunderling in vrankrych is een gewoente, dat men in den eirsten zween dagen vur dem cruce dreecht en drachen mit einem langen stertz, der gevult is mit kaff of mit alsulchen dingen. Ind op den derden dach dreecht men achter dem cruiz mit einem ledigen stertz. Ind daerbi is gezeichent, dat der duvel regierde in der werld in dem eirsten dag vor dem gesetz ind in dem anderen onder dem gesetz, mer in dem derden dach, dat is in der zit der genaiden, soe waert he verdreven durch christus liden uis sinem rich. . . . . (I, 214).

## Materialien zur Geschichte der Stadt Uerdingen.

Mitgetheilt von J. P. Lentzen.

### I.

Paul genannt van Hinxtehaven bekennt vor den Scheffen zu Linn, daß er dem Hospital zu Uerdingen, welches in früheren Zeiten Herr Heynrich aver Hoff gegeben(?) und dotirt, seinen Hof, gelegen zu Lank, vermacht habe, 1403.

Wir Rabot van Breympt ind Warich van Kruythaven die jonge (?) schepen to Lynne tugen onder onssen gemeynen schepen segel dat an diesen brieff gehangen is, dat vûr ons komen is Pauwels geheiten van Hinxtehaven ind hefft bekant, dat he mit sinen gueden vurbedachten synnen ind vrien moitwillen puyrlichen umb gades wil ind syne sele ind synre alderen selen gegheven hebbe in dat hospital to Urdingen, dat her Heynrich aver Hoff, deme got genade in vurleden tyden gegheven hefft ind besat in godes ere, synen hoff to Lank gelegen tgeghen hoff Conraitz van Hynxthaven tusschen lande ind erve gehoerende in Jutkens guet geheiten to der eynre syden ind lande inden selven vurg. hoff to der anderen syden, so wie de gelegen is mit allen sinen ganssen alinghen to behore ind . . . nyet dar ayne uyt gescheden, so als men den te leyne heildet van der Ebdissen van sinte Quirine to Nusse ind sunderlinge mit eynre holtgewalt op lanker bossch, so wie die gelegen is mit alle oere tobehore ind rechten onder des vorsters Wroegen ind myt eilff morgen gelegen an eynre stuck tuschen gelands get myn off me dar to gehorende so wie die gelegen syn an mengelleye stucken, als herna geschreven stayn: in den ersten vyr morgen gelegen an eynen stuck tusschen lande ind erve heynkens van loyvenberch, dat nu Conrat van Hinxhaven buwet, to eynre syden ind is myt der anderen syden gelegen lanxt den wech, den men plieght to gayn van Hinxhaven to Eilverich. vort twe morgen gelegen an eynen stuck tuschen lande hern Hermanns van Yschem Pitkers (?) to eynre siden ind lande Ebelen van langeseist to der anderen siden ind schieten myt eynre ynde op dat langenbrueck. vort eyn morgen gelegen an eynen stuck tusschen lande ind erve herrn Hermanns van Yschem to eynre siden ind is mit der ander siden gelegen lanxt den hoff vurg. Vort dry morgen gelegen op deme galgenberge an eynen stuck tusschen lande ind erve Wolters van der Gier to eynre siden ind lande ind erve Conratz van Hynxhaven to der anderen syden. Vort eyn halff morgen gelegen in den holtbrueck an eynen stuck tusschen lande ind erve gehoerende in den hoff to Giverlack (?) to eynre siden ind lande indeerve gehorende in Jutkens guet vurg. to der anderen syden ind eyn halff morgen gelegen in den selven holtbrueck vurg. an einen stuck tusschen lande ind erve der hern van sinte Johanne to Duysborch, to eynre siden ind lande ind erve Conratz van Hynxhaven to der ander syden. Ind umb dat die vurg. hoff mit alle sinen gansen tobehore ind mit der holtgewalt ind artlande vurg. eweliche blyue an deme hospitail vurg. ind dat hospitail dair ayne vast ind stede sy. So hefft die vurg. Pauwels vur sich ind sine erve Goswyn Wursben ind Johannes Brunen nu in der tyd bewaete (?) des hospitails vurg. den vurg. hoff mit alle sine tobehore, als vurg. steit, in behoiff des hospitail vurg. opgedragen ind dair van vertegen ind verschaten mit hande, halme ind monde, ind is des uytgegangen also als erffs recht, ind gewaenlichen is in dem lande van Lynne ind hefft sich ind sine erve dairvan onterfft ind dat hospitail vurg. erfflichen ind ewelichen dair ayne geerfft. Beheltenisse deme hern . . . lande ind der Ebbedissen vurg. mallich syns rechten an dem vurg. haeve. alle argelist alde ind nuwe vunde ind alle quade behindicheit in alle desen vurg. puncten . . . . . ut gescheyden. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo tertio . . . festum nativitatis beate Marie virginis gloriosissime.

(Aus dem Kirchenarchiv zu Uerdingen. Das Siegel ist abgefallen.)

## Zwanglose Geschichtsblätter.

Nachricht über einen Brand zu Cleve am 16. April 1528.

Mitgetheilt von Fr. Nettesheim.

„Anno 1528 donnerstags na paschen is vmbtrint 2 uhren to namiddag iss to Cleue in den Regenbogen ein unuersehentlich feuer entstain und gewehret biss umb 9 uhren des avonts, dardurch die halue marckt, die Heybergsche port, die Steckban, Hagsche windtmullen und port, beginnen - conuent vnd Hagsche strait bis am Schlussel affgebrandt."

### Inschrift.

Bei der Restauration eines in der hiesigen Marktstraße gelegenen Hauses fand man vor einigen Jahren über der Hausthüre einen durch Kalk dick überzogenen, den Blicken der Vorübergehenden unsichtbar gewordenen Balken mit folgenden lateinischen Hexametern:

„Instrue praeceptis animum nec discere cesses;"
„Nam sine doctrina vila est quasi mortis imago".

zu deutsch etwa:

„Bilde durch Lehren den Geist, stets strebe noch mehr zu erlernen;
„Baar ja der Wissenschaft ist wie ein Bildniß des Todes das Leben".

Das Auffinden dieser Inschrift ist um so interessanter, weil nach alten Mittheilungen früher in der Marktstraße eine Schule gelegen haben soll, und mithin Grund zu der Annahme ist, daß das Gebäude, woran sich die Inschrift vorfand, das alte Schulgebäude war. Ob und wiefern dasselbe nach einer anderweitigen Vermuthung mit dem früher hinter der Marktstraße gelegenen hiesigen Kapucinerkloster zusammenhing, ist wohl nicht mehr zu ermitteln. M. Schmitz.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,**

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 42. 14. October. 1876.

Wöchentlich erscheint eine Nummer 4 Seiten stark. Preis pro Quartal 1 Mark. Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, bei unsern Boten und bei der Expedition. In Crefeld bei C. Kaßner, Buchdruckerei.

## * 5. Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Januarius 1679.

Vermöge sub num. 6 des Herrn commissary de Bouridal assignation, zwar de dato den 20. January 1679, jedoch am 29. January allererst zu Kempen ausgefertigt und überreicht, sind nach Kempen und Süchteln angewiesen zu zahlen täglich 285 rationes, deren 95 nach Süchteln, der Rest ad 190 nach Kempen assignirt worden, welche letztere auch nach Kempen vermöge Quittung sub num. 7 et 8 bezahlt sind 1473 Rthlr.

Nach Süchteln tägliche 95 rat. obwohl nunmehr mit 1/4 Rthlr. zu zahlen anbefohlen, auch angenommen, sich betragend in 31 Tagen ad 736 Rthlr. so sind doch vorhin pro Novembri et Decembri 1678 per 20 Stüber geforderte rationes in so weit überbezahlt, daß nach der ordonnance jede mit 15 Stüber zu bezahlen, 577 Rthlr. in besagten zwei Monaten zu viel bezahlt sind, die zwar völlig in diesem Monat Januario hätten sollen zur Zahlung gedeyen, ein mehreres aber ist nicht zu kürzen zugelassen als 269 Rthlr., wir attestiren und den Rest ad 467 Rthlr. baar erlegen müssen und in Ausgabe bringen laut Quittung n. 9 — 467 Rthlr.

Februarius 1679.

Pro mense Februario 1679 ist keine schriftliche imposition ausgefertigt, sondern durch Herrn commissarium de Bouridal mündlich anbefohlen worden, der pro mense Jan. gegebener assignation gemäß, auch diesen Monat zu bezahlen, als nämlich 285 rationes täglich per 28 Tage, sich belauffend. 7980 rat., woraus nach Süchtelen bezahlt an Herrn marquisen de Joyeuse 95 rat. täglich, per 28 Tage 2666 rat jede per 1/4 Rthlr. bezahlt ad 665 Rthlr; davon, weil alda darum keine Quittung gehaben können, daß sie den Monat per 30 Tagen gezahlt haben wollen, auch die Quittung nicht kann aufgewiesen werden, und hierum bezeugen bezahlt zu sein 666 Rthlr.

Zu Kempen sind pro mense Februario aus diesen dorthin verwiesenen täglichen 190 rationen sich in toto ad 5320 rat. in Geld 1330 Rthlr. betragend bezahlt der infanterie laut Quittung sub n. 10 = 959 Rthlr., den vier compagnien zu Pferd aber laut Quittung num. 11 = 371 Rthlr.

Nach dem am 30. 9bris 1678 hiesige Stadt Kempen an den königlichen Französischen general de Calvo übergangen, hat der artillerie commendant die Glocken oder 500 Rthlr. darfür praetendirt, wie dann auch mr. de Louvoy darüber Befehl gegeben, wie sub num. 12 zu sehen und da diese Gelder so bald nicht erlegt werden konnten, ist derselbe artillerie Offizier mit einer compagnien von 31 bombardier hiehin in Kempen kommen exequiren, welche dann bezahlt laut Quittung sub num. 13 obiger ordinantz beigeschrieben 500 Rthlr. (Die Beilagen Nr. 12 und 13 lauten:) Adiunctum num. 12, ordre du mr. Louvois pour payer les chloches de Kempen et quittance du monsieur Vigny, commendant d'artillerie. Copie de la lettre escrit à St. Germain en Laye le 14me. Decembre 1678. Vostre lettre du 6. Decembre m'este rendu; l'intention du roy est, que vous ayez les cloches de Kempen ou cinq cent escus au choix de la ville et je le mande à mr. de Calvo, affin qu'il fasse executer. signé de Louvois. 2) Adiunctum num. 13 je subsigne, commendant d'artillerie dans le pays de Juilliers et capitaine general de bombardiers de France, certifie, que les bourgemestres et habitans de la ville de Kempen ont payez les cinq cents escus, qui m'ont esté ordonné, dont coppie de l'ordre est escrite cy dessus, dont je les quitte et tous autres. Fait à Kempen le 22. Janvier 1679. de Vigny.*)

Obengenannter artillerie commendant sammt bei sich gehabter Mannschaft und Pferden haben zeitwährender execution an Geld-Unterhalt und Pferd-Futter gekostet 100 Rthlr.

Herr commissarius de Bouridal hat dem Herrn commendanten marquis de Mongommery für den halben Monat December zugelegt täglich 30 rat. zu 15 Tagen, worauf in natura geliefert 225 rationes, deren jede gerechnet wird ad 2 Schillingen und machen 56 1/4 Rthlr.

Worüber dem Amt aufgedrungen worden, pro resto dieses halben Monats Xbris ferner in Geld zu zahlen 320 rat. jede per 20 Stüber, welche machen 107 Rthlr.

Pro mense Jan. et Februario ist das Amt belastet, Herrn marquisen täglich 30 rat. beizutragen, machend in 59 Tagen 1770 rat., deren in natura geliefert worden 417, jede per 2 Schillingen gerechnet, machen 104 Rthlr. 15 Stüber.

Und die übrigen 1353 an Geld und zwar jede mit 20 Stüber zu zahlen executive angehalten worden, machen 451 Rthlr.

---

*) Der Stadtsekretair Johann Wilmius fand, als er am 22. Januar von Neuß nach Kempen zurückkehrte, sein Haus mit Executionstruppen belegt. In der Nacht lief Wilmius mit den beiden Bürgermeistern herum, um das Geld zusammenzubringen. Vom kurfürstlichen Kellner Christian Hoff erhielten sie 135, vom Bürgermeister Bramers 125, vom Bürgermeister Weger 25 und vom Major Duroy und dem Hauptmann Jeanjean 224 Rthlr. geliehen. Die fehlenden 15 Rthlr. wurden ihnen vom Offizier nachgelassen. Als der Kommandant von Kempen Marquis von Mongommery hörte, daß die Glocken ranconnirt seien, verlangte er sofort seinen Rückstand mit 508 Rthlr. und als die Zahlung nicht gleich erfolgte, ließ er exequiren. Der Stadtsecretair und die beiden Bürgermeister erhielten je 10 Reuter, die sich überfleißig in Wein und Bier traktiren ließen und ihnen unbeschreiblichen Schaden zufügten. Erst auf Zureden des Kriegskommissars de Bouridal und des Regimentsadjutanten de Brandon wurde die Execution aufgehoben.

Gleichfalls hat der commissarius de Bouridal dem major de la place, monsieur du Roy, pro Xbri 1678 item. jan. et Febr. 1679 zugelegt täglich 10 rat., so thun in diesen 3 Monaten oder in 90 Tagen 900 rat., jede zu 44 Stbr., 225 Rthlr.

Und obwohl über diese nächst vorgesetzten Posten keine Quittungen gegeben worden, so attestiren doch krafft dieses, selbige also bezahlt zu sein.

Executions- und andere aufgangene Kosten.

Auf die pro mense 9bri aufs Amt Kempen nach Süchteln zu zahlen ausgeschriebene fourage-Gelder, ist am 4 Xbris 1678 mit 30 Pferden in Hüls und St. Tönis successive executirt worden, welche an Geld bekommen und an executions-Kosten beiden Orten aufgedrungen ad 125 Rthlr.

Den 24. Xbris sind die Honschaften des Amtes Kempen vor selben Monat fourage in natura executirt worden und sind dabei aufgegangen wenigstens 40 Rthlr.

In fine 9bris 1678 sind 4 draguner aus Oedt ins Amt Kempen gekommen, haben in verschiedenen Höfen geplündert und den Unterthanen gewaltthätig ihre leinenen und wollenen Kleider mit victualien abgenommen, dagegen, da sich die Bauersleute gehäuffet, der Hausleuten zwei todt geschossen worden, worüber die Thäter in Kempen gebracht, so bei der Stadt-Einnahme sich davon gemacht und der Artzungs und Artzlohn, weil auch etwa verletzt worden, man bezahlen müssen, sich betragend 14 Rthlr.

Die Beschädigung der Hausleute an ihren abgenommenen Gütern ist geschätzt 25 Rthlr.

Am 20. Febr. 1679 sind die 6 Honschaften des Amtes Kempen jede mit 10 Mann und einem Offizier wegen des Monates Febr., darauf doch keine schriftliche Anweisung gegeben worden, executirt, jedem Soldaten ad 60 geben müssen 1/4 Rthlr. und jedem Offizier 1/2 Rthlr. nebst Kost und Trank 34 1/2 Rthlr.

Bei Einnahme der Stadt Kempen am 30. 9bris 1678 haben die Französischen Kriegsleute binnen der Stadt darin sich salvirter Hausleute, obwohl selbige ihre contributiones richtig bezahlt hatten, ihre Pferde abgenommen ad 19 Pferde, jedes durch ein ander aufs wenigste geschätzt per 35 Rthlr; faciunt 570 Rthlr.

Der Landleuten in die Stadt, welche größtentheils ausgeplündert worden, geflüchtete Güter und mobilia sind auch durchgehends mitgeraubet, und in der Nacht zwischen den 30. 9bris und 1. Decembris hat die zum Ueberfall gebrauchte Reuterei aufm Lande in den Höfen geraubt und geplündert, an Vieh und sonstem wenigstens geschätzt ad 3000 Rthlr.

---

## Zur Geschichte des Kirchspiels Lank und seiner Filialen.

Mitgetheilt von J. P. Lentzen.

### Beilage II.

Vom Recht und Gerechtsam der Gemeinheit Strümp in Betref der Kirchen, und allinger derselben Dienst-Verrichtungen eines zeitlichen Herrn Rectoris und Kirch-Meisteren.

Vigore fundationis, und dem rechtmäßigen Besitz nach hat und behalt die Gemeinheit Fug und Recht ihre Kirch in dem rechten Fundationsmäßigen Gebrauch, Administration, und allingen gehörigen Verrichtungen des Herrn Rectoris zu unterhalten; damit aber dieses ohne Beschwehrung des noch würklich regierenden Herren Rectoris Ingmanns geschehen möge, so wird all und jedes, wohe eigentlich nach denen Kirchen-Documenten und Briefschaften nicht beschrieben werden kann, jedannoch nach dem bisherigen Gebrauch, so viell noch bekannt ist: der Gemeinheit zur Nachricht, doch mit dem Vorbehalt, daß bey Erhaltung des hiesigen Kirchen Fundations-Buchs, oder sonstiger Nachrichten, wovon in der Gemeinde nichts mehr vorhanden, ein Exemplar oder Copey davon genohmen, und gegenwärtigem Buch, wohe nicht demselben eingetragen werden könne, doch beyregistriret und dabey aufbehalten werden solle, damit alles darnach behörend beobachtet und verfüget werden möge, nachfolgendes Gestalt hiehin gefüget.

Zufolg des von ehemaligen, als auch würklichen Herren Rectoren Ingmanns bis dato noch beybehaltenen Gebrauchs werden von einem zeitlichen Herren Rectoren in hiesiger Kirchen alle Wochen hindurch zwey heilige Meeßen,

Alle Quatertemper oder Viertel Jahr ein Anniversarium oder heilige Meeß vor den geistlichen Herren Rathen Carolum Huisgen und Odilia von Firmund mit Begehung eines Gebetts, wovon dem Cüsteren jedesmahlen 10 Stüber gebühren sollen, desgleichen

Am Fast-Nachts-Montag ein Anniversarium, oder Jahr-Meeß für Gerhard Lammertz und Eva Ingmanns samt Gebett, worab dem Cüsteren 7 1/2 Stüber gebühren, und von Halbwinnerin des Mönicks-Hofes bezahlt werden, sollche auch von Halbwinnerin desselben Elisabetha Paas bezahlet worden, nit weniger auch

Den Tag nach dem Kirchen-Patronen-Fest eine heil. Meeß.

Den Tag nach dem Kirch-Weyhungs-Fest eine h. Meeß, aus den Kirchen-Rhenten der Wax und Wein, auch alle Reparationen befürderet.

Am Oster-Abend pflegt von Herren Rectoren gemeiniglich ein Beicht-Vatter für die Gemeinheit allhier in der Kirchen besorget zu werden, welcher von dem Kirch-Meister bestellet wird, dieser auch mit dem Beicht-Vatter und Cüster eine Mahlzeit zu genießen pflegen.

Imgleichen haltet derselbe auch die jährliche Kirchen-Rechnung mit dazu erforderlichen Persohnen samt dabey gewöhnlichem Kirchen-Tractament, dieses Kirchen-Eßen aber eigentlich dem Kirch-Meisteren zu halten frey gestellet wird, wo demselben anständig und am füglichsten geschehen zu können scheint; jedoch wird hierinnen die Einverständniß beyder, des Herren Rectoris und Kirch-Meisteren das beste Mittel seyn und den bequemsten Ort dazu bestimmen können.

Würklicher Herr Rector Ingmans hat im Jahr . . . . die Reparation des zur Kirchen hieselbst gehörigen Wiedenhofs, desgleichen auch die Reparation und Erbauung des Cüsterey- und Schul-Haußes im Jahr 1773, wobey die Gemeinheit die nöthige Diensten verrichtet, verfügen lassen, ob aber diese Reparationes aus einer Fundations-mäßiger Schuldigkeit geschehen, und ferner geschehen müssen, solches muß man biß zur Einsicht deren Kirchen Briefschaften dahin gestellt seyn lassen, welche diese sowohl, als auch alle und jede vorbeschriebene Dienstleistungen, ob derselben mehr oder weniger, ob sie Fundations-mäßig, oder widrig angeführet seyen, oder nicht, an Tag legen werden und sollen; zufolg welcher so dan nach Ablebung des würklichen ein zukünftiger Rector sich in allen seinen Verrichtungen zu betragen haben solle. Zum Voraus aber wilt die Gemeinheit sich absonderlich vorbehalten haben, daß ein neuer Herr Rector nichts einseitig ohne den Kirch-Meister in gehörigen Fällen, hingegen auch vom Kirch-Meister ohne den Rector nichts vorgenohmen werden, sondern

einer den andern in seiner gebührenden Qualität, in seinen Amts-Verrichtnungen, Macht und Authorität erkennen und belaßen, mithin alles zum besten der Kirchen mit einander Friedliebend und gütlich tractiren, und verfügen mögen. Solte aber wider Vermuthen von ein so anderem etwas zum merklichen Nachtheil der Kirchen, oder Gemeinheit unternohmen, und die schuldige Pflicht gar außer Acht gestellet werden, so kan und wird sich die Gemeinheit darüber gehörigen Orts mit Bestand Rechtens beschweren. (Fortsetzung folgt.)

## Kulturgeschichtliches aus dem Kölner Passional.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

### II.

Nae etzlichen jairen soe is overgevoirt worden dat licham Quirinus van einre abdissen in een stat bi den ryn, die genoempt is Nuiß, daer nu veel mirakel geschien. It is geschieht, dat in ein cloester van sant Benedictusorden ein Monich krank lach van der suchten, die men noempt die fistel, men noempt si ouch sent quirins genaed, want sent quirin veel minschen von der krankheit gesont macht. Doe nun der monich krank was, soe bat he dem abt, dat he im orlof wolde geven zo gaen zo sent quirin. Der abt antworde dem broeder, dat verboden were den monichen pilgrimaedse zo gaen ind daerum wolde he im niet orlof geven. Mar der Broeder bat ever ind ever dem abt dat he im orlof wolde geven ind der abt sacht im geutzlich af, inde als die krankheit groißer wart, soe reisde der broeder zu nuis zo sent quirin sonder orlof. Ind als he gesont was soe is he vroelich in sin cloester komen. Ind doe dit dem abt gesacht waert, dat der broeder weer gegangen zo sent quirin ind weer gesont weder gekomen zu den porzen des cloisters, doe antworde der abt: ich en mach' niet geloeven, dat quirinus ein hillich ind ein merteler Christi si, der tegen die regel christi ein onghorsam monich gesont macht. Dit gesontmachen is niet van gode, daer dat licham gesont wirt int die siel wird gedoit; inn sprach: vorten von der uren an soe en wil ich den Broeder niet entfaen, ind ich will ouch niet geloeven, dat quirinus een hillich si, it si dan, dat he mir weder geve den broeder, als he ewich gink. Inde bald daernae soe quam die krankheit weder dem broeder, van der he verloest was, ind als dit dem abt geboetschaft waert, soe sprach he: Nu geloeve ich, dat quirinus hillich si ind ein merteler christi, inde hieß den Broeder in laissen. Den anderen dach dernae soe vermaent der abt die broeder, dat si beden voer den kranken broeder, ind als die Broeder gebeed hadden soe is he ganz gesont worden. Hier mach mach men merken dry mirakel. Sent quirin macht desen broeder gesont, wieweil dat he niet gehoersam en was, inde daernae straeft he in voer sin ongehorsamheit ind dede in wedervallen in sin krankheit. Inde daernae als dat convent gebed hadde, soe wart he ganz gesont.

N.

## Volkslied.

### Kölner Erlebnisse*).

Ich ging einmal spazieren
Zu Köln wohl an dem Rhein.
Viel Stimmen thät ich hören,
Jung, alt und groß und klein.

Die eine rief hier, die andere rief da,
Man konnt nicht wissen, wo es war.
Der Stimmen waren gar mancherlei,
Das ergab sich ein Wundergeschrei.

Die eine rief: Gält Milch,
Kappes, Röbstill un Radies.
Die andere rief: Gält Bottermilch,
Fresche Botter un weiche Kies.

Die dritte kam auch bald heran:
Frau, welt ehr törkische Bunne hann,
He sätz ich minge Korv erav,
Ich hoff, ehr wärt mer jet gälden av.

Die eine klopft auf die Thür wohl an
Und spricht wohl ohne Verdruß:
Frau, welt ehr dann och noch jet hann,
Spinat oder och Grönmoß;

Zellerei oder Hoffzalat?
Die Frau, die sprach: Ihr kommt zu spat,
Ich fürchtet, ihr möchtet nicht kommen,
Da hab ich von der andern genommen.

Darnach kam auch mein Drückchen,
Fing wieder zu rufen an:
Gält Sälev oder Setzkrükchen
Jüddefoos on Meieroon.

Mairiedich on och Zellerei,
Schözenehre sinn all so fing,
On och dit Krückchen vun mancherlei,
Pitterzilie es och derbei.

Aus einem engen Gäßchen
Kam einer her und rief:
Gält Schwägelspien on Füerstein —
Eine Wunder-Melodei.

Hernach bin ich gekommen
Wohl auf den Altenmarkt:
Gält Worbele, Kersche, Prumme,
Sie riefen all eben stark.

Es kamen auch lumpige Leute herbei
Und ließen hören ein toll Geschrei:
Isere Pött, die gebrochen sinn,
Kann ich maachen böbsch on fing.

Nachher bin ich gekommen
Wohl in den Bechergass,
Da riefen die Krämerfrauen:
Ach Här, kommt nor he eren.

Drei Stündlein vor dem Tage
Lag ich im Bett und schlief;
Ich suchte ein wenig zu ruhen,
Da kam wieder einer und rief:

Ahl Lumpe, Knoche, Papier
Wenn ehr der hat, verkauft se mir,
Weiß ich nur, sie sind fein und rein,
So passen sie mir in den Kram hinein.

Kaum lag ich im Bett und schlief,
Kam wieder einer und rief.
Da ich war fremd und unbekannt,
Meint ich gewiß, es hätt gebrannt.

Bald hört ich ein anderes schallen
Von einem welschen Mann:
Gelt Hecheln oder Mausfallen,
Ein ledernes Wamms hatt' er an.

*) Dies Lied habe ich in mehreren Aufzeichnungen, welche in Oedt, Oberkrüchten und anderen Orten der Umgegend, aus dem Volksmund gemacht worden sind. Mir ist es von Köln selbst her unbekannt, jedoch stammt es wahrscheinlich dorther.

Und darnach kam ein neuer Ton:
Rabauen, Aeppel on Citron.
Ja Aepfel und Birnen sind uns bekannt,
Sie bringt man aus dem Bergischen Land.

Da kamen zwei Bauernmädchen an,
Die riefen beide: Sält Schanze,
Darnach hört ich ein'n andern schon,
Der rief: Camilleblom.

Ich sag euch, kölnische Weiber
Und auch euch Mägdelein,
Daß ich von euerm Schreien
Gedichtet dies Liedelein.

Man mag es singen Tag und Nacht,
Es wird niemals veracht',
Und alle Leute sind content,
Dies Liedlein ist zu End.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Redensarten.

(Neersener Dialekt.)

1. Dat send alde Nüüt (alte Geschichten).
2. Frau, hol mech ens de Stefele on d'r Hoot, ech schmiet der Keel 'erut.
3. Ich kann de Kompane noch net fengen.
4. Maria Gebürt weden die Lampen geschurt.
5. Dat send Rooten one Honnig.
6. So senge se neet, wenn se von Kävele koume.
7. Et Bock es ömgedragen. (Es ist zu spät; besonders beim Essen.)
8. Bäter eet als neet. (Besser etwas als nichts.)
9. Et schütt en de Hosen (gibt nichts).
10. Van Dag (heute) kratzen on bieten se sech, morgen bützen se sech.
11. Hä süht ut wie d'r Dud van Ipen.*)
12. Wä sine Kopp verwaht, verwaht noch lang gen dov Nut (Nuß).
13. Wofrör böß do bang? — För en all Mang (Korb), die gene Bom (Boden) hätt.
14. Wir kriege schun Wär (Wetter), die Geis (Gänse) kohmen gest'r Ovend Reih op ut dem Brock.
15. Dat es 'ne Keel wie d'r Kemp'sche Crestoph.
16. Do lez (lässest) d'r Kopp hange, wie d'r Lennsche Herrgott.**)

J. Köppen.

## Allerlei.

Süste öm nit loope
Met de Perreplü, (Schirm)
Met di glaseren Ooge,
Dä scheele Sackrejü. (Geldern).

Vermuthlich entstanden diese Verse in der französischen Zeit und sind auf einen Beamten (sacré nom de Dieu in Sackrejü verhunst) gemünzt.

*) Vergl. Die Heimath, 1876 S. 56.
**) Hierunter ist das Christusbild in der Kirche zu Linn zu verstehen, dessen Kopf sich sehr stark herabsenkt und von dem die Sage geht, daß er mit jedem Jahre der Erde etwas näher rücke.

Was die Glocken von Herongen sagen:

Lejt Lonk, Leichtes Land,
Aerm Lüj', Arme Leute,
Hueg Bärg, Hohe Berge,
Mager Küj. Magere Kühe.

Koseliedchen.

Leev Kendsche geet no schloape,
Sin Oeschkes vallen tou.
Sööt Melkske sall et drenke,
Waal van de bongte Kou.
Sööt Melkske van de bongte Kou,
Dat kömmt — dech os leev Kendschen tou.

Neck=Märchen.

Et woar ens e Männke,
Dat kroop en e Kännke,
Do quoam et net enuut,
Du woar et Vertällsel uut.

(Vergl. Simrock 910.)

Trinklied, besonders beim Flachspflücken gebraucht.

1) Lot os noch ens drenke,
Leev, lecker Jännike!
Lot os noch ens drenke,
Leev, lecker Mäid!

2) Wä sall et donn betaale,
Leev, lecker Jännike?
Wä sall et donn betaale,
Leev lecker Mäid?

3) Den erschtem Buur, dem bäste,
Leev lecker Jännike!
Den erschtem Buur, dem bäste,
Leev, lecker Mäid!

Cöln. Dr. Spee.

## Inschrift.

Eine zweite Inschrift (Siehe Nr. 41) befindet sich in dem Wolgrich'schen Hause auf der Gelderstraße hierselbst in einer Glasscheibe eingebrannt und heißt:

Trinck ich wasser so sterb ich
trinck ich wein so verderb ich
trinck ich bier so werd ich toll,
ich weiß nicht was ich trincken sol
viel lieber wein trincken vnd verderben
als ich wasser soll vnd sterben.
Guderhiedt droissen vnd
Elisabet van eger Ehelud
Anno 1662.

Rheinberg. M. Schmitz.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,**

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 43.** **21. October.** **1876.**




23. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Der Koulhuser Hof, ein Mörsisches Lehen, lag mitten im Bockumer Busch nicht weit von Linn. Zu ihm gehörte ein Areal von 24 Morgen Ackerland, eine Holzgewalt am Bockumer Busch, der schmale Zehnt in Glintholz und von etlichen Höfen in Oppum*). So weit, wie unsere Nachrichten zurückreichen, war zuerst Evert von Ravensberg am 17. Juni 1543 mit diesem Gute vom Grafen von Mörs belehnt worden. Wer vor ihm im Besitze gewesen, ist nicht bekannt. In dem angegebenen Jahre wurde dieses Lehen mit einem andern, dem Hofe ter Brüggen „op der vooren zwischen Köln und Mörs" verbunden und gemeinschaftlich ausgeliehen. Den letztgenannten Hof ter Brüggen, von dem ein Uerdinger Weisthum vom Jahre 1454 sagt: der hoiff ter Bruggen, den van der Bruggen zogehorende, ist eyn ganss dynst guet, dair geynen dynst aff na gebure gedain en wyrdt, aber alle jair zo Schatz zo vrdingen dryddehalve marck brab. gilt, besaß die Familie zur Brüggen, die in Uerdingen unter den städtischen und kurfürstlichen Beamten vielfach genannt wird. Im Jahre 1450 verkauften die Eheleute Rutger zur Brüggen und Margaretha von Wevorden diesen Hof an die Eheleute Heinrich und Catharina op dem Berge. Eilf Jahre später empfing Johann op dem Berge, Erbmarschall des Stiftes Essen die Belehnung mit beiden Gütern. Durch Erbschaft oder Kauf, wie ist nicht mehr ersichtlich, kam das mit dem Koulhusen Hof verbundene Gut ter Brüggen in den Besitz Evert's von Ravensberg. Er war mit Johanna von Honnepel, genannt Impel verheirathet, starb aber schon in jungen Jahren, um 1563 der Schwager Heinrich von Honnepel, der Besitzer von Blömersheim, erhielt am 10. Januar 1564 für die hinterbliebene Wittwe und deren Kinder die Belehnung. In männlicher Linie war das Ravensbergische Geschlecht, welches in Silber einen rothen rechts aufgerichteten Hirsch im Wappen führte, ausgestorben. Die Töchter theilten sich daher in den Besitz der Nachlassenschaft. Brigitta von Ravensberg, welche mit Wilhelm von Backum auf Haus Hamm sich vermählte, erhielt den Hof ter Brüggen. Sie vererbte denselben auf ihren Sohn Hans Wilhelm von Backum, der mit Maria von Metternich in die Ehe trat und am 15. Februar 1611 sich belehnen ließ. Der Sohn dieser Franz Heinrich von Backum wurde am 10. Februar 1661 belehnt und am 16. Januar 1680 unter der kölnischen Ritterschaft aufgeschworen.

Das von Backum'sche Geschlecht stammte aus dem Westfälischen und zwar aus der Veste Recklinghausen. Der Vater des ebengenannten Wilhelm von Backum, Rütger hatte die Erbin des Hauses Hamm Elisabeth von der Pforten geheirathet und seinen Wohnsitz nach dem Rittersitze Hamm bei Lank verlegt. Im Jahre 1694 verkaufte Johann Gottfried von Backum den Hof an Johann Stinemans, dessen Sohn Mathias sich schon im Jahre 1695 den Namen des Hofes beilegte. Im Jahre 1720 hatte er auch den Hof Vennekel (Vrgl. Nr. 38) erworben.

Der Koulhusen-Hof kam am 15. Februar 1611 an Elisabeth von Asselt; es scheint, daß ihr Vater eine der Töchter Evert's von Ravensberg geheirathet und so den Hof ererbt hatte. Eine dritte Tochter Irmgard verehelichte sich im Jahre 1585 mit Giselbert von Schlickum. Unvermittelt steht der Uebergang des Hofes an den Junker Adolph Haes da; am 16. Juli 1622 fand die Belehnung statt. Ebenso bedarf es noch der näheren Aufklärung, wie im Jahre 1658 die Familie von Cloudt in den Besitz des Lehens gekommen ist. Wirich Adolph von Cloudt empfing in dem genannten Jahre die Belehnung. Sein Sohn Jost Wirich war am 16. Mai 1703 sein Nachfolger. Am 17. März 1741 folgte ihm sein Sohn, der Besitzer von Sollbrüggen, Vincenz Emil Philibert Carl Freiherr von Cloudt. Dessen Tochter Charlotte Sophia, welche in erster Ehe mit dem Freiherrn von Aschenbroich und in zweiter mit Johann Friedrich von Weyenhorst auf Haus Donk vermählt war, empfing für ihren Sohn Ernst Joseph Heinrich Carl Friedrich von Aschenbroich am 11. September 1764 den Lehnsbrief. Als dieser aber kurz nachher starb, fiel das Lehen an sie selbst zurück. Am 5. Mai 1774 — es ist bereits die Zeit, wo die Familie von Cloudt im Niedergang begriffen war, entäußerte sie sich desselben durch Verkauf an den Major Hermann Jesse. Dieser vererbte den Hof auf seinen Sohn Johann Vitus Jesse, der mit einer Mettmans verheirathet war.

*) Der schmale Zehnt bestand in der Lieferung von Lämmern, Schweinen, Gänsen, Hühnern 2c.

## Nachrichten über die ehemalige Nikolauskapelle bei Kempen.

Von L. Henrichs.

Etwa in der Mitte zwischen Kempen und Wachtendonk stand ehedem eine Kapelle, die sogenannte Nikolauskapelle. Auf alten Karten findet man sie nahe an dem Hauptwege, der Kempen und Wachtendonk verbindet. Van Leyen, Pfarrer von Wachtendonk, beschreibt im Jahre 1725 ihre Lage also: Ecclesia filialis s. Nicolai stetit in planitie graminea in regione van seinter Clais schants achter den tweeden Shlagboom ad dexteram. Alte Leute haben noch Theile des Fundamentes nahe beim Hause des Wirthes Claasen an der Schloot aufgefunden; auch sind daselbst vor etwa 10 Jahren noch viele Tuffsteine ausgegraben.

Ueber die Entstehung unserer Kapelle läßt sich aus Mangel jeglicher Nachrichten nichts Zuverlässiges berichten. In einem im 13. Jahrhundert abgefaßten Verzeichnisse

der zum Archidiakonate Xanten gehörenden Kirchen wird neben anderen Kapellen Kempens auch St. Nikolaus schon erwähnt. Es heißt in jenem Verzeichnisse beim Dekanate Süchteln: Kempen cum quinque capellis sibi annexis, videlicet: Ude, Hulse, in foresto, s. Petri, s. Nycolai. Bemerkt sei nebenbei, daß die Kapelle zu St. Hubert, welche hier nicht angeführt ist, damals also noch nicht existirte. Zur selben Zeit hatte Godfrid von Velde und nach ihm sein Sohn Heinrich von Velde die Advokatie und das Patronat über die Nikolauskapelle. Heinrich verkaufte Beides im Jahre 1296 an Arnold Herrn von Wachtendonk. Die Präsentation des Kapellenrectors sowie die Ernennung des Küsters und der Kirchmeister blieb fortan eine Gerechtsame des Hauses Wachtendonk. In den truchsessischen Wirren theilte unsere Kapelle ein gleiches Schicksal mit andern benachbarten Gotteshäusern; sie wurde von den staatischen Soldaten um das Jahr 1583 zunächst profanirt, sodann am 9. Februar 1602 niedergerissen. Seitdem ist sie nicht wieder aufgebaut worden.

Als Rectore der Kapelle sind mir vorgekommen: Henricus Gruter 1441, Johann von Elsen 1446, Henricus Wyman 1500, Joes Gehnen † 16. Nov. 1534, Antonius Huiskens 1534—1549, Here Tönis 1563.

Ein Visitationsprotokoll gibt um das Jahr 1500 als Einkommen des Rectors 22 Malter Roggen an. „Capella s. Nicolai prope Wachtendonck, Dominus Henricus Wyman Rector residet, Bona sunt mortificata, Valet 22 maldra siliginis, Dux Clivensis praesentat, Pastor dicitur investitor.“ Weit weniger führt ein Schöffenprotokollbuch für das Jahr 1563 an. „St. Niclais Kerke den pastor 9 malder roggen, 2 malder haveren, fünf taler und 6 honner.“ Letztere Angabe scheint die richtige, dagegen in den 22 Maltern das Einkommen anderer Beneficien zu Wachtendonk eingeschlossen zu sein, von denen Henricus Wyman nachweislich eines inne hatte. Oder sollten 22 Malter als lapsus calami in 12 Malter zu ändern sein? Die Intrade des nicht residirenden Küsters betrug 1563 zwei Malter Roggen. „Jan teuwen de Custer in absente 2 malder rog.“ Nach Zerstörung der Kapelle kam ein Theil der Einkünfte zum Beneficium s. Nicolai, zur Organisterei und Cantorei in Wachtendonk, ein anderer Theil und zwar der größere in Besitz der Jesuiten zu Neuß. Cujus reditus, schreibt der erwähnte Pfarrer van Leyen, qui ab hac parte erant, sunt applicati beneficio s. Nicolai et organo et cantoriae, qui autem ab altera parte venerant plerique Jesuitis Novesiensibus juxta conventionem cum approbatione superiorum desuper factam.

Von Kempen war es die Honnschaft Schmalbroich, von Wachtendonk die sogenannte Gelinterseite, welche den Gottesdienst in St. Nikolaus zu besuchen pflegten. Worin derselbe zu verschiedenen Zeiten bestanden habe, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß in der Kapelle im letzten Saeculum ihres Bestehens allsonntäglich eine Messe gefeiert wurde, während zu gleicher Zeit im benachbarten St. Hubert die Sonntagsmesse nur von Maria Geburt bis zum Palmsonntage gestattet war. Folgen wir der Angabe des mehrerwähnten Pfarrers van Leyen, so hat der allsonntägliche Gottesdienst in St. Nikolaus schon in weit früherer Zeit stattgefunden. „Filialis s. Nicolai,“ schreibt er, „suberat parochiali s. Sebastiani, in qua omnes incolae van Gelinter et van de Bleck tenebantur petere sacramenta baptismatis, matrimonii et paschalia. Da die Pfarrrechte der außerhalb der Stadt Wachtendonk ehedem liegenden Sebastianuskirche im Jahre 1449 in die innerhalb der Stadt erbaute Michaeliskirche verlegt wurden, so muß schon vor dem erwähnten Jahre für die zur Nikolauskapelle gehörende Gelinterseite nur eine Verpflichtung zur Taufe, Ehe, Osterfeier und, fügen wir hinzu, zum Begräbnisse in der eigentlichen Pfarrei bestanden haben, dagegen aber der sonntägliche Gottesdienst in der Kapelle erlaubt gewesen sein. Natürlich wird dann auch christlicher Unterricht und Predigt darin gehalten sein. Wir weisen hier noch darauf hin, daß im Jahre 1563 der Kapellenrector sogar als Pastor bezeichnet wird. „Here Tönis pastor s. Niclais Kerk.“ In demselben Jahre treffen wir bei St. Nikolaus auch eine Schule an und betrug das Einkommem des Schulmeisters als stellvertretenden Küsters „12 gulden van de keirk, noch 1 Goltgulden und 1 Malder rog van Mittaghluyen“. Wäre unsere Kapelle nicht zerstört worden, so würde, wie aus ihren Nachbarschwestern, wahrscheinlich auch aus ihr mit der Zeit eine Pfarrkirche geworden sein.

Bei manchen Eingesessenen von Wachtendonk ist die Meinung verbreitet, daß die Nikolauskapelle ehedem auf Wachtendonk'schem Boden gestanden habe; ein Irrthum, der auch in Visitationsprotokollen vom Jahre 1500 und 1534 vorkommt, indem in ihnen die Lage der Kapelle mit „apud Wachtendonck“ angegeben ist. Ebenfalls spricht Fahne in seiner Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I. 433 von einer „Nikolaus-Kapelle zu Wachtendonk“. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß dieselbe sowohl zum Territorium als auch zur Pfarre von Kempen gehört habe. Führen wir nur Folgendes zum Beweise an: Die von Scheffen zu Kempen im Jahre 1296 abgefaßte Uebertragungsurkunde des Patronates gibt die Lage der Kapelle mit „apud Kempen“ an. Das oben erwähnte Verzeichniß der zum Xantener Archidiakonate gehörenden Kirchen zählt sie zu den Kapellen Kempens. Im Liber valoris aus dem 14. Jahrhundert in der von Binterim und Mooren herausgegebenen Erzdiözese liest man: „Capella in Kempen s. Nicolai“. Auch das von Friedrich Nettesheim in der Heimath Jahrgang 1876 Seite 7 mitgetheilte Verzeichniß der in Stadt und Amt Kempen stattgehabten Kriegsschäden führt die Zerstörung unserer Kapelle an. Endlich läßt auch die erwähnte Auffindung der Fundamente keinen Zweifel mehr bestehen. Bekanntlich lag ehedem der Richtplatz genau auf der Grenze eines Gebietes. Zwischen dem noch allbekannten Wachtendonk'schen Galgenplatz und der auf Kempen zu liegenden Auffindungsstelle ist noch ein kleiner Zwischenraum.

Die nahe Lage der Kapelle an der Wachtendonk'schen Grenze, das fortwährende Patronat des Herrn von Wachtendonk und der starke Besuch der Kapelle von Seiten der Wachtendonker machen obigen Irrthum erklärlich.

---

## Ein Professor aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

Von Dr. Norrenberg.

Die folgenden Notizen entnehme ich dem brieflichen Nachlaß des zu Aldekerk verstorbenen Wegberger Kreuzherrnprior Hoogen, über dessen äußere Lebensverhältnisse ich in Pick's Monatsschrift I, 595 das Wissenswertheste bereits mitgetheilt habe. Hoogen gehörte einer kirchlichen Richtung an, welche man damals die freisinnige nannte, und stand namentlich in seinem vorgerückten Lebensalter in der Wende des letzten Jahrhunderts mit einer großen Anzahl niederrheinischer Gelehrten und Geistlichen beider Confessionen, welche seine Bestrebungen theilten, in lebhaftem Briefwechsel. Indem ich mir vorbehalte, an einem

anderen Orte die Hauptpuncte des Programms dieser Partei-richtung und ihre von meinem Standpuncte gegebene Beurtheilung darzulegen, will ich mich hier mit der Person eines Mannes beschäftigen, welcher in dem Hoogen'schen Freundeskreise eine besondere Stellung einnimmt und, ohne daß ich mich mit meiner Beurtheilung jener Zeitströmungen vordränge, einiges Licht über letztere verbreitet. Es war der Professor der Cameralia an der Düsseldorfer Rechtsacademie Joseph Schram.

Er war der Sohn des Düsseldorfer Geheimen Rathes und Oberappellations-Gerichts-Rathes Johann Gottfried Schram, welcher am 11. September 1807 starb. Hoogen stand mit der Familie Schram in intimer Verbindung und war namentlich den beiden Schwestern Joseph's Sophia und Antoinette vertrauter Freund und Gewissensrath, wie er es auch ihrer um diese Zeit schon verstorbenen Mutter gewesen war. Beide aber waren mit dem Hause Jacobi in Pempelfort befreundet, und dürfte dadurch ihr Briefwechsel mit Hoogen immerhin einiges Interesse haben. Am 22/1. 1800 schreibt Joseph Schram: „Max (Josephs Bruder hat Ihnen schon von den Theaterfreuden geschrieben, die wirklich in diesem Jahre von den gewöhnlichen eine gute Ausnahme machen. Madame Jacobi (Nettchens Freundin Luise) wird künftiges Frühjahr das herrliche Pempelfort ihres Schwiegervaters beziehen. Hofr. Brinkmann hat sich entschlossen es anzukaufen". Im Juni 1800 war Nettchen Schram mit Betty Jacobi und Freunden aus dem Gleimschen Kreise in Bad Pyrmont. „Sobald meine treue Betty", schreibt sie am 28., „ihre Cur beendigt, besuchen wir den Herrn von Dohm, und vielleicht in Halberstadt. Von den hiesigen wunderschönen Gegenden, unseren köstlichen Spaziergängen, von der vielfachen Belohnung nach dem mühseligen Ersteigen eines Berges mag ich nichts sagen, als das, daß ich jedesmal traure, daß nicht alle, die ich liebe und ehre, diese schönen Freuden nicht mit genießen können." Nach ihrer Rückkehr nach Düsseldorf schrieb sie am 26/7.: „Von Joseph hörte ich, daß Sie nach Aachen zu reisen gedenken. Sie werden da beim Herrn Fritz Jacobi, wie von seiner guten Betty mit Freundschaft empfangen werden. Ich fand die hiesige Luise Jacobi von einer traurigen und fast namenlosen Krankheit sehr entstellt. Doch ist sie ganz außer Gefahr und muß sich nur vor Schrecken und heftiger Gemüthsbewegung, wozu sie große Anlage hat, sehr hüten. Die arme Luise hat kein frohes, zufriedenes Herz und wird schwerlich glücklich werden". Doch muß indessen eine Erkaltung des Verhältnisses stattgefunden haben. Sie schrieb am 6. Mai 1801 von Burg aus, wo ihr Schwester Sophie im Februar sich mit Werner Deycks, dem jüngsten Sohne des dortigen Kellners vermählt hatte,: „Die Aussicht nun wieder ins väterliche Haus unter den Umständen zu der unfreundlichen Betty zu kommen, macht mich auch nicht froh. Ich werde die Trennung von meiner liebsten Schwester sehr empfinden und dagegen wenig Ersatz finden. Luise schreibt mir oft, sie verlangte nach meiner Rückkehr, aber da diesen Sommer ihr Schwiegervater Jacobi aus Eutin mit dem ganzen Gefolge von Verwandten und Freunden auf einige Monate nach Pempelfort kommt so verspreche ich mir für meine jetzige Stimmung gar keinen Genuß davon und möchte lieber hier in stiller Ruhe in der gewiß prächtigen Natur leben". Doch schreibt sie am 9. Februar 1802 von Wipperfürth aus, wo sie sich mit dem Kellner Franz de Berghes vermählt hatte,: Von meiner Freundin Betty aus Aachen habe ich vorlängst einen allerliebsten Brief erhalten, worin sie sich Ihrer Freundschaft recht von Herzen freut. Habe ich Ihnen ja zu viel von diesen herzlieben Menschen erzählt, kann ich nicht die Tage, welche ich in Ihrer Mitte verlebte, zu meinen schönsten zählen? Die schöne Reise mit der herzlieben Frau bleibt immer schön und neu in meinem Andenken". Die Correspondenz zwischen Hoogen und den beiden Schwestern war eine animirte und rückhaltlose; wie sie ihn vor der Verlobung in allem zu Rathe gezogen, so erhielten sie ihn auch über ihr späteres häusliches Leben in beständiger Kenntniß. Nettchen schreibt von den schönen Abenden, wo sie im engen häuslichen Kreise mit Musik und Schachspiel die Zeit kürzten, und richtet dem erwarteten Freunde ein Zimmerchen ein, dessen Fenster auf die Wupper schauten: „deren angenehmes Rauschen trefflich schlafen macht."

Dagegen ist Hoogen's Briefwechsel mit ihrem Bruder Joseph meist unerquicklicher Natur. Schram, der am 31. October 1797 zum Lehrer der Cameralwissenschaften, des Natur- und Staatsrechtes an der Düsseldorfer Rechtsacademi ernannt worden war, war einer der Charaktere, die in der Sturm- und Drangperiode der französischen Zeit den Beruf in sich fühlten, Apostel der Aufklärung und Pioniere einer neuen Weltaera zu werden, die es aber infolge einer mangelhaften wissenschaftlichen Bildung über einige schöngeistig und philosophisch gefärbte Phrasen nicht zu bringen vermochten. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Anhänger der alten Richtung, die „Mönche", die den Hauptzielpunct ihrer Angriffe bildeten, ihnen an exacten Kenntnissen jedenfalls überlegen waren. Schram stand in seinen Bestrebungen durchaus unter dem Einflusse Hoogen's. Hoogen hatte außer seinen Beziehungen zu einem großen Damenkreise, zu dem außer Schram's noch die Familien von der Leyen in Crefeld, von Quadt in Tuschenbroich und die Freiin von Spiering, eine geborene von Stieglheim gehörten, einen regen Verkehr mit den niederrheinischen Anhängern der modernen Richtung. Ehe ich auf Schram's Wirken übergehe, will ich aus den Briefen der letztern einige bezeichnende Stellen hervorheben, welche für die Beurtheilung jener Zeit nicht ohne Interesse sein werden. Zu denselben gehörte Siesteden in Cleve, welcher mit Hoogen zu jener Zeit in Briefwechsel stand, als dieser von der französischen Regierung eine Anstellung im Unterrichtswesen erhoffte. „Ich hoffe", schreibt Siesteden am 24. Ventose IX, daß nach dem Friede, wo die Regierung auf einmal zwei Drittheile der Einkünfte von 180 Millionen dem öffentlichen Unterricht zu schenken anfängt, sie alles, was zu diesem gehört, mit zu ihrer sorgfältigsten Angelegenheit machen werde. Indessen, wenn diejenigen Personen, welche Ihnen ihre Behülfe versprochen nicht worthalten oder nichts ausrichten, so bin ich der Meinung, daß man gerade nach Paris an einen Minister sich wenden müsse". Hoogen hatte an Siesteden einige Notizen über den „Mönchsgeist in Lüttich" geschickt; jedoch refüsirte dieser deren weitere von Hoogen gewünschte Ausarbeitung. Ueber das Gerücht, „ehestens solle in der Republik die katholische Religion als die herrschende proclamirt werden", sprach er sich dagegen sehr entrüstet aus und meinte, daß die Gesinnung im Departement einer solchen Maßregel widerspreche. Zu Hoogens Freunden gehörte auch der geldrische Canzler von Coninx. Der Canzler, der durch seine Reformen auf dem Gebiete des geldrischen Unterrichtswesens Beachtung verdient, hatte vor den übrigen Anhängern der neuen Richtung wenigstens den Vorzug eines klaren, sich seiner Ziele bewußten Kopfes und einer allseitigern wissenschaftlichen Bildung. In einem Briefe vom 20. Juni 1798 worin er für die Uebersendung des Hoogen'schen Gesangbuches seinen Dank ausspricht, eifert er gewaltig gegen die katholische Gebetbuchliteratur, die auf einer für die Weltleute unbrauchbaren Nachahmung der ascetischen Schriften eines Thomas von Kempen, einer Theresia, Brigitta und d'Agrada beruhe und in ihren „Litaneien und Brunstgebeten" den mitleidigen Spott Gottes herausfordere.

Bezüglich des Hoogen'schen Buches schreibt er: „Ich finde darin verschiedene zu Ehre der Heiligen und der Mutter des Stifters des Christenthums. Nicht dieses tadle ich, denn ich sehe es wohl ein, daß Sie sich hierin nach dem Geiste des Volkes haben bequemen müssen, welcher diese Art von Gottesdienst für nöthig hält, während die Kirchenversammlung von Trient nur höchstens glaubt, daß er nützlich sei, d. h. sie hat ihn nicht verworfen. Aber meine Bemerkung geht dahin, daß diese Gebete unmittelbar an die Heiligen selbst gerichtet sind. Erwägen Sie den Geist des Christenthums, und sie werden finden, daß diese unmittelbare Anrufung demselben zuwider ist. Alle Gebete längst vergangener Jahrhunderte sind nur allein zu Gott gerichtet; nicht einmal findet man, daß sie an Jesum Christum gerichtet sind, sondern man flehet, man bittet Gott um der Verdienste Jesu Christi oder der Heiligen willen. Wenn ich nicht irre, so glaube ich nicht, daß Sie ein Gebet, welches eigentlich Oratio heißt, im ganzen Brevier oder Meßbuch anders abgefaßt finden werden, es sei denn vielleicht von einem Heiligen einer neuern Seligsprechung". Von Interesse ist auch ein Brief, den Hoogen unter dem 25 Januar 1799 von P. von Loevenich erhielt, den die Centralverwaltung zum Mitglied der Crefelder Unterrichtsjury ernannt hatte. Loevenich meint zwar, „er habe es von seiner zarten Kindheit an gelernt, sich zum Wohl seiner Mitmenschen möglichst zu beschäftigen", gesteht aber, namentlich da sein College in der Jury, der Crefelder Arzt Dr. Pfeffer abwesend sei, seine völlige Rathlosigkeit in Schulsachen ein. Hoogen hatte damals eine Anstellung in preußischen Diensten ausgeschlagen. Unter dem 13. December 1799 schreibt ihm Amtmann Schaumburg von Wickrath: „Ich hätte Ihr Wirken meinem Vaterland gegönnt (denn ich bin ein Preuße und bin stolz darauf, daß ich es bin) aber auch hier können und werden Sie Gutes wirken. Auch bei uns wird's einmal Tag werden, wie Zerenner sagt und hofft, und dann werden die Hindernisse verschwinden, die bisheran so manches Gute aufhielten und hintertrieben. Diese Hoffnung müsse uns ermuntern, beleben und stärken, und sollte sie uns täuschen, dann — dann wollen wir unsern Wanderstab nehmen und in das Land gehen, wo man unter dem Schutze des in jedem Betracht großen Königs, der sein Volk und jeden guten Menschen liebt und überall das Gute so gern befördert, so zufrieden und ungestört und unter dem Schutze so weiser das Volk und jeden Stand beglückender Gesetze so glücklich leben kann."

(Fortsetzung folgt.)

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### N. Viersener Aktenstücke über Mißwachs und Gewitterschaden aus den Jahren 1662 und 1687.

1. Wy Gerardt Doerkens ende Jan in gen dael beyde schepenen des Gericht ende Kirspels Lobbrick in den Amte Crieckenbeeck furstendoms Gelre gelegen doen hiemit condt jedermennelycken, dat die semptlycke schepenen ende geswooren des Kirspels Virsen ons als onpartydige Gerichtspersoonen ersoeckt, om daeselbst den oogenschyn to nemen ouer den bitteren ende schroomelycken schaeden ende verderff der vruchten den 18. deses loepende maendts Julij geleden door den schrickelycken donners blycksem, regen ende haegelslaegh wesgelycken persoenen by de hondert jaeren oudt noyt gehoerdt offte gesien, welchen volgens wy die velden en benden besichtigt hebbende attesteren, dat meer(een) derdendeyll van alle 300 winter — deren edoch einige ingeuaren waeren — als sommer vruchten des gantsen Kirspels virsen, geine vuytgescheyden wie die oock genannt werden neffens het graes in die bempden — men will geswygen het fruyt der boemen — soo verslaeghen en verneilt, all off deselue mit voeten ende peerden platt ter neder getreden ende schandigh gemaeckt waeren, ende als verstaen int visiteren soude genoechsaem beweesen connen werden, datter Kantiger eysstucken van die breyde einer handt, hagelen van die groete hoender ende duyuen eyer op diuerse velder so copieuselyck gevallen, dat daer door verscheidene soo koe als andere viervoetige ende kruypende beesten ende genoegelte zoo well in die velder als op die waeteren ende graeuen dodt gevonden syn worden etc. Actum Virsen den 25 July 1662.

2. Wy Schepenen attesteren, dat al oft well de wintervruckten door hat gevroer offte quaede nevels in den Mey ten deel beschaedicht syn gewest, dat de sommervruchten als haeuer gerst ende boeckweyt door de groote droochte ende koude, zoo men in den voorsommer gehadt heeft, meer als ouer een vierdendeel to ruck gestelt syn ende dat het vlaes insgelycken in synen wasdom daerdoor soo verhindert is worden, dat daervan geen half vlaes voortsgekommen en is, soodaeniglyck dat den daerop gedaenen aerbeydt ende bouwloon wyt naer daervuyt niet en souden cönnen betaelt worden, ende belangende het hoygewasch offte graes in de bembden, t'selue van gelycken door de groote droochte ende Koude sooten achteren is gestelt geweest, datter meer als ouer aen derdendeyll weniger by de naebuyren ingevaeren als well op andere jaeren is geschiedt, Maer daeren bouen dat by ettelycke den cotinueerlycken regen ende ouervloet der waeteren t'sedert den Maendt augustus ouerkommen het gesnedene graes door de lanckheyt van tyt soo bedoruen dat t'selue gants vuyil geworden ende by geene biesten genoeten kan worden: allen welcken schaede (t'welk by menschen gedencken noyt gesien en is) sich importeren ter Somme van vyff duysent rixdaelers ongeuer. Actum Vierssen den 5. octobris 1687.

### Ordnung für die Aussätzigen in Xanten.

Mitgetheilt von Fr. Nettesheim.

Ordnung deren sieken oder melaten wie sich dieselbe in Xanten verhalten sollen.

1. Zu wissen, dass es von alters hero gewoenlich ist gewesen, dass die sieken verhüten und schowen*) sollen alle gemeinschafft des volcks binnen und buiten Xanten

2. Sie en sollen in der stadt niet kommen dan ter wecken drey tagh, nemblich des manentags, des guedestags und des freytags und dan sollen sie forthin durch die straessen gehen und ihre almoessen bitten und also moegen sie auch des sondags gehen.

3. Dazu moegen sie des heyligentags voer der kirchen in den huissken sitzen und ihre Almusen bidden, alss dass gewöhnlich ist.

4. Vort sollen sie mit ihren gesiede nicht gehen unter den leuthen, sondern sich allein halten.

5. Geschehe es, dass dieselbe hier entgegen thäten, so sollen sie ihre platzen verlohren haben und ihre huisse.

*) Meiden.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln. Druck von C. Käßner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche rc.

Nr. 44. 28. October. 1876.

Der Abdruck einzelner Artikel ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.

### 6. Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Vom 1. Decembris 1678 biß den 28. Febr. 1679 ad 90 Tage hat das Amt Kempen an Holz, Kerzen und Oel täglich für zwei Hauptwachen, 6 andere Wachen, für des gouverneurs und commendanten Küchen beibringen müssen wenigstens geschätzt täglich 9 Rthlr., machen 810 Rthlr.

Nach Neuß überzubringen sind im Februario ausgeschrieben 1300 Pallisaden, jede per 4 Albus Cölnisch, faciunt 65 Rthlr., 400 fasinen jede 10 Fuß lang ad 4 Albus 16 Rthlr.

Aus ihrer Churfürstlicher Durchlaucht, auf'm Schloß Kempen befundenem Korn, ad 350 Malter, sind die Unterthanen nach Aachen zu führen angehalten 200 Malter per 50 mit Düppel-Gespann bespannene Kärrichen, welche Reise auf der Unterthanen selbst Kosten hat vollbracht werden müssen, jede Fuhr ad 6 Rthlr. = 300 Rthr.

Nach Neuß selbigen Korns 125 Malder per 30 Düppel bespannte Karrichen, jede ad 1½ Rthlr. = 45 Rthlr.

Uebrige 25 Malder hat Herr commissarius zu Brod backen lassen für die soldatesca, so bei der Einnahme der Stadt Neuß gebraucht werden sollte.

Die sich angebene Adlige, wegen ihrer Häuser, Raedt, Kerßdonck, Velde, Gastendonck, Hüls, Broich, sind mittelst militärischer execution und theils nach getroffenem Frieden am 25. Februar 1679 genöthigt, absonderliche Schatzungen an Herrn commissarium de Bouridal oder von ihm Bevollmächtigte zu bezahlen, sich mit Vorbehalt nicht angegebener betragend 888½ Rthlr.

Am 27. Febr. 1679 hat Herr commissarius de Bouridal über vorige impositiones annoch nach Kempen geschickt eine am 20. Febr zu Neuß datirte num. 14 notirte imposition, daß dies Amt Kempen pro subsistentia Neußischer guarnison pro mensibus Januario und Februario bezahlen solle 420 Rthlr.

Bei den pro mense November 1678 durch Herrn Commissarium de Bouridal geschehenen Ausschreiben aufs Amt Kempen geforderter rationum und Gelder, solche Forderung etwa zu lindern, sind demselben verehrt 52 Rthlr.

Bei der Stadt Kempen Uebergang sind an Herrn Commissarium de Bouridal verehrt 200 Rthlr.

Derselbe hat auch auferlegt für ihn selbst täglich zu bezahlen 12 rationen, jede per 20 Stüber, ist alle Tag 4 Rthlr., in 90 Tagen pro mensibus 10bri 1678, Jan. und Febr. 1679, die demselben ohne Quittung bezahlt sind, 360 Rthlr.

Nach Inkompst Herrn marquis de Mongommery, des zweiten gubernatoris, sind dessen Bedienten verehret 33 Rthlr.

Nachdem am 5. Febr. 1679 zu Nymwegen unterschiedenen Friedenschluß zwischen Römischen Kayser und König in Frankreich Majestäten, hat Herr marquis de Mongommery der in der Stadt Cöllen wohnhafter Eigenthümberer im Amt Kempen liegende Höfe für confiscabel haltend, mit Reuteren belegen, daraus alle bestialien, Früchte rc. holen und am 21. Febr. etliche Höfe großen theils ruiniren lassen, der auch etliche sich redimiret, mit zusammen gerechneten 700 Rthlr.

An den angegriffenen Höfen, Stieger, Elßpasch, Scheifen, Abelß, Müsers, Hahnen, Louschen, Rösenbergs, Mördter, wird die geschehene Beschädigung, destruction, Verbrennung und ruinirung aestimiret ad 1400 Rthlr.*)

*) Stiegerhof in Großhonschaft, Scheifeshof in Broecherhonschaft, Abelshof, Müsershof in Schmalbroech, Hahnen und Louschen in Orbroech, Röstemes und Mötter in Kleinhonschaft. Die Rathsprotokollbücher melden noch unter'm 9. Februar: Die Stadt muß für Montirung der Soldaten des Louvigni'schen Regiments 900 Rthlr. zahlen. Es wird Mannschaft kommandirt die Kölnischen Höfe abzubrennen oder niederzureißen; man fängt mit dem den Jesuiten gehörigen Müsershof an. Konrad Gehnen, auf dem Regens Gymnasii montani gehörigen Hunenhof wird in's Gefängniß geworfen. Am 11. Februar geht ein Detaschement von 200 Mann zu Fuß nach Uerdingen, um von da über den Rhein im Bergischen zu brennen; am Abend folgt in gleicher Absicht ein Commando zu Fuß und zu Pferd. Am 12. verlangen die Offiziere für den Monat Februar für bien vivre 1300 Rthlr., sonst würden sie den Convent plündern und anstecken. Die Stadt nahm vom General-Wachtmeister Grandvillier zu Geldern 1000 Rthlr, zu 6% auf und präsentirte ihm 1 Ohm Wein. Am 17. wieder einige Mannschaft mit aufgebotenen Hausleuten ausgeschickt, um die Kölnischen Höfe in toto niederzureißen, was auch geschieht. Die Stadt nahm noch vom Generaleinnehmer von Strevesdorf 600, von dem Protonotar Heinrich Jansen in Köln 460, von Derich Rahr und Derich Kladders in Crefeld 300 Rthlr. und außerdem noch 2036 Rthlr. 40 Stbr. nach und nach auf.

### Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

81. Elsen. St. Stephanus. Denominator des Pastors, des Stephanus-Rectors und des Jacobus-Nicolaus-Rectors war der Provinzialcommendator der Ballei Coblenz. Zugehörig die Capelle in Nothausen, Oeken und Fürth. Pastoren: Michael von Heimselrath 1635 (Vrgl. Hartzheim, Bibl. 251,) Martin Schnotrenberg 1676, st. 1697, Gerhard Kaufmann 1697 st. 1749, Heinrich Broich aus Elsen 1751.

82. Eschermühl, ehedem (ante 1000 annos) Pfarrkirche; kam später zu Heppendorf.

83. Emmerath. S. Lambert. Das Haus Pesch ernannte den Pastor, den Personator, den Vicar des Annaaltars (24 Malter Korn, 4 Aemter) und den der Georgkapelle. Zum Nicolausaltar praesentirten Aedil, Armenmeister und Pastor. Annavicar 1634 Heinrich Rutten, Nicolausvicar 1602) Arnold Lindenberg. Agathaaltar (4 Morgen Land und 15 Malter Korn) war 1634 der Pastorat incorporirt. Personatare: Heinrich Müller, Canonicus von Kerpen 1751, Freiherr von Hochsteden aus Niederzier 1751, 1752 der jüngste Sohn des Herrn in Pfaffendorf. Zur Pfarre gehörig

Pesch und Lutzerendt. Pastoren: Daniel Bock 1602, Aegidius Cornäus 1621ein gleichnamiger aber anderer 1631, Wilhelm Frinck 1637, st. 1670, Adolf Esser 1671, st. 1710, Johann Rohr aus Hermühlheim vorher Vicar in Richrath st. 1725, Johann Heinrich Froetzheim st. 1726, Hermann von Werth 1727.

84. Esch. St. Laurentius. Praesentator der Abt von Pantaleon. Catharinaaltar, zu welchem die Gemeinde, und Annaaltar, zu welchem das Haus Joen praesentirte. Außerdem ein Hospital. Pfarreinkünfte: 42 Morgen Land. Pastoren: Bertram Geich 1600, 1625, Wilhelm Rivius ging. 1632 nach Arnoldsweiler, Johann Martini 1632, st. 1639, Tilman Kox 1639, wurde Canonicus an Aposteln in Köln, Damian Buyr 1649, 1661, Franz Adami 1678, ging nach Elsdorf, Aegidius Wirtz, bisher Pastor in Eryll, st. 1686, Quirin Derckum 1688, 1697, Johann Ulrich 1707, Cosmas Portz st. 1724, Gottfried Rauh, Prior, 1725, st. 1731, Damian Hoeffschlag 1732, zurückgerufen nach Köln 1752, st. 1754, Benedict Aldenburg aus Köln 1752.

85. Oberembt. St. Simon und Judas. Praesentator der Abt von Pantaleon. Kreuzaltar, Praesentator der Herzog von Jülich. Pfarreinkünfte: 18 Morgen Land und 5 Malter Korn. Die schon 1641 unterdrückte Rosenkranzbruderschaft besaß 32 Morgen Land, die Simon- und Judas-Bruderschaft 56 Morgen Land und 21 Morgen Wiesen, welche aber von der Gemeinde occupiert wurden. Pastoren: Friedrich Henningius 1598, Petrus a Martinis 1605, st. 1626, Benedict von der Straten, ehedem Vicar in Niederembt, Johann Scheiffer 1638, Peter Aemilian Scheiffer 1649, 1661, Bruno Bossäus 1663, st. 1674, Sebastian From, Licentiat und Lector, ehedem in Quadrath, st. 1676, Mathias Burden 1677, Conrad Kochhen aus Köln 1685, wurde 1687 Abt, Sebastian Schaffrath, Christian Lutzenkirchen 1702, st. 1712, Maurin Haages, Wilhelm Hertzing Peter Paffrath 1728, st. 1730, Christian Creudener aus Köln 1732, Caspar Aldenbruck aus Köln, 1733, kam 1745 nach Mauritius in Köln, Pantaleon Marx aus dem weißen Haus bei Köln, Licentiat und Lector, 1747, kam 1755 nach Niederembt, Cornelius Nettesheim, ehedem Sacellan in Süchteln 1756, kam 1758 nach Bosen, Aemilian Elbertz 1762.

86. Niederembt. St. Martinus. Praesentator Abt von Pantaleon. Zu je drei Wochenämtern waren verpflichtet der 1658 vom Dechant Crays dotirte Catharinavicar, der von Abt, Dechant und Pastor praesentirt wurde, und der Sebastianvicar, den Haus Richeshoven praesentirte. Pfarreinkünfte: 75 Morgen Land und von einem Hochamt 6 Morgen Wiese. Zugehörig Berkeshoven, Tollhaus, Franckeshoven mit Ausnahme eines Hauses, das zu Oberembt gehörte. Pastoren: Laurenz 1472, Christian Crosch von Angelsdorf 1551—1589, Reiner Faber oder Fabritius 1589—1606, Johann Koltzius, Benedictiner aus Brauweiler 1606—1615, Leonard Crays aus Weisweiler, ehedem Professor am Montanergymnasium und Pastor in Odenthal, Herzogthum Berg. 1615—1658, Jacob Kessenich, ehedem Pastor in Zülpich 1658, wurde 1672 Pastor in Bolsheim, Reirer Greuter 1673, wurde Abt und st. 1687, Paul Sultz aus Köln 1685, wurde 1720 ins Kloster zurückgezwungen und st. 1730, Conrad Hackenbroch 1720—1740, Urban Bahnen aus Viersen, Prior, 1740, st. 1755, Pantaleon Marx aus Oberembt 1755.

---

## Ein Professor aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

2. Von Dr. Norrenberg.

---

Von einigem Interesse sind auch die Briefe, welche Hoogen von mehreren Paedagogen jener in der Geschichte der Erziehungskunde als bewegt und reformatorisch bezeichneten Zeit empfing. Die in der Geschichte der niederrheinischen evangelischen Kirche bekannten Namen J. Molenaar, van der Ploeg und Treviran führen uns nach Crefeld, wo Hoogen wahrscheinlich im Hause von der Leyen ihre Bekanntschaft machte. Am 13. November 1800 schreibt Treviran von Edenkoben aus: „Wir müssen uns nicht fremd werden, sagten Sie einmal, da ich von meiner Rückkehr ins Vaterland sprach; wie könnten Sie mir's, der ich Sie so warm im Herzen trage, mit Liebe und Verehrung so fest an Sie geknüpft bin . . . Molenaar hat mich jetzt verlassen. Ich befinde mich hier, schreibt er mir von Jena aus, schon ein ganzer Jenenser, mitten zwischen, in und unter Burschen, kaum im Stande mich in dem Wirbel der Gelehrsamkeit aufrecht zu erhalten. Da er Becker, Salzmann und andere Männer kennen lernte, manche Erziehungsanstalt auf seiner Reise durch Sachsen besuchte, so wird er Ihnen gewiß über alles dies selbst schreiben. Leid war uns, daß wir den Brief an Ihren Freund, Prof. Thaddäus ihm nicht selbst überreichen konnten, er war verreist. Ich gab ihn seinem Freund Professor Daub zur Besorgung. So sehr ich wünschte, Ihnen über das Schul- und Erziehungswesen der Pfalz etwas Angenehmes sagen zu können, so wenig setzt auch dazu die vorhandene Einrichtung in Stand. Vor dem Kriege schon war der Zustand der Volksschulen kläglich genug; aber man war doch am Verbesserrn und der Geist der Zeit drängte dazu. Jetzt ist es bei weitem trauriger. Die Schullehrer haben wenig und an manchen Orten gar keine Besoldung, wenn ich das Schulgeld, welches die Kinder bezahlen — 1 Gulden per Jahr — abrechne. Mit welcher Freude können sie unterrichten und wie kann man's fordern? Das Formale des Unterrichts wird kaum etwas besser sein als das Materiale. Und wenn auch beides vortrefflich wäre, so hälfe es nichts, da die Kinder unordentlich zur Schule kommen oder auch wohl sie ganz versäumen. Die Obrigkeit nimmt sich der Sache gar nicht an, und der Prediger hat in jetziger Zeit wenig Einfluß." Unter dem 29. December erzählt auch Molenaar, der damals noch in Jena bei Justizrath Walch weilte, von seiner Reise: „In Gotha nahm ich mir die Freiheit auf Ihre Freundschaft hin zu dem Rath Becker zu gehen und mich durch Sie zu introduciren. Auch besuchte ich daselbst das Schnepfenthalische Institut. Wie mir dabei zu Muth war, können Sie sich vorstellen. Salzmann empfing uns äußerst gütig; auch hier kam das Gespräch bald auf Sie." In sehr enger Verbindung stand Hoogen mit dem Prediger Natorp in Essen, dem bekannten, einflußreichen Herausgeber der Quartalschrift, für welche auch Hoogen mehrere Artikel schrieb. Unter dem 17. Januar schreibt Natorp an Hoogen:

„Erlauben Sie mir, verehrungswürdigster Herr Prior, Ihnen diesmal nur dadurch meine Hochachtung zu bezeugen, daß ich über die Herausgabe eines Schulbuchs, wovon Ihnen früher schon Herr Molenaar gesagt hat, über die Herausgabe eines Auszugs aus der Bibel vor Ihnen Rechenschaft ablege. Auf die Idee eines Auszugs aus der Bibel kam ich zuerst in meinen Schuljahren, da ich bei dem Verweisen meiner Religionslehrer auf Bücher und Stellen der heiligen Schrift in die Geschichte des jüdischen Alterthums hineingeleitet wurde und manches zu ahnden anfing, worüber mir Niemand Erläuterung genug gab Das Nämliche mag wohl bei Vielen der Fall sein, an deren Geist und Glauben man sich nicht versündigen sollte. Als ich 1792 zur Universität nach Halle kam, fügte es sich glücklicher Weise, daß sich mein theologischer Cursus mit einer Anweisung des Prof. Niemeyer, die Bibel mit Rücksicht auf den orientalischen Genius zu lesen, anfing. Bekannt nur mit der Geschichte des jüdischen Volkes, wie sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern dargestellt wird, unbekannt aber mit dem Totalinhalt der Bibel fuhr ich fort, mit einigen



Freunden einige Hauptreliquien der jüdischen Philosophie und Dichtkunst zu erforschen. Dieses Studium gewann ich noch mehr lieb, als ich durch die Vorlesungen des Prof. Knapp über die Dogmengeschichte und der Prof. Niemeyer über die populäre Theologie dahin geführt wurde, frühere Ideen über die Religion und ihre späteren Entwicklungen zu unterscheiden. Als ich ein Jahr nach meiner Rückkunft von der Universität in Elberfeld Schulmann wurde, suchte ich auch durch meine Ideen, die ich durch fortgesetzte Lectüre der Bibel mir erworben hatte, der Jugend nützlich zu werden. Ich fand die von der ascetischen Gesellschaft in Zürich herausgegebenen biblischen Erzählungen in der dortigen Schule eingeführt und blieb dabei. Aber ich vermißte dabei den Text der biblischen Bücher selbst und seine Autorität. So ward die Idee eines Auszugs aus der Bibel auf's neue in mir rege. Ich machte mich nun, als ich zu Hückeswagen an der Bergischen Grenze Prediger geworden war, mit den bisher erschienenen Bibelauszügen bekannt. Für meine individuellen Ueberzeugungen und Meinungen genügte mir keiner. Basedow — so kam es mirvor — hatte nicht allein in dem historischen Theile vieles zu abgerissen aufgestellt, sondern vornehmlich die Lehrbücher aus der Acht gelassen. Bahrt hatte das Alterthum zu sehr modernisirt. Treumann hatte nur auf einigen wenigen Bogen ganz kurze Fragmente zusammengetragen, woraus kein Zusammenhang und kein Geist hervorging. Schneider hatte die Bibel nur von der einen Seite genommen und das Historische weggelassen. An Sailer mißfiel mir die Weitschweifigkeit, und daß seine Zusammenstellung nicht erklärend und erläuternd war. Overberg hat wieder die Lehrbücher, als die Psalmen, die Sprüche Salomos, den Prediger, den Sirach, das Buch der Weisheit und die apostolischen Briefe zu sehr übersehen und gibt auch durch seine eingemischten Anmerkungen und Privatmeinungen Anstoß. Letzteres Werk wurde mir erst vor einem halben Jahre bekannt, als ich schon in meiner Arbeit so weit vorgerückt war, daß ich mich sehr ungern durch dasselbe würde haben aufhalten lassen. Aber früher ließ ich mich unterbrechen, da mir Zerrenner's Ankündigung bekannt wurde. Ich vergrub meine Bogen tief in mein Pult und erwartete mit Verlangen die Schulbibel, von der ich mir sehr viel, äußerst viel versprach. Aber — jetzt, da mir die Urtheile der sachverständigeren Männer aus der deutschen Fama und anderen Zeitungen, wie auch die Privatkritiken angesehener Theologen zugekommen, jetzt wage ich es auch selbst zu gestehen: Zerrenners Bibel befriedigte mich gerade am wenigsten, weniger noch als der erste Bibelauszug, der von Basedow. Ich betrachtete die Weitläufigkeit, den Preis, die Anordnung, die Fülle von überflüssigen Stücken, die zurückgelassene Undeutlichkeit, den Mangel an Hervorleuchten des Zusammenhangs 2c. und nun entwarf ich wieder auf's Neue meinen Plan, verglich ihn mit meinem alten, änderte, besserte, legte ihn meinen Jugendfreunden, dann dem Prof. Niemeyer, dem Prediger Wagnitz, dem Kandidaten Nebe, dem Hauslehrer Niemeyers, meinem Freund, dem Abt Henke, dem Prof. Salzmann und zuletzt den Inspectoren der benachbarten Ministerien, nämlich den Herren Nebe in Dinslaken, Dahlenkamp in Hagen und Gerhardi zu Burg, wie auch meinem Antecessor zu Hückeswagen, dem Prediger Reche zu Mühlheim zur Censur vor. Nach dieser Männer Aufforderung bearbeitete ich nun meinen Auszug aus der Bibel, wovon gerade jetzt, indem ich diese Zeile niederschreibe, der erste Bogen aus der Druckerei mir zur Correctur gestellt wird."

(Fortsetzung folgt.)

## Sprichwörter-Glossen.

Aus einem Manuscripte: proverbiorum libellus — godefridus Noten verus posessor huius libri grammatista — Cempensis — anno 1609 16 aprilis.

aqua haeret: er stehet wei botter in der sonnen. — optimum cibi condimentum fames est: honger maght rowe bone suis. — mali corvi malum ovum: wi de Vogel is so sint ogh di jongen. — helleboro indiget vel anticyras navigat: er loft mit den hulsschen (?) oder die hirren-clack (clock?) slat nit reght bey im. — ex ovo prodiit: er is soo schon als meilgh ont blot. — theresitae facies: er sight wei en waldt murder. — ars deladitur arte: mit fuchs venght man fuchs. — catuli murilegio gaudent: was von catssen is, das wil mausen. — me quasi pilam habet: er drift mich wei en danzferdt. — procul a jove, procul a fulmine: es is nit got keirssen essen mit grote heren. — asinus esuriens fustem negligit: hongerige luit bissen scharf. — nequam in sinu gerit: er hat den schelm in den mauwen. — non cane triumphum ante victoriam: rohfe nit herrihgh bis das du innen bi den sterts hast oder beiere nit er es keirmes is. — cornutam petis bestiam: du werst den wert zu huis vinden. — laureum hodie gestavi baculum: ich hab heut enem godem goet gedent. — Cretenses mare nesciunt: crupelen cunnen nit hincken. — tu nobis es ipsa Helena: du bis di bruit darum wir danssen. — non cujuslibet adire Corinthum: es is ken speck vor jeder mans beck. — semper similem deus ducit ad similem: wei wert so gast oder wei stal so vehe. — mala ultro adsunt: man darf den ongeluck ken botten schicken. — molli tantum brachio rem percurrere: uber die sagh loffen wei der han uber die heisse colen. — penelopes telam retexere: munnigen arbeit don. — os mihi sublevit: er hat migh umb den mondt honigh gesmert ont dar in dreck. — loquitur quidquid in buccam venit: er redt wei en bradt worst oder wei en fraw di fedt veil hadt. — lac etiam gallinaceam habet vel gygis annulum habet: er hat herts was begers du. non omnes qui citheram habent, sunt citharoedi: es sint nit alle gode cugh di lange messer dragen. — in vino veritas: en dronkener mondt spricht des hertssen grondt. — efficimus pro nostris opibus moenia: cline vogel maghen cline nister. — in diem vivit: er isset sin corren gron. — una hirundo non efficit ver: ene bonte crei maght kinen winter. — bonus dux bonum reddit comitem: en gotter furgeher macht gode nachfulger, — post festum venis: du coms wan der ablas gegeben is oder wan di corb gehaben seint. — inspexit tandem suam diphtheram Jupiter: lang gebarght is nit quitgeslagen vel grosse herren dinken langh. — pilium donat ut pallium recipiat: er gibt en ei damit er en cugen wederbecomt. — non curat numerum lupus; der wolf frist och wohl en gefeltes schaf. camelum videbis saltantem: der wirt sehen en Kaw of stelten gehen. — si bovem non possis asinum agas: wan du kein ossen crigen kans solts du das calf nit versmeien. — hoc quadrat ad pedem meum: es rumbt sich wei en faust ob en augh. — fucum alicui facere: enem enen bart maghen von heu oder enen brillen verkoffen oder enen en gedicht ofbinden oder enen bi den seil furen. — esse nimis credulum vel permittere se defraudari: sigh in die kart lassen sein oder sigh enen lassen ofbinden. — latrante stomacho omnis morula bilem movet: den hongerigen is es nit got langh prae-

digen. — oscitans, [illegible] wan ene kuwe bisset bissen sei alzusamen. — piscis nequam est nisi recens: of der durtten tagh stincket der gast. — palinodiam canere of sin maul kloffen oder sin wort weder roffen. — hoc non impune feres: das wert dir ofrutssen wei der hont das gras. — mea opera nemo pullam vestem induit vel neminem unquam studio laesi: von minentwegen hat nemant enen claghmantel mussen slissen: — quo improbior hoc fortunior: wi crommer hols wi rechter cruck. — cellae non sunt abstergendae oleo: di seck mos man mit kiner seidt neien. — ad calendas graecas: wan di calffer of den eis danssen. — andabatarum more ludit: er sleght wei der blindt nach den duppen. — muscas a limine salutare: dei cunsten van widen goden dagh beiden. — ne obolum habet unde restim emat: er hat nit so vil negel das er sin ars cunne crauwen. — crabrones non sunt irritandi: man sol den dreck ongerort lassen. — cito ad naturam suam redierunt: es is de esteren dat hippen qualick zu verbeden. — nemo mortalium omnibus horis sapit: man can de geck nit alle zit im ermel halten. — verba cutem non laniant: es schadt nit das der hont bellet wan er nit bisset. — lignum tortum haud unquam rectum: wo haut ont hor nit got is wert gen gotter pels aus. — quis queat ex quovis ligno formare sagittas: man can nit alles hols zu bolsen drein. — ad omnia rectius sapiunt senes: alte luit alte week, jonge fux neie swenck.

Cöln. Dr. Spee.

---

## Aufschriften.

Jeder König der St. Lambertus-Schützen-Bruderschaft in Leuth hat an dieselbe eine silberne Platte von bestimmtem Gewichte oder Werthe zu schenken. Von den noch vorhandenen Platten habe ich mir nachfolgende Aufschriften notirt:

1) Die älteste Platte ist vom Jahre 1659. Auf derselben ist ein Pflüger dargestellt und darunter der Name des Schützenkönigs Peter Bontenakel.

2) Ein Metzger schlägt mit dem Hammer einen Stier, um dessen Hörner ein Seil gebunden ist, welches durch einen Ring gezogen von der Frau festgehalten wird:

Vrouw houdt vast
slaet man als het u pas.
Paulus Claes
1765 1778.

3) Eine Schnapsbrennerei. Die Frau reicht dem Manne, welcher den langen Wanderstab in der Linken hält, ein gefülltes Glas:

vrou pas op het stoecken ick gaen uyt
om besten te koepen
man gaet in goedes naem
Hendrick Berten Maria Boschen Ehluidt
1767.

4) Ik jongmann van 16 jaer
en Baes van allegaer
Nam de Flint in de hand
en schoot de Vogel in het sand.
Hendricus Neelesen
1769.

5) Ik schoot den vogel af
ob het erste jaer
doen wy hebben gekregen
dees neuwe vaan
Gerhardus Smits en Maria Huben. El.
1804.

6) Door den fellen Kogel
schoot den adjonk den vogel
Derk Druppe
Anna gertruy Nooten
Leuyt den 5. Mey 1811.

Also der Schützenkönig selbst hat den Vogel gefehlt, und sein Adjunkt oder Königsknecht hat denselben abgeschossen.

7) Wir haben den vogel geschossen
es Sondags nach bloeke paschen,
ich nam mit aller eil
das gewehr in die hand,
en schot den vogel in het Sandt
Martin Beren ein Kaufmann und jongmann
von 23 Jahr.
1816.

8) Nicht verwegen,
Doch verlegen,
Es war mir um die Ehr zu thun.
Das betrieb der Besembinder,
Woron ich der Obrist bin.
Muss ja einmal triumphiren,
Gleich den andern gloreiiren,
Drum schoss ich den vogel nieder.
Mein Geld gewann mir viele Diener.
Mathias Rutten, Fynhulzer,
Anna Catrina Wienen.
1820.

10) Schuster, den Pechdraht ziehend:
Auf Brüder seid fröhlich.
Der Schuster ist König.
Der Leisten nun ruht.
Das Heer ist geschuht.
Jac. Brocker
1838.

11) Höret Brüder von Leuth,
Was Lambertus gebeut:
Freuet euch in Einigkeit,
Hasset alle Trunkenheit.
Lambert Dückers
Johanna Olyslagers.
1850.

12) Ein Stern, auf welchem St. Hermann, in der Rechten das eiserne Kreuz, und die Umschrift:
Als Kriger stritt ich mit für Deutschlands Ehre,
Als König sorg ich, das nicht Zwietracht uns verzehre.
Hermann Dückers.
1872.

Cöln. Dr. Spee.

---

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nr. 45.** **4. November.** **1876.**



### 24. Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Das Haus Dreven in der Nähe von Hohenbudberg war ein kurkölnisches Lehen mit einem Areal von 120 Morgen. Noch heutzutage macht das Gut den Eindruck einer starken Zwingburg, die Geschichte hat indeß uns kaum den einen oder anderen Zug ritterlichen Uebermuthes aufbewahrt, der zu dieser äußeren Erscheinung in Uebereinstimmung stände. Ursprünglich ist das Gut im Besitze der Herren von Budberg (Niederbudberg bei Rheinberg) gewesen. Im Jahre 1300 übertrug Gottfried von Budberg seinen Hof Oberleuchtmar an das Stift zu Kaiserswerth und stellte dafür dem Erzbischof Wicbold von Cöln, der den genannten Hof aus dem Lehnsverbande entließ, den Hof Dreven sammt der darin gelegenen Burg in der Heggen zu Lehen. Auf diese Weise wurde der Hof von Kurköln lehnsabhängig. Ueber die nächsten Schicksale des Hauses sind wir nicht unterrichtet. Um das Jahr 1341 begegnet uns ein Ritter Johann von Dreven, wir wissen aber nicht, ob wir ihn zu dem Gute in nähere Beziehung bringen dürfen. Ebenso wenig ist das von Mechtilde (Mettel) von Dreven, die mit Rutger von Westoringhe vermählt war und um 1421 lebte, nachweisbar. Bis zum Jahre 1488 schweigen die Acten hartnäckig über des Hauses Dreven Geschicke. In dem genannten Jahre aber wird uns von einer Verpfändung berichtet, die Johann von Büderich, Daniels Sohn am 1. Mai mit Haus Dreven vornahm. Johann von Büderich war bereits 1485 Drost zu Mörs. Das Gut wurde an dem genannten Tage an Johann's Schwager Everhard von Zweiffel für 400 oberl. Rheinische Gulden verpfändet und es geschah dies mit Zustimmung des Kölner Kurfürsten Hermann von Hessen. Bis zum Jahre 1511 verblieb nun Dreven im gemeinschaftlichen Besitze der verwandten Familien von Büderich und von Zweiffel. Am 2. März verkauften die Gebrüder Albrecht und Gerhard von Zweiffel auf der einen und die Gebrüder Adam und Heinrich von Büderich auf der andern Seite das Haus Dreven an den Zolleinnehmer Friedrich Landgreve, der denn auch von kurfürstlicher Seite die Belehnung empfing. Ich Jahre 1516 wurde sein Sohn Johann Landgreve mit dem Lehen begabt. Von diesem kam das Gut durch Erbschaft an Dietrich von Berck aus Emmerich; im Jahre 1522 erhielt er die Belehnung. Er blieb jedoch nicht lange im Besitze des Gutes. Bereits im Jahre 1529 hatte er es an Bertram von der Lipp genannt Hoen veräußert. Am 9. December erhielt dieser die Belehnung. Im Jahre 1549 wurde die Belehnung wiederholt. Bertram von der Lipp, der Drost zu Krakau war, kam in viele unliebsame Berührungen mii den Amtmännern des benachbarten kurkölnischen Gebietes und mannichfache Klagen wurden von beiden Seiten erhoben. Aus dem Jahre 1554 ist ein ganzer Actenstoß vorhanden, der alle die Eingriffe aufzählt, welche von mörsischer Seite gegen das Amt Kempen ausgeführt worden sind. Dieselben sind nicht ohne Interesse, da sie schließlich die Sequestration des Hauses Dreven zur Folge hatten. Da wird zunächst geklagt, daß im Jahre 1553 Mittwochs nach Pfingsten, als Clas Kaldenhoven im Kliet bei der Schafsbrücke am Hause Krakau, aber auf kölnischem Grund einen Todschlag an Grietgen Heicken begangen und die Amtmänner von Linn, Kempen und Krakau im Beisein der Unterthaneu eine Besichtigung vorgenommen und der Thäter bereits mit dem Amtmann von Kempen Abtrag gethan*) so habe der Amtmann zu Krakau auch noch Abtrag gefordert und genommen. Ferner wurde geklagt, daß die Mörsischen mit Gewalt einen Driftweg an dem Berg'schen Hof vorbei durch Kaldenhausen an Preutenhof durch den Schlagbaum vorbei nach Geßkens Stein zur Virleheide mit Gewalt in Gebrauch genommen hätten, daß der mörsische Schultheiß einen neuen Schlagbaum im Amte Uerdingen gewaltsam habe auswerfen lassen, trotzdem derselbe nur an Stelle eines alten auf kölnischem Grunde gestandenen errichtet worden sei. Der Drost zu Krakau habe ein Schloß an dem Falter in den Niepbüschen hängen lassen und diesen für die Buscherben geschlossen. Ebenderselbe habe im Jahre 1553 einen Unterthanen des Amtes Kempen, Namens Peter Lemmen, auf kempischem Grund uud Boden mit seinen Früchten eingefangen und auf Krakau vom 18. Juli bis zum 13. December gefänglich eingesperrt und in schwerer und harter Haft gehalten. Der Amtmann von Kempen habe Bertram von der Lipp mehrmals deshalb zu einer Zusammenkunft aber vergeblich aufgefordert. Der Crefelder Landbote Huistgen sei darauf, als er sich muthwillig in der Hoheit Kempen gezeigt. auf des Amtmanns Befehl gefangen genommen worden. Vom 18. Juli bis zum 3. Dezember habe seine Haft gedauert und erst gegen Bürgschaft habe er seine Freiheit wieder bekommen. Hierauf war vom Drost von der Lipp eingewandt worden, der Lemmen habe den Zoll, der mit kaiserlicher Genehmigung schon seit 2 Jahrhunderten erhoben wurde, muthwillig entführt und sich geweigert Abtrag zu thun; nun erst sei das auf mörsischem Grund stehende Korn unter Sequester gestellt und der Lemmen verhaftet worden, als er trotzdem das Korn wegzuführen versuchte. Der Kempener Amtmann habe als Repressalie den Crefeldischen Landboten aufgreifen und gefänglich fortführen lassen.

Weiter wurde noch geklagt, daß Bertram von der Lipp von den Kölnischen Unterthanen am Widderadt im Amte Kempen Türkensteuer gefordert und Brüchten von ihnen zu erzwingen versucht. Als er das nicht vermocht, habe er die Früchte im Felde abmähen und mit Gewalt hinwegführen lassen. Drei Jahre lang habe er an der Inrath'schen Brücke Zoll erhoben. Am Schafsbyck habe er auf kempischen Grund und Boden circa 50 Morgen für das Haus Krakau einge-

*) Er hatte 200 Thlr. Buße zu zahlen.

fangen und dort eine Wohnung bauen lassen. Hinter dem Hause Krakau an der Linn'schen Landwehr seien auf fremdem Eigenthum Gebüchter (Häuser) erbaut worden, eins sei vor 30 Jahren zur Zeit, wo Philipp von Sümeren, eins vor 18 Jahren, wo Goswin von Honselar Drost gewesen und eins vor 8 Jahren gebaut worden. Crefeldische Unterthanen hätten am Inrath hinter ihren Höfen im großen Bruche Deiche aufgeworfen und mit Holz bepflanzt. Johann Foschens habe am Füschensdyck auf Kempischem Grund ein Haus gebaut. Im Jahre 1551 am Christabend habe ein mörsischer Wilddieb hinter Hüls zwei Vogelfängern das Garn abgenommen. Noch eine weitere Klage wurde über das Gericht in Niederbudberg geführt. Niederbudberg war zweiherrig (gehörte Kurköln und Mörs). Der Kurfürst hatte das Zehntrecht, Mörs aber den Zoll im Dorf und in der ganzen Herrlichkeit, das ius patronatus und die Kirchenstift. Wegen Gewaltsachen kamen die beiderseitigen Schultheiße entweder zu Stromörs oder Bornheim zusammen. Der kurfürstliche Schultheiß saß und sprach bei Gericht, der mörsische stand und schwieg; der erstere konnte ohne den mörsischen, dieser aber nicht ohne den kurkölnischen Schultheiß Gericht abhalten. Die Appellation geschah nach Rheinberg, also an das kurfürstliche Gericht. Es wurde geklagt, daß der mörsische Schultheiß eigenmächtig für sich allein Gerichtssitzungen vornähme.

(Fortsetzung folgt.)

## * 7. Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Martius 1679.

Für diesen Monat sind vom Herrn commissario imponirt vermöge imposition num. 15 nach Süchtelen die Besoldung pro Febr. 335 Rthlr. in rationen pro Martio täglich 95, macht in 31 Tagen 2945 rat. ad 736 Rthlr. 15 Stbr., welche vermöge Quittung num. 16 zahlt zusammen ad 1071 Rthlr. 15 Sgr.

Ferner vermöge Nro. 15 beiliegender obangeregter imposition sind dem Amt auferlegt pro mense Martio auch im Januario imponirter, domalen nicht repartirter Auflag an die cavallerie in Kempen die Besoldung pro Febr. 207 Rthlr. 20 st.. rationes pro Martio täglich 99½ rat. in 31 Tagen 3084½ rat., jede per 2 Schillingen, machen 771 Rthlr. 7½ st., zusammen 978 Rthlr. 27½ Zudem sind auch dem marquisen de Mongommery gezahlt täglich 30 rat, welche machen jede per 20 Stüber, 310 Rthlr., welche beiden Posten vermöge Quittung num. 17 gezahlt sind, zusammen ad 291 Rthlr. 7½ st.

Ferner pro mense Martio hat der Herr commissarius de Bouridal imponirt dem Louvignischen regiment, vermöge sub num. 15 vorangesetzter imposition: in rationibus pro medietate Marty 1026½ rat. ad 256 Rthlr. 30 st., in Besoldung pro Febr. 450 Rthlr. 40 st. zusammen 707 Rthlr. 10 st., welche, da vermöge imposition num. 18 noch 14 Rthlr. mehr beigeschlagen worden, gezahlt sind laut Quittung sub num. 19 mit 714 Rthlr. 50 st.

Sieben Rthlr. sind annoch neben diesem an den Hauptmann Costa vermöge imposition auferlegt, ist aber nicht davon quittirt worden, attestiren darum selbe bezahlt zu sein 7 Rthlr.

Vermöge imposition sub dato Marty 1679 beiliegend num 20 hat Herr commissarius auferlegt dem Amt Kempen indem in nächst voriger imposition pro Martio die Besoldung pro Febr. dienet. den solde pro Martio als nach Süchteln 1005 livres, Mongommerysch Regiment in Kempen 522 livres, Louvignisch und fusilliers-Regiment 1427 livres 15 st., zusammen 2954 livres 15 st.

Weil nun die Zahlung dieser Besoldung pro Martio mit der fourage und Besoldung pro Aprili zugleich zahlt worden, so setzt man consequenter deß Aprilis impositiones.*)

---

*) Das Kempener Rathsprotokollbnch hat noch folgende Notizen: Am 5. März reiste der Stadtsecretär Wilmius mit dem Dr, Phil. Lippens nach Aachen, um für die schwer bedrängte Stadt Erleichterung zu verschaffen. Der Schaden, den Stadt und Amt Kempen gemeinsam während der Zeit vom December 1678 bis März 1679 erlitten hatte, wird auf 42386 Rthlr. veranschlagt, der, welcher dem Lande noch insbdsondere zugefügt worden war, auf 16000 Rthlr. Die Deputation hatte in Aachen Audienz beim Intendanten Dumonceau, der sie auf eine baldige Erleichterung vertröstete. Die Reiterei wurde erst nach Auswechslung der Friedensratificationen delogirt werden. Am 9. kehrten die Deputirten zurück, am 11. mußte Wilmius in derselben Angelegenheit nach Gladbach reisen. Auch daher kommt die Vertröstung, Kempen müsse sich noch acht Tage gedulden.

Für den Monat März wurden noch 3284 Gulden Besoldungsgelder verlangt. Der Kriegskommissar schlug dann weiter noch vor außer an 80 Rationen für den Marquis von Montgomerie 2757 Rthlr., der den Monat März zu repartiren. Alles Sträuben und Lamentiren half nichts. Sie wurden in folgender Weise repartirt: Schmalbroich für Rthlr. 30 Albus, Broicher Honschaft 458 Rthlr. 30 Albus, Orbroich 367 Rthlr. 30 Albus, Benrath 374 Rthlr., die kleine Honschaft 319 Rthlr. 30 Albus, die große 701 Rthlr. 30 Albus, zusammen 2757 Rthlr. 30 Albus.

Am 15. März kamen zu den bereits einquartirten 17 Compagnien zu Fuß und 4 zu Pferd noch 5 Compagnien Füsiliere, die auf's Schloß gelegt wurden. Am 16. kamen noch weitere 2 Compagnien, die gleichfalls nach dem Schlosse gewiesen wurden. Die Bürger wurden darüber desparat und liefen davon. Am 16. verlangte der Obristlieutenant de Lisle bien vivre für den Monat Februar und bedrohte die Stadt mit Plünderung und Brand; die Stadt erklärte trotzdem nichts thun zu können. Am 17. forderten die Offiziere vom Rathe kurze Resolution; er wurde von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause im Arrest gehalten. Gegen 4 Uhr erhielten sie ihre Freiheit wieder, nachdem der Marquis von Montgomerie von Süchteln wieder zurückgekehrt und der Rittmeister Montisan einen anderweitigen Bescheid erhalten hatte. Am 17. kamen wieder 2 Compagnien Füsiliere von Zons auf's Schloß, am 18. wiederum 2 Compagnien, so daß nun 11 Compagnien auf dem Schloß lagen.

Am 20. März endlich zog das Louvigni'sche Regiment um 9 Uhr aus Kempen fort nach Budberg bei Uerdingen, wo ein General-Rendezvous für die französischen Truppen stattfinden sollte. Von dort beabsichtigte der General Graf Calvo in's Clevische zu marschiren. Die Füselire rückten nun vom Schloß auf den Markt und verlangten in der Stadt bilettirt zu werden und zwar in einer Stärke von 11 Hauptleuten, 19 Lieutenants und 422 Mann. Marquis von Montgomerie begab sich nach Uerdingen. Man befürchtete, daß in seiner Abwesenheit die Fußvölker die armen Bürger torquiren würden. Statt des Secretärs Wilmius wurde am 21. März der Franziskaner-Guardian P. Faulbecker, der mit der französischen Sprache wohl vertraut war, mit einem Memorial an den General nach Uerdingen gesandt. Am 22. kehrte er zurück und berichtete, daß er bei dem Intendanten Dumonceau' der in ihrem Convente zu Uerdingen gelegen, eine gute Aufnahme gefunden hätte; dieser habe der Stadt Kempen Erleichterung versprochen, sie könne aber erst eintreten, wenn die Truppen im Clevischen guten Succes gefunden hätten. Unterdessen machten es die Fußvölker bei den Bürgern ganz jämmerlich. Als Marquis von Montgomerie, der in der Pastorat logirt war, am 22. zurückkehrte, ertheilte er den Offizieren wegen des Betragens der Soldaten einen scharfen Verweis. Für das Louvigni'sche Regiment werden noch per Compagnie 100 Rthl., also im Ganzen 1700 Rthlr. verlangt.

Am 24. März in der Nacht vor ihrem Aufbruche haben die Truppen die Bürger stark gepreßt, so daß die ganze Nacht hindurch Hülferufen gehört wurde. Sie raubten und plünderten, wo es nicht die Reuterwache des Marquis verhinderte. Am 25. zogen die 11 Compagnien nach Xanten ab, Sack und Pack wohl gefüllt habend. Zwei andere Compagnien rückten dagegen ein und kamen aufs Schloß. Am 26. März passirte die Garnison von Oedt vorbei und marschirte nach Cleve. Am 27. März traf der General de Sourdis mit dem

## Ein Professor aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

8. Von Dr. Norrenberg.

In einem Briefe vom 21. Januar 1801 stellt Siesteden von Cleve der niederrheinischen Geistlichkeit folgendes ehrende Zeugniß aus: „Die Geistlichkeit in den Niederlanden war schrecklich. In Italien habe ich ihrer getroffen, ich habe sie in Parallele mit den italienischen Geistlichen gestellt. Unter diesen gibt es natürlich das Non plus ultra der Mönchsprinzipien, aber sie haben diese meistens im Kopf und nicht im Herzen stecken wie die Niederländer; hingegen habe ich in Italien sehr viele von aaerhand Farben getroffen, die recht liberale Prinzipien äußerten und das auch gerne hörten." Es folgt dann die Erzählung einer Aeußerung des Novizenmeisters in dem Franziskanerkloster in Bologna, welche einek Morgens, als er mit Siesteden die Chocolade einnahm, im Beisein eines Dutzend Novizen seinem Bedauern Ausdruck gegeben habe, auf legale Art nicht mehr aus dem Kloster kommen zu können. „Ich machte ihm nachher über diese Aeußerung meine befremdende Anmerkungen, wo er mir antwortete, daß er dieses aus Fleiß thäte, damit die jungen Leute noch bei Zeiten sich eines Besseren besinnen könnten." Siesteden war einer der erbittertsten und hartnäckigsten Gegner des Katholicismus. In demselben Briefe schreibt er mit gelindem Spott über den Aachener Praefecten, der von den dortigen Canonici ein Tedeum wegen der Siege und der Convention zu Steier haben singen, und, da er nicht rechtzeitig dabei gewesen, es de capo verlangt habe. Hoogen möchte sich diese Richtung der Praefekten bei seinem Gutachten über das „Fasten" merken, vielleicht sei es aber auch gut, sich um keinen der Herren zu kümmern und die Sache der Vernunft mit Freimüthigkeit zu vertheidigen. Mit Bedauern denkt er dabei an die Zeit, wo das französische Blättchen la feuille villageoise selbst die Bedauern für die Sachen der Vernunft begeistert habe und die „Schlözers Staatsanzeigen" so mächtig dafür gewirkt, daß der Refrain vieler kleinen Fürsten gelautet habe: „Ich bin bang, ich komm' in den Schlözer"; doch müsse man's in unserm Lande was glimpflicher thun. Von ähnlicher Gesinnung war auch Arnold Malinckrodt, der mit seinem Westfälischen Anzeiger, für den auch Hoogen schrieb, von Dortmund aus in dieser Richtung wirkte. Mallinckrodt, der „durch vieles Stillsitzen und anhaltendes Arbeiten sich seine Hypochondrie zugezogen zu haben" meinte, schrieb am 5. November 1801: „Traurig muß es in Ihrer Gegend in vieler Beziehung aussehen. Diesseits des Rheines ist in den katholischen Provinzen Westfalens manches besser die Aufklärung macht starke Fortschritte und im Erziehungs- und Schulfach wird viel gethan, ich möchte fast behaupten, mehr als in den protestantischen Provinzen. Münster und Paderborn und das Herzogthum Westfalen, sonst in einem üblen Rufe, sind hier vornehmlich thätig, viel wirken die Normalschulen und manche vortreffliche Schulbücher, welche hier eingeführt sind." Auch Hoogen beurtheilte das französische Unterrichtswesen nicht besonders günstig. In einem mir im Brouillon vorliegenden Brief an einen (ungenannten) Domherrn schreibt er am 3. Mai 1802: „Die erste heitere Stunde, die ich nach so vielen Tagen von Kummer, der mein ganzes Gemüth verstimmte, genieße, soll Ihnen, vortrefflichen Freund, gewidmet sein. Mehr als einmal war ich an der Schwelle des Todes, und eine schrecklich schmerzhafte Operation zur Zurückbringung eines eingeklemmten Bruchs erschöpfte völlig alle meine Kräfte. Dann stürzten alle die Leiden der Hypochondrie auf meine Seele . . . und endlich die Gewißheit, daß allemeine süßen Wünsche und seligsten Hoffnungen in Betreff eines verbesserten Unterrichtswesens in hiesigen Landen völlig verschwunden seien, das alles wirkte fürchterlich auf mein Gemüth. Was werden Sie sagen, vortrefflicher Menschenfreund, wenn Sie des Staatsraths Röderer Unterrichtsplan für die große Nation lesen!' Die Primar- oder Volksschulen sind der Besorgung und der Aufsicht der Maires, d. h. unwissender, unterrichthassender Bauern anvertraut, und den Lehrern ist der Gehalt auf das zu bestimmende Schulgeld angewiesen. Von dem übrigen unseligen Machwerk will ich nicht einmal reden." Hoogen, der durch das Concordat in eine unangenehme finanzielle Lage gebracht worden und durch den neuen Unterrichtsplan seine Erwartung auf eine Anstellung in französischen Diensten nicht sah, wetterte ganz gewaltig auf die große Nation, die thue, als ob es keine Rochow und andere Pädagogen in der Welt gebe. Trotzdem sandte er an den Staatsrath Portalis seine Bemerkungen „in Betreff der bevorstehenden Organisation des geistlichen Lehrstandes in französischer Sprache ein, die er auch gütig aufgenommen hat."

---

Major Glissi und dem Marquis Joyeuse in Kempen ein und besuchten en passant den Kommandanten von Montgomerie. Kaum waren dieselben fort, so verlangten der Major d'Avancourt und der Rittmeister de Montisan für die Reiterei 400 Rthlr. als ihr bien vivre; trotz Androhungen von Verhaftung wurde das Verlangen abgewiesen.

Am 28. März zogen die 2 Compagnien vom Schloß nach Calcar. Die Forderung des bien vivre wurde wiederholt. Als nichts erfolgte, wurde Execution bei den Beamten verfügt. Bier, Wein und Essen wurde gefordert bis Charfreitag zu 12 Uhr. Als der Secretär Wilmius zum Marquis von Montgomerie, der unterdessen zur Aufbringung der 400 Rthlr. von jeder der 6 Hunschaften unter Androhung der Execution 90 Rthlr. verlangte, kam, um sich über die barbarische Wirthschaft der neuen Mannschaften zu beklagen, drohte ihm dieser, er werde ihn in einen Thurm werfen, wenn sie nicht der 400 Rthlr. halber Satisfaction thäten. Man gibt, seufzt der Stadtsecretär, was man geben kann, doch hilft nichts mit diesem tyranno.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Martins- und Fastnachtslieder aus Geldern.

1) Heisa sint Märte!
Sint Märte hel en Kögelke
En ront, ront Vögelke,
Gestohle, gefloge,
Wel öwer de Rhinn,
Allwo di fette Ferkes sinn.
Heissa, sint Märte!

2) Sint Märte häj en Kouh geschlacht,
Di Kouh wor fett,
Et Kalf wor mager,
Sint Märte mot die Knöckskes knage.

(Dies Lied ist wegen der Alliteration sehr interessant.)

3) Fasteloveud kömmt heraan,
Klenkt well op die Bösse.
Hier ene Stuhl en door ene Stuhl,
On door en Mettworsch tösse!

4) Fastelovend met Gott!
Wi rommelt dä Pott!
Wi klenken die Keetels,
Wi danzen di Mädjes.
Kawipp, kawapp,
Dem Beer ess losh!

5) Booveu an die Balke
Hange lange Mettworsch!
Frau, schneit di lange!
Lot die korte hange!
Schneit well rumme (räumig),
Schneit ou niet in de Dumme!
Hiir wont enne Rickmann,
Dä völ gäwe kann.
Völ sall hä gäwe,
Lang sall hä läwe!
Det Joor, et ander Joor
Sall hä rick on saaleg sinn!

Cöln. Dr. Spee.

---

Im Folgenden bringe ich einige stehende Redensarten, die mehr oder weniger alle gebraucht werden, um die Kinder auf das Unpassende oder Unbillige ihres Verhaltens in Reden und Handeln aufmerksam zu machen.

Stellt ein Kind zu häufige Fragen, so wird es mit „Vroagscheäpe!" (wörtlich Fragschöffe) betitelt. Will es wissen wo der oder die sei, so lautet die Antwort: „Den Aap vloyen, en gey solt de Stet vasthalde!" oder der Der ist „en de Box" und die Die „en et Hemd". Fragt es mit „Wat?" statt „Was gefällig?" so erhält es die zurechtweisende Antwort: „Wat (Watte) stoppe-se en de Uure". Soll ihm ein Grund nicht gesagt werden, so muß es auf sein „Waröm?" die Antwort einstecken: „Dat (damit) dou get te vroagen häss!" Immer bekommt es etwas mitgebracht, allerdings häufig genug „e gruet Nickske" (groß Nichtschen), wofür es manchmal dankt mit den Worten: „Nicks ess goot en de Oogen." Steht es da mit offnem Munde, so hört es sich gerufen: „Mond oopen: häb gej Gaapert niit gesiin?" (Geldern). Klatscht es gern den Eltern oder Lehrern, so heißt es „Aankeplei", und in Geldern schreit die Schule ihm ihr „Klapspon", nach. (Vergl. Heimath 1876, Nr 27.). Will es nicht essen was auf den Tisch kommt, dann weist die Mutter es unwillig auf ein anderes Gericht hin: „Eet, wat-te (was du) mötbrängs!". Nimmt es ein seinem Gespielen gemachtes Geschenk wieder weg, so wird ihm gesagt:

Ens degeävem blift gegeäve,
Aavgenoamen ess gestoale.
Drej Kannem Bloot!
Morge kömmt (sall) doch der Düüvel hoale!

in Köln:

Eimool geschenk bliiv geschenk,
Afgenommen ess gestolle.
Appell! Appell!
Der Kopp afgehout!

Cöln. Dr. Spee.

---

**Kinderreime aus Geldern.**

1) Moonemänneke,
Steene Känneke,
Erde Pöttje,
Hondsföttje!

2) Tuut, tuut!
De wärme Wegge (Weißbrödchen) sinn guut.
Ween heet se gebacke?
Jan Tecke, Jan Tacke,
Jan Tuut!

---

## Sprichwörter und Redensarten.

**Gesammelt vom Kataster-Geometer M. Knix in Nieukerk.**

(Nieukerker Dialect.)

21. Nehmt dä man ens e peird af dender gen en häät.
22. Dän bowt, dä kowt. (Der Land baut, der hat zu essen.)
23. Dat es ee potnaat. (Die sind Alle gleicher Art.)
24. Speck en Schwaart sin van ennen aart.
25. En Kat in den Sack kopen. (Etwas kaufen was man nicht gesehen hat.)
26. Et is nag nit in et fätze, woar et in suuren sal. (Die Sache ist noch lange nicht entschieden.)
27. Bang sin vör den ongeboren Gerret. (Sich kindischer Weise vor Gespenstern fürchten.)
28. Dä sall dä Meyschen kukuk nit mer hören. (Der wird den Mai nicht mehr erleben.)
29. Dä es en de Woll gevärft. (Der ist vermögend.)
30. Dä kart, dä hüüt gen schoap. (Der Karten spielt, muß aufpassen.)
31. Dä Vass dän browt, et geeft mergen guud wäär. (Wenn's Abends nebelt, dann brauet der Fuchs.)
32. So lang halden as nog en Wors in den Ketel es.
33. Met-varen op tousblifkes wagen.
34. Woar dän de Kuh beent, doar blift se stoahn. (Der hat eine entscheidende Stimme)
35. Dä schüt noar de Kuh on tröft et Kallef.
36. Met en Wors no en Si Speck schmieten. (Mit einer Kleinigkeit nach etwas Großem trachten.
37. Wat för en appel on en ey kriegen. (Etwas unter dem Preis erlangen.)
38. Dän Bessem uutstääken. (Flott drauf leben.)
39. Backen, brouen en vleisch uuthouen. (Eine Sache vollständig fertig stellen.)
40. Den royen haan loaten krayen. (Brennen und Morden.)

---

**Berichtigung.**

Die Erklärung zu Nr. 6 Seite 176 ist falsch. Fel heißt roh, hart, grausam, und der „adjonk" ist wohl der Beisitzer oder Beigeordnete in der Gemeindeverwaltung (adjoint).

Cöln. Dr. Spee.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lenßen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 46. 11. November. 1876.



25. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Im Juli 1552 hatte Bertram von der Lipp ein von dem Uerdinger Bürger Gottfried Rinsch neu erbautes Haus „mit etlichen vffgebotteten dorfferen der Graffschafft Mörss gewapneter handt bei nachtlicher weile ganz vffrürischer ind Landtfridbruchiger weise vnd eben in der zeith also gegenwertige noch leider in teutscher Nation schwebende gefahrlicheiten vnd emporungen iren vollen anfang vnd forgang gewonnen, vmbgeworffen, nidergerissen, zurhawen, mit Segen zerschnytten“ u. s. w.

Zur Untersuchung aller dieser Beschwerden und Klagen war der Graf Wilhelm von Nassau committirt worden. Am 3. Februar 1554 nahm er eine Besichtigung der Limiten vom Fliegenheister das Niederfeld hinab auf Leunisch-Gut zu bis Hüls vor. Bertram von der Lipp wurde wegen der zuletzt angeführten Gewaltthätigkeit vor das kurfürstliche Gericht geladen. Er weigerte sich trotz wiederholter Vorladung zu erscheinen. Als er nun weiter die Urtheile der Gerichte unbeachtet ließ und dem Bürger Rinsch jeden Ersatz verweigerte, erhielt endlich der kurfürstliche Schützenmeister Adam von Metternich den Befehl Haus Dreven zu besetzen. Dieser führte am 4. März 1555 den erhaltenen Auftrag aus und nahm in Gegenwart des Uerdinger Notars in Begleitung einiger Soldaten das Haus Dreven in Besitz. Der Notar nahm ein ausführliches Inventar über das gesammte Mobilar auf; dasselbe war aber in der That so schlicht und dürftig, daß heutzutage kaum ein Taglöhner sich mit demselben zufrieden geben dürfte. Diese Maßregel scheint nicht ohne Wirkung gewesen zu sein, denn bald nachher wurde der über Dreven verhängte Sequester wieder aufgehoben. Wilhelm von der Lipp, der Sohn Bertram's aus der Ehe mit Beatrix von Galen, wurde am 7. Juni 1561 ohne Schwierigkeit vom Kurfürsten mit Dreven belehnt. Nachdem er im Jahre 1571, ohne Kinder aus der Ehe mit Maria von Flodorp zu hinterlassen, gestorben war, trat seine Schwester Anna von der Lipp in den Besitz des Gutes. Am 11. März 1573 erhielt sie die Belehnung. Sie war mit Reiner von Raesfeld vermählt, der 1574 das Haus Dreven an den Grafen Hermann von Neuenar und Mörs verpfändete. Bald nachher kam von Raesfeld in den Verdacht an Johann von Virmont einen Mord verübt zu haben. Am 12. Juni 1576 lief beim Schultheiß von Linn und Uerdingen von Seiten des Herrn von Neersen, Ambrosius von Virmont die Klage ein, daß der Junker Reiner von Raesfeld seinen Bruder, Johann von Virmont, Erbvogt von Uerdingen in der Nähe des Hauses Dreven ermordet habe. Reiner von Raesfeld erbot sich unter Verpfändung aller seiner Güter und seiner adeligen Ehre, in Treue und Glaube mit Virmont Recht zu pflegen. Franz von Hausen auf Haus Latum und Heinrich von der Hovelich verbürgten sich für ihn. Der Hauptzeuge gegen Raesfeld war Lambert Stickers aus Venlo, der Knecht Virmonts. Er bezeugte, daß sein Junker, der Erbvogt, bei Preut in Kaldenhausen nebst andern Adeligen zur Tafel gewesen sei. Gegen Abend seien sie von dannen geritten und gegen das Häuschen gegenüber dem Hagschinkel gekommen. Da habe sein Herr ihn gefragt, ob auch die Feuerbüchsen geladen wären, worauf er mit ja geantwortet habe. Darauf habe er durch seinen Hut geschossen, mit der andern Büchse aber nach einem Hund, den er nicht getroffen. Der Hund habe das Pferd angefallen und laut gekläfft. Der Sohn des Halfmanns am Hagschinkel habe da gestanden und zu diesem habe der Junker gesagt, weil der Junker von Raesfeld ihm zwei Hunde abhändig gemacht habe, so wolle er dessen Hunde, wo er sie träfe, abhändig machen und erschießen. Darauf hätten die beiden Knechte die Büchsen wieder geladen und der Junker sie wieder in die Halfter gesteckt. Der Ritt sei nun auf Haus Dreven zu weiter fortgesetzt worden. Der Zeuge habe ihm folgen wollen, der andere Knecht sich aber geweigert, zu folgen selbst den Mantel des Junkers zu tragen habe er sich geweigert. Er dagegen (Stickers) sei ihm nachgefolgt und so stark gelaufen als nur immer Menschen möglich gewesen. Als er näher gekommen, habe der Junker noch auf dem Pferde gesessen und zwar auf dem Felde vor dem Hause Dreven. Er habe dann deutlich gehört, wie Raesfeld zu dem Volke, das ringsweis seinen Junker umfangen, gegangen sei und laut gerufen habe: Schlagt ihn todt, schlagt ihn todt! Da habe er seinen Junker nicht mehr auf dem Pferd gesehen, wohl aber bemerkt, wie sie sich mit ihm katzbalgten und er schließlich auf der Erde gelegen. Nun habe er auch einen Schuß gehört. Hierauf sei er davongelaufen. Es seien wohl 16 bis 17 Personen dabei gewesen. Nach diesem Berichte scheint von Virmont selbst wahrscheinlich im Uebermuthe des Weinrausches die Gefahr aufgesucht und den Streit veranlaßt zu haben. Von einem weitern Erfolg des gegen Raesfeld angestrengten Prozesses berichten die vorhandenen Acten nichts.

Die Ehe von Raesfelds war nur mit einer Tochter gesegnet mit Beatrix von Raesfeld. Diese vermählte sich mit Johann Eckbertz genannt von Baldenwein. Nach dem Tode des Vaters erhielt sie am 20. Mai 1609 die Belehnung mit Dreven. Im Jahre 1614 verkaufte sie das Gut an Wilhelm von Broichhausen, der sich am 14. Januar 1616 die Belehnung ertheilen ließ. Mit seiner Gemahlin Agnes von Müllstrohe hatte er eine Tochter Katharina, die sich mit Wilhelm von Bernsaw vermählte und gleichzeitig mit ihrem Vater belehnt wurde.

## Sitten und Gebräuche.

Gesammelt von Th. Holzschneider.

(Schluß.)

Noch muß hier einer eigenthümlichen Culturart gedacht werden, die heute hier ganz in Vergessenheit gerathen ist, weil bei den hohen Landpreisen nicht mehr rentabel, nämlich des Brachens, wobei man den Acker alle 5 oder 6 Jahre ein Jahr lang total ausruhen ließ. Es ward dabei folgendes Verfahren beobachtet. Auf circa 30 Morgen Land wurden 4—5 Morgen zu Brache gemacht. Man nahm dazu Krautlands-Haferland, welches im folgenden Herbste mit Roggen bestellt wurde. Dieses „Brachkorn" lieferte mit Sicherheit einen reichlichen Ertrag. Endlich noch ein Wort über das „Burmesten", ebenfalls ein überwundener Standpunkt. Es bestand darin, daß der größere Bauer auf seinem Grundstücke dem weniger bemittelten Nachbar eine kleine Parzelle anwies, worauf derselbe für den von ihm aufzufahrenden Dünger für sich ein Jahr Kartoffeln pflanzen und ernten durfte.

Speisen. Die Speisekarte früherer Zeit war von der unsrigen sehr verschieden. Man verspeiste häufig Hülsenfrüchte, besonders Erbsen und Bohnen, auf deren Anbau man sich eifrig verlegte; ferner Gerste, Hafergrütze rc. „Speck ön Ezen" galten für ein Lieblingsgericht und kamen sogar bei festlichen Anlässen auf die Tafel. Kartoffeln verachtete man. Es mögen kaum 60 Jahre verflossen sein, wo man sie auf den Höfen noch ganz im Kleinen, etwa im „Kappesbleek" anpflanzte; man hielt sie nur gedeihlich für die Schweine. Fleischspeisen, namentlich Schweinefleisch wurde von den Ackersleuten in derselben Quantität wie jetzt genossen.

Trachten. An Sonntagen im Sommer, welcher streng mit Ostern begann, trugen die Männer lange, baumwollene Strümpfe von blauer Farbe; diese wurden im Winter durch wollene ersetzt. Ferner kurze bis an die Knie reichende Tuch- oder Manchesterhosen, an der Seite mit einer zinnernen oder silbernen Schnalle, Schuhe mit großen Schnallen aus demselben Metall, ein kurzes Kamisol aus Tuch, eine lange Weste. Auf dem Kopfe ruhte der dreispitzige Krempenhut (Dreitömpshout). Das war der Bauer in seinem Sonntagsstaat. Zu Hause trug man auch an Sonntagen immer einen blauen leinenen Kittel. Im vorigen Jahrhundert trug man als Festtagsstaat einen langen weißen Kittel aus Linnen, gar zierlich genäht, mit Seitentaschen und einer Reihe Knöpfen versehen. Es wird erzählt, daß in damaliger Zeit auf Bacher-Hof in Schweinum zwei Knechte wohnten, welche solch ein Festtagsgewand, wie oben beschrieben, gemeinschaftlich besaßen. Der Eine trug es zur Frühmesse, der andere zum Hochamt u. s. w. Der Stoff zu den Sonntagskleidern der Frauen bestand ebenfalls aus solidem dauerhaftem Tuch (Laken). Die Werktagsmontur, nach demselben Schnitt gefertigt, bestand zur Sommer- und Winterzeit, für Manns- und Frauenspersonen nur aus Leinwand. Wollene Unterjacken und Unterhosen kannte und trug man nicht, wie die jetzt lebende etwas verzärtelte Generation.

Die Lohnverhältnisse betreffend, so waren dieselben im Vergleich zu den heutigen, wo Knechte und Mägde 80 bis 100 Thlr. Jahreslohn verdienen, äußerst gering. Im Allgemeinen stand es damit vor ca. 50 Jahren so: Der Pferdeknecht auf den größern Höfen erhielt 30 Rthlr clev. (à 23 Sgr.) als höchsten Lohn, einen blauen Kittel und ein paar Werktagsschuhe nebst dem Miethpfennig, welche in 1 Rthlr. oder wohl in 1 Kronenthaler bestand. Der Arbeiter verdiente höchstens 20 Rthlr., dazu aber sämmtliche leinene Kleider, jedoch ungefärbt. Der Enk bekam 20 Rthlr., einen blauen Kittel, Werktagsschuhe und ein Paar blaue leinene „Knöphosen". Der Eggjunge verdiente höchstens 5 Rthlr., dabei aber sämmtliche leinene Kleidungsstücke. Die Magd verdiente 12 Rthlr. Lohn, 6 leinene Hemden, 3 blaue Schürzen, 1 Paar Strümpfe und Schuhe und 12 Ellen Schmaltuch Die Untermagd bekam nur 6 Rthlr. nebst den angeführten Kleidungsstücken, dann das Mädchen nur 3 Rthlr. nebst diesen Gegenständen, Außerdem bekamen noch alle weibliche Dienstboten einen „gepreukten Jupp". Es wird erzählt, daß sparsame Mägde, welche bis zum 30. Lebensjahre dienten, so viel Leinwand besaßen, daß sie wohl für ihr ganzes Leben damit auskommen konnten.

Zur geselligen Unterhaltung, um auch darüber noch ein Wort zu sprechen, wurden wenig die Wirthshäuser besucht; es erlaubten dies ohnehin die Mittel nicht. Als Versammlungsort an den langen Winterabenden oder an Sonntagnachmittagen diente in der Regel in jedem Weiler ein Haus bei kleinen Leuten, Handwerkern und dergleichen, wo man sich entweder durch Gesellschaftsspiele oder durch Erzählen von Gespenster- und Spukgeschichten sich allerlei Kurzweil zu verschaffen wußte. Nicht selten wurden die anwesenden jungen Burschen ob der gehörten Schauergeschichten so geängstigt, daß sich ihnen die Haare zu Berge stellten und sie sich kaum getrauten, den Heimweg allein anzutreten. Von solchen Zusammenkünften waren indeß die eigentlichen „Jungen" ausgeschlossen und zwar so lange, bis sie im Stande waren. Proben ihrer Kraft und Geschicklichkeit abzulegen, z. B. ein Malter Weizen zu tragen u. dergl.

## Ein Professor aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

4. Von Dr. Norrenberg.

Aber auch in Preußen selbst standen die Hoffnungen dieser pädagogischen Richtung auf Null.*) Der bekannte Pädagog Heinrich Gottlieb Zerrenner schreibt von Derenburg aus unter dem 16. August 1803 an Hoogen: „Fast scheue ich mich auf eine Stelle Ihres ersten Briefes zu antworten, worin Sie sagen: Noch muß ich Sie um einige Nachricht über den Fortgang der Schuleinrichtuug im preußischen Staat unter dem Minister von Massow bitten .. o möcht ich Ihnen, mein Lieber, doch nur etwas Erfreuliches darauf antworten können. Aber mit Beschämung und dem Gefühle tiefster Kränkung sage ich Ihnen leider (im tiefsten Vertrauen), daß alles beim alten ist." Die Vorschläge zur allgemeinen Schulbesserung seien ad acta gewandert, alles sei umsonst, weil ein unseliger Finanzgeist an die Tagesordnung getreten sei. Nachdem auch die reichen Kirchen-, Klöster- und Stiftungsfonds in den allverschlingenden Finanzabgrund versunken seien, werde wohl, „Es ist kein Fond da" formula solemnis bleiben: Virtus post nummos, pecunia tantum quaerenda est! Von Massow höre man nichts mehr. Das Gerücht, Niemeyer solle Generaldirector des königlichen Schulwesens werden, könne ihn (Zerrenner) auch nicht ermuthigen, da er zweifle, ob dieser der rechte Mann dazu sei. „Vor 14 Tagen war unser Rochow auf 2 Tage hier. Was da die Zeitumstände uns für Veranlassungen zu meistens nur traurigen Betrachtungen gaben, können Sie sich denken; aber Sie werden sich auch mit mir freuen, wenn ich Ihnen schreibe, daß ich

*) Vergl. dazu: Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens S. 137 ff.



den besten Mann diesmal körperlich so wohl und blühend fand, als ich ihn seit Jahren nicht gesehen, selbst sein Gehör war völlig gut!" Dann folgt eine Diatribe gegen Pestalozzi: „Pestalozzi's ganzes Bildungswerk ist nicht Bildung, sondern Abrichtung, zu Maschine — da alles nur von außen in die Kinder hineingebracht wird, bis sie es mit dem Gedächtniß aufgefaßt haben, ohne daß ihre Seelenkräfte, besonders ihr Verstand geübt und gebildet wird. Selbst das Rechnen, womit Pestalozzi am meisten noch glänzen könnte, ist genau besehen, Mechanismus, nicht wirkliches Rechnen, durch Nachdenken, sondern ganz empirisch durch Erinnerung an die Rechentabellen." Ueber Pestalozzi schreibt Zerrenner auch in seinem Briefe vom 11. November 1803: „Pestalozzi taugt nicht zum Lehrer und seine Methode ist für unsere Schulen gänzlich unbrauchbar, in welcher wir Gott sei Dank schon viel weiter sind, als uns Pestalozzi durch seine langweilige, unpädagogische, von gar keiner Kenntniß der Kinderseelen zeugende Lehrart bringen will und kann. Dabei ist es jedoch unerträglich, wie anmaßend der Mann spricht. Er schrieb wörtlich an Ewald also: Ob meine Methode bei Molke oder dem Teufel gewesen, kümmert mich nicht. Genug ich habe sie erfunden und sie ist die beste. Pestalozzi. Man erstaunt, einen Mann so sprechen zu hören, der, wie er mit rechtem Wohlbehagen öfter wiederholt, seit 30 kein Buch gelesen und von alledem nichts erfahren haben will, was zur Verbesserung der Schulen und des Unterrichts seitdem geschehen. Wüthend ist er gegen die deutschen Pädagogen und äußerte neulich gegen Jemand, der ihn besuchte: Die Dütsche die schreiba ins Blaue hinein und wisse nit, was sie schreiba! Unser Rochow hat die Hoffnung ihn hier nochmals in diesem Herbste zu sehen getäuscht, weil ihn Herr von Massow besuchte. Dagegen habe ich mit Freund Henke acht frohe Tage hier und auf seinem Kloster verlebt. Nur leider wird mir auch diese Freude nicht mehr werden, da er die Abtei Königslutter und der Abt Lichtenstein seine bisherige, Michaelstein, erhält. Ich kann Ihnen, mein vortrefflicher Freund, nicht sagen, wie sehr ich mich gefreut habe, daß Ihre früher einmal geäußerten Wünsche durch die Ernennnng des verehrungswürdigen Canzlers von Coninx zum Praesidenten in Paderborn erfüllt sind. O daß ich doch dem verehrten Manne näher sein möchte. Rochow hat es sich einmal zum unabänderlichen Grundsatz gemacht, keinen seiner Freunde jemals dem Minister oder König zu empfehlen, sonst würde ich vielleicht durch ihn versucht haben, die Direction des Kirchen- und Schulwesens in Hildesheim zu bekommen, da es mir, wie ich ohne der pflichtschuldigen Bescheidenheit zu nahe zu treten, sagen kann, weder an Kraft und Kenntnissen, noch an derjenigen Betriebsamkeit fehlt, die zu diesem Posten, der wahrlich bei dem unglaublichen Verfall des Kirchen- nnd Schulwesens in dieser Provinz seinen Mann fordert, nothwendig sind." Ebenso charakteristisch ist auch ein Brief Natorp's aus Essen vom 7. Januar 1804. Hoogen hatte die Abhandlung „Ueber den Wahrheitssinn im Volke" (vergl. Natorps Quartalschrift, 1804 Heft 2) eingeschickt. Natorp schreibt, er habe die leer gelassenen Lücken nach seiner Einsicht, und so viel er gekonnt, in Hoogen's Sprache und Manier ausgefüllt, und empfiehlt ihm, die Abhandlung dem König, von Massow und dem Oberpräsidenten in Münster einzusenden. Letzterem namentlich solle er dabei Alles schreiben, was er in der Abhandlung selbst verschwiegen habe, besonders ihm vorstellen, „daß gerade Essen der allerschicklichste Ort zur Anlegung eines Schullehrerseminariums sei und daß es hier nicht an Männern fehle, welche zur zweckmäßigen Organisation desselben mit Freude die Hand bieten und wohl nicht ohne Erfolg an der Bildung der Seminaristen arbeiten würden. Auch können Sie daran erinnern, daß unser Lokale dazu sehr günstig sei und daß sich hier überhaupt alles vereinige, um ein Seminarium für die Provinz anzulegen." Auch möge er dem Oberpräsidenten vorschlagen, durch Hoogen, Krummacher und Natorp gemeinschaftlich ein Religionslehrbuch ausarbeiten zu lassen. Auch möge er ihm Natorp's kleine Bibel vorschlagen, die von Niemeyer am Pädagogium in Halle — wo auch der Oberpräsident erzogen worden und Niemeyer's Lieblingsschüler gewesen sei, eingeführt worden.

Den 22. October 1804 schreibt Zerrenner von Derenburg aus einen sehr enthusiastischen Brief über den Empfang des Bildnisses Hoogen's, die Sensation, die dasselbe in der „literarischen Gesellschaft" hervorgerufen, und werde er selbst das liebe Bild unter einem schönen Christuskopf, dem einzigen Gemälde auf seinem Museolo über sein Arbeitspult hängen. Rochow sei dagewesen, er sei noch sehr schwerhörig und klage in seinem letzten Briefe über Schmerzen an der rechten Hand, woran er im Kriege vor Prag vom Fürsten Lobkowitz auf unedle Art, nachdem er ihn schon gefangen genommen, durch einen Pistolenschuß verwundet worden sei. Auch habe Rochow durch einen Orkan am letzten Juli seine ganze Ernte im Betrage von 12,800 Rthlr. verloren, und sei er durch einen seiner Collegen, dem Domherrn von Horst, der, nachdem Rochow dessen Schulden regulirt, um seine Debauches fortzusetzen, neue Schulden kontrahirt habe, um 6000 Reichsthaler betrogen worden. Kurz vor dem Tode Hoogen's trat G. D. Baedecker in Essen mit demselben in Verbindung, um eine Gesammtausgabe der kleinern Schriften Hoogens zu veranstalten; die Absicht Hoogens jedoch, nach Preußen überzusiedeln, widerrieth Natorp in einem Briefe vom 4.12. 1804. Ebenso wenig erfreulich mußte es für diesen sein, als Baedecker am 15. Januar 1805 schrieb, daß die Quartalschrift wohl eingehen werde, da namentlich seitens der katholischen Geistlichen viele Exemplare aufbestellt seien. Im ersten Jahre ihres Bestehens hatte diese rationalistisch-protestantische Zeitschrift in den Kreisen der katholischen Geistlichkeit Rheinlands und Westphalens (Dülken, Kempen, Kloster Kamp, Lang, Hattingen Werden, Dorsten, Recklinghausen, Melle, Alten-Lünen, Büer rc., viele Abonnenten.

(Fortsetzung folgt.)

## Sprichwörter-Glossar.

(Fortsetzung.)

Nec natare nec litteras novit: er wis noch von tuten noch von blasen. — eadem fidelia duos parietes dealbare: mit enem lappen zwei flegen vangen. — reddere aliquem ollo tranquilliorem: enen so smedigh magen das man em cunne umb enen finger dreien. — e quercu et saxis natus est: den esel hat ihn aus der want geslagen. — de alieno corio ludere: von anderen leder is es got remen sneiden. — confregisti apud me tesseram: du hast bi mir ausgedint. — ex ungue leonem cognoscere vel ex cauda vulpem vel ex clavi Herculem: den esel kent man an den oren. — tuis te pingam coloribus: ich wil deir den tex lesen. — suo se pede metiri: sigh nach der decken strecken. — non omnibus dormio: ich bin nit allen nar. — aurora musis amica: di morgen stondt hat gulden mondt. — susque deque fero: ich lasse gots wasser over gots landt lohfen. — ante turbam trepidas: du furchtes ei es von nuten is. — suo ipsius iudicio periit ut sorex: er hat sich selbs en rodt

gemacht. — ansam mihi praebuisti: du hast mich den vos gehalten. — ad felicem inflectere parietem: zu den grossen hanssen sich halten. — altera manu fert lapidem, altera panem ostentat: er is en frundt vor den ogen aber hinter den rucken fiandt. — tibiam tubae comparat: aus ener muggen magen en elefandt. — de eodem bibit poculo vel in eadem navi est vel eiusdem farinae est: er ist mit derselben breu begossen. — rudem accepit: er hat sine pastport becomen. — una domus non alit duos canes vel unicum arbustum non alit duos bruchos: zwei hundt an einem bein comen selden överein. — machinas post bellum adfert: er combt wi botgen mit den schollen. — albus an ater sis nescio: ich wis nit ob du fies oder fleis bis. — annosa vulpes haud capitur laqueo: en alter fuchs lest sich nit lichteigh bedregen. — tonsoribus notum est: das henght man an die grosse clock. — eandem cantilenam canere: singen wei der kockogh al enen sanck. — cedendum multitudini: vile hundt is der hasen dodt. — par praemium labori: wei das garen is ist ogh das tugh. — vestis tineas pascit: das clidt light hinder der cisten. — dubia refert: er hat hurren luiden ont wis nit wo di cirgh stehet. — receptus canit: er stigh di(n) spilen in den sack. — silentium imperatur omnibus vel communis navis commune periculum vel una scutica omnes impellit: da man saght huist mint man di honder alzumal. — offensam eius incurri: ich hab bei im di soppen verschut oder das maul verbrandt oder bin bei im angeloffen. — totus contabescit: er verghehet wei schom of den wasser. — multi laboris plerumque non sumus: wir borren nit gerren dicke bredder. — in alienam messem falcem mittere: an fremden leder remen sniden. — tuam ipse terram calca: blif of dinen durpel. — percutere aliquem palpo: enen dem brei umb den mont hangen oder smegelen. — intus tripudium foris lamentum: da di freudt is in háus, stehet die traurigkeit vor der deur. — adversus solem loqui: weder di heitere warhit reden. — aestas non semper fuerit: man sol sniden wil der somer vor der dur ist, das ist, man sol studeren wi man jonck ist. — in angustum oppido nunc meae coguntur copiae: das wasser wil uber di corb gehen. — aquilam cornix provocat: der geringer roft den mester aus. — arbore dejecta quivis ligna colligit: wan der wagen velt so sint der wort vil. — atramento sutorio absolutus est: er ist mit halven oren darvon comen oder er hat mossen in die buxen (brexen?) blassen. — avarus nisi moriens nil recte facit: des geitzigen is ir nit zu genissen als wan er stirbt. — quo litterarum quisque est peritior huic est sacrorum cura neglegentior: di gelerten na spruchwort der alten sint vor di weisen nit zu halten. — non e quovis ligno Mercurius fit: ein visserstap can nit aus enem jeden hols gemacht werden. — non semper saturnalia erunt: es is nit alle dagh circkwei. — vulpes difficulter capitur larva: alte muissen sint qualick mit caf zu fange. — merentibus negatur premium: di perdt di di haver verdene crige si nit.

Cöln. Dr. Spee.

## Sprüchwörter und Wetterregeln.

(Fischelner Dialect.)

31. Enen Drönk op d'r Schkaat schad dem Doktor en Dukat.
32. Küh die bröllen, Hennen die kreänen on Mädsches die flöten — die dögen neit.
33. Van Dag e Schöppken[1]) göft moar en Dröpken.
34. Wän de Sonn schint on et rännt dan hält der Düvel Kirmes.
35. Steet e Regenteeken[2]) — eß moor gout Klüht meeken.
36. De Sonn sätt Stiepen, dan eß moor gout Siepen.
37. Overlank schwoar, Nierlank kloar — dan göft et gout Weär.
38. Steet e Regenteeken över d'r Rihn — dan göft et heete Sonneschien, steet et över de Maas dan göft et en Siepnaas.
39. Mer sall gelden Nobber Renger on hieroden Nobber Renger.
40. Et es beäter, dat de Renger derno sprengen äls dat de Vögel derno sengen. (Vom Haber; derselbe soll nicht zu reif werden.)

J. P. Lentzen.

## Zwei wöätcher.

Jülicher Mundart. (1840.)

Ich weess e woädt, dat ess net gruuss
on't mäht de grusse mann;
't ess en de nuut de bèeste truus:
dat ess et wöätche hann.

Ich wönsch mich all mi lebbdag maar,
da 'ch emmer sage kann:
on geed-et hótt of geed-et haar,
à la bonne heure, ich hann.
Wi män'che plòog sich öm si bruut,
blief doch 'ne ärme mann;
wi nettchens, wennste òne nuut
da' sage kanns: ich hann.

Män'ch eene söök en brave vròu,
di he net vènge kann;
wi âdig, wömmer séts en ròu
on dènk bei sich: ich hann.

Ich weess e woät, 't ess ooch net gruuss;
dat mäht zom ärme mann,
brèngk niks wi èlend en et huus:
dat woät heesch nüdig hann.

Wi wür-et en de welt su nett,
hött eckesch jeddermann,
on wür dat wöätche „nüdig" net!
dat sall der kuckuk hann!

Cöln. Dr. Fr. W. Wahlenberg.

[1]) Wolken in Gestalt von Schäfchen. [2]) Regenbogen.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.



# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte,

mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nr. 47. | 18. November. | 1876.

Der Abdruck einzelner Artikel ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.

26. ## Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Wilhelm von Bernsaw, der im Jahre 1654 starb, hinterließ fünf Kinder, drei Töchter und zwei Söhne. Die Belehnung erhielt Wirich Heinrich von Bernsaw am 20. September 1654 für sich und für seine vier Geschwister. Die Geschwister blieben an dem Besitze von Dreven betheiligt. Die eine Schwester Anna Catharina war mit Johann Sibert von Weyenhorst auf Haus Donk bei Vorst vermählt. Sie verpfändete im Jahre 1666 ihren Antheil an Dreven für 1000 Thlr. Als der genannte Wirich Heinrich von Bernsaw am 2. September 1676 gestorben war, suchte der einzige Bruder Johann Wilhelm von Bernsaw die Belehnung mit Dreven nach; er empfing sie am 16. Februar 1678. Zwei Jahre später, am 28. Juni 1680 starb er wie sein Bruder kinderlos. Eine zweite Schwester Agnes Elisabeth war mit Johann von Rothkirchen vermählt gewesen. Dieser war von 1665 — 1675 Bürgermeister zu Köln gewesen und am 5. August 1676 gestorben. Seine Frau war ihm im Tode vorauf gegangen, sie war bereits am 7. September 1675 gestorben und in St. Columba zu Köln beigesetzt worden. Ihre einzige Tochter Johanna Margaretha Philippine verheirathete sich mit Heinrich Ferdinand von Bernsaw aus einer Seitenlinie des Geschlechtes, woraus die Mutter stammte. Am 3. September 1680 erhielt ihr Gemahl die Belehnung mit Haus Dreven. Ein in diesem Jahre aufgenommenes Inventar des Hauses spricht wie das frühere für eine keineswegs glänzende Ausstattung desselben. Johanna Margaretha Philippine von Bernsaw starb am 12. Februar 1703 und wurde in der Schnurgasse in Köln beigesetzt. Der Gemahl verheirathete sich in zweiter Ehe mit Gertraud Maria Agnes von Schöller, Wittwe von Nicolaus Wolfgang von Stein. Als er im Jahre 1703 nach dem Tode seiner ersten Gemahlin die Belehnung mit Dreven nachsuchte, wurde er abgewiesen, da seine Ehe kinderlos war. Das Gut wurde als heimgefallenes Lehen eingezogen, jedoch ihm in Erbpacht gegeben. Auf Haus Dreven machten aber noch außer ihm die Nachkommen seiner beiden Tanten, von denen die eine bereits erwähnt wurde, Anspruch. Die zweite, Elisabeth von Bernsaw war mit dem Baron von Harman vermählt gewesen und hatte einen Sohn Johann Wilhelm von Harman als Erben hinterlassen. Er hatte bereits 1680 mit dem Vetter die Belehnung erhalten. Dieser Vetter Heinrich Ferdinand von Bernsau ist eine in der Geschichte der damaligen Zeit vielgenannte Persönlichkeit. Im Jahre 1685 zog er als General an der Spitze der kurkölnischen Truppen nach Ungarn gegen die Türken, wo er sich am 28. August bei Neuhäusel durch Tapferkeit hervorthat. Er avancirte zum Geh. Kriegsrath und Kämmerer und Generallieutenant und wurde 1689 Gouverneur von Rheinberg. Hier wies er jede Aufforderung sich zu ergeben energisch ab. Ein derartiges Schreiben des Barons von Karg wurde in Gegenwart der Offiziere in's Feuer geworfen. Aber weniger unzugänglich zeigte sich Frau von Bernsaw, den freundlichen Unterredungen derselben und des Barons gelang es den Gemahl zur Einsicht seiner Pflicht zu bringen. Er überlieferte die Festung in die Hände der Alliirten. Später war er Gouverneur zu Kaiserswerth und Amtmann zu Linn. Er starb 1715 und wurde auf seinem Gute Dreven zur Erde bestattet. Nach seinem Tode versuchte die Wittwe das Lehen in Besitz zu nehmen und als Witthum für sich zu beanspruchen. Es kam darüber zwischen ihr und den Erben und der kurfürstlichen Lehnskammer zum Prozeß. Nach dem ersten unglücklichen Ausgange desselben appellirte die Wittwe von Bernsaw am 23. Oktober 1719 an das kaiserliche Kammergericht. Es kam zu Dupliken und Repliken, bis schließlich die Sache einschlief und die Wittwe entschlief.

Ueber die späteren Geschicke des Hauses Dreven liegen uns keine weiteren Nachrichten vor. Jetzt gehört das Gut, der Ritterbürtigkeitbar, zur Bürgermeisterei Friemersheim und zur Gemeinde Hoheubudberg, - Caldenhausen.

---

* 8. ## Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Aprilis.

Vermög imposition Nr. 21 hat imponirt der Commissarius de Bouridal in rat. täglich, nämlich nach Süchteln 95, Kempen 75, macht 170 rat., für Süchteln in 30 Tagen 2850, für Kempen 2250.

Ferner pro Aprili ist vom Commissario den 10. Aprilis 1679 die Besoldung besagten Monats imponirt vermöge imposition Nr. 22 nach Süchteln 1008 livres, Mongomery nach Kempen 522 livres, Füsiliere 1230 livres, zusammen 2757 livres.

Diese drei impositiones sind nach Kempen und Süchteln folgends bezahlt und auch darüber quittirt, wird darum der Süchteler Contingent aus dem dreien impositionibus zusammengezogen als Besoldung pro Martio 1005 livres, pro Aprili 1005 livres, item 2850 rat., jede zu 20 St. 2850 livres, zusammen 4860 livres, welche vermöge Quittung sub Nr. 23, 24 und 25 gezahlt sind mit 1620 Rthl.

Das Contingent nach Kempen an das Mongomery'sche Regiment ist aus diesen dreien impositionen in Besoldung pro Martio 522 livres, pro Aprili 522 livres, in Fourage auf dem Fuß von 75 rat. täglich in 30 Tagen, jede per 20 Stbr. 2250 livres, zusammen 3294 livres, welche vermöge Quittung Nr. 26 dem aide Major Vilre gezahlt sind mit 1098. Dem Füsiliers, so dann Louvigni'sch Regiment ist aus obigen 3 impositionen assignirt ex 1a 1427 livres, ex 2da mit 1230 livres, in totum ad 2657 livres.

Hieraus hat der major Canoy mit Beischlag sich selbstthätig zugerechneter 8 täglicher fourage rationen empfangen, wie hiemit gerichtlich in Mangel Quittungen attestirt wird 490 Rthlr.

Den Rest hat der commissarius de Bouridal ihm zu entrichten anbefohlen, durch execution beitreiben und vor sich selbst empfangen lassen ad 475 Rthlr.

Item pro hoc mense Aprili haben dem marquisen de Mongommery gezahlt werden müssen täglich 30 rationen, jede per 20 Stüber, macht in 30 Tagen pro Aprili 300 Rthl.

Ueber dieses hat in hoc mense Aprili der marquis de Mongommery gefordert etliche hundert Reichsthaler pour bien vivre, die er, dahe in der Stadt mit Anlegung erschrecklicher dreitägiger execution in meines Schultheißen, Gerichtsschreibers und beider Bürgermeister Häusern nicht erzwingen können, endlich mit Bedrohung auch Vornehmung wirklicher execution aus dem Amt erhoben ad 563 Rthlr.

Unterm 17. Aprilis 1679 hat der Commissarius Bouridal vor subsistence der garnison in Neuß ausgeschrieben aufs Amt Kempen, vermöge imposition Nr. 27, 336 Rthlr. 10 solx, welche folgends aus Neuß mit militärischer schwerer execution, da vorhero ein guter Theil auf dessen Abschlag bezahlt gewesen, beigetrieben, und vermöge Quittung Nr. 28, datirt zu Neuß den 3. Juny 1679 gezahlt sind mit einem anderweitigen Rückstand ad 354 Rthlr.*)

---

*) Hierzu die Notizen aus dem Rathhausprotokollbuch:

Am 1. April wurden 15 Compagnien mit 16 Hauptleuten, 17 Lieutenants, 30 Sergeanten und 642 Gemeinen einquartirt. Die Bürger verließen die Stadt und suchten das Weite. Für den Monat April wurde das Amt Kempen vom Kriegskommissar angeschlagen, wie folgt: Schmalbroich 445 Rthlr. 30 Stbr. Brocher Honschaft 379 Rthlr. 30 Stbr., Orbroich 302 Rthlr. 30 Stbr., Benrath 308 Rthlr. die kleine Honschaft 264 Rthlr. und die große 583 Rthlr., zusammen mit 2259 Rthlr. 55 Stbr.

Am 2. April wollte der Marquis exequiren, wenn nicht am nächsten Tage 550 Rationen in natura aufgebracht würden. General Calvo verlegte sein Quartier von Aachen nach Cleve. Am 3. April (Ostermontag) wurden 40 Reiter als Execution wegen der bien vivre in's Amt geschickt.

Am 4. April wurde Friede zwischen Münster und Schweden, Waffenstillstand zwischen Frankreich und Brandenburg bis Ende April geschlossen. Montgomery und Tournier ritten nach Uerdingen, um mit Calvo zu reden, procul dubio, ut consueverunt, in perniciem et damnum nostrum.

Am 4. April wurde bei Uerdingen eine Schiffbrücke geschlagen. Am 10. wurde Gördt Drackens Haus in der Diefstraße, welcher einen Exceß gegen die Soldaten begangen, niedergerissen und der Straße gleichgemacht. Am 11. neue Imposition von 919 Rthlr; am 12. sollten, wie ein Befehl Montgomery's verkündete, die Häuser der abwesenden Bürger niedergerissen werden. Am 15. reiste der General Sourdis mit dem Marquis de Montgomery und dem Marquis Joyeuse nach Cleve und von da nach Nimwegen. Während ihrer Abwesenheit fingen die Erpreßungen wieder an. Am 18. April wurde Peter Gehnen oder Hostes, dem man beide Kühe schon abgeholt hatte, weil er dem Quartiermeister an Verpflegung noch etwas schuldig war, auf's Schloß gebracht und in den Taubenthurm bei Wasser und Brod gesetzt. Am 20. traf die Nachricht von der Friedensratification ein; am 22. nahm die Stadt vom Chirurgen Dietrich Senger in Düsseldorf 500 Rthlr. zur Befriedigung der Montgomery'schen Tischgelder-Forderung auf. Am 26. kam der General Sourdis aus Holland zurück. Die Brücke bei Uerdingen war nun fertig gestellt Den 29. rückten die 18 Compagnien Füsiliere ab, nachdem sie in der Nacht vorher furchtbar gehauset, so daß das Hülferufen in der ganzen Stadt gehört wurde. Sie nahmen Geld, Hemde u. s. w. und füllten ihre Knappsäcke. Die Franzosen zogen bei Uerdingen über den Rhein und besetzten Angerort. Am selben Tage rückte eine Compagnie zu Pferd unter Rittmeister Morande von Linn kommend in Kempen ein, so daß jetzt mit den 4 Compagnien unter Montgomery noch 5 Compagnien in Kempen zurückblieben. In Dülken brannten die Franzosen beim Abzuge 70 Häuser am 1. Mai ab.

---

# Ein Professor aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

5. Von Dr. Norrenberg.

Kommen wir endlich zum Gegenstande unserer Darstellung. Professor Schram war, nachdem er sieben Jahre in Düsseldorf und Heidelberg Jurisprudenz und Cameralia studiert hatte, wie gesagt 1797 zum Lehrer der Cameralwissenschaften, des Natur- und Staatsrechtes an der Academie von Düsseldorf ernannt worden. (Vrgl. Lacomblet, Archiv, N. F. II., 2, S. 428.) Aus welchem Leder aber die Professoren damaliger Zeit geschnitten wurden, und wie kläglich es mit dem academischen und wissenschaftlichen Leben an der churfürstlichen „Academie der Wissenschaften" zu Düsseldorf bestellt war, ergibt sich zur Evidenz aus Schram's Briefen an Hoogen. Am 26. Februar 1800 schreibt er: „Es fehlt mir noch sehr an Bildung, an Vorkenntnissen, an Allem, und die weil sie meiner Neigung so ganz zuwider sind, mir doppelt mühsamen juristischen Arbeiten benehmen mir Muße und Kräfte, den Mangel in etwa zu ersetzen. Schwerlich wird bei der nächsten Organisation für die hiesige juristische Academie, die wie Sie wissen, zur Zeit noch gänzlich undotirt ist, besser gesorgt. Wahrscheinlich wird sie gar eingezogen werden; in diesem Falle wäre die Aussicht, meine besten Jahre dem Strepitus judiciarius fortwidmen zu müssen, trübe und niederdrückend für mich." Auch in seinem Briefe vom 7. April 1801 klagt er sich darüber an, „den beschränkten Umfang seiner Kräfte — quid valeant humeri — seinen Mangel an gehörigen Vorbegriffen nicht besser in Anschlag gebracht zu haben. Sollte mit der Zeit aber eine mäßige, nur zur Abhülfe der Nahrungssorgen hinreichende Besoldung damit verknüpft werden, so habe ich gewiß Ursache mit meinem Loose recht zufrieden zu sein. Allein bis so lange sehe ich noch keinen Weg vor mir, endlich auch einmal zu bürgerlicher Selbstständigkeit zu gelangen. Die meisten meiner hiesigen Collegen nehmen zu juristischen Geschäften ihre Zuflucht; auch mir bleibt dies Mittel für die Zukunft freilich offen, allein ich fühle täglich mehr, wie wenig ich zum eigentlichen Geschäftsmann tauge; es fehlt mir an einer gewissen Beschränktheit dazu mich zur Handhabung einer herz- und geistlosen Routine zu bequemen. Daß H. Daniels (ehemals Professor in Bonn) als Schuldirector und Professor mit 600 Rthlr. Gehalt hierhin kommen wird, wird Ihnen schon bekannt sein". Am 2. Sept. 1803 schreibt er, durch Rescript vom 7. August seien ihm als Lehrer der Cameralia 400 Rthlr. Gehalt zuerkannt worden. Am 1. Februar 1804 klagt er wiederum über die Last, die ihm seine Professur bereite: „Es ist genug gesagt, daß ich wöchentlich sechs 1½stündige öffentliche Vorlesungen in Lehrfächern halten muß, die bei der äußerst lückenhaften und verwahrlosten Bildung meiner Jugendzeit noch wohl einige Jahre hindurch alle Anstrengung meiner Kräfte erfordern werden, um einigermaßen so wie ich es gern wollte, darauf vorbereitet zu sein." Eine tiefe Verstimmung und unverholener Mißmuth über seine Stellung durchzieht alle seine Briefe, und werfen wir einen Blick in seine zahlreichen kleineren Schriften, so verstehen wir es, wie wenig ihn seine akademische Lehrthätigkeit ansprechen konnte. Der Mann war Schöngeist, die gewöhnliche Folge des Mangels an positiven Kenntnissen; mit einigen philosophischen Recepten, die überflossen von Menschenliebe und Menschenwürde, hoffte er die kranke Welt zu curiren, und doch wurde er von seinen Zeitgenossen in allen Zeitschriften, die seiner Richtung waren, gefeiert und gepriesen. Am 30. Juni 1803 schreibt Hoogen mit

Uebersendung der Schrift Schrams: „Die Verbesserung der Schulen“ an einen schlesischen Geheimrath (welchen?): „Der junge bescheidene Verfasser, der schon früh das Glück gehabt, durch seine Talente dem Vaterlande nicht nur sehr nützliche Dienste geleistet, sondern auch eine gute Uebersetzung des Contrait social mit Anmerkungen, die seinem Geiste und Herzen zur Ehre gereichen, geliefert zu haben, steht auf dem Scheidepunkte, ob ihm ein Wespennest von Obscuranten und Rabbulisten ein Plätzchen in seinem Vaterlande gönnen werde oder nicht. Vielleicht eröffnet dem bisher besoldungslosen, aber gehaltvollen Professor das neue Product seines Geistes in jedem Falle irgendwo eine neue und bessere Aussicht“. Für diese und ähnliche Bemühungen Hoogens, ihm eine bessere Stellung zu verschaffen, zeigte sich Schram auch wieder gefällig. Folgende Stelle eines Briefes vom 27. Juli 1804: „Nach vielen überstandenen Besorgnissen und Verdrießlichkeiten ist die andere Ihnen bewußte Transportirungsangelegenheit nun glücklich gelungen, so daß Ihr Freund der Vorsehung nicht genug dafür danken kann. Das liebenswürdige Kleinod befindet sich gegenwärtig gesund und unversehrt in möglichst guten Händen. Es war hohe Zeit, es den Klauen liebloser Niedrigkeit zu entziehen. Die Aufsicht über die gute Pflege desselben ist jetzt eine der wichtigsten practischen Angelegenheiten Ihres Freundes und der liebenswürdigen Freundin desselben“ bezieht sich auf die Folgen eines Fehltrittes, den sich eine höchstehende und als „geistreich“ geschilderte Dame aus dem Bekanntenkreise des selbst makellosen Hoogen hatte zu Schulden kommen lassen.

Schrams Wirksamkeit galt vor allem dem öffentlichen Leben in seiner Vaterstadt Düsseldorf, und geben uns seine Briefe ein treues Bild von den heftigen Kämpfen, welche er dort mit den Anhängern der orthodoxen Richtung führte. Armenwesen und Schule, waren die Gebiete, auf denen er sich dort bewegte, und mögen die desfalsigen Mittheilungen ein localgeschichtliches Interesse für Düsseldorf haben. Brief vom 1. April 1800: „Es werden zur provisorischen Verbesserung unserer Stadtschulen schon Anstalten getroffen. Hofcam. Lenzen und Canonicus Bracht sind beauftragt, in Ansehung der Wohnung und des Auskommens der Schullehrer Vorkehrungen zu treffen“. Schram wurde in demselben Jahr mit der Bearbeitung des „Entwurfs zur Düsseldorfer Armenverpflegung“ beauftragt und glaubt in einem Briefe vom 18. October „damit im Geist der Hamburger A. A. etwas Musterhaftes für katholische Städte geleistet zu haben; den heiligen Müßiggängern würde die Anstalt allerdings mit der Zeit dem empfindlichsten Nachtheil im öffentlichen Glauben zufügen“. Brief vom 25. December 1800: „Der neue Kinderfreund (von Hoogen) soll, hoffe ich, in der neuen Armenschule hierselbst eingeführt werden: ich werde wenigstens das Meinige dazu beitragen. Canonicus Bracht hat zur Einführung dieser Schule seine Stiftswohnung hergegeben; er ist wirklich für die Sache der bessern Erziehung sehr warm und aufgeklärt gesinnt; nur noch etwas zu bedenklich und gegen die Ketzermacher nicht gerüstet genug“. Brief vom 7. April 1801: „Die Armenpflege nimmt indessen den erfreulichsten Fortgang. Es werden gegenwärtig über 300 dem Verderben entrissene arme Kinder in der durch Canonicus Bracht sehr zweckmäßig eingerichteten Lehr- und Arbeitsanstalt unterichtet, und in letzterer, worüber Herr Rößeler die Aufsicht führt, arbeiten überdies noch über 500 Erwachsene“. Am 19. Juli 1801 berichtet Schram über die günstigen Erfolge einer öffentlichen Schulprüfung der Armenschule, über die Machinationen des „heiligen Ungeziefers“ gegen die Anstalt, und gratulirt Hoogen, daß „Sie zur Mitarbeit bei der bevorstehenden Reorganisation des Schul- und Kirchenwesens wirklich eingeladen und schon mit Einleitungen für die kirchliche Liturgieverbesserung beschäftigt sind“. Schram agitirte im Hoogen'schen Sinne in Düsseldorf für die Durchführung der confessionslosen Schule, fand jedoch an Canonicus Bracht einen Gegner aus Opportunitätsgründen. Bracht fürchtete dabei am meisten die protestantische Geistlichkeit, die „theils aus Mißtrauen gegen die dermalige Regierung, theils aus Besorgniß bei der Zusammenschmelzung und gemeinsamen Verwaltung der resp. Fonds zu viel einzubüßen, sich wahrscheinlich auf den Regierungsreceß und ihre darauf gegründete Synodalverfassung berufen würde“.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Geschichte des Kirchspiels Lank und seiner Filialen.

Mitgetheilt von J. P. Lentzen.

### Beilage III.

Vom Besitz und Gerechtigkeit auch Schuld und Einkommen der Gemeinheit Strümp.

Die Gemeinheit Strümp besitzet einen sicheren District Holtz-Gewachses, welcher seinen Anfang nimbt im Lyertz am Schlag-Baum mit einer langer Seiten langs den Läncker Busch und Balsdung biß gegen das Meerer Reeck bald an das Broch mit einem Vorhaupt, mit der anderen langen Seiten dagegen über, wo Dierich Meeres Land kehret und wo Schmitters Land angehet langs Strümper Berg, Läncker Hütt, Nauen Land, Reters Land, Wimmer Land, Schmitter Land und Behren Kamp biß in das Lyertz gegen den Schlag-Baum mit dem anderen Vorhaupt.

Die Gemeinheit besitzet auch die so genante Bisten hinter Hauß-Hof. Diese gehet mit einer langen Seiten und breiten Fisch-Graben vor dem Haus-Guth langs die Busch-Straß mit einem Vorhaupt, und Fisch-Graben langs Husten Bend biß vor Wirtz-Guth mit der anderen langen Seiten langs Wirtz-Guth ungefehr an Haus Baumgarten, das Wirtz Guth hat aber eine Reyhe Gehöltz vor ein Ufer-Recht. Das andere Vorhaupt gehet mit einem kleinen Graben von der Busch-Straßen langs Haus Guth grad auf biß vor die Gemeinheits-Spitz, davon wieder linker Hand langs Haus, Weyer biß ungefehr an den Baum-Garten.

Die Gemeinheit hat auch die freye Ausfahrt zwischen Haus und Wirtz Guth biß auf die Land Straß.

Wan zwischen Wirtz und Haus das Holtz zu groß wachset dergestalten, daß es der Gemeinheit am Fahren schaden sollte so kan selbiges die Gemeinheit abhauen.

Auf den zur Gemeinheit gehörigen Fisch-Graben sollen keine Enten wegen Beschädigungen deren Fischen gelitten werden, solte eine oder andere darauf gefunden werden so kan selbige mit dem Schuß bezahlet und in den Grund gelegt werden, wie vom Vorsteheren Johannen Hüsten mit des Antoneln Haus-Enten in denen Jahren 1777 und 1778 geschehen, da dieser dieselbige zu zweyen mahlen todt und in den Grund geschossen, und also der Obrigkeit angegeben hat, auch künftighin sofort angegeben werden solle.

Dem alten Gebrauch nach wird und bleibt in der Gemeinheits-Rechnung eine jede Kuh für einen Morgen Land angeschlagen, und wer schon keine Kuh hat, tragt nichts desto weniger von einer den Nachbahr Last.

Die jährliche Gemeinheits-Rechnung soll der löblich und dienlich eingeführten Gewohnheit nach in dem Cüstery- und Schul-Hauß hieselbst gehalten, desgleichen auch von denen Vorsteheren jederzeit alles und jedes, so der Gemeinden vorzutragen ist, darinnen behörend vorgetragen und des Endes alle und jede Eingesessene dahin abberufen werden sollen.

Zufolge einer Obligation vom 4. Augusti 1719 hat die Gemeinde jährlichs von einem darin bemelten Capitali ad 400 Rthlr. die interesse zu 3 vom hundert und also in toto mit zwölf Rthlr. p. 80 Alb. Köllnisch abzuführen ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

## Sprüchwörtliches.

Wat dat angeet, sät Siemes Mattes.
Dat es en vette Goos den ..... geschmeert.
Ech, sät de Geck.
Dat konn 'm echter (oder op) enen hoalen Tonk lägge.
Enen en Vettveär (Fettfeber) uutplöcke.
Di Saak bottert neet.
Dat ess de Botter geäl gemäckt.
Dat ess Botter be de Veisch (Fische).
Ene net et Wett (das Weiße) en de Oogen, oder et Schwort onger de Neägel gönne.
Gruet Hoap (Hoffnung) verdörft neet.
Dat Hemd kri't e Gaat en. (Die Freundschaft geht zu Ende.)
Do ess gen Reyde möt te scheete. (Mit dem ist nicht auszukommen.)
Dat bön ech so möy (müde) wi koo' Popp (kalte Suppe.)
Der Düüvel schitt alltiid op de grötsten Hoop.
Do soll-em sech övver bedoon. (Da hört doch alles auf!)
Lot dem Buur dat Peärd! (Kümmere dich nicht mehr um den!)
So maager as en Hoot siin.
Oo' (alte) Steevel (Stiefel) hovve (bedürfen) vüel Schmeer.
Bleas mech no Viersche!
Enen e Vöerke (wörtl. Fütterchen) aaftrecke.
So vrech siin wi Stroatendreck.
So domm sin wi en Schruut.
So vri'e (rauh) siin wi ene Pärdstart.
Dat ess e Weär öm et Hexen te liere.
Männige Sock wörd tougebonge vör dat-e voll ess.
Dat ess ene leleke (garstig) Vogel, dä sin eege Neis beschitt.
Enen op Muck (auf Strich) habbe.
Mööneken ärbet doon. (Unnütze Arbeit thun.)
Et ess alles fusch! sät Sippkes, du reet-e de Ploster aav.
De sall ech dech waal e Stäckske vör steäke. (Daran werde ich dich wohl hindern.)
Komme wi de Mostert no et Äte.
Do bön ech genen Honk op. (Darin bin ich freigebig.)
Et kömmt wi de Schmaak en de Aeppel.
Do woossem Bremmen (Ginster) över.
Se maaken e Gedrüüsch, se maaken e Getrüür,
Se maake van den Heemel e klee' (klein) Veägvüür.
Patientie mim Beschke (Thierchen), sät dem Bäcker, du schoot hä de Kott en den Oave.
Ech konn alles verdraage, mar gen Bonnestaaken (Bohnenstangen) op minne Kopp te schärpe.
Dat ess ene Spenneflecker (klein aber lebendig).
Be Gott es alles mögelick, sät dem Buur, du reet-e de Meär (Mähre) no de Geetbock.
Ene Kopp wi ene Vüürmoon habbe.
Opgestonge, Platz vergonge!
Wenn da de Schender soog (sähe), donn goov-e (gäb er) noch ene Grosche mier vör di Vell.

### Nachtrag zu Nr. 38: Köln im Volksmunde.

Von einem Messer, das stumpf ist, sagt man: Op dat Metz konn'm (kann man) no Kölle riē (reiten).

Cöln. Dr. Spee.

## Niederrheinischer Volkswitz.

### Ueber das „Booken".

Mitgetheilt von Th. Holzschneider.

Eine in hiesiger Gegend viel verbreitete volksthümliche Redensart ist folgende:
(Vater:) Op, Jan, Booken!
(Jan, langsam und gedehnt:) Hoa, Vaar, — Booken?
(V.:) Op Jan, de Papp eß gaar!
(J. rasch u. freudig:) Joa, Vaar. ech han al ene Hoas an.

Bekanntlich wird der Flachs, bevor er geschwungen wird, vermittelst der „Braak" behufs Zerbrechung der Holzfasern, geknickt, nachdem er vorher in einem geheizten Backofen gedörrt worden ist. Das kräftige Geschlecht unserer Vorfahren verschmähte es indessen vielfach, den Flachs vor dem Schwingen in der angegebenen Weise zu behandeln und das „Booken" kam häufiger in Anwendung. Die Book, ein jetzt kaum mehr existirendes Geräthe, hat Aehnlichkeit mit einem großen hölzernen Hammer (Wetthamel), ist jedoch flach und unten mit seichten Rinnen versehen. Mit diesem Geräthe wurde der Flachs vor dem sogenannten Kaltschwingen geklopft. Daß diese Manipulation eine schwere Arbeit ausmacht, liegt auf der Hand, und der Volkswitz stellt Jan, der vom Vater zum „Booken" geweckt wird, als gar nicht eilig hin, während er gleich zur Hand ist, als er hört, die Suppe sei fertig. — Man erkennt gleich, daß in der vorstehenden Redensart die Assonanz, der Halbreim in a und o vorherrschend ist.

## Vierſener Sprichwörter.

N.

1. En Ei oahne Soat
   Schmäck we ne Butz oahne Baat.
2. Kaffe oahne Taback
   Ös we en Vesper oahne Magnificat.
3. Weä Hunnig wel lecke
   Mot liä, dat öhm de Beie stecke.

Redaction: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: Joh. Pet. Lentzen in Fischeln.
Druck von C. Kästner in Crefeld.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte, mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.**

**Nro. 48. 25. November 1876.**

**Der Abdruck einzelner Artikel ist ohne besondere Erlaubniss nicht gestattet.**


## Der große Frosch zu Menselen.

(Eine niederrheinische Sage von Heinrich Bühren.*)

Zu Menselen im Teiche, da liegt der große Frosch
Mit Ketten angeschmiedet um seine breite Gosch.
Er deckt mit seinem Leibe wohl viele Meilen zu,
Doch ist er festgeschlossen und liegt in guter Ruh.

Und in dem ganzen Lande, geht diese Sage rund,
Daß, wird er einstens kommen hervor aus Teiches Grund,
Das ganze Dorf von Menseln gar übel wär' daran,
Dann würden alle Mens'ler zu quaken fangen an.

Den Pfarrer auf der Kanzel ereilt zuerst das Leid,
Denn wird er pred'gen wollen, so thut er's nicht gescheidt,
Mit scheußlichem Gequake hebt dann die Predigt an,
Daß baß darob erstaunen die Hörer Mann für Mann.

Dem Küster dann zum zweiten geschieht das Ungemach,
Will nach dem Ton er singen, so quaket er danach.
Und dann die Sänger alle in feierlichem Chor,
Sie quaken sich einander, was sonst sie sangen, vor.

Die fromme Pfarrgemeinde ist baß darob gerührt
Und fragt einand voll Schrecken, was wol den Kerls passirt?
Doch was sie sagen wollen, sie quaken es, — o weh!
— Der Frosch ist losgekommen wol aus dem tiefen See.

Drob fast vom Wurm gestochen stürzt die Gemeind' heraus
Und Alle sehn erschrocken an ihrer Kehl' — o Graus! —
Die Gosch hervorgeblasen, so groß schier wie ein Sack,
Draus statt vernünft'ger Rede nichts anderes tönt als: — Quak.

Und Einer geht zum Andern, will sagen: Guten Tag!
Doch kann er es nur quaken — o großes Ungemach!
Die Kinder die sonst lallen an treuer Mutterbrust,
Sie können gleich schon quaken, das ist 'ne wahre Lust.

Am schlimmsten für die Weiber, die sind ja nimmer still,
Denn wenn die Ein' der Andern was Neu's erzählen will,
So quakt sie's so geläufig, wie sonst sie's hat geschwatzt,
Daß einem vor dem Lärmen das Trommelfell fast platzt.

Und auch dies kleine Liedchen — wie wird es ihm ergeh'n,
Wenn das die armen Mens'ler erst vor den Augen seh'n?
Denn statt es abzusingen sie quakens aus der Gosch':
Gott schütz euch arme Mens'ler, daß los nicht kommt der Frosch!

*) H. Bühren aus Borth bei Wesel, kk. Prof. zu Trappau, † 1875 als Gymnasialdirektor in Ungarn.

## *9 Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

Majus 1679.

Den 9. Mai hatt der commissarius de Bouridal dem Amt Kempen auferlegt an die fünf in der Stadt Kempen liegen de Mongommerische compagnien zu Pferd und eine im Amt liegende Premontische compagnie unter herrn marquisen de Joyeuse zu bezahlen täglich 295 rations de fourage, laut imposition num. 29, zu wissen den Mongommerischen 5 Compagnien, laut Quittung num. 30, 245 rationen täglich, jede per 15 Stüber, machend in 31 Tagen 7595 rationen in Geld 1898 3/4 Rthlr.

Item vor Herrn marquisen die 30 Tage fourage rations, welche durch executions Mittel erhoben sind, vermöge selber Quittung num. 30, 232 1/2 Rthlr.

Wie obengesetzt, sind der im Amt Kempen liegenden einer compagnie zu Pferd, unterm Herrn marquis Joyeuse stehend, assignirt täglich 49 rationen, jede per 15 Stüber, machen in 31 Tagen 379 3/4 Rthlr.

Ob zwar sub num. 31 von mehrers nicht, dan 367 1/2 Rthlr. quittirt worden, gleichwohl so bezahlt sind.

Dieser compagnie subsistenz hat das Amt bezahlen müßen in Geld täglich mit 10 Rthlr., sich betragend pro mense Majo ad 31 Tagen, laut Quittung sub num. 32, 310 Rthlr.

Unterm 12. May dato Wesel hat herr intendant de Monceau und herr commissarius de Bouridal die jetzt in Wesel liegende, vorhin in Kempen gelegene bataillon des fusilliers beordert sub num. 33 durch executions-Mittel zu erheben 3262 livres 10 solx, welche nach ausgestandener neuntägiger execution gezahlt sind, laut Quittung num. 34, mit 1087 1/2 Rthlr.

Die executions-Kosten solche Gelder beisammen zu bringen sind aus den sechs Honschaften des Amts Kempen dem Mongommerischen aide major lieutenant de Beauvalle, fusillierschen capitain major du Cavoy vnd lieutenant Vialet am 24. May 1679 ohne davon empfangener Quittung bezahlt, wie wir gerichtlich bezeugen mit 100 Rthlr.

Am Ende des Monates Aprilis 1679 hat Herr marquis de Joyeuse, zu Süchtelen im Quartier liegend, in des Amts Kempen Honschaften gegen des herrn generals de Calvo ausdrücklich gegebene ordre mit gewaltsamer execution so lange verfahren, bis neben schweren executions-Kosten, ihre für zelten Geld baar zahlen müssen, davon keine Quittung hat wollen gegeben werden, wie wir gerichtlich attestiren 200 Rthlr. und an executions-Kosten etwa 30 Rthlr.

Anno 1679 den 30. May hat zu Neuß commandirender Officier, monsieur de Beauquemare, in das Amt Kempen geschickt einen sergeant la Feuille mit 30 Soldaten zu Fuß,

so longe mit der execution zu verfahren, bis herr commissario de Bouridal von selbigem, in ihm selbst zugerechneten rationibus und extra'ordinarys impositionibus gemachte restanten mit 354 Rthlr., inhalts oben num. 28 notirter Quittung, bezahlt wären, folgends unterm 3. Juny 1679 nach zu Neuß überzahltem Geld durch monsieur de Traversonne ordre ertheilt num. 35 eher nicht von Kempen abzuweichen, bis ihm an executions-Gelderen bezahlt wären, wie auch außer ihrer Verpflegung bezahlt worden ohne gegebener Quittung 66 Rthlr.

Dem herrn marquis de Mongommery hat beim Abschied zum Feldzug das Amt Kempen ein Karrich, mit 3 Pferden bespannen, beischaffen müssen, gekostet 160 Rthlr.

Weil auch die im Monat Februario zu geben verweigerte Quittung von bezahlten nach Süchtelen 666 Rthlr. der herr marquis de Joyeuse endlich am 3. April 1679 gegeben, gleichwohl in der Quitung 3 Rthlr. weniger nominirt, als empfangen, wird solche Quitung zur Nachricht alhier sub num. 36 beigeschrieben. (Schluß folgt.)

## Das kurkölnische Lehen Etgenhof bei Vorst.

Von Dr. Keussen.

Fast ein Jahrhundert hindurch läßt sich die Geschichte dieses in der Honschaft Kehn gelegenen Hofes verfolgen. Seine Geschichte steht im engsten Zusammenhang mit der Geschichte des Geschlechtes der Herren von Hüls. Diese lassen sich bis auf den Beginn des 12. Jahrhunderts nachweisen, es will jedoch leider noch immer nicht gelingen eine fortlaufende und zusammenhängende Genealogie dieses ritterlichen Geschlechtes zu liefern. Wir stehen vor einer Menge Schwierigkeiten und Räthsel, die sich mit dem vorhandenen Material nicht lösen lassen. Der Hauptstamm, der in gleichnamigem Orte seinen Sitz hatte, hat mehrere Zweige getrieben, die theils in Rheinberg, theils bei Traar, theils in und bei Kempen ihren bleibenden Wohnsitz genommen haben. Der in Kempen ansässige Zweig ist es, der bei unserer Bearbeitung in Betracht kommt. Er führte gleich dem Hauptstamme ein rothes Herzblatt im silbernen Felde im Wappen. Die Uebersiedeluug nach Kempen war wohl eine Folge der amtlichen Stellung, welche der Stammvater dieser Linie, Leo von Hüls hier einnahm. Im Jahre 1294 bekleidete er die ansehnliche Würde eines Amtmannes oder Drosten im Kempener Amte. Von ihm müssen wir den Kempener Zweig ableiten. Freilich so ganz ohne Sprung geht es auch hier nicht zu. Anzuknüpfen vermögen wir erst an Geldolf von Hüls, der uns im Jahre 1346 zuerst begegnet. Dazwischen begegnen uns allerdings noch verschiedene Mitglieder dieser Familie, aber es fehlt das genealogische Band. So tritt im Jahre 1296 in einer Kempener Gerichtsurkunde ein Ritter Theodorich von Hüls auf; 1324 erscheinen in einer Urkunde Heinrich's von Alpen, worin dieser dem Ritter Geldolf von Hüls das Zehntrecht in Hüls, und in der Bluyn verleiht, ein zweiter Geldolf von Hüls und Wilhelm von Hüls.*) Auch hier mangelt es an einem verwandtschaftlichen Zusammenhang. Weiter begegnet uns noch als in Kempen ansässig im Jahre 1336 Sybodo von Hüls, dessen Schwester Sophia mit dem Ritter Everhard von Smalbroich vermählt war. Wir müssen davon abstehen, dieselben in einen nähern Verband zu bringen. Wahrscheinlich ist es aber, daß der im Jahre 1324 genannte Geldolf von Hüls das verbindende Mittelglied ist, das zu dem weiter im Jahre 1346 genannten gleichnamigen Ritter von Hüls hinüberleitet.

Von diesem letzteren steht es erweislich fest, daß er der Stammvater derer ist, die wir später im Besitze des Etgenhofes finden. Im Jahre 1346 am 27. März machte ihn „om geneme ende trewelcken dienst, die hie ons dicke wilen gedäin-häft ende nogh doen sal“ Elze von Cleve, Frau von Hurne zu ihrem Lehnsmanne und wies ihm 6 Mark Jahrgeld aus der Herbstbede zu Oedt an. Die Löse sollte mit 60 Mark geschehen. Am 5. August 1354 empfing Geldolf von Hüls von Eduard von Geldern, der mit seinem Bruder Reinald um die Theilung der väterlichen Erbschaft stritt und in der Geldnoth von Geldolf 250 Goldschilde aufgenommen hatte, 25 Goldschilde als Jahrgeld aus der Nersdamer Mühle angewiesen. In der darüber ausgestellten Urkunde wird uns Leo (Lewe) als Geldolfs Sohn namhaft gemacht. Sein Lehnsverhältniß scheint Geldolf mehrmals gewechselt zu haben. Am 14. Mai wird er Lehnsmann des Arnold Herrn von Wachtendonk, der ihm dafür 10 Mark Manngeld zu Wachtendonk alljährlich zu heben zugesichert. Die Löse war auf 100 Mark festgestellt worden. Am 20. September 1364 machte ihn der Erzbischof Engelbert von Köln unter den gleichen Bedingungen zu seinem Lehnsmann. Das Jahrgehalt sollte er aus dem Wegzoll zu Hüls erheben. Als Geldolfs Sohn ist neben dem bereits genannten Leo von Hüls auch ein Geldolf zu merken, der in allen Urkunden den Beisatz hat „Geldolf's Sohn“. Während des ersteren in späteren Urkunden keine Erwähnung geschieht, tritt Geldolf in den Vordergrund. Die Eltern scheinen um das Jahr 1375 das Zeitliche gesegnet zu haben, denn in diesem Jahre war es am Vorabend von Martin, wo Geldolf zum Seelenheile seiner Eltern und Voreltern dem St. Nicolai-Altar in der Pfarrkirche zu Kempen eine Erbrente von 2 Mark aus seinem Hause, dem Gruithause in Kempen, schenkte. Diese fromme Handlung steht in starkem Contrast zu einer That, die er bald nachher in Hüls verübte. Möglicher Weise könnte dafür auch ein Namensvetter, der auf der Burg zu Hüls wohnte, verantwortlich gemacht werden. Der Haupt-Inhalt der interessanten Urkunde vom 8. September 1376 lautet: Ich Geldolf von Hulse dun kunt allen luden want myn lieue gnedige herre her friderich Ertzbuschofe zu Colne myn afsulche bruche ind mißdait, as ich tgen yn begangen hatte in syme lande ind gerichte as an dem doitslage, dat ich Tielken Melgs wonende zu hulse doitgeslagen hatte, geneitliche vergeuen haitt ind sunderlingen vmb bede willen mynss lieuen Juncheren Juncheren Friderich Greuen zo Murse darup hait vertzogen. So bekennen ich auermitz desen offenen brief dat ich desselnen myns heren van Cölne synre nakomelinge und gestichte loß ind ledige ind vnwedersachte man darumb worden byn ind an guden truwen geloist gesichert ind mit vpgereckden vyngeren zu den heiligen gesworen han, geloyuen, sicheren ind sweren in desem brieue, dat ich dem vurss. mynre heren van Colne synen nakomelingen ind gesticht truwelichen ind willichlichen dynen sal ind wil als syn ledich man syme heren schuldich is zo dune u. s. w. Zeugen in dieser Urkunde sind Peter von Witterem und Johann Schinken, Knappen.*)

*)Ein Ritter Geldolf von Hüls im Verhältniß der Ministerialität zum Kurfürsten von Köln begegnet uns bereits im Jahre 1258 neben seinem Bruder Johann von Hüls. Ein zweiter Geldolf mit dem vorstehenden vielleicht identisch begegnet uns 1308 gleichfalls in erzbischöflichen Diensten.

*) Urkunde im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

Weiter tritt uns dann Geldolf von Hüls am 13. December 1378 entgegen, wo er von dem Neußer Scheffen Johann Bock ein Kapital gegen eine Rente von 7 Mark aufnahm und dafür 6 Morgen Land aus dem Hofe zu Bowinkel zum Unterpfande setzte. Im Jahre 1391 wohnte er den am 9. Februar in der Kempener Pfarrkirche abgehaltenen Sendgerichte bei. Als einen Bruder Geldolfs müssen wir wohl den Pastor von Vorst, Conrad, ansehen, der im Jahre 1399 von einem Sohne Geldolf's gebeten wird, eine Quittung zu untersiegeln.*) Geldolf muß kurz vor diesem Zeitpunkte aus dem Leben geschieden sein, da die nächsten Urkunden von nichts Anderem als von Regulirung von Erbschaftsangelegenheiten reden. Er hinterließ mehrere Söhne und Töchter, von denen einzelne uns in Urkunden begegnen. Zunächst sind es die beiden Brüder Geldolf und Conrad, die sich über die väterliche Erbschaft verständigen. Letzterer stellte seinem Bruder am 4. December 1399 darüber folgende Bescheinigung aus:

Ich Conraet van Hulze Geldolffs sone wilne was bekenne vur mich en vür myn Eruen dat ich gehauen heb van geldolf van Hulze mynen broeder seys malder rogghen die hee myr gheuet tho hantgelde van den hundert gelrische gulden, die myr werden van den Haue ten Haue als vur myn kintdeil. Ende scheilde den vurser. geldolf mynen broeder enn syne eruen daeraff loes enn quyt als van den seys malder rogghen. Ende ich Conraet vurser. en heb seluer ghein segel, daervm heb ich gebeden thoe eenre ghetugenisse deser quitancie ersame besceden lude lewen van Cloerlant dat he sin segel aen des brieffs hanghen wyl. Ende Her Conraet mynen oeme dat hee des kirpels segel von dem voerst aen dess brieff wil hanghen. Dat wyr lewe van Cloerlant enn Her conraet vurser. gherne hebben gedaen omme beden wille des vurser. Conraetz. Datum anno domini MCCCXCIX ipso die barbare virginis. (Forts. folgt.)

---

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

---

87. Neuenhausen. S. Cyriacus. Den Pastor und den Kreuzvicar ernannte die Abtissin von St. Cäcilia. Zugehörig das Willibrordkloster der Tertiarier des h. Franziskus in Welchenberg (ehedem Pfarrkirche) und der Werthshof. Pfarreinkünfte: 18 Morgen Land, 24 Malter Korn, 10 Malter Gerste aus dem Zehnten, 1 Malter Weizen und 5 Scheffel Korn. Pastoren: Carl Schirmers 1599, 1604, Johann Heimbach 1622, st. 1639, Philipp Thorn 1641, Johann Cremer 1652, Wilh. Enck 1663, Heinrich Curtius 1670 st. 1735 (stiftete die Sonn- und Feiertagsfrühmesse, welche von den Welchenberger Franziscanern gelesen wurde), Michael Gansner 1719 st. 1738, Johann Michael Löbler aus Königsfeld 1740.

88. Manheim. S. Alban. Der Pastor der ehemaligen Mutterkirche Blatzheim präsentirt. Muttergottesaltar und Leonardusaltar. Leonardusreliquien am Ostermittwoch und 6. November verehrt. Zugehörig zwei Höfe in Forst und zwei in Berchheim. Einkünfte: 12 Morgen Land, der Zehnt von 150 Morgen (für diesen Zehnte, den der Pastor von Blatzheim bei Abtrennung cedirte, muß Manheim an den Pastor von Blatzheim jährlich geben 8 Malter Korn, 8 M. Haber, 4 M. Gerste, und 1 Malter Weizen) 4 Malter Korn für die Samstagsmesse und 6 Gewalt Holz aus dem Gemeindebusch. 1640 im Hessenkriege brannte die Kirche ab. Pastoren: Heinrich Franz Fell 1604, Heinrich Hamecher 1616, 1626, Heinrich Widenhäuft 1630, Winand Esser 1654, st. 1670, sein Neffe Winand Kroch 1670, st. 1711, Anton Coenen aus Düren, st. 1739, Reiner Wattlohe, Sohn des Hofbauern in Forst 1740.

89. Hermühlheim. S. Severin. Praesentator deutsche Orden St. Catharina in Köln. Zugehörig Weschterhof. Einkünfte 14 Morgen Land, 22 Malter Korn und 40 daler. Pastoren: Mathäus Caesarius 1645, Heinrich Laurentii 1657, 1676, Albert Wortmann baute 1712 das Pfarrhaus, st. 1726, Friedrich Albert Redecker 1727, wurde 1730 Pastor in Gleuel, Berg, Waisen st. 1737, Peter Felten, st. 1758, Heinrich Girsberg.

90. Meschenich. S. Blasius. Denominator der Senior, Chorbischof und Pastor von S. Severin in Köln. Zugehörig Langenach und Rügendorf. Einkünfte: einige Morgen Land und 22½ Malter Korn vom Capitel S. Severin. Pastoren: Gottfried Erpensis 1616, Johann Claasen 1622, Johann Froen 1659, Peter Seegen 1661, 1673, Johann Simonis 1676, sein Bruder Peter Simonis, erklärt 1682 wegen mangelnden Pfarrhauses nicht residiren zu können, Brumanft 1707, Johann Heinrich Sutoris oder Sartorius, Praeceptor am Montanergymnasium 1718, st. 1758, Mathias Brüssel 1759.

91. Morden. S. Martin. Haus Harf praesentirt zur Pfarrstelle, zum Personat (der Personator war zur Reparatur des Chors gehalten — 1630 Sigismund Troste, Canonicus von Aachen), zum Allerheiligenaltar und Catharinenaltar. Einkünfte 45 Morgen Land, 5¼ Malter Korn und Weizen. Pastoren: Petrus 1472, Bartholomäus 1504, Friedrich Bremer 1600, 1605, Cornelius Caesarius 1663, st. 1650, Gottfried Kaumann, Doctor juris Arnold Adrian Hall 1663, st. 1682, Engelbert Emmerichs aus Heppendorf st. 1702, Wilhelm Recker st. 1738, Johann Infante aus Aachen st. 1749, Gerhard Wirtz aus Lövenich 1749.

92. Lechenich. S. Kilian. Patronat der Canonici von St. Aposteln in Köln. Maria-Agathaaltar mit zwei Wochenämtern. Kreuzaltar mit einem Wochenamte. Antoniusaltar mit einer Montagsmesse. Zugehörig: die Remigiuskirche in Dirmelsheim (mit Kreuz- und Mathiasaltar, wurde 1758 Pfarrkirche), Heddighoven mit Conradsheim, Blasen und Ageren, die Clemenskirche in Herrich unter dem Patronate von Aposteln mit Meller und Frauenthal. Kirchenfabrik 90 Malter Korn. Aposteln mußte das Dach, die Bürger den Thurm in Reparatur halten. 1720, 1730, 1748 brannte die Kirche ab, 1749 neuerbaut. Pastoren: Johann Gippenbusch, Johann Besten 1634, Laurenz Walrami (Vgl. Hartzheim, Bibl. 322), Johann Pingen, Licentiat 1652, Martin Königshofen st. 1665, Licentiat und Canonicus von Aposteln Everhard Engels 1668, st. 1678, sein Bruder Lic. und Can. Mathias Engels st. 1683, Wilhelm Schneider Vicecurat in Dirmelsheim 1683, st. 1702, Peter Doms 1704, Licentiat und Prof. der Philosophie am Gymnasium S. Laurentii Johann Firmenich 1720, st. 1727, Aegidius Schröder st. 1750, Urban Wagener aus Düsseldorf, Exjesuit und Lehrer am Jesuitengymnasium in Bonn, st. 1760, Johann Flittart 1763.

---

*) Siehe die später folgende Urkunde.

## Gebäude-Predigt.

(Aus Wiehlmünden, Kreis Gummersbach).

Geehrte Anwesende!

Da wir heute ein großes Werk vollendet haben, so fühle ich mich genöthigt, einige Worte an Euch zu richten. Allhier bin ich aufgestiegen und aufgeschritten, hätte ich ein Pferd gehabt, so wär ich aufgeritten; weil ich aber keins hab, so ist es nicht viel sagenswerth.

Ihr alle, Fürsten, Grafen und Herrn, das höchste Haupt, der Kaiser gut — den Gott erhalt in seiner Hut! — das ehrsame Zimmerhandwerk nicht könnt entbehren! Gott grüß Euch alle insgemein, wieviel allhier versammelt sein! Frauen und Jungfrauen, groß und klein, sie sollen von mir gegrüßet sein! — Meinte ich die eine oder andere nicht, so wär' ich ein rechtschaffener Zimmermeister nicht. —

Was soll ich denn nun fangen an mit allen die da unten stahn? Ich bitt Euch, hoch erhabener Bauherr, ich mein, Ihr wollet sein ein wenig still und meinem Wort recht hören zu, was ich noch weiter sagen thu'.

Wir haben hier nach Gottes Macht diesen Bau auf's Beste in den Stand gebracht, welcher aus Tannenholz gezimmert war(d) in diesem auferstandenen Arbeitsjahr, verfertigt und aufgestellt, daß er einem Jeden wohlgefällt. So nun der Herr selbst thut sehn, daß dieser Bau ganz wohl thut stehn, dann bitt ich nochmahls ohn' Beschweren, Ihr wollt mir ein wenig zuhören.

Bauherr! Dieser Bau ist wohl versehn mit Riegel, Balken und Pfosten und wird Sie eine gute Mahlzeit kosten, Bier und Branntwein, daß es übrig bleibt, Schweinefleisch, daß der Tisch zerbricht, schöne Jungfrauen, die die Zeit vertreiben, desgleichen Muskatellerwein, ein Spielmann, der muß auch da sein.

Bauherr, ich sage aus frisch und freiem Muth, wenn Ihnen der Bau gefallen thut, so gefällt er dem Meister und Gesellen auch gut. Meister und Gesellen haben keinen Fleiß daran gespart; an diesem Bau ist alles wohl verwahrt; er ist verfertigt und aufgestellt, daß er einem Jeden wohlgefällt.

Bauherr! Dieser Bau hat Schwellen und Pfosten; er wird Sie ein schön Trinkgeld kosten, ein Dutzend Thaler ist nicht zu viel, zwei Dutzend wäre das rechte Ziel, und wenn er uns thut freundlich bitten, so sind wir mit drei Dutzend zufrieden.

Nun befehl' ich diesen Bau in Gottes Hand, alles Unglück sei von ihm abgewandt! Alles Unglück sei weit und fern, so fern als der Abend vom Morgenstern! Er sei behüt' vor Wasser und Brand, vor Hagel und großes Ungewitter, daß er dadurch nicht falle darnieder!

O Gott! Wollest auch unserm Bauherrn geben ein gesundes und langes Leben, und auch seinem Weib und auch seinem Kind und allen, die ihm angehörig sind. Gott segne sie in dieser Zeit und nachmals dort in Ewigkeit

Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen; segne unser Thun und Laßen; segne uns mit sel'gem Sterben und mach uns zu Himmelserben! Amen.

## Auch ein Recept.

Im J. 1675 stifteten mehrere der ersten Bürger Düsseldorfs in der Lambertuspfarrkirche daselbst einen Cyclus von Oelgemälden, welche die Lebensgeschichte des h. Apollinaris zum Gegenstand haben. Das Beispiel dieser wackeren Männer, vielleicht auch die Bilder selbst mochten dazu beigetragen haben, die Verehrung des Stadtpatrons wesentlich zu fördern. Wenigstens erfreute dieselbe sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts einer außerordentlichen Theilnahme. Zeugniß hiervon gibt ein im Jahre 1692 erschienenes Druckblatt, welches sich noch heute in der Lambertuspfarrkirche gegenüber dem prächtigen Marmordenkmale des Herzogs Wilhelm befindet. Das Blatt trägt einen kleinen Kupferstich mit der Aufschrift:

S. Apollinaris Episcopus Ravennensis. eius corpus Dusseldorpii summo honore colitur et quotannis a clero in solenni processione defertur.

Der über und unter der Abbildung befindliche Text erscheint namentlich in diätetischer Hinsicht bemerkenswerth; er lautet:

Bildnus des H. Apollinaris Bischopfen zu Ravenna, dessen Cörper in unser lieben Frawen Collegiat und Pfarkirchen der Fürstlicher Residentz Statt Düsseldorff Hochverehrlich auffgehalten wird.

Sambt angehefter Ordnung.

Wie die jenige, so mit schwären Kranckheiten behafft seynd, in ihrer Schwachheit sich verhalten sollen.

Erstlich sollen sie alle Tage drey Pater noster und Ave Maria mit dem Glauben sprechen zu Ehren Gottes, des Heiligen Apollinaris Tag sollen sie feyren vnd den Abend fasten.

2. Sollen sie das erste Jahr sich enthalten von allerley Thier Hauptfleisch, und Wildbrät, von druckenem gerauchten Rindfleisch, auch Fischen ohn Schüpen, als Stockfisch, Laberdan, und dergleichen. Item Vllich, Knoblauch, und harter gesaltzener Speisen, Hönig, Linsen, starcken Wein, Jungen Bier, und hüten sich vor Trunckenheit, vbermäßigen Essen, und vor aller Vnkeuschheit, Zorn, langem Wachen und Verstörnus.

3. Alle Sonntags sollen sie, ein jeder nach seiner Gelegenheit ein Almuß zu Ehren des H. Apollinaris geben, wan das erste Jahr also geendiget ist, werden sie mit der Gnaden Gottes durch Vorbitt des H. Apollinaris sich besser befinden.

Vidit et approbavit Coloniae, 22. Aprilis. 1692.

Joannes Henricus Anethan Episcopus Suffraganeus. Coadjutor in Spiritualibus. Apostolicus, Vicarius Generalis Colon.

Gedruckt zu Cöllen bey Petro Theodore Hilden. 1692.

Jüchen. Str.

N Culturgeschichtlich interessant ist die verschiedene Bedeutung, welche die Benennung „Hexe" in manchen Theilen der Rheinlande hat. Während dieselbe z. B. in Köln, Düsseldorf in gewisser Verbindung die Bedeutung eines Kosenamens hat, und man einem Kinde, das sich klug und pfiffig benommen hat, mit dem Worte: „du kleine Hexe" etwas Schmeichelhaftes zu sagen pflegt, ist diese euphemische Bedeutung einer solchen Anrede, wenigstens in Viersen, unbekannt, und würde man mit ihrem Gebrauche anstoßen und beleidigen. Der Begriff des Boshaften, Heimtückischen ist hier noch mit dem Worte verbunden, ein Zeichen, daß sich seine ursprüngliche Bedeutung noch nicht abgeschliffen hat.

## Zur Nachricht.

Unsern geehrten Abonnenten diene zur Nachricht, daß in Folge der Einrichtung einer Druckerei hier am Orte die Nrn. 48 und 49 etwas verspätet erscheinen mußten. Wir werden das Versäumte bald nachholen. Gleichzeitig bitten wir, bei etwa vorkommender unregelmäßiger Zustellung des Blattes sich an die unterzeichnete Expedition zu wenden.

Die Expedition der „Heimath" in Fischeln.

Redacteur: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: J. P. Lentzen in Fischeln.
Druck von J. P. Lentzen in Fischeln.

# Die Heimath.

**Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte, mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche &c.**

Nro. 49. | 2. December | 1876.



## Des guten Rechtes Todtenglocke.

Eine Düsseldorfer Sage.

Als seines Volkes Schirm und Stütz'
Ein Richter weis' und billig,
Saß Wilhelm*) auf dem Fürstensitz
Von Cleve, Berg und Jülich;
Zu Düsseldorf am Hofe hat
Der Herzog einen lust'gen Rath, —
So will es Zeit und Sitte, —
In seiner Freunde Mitte.

Der Hofnarr, sprudelnd von Humor,
Mit Wissenschaft gerüstet,
Ging, wo ihn vor des Städtchens Thor
Der Frühlingsluft gelüstet;
Er schritt des Rheines Bord entlang,
Da hemmt ein Landmann seinen Gang,
Dem schlottern Bein und Waden,
Sein Herz ist grambeladen.

„Vertraue, Freund, mir deinen Harm,
Ich kann dir Tröstung stiften;
Beschwert ist, seh' ich recht, dein Arm
Mit unheilvollen Schriften."
„„Ja, Herr! des Junkers List und Trug,
Ein ungerechter Richterspruch
Treibt mich von Hof und Habe
Zur Schmach am Bettelstabe.""

Mitleidig nun der Rath behend
Durchforscht die Aktenbogen,
Und im entrollten Pergament
Entdeckt er, daß betrogen
Der Landmann ist, — durch List geprellt, —
Wie Stärke hier die Wage hält,
Daß bei gerechter Sache
Erliegen muß der Schwache.

Unwillen malt sich und Verdruß
Drob in des Rathes Zügen;
Er thät nach launigem Entschluß
Stadteinwärts sich verfügen.
Es folgt mit Zagen der Client
Dem Führer, der nicht Mühe kennt,
Als Menschenfreund zu schaffen
Mit seines Witzes Waffen.

Gar seltsam klingt, was er ersann:
„Des Rechtes Grabgeläute;"
Schon für den kühnen Plan gewann
Er alle Meßner heute.
„Wenn von des Hofes Glanz umblitzt
Beim Mittagsmahl der Herzog sitzt —
Der Glocken Klang bekunde
Des Rechtes Todesstunde!"

Die Sonne, die zur Höhe dringt,
Hat Mittags Gluth ergossen, —
Bei Tafel sitzt der Fürst umringt
Von seiner Macht Genossen;
Und horch! zur Stunde ungewohnt,
Mit Klängen, Klagen gleich betont
Erbeben alle Glocken;
Wie stehn die Räth' erschrocken!

Der Herzog mit Bestürzung spricht
Zum närrischen Trabanten:
„Sag an, wer auf der Bahre liegt
Von Freunden und Bekannten?
An eines Edeln Scheiden mahnt
Wohl dieses Läuten ungeahnt,
Doch keiner Krankheit Kunde
Nahm durch die Stadt die Runde.

„„Das gute Recht gestorben ist,
Das siechend lag darnieder,
Drum hört zur unverhofften Frist
Der Glocken Trauerlieder!""
Und höflich in des Tellers Grund
Der Hofnarr legt den Aktenbund,
Daß er sein Wort erhärte —
Dem Fürsten zum Desserte.

„Fürwahr, ein bitteres Gericht
Ich Euch zum Nachtisch biete —
Zur Strafe jedem Bösewicht,
Dem Recht zu neuer Blüthe!"
Das Wort wie Fluch die Räthe trifft,
Und wie der Fürst durchforscht die Schrift —
Auf seiner Stirn sich malten
Des Zornes düstre Falten.

Sein strenger Machtspruch fast zerschellt,
Die zitternd ihn umstanden:
„So liegt, wie aus der Schrift erhellt,
Gesetz und Recht in Banden.
Zum jähen Sturz aus Würd' und Amt
Hat eigne Handschrift Euch verdammt;
Die das Gesetz mißbrauchen,
Weicht fern aus meinen Augen!"

*) Wilhelm der Vierte, welcher im Jahre 1539 zur Regierung der Lande Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg gelangte, und der von den Geschichtsschreibern als Gerechtigkeitsliebend dargestellt wird. — Auch in der Schrift: „Die Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg, I. S. 868" hat W. von Waldbröhl diese Sage poetisch bearbeitet.

Der Landmann Wilhelm's Huld erfährt
Nach seiner Richter Falle:
„Dein Gut und Recht bleib' unversehrt
Von frecher Räuber Kralle;
Denn wo bisher nur Stärke galt —
Gerechtigkeit führ' die Gewalt!
Zieh' heim, verkünd' als Bote:
Das Recht erstand vom Tode!"

J. P. Lentzen.

## 27. Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

Die beiden adeligen Güter Groß- und Klein-Kollenburg sind ursprünglich wohl in der Hand eines einzigen Besitzers gewesen. Sie lagen in der Gemeinde Willich und gehörten wie diese unter das Amt Linn. Ueber die historischen Verhältnisse derselben liegen uns sehr unvollkommene Berichte vor, so daß es schwer hält, die jeweiligen Besitzer im Zusammenhange nachzuweisen. Die älteste Urkunde vom Jahre 1420 nennt uns Irmgard von der Kollenburg (Kaylenburg) neben Mettel (Mechtilde) vur der Burgh, welche Erbrenten, haftend auf dem Hofe zu Streithoven, zu kirchlichen Zwecken vermachten. Eine zweite Urkunde vom Jahre 1422, den 12. Februar, belehrt uns darüber des Näheren. Diese Erbrenten sollen an die Kirchen zu Karst, Osterrath, Fischeln, Anrath, St. Tönis und Willich geleistet werden, wofür den Rectoren der genannten Kirchen gewisse kirchliche Verpflichtungen, hauptsächlich Anniversarien für die verstorbenen Mitglieder der Familien der genannten Frauen auferlegt wurden. Als solche werden uns die Eheleute Theoderich und Britza Kaele, Johannes Kaele, die Eheleute Bernhard und Irmgard von Broich und deren Kinder Theoderich, Bernhard, Johann und Irmgard genannt und weiter noch die Eheleute Heinrich und Agnes van der Burg und deren Töchter Mechtilde und Irmgard und außerdem die Gebrüder Conrad und Gumprecht von Leuchtmar. Eine weitere Urkunde vom 10. December 1435 läßt uns vermuthen, daß der bereits so eben mit einem Anniversar bedachte Johann von Broich schon in seinen Lebzeiten so glücklich war eine Verwandte zu finden, die sich so vorsorglich um seine späte Zukunft bekümmerte. Dieser Ritter Johann von Broich von der Kollenburg, der Stifter des Kreuzaltares in der Kirche zu Willich, macht selbst in der über die Stiftung ausgestellten Stiftungsurkunde vom genannten Jahre als seine Eltern Bernhard und Irmgard von Broich und als seine Muhme Mettel von Broich namhaft; augenscheinlich sind das dieselben Personen, welche auch in der Urkunde vom Jahre 1422 vorkommen. Die beiden vorgenannten Damen sind wohl die kinderlosen Tanten, welche die ihnen überwiesenen Renten zu kirchlichen Zwecken verwandten. Der Ritter Johann von Broich hat die Kollenburg von seiner Frau Eva zugebracht erhalten, wie der von ihm angenommene Beiname „von der Kollenburg" wahrscheinlich macht. Mit Bezug auf die erwähnte Stiftung setzte Johann von Broich im Einverständniß mit seiner Gattin fest, daß, so oft die Vicarie vacant und rectorlos sein würde, er, oder seine Kinder oder Erben der Herrschaft Kollenburg berechtigt sein sollten einen discreten und bequemen Mann, der da entweder wirklich Priester ist oder binnen Jahresfrist ordinirt und zum priesterlichen Stande geweiht werden kann, zu dem Kreuzaltar zu präsentiren. Der Präsentirte solle nach seiner Einführung durch den Pastor am Orte selbst residiren und dreimal wöchentlich am genannten Altare außer an den Sonn- und hohen Festtagen und Samstags an dem Marienaltare eine Messe lesen. Er stattete den Altar unter anderem mit einem Haus (das Firgut geheißen), 23 Morgen Ackerland, 7 Morgen Busch und dem Broicher Zehnten aus. Johann von Broich ist durch die Stiftung der Vicarie dem Beispiele gefolgt, das seine Ahnen bereits mit Bezug auf die Dotation der Pastorat gegeben hatten. Denn das Pfarrhaus mit seinem Garten und seinen Ländereien wird rings von ehemaligem Kollenburger Grundeigenthum umgeben, und es scheint also die Gründung der Kirche und der Pfarre von den Herren von der Kollenburg ausgegangen zu sein. Ihnen wurde auch in der Folgezeit ein freier Sitz in der Kirche und eine Begräbnißstätte mitten auf dem Kirchhofe eingeräumt.*)

Die nächsten Besitzer der Kollenburg, Bernhard und Carl von der Kollenburg, führen bereits den Namen von Broich nicht mehr. Sie begegnen uns im Jahre 1476, wo sie auf Seiten des Kurfürsten Ruprecht von Köln sich mit andern Edelleuten und Rittern an den Papst Sixtus IV. wenden und diesen bitten, dem Gegner Ruprechts zu befehlen sich diesem zu unterwerfen. Von einem dieser beiden von der Kollenburg stammt Reinhard von der Kollenburg, aus dessen Ehe mit einer nicht näher ermittelten Elisabeth Adolf von der Kollenburg entsprang, der sich im Jahre 1498 mit Sibilla Spede, der Tochter Arnolds Spede und Erbin von Hückelhoven, vermählte. Als deren Sohn darf wohl Carl von der Kollenburg gelten, der um 1530 an den Licentiaten Peter Mühlenbusch, den Stifter des St. Nicolaus-Altares, das Mühlenbusch- und das Porten-Erbe verkaufte. Weiter werden uns noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts Adolph und Vincenz von der Kollenburg genannt, welche das Präsentationsrecht über die Kreuzvicarie ausübten, also im Besitze der Kollenburg gewesen sein müssen.

Um diese Zeit ist aber die Trennung von Groß- und Klein-Kollenburg bereits vollzogen, denn Groß-Kollenburg ist um 1560 im Besitze von Jürgen Quadt, der uns noch im Jahre 1572 begegnet, während Klein-Kollenburg oder Doirhof dem Peter von der Kolenburg angehörte. Letzterer Hof war von Mylendonk lehnrührig und hatte ein Areal von 30 Morgen; außerdem gehörte der Heierhof in der Streithover Honschaft mit 50 Morgen dazu. Groß-Kollenburg umfaßte 52 Morgen und 32 Morgen Pachtland, außerdem noch 74½ Morgen. Auf welche Weise Jürgen Quadt in den Besitz der Kollenburg gekommen, ist nicht ersichtlich. Zur Zeit des Truchsessischen Krieges gewährte die Kollenburg den Willichern eine sichere Zufluchtsstätte. Im Jahre 1587 fand der Willicher Pastor Jacob Streidthoven seine Pfarrkinder zerstreut; viele hatten sich, um sich vor den plündernden und mordenden Soldaten sicher zu stellen, auf die Kollenburg und Hülsdonk geflüchtet. Auch der Pastor fand dort ein Unterkommen. Hier vertheidigten sie sich wacker gegen die herumstreifenden Schaaren, bis 1591 die Holländer die Kollenburg eroberten und von hier aus die Umgegend unsicher machten. Mit Recht verdiente sich damals die Kollenburg den Namen eines Raubnestes. Am 12. April wurden sie aber daraus vertrieben und nun kehrten allmählich die Willicher zu ihren verödeten Höfen zurück. Die Kirche war ausgebrannt und verwüstet. Im Jahre 1607 treffen wir auf der Kollenburg als deren Besitzer Johann und Hermann Quadt, die sich nunmehr Quadt zur Kollenburg schrieben. Von diesen ver-

*) Vgl. Bayerts Geschichtliche Nachrichten über Willich. S. 19.

machte Johann Quadt im Jahre 1650 der Willicher Kirche 130 Reichsthaler. Eine Tochter seines Bruders Hermann, Margaretha von Quadt war mit Caspar von Weede, der 1681 starb, vermählt. Sein Sohn Johann Reiner von Weede, der mit Veronica von Hompesch vermählt war, erbte Kollenburg. Er starb am 21. April 1700, seine Frau folgte ihm bereits am 15. Mai. Von den fünf Kindern aus dieser Ehe erbte der Sohn Caspar Bernhard von Weede, der in kurkölnische Dienste trat.

Klein-Kollenburg ging später an die von Holthausen über. Im Jahre 1704 am 6. April heirathete Elisabeth von Holthausen, die Besitzerin von Klein-Kollenburg, Adolph de Broun, Herrn von Haus Loy.

## 6. Ein Professor aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

Von Dr. Norrenberg.

(Schluß.)

Jedoch fehlte den Schram'schen Bestrebungen die gewünschte Zugkraft; seine Verdienste wurden ihm nicht genug anerkannt und ziemlich häufig erging an die Freunde die offene Mahnung, in Zeitschriften und dergl. besser auf seine Verdienste hinzuweisen: „Ich erröthe zu solchen Mannövern meine Zuflucht nehmen zu müssen; allein ich bin durch meine gegenwärtigen Verhältnisse, da man mich fortwährend mit leeren Versprechungen hinhält, und da der Obscurantismus das Uebergewicht seiner dermal noch großen und furchtbaren Majorität mich schmerzlich fühlen laßen möchte, leider dazu genöthigt, auf Kosten meiner Bescheidenheit für die Erweiterung des Umfangs meiner Celebrität einige Sorge zu tragen!" Um diese Zeit erschien Schram's „Verbesserung der Schulen in moralisch-politischer, pädagogischer und polizeilicher Hinsicht" (Dortmund bei Gebr. Mallinckrod), in welcher Schrift er völlig die pädagogischen Grundsätze seines geistlichen Leiters Hoogen adoptirte. In Düsseldorf rief diese Schrift heftige Kämpfe seitens der dortigen Klostergeistlichen hervor. Begreiflich, denn Hoogen's Erziehungslehre beruhte durchaus auf rationalistischer Grundlage. Leugnung der Erbsünde, Indifferentismus rücksichtlich der Confessionsunterschiede würden die Hauptpunkte einer dogmatischen Anklage gegen dieselbe bilden. Das Problem der confessionslosen Schule findet sich in den Hoogen'schen Schriften in einer so radicalen Weise behandelt, daß dagegen die Bestrebungen unseres Decenniums zu Gunsten der confessionslosen Schule schwächlich zurücktreten. Und Hoogen zählte unter den katholischen Geistlichen in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in hiesiger Gegend einen ziemlich großen Anhang. Clemens in Dülken, Hover in Kempen, Steinweg in Viersen, Schmitter auf Kloster Kamp, Heinen in Dahlen waren seine Freunde. In Düsseldorf scheint außer dem Canonicus Bracht auch der Pater Littauer zu ihm geneigt zu haben (Vgl. Aschenberg, Niederrhein.-westf. Blätter. 1802, 1804). Dagegen hatte er auch sehr energische Gegner. So Holzwarth in St. Hubert, der in seiner Schrift „Unauflösbarkeit des heiligen Ehebandes, 2 Theile, 1803" sich gegen von Coninx und Hoogen wandte (Vgl. Heimath 1875, S. 104) und die Düsseldorfer Ordensgeistlichen. Schram schreibt am 10. Juli 1803: „Herr Dir.rath Linden schickte mir vorgestern eine anonyme Broschüre von 16 Seiten auf einige Augenblicke zum Durchlesen zu, welche ihm zur Censur überreicht worden war. Es war eine Invective gegen meine Schrift. Schade, daß Linden den Ueberbringer vorbescheidet, er dürfe die Schrift, da dem neuesten Censuredicte zufolge die Censur aufgehoben sei, auf seine Gefahr allerdings in Umlauf bringen." Brief vom 16. August: „Den Verfasser des anonymen Schmutzbogens mit Zuverlässigkeit ausfindig zu machen, war mir noch zur Zeit nicht möglich. Am vielfältigsten wird Pater Groß, Professor der Philosophie am hiesigen Gymnasium dafür angegeben. Jetzt ist doch seit zwei Monaten kein Sonntag oder Feiertag vergangen, woran nicht sowohl Morgens als Nachmittags mit steigender Heftigkeit und Erbitterung gegen meine Schrift gepredigt worden wäre. Es ist unbegreiflich, wie unsere Regierung solchem Unfuge unbekümmert zusehen kann." Nur das Unbekanntsein seiner Person und die Unbescholtenheit des Namens seines Vaters habe ihn vor der Volksgährung schützen können. Aber auch die Regierung nahm Stellung gegen Schram, indem Linden, dem „der Präsident ein für alle Mal eingeschärft nichts in der Zeitung passiren zu lassen, wodurch Verdrießlichkeiten entstehen könnten," einen Artikel Schram's gegen jene Kanzelangriffe der Redaction des Düsseldorfer Zeitungsblattes gestrichen hatte. Die Censur war zwar aufgehoben, Linden aber behauptete, das Privilegium der Redaction sei auf politische Nachrichten beschränkt. Schram ließ aber den Aufsatz separat der Zeitung beilegen. Bei dieser Lage der Dinge mochte es ihm angenehm sein, aus München vom Staatsminister Montgelas und dem Präsidenten des Generalschuldirectoriums Domherr von Frauenberg Zustimmungsschreiben zu erhalten. Brief vom 24. September: „Pater Scholl hat nun auch seine Streitkräfte an meinem Werke versucht; es ist, wie ich sicher weiß, aus seiner Feder jedoch anonym eine Widerlegung erschienen, die dem Gehalte nach dem ersterschienenen Schmutzbogen noch weit nachsteht." Brief vom 5. November: „Ich übersende Ihnen die Streitschrift des Pater Albertius. Bei der zweiten Durchblätterung scheint es mir denn doch, daß dieselbe eine höchst boshafte, volksschädliche Diatribe sei . . . An Geheimrath von Schenk und von Montgelas habe ich fast in denselben Ausdrücken geschrieben und verspreche mir eine gute Wirkung davon, wenigstens in negativem Sinne; denn es ist in hiesigem Lande wahrlich noch zur Zeit ein schrecklicher Mangel an Subjecten, die dringend empfohlen werden könnten. Herr Crepong, Bernardiner aus der ehemaligen Abtei Camp, von hier gebürtig, und Herr Hilgers aus der Abtei Altenberg werden mir von zuverlässigen Männern als würdige Geistliche gerühmt, deren Anstellung zu hiesigen Pfarreien die erwünschlichste wäre. (Vgl. Brief vom 24. September: „Sollten Sie durch Freunde unter den protestantischen Geistlichen am nassau-usingischen Hofe einen Einfluß erwirken können, so könnte dermalen für einen wackern jungen Geistlichen sehr erwünschter Gebrauch davon gemacht werden. Derselbe wünscht auf die Bilker Pfarrei die Exspectanz zu erhalten, welche unter dem Einflusse besagten Hofes von der Abtissin von Rheindorf vergeben werden soll. Nächstens will ich H. Prediger Pithan deswegen besuchen.") Sollten Sie aus dem Kreise Ihrer Bekanntschaft nicht noch einige namhaft machen können. In diesem Falle bitte ich Sie im Namen der Sache mir einen zu München ostensiblen Brief zu schreiben, worin Sie von den Herren rühmliche Erwähnung thun. Auch in Betreff des Schulbedürfnisses könnten Sie darin bedeutende Winke einfließen lassen, z. B. daß das in unserer Nähe liegende Kloster der Speckmönche ein geeignetes Local zur Errichtung eines Schullehrerseminars sei, zu dessen Direction der treffliche Schullehrer Wilberg von Elberfeld erwählt werden möchte; daß, um unserm Schulcollegium

eine Majorität gutgesinnter Männer und größere Energie zu verschaffen, wenigstens noch drei Schulräthe ernannt werden müßten, wozu der hiesige reformirte Prediger Pithan, der luth. Pr. Hartmann und meine Person in Vorschlag gebracht werden könnten." Die persönlichen Hoffnungen Schram's erwiesen sich allerdings als nichtig. Der Gedanke, an die Duisburger Universität zu kommen, blieb unerfüllt, von Massow schrieb, im preußischen Staat fehle es nicht an geschickten Männern, auf die bei Wiederbesetzung der Lehrstühle zuerst Rücksicht genommen würde. Schram faßte neue Hoffnung, als ihn am 10. October 1804 Prof. Schmedding von Münster im Auftrage des Oberpräsidenten von Stein besuchte und er am 28. folgenden Brief von Letzterm erhielt: „Ihre gehaltvolle Schrift über die Verbesserung der Schulen war mir schon bekannt, und ich schätzte ihren Verfasser wegen seiner Liebe zum Gemeinnützigen, Edlen und Allem, was für die Menschheit wichtig ist. Ungeachtet ich Ihnen keine bestimmte Aussicht zu einer Anstellung bei der hiesigen Universität im staatswirthschaftlichen Fache geben kann, so wünschte ich doch, daß Sie mir einen oder den andern Theil Ihrer Handschrift diesen Gegenstand betreffender Ausarbeitungen mittheilten, um davon zu seiner Zeit bei der höhern Behörde Gebrauch machen zu können. Die Einlage bitte ich dem Herrn Prof. Hoogen zuzustellen." Schram muß Hoogen nicht getraut haben, denn er öffnete die Einlage, fand aber zu seiner Enttäuschung darin nichts, was seine Person betraf. „Se. Excellenz", schreibt er an Hoogen, „muß Ihre frühere Zuschrift entweder nicht erhalten haben oder sich derselben nicht mehr erinnern." Aber selbst die Gunst eines Freiherrn von Stein vermochte Schram nicht zu helfen. Trotzdem er „über das Naturrecht ungefähr 100 sorgfältig ausgearbeitete Vorlesungen in Vorrath hatte," konnte er es zu einer ordentlichen Zuhörerschaft nicht bringen. „Unter 30 jungen Freunden der Rechtsgelehrtheit zähle ich nur 3 bis 4 Zuhörer, darunter aber keine Düsseldorfer. Die regierenden Herren gehen mit dem Beispiel voran, ihren Söhnen meine gefährlichen Vorlesungen zu untersagen. Wie ich höre, bedient man sich auch des Vorwandes, Se. Durchlaucht sähe es nicht gern und könne es für die zukünftige Anstellung leicht hinderlich sein." Brief vom 1. September 1804: „Nächstens schreibe ich Ihnen Mehreres, auch über Herrrn C.'s Predigt, worüber auch der Pöbel sich zum Critiker aufwarf und mit Steinen und faulen Eiern in der Kirche zu erscheinen drohte, ohne daß die Polizei sich ins Mittel legte." Brief vom 14. September: „Ich muß im Anfang künftigen Monats mein gegenwärtiges Logis räumen und bin der steigenden Miethe wegen wohl genöthigt, die im ehemaligen Franciscanerkloster angewiesene Wohnung anzunehmen. Noch hausen verschiedene der ehemaligen Bewohner da, aus wohl begreiflicher Nachsicht von Seiten der Regierung! Wahrscheinlich werde ich allein — da Prof. Hedderich von seiner Vacanzreise erst im November wiederkommen wird — unter die Gesellen gerathen! Der Himmel gebe, daß diese Umgebung nur nicht von gar zu langer Dauer sein möge. Doch soll die Ruhe meines Geistes dadurch nicht gestört und in den dumpfen Klostergängen Frohsinn und Muth nicht niedergedrückt werden."

## Plattdeutscher Spruch.

Gut mäckt Muth,
Muth mäckt Oevermuth,
Oevermuth mäckt Armuth
Aermuth ewel es die Seel gut.

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Eine Grefrather Legende.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Vor Zeiten saßen einst auf dem Dingstuhle zu Grefrath Männer, welche sich beim Urtheilsprechen manche Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließen. Nur Einer machte hierin eine Ausnahme, ein wahrer Biedermann. Dieser war deshalb den Uebrigen ein Dorn im Auge, und gern hätten diese ihn von ihrer Seite weggeschafft und das Aergste ihm bereitet. Doch wie sollte das geschehen, da er sich keines Fehlers, geschweige eines Verbrechens schuldig machte! Die Gottlosen wußten Rath. Sie steckten heimlich fremdes Eigenthum in seine Tasche und stellten dann eine Untersuchung an. Unser Ehrenmann wurde, obgleich er seine Unschuld betheuerte, als Dieb angesehen, in's Gefängniß gebracht und bald darauf von seinen ehemaligen Collegen zum Galgen verurtheilt. Sein treues Weib begleitete jammernd ihn zur Richtstätte und wich nicht von seiner Seite. Als man ihr den Tod des Mannes meldete, lehnte sie ihr Haupt an einen nahestehenden Baum und rief klagend aus: „Ach, Himmel hilf mir!" Kaum war dies Wort gesprochen, siehe! da verlor der Baum die Blätter, zum Zeichen, daß ein ungerechter Mord geschehen sei. Wie der Baum die Blätter, so verloren auch die gottlosen Schöffen nach und nach ihr Hab und Gut und wurden arme Leute.

## *Sprüchwörtliches und Redensarten.

(Crefelder Dialect.)

1. Kleen Brödsches backen, Ling avlooten, Seel spönnen (So viel als nachgeben).
2. Gägen enen heeten Backoven japen. (Man kann nichts gegen Gewalt machen).
3. Enem de Kopp weschen, enem de Worm sägnen, enem de Deckel van de Pott doon (Einem die Wahrheit sagen).
4. Enem op et Dak klettern off stegen, enem et Kamisol utkloppen (Einem derb seine Meinung sagen).
5. Ech sall dech wat op de Trapp leggen. dann bracks dou dech net te bögen, Op et Höt blosen, Enem wat backen (Einem eine abschlägige Antwort geben).
6. Dat ess enen reiten Lägen off Lägenburger (Ein Bummler).
7. Dat ess ene Löpert (Ein unbeständiger Mensch).
8. Dat sent doov Nöt (Es sitzt nichts dahinter).
9. He hett lang Fenger (Er stiehlt).
10. Sech de Mull verbrennen (Er ist angelaufen).
11. Doë ess guë Droht (Da ist ein guter Tropfen).
12. De hett ene Apenkehl an (Hat ein schlechtes Kleid).
13. He löpt die Wäng herop (Hat Hunger).
14. Lott et mar scheeten (Kümmere dich nicht drum).
15. Den Dyek avtrecken (Etwas aufgeben).
16. Dat ess ene Klätschbaas (Ein Handwerker, der nichts versteht).
17. Gewehs es Kees (Versicherungsformel).
18. Klappertüht oder Balkonbrey (Wurstkuchen), Katz en de Sack oder Pottgebönn (Reis mit Korinthen, oder Gerste mit Pflaumen in einem Sack gekocht), Dölkseh (Ein Gericht von Bratwurst, auf welcher die Kartoffeln ohne Wasser gar gedämpft sind).

Redacteur: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: J. P. Lentzen in Fischeln.
Druck von J. P. Lentzen in Fischeln.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte, mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

**Nro. 50.** **9. December** **1876.**



## Proben niederrheinischer Mundarten.

—

### De Kuck.

(St. Huberter Dialect.)

Et wor enn den Tied va fröher
Do ging ene Lierjong möt Meester Schröer[1])
No enen Buur an et Eschelen[2]) flecken.
Die twee meckden kleenen Drapp — en et dran trecken;
Den wore se öm sees Uuren nit bei dem Buur
Da kieken[3]) die Gesecchter zämlich suur. —
Schröer Drickes wor evver do bei teyen[4])
Dröm koste se öm ock allemale gout leyen[5]).
Die Frau seit: Morgen Drickes, morgen Jong!
On schott ön allebez eene Koore op de Tong[6]).
So, sät Drickes, de mäckt wärm Blout,
Die Nolt fummt[7]) dann noch ens so gout.
Wie se et Mormet[8]) op hadde ging et flök an die Noot
Drickes soot en die wärm Stuuv on had et nit quod.
Die Frau woll backen es Medes Buckerz[9]) Kuck,
Se mengden den Deeg on hong övver dat Döppen enen Duck,
Satt de ganze Kroom op de Gronk an den Ofen
On holden dann ör Fretzken op van boven.
Fretzken wor den Buur sinne kleene Suhn,
En J...g van twee Johr, on vool Spekelation.
Se d...g öm en de Stuuv be de Schröer;
Morge Drickes Uhme[10]), sätt de Jong, he wus de Nam va fröher.
Fretzken had nix an wie et Hemken ganz allein,
Do . . he stöll en die Stuuv, de lelke Jong dat Schwein!
Kriegt ...an hörsch ut de Eck ene Steck
On menkt onger den Deeg — den Dreck. —
Do süüt Drickes dat, sett: du verblerden Blag[11])
Verdörfs oos de ganze Meddig van Dag;
Die Mooder kann jo nicks Neues kooken, et sind elf Uuren,
Die angeren habben Honger — lot se de Kuck mar op schuuren[12]).
Wat er ene nit on weet, dat meckd öm ok nit heet.
We twee sullen os waal för et eeten hüen,
He gof de Lierjong Instruktion wie kom et Meddes lüen,
Se gingen an den Düsch, on ooten tüchtig dicke Grees[13])
Die wor rein, dröm wore se ock davor nit fees[14]). —
Mar wie die Frau de Kuck op den Düsch wal breit
He — il de Lierjong derlanges gar nitt schleit.
Watt, sät Drickes, abgeschmadcke Jong, dat ös de grouf
Schnitts dech do mehr wie eenen halfe Kuck ouf.
He gouf öm en Urfigg, de Jong had geenen Tied de bieten,
He meckde sich op de Koßen, Drickes ging öm eiteno rieten,
Se lopen allebez eiter[15]) et Backes[16]) on lochde sich ens uut,
De Jong sät: ich will liever eten hei dat ungekockte Kruut.
Wie et Eeten nau gedoon wor, ginge se wer en et Huus,
Die Frau sätt: Kommt, ett Kuck! Wat? sätt Drickes, gen Puus[17])!
Eck eet es genn va Geeft; on de sall es gennen eeten für ftrov,
We schnitt ok langes de Kuck bei anger Leu so grouv.
Be de Kallmedig[18]) kom noch ens Kuck, on e Glas Beer,
Mar Drickes sät: Wenn eck Kuck sey, da werd eck bös — ös dat Maneer?[19])
Do ets es ok genn, Lierjong, do ungeregeld Deer![20])
Mar Drickes had et ersch möt de Lierjong övverleid
On de ganze Plan öm ersch all net su geseidt,
Dat se met Bazuun[21]) genne Kuck bruckten de eten;
De Jong hätt desen Dag si Leven neit vergeten!

St. Hubert. F. W. **Boaßen.**

---

1) Schneider. 2. Ortschaft bei St. Hubert. 3) sehen. 4) bei Zeiten. 5) leiden. 6) Zunge. 7) klingt. 8) Morgenessen. 9) Buchweizen. 10) Oheim. 11) Kind. 12. essen. 13. Buttermilchsuppe. 14) Abschen habend. 15) hinter. 16) Backhaus. 17) nichts, 18) Vesperbrod. 19) Regel. 20) Thier. 21) Anstand.

---

## * 9 Weitere Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Amtes Kempen.

(Schluß.)

In den Monaten Martio, Aprili und Majo hat der Herr marquis de Joyeuse, neben der execution für die Zeltengelder, annoch verschiedene executiones im Amt Kempen, dann durch 30, dann durch 20 Reuter angelegt, welche executiones aufs wenigste gekostet 150 Rthlr.

In dem Monat Aprili hat das Mongommerysch Regiment mit 60 Reuteren, den 1. 2. 3. und 4. May mit 100 und mehreren Reuteren im Amt Kempen grausamlich exequirt, annebens die bataillon der fusilliers, welche executiones gekostet 600 Rthlr.

Den 21. Aprilis sind aus Neuß ins Amt Kempen wegen nicht bezahlter Dienstgelder oder alda auf Sonntage hinterbliebener Diensten 12 Reutere auf execution gekommen, in dem daselbst alle Tage aus dem Amt Kempen 100 Handdienste zu leisten oder dafür täglich 25 Rthlr. zu bezahlen angestrengt und nach Urdingen täglich mit 10 Wagen die Spanndienste, welche mit den executions-Kosten sich wenigstens erstrecken zu 1000 Rthlr.

Vom ersten Tage Monat Marty bis den 20. Aprilis beide einschließlich ad 51 Tage hat das Amt Kempen täglich Holz, Kertzen und Oel für die Haupt- und andere Wachen binnen der Stadt Kempen, fort gouverneurs Nothwendig-

keiten beibringen müssen, wenigstens geschätzt täglich 9 Rthlr. faciunt in solchen 51 Tagen 459 Rthlr.

Vom 21. Aprilis bis 16. May täglich per 5 Rthlr. gleich 130 Rthlr.

Früchten.

Unterm 20. Aprilis 1679 hat herr commissarius de Bouridal des Amt Kempen belastet nach Urdingen an dasigen capitain major zu liefern 40 Malter Hafer, Roggen oder Gersten, inhalts imposition num. 37, gleich selbige auch dorthin, jedoch ohne empfangener Quittung gefahren und geliefert sind, jedes Malter per 2½ Rthlr. gleich 100 Rthlr.

Von ihrer churfürstlicher Durchlaucht Schloß Kempen sind im Monat Januario und Februario wie vorangeregt nach Aachen 200 Malter Roggen, nach Neuß 125 Malter Roggen geliefert und für die Belagerer der Stadt Neuß 25 Malter Roggen zu Brod gebacken, welche 350 Malter, jedes per 2 Rthlr. domahlen geschätzt, faciunt 700 Rthlr.

Noch hat herr commissarius de Bouridal in Verzeichniß gebracht aufm churfürstlich Cölnischen Schloß Kempen gewesen zu sein 240 Malter Hafer, deren er etliche nach Urdingen führen lassen, etliche herr marquis de Mongommery verfüttern lassen, bei dessen Abzug ein mehrere sich nicht übrig gefunden, als etwa 14 Malter, welche von den verzeichneten 240 Malter abgezogen, wollen hiehin zu setzen bleiben 226 Malter Hafer, deren doch, damit man sicher gehe, nur allein 200 Malter alhier darum ausgezogen und taxirt werden, weil Anfangs die Meinung gewesen, daß nicht so viel Hafer wirklich sich befunden, als herr commissarius inventarisirt hat, jedes Malter per 2½ Rthlr. gleich 500 Rthlr.

Summa summarum der Verzeichniß oder Rechnung dieses Amtes Kempen mit Einschluß dessen, was Hüls in diesen contributionibus beigetragen, maßen Hüls neben Anfangs pag. 7 mit ingerechneten 50 Rthlr. executions-Kosten, noch an baarem Gelde 761½ Rthlr. ins Amt bezahlt, befindet sich ad 34,343 Rthlr. 25 Stüber.

In dessen alles wahrer Urkund, haben wir Schultheiß und Scheffen zu Kempen diese gerichtliche certification mit meines Schultheißen gewöhnlichen Insiegel ad causas, das in diesem Fall wir Scheffen mitgebrauchen, bekräftigen und durch den Gerichtsschreiber unterschreiben lassen zu Kempen den 5. Juny 1679.

(L.S.) (gez.) Jo. Scheutt, Gerichtsschreiber.

Den 6. Juny 1679 per expressum an ihre churfürstliche Durchlaucht geschickt.*)

## Zwanglose Geschichtsblätter.

### Eine Niersüberschwemmung im Jahre 1730.

(Aus einem gleichzeitigen Notizbuche.)

Anno 1730 ofte van omtrent S. Ian vor eenige weeke is den Niersstroom buyten menschen gedencken soo opgeswollen. dat alle gardens en benden langs dyen stroom teenemal en tot noch toe onder water staen tot ouer grooten Schade van de Jnwonders, waeromme oock d procession wegens t'groot water aen wenders brugge (in der Nähe bei Schloß Caen) van hier ouer Wankums nae Kevelaer den 27. aug. gegaen. Te noteren oock, dat het water seer giel ende leimastigh gewest overtrocken mit slymigh vell, waeromme veele vischen daerinne waeren gestorven en de kreften (Krebse) uyt het water op het drooge landt weren gecroepen, hebbende de Burgemeisters deser Stadt door den uytroeper by alsulcke gesteltenisse laeten publiceren door de Stadt, dat niemandt visch kreften ofte water souden genieten uyt vreesse van kranckheden.

Wachtendonk. L. Henrichs.

### Populaire Heilmittel anno 1750.

Von L. Henrichs.

Eau de cure te coepen tot Cöllen by Johan Krahns sal. widwe, 20 stüver het vlesken om te rucken, t'selve wordt gebruyckt door alle hooge persoonen, die welke voor onmachten, hipocondrise kranckheiten.

Remedie vor den kalden Brandt: Nemt de Kruytser uyt de gedroogte groote noete, gedrogt end gepulverisirt daervan ingenomen.

Remedie voor den fiett: Nemt een roede wollen* Boon gedrogt en een beschott van 1½ stüver, so veel bruyn seep als de boon en beschott swaer is onder een gemengelt voor twee plasters; de eerste plaster moet 24 uyren daroep liggen.

---

Die St. Michael-Bruderschaft zu Saalhof bei Rheinberg besitzt unter ihrem Silberschmuck einen großen alten sechsspitzigen silbernen vergoldeten Stern von schwerer getriebener Arbeit, auf dessen Mitte der Erzengel Michael, fliegend mit einem Schilde in der einen und einem Schwerte in der anderen Hand dargestellt ist. Auf der Rückseite des Sternes sind in den sechs Spitzen folgende Namen, (Könige der Bruderschaft) eingravirt:

1. Spitze. Hendr. Pollen 1660.
Geret Steimans 1663.
Henderick Kemkens 1664.

---

*) Das Rathsprotokollbuch hat über den Monat Mai folgende Notizen: Am 4. Mai zieht Marquis Joyeuse mit einer Compagnie nach St. Tönis, am 5. zieht der Arzt Dr. Phil. Lippens dem wegen seiner Experience und Wissenschaft von der Stadt große Courtoisie geschehen — er war unter Anderm von den Kriegslasten eximirt — wegen der Kriegsunruhen von Kempen nach Gent. Am 13. rückten 16. Compagnien vom Regiment Dauphin ein. Die Bürger flüchteten ihre Mobilien aus einem Hause in's andere; die leerstehenden Häuser wurden ruinirt und es geht Alles in der Stadt so erbärmlich zu, daß es unmöglich zu beschreiben ist. H[illegible]en und Brüllen, Stoßen und Schlagen der Bürger nahm kein Ende. Die Bürgermeister wurden in Arrest gehalten.

Auch über den Monat Mai hinaus finden sich noch einige Notizen vor, die mit den vorhergehenden im Zusammenhange stehen. So heißt es unter dem 13. Juli: Die Leibcompagnie des Obersten Norprath und des Kapitänlieutenants Fabritius rückten in Kempen ein; am 20. aber verlangte der in Grevenbroich campirende General Gournay, die Leibcompagnie sollte aus der Stadt geschafft werden, sonst würde er die Stadt mit französischen Truppen besetzen. Wirklich marschirte dieselbe am 5. August nach Bonn ab. Am 22. Juli traf die Nachricht ein, daß der Kaiser sowohl als der König von Frankreich ihre Truppen bis zum 10. August zurückziehen würden. Am 26. August fielen die beiden in Mühlhausen liegenden Regimenter in das Amt Kempen und fouragirten und plünderten im Stadtfelde und in den Gärten bei der Stadt. Am 7. August rückten zwei andere Regimenter unter Marquis Martin und Pallavicini, die im Amte Kempen gelegen, nach Mühlhausen und plündern und ruiniren das Dorf vor ihrem Abzuge. Neue französische Truppendurchmärsche kamen von Wesel und zogen nach Neuß und Zons unter Plündern und Ausübung von Grausamkeiten. Am 4. August hatte der Kurfürst wieder seine Residenz in Bonn genommen. Am 10. August schreckte noch einmal das Gerücht die Landleute aus ihrer Ruhe, daß die Brandenburger mit einigen Regimentern hier in's Quartier kämen. Sie flüchteten sich mit dem Rest des Viehes in die Stadt.

*) So nennt man jetzt noch die bekannten großen Bohnen.

| | | |
|---|---|---|
| 2. Spitze. | | hannes Berkervoort 1667. |
| | | chari Tack 1668. 69. 70. |
| | | erck Pavwen 1671. |
| 3. | „ | Johannes Holtmans 1680. 82. 83. 84. |
| | | Robert Schmitz 1716. |
| | | Gerret Tappen 1718. |
| 4. | „ | Peter Jansen 1731. |
| | | Theodor Kolters 1733 |
| | | Johan Brvckwilder 1734. |
| 5. | „ | Caspar Nagels 1735. |
| | | Gerret Rosein 1750. |
| | | Wilhelm Schiltgens, ohne Datum. |
| | | Johan Heintgens, „ „ |
| 6. | | Derck Nagels 1751. |

Rheinberg. M. Schmitz.

## Ein Brief vom Jahre 1408.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Myne willichen dynst zu voren. Soe wetet liff moder ind Gherardus lieue broder, soe wetet dat van den dinghen nyet en is coemen in deser tyt, mer dat irst dat dair weilt, dat is mir geynslich zu ghesacht. Jnd sunder twiuell. Jtem er synd my gheynre kunne dynck, ich en scryfft vch seiluer, dat sy wat et sy. Jtem ir sult gheret seggen, dat hy onss dat doeck will coepen ind syndent my toe, laessent oich onss wearuen. Jtem scryfft my, off hinrich zu scoelen gae ind off hem oick dye bueck synt coemen off nyet. Jnd latent ommers zu scoelen gaen. Scrifft my eyn antwart zu dem irsten dat ir kund van allen poncten. Jnd vracht myn joufrouwe van batenborch vm den knecht off sy den hebben wilt off nyet ind dat laet my oick weten. Ghescreuen a⁰. octauo up festo ste agnete vg. Gruet my all onss vrint seer praecipue arnoldum ter ryt.

Joes wymans.

Vorstehendes Schreiben auf einem Papierblättchen in Duodez fand ich überklebt mit anderem Papier auf dem ehemaligen Umschlag eines Buches. Es trägt auf der Rückseite die Adresse: „An myn liff moeder katherina wymans wonend zu Wachtendonck.“ und ist durch einen Boten wahrscheinlich von Cöln aus befördert worden, von wo auch die Bücher scheinen gekommen zu sein. Von Interesse ist noch die Erwähnung des Tuches, das zweifelsohne damals in Wachtendonk selbst verfertigt und gefärbt wurde. Wichtiger noch erscheint uns die Schulnotiz und liest man mit Freuden die Aufforderung zum Schulbesuch. Wenn der Schreiber ferner sich Rückantwort erbittet und dadurch bei einer einfachen Bürgerfamilie Schreibfähigkeit documentirt, so dürfte dies ein Zeugniß dafür sein, daß Unwissenheit damals doch nicht so generell gewesen, wie wohl hier und da angenommen wird.*)

## Plattdeutscher Spruch.

Toast.

Eck drenk op de Gesondheit,
Van de Rondheit,
Van de Wellstand,
Van et Vaderland! —
Wenn et erste op de K . . . fällt.

*) Ein Johannes Wymann war 1432 bis 1437 Vicar des Johann-Altars zu Kempen. Anmerkung der Redaction.

## Kleine Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von Dr. Norrenberg.

93. Paffendorf. Titel Pancratius, Patron der Jülicher Herzog, vordem das Collegiatstift Essen. Zum Muttergottesaltar präsentirten Haus Bongart in Paffendorf, Haus Efferen in Zwernich und die Nachbarschaft. Zugehörig die Kapelle in Glesch, die Kapelle in Brockendorf, Zwernich, das Dorf und die Mühle in Kyrdorf. 1502 wurde die Kirche renovirt, brannte 1746 mit dem Pfarrhause ab. Pastoraleinkünfte: 18 Morgen Ackerland, 25 Malter Korn aus dem Zehnten von Zwernich und Paffendorf, 10 Malter aus dem Glescher Zehnten. Pastoren: Severinus de Esch 1500, Heinrich Mercator 1600, Werner Cremer 1630, 1639, Georg Biltstein 1649, Caspar Masius 1662, st. 1673, Mathias Baum aus Paffendorf 1673—1682 (ging nach Nettesheim), Otto Reiner Weyder, Pastor von Nettesheim 1782—1725, Johann Ludwig Vaasen aus Niederemb, Professor der Syntax am Montanergymnasium 1729, 1749.

94. Pollheim. Cosmas und Damianus. Patron Abtissin von St. Cäcilia in Köln, später der Herzog von Jülich, der auch zu dem Muttergottes- und dem Annaaltar präsentirte. Zugehörig Barbarakapelle und der alte Stockemerhof. 50 Malter Korn Einkommen. Pastoren: Andreas Nicolai 1540, Peter Artz 1602, Peter Hügen 1606, Wilhelm Trosdorf 1631, Lambert Meyer 1653, Johann Medardus aus Heinsbeck 1658, Arnold Mosäus 1683, Johann Wolstein wurde Augustinereremit, Johann Schwordorf 1686 st. 1688, Peter Thelen Pastor von Niederaussem, Christian Kappel 1702, Jacob Balchem 1703—1737, Johann Peter Knaben aus Pyr 1740—1757, Heinrich Backhausen aus Holzweiler 1759.

95. Pingsdorf. St. Pantaleon in Köln incorporirt mit Gilsdorf, Eckdorf und der auf Kosten des Abtes Reinold in Badorf erbauten Anna-Benedictus-Kapelle, in welchem an Sonn- und Festtagen die Frühmesse gelesen wurde. Einkünfte: 37 Malter Korn, 6 Ohm Wein und Malz für zwei Gebräu Bier. Pastoren: Licentiat Theodor Gaugelt 1666 bis 1679, Gottfried Hilgers, Degenhard Lutzen st. 1725, Prior Karl Lehnen 1730, Prior Ignaz Paffrath st. 1738, Heinrich Leuten st. 1759, Columben Gevasser.

96. Pingsheim. Nicolaus. Patron Abt von Groß-Martin. Kreuzaltar. Muttergottesaltar. Einkünfte: 30 Morgen Acker, ein Drittel aus dem Zehnten von 100 Morgen. Pastoren: Leonard Paris 1617, Georg Braun 1634, Johann Schlotanus (wurde 1669 Pastor von St. Brigida in Köln, 1674 Abt von Groß-Martin), Gerhard Cradepol 1670, Christian Regelen st. 1698, Johann Sartorius st. 1719, Mathias Gierlich st. 1729, Benedict Paffrath st. 1748, Sebastian Schmitz aus Bedburg (wurde 1759 Abt), Johann Victor Thomi.

97. Quadrath. Vor 1459 Filiale von Berheimerdorf. Titel St. Laurentius. Präsentator Abt von Cornelimünster. Nicolaialtar mit einem Wochenamt. Annaaltar wurde 1744 von den Baronen Franz W. H. von Frentz-Schlenderhahn und G. H. Beissel von Gymnich mit der Pastorat verbunden gegen die Verpflichtung, die Rosenkranzbruderschaft in Quadrath zu pflegen. Angehörig die Kreuz-Corneliuskapelle in Ichendorf (Präsentator Haus Frentz), Haus Schlenderhahn, Haus Frentz, ehemals zur Pfarre Hemmersbach gehörig, für dessen Abtrennung der Pastor von Hemmersbach 4 Malter Korn erhielt und das 1720 zerstörte Leprosenhaus

... cula ad regiam viam, deren Fundament, jährlich 10 Reichsthaler, 1748 an die Pfarrei überwiesen ward. 1532 an der Vigil des Patrociniums 6 Uhr Nachmittags zerstörte der Blitz die Pfarrkirche, 1535 von neuem aufgebaut. Der südliche Flügel wurde 1734, der nördliche 1745, die Sacristei 1751 erbaut. Pfarreinkünfte: 21 Morgen Acker, 25 Morgen Wiese, 12 Morgen Land im Angelsdorfer Feld, 8 Morgen im Kentener Feld, 1⅓ Morgen vor der Zeverker Mühle im Pfaffendorfer Feld, 1 Morgen Land und 5 Morgen Wiese im Niederaussemer Feld, 2 Morgen Busch im Steinbusch. Pastoren: Johann von Schlender 1450, Adolf Peffertz 1503, Johann Zehenpfennig 1527, Michael Iven 1555, Carselius Aldenrath 1605, Tilman Steiff 1616, Mathias Berchem 1627, Ferdinand Nathain 1655, Jacob Tholen kam nach Waldfeucht, Arnold Musäus, Sebastian From, Pantaleonite 1663, kam 1674 nach Oberemb, Conrad Eick, kam nach Süsteren, Johann Werners aus dem Kloster Corvey 1681, Laurenz Löver 1694, tauschte 1697 mit dem Vicar von Bercheimerdorf Johann Heinrich Mudder, der 1714 nach Büttgen ging und 1723 starb; Jacob Sieger, 1714, später Sacellan von Cornelimünster und Canonicus in Neuß, Licentiat Cornelius Heynen aus Venlo, Professor am Montanergymnasium 1716, resignirte 1752 zu Gunsten seines Neffen Cornelius Heynen.

## *Crefelder Volkslied.

1.

Dou klene, klene Knötterjann,
Wat dehs dou op minnen Hoov?
Dou plöck's mech all die Blömkes av,
Dou mäck's et mech te groov.

2.

Mamaken sall wahl kieven,
Papaken sall wahl schloën,
Do sätt de klene Knötterjann:
Ech hebb jo nix gedoën.

## Abzählreime aus Köln.

Seitdem E. L. Rochholz in seinem epochemachenden Werke: „Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig, 1857.“ den hohen Werth dieses Gegenstandes klar gelegt und gezeigt hat, wie viel Wissenswerthes und Schönes überall aus demselben neu erlernt werden kann von Gelehrten und Ungelehrten, von Kindern und von Männern, ist in allen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes die Theilnahme an dem Kinderleben rege geworden, und hat man sich daran gegeben, die Reime und Sprüche der Jugend im Liede und Spiele, in Scherz und Ernst aufzuzeichnen. Ich bringe hier eine Lese von Abzählreimen aus Köln, welche mir zum bei weitem größten Theile Fräulein Emma Frenken mit herzlicher Theilnahme sammelte. — Was die Auswahl anbetrifft, so bemerke ich, daß nur die Reime aufgeführt sind, welche sich in Simrock's Kinderbuch entweder gar nicht oder in veränderter Gestalt vorfinden.

1.

1, 2, 3,
Du bist frei.

2.

1, 2, 3, zähl' ich herum,
Der Louis ist Napoleum,
Warum bist du fortgelaufen
Und schon wieder da?
Darum sollst du Strafe haben
27 Jahr'. Vgl. Dunger Nro. 2.

4.

Deön, döön, Hahn,
Do beß draan!
Deön, döön, Muus,
Do beß druus!

5.

Eene, meene Miikuh,
Kahle Nette, sieh zu,
Oß Marette,
Kahle Nette,
Eene, meene Miikuh.

6.

Dona, doona, Dintadoona,
Ita, vita, bonn (bomm).
Saß die alte Frau im Garten,
Wollte Hühner rupfen,
Da kam der Herr vom Haus,
Riß ihr die Finger aus.

7.

Eene, meene, minkmank,
Tinktank.
Usem, busem, backen Dix,
Eier, beier, wesch!

8.

Aell, di säll, [Aelder, bälder,]
Di sipp, di saar,
Rebbe, die rebbe, die Knoll.
oder: [Riipe, de riipe, de Knoll.]

auch:

Aelde sälde
Sibbenzig Jahr
Rebbe, di rebbe. di Knoll.

9.

Eenige, deenige, ticken, tacken,
Hähne knacken,
Vögel singen,
Glocken klingen,
Piff, paff, puff!
Pitter schlag' druff!
Mit Eisen, Pulver, Schrot,
Schießen die Soldaten todt.

10.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
Jeder muß sein Brüderchen lieben;
Es mag sein
Groß oder klein;
Jeder muß zufrieden sein.

(Schluß f[olgt].)

Redacteur: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: J. P. Lentzen in Fischeln.
Druck von J. P. Lentzen in Fischeln.

X.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte, mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nro. 51. | 16. December | 1876.




## „Die Heimath“

tritt mit dem neuen Jahre ihren dritten Jahrgang an. Mit größter Befriedigung können wir auf das erzielte Resultat hinblicken; denn nicht allein hat die Zahl der Herren Mitarbeiter sich in erwünschtem Maße vermehrt, sondern auch die Zahl der Abonnenten ist bis auf circa 1000 gestiegen. Das auf diese Weise bekundete Interesse für die Geschichte unseres engern Vaterlandes seitens der Abonnenten ermöglicht es uns, dem Blatte mit Beginn des neuen Jahrgangs eine schöne Ausstattung zu geben, auch werden wir den Anforderungen der geehrten Leser durch pünktliche Zustellung des Blattes entsprechen.

Der Preis beträgt wie bisher pro Quartal 1 Mark. Bestellungen beliebe man recht bald bei der Post oder bei unsern Boten zu machen.

Expedition der „Heimath“
in Fischeln.

## 28. Linn und seine Geschichte.

Mitgetheilt von Dr. Keussen.

---

§. 6. Kirchengeschichtliche Zustände im Amte Linn.

In Linn selbst ist niemals eine klösterliche Niederlassung gewesen; im Amte Linn befand sich dagegen ein Kloster im Dorfe Bockum. Die nicht sehr zahlreichen Urkunden und Acten desselben geben uns im Allgemeinen nur ein dürftiges Bild über die Entstehung und Entwicklung dieses frommen Zwecken gewidmeten Institutes. Allem Anscheine nach fällt die Entstehung desselben in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Die älteste Urkunde datirt vom 22. September 1424. Dieselbe berichtet, daß die Eheleute Gottschalk und Hadwig von Ossenbroich der Kluse zu Bockum einen Theil ihres Baumgartens „dar der Clusen huysken opsteit an der muren“ geschenkt haben, wofür die Nonnen „schuldich sint ind verbunden alleweghe te vier quatertemperen in dem Jaer Eyn yegeliche besonder hondert pater noster to beden in gedenckenisse Gerarts van ossenbroeck ind synre huysvrouwe Jonfer Marien van Nuwehauen oere selen ind alle oere kinder selen ind mit namen Joncker Gotschalck van ossenbrueck ind Jonfer Hadewich ind oere kindere.“*) Aus dieser Urkunde erhellt, daß die Stiftung des Klosters Neuenhofen, auf dessen Grundeigenthum sich das Kloster erhob, ausgegangen ist. Am 19. August 1450 schenkte der Bockumer Pfarrer Gerhard von Goch 6 Morgen Land, der Tiegekamp genannt, im Glintholter Felde neben dem Knappen Arnold von Solbruggen und Herman Rentkens der Kluse zu Bockum. Beatrix von Steyll tritt uns in dieser Urkunde als Vorsteherin (Rectrix) des Klosters entgegen. Der berühmte Kardinal Nicolaus von Cusa, päpstlicher Legat in Deutschland, bestätigte am 26. December 1452 dem Kloster die ihm vom Erzbischof Theodorich von Köln am 30. October 1442 verliehenen Privilegien und erlaubte den Nonnen, daß ihre Zahl sich auf 20 erstrecken dürfe, während ihnen der Erzbischof nur 15 zugestanden hatte. Sie wurden der Aufsicht des Priors der Regulir-Canonichen zu Neuß unterstellt. Am 21. Januar 1452 kaufte das Kloster von der Bockumer Kirche „vmb rechter noitsaken wille oevermydtz tummeringhe ind ander noitsaken, die der kirchen van boechem gebrechliche waren.“ 2 Morgen im Glintholter Feld neben Arnold von Solbrüggen und auf dem Brugfeld gelegen. Als Vorsteherin des Klosters (oeverste in der klusen) wird eine Baitze, offenbar jene obengenannte Beatrix von Steyll, genannt. Am 28. September 1459 schenkten die Eheleute Sebordus und Katharina von Geyrdbokem dem Kloster 2 1/2 Morgen Wiese neben der Wiese des St. Marienaltars und Hermann von Irmpt. Zeugen dieser Handlung waren Gerhard Gogh Pastor und Johann von Geysken Küster in Bockum. Die Zahl der Nonnen scheint trotz der Vorschrift nicht festgehalten worden zu sein; denn bald hören wir schon von einem eigenen Beichtiger und Rector. Als solcher begegnet uns zunächst im Jahre 1475 P. Albert. Im genannten Jahre schloß er und die damalige Vorsteherin M. Sibilla einen Fraternitätsvertrag mit dem Abte von Kamp Heinrich von Rade, in welchem die beiden Klöster sich der Theilnahme an den Gebeten, Gnaden und guten Werken zusicherten, welche sich das eine oder andere von ihnen erwerben mochten. Außerdem verpflichteten sie sich zu gegenseitigem Gebet und wechselseitiger Fürbitte. Um jene Zeit werden uns zwei Schwestern Eva und Juditt (Eyffken und Guytgen) up dem Haen von Strümp genannt, die bei ihrem Eintritt in's Kloster 1457 demselben einiges Land mitbrachten. Ein weiteres Geschenk erhielt das Kloster von Mathias (Thyes) Sebart, der in seinem Testamente dasselbe mit 2 Morgen Land im Bruekfelde in der Honschaft von Sent Geyrtburghem am Wege nach Uerdingen bedachte; einen dritten nebenan liegenden Morgen kaufte das Kloster von Matthias Bruder Gerhard Sebart im Jahre 1505 am 27. August. Der damalige Rector des Klosters war Johann

---

*) Diese Urkunde, die uns erst neulich bekannt wurde, giebt uns erwünschten Aufschluß über die Art und Weise, wie die Familie von Offenbroich in den Besitz von Neuenhofen gelangte. Durch Verheirathung Gerhard's von Ossenbroich mit der Erbin von Neuenhofen Maria von Neuenhofen kam das Gut in dessen Hände und erbte von ihm auf seinen Sohn Gottschalk, den wir bereits kennen. (Nro 35.)

von Alpen. Im darauf folgenden Jahre gaben die Eheleute Heinrich und Margaretha to der Heggen ihrer Tochter Katharina beim Eintritte in's Kloster 3 Morgen Schatzland in der Honschaft Geyrtbuechem vor Wyllerhof neben Gerhard von Holthuessen als Mitgift mit. Eine Urkunde vom 17. April 1521 berichtet über einen Verkauf, den der Drost und Amtmann von Linn Johann Haes und seine Gattin Anna mit dem Rector des Bockumer Klosters P. Johann von Alpen thätigten. Sie überlassen nämlich dem Kloster ihre Rechte an der Hälfte des Hauses „Gryeppe" zu Kuylhusen in der Honschaft Glintholt neben Dietrich (Dytken) von Kuelhusen und Grotenborgs-Gut. Die andere Hälfte hatte das Kloster bereits von Margaretha von Kuelhusen in Grevenbroich erworben. Eine andere Urkunde vom 22. November 1531 gibt Nachricht von einem Tausch von 6½ Viertel Land im Bruchfeld zwischen dem Kloster und den Eheleuten Arnold und Ida Angenende. P. Johannes von Alpen figurirt darin noch als Rector. In einer weitern Urkunde vom 10. Januar 1560 treten als die Vorsteher des Klosters P. Peter Degens und M. Mechtilde (Mettel) Schlusers auf. Von Peter Degens, der aus Gladbach gebürtig war, wurde im Jahre 1559 ein noch vorhandenes Copianbuch angelegt; dasselbe enthält eine knappe Uebersicht über die Erwerbungen, welche das Kloster bis dahin gemacht hatte. Einen großen Besitz hatte hiernach das Kloster bis zu jener Zeit noch nicht erworben. Im Jahre 1572 bekleidete er noch die Würde des Rectors, während als Vorsteherin Maria von Zwenbrüggen genannt wird. Namen aus jener Zeit sind Alverade (Alfert) Ditgens und Margaretha Mertens von Lank; im Jahre 1599 war Veronica von Kruythoven, Nonne in Bockum. Aus der nachfolgenden Zeit sind die Nachrichten über das Kloster noch dürftiger. So ist uns im 17. Jahrhundert nur ein einziger Vorsteher des Klosters P. Johann Hassel im Jahre 1632 namhaft gemacht. Im folgenden Jahrhundert sind wir nicht viel besser daran. Im Jahre 1715 war Anna Gertrud Katten Vorsteherin, um 1720 war P. Bonaventura Becker Rector, Anna Catharina Flaters Vorsteherin und Ida Holthausen Schaffnerin des Klosters.

Von 1733 bis 1764 stand Veronica Hüskes dem Bockumer Kloster vor, von 1771 bis 1797 wechselten in der Leitung desselben Catharina Agnes Tummes und Maria Franziska Hütten.

Ueber den Grundbesitz des Klosters gibt ein Steuerverzeichniß des Amtes Linn vom 16. Jahrhundert einigen Aufschluß. Es heißt darin: Der Convent zu Bockum besitzt 33½ Morgen Land, in der Honschaft Glintholt außerdem 18 Morgen und hatte ein Gewälde an dem Bockumer Busch; an Pacht nahm es 31½ Malter an Roggen, Gerste und Hafer. Wahrscheinlich war dies jedoch nur der steuerpflichtige Besitz des Klosters. Das Kloster gehörte dem Franziscanerorden von der dritten Regel an und war zunächst dem Neußer Regulirkloster untergeordnet. Seine Aufhebung erlebte das Kloster, wie alle Schwesteranstalten am linken Rheinufer, im Jahre 1802.

---

## Mittelalterliche Glocken-Inschriften.

Mitgetheilt von Rector Aldenkirchen.

---

Es ist nicht Jedermanns Sache, selbst bei solchen Besuchen alter Kirchen, welche ein lebhaftes kunstgeschichtliches Interesse veranlasste, in die Thürme zu klettern und den dort befindlichen Glocken einige Aufmerksamkeit zu schenken. Und doch verdienten diese solche kleine Mühe sehr, weil schon das Mittelalter es liebte, auf denselben in frommen Sinnsprüchen Zeugniss seines Glaubens abzulegen und zugleich in directen und indirecten chronologischen Angaben Anhaltspuncte für die Bestimmung der Entstehungszeit der Glocken zu bieten.

Zwar die allerältesten uns erhaltenen Glocken sind ohne jegliche Inschrift, vermuthlich aus dem naheliegenden Grunde, weil man in der ersten Zeit ihrer allgemeinen Verbreitung, im 9. und 10. Jahrhundert, mit der blosen Herstellung des glatten Mantels schon genug technische Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Die älteste mit einer Inschrift versehene Glocke besitzt die Kirche in Diesdorf bei Magdeburg, in welche sie aus der 1071 abgebrannten Kirche zu Walbeck translocirt wurde, und diese Inschrift lautet sehr sinnig: In honore sce trinitatis in aeternum, deutsch: zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, in Ewigkeit! Die älteste datirte Glocke stammt aus dem Jahre 1249, sie befindet sich in der Burchardi-Kirche zu Würzburg und nennt bereits den Namen des Schenkgebers, aber noch nicht den des Giessers. Aber auch die nicht datirten Glocken lassen, soweit sie mit Inschriften und figürlichem Schmuck versehen sind, einen ziemlich sicheren Schluss auf ihr Alter zu, weil ja der Character der Buchstaben mit der Zeit wechselte. Doch darf bei einer solchen Bestimmung der Entstehungszeit nicht vergessen werden, dass die einmal fertigen, zur Anbringung der Schrift in der Form dienenden Stempel immerhin noch einige Zeit in Gebrauch blieben, nachdem bereits ein anderer Schriftcharacter in der Kleinkunst sich Geltung verschafft hatte.

Durch Herrn Lentzen in Fischeln wurde mir die Abschrift einer Glocken-Inschrift aus Linn mitgetheilt, deren Veröffentlichung hier um so mehr am Platze ist, als ja die Kenntniss der Geschichte von Linn augenblicklich durch Herrn Dr. Keussen in ansprechender Weise den Lesern der „Heimath" vermittelt wird. Auf der 0,75 Meter hohen und 0,89 Meter Durchmesser aufweisenden Glocke daselbst zieht sich um den oberen Rand die einzeilige Inschrift:

† O. REX. GLORIE. UENI. CVM. PACE.
XPC. VINCIT. XPC. IMPERAT. XPC. REGNAT.

Die Schrift selbst ist in prächtigen gothischen Majuskeln, wie sie vom Anfang des XIII. bis spät ins XIV. Jahrhundert hinein üblich waren, in leichtem Relief dem Mantel aufgegossen, die Buchstaben messen 0,035 Meter. Verdeutscht lautet die Inschrift: O König der Herrlichkeit komm mit deinem Frieden; Christus siegt, Christus befiehlt, Christus herrscht." Dieselbe ist in mehrfacher Beziehung interessant, und es mag vielen Lesern der „Heimath" angenehm sein, wenn ich in Kürze darauf hinweise.

Abgesehen davon, dass die Form der Buchstaben die Glocke offenbar als aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammend characterisirt, könnte dafür auch noch der erste Theil der Inschrift angeführt werden. Derselbe liesse sich nämlich gemäss der mittelalterlichen Sitte, die Jahreszahl in den Satzworten anzudeuten, als Chronostichon auffassen und ergäbe dann: (o reX gLorIe VenI CVM paCe) das Jahr 1272. Doch ist dies wohl mehr nur ein zufälliges Zusammentreffen, da ja ebenso gut Jemand aus dem 2. Inschrifttheil uns die Jahreszahl 1438 herausconstruiren könnte.

Wichtiger ist, dass wir dem ersten Theil dieser Inschrift seit dem Jahre 1258, wo sie nachweisbar zuerst auf einer Glocke im Dom zu Freiburg vorkommt, in zahlreichen Kirchen am Rhein (Sinzig, Andernach, siehe unten) und von Spanien bis nach Ungarn hin begegnen. Man hat aus diesem Umstand die Entstehung der Worte aus einem sibyllinischen Zauberspruche*) herleiten wollen, weil ja den Glocken vielfach abergläubisch eine directe Kraft und Wirkung zugeschrieben wurde, wie u. A. Inschriften: Est mea vox bam bam

potens repellere Satan

(Es ist mein Ton bam bam im Stand zu vertreiben den Satan!) und: „Osan hais ich, das unwetter verdreib ich“ beweisen. Aber diese Erklärung ist viel zu gesucht. Es liegt näher, an die von Urban II. auf der Synode von Clermont 1095 angeordnete, durch Gregor IX. 1239 bei seinem Streit mit Friedrich II. erneuerte Vorschrift zu denken, dass allabendlich mit der Glocke geläutet werde, damit das Volk um Frieden bete. Die zur Ausführung dieser päpstlichen Verordnung eigens für die Kirchen neu beschafften Glocken wird man allerwärts mit dem Friedensgebet geschmückt haben, ähnlich wie man später, als aus diesem Glockenläuten sich das dreimalige Angelusläuten entwickelte, den Glocken den „Englischen Gruss“ in Wort und Bild aufgiessen liess.

Es erübrigt noch eine Erklärung der Buchstaben XPC, welche sich auf der Glocke zu Linn dreimal wiederholen. Wie bekannt, haben wir darin das Monogramm Christi, wie es sich aus den Katacomben und der Zeit Constantins, der es auf seinen Kriegsfahnen anbringen liess, in der späteren christlichen Kunst einen dauernden Platz bewahrt hat. X (=Ch) und P (=R) sind die griechischen Anfangsbuchstaben, C (=S) der Schluss des Wortes Christus. (Schluss folgt.)

## *Kempener Chronik vom Jahre 1680 ab.**)

Nachdem endlich der Abmarsch der fremden Truppen erreicht war, lebte man wieder neu auf. Am 24. October 1860 begingen die Patres im Franziskanerkloster das Ordens-Jubiläum. Guardian des Klosters war der P. Faulbecker. Als am 9. November der Bürgermeister Bramers zu spät auf's Rathhaus zur Sitzung kam, wurde er zu 25 Maß Wein gebrüchtet, die sich Nachmittags der Rath an dem Hause des Gebrüchteten wohl schmecken ließ. Am Johannistage wurde Johann Molonus [Mühlen] zum Rathsbürgermester und Heinrich Basels zum Gemeinsbürgermeister unter den gewöhnlichen Farmalitäten gewählt. Sie traten ihr Amt an mit Neujahr dieses Jahres

1680

Gleich mit Beginn des Jahres kam ein Verbot Fasanen zu schießen, diese Jagd sei ein kurfürstliches Regal.

Am 3. April mußte ein Soldat auf dem Markte Spießruthen laufen, weil er zwischen Anrath und Vorst (im Amt Kempen) einen Venloischen ausgeplündert.

P. Placidus Hillebrieck [geboren 1639 in Viersen, seit 1658 Profeßmönch in der Abtei Gladbach] wird Kaplan in Kempen.

Am 23. Juni wurde die Gottestracht gehalten. Der Rath und die Beamten begleiteten das Venerabile nach St. Peter. Es pflegte nach altem Brauch allda ein Trunk präsentirt zu werden, jetzt aber war wegen der schlechten Zeit dieses eingestellt. Kanonen und Hacken, so viel deren bei Händen waren, wurden bei Auszug der Prozession auf dem Mühlenberg und bei der Rückkehr auf der Bügelbahn vor St. Petrithor zur Ehre Gottes doppelt gelöst, an Stelle der zwei metallenen Stück, so durch den Commissarius Bonridal im December 1678 an den Generalmajor Sourdis ausgeliefert worden waren.

Am 29. October verrichtete ein Kapuciner P. Marcus ab Aviano in Düsseldorf Mirakel. Lahme machte er gehend und Kranke gesund nach vorhergegangener Beichte und Erweckung von Reue und Leid. Der regierende Pfalzgraf hat ihm die rechte Hand gegeben und bei der Messe gedient. Am 30. reiste er nach Köln und von da nach Rom.

Am Stephanstage ließ sich gegen Westen ein erschrecklich abscheulicher Komet mit einem unaussprechlich großen Schweif sehen, worüber die ganze Welt Ursache hat consternirt zu sein. Gegen Norden ging er unter. Gott der Allmächtige wahre alles zu besorgende Unheil und jeden Effect desselben ab!

Man wählte Johannis zu Bürgermeistern für das Jahr

1681

Martin Stevens und Johann Roggen.

Von 1671—1681 war kein Vogel geschossen worden. Man beschloß die Schützerei zu renoviren. Der Schützenkönig sollte von allen bürgerlichen Lasten und Diensten und von Steuern mit Ausnahme der Simpla frei frei. Der letzte Schützenkönig vom Jahre 1671 war Gördt Schryvers gewesen. Am 6. Juli starb der Rathsbürgermeister Stevens und der Bürgermeister des Vorjahres Johann Molanus trat an seine Stelle bis zum Schlusse des Jahres, wo für

1682

Johann Conrad Meneikes und Ruger Hoffschleger gewählt worden. Am 8. März starb der Schultheis Aegidius Wilmius, dessen Nachfolger der bisherige Kellner Christian Hoff wurde. Im Juli rückten die beiden Compagnien zur Musterung nach Linn. Es wurde bestimmt, daß Protestanten kein Bürgerrecht erwerben konnten. Am 9. Juli wurde wieder eingeschärft, daß jeden Donnerstag Rathsversammlung sein sollte. Wer ohne genügenden Grund fehlte, sollte mit 25 Quart Wein bestraft werden. Peter Sax, Heinrich Roith, Abraham Bromers und Johann Paeß wurden zu Rathsverwandten [Senatoren] gewählt und gaben ihre Rathszeche. Am 27. September wurde der Sohn des Obristwachtmeisters von Hemmerich in der Pfarrkirche beerdigt.

Am 7. December zog der Obristleutnant Klein, bisheriger Stadtkommandant mit seiner Compagnie zu Fuß nach Recklinghausen. Für das Jahr

1683

wurde Johann Schutt und Conrad Kawis zu Bürgermeistern gewählt.

Johann Ackers, der Senior in senatun wird Kombherr und erhält die Kombschlüssel*) Hauptmann von Tondy wird

*) Einst wird senden der Herr seinen König vom Aufgang der Sonne, Der die Leiden des Kriegs entfernen wird von der Erde.

**) Diese Chronik ist aus den Kempischen Acten und Rathsprotokollbüchern ohne weitere Ausschmückung ausgezogen worden.

*) Komb, Kump heißt sovie: als Gefäß, Behälter. Man bezeichnete damit namentlich die Actenbehälter, die unter Aufsicht des Kombherrn standen.

Stadtkommandant bis 1684 am 21. Februar, wo er nach Rheinberg abzieht.

Die Begräbnißstätte Martin's ab Uda wird im Magistratsberichte ante scholas trivialium angegeben. Zu Bürgermeistern des Jahres

1684

werden Peter Sax und Peter Sittartz erkoren. Ein schwerer Verlust traf Kempen durch den Tod des Gymnasialregenten Heinrich Rack. Er starb in der Nacht vom 22. auf den 23. März. Es heißt von ihm: Er war primus quasi fundator gymnasii; er hat sich ab anno 1662 hier ad resignationem des vorgewesenen Pastors Herrn Anselmi Genneper sich der Schule unterwunden uns bislang summi cum laude das Studium promovirt gehabt und ist dadurch fällig worden: praefectura gymnasii, vicaria S. Johannis, als wohl auch S. Annae und concio promeridiana cum offico ad S. Crucem."

Sein Begräbniß fand am 25. statt und es wohnte der gesammte Rath demselben bei. Reck hat in seinem Testamente sein Haus auf der Ellenstraße, auf dem sogenannten Schmabersplatz nach dem Markte hin erga immunitatem ab oneribus civicis zur Wohnung für 2 Vicarien der Stadt überlassen. Anniversarium legirte er 125 Thlr.

Am 27. März versammelte sich der Rath und wählte Peter Eickmanns, der auch „bislang Herrn Reck cum sua doctiono beigehalten (daher der status gymnasii ihm bestens vor allen Andern witzig sein kann)" zum Regenten und versuchte durch den Abt von Gladbach die Vacarie St. Johannis für ihn zu erhalten. Am 29. mußte Eickmann durch den Stadtsecretär Wilmius in moiori aula den Protestanten und Studiosen als Präfect vorgestellt.*)

Am 6. April präsentirte Heinrich Averhausen einen Schein, wonach ihm das durch den Tod des Reck vacante Officium S. Crucis extra moenia durch den Jesuitenrector in Köln conferirt worden war.

Am 11. April wurde Eickmann vom Pastor und von den Beamten im Gymnasium installirt; am 13. erhielt er die Vacarie St. Johannis während Joseph Stephan Stevens die Vacarie St. Annae übertragen wurde. Am Nachmittage des zuletzt genannten Tages erschien der Pastor, der Schultheis und sämmtliche Rathsmitglieder ad refectionem (zur Stärkung) im Gymnasium, welche Eickmann und Stevens gesetzt hatten. Die Vicarie sollte Eickmann nur so lange conferirt bleiben, als er an der Schule thätig sein würde. Bei Abgang von derselben sollte er sie admanus collatorium resigniren, ebenso Stevens, der dafür die Verpflichtung eines Cursus in poetica et rhetorica ohne Salär hatte. Am 20. April wurde Eickmann auch die Nachmittagspredigt ad tanto melius supportanda onera gymnasii gegen die Einsprache des Pastors, der sich derselben statt der Kinderlehre selbst unterziehen will, conferirt.

Fortsetzung folgt.

*) Eickmann war ein Sohn des am 22. März 1665 verstorbenen Kempener Rathsbürgermeisters Hermann Eickmann. Er war im Jahre 1659 geboren, Recks Eltern waren Egbert und Sibilla Reck, Egbert Reck, der 1629 Bürgermeister war, starb 1649. Seine Erben waren Jelis von Brockel und Johann Hütter.

## Abzählreime aus Köln.

11.

Eene, deene, Ditzele,
Meine Mutter, die kocht Schnitzele,
Da geh' ich dran und lecke,
Da kommt sie mit dem Stecke;
Da geh' ich zum Knecht,
Der gab mir ganz recht;
Da geh' ich zur Magd,
Die hat mich verklagt;
Da geh' ich zum Großpapa,
Der warf mir den Schluffen nach.

12.

1. 2. 3.
Du bist frei
Aus der Bürgermeisterei,
So spricht die Polizei.

13.

Henriette,
Kammerkette,
Kammerkuh,
Das bist du!

14.

Ittchen, Dittchen,
Silberquittchen,
Ittchen, Dittchen, draus!

Vgl. Dunger Nro. 262.

15.

Auf dem Berge Sinai
Wohnt der Schneider Kikriki.
Eine Trepp im Hinterhaus
Schaut er mit der Brill heraus.

16.

Es schauen 3 Puppen zum Fenster hinaus;
Die erste spielt Klavier,
Die zweite trinkt ein Glas Bier,
Die dritte fährt nach Bonn
Und holt sich eine dicke, fette Nonn'.
Wer soll die Nonne waschen,
Ich oder du?
Müllers Kuh,
Müllers Esel,
Der bist du!

17.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
Die Kirche kracht,
Das Haus fällt ein,
Und du mußt sein!

18.

1. 2. Polizei,
3. 4. Offizier,
5. 6. alte Her',
7. 8. gute Nacht,
9. 10. laßt uns geh'n,
11. 12. kommen die Wölf'.

Vgl. Dunger 226, 227.

Köln. Dr. Spee.

Redacteur: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: J. P. Lentzen in Fischeln.
Druck von J. P. Lentzen in Fischeln.



Zur gefl. Nachricht! Die letzte Nummer, sowie Titel und Inhaltsverzeichniß werden in 2 Tagen ausgegeben.

# Die Heimath.

## Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte, mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche 2c.

Nro. 52. 23. December 1876.



## „Die Heimath“

tritt mit dem neuen Jahre ihren dritten Jahrgang an. Mit größter Befriedigung können wir auf das erzielte Resultat hinblicken; denn nicht allein hat die Zahl der Herren Mitarbeiter sich in erwünschtem Maße vermehrt, sondern auch die Zahl der Abonnenten ist bis auf circa 1000 gestiegen. Das auf diese Weise bekundete Interesse für die Geschichte unseres engern Vaterlandes seitens der Abonnenten ermöglicht es uns, dem Blatte mit Beginn des neuen Jahrgangs eine schöne Ausstattung zu geben, auch werden wir den Anforderungen der geehrten Leser durch pünktliche Zustellung des Blattes entsprechen.

Der Preis beträgt wie bisher pro Quartal 1 Mark. Bestellungen beliebe man recht bald bei der Post oder bei unsern Boten zu machen.

Expedition der „Heimath“
in Fischeln.

## [2] Das kurkölnische Lehen Etgenhof bei Vorst.

Von Dr. Keussen.

In einer zweiten Urkunde vom 1. Juli 1404 verkaufte Agnes von Hüls, gleichfalls eine Tochter Geldolf's, ihrem Bruder Conrad ihren Antheil an dem alten Gruithaus zu Kempen. Die Urkunde wurde von ihrem Bruder Geldolf von Hüls und ihrem Neffen Johann Schafraet von Morshoven besiegelt. Dieselbe lautet:

Ich nesa van Hulse geldolfs dochter van Hulse wilne was doe kunt allen luden ind bekenne apenbare in desen brieue vur my ind myn eruen dat ich verkocht hebbe recht ind redelich ouermytz eynen steden witlichen erfkoepe en verkoepe in desen brieue Conraet van Hulse mynen witlichen broder en synen eruen myn deyll van dem huyse ind erue geheiten dat alde gruethuyss so vere my dat toebehoert ind wye dat gelegen is to kempen in der Stat vur ind achten vnden ind bauen in lyngden breiden ind duypten myt alle synen rechten ind tobehoer wie vnse vader ind moder datt beseiden hadden vmb eyn Summe geltz die my die vurg. Conraet myn broder darvur guetlich ind wael betaelt hett. Jnd hebbe darumb lutterlich verteghen op dat vurs. myn aendeilshuysse ind erfs myt alle synen tobehoer en op alle rechter vorderynghe ind aensprake as my darvan tobehoerede ind my van mynen alderen aenerstoruen was mit witlichen vertichgenyss as recht ind gewoenlich is vur den Eerbaren wysen luyden den Schepen van kempen ind vertye daropp in desen brieue in betreff des vurg. conraet myns witlichen broders en synre eruen vur my ind myn eruen. Jnd ich nesa van Hulse vurg. hebbe geloeft ind geloue myt desen brieue vur my ind myn eruen deme vurg. conraet ind synen eruen van dem vurss. mynen aendeile huyss en erues te doen ganse vollkomene werschapp as erfsrecht is ind allen vurkomer en vur verbyndnysse afteleeghen. Alle argelist hierynne vytgescheiden ind dis to orcund want ich selue geyn segel en hebbe, hebbe ich gebeiden Geldolf van Hulse mynen witlichen broder Johannes Schafraet van Morshouen mynen neuen dat sy yre segel vur my vmb mynre beiden wille an desen brieff. wullen hanghen. Jnd hebbe vort gebeiden te mere steitigheit die Eerber wyse luyde die schepen van kempen daer dese saken vur geschiet synt dat sy yre segel myt an desen brieff hebben gehangen. dat wy Geldolf van Hulse ind Johannes Schafraet vurg. gerne gedaen hebben vmb beiden wille nesen vnser suster ind nychte vurg. Jnd wy Schepen van Kempen bekennen under vnsen ghemeynen schepenamptzsegele an desen brieff gehanghen dat alle dese vurss punten waer synt ind vur vns geschiet synt. Datum anno domini millesimo CCCC^o quarto, die prima mensis Julii.

Auch mit ihrem Bruder Geldolf traf Agnes von Hüls, wie eine weitere Urkunde vom 5. October 1408 ausführt, wegen der elterlichen Erbschaft ein Abkommen. Sie bezeugt, daß ihr derselbe in Abschlag der 15 Malter Roggen Leibpension, die er ihr jährlich als „van afloesinge des haefs ten haif gielt“ 6 Jahre lang 9 Malter geliefert habe. Diese Quittung ist von ihrem Bruder, dem bereits genannten Conrad von Hüls untersiegelt. Aus diesen beiden Urkunden folgt so viel, daß sich die Geschwister in der Weise auseinandergesetzt hatten, daß Conrad das alte Gruithaus in Kempen, Geldolf hingegen den Tenhof bekommen hatte, während die Schwester mit Renten und Geld abgefunden worden war. War nun um diese Zeit der Etgenhof noch nicht im Besitz der Familie von Hüls? Urkundlich liegt darüber keine Andeutung vor, aber fast möchte man vermuthen, daß der Tenhof eben kein anderer gewesen als Etgenhof selbst. Die Vermuthung stützt sich hauptsächlich darauf, daß die Schreibung des Namens Etgenhof in den ältesten Urkunden eine ganz eigenthümliche ist. Das „E“ ist in der Verschnörkelung des ersten Buchstabens nicht zu erkennen, dagegen tritt das nachfolgende „T“ um so deutlicher hervor; man ist fast geneigt Tenhof zu lesen. Freilich die landläufige Benennung Etgenhof kann sich aus der Schreibweise des einen oder andern Notars nicht wohl entwickelt haben; ferner wird vom Hofe Tenhof angeführt, daß er im Kerre-Felde gelegen.

Geldolf von Hüls war mit einer gewissen Sophia, deren Geschlecht nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, ver-

mählt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Ritter Sander von Küdinghoven, der in der Nähe vielfach begütert war und im Jahre 1406 die Kempener Gruit auf 12 Jahre in Pacht nahm — bis dahin war dieselbe im Besitze der Familie von Bruchhausen gewesen — lassen der Vermuthung Raum, daß jene Sophia eine nahe Verwandte desselben gewesen sein muß.

Geldolf von Hüls begegnet uns noch in einer Urkunde vom Jahre 1402, wo er am Cäcilientage von Arndt von Moerich aus Cleve eine Quittung über 34 Geldrische Gulden empfängt, die er demselben verschuldete. Der Inhalt der Urkunde lautet:

Ich Arndt van moedich burgher zo Cleue bekenne auermits desen apenen brieff vur mich ind myn Eruen dat my wael betalt synt vierindvyftich gelresche ghulden va Gheldolff van Hulze die he my ghegeuen heeft als van tween Termynen eins hoeftbriefs den ich van deme vurscr. geldolff heb ende schelde den vurscr. Geldolff ind synen eruen van den tween Termynen los, ledich ind quyt ouermits des apenen briefue ind danck eyme guder betalingen. Hierouer synt gewest toe eenre kunden Here Willem van anrade pryster Johan gruter tanrade ind Gotfridus Creuelt scholmeyster tho anrade. Ind want ich seluer geyn segel en heb, soe heb ich gebeden to mere getugenisse der wairheit Heren willem vurse, dat he syn segel an desen brieff wil hanghen. dat ich Her willem vmb beden wil Arndts vurscr. gerne gedain heb. Datum anno domini M° CCCC° secundo ipso die beate Cecilie virginis.

Bis etwa zum Jahre 1437 vermögen wir Geldolf, der sich zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne und Neffen und endlich von dem Hülser Geldolf „Geldolf von Hüls", der Alte zuweilen nennt, urkundlich zu verfolgen. Mit Heinrich von Friemersheim stand er in einem näheren, noch nicht aufgeklärten verwandtschaftlichen Verhältnisse.

Außer den bereits genannten Geschwistern stoßen wir in einer Urkunde vom 2. October 1426 noch auf eine zweite Schwester Hedwig von Hüls, die mit Sweder von Wevort vermählt war. Die beiden Eheleute sichern sich in der genannten Urkunde, also wohl wahrscheinlich kurz nach ihrer Vermählung, den freien Gebrauch ihrer Güter gegenseitig zu. Am 14. April 1428 erstand unser Geldolf von Heinrich Vogt zu der Nersen und dessen Gemahlin Jutta von Hüls die Puyperburg „so wie die mit allen yren tobehoere in lengden, dypten, breidden ind vort allen yren notz ind oerber daer nyt an uysgescheiden gelegen ys ind so wie die Johann van Cloirlant Bastart plagh te hebben vmb eyne Summe geltz die vns dair vur genslich ind all wail betailt ind gehantreicht ys van vnsen genoegen". Untersiegelt ist diese Urkunde von Heinrich von Dilpe, Officiant der Kirche zu Anrath, und Geldorf von Hüls, dem Schwager Heinrichs von der Nersen. Dieser Geldolf war aber kein anderer als der Neffe des Ankäufers, der Sohn Conrad's von Hüls, den wir bereits als den Erben des alten Gruithauses in Kempen kennen lernten. Zwischen diesen beiden Geldolf von Hüls kam am 12. December 1436 ein Vertrag zu Stande, der sich wohl auf eine später beiden Theilen anerfallene Erbschaft bezieht. Der Text der Urkunde lautet im Auszug:

Ich Geldolf van Hulse Geldolfs son doin kont allen luyden ind bekenne offenbeirlich ouermitz deses brieff vur mich ind myne eruen dat ich mit mynen eigenen vrien wille mich vur wael bedacht ind beraeden gemacht gesatt ind geweldicht hebbe Geldolff van hulse minen neuen eyn recht ind gelych Erfgename ind eyn broder mit my te syn ind te blyuen erflich ind ewelich to allen mynen rechten ind to alle dem Ersterfenisse ind verualle as my anerstoruen ind eruallen is vur van wilne Arnolt van Laesdonck mynen Oemen ind na van wilne heren Sander van Kodichauen Ritter minen neuen seliger gedechten ind as my ind mynen Eruen hernamails anersteruen ind eruallen sall ouermitz doede vrouwe Aleyden van Kodichauen des vurss. Heren Sanders seliger gedechten huysvrouwe was des sy in tochten sitten. Ind sy ae der Gruyt to kempen off an den penen op die selue gruyt ind op die pene dair ynne begrepen sprechende ind dat cleirlichen viswisende is off tot anderen eynigen Erue ind guyt. Wat konne Erfs ind guytz dat id were dair niet an vitgescheiden dat my van vur ind van na van den vurss. mynen Oemen ind neuen a erstoruen ind eruallen is ind hernamaels an ersteruen ind eruallen sall ghelych vurss. steit. u. s. w.*)

Am selben Tage bekennt Geldolf von Hüls seinem gleichnamigen Onkel 90 Rheinische Gulden von $2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, die bei Hüls am Hagelkreuz gelegen sind, schuldig geblieben zu sein, bis zu deren Abtrag das Land als Hypothek gestellt bleiben solle.**)

Geldolf von Hüls, Geldolfs Sohn, hinterließ einen Sohn der mit ihm den gleichen Namen führte, außerdem aber noch eine Tochter Agnes, wie dies mehrere Urkunden erhärten, während der Neffe Geldolf wohl kinderlos verstorben ist. So fiel also das alte Gruithaus in Kempen wieder an den älteren Stamm zurück und wurde von Geldolf bewohnt, während er schon bei Lebzeiten seinem ältesten Sohne Johann von Hüls den Tenhof im Kerre-Feld überließ. Eine Urkunde von 1450 belehrt uns näher darüber. Heyn Buntken und seine Frau Sophia von Hüls quittiren in derselben ihrem Schwager resp. Bruder Johann von Hüls über 50 Mark als von ihrem Kindtheil, welche dieser als Besitzer des Hofes Tenhoive „so bailde he sich bestaden to der Ee" ihnen zahlen mußte, wie dies von den Eltern Geldolf und Gertrud von Hüls in der Erbscheidung zwischen ihren Kindern festgesetzt worden war. Im Jahre 1451 waren beide Eheleute Geldolf sowohl wie Gertrud noch am Leben, denn sie überweisen in demselben am 5. Juli ihrem Sohne Heinrich die Jahreszinsen von 5 Mark in Stadt und Amt Kempen, wie dieselben vom Ritter Sander von Küdinghoven an Geldorf durch Erbschaft gekommen waren; $1\frac{1}{2}$ Mark gingen indeß für eine Erbmemorie in der Kirche zu Kempen ab. Bereits am 7. December 1454 übertrug Heinrich von Hüls seinem Bruder Johann nach des Vaters Tod die eben erwähnte Geldrente. Ein weiteres Abkommen hatte Johann von Hüls, der jetzt nach der Eltern Tod der Stammherr war, mit seiner Tante Agnes und seinem Schwager Gerhard ter Molen zu treffen. Letzterer war mit seiner Schwester Agnes verheirathet. Im Jahre 1453 am 16. November ertheilte die erstere ihrem Neffen Johann darüber Quittung, daß sie von ihm 21 Malter Roggen und 4 Paar Malter Korn als Leibzucht auf Martinstag empfangen habe.***) Die Eheleute Gerhard und Agnes ter Molen bekunden im Jahre 1459 von ihrem Schwager resp. Bruder Johann von Hüls die ihnen in der von ihren Schwiegereltern Geldolf und

---

*) Zeugen: Wolter von Hüls Schultheiß zu Kempen, Gelis Franzois von Nersdom und Dries von Brochusen.

**) Zeugen: Heinrich Duyker von Hüls und Gelis Franzois von Neirsdom.

***) Zeugen in dieser Urkunde sind: Johann Maes Officiant der Kirche zu Vorst und Gottschalk von Rade.

Gertrud von Hüls vor Jahren angeordneten Erbtheilung zugetheilten 150 Mark zu einem Drittel empfangen zu haben „so balde er sich zo der ee bestadt haitt“. Mit seinem Bruder Conrad fand sich Johann zuletzt ab, nachdem eine Zeit lang Zwist über die Theilung vorhanden gewesen war und erst durch die Vermittlung guter Freunde und Verwandten eine Aussöhnung stattgefunden hatte. Am 26. März 1465 bezeugten die beiden Ehegatten Conrad und Catharina von Hüls, daß ihr Bruder Johann ihnen Genüge gethan und sie, wie ihren Bruder Heinrich zufrieden gestellt und „saghen Johan ind sie elude ind synen eruen van allen vurledenen sachen tuysschen onss ergaen synt yn brieuen off yn zedulen off yn gerichtliche sachen edder bekentnysse weretlich off geystlich quyt.*)

(Fortsetzung folgt.)

## Henricus de Floribus,

### der Einsiedler im Büttger Walde,

von J. P. Lentzen.

In der „Heimath“ 1876 S. 36 findet sich eine interessante von Herrn Dr. Norrenberg mitgetheilte Notiz über Henricus de Floribus; dort heißt es von demselben, „daß er im Hussitenkriege in Böhmen gefangen worden und zum Danke für seine wunderbare Rettung Eremit wurde. Auf Veranlassung des Grafen Salm-Reifferscheid und seiner Gemahlin Gutta von Cuylenburg begab er sich mit 12 Genossen nach Triffta. Am 20. November 1443 legte er in Neuß in der Nicolaikapelle vor dem Tertiariergeneral Heinrich Krammwinkel aus dem Kölner Convente XV olivarum Profeß ab. Heinrich von Aachen starb am 16. Februar 1446 hier, 1495 wurde in der Nicolauskapelle das Familiengrab der Grafen von Salm errichtet.“

Diese Notiz bedarf einer Erläuterung, denn es fragt sich, wo lag Triffta und an welcher Stelle im Walde wohnte der Eremit? Was hierüber der Volksmund berichtet, glaube ich den Lesern dieses Blattes nicht vorenthalten zu dürfen. Nach der Aufzeichnung eines fleißigen Sammlers, welche mir im Jahre 1866 mitgetheilt wurde, erfuhr dieser von einem 96 Jahre alten Manne folgendes: „In meiner Jugend,“ so erzählte der Greis, „ging ich oft mit meinen Eltern nach dem Büttger Walde. Wir besuchten dann jedesmal eine in der Emar gelegene Stelle, welche mit Gesträuch überwachsen und von einem Graben eingeschlossen war. Diese Stelle wurde mir von den Eltern als das „Eremiten-Dämmchen“ bezeichnet. Sie erzählten ferner, es habe früher hier an dieser Stelle eine Hütte gestanden, in welcher nach einander zwei Einsiedler wohnten. Der letzte dieser Eremiten sei von dem Fürsten von Dyck auf der Jagd gefunden worden. Dieser habe ihn mit sich auf das Schloß genommen, und habe später auf Anrathen dieses Eremiten das Kloster St. Nicolai bauen lassen, auch letztern zum ersten Prior daselbst ernannt. Auf Schloß Dyck müsse sich noch ein Bild befinden, welches darstelle, wie der Fürst dem Eremiten die Papiere überreicht mit Plan und Zeichnung des zu erbauenden Klosters. Als später der Ankäufer des Grundstücks, auf welchem das „Eremiten-Dämmchen sich befand, seine Leute hinschickte um das Gehölz wegzuräumen, befand sich auf dem „Dämmchen“ eine riesige Eiche, welche einst ihre Zweige über die dort erbaute Hütte ausgebreitet hatte. Der Baum widerstand drei Tage lang den Anstrengungen der Arbeiter, die ihn fällen wollten, bis dieselben sich endlich gezwungen sahen, den Stamm bei der Erde abzusägen. Als das Dämmchen später in andern Besitz gelangte, fand man beim Roden, und zwar unter den Wurzeln jener großen Eiche einen Topf mit Geld. Dann blieb der Ort in seinem damaligen Zustande bis vor circa 50 Jahren.“

Als unser Gewährsmann sich wegen des Dämmchens an Ort und Stelle überzeugen wollte, fand er statt dessen — ein Kornfeld. Nach Mittheilung des frühern Waldförsters befand sich das Eremiten-Dämmchen in der „Emar“ am „Eschert“ und nahm mit dem Graben eine Fläche von circa 20 Quadratruthen ein. Auch wird die Stelle im Volksmunde noch heute „Eremitage“ genannt. Sie liegt südlich vom Wege, der von Schiefbahn nach Kleinenbroich führt, unweit des Oeconomen Sterken und in der Nähe des Trietbaches.

Unser Gewährsmann sah ferner auch auf Schloß Dyck das beregte Bild.

Abweichend von obiger Notiz in Betreff der Jahreszahlen schreibt Löhrer (Geschichte der Stadt Neuß, S. 125): „Im Jahre 1426 legte im St. Sebastianus-Kloster für Mönche von der 3. Regel des h. Franziskus Henricus de Floribus, auch flos pietatis genannt, seine Ordensgelübde ab, derselbe, welcher später, im Jahre 1441, das bei dem Hause Dyck (aus welchem er stammte) gelegene St. Nicolaus-Kloster von derselben Regel gründete, und im Jahre 1462 zu Aachen im Rufe der Heiligkeit verschied.“ Nach Vorstehendem unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Stelle des St. Nicolai-Klosters vormals Triffta hieß, wahrscheinlich von seiner Lage an einer Niederung, die vielleicht eine Abzweigung des die Gegend durchfließenden Triet-Baches war, und daß ferner „ein Eremitorium bei Dyck“, wo Henricus als Einsiedler lebte, wohl nur im Büttger Walde, circa eine Stunde von hier, an der „Eremitage“ zu suchen ist. Hätte aber hier am Trietbache eine Kapelle oder gar ein Kloster unter dem Namen Triffta gestanden, so würde die Volkssage uns dies überliefert haben. Es wird vielmehr als feststehend anzunehmen sein, daß das St. Nicolaikloster bei Dyck ursprünglich Triffta hieß. Demselben wurden die Einkünfte des frühern Klosters der Tertiarierinnen zu Hemmerden überwiesen (Heimath 1876, S. 126). Die zur Pfarre Hustorf gehörige St. Leonardi-Kapelle wurde von den Franziskanern zu Triffta bedient (Ebendas. 1876, S. 146).

*) Zeugen: Johann von Cloerlant und Johann Zemont.

## Abzählreime aus Köln.

19.

Omnibus, Quomnibus,
Isse, disse, dööne,
Kappe meine Mööne,
Kappe meine isse disse,
Isse, disse, dööne.

20.

Müller, Müller, Mahler,
Junge kosten enen Daaler,
Mädcher kosten enen Duuvendreck,
Man wirft sie aus dem Kreise weck.

21.

Meine alte Schwiegermutter
Mit der krummen Faust,
Sieben Jahr im Himmel war,
Kommt sie wieder heraus.
Ist das nicht ein dummes Weib,
Daß es nicht im Himmel bleibt?
I, a, aus!

22.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,
Unger dem Gewölf
Liegt ein Hund,
Der ist bunt,
Der will heraus;
Du bist draus!

Vgl. Simrock, 793.

23.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
Wo bist du so lang geblieben?
In Berlin, in Stettin,
Wo die schönen Mädchen sind.
Mädchen, das sind Zuckerengel,
Jungen, das sind Straßenbengel;
Mädchen tragen Myrthenkränze,
Jungen tragen Katzenschwänze.

24.

Kiis — Kante
Botter — Brut
Schlag alle Türken, Heiden muus — duut!

25.

Heiligenschein,
Todtenbein,
Pferdefuß,
Do beß druus!

26.

Et ging e Männche wohl övver de Bröck,
Hat e Säckelche Geld o'm Räck,
Stüß hä an e Pöötzche.
Pöötzche kraach,
Männche laach,
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Vgl. Simrock, 802.

27.

Bimm, bamm, bumm,
Das Zählen geht herum.
Schnecke, Schnecke schnüre,
Männchen komm und führe
Uns herum, heraus,
Du bist draus!

28.

Enneke, Benneke, Gänseschnabel, (Dintenschnabel)
[Auch: Abel, Babel, Tulpantabel,]
Wenn ich dich im Himmel habe,
Reiß: ich dir ein Beinchen aus,
Mach' ich mir ein Flötchen draus.
Flöte alle Morgen,
Flöte ohne Sorgen.
O du alter Bettelsack,
Jetzt geht die Mühle klipp, klapp!

Vgl. Simrock, 758.

29.

Qui, qua, Gänseschnab,
Ibel, di ribel, die eine ab!

Köln'

Dr. Spee.

## *Sprüchwörtliches und Redensarten.

(Crefelder Dialekt.)

19. Et werden keenn Freeter geboreu, äver wahl gemeckt, sät min Moder.
20. He hett kall Häng (Er kann nicht in die Tasche, kann nicht bezahlen.)
21. He hett ene faste Dier. (Er freit ernstlich.)
22. Dem es de Pomp befroren. (Er hat nichts mehr vorräthig.)
23. Hol ens de Löt (die Schnapsflasche).
24. De Sack kriegen — den Abschied bekommen.
25. Sech dur de Dröt barschen. (Sich durchmachen.)
26. He löpt op secke Kosen eiterratsch die Tür herut un summte wie en Sühl. (Fersengeld geben.)
27. He kann et pieren on kreten neit loten. (Er kann das Aufstacheln und Vexiren nicht lassen.)
28. Böken oder zumpen — weinen.
29. Eiter dreiter gohu — hinter drein gehn.
30. Stubb — Estrich, Schröbber — Waschbürste.
31. De kann neit över de Schrom gohn. (Er ist angesäuselt.)

## Volksthümliches.

(Neersener Dialect.)

### Fastnachtslied.

Fastelovet kömt eran,
Klengt op der Böste,
Alle Mäddsches kriegen ene Mann,
Ech on och mi Söster.
Sett mine Her ene Stohl an't Fü'r
Möt dem golde Köffe.
Flitsche Flöt
Drejmol öm ene Döt,
Viejermol öm ene Stüver.
Möin, Möin en Ei af zwei
Sollt ehr geve,
Lang sollt ehr leve
Honget Johr on ene Dag,
Ehr wett jo wahl datt ech Eier mag.
Hang die Brottwusch an die Wangk,
Lott dat Metzke falle
Dour die dicke Schalle;
Lott datt Metzke sengke
Dour die dicke Schengke.

Redacteur: Dr. H. Keussen in Crefeld. — Herausgeber, Verlag und Expedition: J. P. Lentzen in Fischeln.
Druck von J. P. Lentzen in Fischeln.